This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 54 488

Digitized by Google

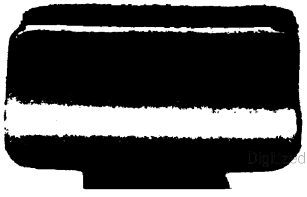

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# König
# Friedrich I. von Preußen.

---

## Beiträge

zur Geschichte seines Hofes, sowie der Wissenschaften, Künste und Staatsverwaltung jener Zeit.

Von

Karl Freiherrn von Ledebur.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zweiter Band.

Im Commissions-Verlage von A. Schmale (Hermann Schmidt).

Ed. Herberger's Buchdruckerei, Schwerin.
1884.

Digitized by Google

398

Digitized by Google

# V.

# Heerwesen.

155130

Digitized by Google

Digitized by Google

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

## A. Stärke, Eintheilung, Ersatzwesen.

Nach R. de l'Homme de Courbière *) übernahm Kurfürst Friedrich III. beim Regierungs-Antritt folgende stehende Truppen:

I. Märkische Truppen. 1. Märkische Trabantengarde; Kommandeur: Oberst Christoph Adolf von Wangenheim. 2. Preußische Trabantengarde; Kommandeur: Oberst-Lieutenant Johann Georg von Tettau. 3. Dritte Trabantengarde; Kommandeur: Oberst-Lieutenant Thomas August von Grote. 4. Grand Mousquetairs**); Kommandeur: Oberst-Lieutenant Graf Christof zu Dohna. 5. Grenadiers à cheval; Kommandeur Oberst-Lieutenant Dupay. 6. Regiment Kurprinz zu Pferde; Kommandeur: Oberst Hans Joachim von Hagen. 7. Regiment zu Pferde des General-Feldmarschalls Georg Freiherrn von Derfflinger. 8. Leib-Regiment Dragoner ***); Kommandeur: Oberst Friedrich von Wreech. 9. Regiment Dragoner des Feldmarschalls Freiherrn Georg von Derfflinger. 10. Rautersche Kompagnie Dragoner. 11. Leib-Regiment zu Fuß; Kommandeur en chef: General-Lieutenant Hans Adam von Schöning. 12. Regiment Kurprinz zu Fuß; Kommandeur: Oberst Wilhelm de la Cave. 13. Regiment zu Fuß Markgraf Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt; Kommandeur: Oberst-Lieutenant Heinrich von Borstell. 14. Regiment zu Fuß des General-Feldmarschalls

*) Geschichte der Brandenburg.-Preuß. Heeresverfassung. Berlin. Decker. 1852.

**) Bestand nur aus einheimischen Edelleuten. Aus dieser Truppe ward später das Regiment Gensdarmes gebildet. (Jetzt Garde-Cüraſſier-Regiment.)

***) Jetzt Leib-Cüraſſier-Regiment (Schlesisches) No. 1.



Digitized by Google

Freiherrn Georg von Derfflinger. 15. Regiment zu Fuß des General-Major von Barfus. 16. Regiment zu Fuß des Obersten von Brand. 17. Bataillon zu Fuß des Oberst-Lieutenants Joël de Courneaud 18. Garnison von Küstrin und Driesen: 6 Kompagnien des Obersten von Görtz. 19. Garnison von Spandau: 2 Kompagnien des General-Lieutenants von Schöning und 1 Invaliden-Kompagnie. 20. Garnison von Peitz: 2 Kompagnien des Regiments Barfus. 21. Garnison von Frankfurt: 1 Kompagnie des General-Majors Georg Adolph von Mierander. 22. Garnison von Oberberg und Löcknitz: 1 Kompagnie des Oberst-Lieutenants Friedrich Wilhelm von der Marwitz. 23. Frei-Kompagnie des Majors Pustar. 24. Frei-Kompagnie des Hauptmanns Tuchsen.

II. Preußische Truppen. 25. Regiment zu Pferde des General-Feldmarschalls Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau. 26. Regiment zu Pferde des Obersten Georg Wilhelm von Lüttwitz. 27. Regiment zu Pferde des Obersten Prinzen Heinrich von Sachsen-Barby. 28. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Graf von Dönhoff*). 29. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Prinz Ferdinand von Kurland. 30. Regiment zu Fuß des Obersten Johann Georg von Belling. 31. Garnison von Pillau: 4 Kompagnien des Obersten von Erichson. 32. Garnison von Memel: 2 Kompagnien des General-Lieutenants Graf Friedrich von Dönhoff. 33. Garnison von Friedrichsburg: 1 Kompagnie des Oberst-Lieutenants Johann Heinrich von Bredow.

III. Pommersche Truppen. 34. Regiment zu Fuß des Obersten Johann von Ziethen**). 35. Garnison von Kolberg: 4 Kompagnien des Obersten Hans Heinrich von Schlabrendorff.

IV. Halberstädtische und Magdeburgische Truppen. 36. Leib-Regiment zu Pferde; Kommandeur: Oberst Joachim Balthasar von Dewitz. 37. Regiment zu Fuß des General-Feldmarschalls Johann Georg Fürsten von Anhalt-Dessau. 38. Regiment zu Fuß des General-Feldzeugmeisters Herzog Georg von Holstein-Plön.

---

*) Jetzt Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) No. 1.

**) Jetzt Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) No. 2.

Digitized by Google

V. Clevische Truppen. 39. Regiment zu Pferde des General-Feldmarschalls Alexander Freiherrn von Spaën. 40. Regiment zu Pferde des General-Majors Heinrich Baron von Briquenault, Sieur de St. Loup. 41. Regiment zu Fuß des General-Feldmarschalls Alexander Freiherrn von Spaën. 42. Regiment zu Fuß des Obersten Jacques Laumonier, Marquis de Varenne. 43. Regiment zu Pferde des General-Majors Franz Graf du Hamel. 44. Bataillon zu Fuß des obengenannten General-Majors Heinrich von Briquenault.

Bald nach seinem Regierungs-Antritt überließ der Kurfürst miethsweise 6000 Mann seiner Truppen an Wilhelm von Oranien. Die Regimenter zu Fuß wurden zu diesem Zwecke in zwei Bataillons à 10 Kompagnien zu 53 Mann (nach holländischem Etat) getheilt und von ihnen eins in den Sold der Generalstaaten geschickt; erst 1713 kehrten diese Truppen wieder ganz in den preußischen Dienst zurück.

Beim Tode des Großen Kurfürsten bestand die Brandenburgische Armee aus 21,000 Mann Infanterie für den Felddienst, 2700 Mann Garnisontruppen für die Festungen, 4800 Mann Kavallerie und 300 Mann Artillerie. Die Bataillons bildeten damals schon diejenigen Unterabtheilungen eines Regiments, wie dies später der Fall war. Ein Theil der Kompagnien, die auf einen entfernten Kriegsschauplatz geschickt werden sollten, auch solche, die in den Dienst der Generalstaaten kamen, wurden als Bataillone formirt und dem entsprechend kompletirt.

Die Infanterie, mit welcher Friedrich III. 1689 ins Feld rückte, bestand aus 15 Bataillons zu 5 Kompagnien und aus 6 Regimentern, jedes zu 2 Bataillons, nämlich 3 Regimenter Garde zu 26 Kompagnien = 3742 Mann, die Regimenter Barfus, Dönhoff und Schomberg à 10 Kompagnien = 1242 Mann. Von oben erwähnten 15 Bataillonen führten 13 die Namen: Churprinz, Markgraf Philipp, Anhalt, Derffling, Spaën, Holstein, Briquenault, Ziethen, Kurland, Dohna, Varenne, Lottum und Courneaud.*) Jedes dieser Bataillons war 727 Mann stark, also im Durchschnitt jede der 5 Kompagnien 144—145 Mann. Der Prima-Plan (die Chargen vom Kapitain abwärts excl. Gemeinen)

*) Die Namen der beiden andern Bataillons sind dem Verfasser unbekannt.

Digitized by Google

jeder Kompagnie bestand aus 1 Kapitain, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten (bei der Garde 3), 1 Gefreiter-Korporal, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 1 Kapitaind'armes, 2 Korporale (später 3), 2 Tambours (später 3), also im Ganzen aus 3 Ober- und 8 Unteroffizieren. Im Felde wurden für jeden Prima-Plan 76 Pferde „gut gethan". Zum Stabe eines Infanterie-Regiments gehörte: 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Oberst-Wachtmeister (Major), 1 Regiments-Quartiermeister, 1 Adjutant, 1 Prediger, 1 Auditeur und Sekretair, 1 Regiments-Feldscheer, 1 Regiments-Tambour, 1 Feldpfeifer, 1 Profoß, 1 Scharfrichter, 1 Stückknecht. — Standen die Bataillons eines Regiments nicht zusammen, so blieb bei dem 1. Bataillon der Oberst, 1 Major, der Regiments-Quartiermeister, der Prediger, der Regiments-Feldscheer und der Profoß. Bei dem 2. Bataillon der Oberstlieutenant, Adjutant, Auditeur, Regiments-Tambour und die Uebrigen. — Außer Tambours und Pfeifer hatten die Brandenburgischen Truppen beim Regierungsantritte Friedrichs III. keine Hautboisten bei der Infanterie. Später ward ein Versuch gemacht, solche einzuführen, doch da im Kriege dadurch waffenfähige Leute dem Heere entzogen wurden, schaffte man sie wieder ab. Nur beim Stabe der Brandenburgischen Garden werden sie erwähnt, sonst bei keinem andern Regiment. — Im Jahre 1699 wurde per Kompagnie nur 1 Feldpfeifer gut gethan, der 3 Thaler 6 Groschen monatlich Sold erhielt. Wenn aber ein Oberst zu seinem Vergnügen und auf seine Kosten sich Hautboisten halten wollte, so stand ihm dies frei.

Im Feldzuge von 1689 findet man auch eine Kompagnie Piemontesen erwähnt, die erst durch Friedrich III. errichtet ward. Sie war 143 Mann stark, bestand aus geübten Schützen und soll gezogene Gewehre geführt haben. Die Kompagnie mußte den leichten Infanteriedienst, besonders in koupirtem Terrain verrichten, ward aber bereits im folgenden Jahre nicht mehr erwähnt. Hennert*) vermuthet, daß man sie später Jäger genannt habe. — Ferner werden unter den Truppen „Grenadiere" genannt und zwar schon unter dem Großen Kurfürsten. Sie bildeten Anfangs keine besonderen Abtheilungen oder Regimenter, sondern

*) Beiträge zur Brandenburgischen Kriegsgeschichte unter Churfürst Friedrich III. Berlin. Nicolai 1790.

Digitized by Google

es wurden aus den Kompagnien eine gewisse Anzahl Leute, zu denen man die besten, geschicktesten und herzhaftesten Soldaten auswählte, herausgezogen, um unter Kommando eines Offiziers bei Belagerungen ꝛc. zum Werfen von Handgranaten, worin sie besonders geübt wurden, Verwendung zu finden. War dieser Dienst vorbei, so traten sie wieder in ihre Kompagnie ein und versahen den Dienst wie die übrigen Soldaten. Im Jahre 1689 wurden bei der Belagerung von Bonn jeder Kompagnie eine Anzahl solcher Grenadiere zugetheilt. Erst 1698 ward ein Bataillon der Leibgarde feststehend als Grenadiergarde formirt, 1703 ein zweites Bataillon, (wie jenes zu 5 Kompagnien) und 1708 wurden bei jeder Kompagnie der Füsilirgarde 60 Grenadiere ernannt. Sonst exercirten die Grenadiere ebenso wie die Musketiere mit der Flinte. — Die Piquenire wurden unter Friedrich III. abgeschafft.

Bei der Belagerung von Bonn ist auch von mehreren Kompagnien Kadetten die Rede. Sie scheinen aus den refugirten Franzosen errichtet worden zu sein, denn sie wurden auch „französische Kadetten" genannt und hatten wohl den Charakter eines Korps Freiwilliger.

Aber es gab auch damals schon eine Art Kadetten im jetzigen Sinne, nämlich junge Leute, die sich dem Offizierstande widmen wollten und den einzelnen Kompagnien beigegeben wurden. In größeren Garnisonen wie Berlin, Königsberg, Kolberg, Magdeburg ward diesen Kadetten in der Zeit, die ihnen der Frontdienst übrig ließ, auch einiger Unterricht zu Theil. Es kam auch vor, daß diese Kadetten zusammengestellt wurden, z. B. die 30 Kadetten der Füsiliergarde, deren Oberst der Kronprinz Friedrich Wilhelm war, der dieselben auch exercirte*). Ferner erschien auch bei der Einweihung der Statue des Großen Kurfürsten eine Kompagnie Cadets.

Die Kavallerie-Regimenter hatten Kompagnien von ungleicher Anzahl; man findet Regimenter, die nur 2, dagegen andere, die 8, ja 9 Kompagnien hatten **). Die Dragoner-Regimenter hatten 6—8 Kompagnien. — Im Kriege von 1689 zählte die Kavallerie

---

*) Erst am 1. September 1717 ward von König Friedrich Wilhelm I. ein Kadetten-Corps errichtet.

**) Die Benennung „Kompagnie" bei der Kavallerie hat sich jetzt nur noch beim Regiment der Gardes du Corps erhalten.

Digitized by Google

65 Kompagnien, aus denen 8 Regimenter formirt wurden; hierunter befanden sich 28 Kompagnien Dragoner à 81 Pferde, Summa 2268 Pferde. Von diesen Regimentern hatten sieben 8 Kompagnien, eins deren 9; Letzteres war aus 3 Kompagnien Trabantengarde, 4 Kompagnien Grand Mousquetairs und 2 Kompagnien vom Oberst-Lieutenant Lettmat zusammengesetzt. Die Kompagnie der Trabantengarde bestand aus 150, die der Grand Mousquetairs aus 103—4, die der übrigen Kavallerie-Regimenter nur aus 65 Pferden.

Der Primaplan einer Kavallerie-Kompagnie bestand unter Friedrich aus 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Kornet, 1 Feldscheer, 2 Trompeter, 1 Fahnenschmied, 1 Sattler, im Ganzen aus 8 Personen, für welche 20 Pferde gut gethan wurden; ferner aus Wachtmeister, Fourier, Gefreiter-Korporal, Kapitaind'armes und Korporale. — Der Stab eines Kavallerie-Regiments bestand aus dem Obersten, Oberst-Lieutenant, Oberst-Wachtmeister (Major), Regiments-Quartiermeister, Adjutant, Prediger, Auditeur und Sekretair (wie bei der Infanterie in einer Charge vereinigt), Pauker, Wundarzt, Profoß, Scharfrichter und Stückenknecht. Auf diese 12 Personen wurden im Felde 39 Pferde gut gethan. — Die Dragoner-Regimenter waren zwar stärker als die der schweren Kavallerie, doch folgte man bei ihrer Formirung denselben Grundsätzen wie bei jenen und theilte sie in kleine Kompagnien. Die Einführung der kleinen Kompagnien geschah erst unter Friedrich III., denn unter seinem Vater hatten sie noch 120 Pferde. Friedrich aber glaubte sie durch jene Eintheilung beweglicher zu machen.

Die Artillerie war im Verhältniß zu den anderen Truppengattungen wenig zahlreich. Die Artillerie, welche 1689 i s Feld rückte, bestand aus 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Ober-Hauptmann, 6 Kapitains, 1 Kommissarius, der zugleich Auditeur und Sekretair war, 1 Prediger, 1 Zeugwärter. 1 Quartiermeister, 1 Proviantmeister, 1 Zeugschreiber, 22 Feuerwerker, 2 Petardiere, 5 Korporale, 4 Fouriere, 70 Büchsenmeister, 92 Handlanger, 4 Tambours. Der Train der Artillerie bestand bei dieser Gelegenheit aus 798 Köpfen und 926 Pferden, welche von 492 Knechten versehen wurden. Die Bedienung der Geschütze geschah durch die oben erwähnten 70 Büchsenmeister und durch Handlanger, so daß auf jedes Stück der 60 Kanonen, 6 Haubitzen und 5 Mortiers, 1—2 Büchsenmeister und Handlanger gerechnet

Digitized by Google

wurden. Bei der Artillerie kamen auch die Ausdrücke „Stückjunker" und „Konstabler" vor; Erstere waren wahrscheinlich in gleichem Range mit einem Gefreiten-Korporal, Letztere gleichbedeutend mit Büchsenmeister, ebenso wie die Handlanger mit Stückknechten.

Eigentliche Pionier-Abtheilungen scheint es damals nicht gegeben zu haben; zwar werden Ingenieure und Kondukteure erwähnt, doch scheinen diese nur die Belagerungsarbeiten geleitet zu haben, während keine Pioniere zu ihrer Disposition standen; zu diesen Arbeiten wurden entweder Soldaten oder auch Bewohner der benachbarten Ortschaften genommen. Zu den Brückenbauten über Festungsgräben wurden Baumeister mit Zimmerleuten verwendet.

Im Ganzen war die Stärke der Armee unter Friedrich sehr verschieden und richtete sich ganz nach den augenblicklichen Bedürfnissen; im Kriege wurden die Bataillons stets auf 5 Kompagnien gebracht. Der Spanische Erbfolgekrieg machte eine bedeutende Vermehrung der Truppen nöthig. Man glaubte die Landmiliz, von der später ausführlicher die Rede sein wird, im Nothfall als Festungstruppen verwenden zu können und entwarf unter dem 21. Februar 1704 einen Organisationsplan, wonach 4 National-Regimenter zu Fuß, in Summa 10,000 Mann stark, aus den Enrollirten zusammengestellt werden sollten. Das erste dieser Regimenter, 2400 Mann stark, war in 12 Kompagnien eingetheilt und bildete unter dem Kommando des Oberst-Lieutenants von Blankennagel die Besatzungen von Wesel, Lippstadt, Altena, Sparemberg und Minden. Das zweite Regiment, 2800 Mann stark, in 14 Kompagnien getheilt, unter dem Befehl des Majors Barth, war zur Besetzung des Magdeburgischen und Halberstädtischen und speciell von Magdeburg, Regenstein, Quedlinburg, Nordhausen, Wolfsburg und Westerburg bestimmt. Das dritte Regiment, in 12 Kompagnien getheilt, stand unter dem Befehl des Oberst-Lieutenants von Dechen, war 2330 Mann stark und stand in der Altmark, Priegnitz und Mittelmark zur Besetzung von Berlin, Spandau, Peitz und Frankfurt. Das vierte Regiment, 2470 Mann stark, hatte 12 Kompagnien und stand unter Befehl des Oberst-Lieutenants Pustar in der Neumark, Ukermark und Pommern zur Besetzung von Küstrin, Driesen, Oderberg, Löcknitz, Kolberg und Draheim. Die östlichen Theile des Landes lagen dem Kriegsschauplatze zu fern, um auch hier Besatzungen

Digitized by Google

zu lassen. Uebrigens kamen diese 4 Miliz-Regimenter nicht zur Verwendung gegen den Feind, da der Krieg die Landesgrenze nie überschritt, sondern nur im Auslande geführt ward. Aber auch bei der aktiven Armee befahl der König eine bedeutende Vermehrung unter dem 11. März 1704 und heißt es in der Ordre: „Unsere auf den Beinen habende Armee mit 12,000 Mann antizo sofort und ohne Verlierung der geringsten Zeit *) zu verstärken, um dieselbe diese Campagne ins Feld führen zu können **)". — Im Jahre 1709 soll sich die Stärke der Armee auf 50,000 Mann belaufen haben.

Beim Tode Friedrichs I. bestand die Armee aus 38 Bataillons Infanterie in 19 Regimentern, 32 Eskadrons Küraſſiere in 10 Regimentern, 24 Kompagnien Dragoner in 6 Regimentern, 20 Kompagnien Artillerie und 18 Garnisons-Kompagnien, im Ganzen 40,000 Mann. Courbière giebt die stehenden Truppen, die Friedrich seinem Sohne hinterließ, wie folgt an:

A. Garden ***). 1. Grenadier-Garde; Kommandeur: David Gottlob von Gerstorf. 2. Füsilier-Garde; Kommandeur: General-Feldmarschall Alexander Hermann Graf von Wartensleben. 3. Leib-Regiment zu Fuß; Kommandeur: General-Lieutenant Georg Abraham von Arnim. 4. Schweizergarde von 100 Mann. 5. Garde du Corps †); Kommandeur: General-Lieutenant Johann Georg von Tettau. 6. Grands Mousquetairs und Gendarmes; Kommandeur: Gneomar Dubislav von Natzmer. 7. Leib-Regiment zu Pferde; Kommandeur: General-Major Wolf Christoph von Hackeborn. 8. Leib-Dragoner-Regiment ††).

---

*) Die Rekruten sollten bereits am 20. April d. J. nothdürftig ausexercirt bei den Fahnen sein, um am Feldzuge Theil zu nehmen.

**) Courbière pag. 70 und 71.

***) Diese waren durch Friedrich bedeutend vermehrt. Ueber den Vorrang der Leib-Garde-Offiziere vor denen anderer Regimenter ward unterm 16. Dezemb. 1702 befohlen, daß „jene den Dienst bei der Garde qua tales, oder in dem Character, worin sie stehen, bei der Armee aber nach dem höheren Prädicat thun sollen und da z. B. ein Major den Rang als jüngster Oberst-Lieutenant hat, soll solches auch bleiben, bis er zu einem höherem Prädicat gelangt ist; so gehen diejenigen, so nach ihm Oberst-Lieutenant werden, nachdem er solch Prädikat wirklich bekömmt, nach ihm und so ferner."

†) Früher Trabantengarde.

††) Jetzt Leib-Cüraſſier-Regiment (Schlesisches) No. 1.

Digitized by Google

B. Brandenburgiſche Truppen. 9. Regiment zu Fuß des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. 10. Regiment zu Fuß des Oberſt Heinrich Friedrich Markgraf zu Brandenburg-Schwedt. 11. Regiment zu Fuß des Oberſt Albrecht Friedrich Markgraf zu Brandenburg-Sonnenburg. 12. Regiment zu Fuß des General-Feldmarſchalls Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau. 13. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Graf Chriſtoph zu Dohna. 14. Regiment zu Fuß des Generals Philipp Karl Graf von Willich und Lottum. 15. Regiment zu Pferde des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. 16. Regiment zu Pferde des Markgrafen Chriſtian Ernſt von Brandenburg-Bayreuth. 17. Regiment zu Pferde des Oberſt Hans Heinrich von Katte. 18. Regiment zu Pferde des General-Feldmarſchalls Alexander Hermann Graf von Wartensleben. 19. Regiment Dragoner des Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Anſpach*). 20. Regiment Dragoner des Markgraf Albrecht Friedrich von Brandenburg-Sonnenburg.

C. Preußiſche Truppen. 21. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Graf Alexander Magnus von Dönhoff**). 22. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Erbprinz von Heſſen-Caſſel. 23. Regiment zu Fuß des Generals Friedrich Ludwig Herzog von Holſtein-Beck***). 24. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Albrecht Konrad Graf Finck von Finckenſtein†). 25. Regiment zu Fuß des General Alexander Burggraf zu Dohna††). 26. Regiment zu Fuß des General-Majors Joachim Heinrich Erbtruchſeß Graf von Waldburg. 27. Regiment zu Fuß des General-Majors Karl Friedrich Graf von Schlippenbach. 28. Regiment Dragoner des General-Majors Freiherrn von Derfflinger†††). 29. Regiment Dragoner des Oberſt Georg Friedrich von der Albe.

---

*) Jetzt: 1. Brandenburgiſches Dragoner-Regiment No. 2.
*) Jetzt: Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Oſtpreußiſches) No. 1.
***) Jetzt: 2. Oſtpreußiſches Grenadier-Regiment No. 3.
†) Jetzt: 3. Oſtpreußiſches Grenadier-Regiment No. 4.
††) Jetzt: 4. Oſtpreußiſches Grenadier-Regiment No. 5.
†††) Jetzt: Neumärkiſches Dragoner-Regiment No. 3.

Digitized by Google

D. Pommersche Truppen. 30. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Christian Ludwig Markgraf zu Brandenburg. 31. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Anton Günther Fürst von Anhalt-Zerbst*). 32. Regiment zu Pferde des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt. 33. Regiment Dragoner des General-Majors Ludolph von Pannewitz.

E. Magdeburgische und Halberstädtische Truppen. 34. Bataillon zu Fuß des General-Majors Christoph von Stille.

F. Westphälische Truppen. 35. Regiment zu Fuß des General-Majors Etienne du Troffel. 36. Regiment zu Fuß des General-Lieutenants Jacques Laumonier, Marquis de Varenne. 37. Regiment zu Fuß des General-Majors Friedrich Wilhelm von Grumbkow. 38. Bataillon zu Fuß des General-Lieutenants Hans Sigismund von der Heyden. 39. Regiment zu Pferde des General-Majors Jacques Calmot du Portail. 40. Regiment zu Pferde Johann Sigismund Freiherr von der Heyde (wohl derselbe wie No. 38).

Friedrich hatte bereits die Idee, das Volk wehrhaft zu machen oder eine Art Landwehr zu errichten. Am 1. Februar 1701 erließ er eine Cirkular-Verordnung an die sämmtlichen Kreise und Kommissarien „wegen Anrichtung der Landmiliz sammt denen dazu gehörigen Punkten“:

> Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preußen, Markgraf in Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. Unsern Gruß ꝛc. Es haben Uns sowol gegenwärtige in und außerhalb dem Römischen Reiche sich anspinnende gefährliche und weit aussehende Conjuncturen, als auch die Conversation und Beschützung unserer Lande bewogen, nach dem löblichen Exempel anderer benachbarter Könige, Chur- und Fürsten einige beständige, wohl ausgeübte Landmiliz richten zu lassen, damit Wir Uns derselben, wenn wir etwa über kurz oder lang in einen Krieg wider Unsere und des Heil. Römischen Reiches, auch Unsres geliebten Vaterlandes Feinde, Uns einzulassen und Unsere auf den Beinen habende Armee

*) Jetzt: Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) No. 2.

Digitized by Google

zu Felde zu führen genöthigt werden möchten, zur Bedeckung der Grenzen bedienen können, zu dem Ende Wir solches heilsames Werk durch gewisse Commissarien, welche sowohl des Krieges als auch des Landes kundig und erfahren sind, wohl erwägen und ausarbeiten auch auf einen solchen Fuß setzen lassen, daß wir gar nicht zweifeln, darunter zu Unserer Intention zu gelangen, insonderheit, wenn erwogen wird, wie durch diese Landmiliz alle feindlichen Einfälle abgewendet und da ja auch dergleichen sich wirklich begeben möchten, vermittelst derselben das Land daran leicht wiederum befreiet werden könne, wovon seit vielen Zeiten verschiedene Exempel angeführt werden könnten, wenn nicht jedermänniglichen sattsam bekannt wäre, auch noch in frischem Gedächtniß schwebte, was sich sowohl bei vorigen Kriegen in einigen Unseren Landen, als auch noch neulicher Zeit bei Unseren Nachbaren darunter zugetragen, und was für guten Nutzen die zusammengebrachte Landmiliz gestiftet.

Weil nach der gemachten Repartition unter allen Unseren Provinzen, Unsere Kur und Mark Brandenburg 9000 Mann und in selbiger . . . ohne die Städte, welchen dieser wegen ihr besonderes Quantum zugeschrieben ist, zu sothanen Quanto . . . . . Mann aufbringen und halten soll; Als befehlen Wir hiermit in Gnaden denen Ständen und Unterthanen in besagtem Kreise aufs beweglichste vorzustellen, die Special-Eintheilung unter denen Aemtern und denen an der Ritterschaft, nach bestem Wissen und Gewissen, wie auch nach eines jeden Orts gegenwärtigen Zustande und Beschaffenheit, etwa nach der Zahl der Einwohner, oder ihren habenden Nahrungen, oder nach denen Hufen, oder auch nach dem Contributions-Quanto dergestalt zu machen, damit einer für den anderen darunter nicht prägraviret werde: Wann man die Special-Eintheilung ad individua gemacht, so wird einem jeden die Art und Weise, die ihm zugeschriebene Mannschaft aufzubringen, überlassen; jedoch müssen diejenigen, so dazu angenommen und aufgeschrieben werden, auf gewisse Masse possessioniret und eingeboren sein, auch aus solchen Leuten bestehen, die nicht von einem Orte zum andern lauffen, sondern sich allda, wo sie einmal enrolliret worden, beständig aufhalten, damit man ihrer Person halber allemal gesichert sein könne. Die anfänglich darzu erfor-

Digitized by Google

derten Kosten können in etlichen nach einander folgenden Monaten durch eine leidentliche Erhöhung der Contribution oder andere Anlage aufgebracht werden, gestalt Wir .... denn auch communiciren, wie hoch zu Anfangs die Unkosten und die Montirung solcher Miliz sich ungefähr belauffen wird. Damit auch Unsere Vasallen und Unterthanen Uns hierunter, wie Wir deshalb zu ihnen, ein besonders gnädigstes Vertrauen haben, um so williger an die Hand gehen mögen; So .... sie von Unserwegen zu versichern, daß alle bei dieser Landmiliz zu bestellende Offiziere von Unseren Vasallen und Landeskindern sind, vornehmlich auch von solchen Leuten, die allbereits im Kriege gedienet, und sonsten keine Auswärtigen und Fremde, mit denen dabei requirirten Chargen versehen werden sollen, da denn solchergestallt Unsere Vasallen vor die durch Aufbringung der Landmiliz etwan entstehende wenige Beschwerden hinwiederum die Douceurs zu genießen haben, daß sie dabei wirklich accomodiret werden, zu welchem Ende .. auch die in Unserem ..... Creyse befindlichen Vasallen und Landeskinder, so sich hierzu employiren lassen wollen, Uns zu specificiren und in Vorschlag zu bringen, derjenigen Chargen auch, die vorher in Kriegsdiensten gestanden und wie ein Jeder anitzo accomodiret zu werden verlanget, damit anzuzeigen hat, damit Wir Uns solcher wegen um so mehr gnädigst erklären und nach Befinden einen jeden in seiner Charge bestätigen können. Dafern ... auch noch nähere Information nöthig haben möchtest. So ... deshalb die Nothdurft an Unsere heimgelassene wirkliche Geheime Räthe gelangen zu lassen, und vermittelst derselben Direction dieses heilsame und gemeinnützige Werk ohne den geringsten Zeitverlust einzurichten und mit ihnen von Zeit zu Zeit daraus zu correspondiren. Sind ... mit Gnaden gewogen.

Cölln an der Spree, den 1. Februar 1701.

Jede Kompagnie dieser Miliz sollte 200 Mann stark sein, für jeden Mann waren 12 Thaler für Werbung, Montirung und Gewehr erforderlich. Zur Anfertigung der Montirung sollte eine Probe geschickt werden zum Kostenpreise von 7 Thaler 17 Groschen. Die Montirungen durften aber nur im Dienst benutzt werden und die Obrigkeit sollte auf die Schonung der Sachen sehen, damit sie „viele Jahre dauern könne". Die Un-

Digitized by Google

kosten, die die Miliz verursachte, sollten bei den monatlichen ꝛc. Repartitionen mitaufgebracht werden. In den Städten wurden die Unkosten durch eine Steuer gedeckt. Für jeden Unteroffizier wurden 2 Gemeine gut gethan. Die Enrollirten waren von Einquartierung, Marschfuhren, Botenlaufen und „Wolfsjagden" befreit und standen, so lange sie zum Dienst eingezogen waren, unter Jurisdiktion und Kommando ihrer Offiziere, beim Auseinandergehen dagegen wieder unter ihrer früheren Obrigkeit. Die zu Oberoffizieren bestimmten Unterthanen, sollten binnen vier Wochen ernannt sein, worauf eine Ordnung über ihre Bestellung erlassen ward.

Diese Einrichtung der Miliz stieß sowohl bei den Ständen, als auch bei den Betheiligten, die zur Miliz bestimmt waren, auf großen Widerstand, so daß sie nur in den Amtsstädten und Amtsdörfern zur Ausführung kommen konnte. Nach den Listen vom Jahre 1703 waren verzeichnet: die Mittelmark mit 3045 Mann, die Altmark mit 998, die Uckermark mit 541, die Neumark mit 1829, Magdeburg mit 2824, Pommern mit 3532, Halberstadt mit 1690, Ravensberg mit 2393, Minden mit 2019 und Hohenstein mit 456 Mann.

Nach einer auf eine geschehene Anfrage unterm 13. Juni 1703 an die Halberstädter Kammer erfolgten Resolution*), sollten junge, dazu befähigte Leute in der nächsten Garnison in den Handgriffen ausgebildet werden; sie erhielten dann ein Attest und exercirten in den Dörfern gegen einen Lohn von 2 Thaler die zur Miliz bestimmten Mannschaften aus. Die Kompagnien sollten dann zu einem gemeinschaftlichen Exerciren alle Vierteljahr zusammen gezogen werden. Ein Exercir-Reglement sollte gedruckt werden, damit sich jeder mit diesem vertraut machen könne. Zu den Enrollirten sollten vorzugsweise junge kräftige, nicht verheirathete und unbegüterte Leute ohne Amt genommen werden. Nachdem sie 6 Jahre enrollirt gewesen, waren sie frei, erhielten ein Attest und wurden bei Bewerbung von Schulzenämtern berücksichtigt, sollten auch bei „Hochzeiten" und anderen Gelegenheiten im Range Anderen vorgezogen werden. Enrollirte durften zum stehenden Heere nicht eingezogen werden, nur im höchsten Nothfall und beim Einfall des Feindes in das Land durften sie in die

*) Von Gansauge vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

Festungen als Besatzung gelegt werden. Enrollirten Handwerkern ward auf ihr Gesuch das Reisen von dem Offizier gestattet; sie erhielten ein darauf bezügliches Attest und ward dies in den Listen vermerkt. Dagegen durfte kein enrollirter Knecht ohne Genehmigung der Beamten aus einem Dorf in das andere verziehen. Ward diese Genehmigung ertheilt, so blieb er dennoch in der Liste. Wer ohne hinreichenden Grund vom Exerciren fortblieb, zahlte 8 Thaler Strafe in eine Kasse, die zu einer „Ergötzlichkeit an Bier oder dergleichen oder zu ein- und anderen Kleinigkeiten" verwendet werden konnte. Wer außerhalb des Kreises diente, sollte zwar in den Listen seines Kreises nicht geführt, aber die nöthigen Notizen über ihn dort gesammelt werden. Alle halb Jahr wurden die Rollen revidirt und ein summarischer Auszug davon eingesandt. Da bei jeder Kompagnie 1—2 Tambours erforderlich, so wurden auch hierzu einige Leute angelernt. Die Röcke der Enrollirten waren blau und nach der Probe angefertigt; in jedem Rock stand der Name dessen, der ihn trug. Sie wurden durch die Beamten in Verwahrung genommen und nur zum Exerciren und an Sonn- und Festtagen ausgegeben. Ebenso wurden die Flinten nur zum Exerciren gegeben, dagegen konnten die Leute die Degen behalten mit der Warnung, keinen Mißbrauch damit zu treiben.

Wenn schon die Stände gegen diese neue Einrichtung Widerstand zeigten, so war dies noch viel mehr bei den hierbei betheiligten Bewohnern des Landes der Fall. Da Offiziere des stehenden Heeres mit der Organisation der Landmiliz beauftragt waren, so glaubten sie schon deshalb, daß diese mit dem stehenden Heere gleichstehen würde. Der König sah sich deshalb veranlaßt, unterm 25. Juli 1703 zu befehlen, daß nicht mehr Offiziere, sondern Amtleute und Jagdbediente mit der Leitung beauftragt werden sollten, wodurch aber nothwendig die militairische Brauchbarkeit der Miliz leiden mußte. Ferner erklärte der König ausdrücklich, daß aus den Enrollirten „keine ordentliche Soldatesque formirt, daraus nicht die Rekruten zur Complettirung der Regimenter genommen und die enrollirte Mannschaft nicht außer Landes geführt werden solle" und befahl endlich durch Edikt vom 10. Januar 1704 „allen und jeden Offizieren zu Roß und zu Fuß, sonderlich denjenigen, welche auf Werbung commandirt sein, gnädigst und allen Ernstes, keinen der enrollirten, es sei denn, daß er sich freiwillig angeben, sonsten aber weder mit Gewalt noch List zu werben und unter die Soldatesque zu ziehen".

Digitized by Google

Wenn es nun auch im Allgemeinen verboten war, Enrollirte anzuwerben, so führte doch der Passus „es sei denn, daß er sich freiwillig angeben" zu Mißbräuchen, indem durch die Werber die Angeworbenen angehalten wurden, Andere zum Eintritt zu bewegen. Der König sah sich deshalb genöthigt, unterm 10. August 1704 eine Ordre zu erlassen, in welcher es heißt: „weil die Aemter dadurch von Knechten, auch wohl theils Unterthanen entblößet, die Landmiliz gehemmt und auf keinen beständigen Fuß gebracht, auch sonsten vielerley Desordres verursacht, indem von solchen Leuten, welche jetzt angezogener Maßen unter die Soldatesque sich begeben, keine Richtigkeit vor dem Abzuge gemachet, und die Mundirung nicht zurück im Amte geliefert wird, andere daraus entspringende Inconvenientien zu verschweigen und nochmals festgestellt wird, daß Enrollirte nur angeworben werden dürfen, wenn sie sich freiwillig meldeten, ein Abschiedsattest von ihrem Amte vorzeigten, worin auch angegeben, daß er seine Montirung richtig abgegeben und keine Schulden habe."

Unter demselben Datum ward auch ein aus 9 Paragraphen bestehendes Reglement erlassen, wie folgt:

§ 1. In den Amtsstädten und -Dörfern soll alle Mannschaft zwischen 18—40 Jahren unter Angabe von Namen, Alter, Profession und Heimath nach einem vorgeschriebenen Schema in eine Liste eingetragen werden.

§ 2. Die Anzahl der Söhne eines Einwohners der Amtsstädte oder Bauers ist bei der Eintragung gleichgültig und selbst bei söhnelosen, welche einen im Hause gehörigen Knecht haben, soll dieser eingetragen werden. Beim Aufgebot indeß soll auf die Anzahl der Söhne Rücksicht genommen und selbst bei 3 oder 4 Söhnen nur etwa einer davon kommandirt werden.

§ 3. Besonders sollen diejenigen enrollirt werden, welche bereits als Unteroffiziere oder Gemeine in der Armee gedient haben, und bei diesen ist auch ihr früheres Dienstverhältniß, wie lange sie außer Dienst sind und ihre gegenwärtige Beschäftigung anzugeben *).

§ 4. Die Enrollirten dürfen nicht außer Landes gehen, sind dagegen von aller Werbung für die Feldregimenter und Garnisonen befreit.

*) Sie sollten zum Ausexerciren der Milizen verwendet werden, wie aus § 6 hervorgeht.



Digitized by Google

§ 5. Wer Gewehr besitzt, wie Büchsen, Flinten, Karabiner, Degen ꝛc., bei dem wird solches in der Rolle bemerkt. Das Fehlende wird aus den Zeughäusern oder sonst wie beschafft werden.

§ 6. Zur Einübung der Mannschaft sollen von der „regulirten Miliz" in jedes Amt ein oder mehrere Sergeanten gegeben werden, welchen vom Amte eine wöchentliche Zulage von 12 g. Gr. zu zahlen ist, wie solches in den Chatoulle-Aemtern bereits geschieht. An deren Stelle können aber auch von den in § 3 genannten Personen einige designirt werden.

§ 7. In den Aemtern soll die Enrollirung durch die Beamten geschehen. Diese haben die Rollen zu unterzeichnen und einzusenden. Die in den Imediatstädten aus jungen Bürgern oder Bürgerssöhnen errichteten Kompagnien sollen durch die Steuer-Kommissarien und Magistrate von Neuem revidirt und auf einen bessern Fuß gesetzt werden.

§ 8. Wer sich unter den Enrollirten vor Anderen hervorthut, soll zum Unteroffizier befördert und bei der Vacanz von Schulzenstellen und anderen Ehrenämtern berücksichtigt werden.

§ 9. Ueber die Uebungen soll ein besonderes Reglement ergehen.

Nach einem Reglement, das am 7. Mai 1705 erschien und 53 Paragraphen enthielt, wurden wöchentlich, außer der Saat- und Erntezeit, ein Exerciertag, festgesetzt und an diesem im Sommer zwei, im Winter eine Stunde exercirt. War die Mannschaft ziemlich geübt, so ward es dem gemeinschaftlichen Uebereinkommen des Bürgermeisters und des Kapitains anheim gegeben, die wöchentliche Uebung auf eine 14tägige herabzusetzen, es mußten dann aber die Exercitien an jedem Versammlungstage doppelt abgehalten werden. Jeder, der Bürger werden wollte, mußte Flinte, Degen und Gehenk anschaffen, eher erhielt er nicht das Bürgerrecht. Die Ober-Offiziere wurden von dem Orts-Kommissarius oder Bürgermeister, die Unteroffiziere von den Ober-Offizieren der Kompagnien ernannt. Vergehen gegen Disciplin und Subordination wurden mit Geld- oder Leibesstrafen bestraft nach dem Reglement; endlich enthält dieses die Bestimmungen für die enrollirten Mannschaften bei Ausübung des Wachtdienstes.

Am 9. Juli 1705 erschienen noch einige Zusatzpunkte, die festsetzten, daß die Enrollirung nicht strikte nach der Kontribution, sondern nach der Hufen- und Einwohnerzahl geschehen soll, „weil es hierbei nicht so sehr aufs Geld, als auf die Mannschaft an-

Digitized by Google

kommt." Es sollen auch keine Ausländer enrollirt werden, „allermaßen an keine Auswärtigen der Fleiß, um ihnen die Exercitia beizubringen, gewendet werden soll." Die Dienstzeit der Landmiliz war auf 5 Jahr festgestellt und nur für den Fall durften die Landräthe eine Ausnahme machen, wenn ein Enrollirter einen Hof annehmen mußte, ehe seine Dienstzeit abgelaufen war. Als die Einrichtung der Miliz schon einigermaßen Fuß gefaßt, konnte man bereits ernstlicher an die Anstellung wirklicher Offiziere denken und setzte fest, daß hierzu nur solche Leute genommen werden sollten, „welche ehemahlen in Königlichen Diensten gestanden, auch in denen Provinzen zu Hause gehören oder seßhaft sind". Damit Flinten und Degen gleichmäßig, sollten sie aus den Zeughäusern vorschußweise genommen werden. Da unter Friedrichs Regierung der Kriegsschauplatz nie im preußischen Staat war, so kam die Landmiliz auch zu keiner kriegerischen Thätigkeit; dennoch ist diese Schöpfung des Königs nicht gering zu schätzen, denn der militairische Geist des Volks, der durch das Werbesystem gelitten, erwachte durch die Milizeinrichtung wieder zu neuem Leben und war der Grundstein zu der späteren Volksbewaffnung.

Der Ersatz an Rekruten für die Armee geschah im Allgemeinen auf die nämliche Weise durch Werbung, wie unter der Regierung des Großen Kurfürsten, doch gab sein Sohn feste Bestimmungen für die Ausübung des Werbegeschäfts. So ward unter dem 20. Januar 1691 befohlen, „daß ein jedweder Offizier, welcher eine Werbung verrichtet, in den ihm dazu angewiesenen Quartieren, Muster- und Sammelplätzen sich halte, und einer dem andern keinen Eintrag thue", damit jede Unordnung verhütet werde und man wissen könne, an welchen Offizier man sich nöthigen Falls halten könne. Da indessen dennoch später bei Rekrutirung der Miliz Unordnungen entstanden, so sah sich Friedrich genöthigt, am 24. November 1693 ein „Interims-Reglement und Verfassung, wie es mit Rekrutirung derer Regimenter, sowohl zu Pferde als Fuß, gehalten werden soll" zu erlassen.

Die 12 Paragraphen desselben bestimmen:

§ 1. Alle Regimenter und Bataillons sollen zu Ausgang Oktobers, oder sobald sie ihre Quartiere bezogen haben, unter Unterschrift des Kommandeurs eine genaue Specifikation der ihnen fehlenden Mannschaften an das General-Kommissariat einschicken



Digitized by Google

und darin zugleich die zur Rekrutirung abgesendeten Offiziere namhaft machen.

§ 2. Das General-Kommissariat macht hiernach eine Repartition auf die Provinzen und weist demnächst den Regimentern und Bataillons die Werbeplätze an.

§ 3. Die Offiziere haben sich beim Eintreffen in den Werbeplätzen dort gehörig anzumelden.

§ 4. Es steht jedem Kreise frei, die auf ihn fallende Quote an Mannschaften selbst zu beschaffen und dem Offizier zu überliefern, doch müssen solche in „guten und zu Kriegsdiensten geschickten Leuten" bestehen.

§ 5. Für jeden auf diese Weise überlieferten Rekruten soll der Offizier dem Kreise 2 Thaler Handgeld zahlen.

§ 6. Deserteurs sollen angehalten und in die nächsten Festungen gebracht werden. Dem, welcher einen Deserteur einliefert, sollen 5 Thaler gezahlt werden.

§ 7. Wenn die Kreise oder Provinzen die Mannschaften nicht aufbringen, so soll den Offizieren freigestellt werden, dieselben anzuwerben.

§ 8. Die Einquartierungskosten für die in einer Stadt zusammenzubringenden Rekruten sollen auf den ganzen Kreis vertheilt werden.

§ 9. Die Offiziere haben während der Werbung Nichts als Obdach, die Gemeinen außerdem Holz, Licht und Betten und die Reiter noch Stallung von den Wirthen zu fordern.

§ 10. Es soll jedesmal ein Termin bestimmt werden, an welchem die Rekruten beisammen sein und sich bei ihren Regimentern einfinden sollen. Zu dem Ende sollen die Offiziere Pässe und Marschrouten nachsuchen und dem General-Kommissariat eine Liste der geworbenen Leute einschicken. Vor dem Abmarsch aus der Provinz werden die Rekruten alsdann von Kommissarien nach der eingereichten Liste revidiret werden.

§ 11. In den Werbe- und Marsch-Quartieren sollen die Offiziere baar zahlen und sich Quittungen darüber geben lassen.

§ 12. Auf dem Marsche soll stets Jemand vorausgeschickt werden, welcher sich bei den Kommissarien der Provinzen und Kreise meldet und von ihnen Quartier-Billette empfängt, ohne welche kein Ort verbunden ist, die Kommandos aufzunehmen.

Für den Feldzug von 1704 ward, wie oben erwähnt, die Armee sehr verstärkt. Eine persönliche Dienstpflicht bestand

Digitized by Google

damals noch nicht und die Ortschaften waren verpflichtet, für die Stellung der nöthigen Mannschaften nach ihrer Auswahl zu sorgen. Es ward hierbei festgesetzt:

1. Jeder Offizier oder Kapitain mußte, um seine Kompagnie zu verstärken, 15 Mann selbst anwerben.

2. Jeder Enrollirte, welcher freiwillig auf zwei oder mehrere Jahre Dienste nahm, konnte eingestellt werden und erhielt 5 Thaler für seine Montirung gut geschrieben. Er konnte nach Ablauf seiner Dienstzeit auf seinen Wunsch gänzlich von der Landmiliz befreit werden.

3. Von allen Schäfereien mit zwei Knechten sollte ein Mann, von denen mit einem zwei Mann, und von denen mit einem Knecht von je zwei der letzteren ein Mann gestellt werden.

4. Alle Erb- und Freimüller stellen einen Mann, waren sie aber schlecht konditionirt, so stellen zwei gemeinschaftlich einen Mann.

5. Alle Erb- und Braukrüge auf dem Lande stellen einen Mann.

6. Ebenso alle Erb-, Lehn- und Freischulzen.

7. Ebenso alle diejenigen, welche auf dem Lande Branntwein brennen und solchen zum feilen Kauf oder Schank halten.

8. Ebenso ein jedes Gewerk oder jede Zunft in den Städten, wenn solches aus 10 Meistern besteht. Bei 15—20 Meistern müssen sie zwei Mann stellen und folglich von jeden 10 Meistern noch einen Mann mehr geben.

9. Von den Handwerkern auf dem platten Lande sollen je drei einen Mann stellen.

10. Die übrige Mannschaft, welche jedem Kreise zugeschrieben ist, und deren Zahl auf dem obigen Wege nicht erreicht wird, ist auf die Städte und Dörfer, entweder nach Proportion der Bürger und Unterthanen, oder der Hufenzahl oder sonst nach jedes Landes Matrikel und Gebrauch einzutheilen und die Leute an die Miliz abzuliefern.

11. Die eingestellte Mannschaft durfte nicht unter 20 und nicht über 40 Jahr alt sein.

Die Einrichtung der Miliz neben dem stehenden Heere führte zu manchen Hindernissen, indem dadurch, daß die Enrollirten von der Werbung zum stehenden Heere befreit waren, die Kreise aber die bestimmte Anzahl Rekruten stellen mußten, dem Ackerbau und den Gewerken die nöthigen Kräfte entzogen wurden.

Digitized by Google

Der König erließ daher unter dem 10. September 1708 eine neue Werbe-Instruktion, nach der die Gestellungspflichtigkeit aufgehoben und jedem Truppentheil wieder ein bestimmter Distrikt angewiesen ward, aus welchem er sich durch freiwillige Werbung ergänzen mußte, wobei die Behörden verpflichtet waren, die Werber zu unterstützen, widrigenfalls sie für jeden Mann, der durch ihre Schuld den Werbern entging, zwei Rekruten zu stellen hatten. Für jeden Rekruten, der innerhalb des Distrikts geworben werden mußte, hatte dieser zudem zur Verpflegung des Mannes 8 Thaler zu zahlen. Wer sich aus Furcht vor der Werbung ins Ausland begab, ward durch Verlust des Vermögens und aller Rechte und die Eltern und Angehörigen, die die Auswanderung nicht verhindert, mit harten Leibes- und Geldstrafen bedroht. Nur ansässige Bürger und Unterthanen waren von der Werbung befreit und die Provinzen wurden angewiesen, bis zur Ankunft der Werber „diejenigen Leute, so zu Kriegsdiensten tüchtig und bequem und dem Publico nichts beitragen, auch im Lande wohl zu entrathen seind, ohne bruit aufzuheben und ad interim in die nächsten Festungen, biß daß die im Felde stehenden Regimenter solche abfordern können, zu liefern." Durch diesen Befehl häuften sich aber die Gewaltsamkeiten und Grausamkeiten bei den Werbungen außerordentlich. Ebenso durch die Verpflichtung der Städte und des Landes, Rekruten zu stellen. Die Landbewohner beschuldigten die Städte, daß sie junge Landleute, die zufällig zur Stadt kamen, gewaltsam aufhoben, um sie an die Festungen abzuliefern; diese aber behaupteten, daß die Edelleute, Amtleute und Bauern es mit den jungen Bürgern ebenso machten. Hierdurch stockte Handel und Wandel sowohl in den Städten als auf dem Lande und der König erließ deshalb unter dem 7. Dezember 1711 ein strenges Edikt gegen diese Excesse und befahl, daß jeder Rekrut nur dem Orte angerechnet werden solle, zu dem er gehöre; der Ort aber, der ihn unrechtmäßig geworben, der darauf verwandten Kosten verlustig gehen, und der Thäter noch besonders bestraft werden solle.

Die großen Verluste, welche die Armee in den vielen Kriegen erlitt, konnten durch zufällige Werbungen nicht gedeckt werden, deshalb mochte sich der König nicht dazu entschließen, die oben erwähnte Verordnung, „junge Leute ohne bruit aufzuheben und ad interim in die nächsten Festungen zu schicken", aufzuheben, im Gegentheil erließ er unter dem 14. Oktober 1711 eine Ver-

Digitized by Google

ordnung, wodurch jenes Verfahren nicht allein sanktionirt, sondern auch das Reglement vom 24. November 1693 wieder hergestellt und bestimmt ward, daß die Landräthe und Steuer-Kommissarien öfters nach der Garnison reisen sollten, um sich dort mit dem Gouverneur und Kommandanten über das Erforderliche zu besprechen, auch Erkundigungen einzuziehen, ob und welche Orte mit der Rekrutenlieferung im Rückstande seien. Alle 14 Tage mußten die Gouverneure und Kommandanten eine Specifikation der in der Zwischenzeit eingelieferten Rekruten einreichen. Zur Erleichterung ward jedoch davon abgesehen, daß die Rekruten nicht durchweg Landeskinder zu sein brauchten, wenn es nicht etwa preußische Unterthanen waren, die von fremden Truppen desertirt waren*).

Die Gewaltthätigkeiten, die bei den Werbungen vorkamen, veranlaßten sogar die Prediger, von der Kanzel dagegen zu eifern Spener bewirkte es durch seine Vorstellungen bei Dankelmann im Jahre 1695, daß ein Befehl erging, bei den Werbungen „keinen Studiosus zu forciren" und wenn solche weggenommen worden waren, wieder frei zu lassen, und Johann Melchior Stenger, der einige Jahre Garnisonprediger zu Berlin war, hielt eine Predigt, die er unter dem Titel „Klagen und Warnung für denen Sünden, welche bei den Werbungen der Kriegsleute pflegen vorzugehen" veröffentlichte. Ferner eine andere mit dem Titel „Condolirung der ehrlichen Soldaten und Miliz-Bedienten bei heut zu Tage ihnen aufstoßenden so widrigen unbehaglichen fatis abgelegt. 1690 herausgegeben". —

## B. Bewaffnung und Fortifikation.

Unter Friedrich ward die Pike bei der Infanterie abgeschafft und dafür die Flinte mit Steinschloß und Bajonett gegeben, eine Neuerung, die anfangs viele Gegner fand, die sich auf berühmte Autoritäten, wie Vauban beriefen. In der französischen

*) Die vorstehenden Angaben über Miliz und Rekrutirung sind zum Theil der Geschichte der Brandenb.-Preuß. Heeresverfassung von Courbière entlehnt.

Digitized by Google

Armee hielten sich deshalb auch die Piken länger. Nur die Offiziere behielten Piken oder Spontons. Das Bajonett der Flinte war zunächst nur so eingerichtet, daß man die Tülle in den Lauf steckte, wenn es gebraucht werden sollte; man konnte daher mit aufgestecktem Bajonet nicht schießen, weshalb es bald eine andere Einrichtung zum Aufstecken erhielt. Bis dahin konnte man die Bajonette erst nach dem letzten Feuern, wenn zum Angriff übergegangen ward, aufstecken, was zudem höchst zeitraubend war. Die Ladestöcke waren von Holz und daher dem Zerbrechen sehr ausgesetzt. Dies veranlaßte den Herzog Leopold von Anhalt-Dessau, später einen Versuch mit eisernen Ladestöcken zu machen, von denen Anfangs nur bei jeder Kompagnie einige Gefreite solche erhielten. Diese eisernen Ladestöcke waren so eingerichtet, daß sie zusammengeschroben werden konnten und unten eiserne Krätzer hatten. Die Einführung der eisernen Ladestöcke im Ganzen fand erst unter der Regierung Königs Friedrich Wilhelm I. statt. An Munition erhielt jeder Soldat vor der Schlacht 24—36 Stück Patronen, die bei den Infanteristen in Bunde von 6 Stück verpackt waren; ein Bund blieb aber zum sofortigen Gebrauch stets lose. Bei jeder Kompagnie ward außerdem eine Tonne loses Pulver und 2 Ctr. Kugeln mitgeführt, die von dazu kommandirten Mannschaften nachgetragen werden mußten. Mehr als 24 Patronen wurden jedoch selten auf den Mann gerechnet, da man damals nur in naher Entfernung und sehr langsam feuerte, letzteres wegen der Schwierigkeit des Ladens. Bei der letzten Salve und von den Schildwachen bei Nacht wurden die Gewehre mit s. g. „Paßkugeln" geladen.

Trotzdem zum Handangriff das Bajonett dienen sollte, hielt man es doch für nöthig, besonders zur Erstürmung von Festungen und verschanzten Lagern den Leuten Degen zu geben. Bei einem solchen Sturm trugen die Offiziere die sogenannten „Wapen" (Brustharnische), auf denen das Landeswappen angebracht war. Sie scheinen sehr schwer gewesen zu sein, und bei der Belagerung von Bonn, wo das Anlegen derselben bei einem Sturm besonders befohlen war, warf der tapfere Graf Dohna sein Wapen, das ihm beim Besteigen des Walls hinderlich war, von sich*). Vielleicht war die Schwere dieser Wapen die Ursache,

*) Hennert's Beiträge zur Brandenb. Kriegsgeschichte unter Kurfürst Friedrich III. p. 126.

Digitized by Google

daß man sie kleiner machte, woraus die Ringkragen entstanden; schon unter Friedrichs I. Regierung ist von diesen die Rede. — Früher hatte jede Kompagnie eine Fahne. Friedrich führte 1690 bei der Armee in Flandern und Brabant ein, daß von jedem Bataillon nur zwei Fahnen mit ins Feld genommen werden sollten, die bei den Stabs- und bei den ältesten Kompagnien standen. Sie wurden von Gefreiten-Korporalen getragen, die sonst Flinten führten. Die Fahnen waren früher mit Sinnbildern versehen, z. B. hatte die Leibgarde 1686 eine Fahne, in der sich ein feuerspeiender Berg mit der Inschrift „Innata virtute" befand. Die Leib-Standarte des Regiments Barfus zu Pferde führte (nach Besser) „einen mit Donnerkeilen fliegenden Adler mit der Ueberschrift: Jovis arma gero." Diese Sinnbilder schaffte Friedrich nach und nach ab und brachte die brandenburgischen und preußischen Wappen an.

Die s. g. „Schweinsfedern" mußten einige Soldaten während des Marsches tragen. Es waren dies Stäbe mit eisernen Klingen versehen, welche in die Balken der „spanischen Reiter" eingesetzt wurden. Zur Behandlung der spanischen Reiter, die auch im Felde mitgeführt wurden, fand ein besonderes Exercitium statt.

Bei der Reiterei nahm Friedrich Anfangs keine Veränderungen vor, obgleich dieselbe zum Kriege sehr ungleich beim Aufgebot bewaffnet war; jeder Reiter mußte sich selbst mit Waffen versehen. Diesen Uebelstand erkannte Friedrich und befahl 1701 unterm 19. März ausdrücklich, daß die ausgeschriebenen Reiter sowohl in Bezug der Montirung, als der Waffen „als die stehende Cavallerie gestellt" werden sollte. Die schwere Reiterei führte Brustharnische, eiserne Helme, Degen und Pistolen und an der Seite kurze Gewehre nach Art der Karabiner. Die Dragoner waren ohne Küraffe und ähnlich wie Infanterie bewaffnet, ihre Gewehre jedoch so eingerichtet, daß sie zu Pferde und zu Fuß gebraucht werden konnten.

Die Artillerie war nicht zahlreich. Die Kanonen bestanden meist aus 24 Pfündern, die 24 Kugeldurchmesser lang waren und bei der die Stärke des Rohrs gleichfalls nach dem Kugeldurchmesser berechnet war; dieser wurde in 48 Theile getheilt. Hiernach war die Stärke des Bodenstücks 48, hinter dem Zapfenstück 44, vor demselben 42, hinten am Langenfeld 40, vorn an demselben 24 Theile. Eine solche Kanone wog 63—64 Centner und war mit dem Kurfürstlichen Wappen und Namenszug versehen. Die

Digitized by Google

24 Pfünder wurden von 12, die 6 Pfünder von 8, und die 3 Pfünder (Feldgeschütze) von 4 Pferden gezogen. Wenn man aus Kanonen mit Kartätschen schoß, so wandte man dazu die Traubenkartätsche an; auch führte man Stangenkugeln mit. Das Werfen aus den Mortieren ging sehr langsam, da beim Laden zuerst der leere Raum der Kammer mit einem Pfropfen von Heu gefüttert und die Hohlkugel im Mortier mit Rasen verdämmt werden mußte. Ein Brandenburgischer 50 Pfündiger Mortier war 3′ 7½″ lang und wog 22 Ctr. 12 Pfd. an Metall. Wenn derselbe 8 Pfd. Pulverladung hatte und 45° elevirt war, so warf er 3400 Schritt weit. Die 25 pfündigen Mortiers waren 2′ 7½″ lang. Die gewöhnlichsten Geschosse waren Korkessen, Trancheenkugeln, Hebespiegel, Granaten, glühende Kugeln, Leuchtkugeln. — Unter den Waffen der damaligen Zeit werden auch noch Morgensterne und Sensen genannt, die wahrscheinlich nur bei Belagerungen z. B. von Bonn gebraucht wurden.

Auf die Befestigungskunst jener Zeit übten zwei berühmte Ingenieure großen Einfluß aus, nämlich Coehorn und Vauban. Es würde zu weit führen, die den Fachleuten bekannten Systeme Beider hier näher auseinander zu setzen. Der Erstere, der in Holländischen Diensten stand, suchte bei seinen Befestigungsanlagen die Wälle ꝛc. dadurch dem Auge und dem Geschosse des Feindes zu entziehen, daß er sie durch vorliegende Werke deckte. Vauban, der in Französischen Diensten stand, band sich an keine bestimmte Methode, sondern richtete sich in seinen Anlagen jederzeit nach dem Terrain.

Obgleich die Festungen des Brandenburgisch-Preußischen Staates in den Kriegen, die unter der Regierung Friedrichs geführt wurden, keine Belagerung durchzumachen hatten, so möge doch das hier einen Platz finden, was sich auf die Befestigungen Preußens bezieht. Im Allgemeinen schien Friedrich, der sich für die Befestigungskunst interessirte ein Anhänger der Coehorn'schen Manier zu sein. Schon Friedrich Wilhelm der Große nahm holländische Ingenieure in seinen Dienst, auch die Befestigung Berlins begann im Jahre 1658, namentlich war die Fausse braye, die den Hauptwall Berlins umgab, bereits unter seiner Regierung in Angriff genommen; unter Friedrich entstanden die Kourtinen und senkrecht stehenden Flanken. Von den Ingenieuren, die unter dieser Regierung thätig waren, sind besonders folgende zu nennen: Der Brandenburgische Ingenieur Oberst Cayard, ein Schüler Baubans, der

Digitized by Google

1692 in Brandenburgische Dienste trat und namentlich den Entwurf der Festungen Peitz und Driesen machte. Der Brandenburgische Ingenieur Hauptmann Soother, der später in die Dienste der Stadt Hamburg ging. Der Oberstlieutenant Beer, der das Werk „Der verschanzte Turenne" verfaßte. Bei den Befestigungen Berlins*) waren besonders folgende Ingenieure betheiligt: Both projectirte eine Befestigung der Dorotheenstadt; sie bestand in einem Hornwerk von 2 halben Bastionen mit einem nassen Graben und sollte das Thor, das damals in der Gegend des jetzigen Brandenburger Thors lag, vertheidigen. Die halbe Bastion links bestand aus einem geraden Walle, einer Reihe Pallisaden und schloß sich an die Bastion des sogenannten „neuen Thor" an. Die zweite halbe Bastion des Hornwerks stand durch eine sägeförmige Linie mit dem Glacis der zweiten Bastion des neuen Thores in Verbindung und lief längs des linken Ufers der Spree in der Gegend der jetzigen Weidendammer Brücke vorbei. Im Allgemeinen waren bei diesen Anlagen keine Verbesserungen zu bemerken, nur daß die Flanken der halben Bastione nicht perpendikulär auf die Kourtinen, sondern nach Coehorn auf die Defensionslinien standen. Bei der Befestigung von Driesen durch Cayard sollte nach dessen Plan der Hauptwall ganz nach alter niederländischer Art angelegt und die Flanken senkrecht auf die Kourtine stehen, wahrscheinlich weil Cayard den alten Hauptwall nicht ändern wollte. In der Anlage der Außenwerke war dagegen der Schüler Vauban's zu erkennen, denn er legte vor jeder der 5 Bastione eine Kontregarde, die von den Flanken des Halbmondes vertheidigt wurden, an; nur diejenigen Bastione an der Netze hatten keine Vertheidigung vom halben Mond. Die Flanken des halben Mondes erhielten von Cayard eine solche Lage, daß der Graben der Kontregarde von ihnen gut bestrichen werden konnte. Längs der Netze hatte er statt eines Glacis ein Reduit angebracht und die Erdwälle des Hauptwalles sollten mit einer Futtermauer verstärkt werden. In den Kontregarden und halben Monden hatte er gemauerte Lünetten projektirt, die Kontreeskarpen

*) Das eigentliche Berlin hatte 5 Bollwerke und Kourtinen und 3 steinerne Ravelins — eines am Königsthor und 2 am Spandauerthor —, Cöln und Friedrichswerder hatte 8 Bollwerke. Zwei Bollwerke nebst 2 Kourtinen waren durch die Spree und durch Moräste gegen feindliche Angriffe geschützt. Die Dorotheenstadt hatte ihren eigenen Befestigungswall und Graben, war auf der Friedrichstadt-Seite hin mit einem Wall, nach dem Thiergarten zu mit zwei Bollwerken versehen, und sollte noch viel stärker befestigt werden.

Digitized by Google

sollten aber nicht revedirt werden. Das Profil der Lünetten war nur zur Besetzung mit Infanterie eingerichtet und hatte 2 Banketts; der gedeckte Weg sollte mit einer doppelten Reihe Pallisaden besetzt werden, die erste Reihe auf dem Bankett, die zweite im gedeckten Wege an der Dossirung des Banketts in einer Entfernung von 8' angelegt. Jenseits der Netze vor der sogenannten Polnischen Brücke hatte er einen großen Halbmond statt eines Brückenkopfes ganz nach Vauban konstruirt, der nicht revetirt, aber mit einem Wallgang zu Geschützen versehen war. Die Berme war mit Pallisaden besetzt, der gedeckte Weg und das Glacis aber nicht parallel um diesen halben Mond geführt, sondern in der Mitte von den Tracen durch zwei große Waffenplätze gebrochen, von wo aus sich die längste Facen wieder an die Netze anlehnten. — Bei Kolberg erbaute Cayard einen Brückenkopf zum Schutz der über die Persante führenden Brücke in der Gestalt eines unregelmäßigen Kronenwerks oder vielmehr eines Hornwerks und halben Mondes, der durch die Persante vom Hornwerk abgeschlossen ward und in welchem Baracken angelegt wurden.

Die meisten Städte, in denen Garnison war, waren befestigt. Unter diesen befestigten Plätzen sind vorzugsweise zu Friedrichs Zeit zu nennen:

Magdeburg, (dessen Citadelle 1703 vollendet ward), Wesel, Kolberg, Driesen, Peitz, Minden, Pillau, die Festung Friedrichsburg bei Königsberg, Küstrin, Oderberg, Berlin und Spandau. In Spandau ward 1791 durch einen Blitzstrahl der Pulverthurm in die Luft gesprengt, wodurch ein Bollwerk mit der Kasematte zerstört wurde. Um die Ingenieurwissenschaft und die Befestigungskunst zu fördern, mußte Oberstlieutenant Beer im Auftrage Friedrichs die Kadetten der Ingenieure unterrichten und erließ der König im Jahre 1704 an die Feldmesser eine Instruktion, in welcher ihnen befohlen ward, die Karten der von ihnen vermessenen Feldmarken so zu zeichnen, daß sie zusammengetragen und daraus eine Karte zu militairischen Zwecken gemacht werden könne, ein Befehl, der später leider bald wieder in Vergessenheit gerathen zu sein scheint.

Obschon der Krieg stets im Auslande geführt und daher auch keine Vertheidigung oder Belagerung im Lande selbst vorkam, hatten die Brandenburgisch-Preußischen Truppen doch Gelegenheit genug, bei Belagerungen von Festungen im Auslande ihre lang bewährte Tapferkeit und Tüchtigkeit zu zeigen. Bei

Digitized by Google

solchen Belagerungen wurden natürlich Laufgräben, Approchen, Batterien, Minen, um den Angriff einzuleiten und die Verfertigung von Schanzkörben, Sand- und Wollsäcken, Faschinen, Pallisaden und spanische Reiter zum eigenen Schutz gegen etwaige Ausfälle angewendet.

---

## C. Exerciren, Feld-, Lager- und Garnisondienst.

Man ist der Meinung, daß das Exerciren der Infanterie mit den Flinten, zu welchem ein Reglement im Jahre 1703 erschien, nach dem Muster des spanischen Reglements eingeführt sei; auch sollen die bis dahin üblichen Handgriffe mit dem Gewehr ebenfalls spanischen Ursprungs sein. Durch das Abschaffen der Luntengewehre und Piken mußte sich das Exercir-Reglement mit dem Gewehr und die Aufstellungsweise selbst ändern. So lange man noch Pikeniere hatte, stellte man die Leute 6 Mann hoch auf, worin der gemeine Mann eine gewisse Sicherheit sah, um einem Kavallerie-Angriffe besser widerstehen zu können. Bei einigen Armeen suchte man daher dies Vorurtheil nach und nach dadurch zu überwinden, daß man zwar die 6 Glieder beibehielt, jedoch Evolutionen einführte, bei welchen man durch Eindoubliren bei Gelegenheit des Feuerns 3 Glieder formiren konnte. Auf diese Weise gewöhnten sich die Leute allmälig an die 3 Glieder und sahen bald ein, daß diese Formation beim Feuern vortheilhafter war. Die Brandenburger Truppen stellten sich jedoch in 4 Glieder auf. Dies hatte zwar den Vortheil, daß bei einem plötzlichen Kavallerie-Angriff im Rücken die beiden hintern Glieder Kehrt machen und ihr Feuer gegen dieselbe richten konnte; dagegen waren beim damals sehr gebräuchlichen Pelotonfeuer 4 Glieder hinderlich. Da alle Glieder dabei zugleich feuern sollten, mußten die beiden vordern Glieder auf die Kniee fallen.

Die Handgriffe beim Gewehr-Exerciren der Infanterie*) geschahen nach folgenden Kommandos: 1) „Machet euch fertig

---

*) Die Handgriffe mit der Pike, die Eickstedts Reglement ebenfalls genau angiebt, übergehe ich, da die Pike unter Friedrich III. abgeschafft wurde.

Digitized by Google

zum Exerciren!" 2) „Ergreift euer Gewehr!" 3) „Ruhet auf eurem Gewehr!" (die Beine wurden hierbei weit auseinander gespreizt, die rechte Hand hielt das Gewehr über der linken, der Anschlag [Kolbe] des Gewehrs stand zwischen den Beinen, das Schloß war nach vorn gekehrt). 4) „Schultert euer Gewehr!" (a. Der Soldat brachte das Gewehr grade vor sich, das Schloß ward dabei so gedreht, daß der Bügel nach dem Gesicht gedreht war, wobei die linke Hand unter der rechten zu liegen kam und der rechte Fuß zum linken gezogen ward. b. Das Gewehr ward auf die Schulter gelegt. c. Die rechte Hand ward zurück und zugleich der rechte Fuß an den linken gezogen.) 5) „Die rechte Hand unter den Hahn!" 6) „Präsentirt euer Gewehr!" a) Das Gewehr wird etwas flach an der Schulter gesenkt, wobei die rechte Hand unter den Hahn faßt. b. Das Gewehr wird gerade vorgebracht, das Schloß bleibt vorn und die linke Hand faßt das Gewehr eine Hand breit über dem Schloß. c. Beim Präsentiren selbst geht Hand und Fuß zurück). 7) „Schwenket euch zur Ladung", wobei die rechte Hand an der Mündung bleibt. 8) „Ergreift eure Ladung!" (a. Die rechte Hand schlägt auf die Patronentasche. b. ergreift die Ladung und zieht sie heraus. c. hält sie hoch, öffnet sie mit den Zähnen, wobei die Kugel in dem Munde behalten ward.) 9) „Bringet sie in den Lauf" (das Pulver ward in den Lauf geschüttet, die Kugel aus dem Munde genommen, in den Lauf gebracht und zuletzt ein Pfropfen darauf gesetzt.) 10) „Mit 3 Zügen den Ladestock heraus!" 11) „Hoch den Ladestock!" 12) „Verkürzt ihn nach der Brust!" 13) „Bringet ihn in den Lauf!" 14) „Mit 3 Zügen den Ladestock heraus!" 15) „Den Ladestock hoch!" 16) „Verkürzt ihn nach der Brust!" 17) „Bringt ihn an seinen Ort!" 18) „Zündkraut auf die Pfanne!" (a. Ergreift das Zündhorn. b. Schüttet auf. c. Bringt es an seinen Ort). 19) „Schließet die Pfanne!" (a. Die rechte Hand hinter dem Pfanndeckel. b. Der Pfanndeckel geschlossen. c. Die rechte Hand geht hinter den Hahn.) 20) „Machet euch fertig!" (hierbei ward das Gewehr grade vor die Brust und der rechte Fuß neben den linken gebracht). 21) „Schlaget an!" 22) „Gebet Feuer!" 23) „Setzet ab!" (wobei der Hahn in Ruh gesetzt ward). 24) „Wischet und blaset die Pfanne aus!" (hierbei geht der Daumen in die Pfanne und wischt diese aus). 25) „Ziehet das Bajonett!" 26) „Stoßet es in den Lauf!" 27) „Füllet euer Gewehr!" 28) „Das Bajonett an seinen Ort!" (wahrscheinlich die

Digitized by Google

Bajonettscheiden). 29) „Verkehrt schultert das Gewehr!“ (a. Der Soldat stößt die Kolbe von sich. b. dreht das Gewehr um. c. setzt die Mündung in die linke Hand, das Schloß nach innen gewendet, wobei er mit dem Fuße beitritt. d. legt das Gewehr so auf die Schulter). 30) „Verdecket das Gewehr unter dem linken Arm!“ (a. Der Soldat bringt das Gewehr grade vor. b. bringt es unter den linken Arm. c. läßt die Hand sinken.) 31) „Strecket das Gewehr!“ (a. das Gewehr wird mit der rechten Hand in die Höhe gezogen und zugleich das Schloß nach dem Leibe gedreht. b. Die rechte Hand faßt unter den Hahn, so daß 2 Finger über den Bügel kommen. c. Das Gewehr gerade zwischen die Beine niedergelegt.) 32) „Erhebt das Gewehr!“ (a. Das Gewehr wird erhoben und grade vor sich gehalten, das Schloß seitwärts gedreht. b. Hierauf läßt der Soldat das Gewehr sinken, die rechte Hand geht in die Höhe, das Schloß wird nach vorn gedreht. c. Das Gewehr wird zwischen die Beine gestellt.

Die Griffe mit dem Gewehre nach den vorstehenden Kommandos wurden sowohl von den Musketieren als auch Grenadieren angewendet. Sollten Letztere zum Werfen mit Granaten verwendet werden, so geschah dies nach folgenden Kommandos: „Das Gewehr unter den linken Arm!“ „Ergreifet eure Lunte!“ „Die Granate aus der Tasche!“ — „Oeffnet und decket die Granate!“ — „Blaset die Lunte!“ — „Zündet und werfet von euch!“ „Bewahret eure Lunten!“ — „Das Gewehr vor euch!“

Die Kommandos beim Gebrauch der Schweinsfedern werden weiter unten angegeben werden.

Die Kommandos bei den Bewegungen auf der Stelle (Wendungen) waren folgende: „Links um 4 mal!“ — „Links um kehrt euch!“ — „Herstellet euch!“ „Rechts um 4 mal!“ „Rechts um kehret euch!“ — „Links schwenket euch!“ — bei den Wendungen mußte der Soldat das Gewehr wohl geschultert tragen, dabei lag der Bügel fest an der Brust, die Pfanne ward nach der Schulter gewendet. Bei den Wendungen sowohl nach der rechten wie nach der linken Seite drehte sich der linke Fuß auf dem Absatz auf der Stelle, mit dem rechten Fuß ward beigetreten.

Bei dem Marsch ward unter Friedrich III. zuerst der gleichmäßige Marsch nach einem gewissen Tempo eingeführt. Dies Tempo war wahrscheinlich, und wie dies die Marschmusik der damaligen Zeit beweist, langsam.

Digitized by Google

Die Aufstellungsweise geschah, wie schon erwähnt, in 4 Gliedern. Gegen den Feind wurde mit geschultertem Gewehr vorgegangen, bis man die Entfernung von 50 bis 80 Schritt erreicht hatte; dann erfolgte das Feuern. Dies geschah in Pelotons (Zügen) oder in ganzen und halben Divisionen (Kompagnien), auch gliederweise. Auf 50 Schritt vom Feinde erfolgte in der Regel die General-Salve und ward beim Exercieren vorzüglich auf richtiges Anschlagen und gleichmäßiges Abfeuern gehalten. Sollte der Feind in verdeckter Stellung angegriffen werden, so geschah dies, indem ein Offizier mit einer Anzahl Grenadiere vorausgeschickt wurde, um, gedeckt stehend, Granaten gegen den Feind zu werfen. Sie erhielten zu ihrer Deckung ein Kommando von 1 Offizier und 40 Füsilieren, das sich rechts und links aufstellen mußte. Diesem Kommando folgte ein anderes, 1 Kapitain und 100 Mann stark, das mit Aexten zum Weghauen der Verhaue, Hecken ꝛc. versehen war. Sobald man in den Bereich des feindlichen Feuers kam, so geschah das Vorrücken so schnell wie möglich. — Ward die Infanterie attakirt, so geschah das Feuern schon von 200 Schritt an. Bei Kavallerie-Angriffen ward von der Infanterie das Quarré formirt, wobei die Grenadiere in den Ecken desselben aufgestellt wurden. Die Bataillone feuerten in der Quarré-Formation gliederweise, wobei das vorderste Glied die Bajonette aufsteckte und aufs Knie fiel. Zog sich der Feind zurück, so folgten die Grenadiere in kleineren Pelotons und chargirten. Wenn der Feind günstig aufgestellt war, oder auch um sich gegen Kavallerie-Angriffe zu schützen, scheint man auch mitunter die spanischen Reiter angewendet zu haben. Ueber den Gebrauch dieser spanischen Reiter erschien auch ein besonderes Reglement mit der Ueberschrift: „Wie die 3 Bataillons von der Churbrandenburgischen Guarde bei vorfallender Occasion treffen und die spanischen Reiter gebrauchen sollen".*) Es wurden danach 2 Unteroffiziere und 60 Mann zum Tragen der spanischen Reiter auf dem rechten und linken Flügel des Bataillons 4 Mann hoch geschlossen aufgestellt. Sollten die spanischen Reiter gebraucht werden, so nahmen die Mannschaften die Balken, die dem Bataillon nachgefahren waren, von den Wagen. Auf die Kommandos: „Balkenträger marschieret in

*) Siehe C. v. Eickstedts Reglement ꝛc. p. 25.

Digitized by Google

eure Pelotons!" „Vorwärts schließet euch auf halbe Distance!" „Halbe Pelotons links und rechts um!" setzten sich die Mannschaften unter Führung der Unteroffiziere auf den rechten und linken Flügel des Bataillons. Hierauf erfolgten die Kommandos: „Die Schweinsfeder in die rechte Hand!" „Die Balken hoch!" „Setzet die Schweinsfeder in die Balken!" „Stoßet ein die Schweinsfeder!" „Gebet Front!" Beim Vorrücken der Pelotons unter dem Schutz der spanischen Reiter ward kommandirt: „Avancirt mit euren spanischen Reitern!", wobei die vordern Balkenträger den Balken in der linken, die hinteren in der rechten Hand hielten. Wenn auf den Feind chargirt werden sollte, ward kommandirt: „Pflanzet eure spanischen Reiter!", worauf die Balkenträger die spanischen Reiter niedersetzten und bei den Pelotons, zu denen sie gehörten, eintraten, worauf das Bataillon sich zum Chargiren fertig machte. Das Feuer geschah durch die drei anderen Glieder, das vierte blieb stehen. Die Kommandos waren dabei: „Erstes Peloton schlaget an!" „Gebet Feuer!". Ebenso folgten die anderen Pelotons, so daß nach dem Feuern des dritten das erste bereits wieder fertig zum Feuern sein mußte. Wollte man den Feind, gedeckt durch spanische Reiter, verfolgen, so traten die Balkenträger wieder zu diesen, nahmen sie auf und avancirten mit ihnen. Wollte man mit dem Bajonett auf den Feind eindringen, so schwenkten die Balkenträger links, um das Bataillon durchzulassen, und folgten demselben dann, um es aufnehmen zu können, falls der Angriff abgeschlagen ward. Vor der Bajonettattaque gaben meist die hintern Glieder Feuer, während das erste das Bajonett gefällt hatte.

Ueber das Exerciren der Kavallerie ist wenig in den bedeutendensten Schriften jener Zeit zu finden. Wenn die Kavallerie sich in Schlachtordnung aufstellen sollte, so geschah dies in drei Gliedern. Man suchte das bis dahin übliche Schießen mit der kleinen Feuerwaffe möglichst zu beschränken und den Reiter daran zu gewöhnen, mit dem Degen in der Faust anzugreifen. Wenn die Kavallerie aufmarschirte, so geschah dies mit Intervallen von Eskadronsbreite. Die hinterstehenden Eskadrons hielten in den Intervallen, so daß sie sich durch die erste Linie und jene durch die zweite bewegen konnte, ohne daß Platz gemacht zu werden brauchte. Diese Aufstellungsweise ward besonders in den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet mit Erfolg angewendet. Obgleich auch von der brandenburgischen Reiterei jener Zeit manche ruhm-



Digitized by Google

volle Thaten verübt wurden, so stand ihr Ruf doch lange nicht so hoch, als der der Infanterie. Man wandte die Aufmerksamkeit und Fürsorge besonders auf die letztere und erst unter der Regierung Friedrichs des Großen errang sich die Reiterei ihren Weltruf, den sie auch unter den späteren Regenten behauptet hat. Die Kavallerie bestand damals aus Küraſſiren und Dragonern und mußte bei vielen Gelegenheiten im Kriege absitzen, um nach Art der Infanterie zu fechten.*)

Die Artillerie war unter Friedrichs Regierung am Schwächsten bedacht; auch von ihrem Exerciren ist wenig bekannt. Auf dem Marsch bildete die Artillerie gewöhnlich eine besondere Kolonne; vermuthete man jedoch den Feind in der Nähe, so vertheilte man sie bei den Regimentern nach Verhältniß ihrer Anzahl und Geschütze. Ebenso bei der Aussicht zu einer Schlacht ward die Artillerie, die anfangs in einem Park vor der Armee zusammengezogen war, in Brigaden getheilt, den verschiedenen Truppen zugegeben. Nach dem Treffen zog sich die Artillerie wieder zusammen. Die Handlanger beim Geschütz mußten ebenso wie die Büchsenmacher das Geschütz zu bedienen wissen und darauf eingeübt sein, um im Nothfalle als Ersatz zu dienen. Die Geschütze erhielten, wie jetzt, jedesmal die gehörige Bedeckung.

Die Lager-Ordnung war dieselbe, wie unter dem Großen Kurfürsten. Die Brandenburger lagerten in Kompagnie-Gassen und Glieder, die durch Feldflaggen abgesteckt wurden. Vor der Front standen die Fahnen, auf beiden Flügeln des Bataillons die Trommeln, die bei Formirung desselben auf dem rechten Flügel ihren Platz hatten. Die Unteroffiziere kampirten vor und hinter den, Zelten der Kompagnie, dahinter stand die Reihe Zelte für die Offiziere hinter diesen die Bagage und endlich dahinter die Marketender und Kochöfen. Das Lager der Kavallerie hatte dieselbe Einrichtung, nur daß die Kompagnie- und Brandgasse größer war; in jeder Gasse zu beiden Seiten standen 10 Zelte und auf jedem Ende ein Unteroffizierzelt. Jede Kompagnie führte ein Krankenzelt mit sich, welches bei der Bagage aufgeschlagen war, eben so ward per Kompagnie eins zum Wachzelt bestimmt. Der Platz zu einer guten Aufstellung wurde von dem kommandirenden General mit der Artillerie verabredet, ebenso die Distancen zum Feuern mit Kartätschen ꝛc. und die Anstalten zum etwaigen Avanciren und Retiriren besprochen.

*) Husaren wurden erst 1721 unter König Friedrich Wilhelm I. errichtet, Ulanen (Bosniaken) 1745 unter Friedrich dem Großen.

Digitized by Google

Ueber das Verhalten der Wachen im Felde findet sich ein genaues Reglement;*) danach mußte 1) jeder Offizier bei seinen Wachtmannschaften darauf sehen, daß die Gewehre geladen waren und daß sie genug Patronen hatten, 2) mußte er genau den Ort, wo er aufgestellt war, rekognosciren und seine Schildwachen so ausstellen, daß „ihm nichts auf den Halß kommen" könne; sie sollten deshalb so postirt werden, daß sie Wasser, Hecken 2c. vor sich hätten. 3) Der wachthabende Offizier sollte jeder Zeit wachsam auf seinem Posten sein, alle Stunden, am Tage wie der Nacht seine Posten selbst visitiren. 4) Die Posten mußten gehörig instruirt werden, wie sie anzurufen und was sie an die Wache zu melden hätten. 5) Auf den Feind wurde Feuer gegeben, sobald sich des Nachts 6—8 Personen und bei Tage halb soviel, als die Wache stark war, dem Posten näherten; die Wache mußte dann ins Gewehr treten. 6) Alles was des Nachts sich dem Posten näherte ward von diesem aufgehalten, um von der Wache examinirt zu werden. Wenn es Haupt- oder Visitirronde war, so wurden sie wie gebräuchlich abgefertigt. Bei dem Obersten, der das Piquet kommandirte, mußten sich alle Offiziere der Feldwachen und Ronden melden. Von ihm erhielten die Haupt- und Visitirronden ihre Instruktion. Die Gefreiten-Ronden mußten von Posten zu Posten gehen. Der Oberst des Piquets hatte alles Wichtige, was ihm von den Wachen 2c. gemeldet war, durch den Major des Morgens an den General-Major und Brigadier du jour mittheilen zu lassen, in dringenden Fällen erfolgte jedoch die Meldung sogleich und der General du jour ertheilte hierauf die nöthigen Befehle. Ueber die Honneurs im Lager heißt es: „1) Vor dem Herrn General-Lieutenant Frhr. von Weyde, alß Kommandant en Chef der allhier stehenden Armeen wirdt, wenn die Armee im Gewehr stehet und so selber das erstemahl des Tages passiret, das Spiell geschlagen, Fähnlein gesenket, und machen die Ober-Officieres die gewiesenen Reverence. 2) Wenn die Armee in March und der General-Lieutenant passiret, wirdt scharff geschultert, March geschlagen, Fähnlein gesenket und machen die Officieres marchirend den Reverentz mit ihren Gewehren wie gewiesen. 3) Wenn die Armee in Campement

*) Reglements und Instructionen für die Churf. Brandenb. Truppen zur Zeit Friedrich III. (v. Eichstadt Berlin 1837 C. Heyne.) Dasselbe scheint zu einer bestimmten Gelegenheit, während der General v. Heyden als Kommandirender fungirte, gegeben und später Norm geworden zu sein.



Digitized by Google

ſtehet und Sr. Excellence passiren die Linie, Treten Officieres und Gemeine vors Gewehr, die Wachen ſchlagen das Spiell, und machen die Officieres ſo die Wacht mit ihrem Gewehr die Reverentz. 4) Wenn ein General-Lieutenant die Wacht paſſiret, wirdt das Gewehr praesentiret und drey Werbel (Wirbel) geſchlagen. 5) Wenn ein Generahl Major paſſiret, wirdt das Gewehr praesentiret und zwey Werbel geſchlagen. 6) Wenn ein Brigadier paſſiret wirdt das Gewehr praesentiret aber kein Spiell gerührt. N. B. Wenn das Gewehr praesentiret wirdt, muß jedesmahl der Unterofficier ſein Bajonet an der Flinte haben und ſich alſo mit ſeinem Gewehr praesentiren. 7) Wenn ein Obriſter paſſiret, wirdt allein das Gewehr in die Handt genommen und nicht praesentiret, 8) Wenn Troupen die Wacht paſſiren, nimmt die Wacht das Gewehr in die Handt, marchiret ſie mit Klingendem Spiell, wirdt das Gewehr praesentiret und auch das Spiell geſchlagen."

Ueber den Wacht-Garniſondienſt in Berlin erſchien folgende Kurfürſtliche Verordnung:

Von Gottes Gnaden Friedrich der Dritte ꝛc. Unſern gnädigen gruß zu vor beſter lieber Getreuer. Wier befehlen Euch hier mit gnädigſt bei Allen Wachen in denen Thoren Unſerer hieſigen Reſidence Städten die nachdrücklichſte Verordnung zu machen, das des ahbents wann die Thore geſchloſſen, Ingleichen auff denen Sonn- und Feſttagen, unter den Predigten, wann die Brücken auffgezogen ſein, Kein eintziger Wagen, es möge ſein Charossen, Chaisen oder Fuhrleute wagen, und gehören zu wem ſie wollen, eingelaſſen werden, und dergeſtaldt alle bey dem accise ſonſten zu beſorgende unterſchlüffe zu verhüten, es ſey denn das jemandt auff, oder bey all ſolchen Wagen vorhanden, der einen Paß vorzuzeigen hätte, auff welchen Fall, und wenn ein ſolcher Wagen paſſiret werden muß, dennoch die Wache dem Thorſchreiber von der accise ſolches anzeigen muß, damit derſelbe Unſer Interreſſe darbey beobachten, ſein ampt gebührendt verrichten, mithin auch nachfragen thun könne, ob accisbahre Wahren darauff befindlich ſein, worauf Ihr Euch alſo gehorſambſt zu achten habt, und Wier verbleiben Euch Schließlich in Gnaden gewogen.

Gegeben zu Cölln an der Spree den 25. Marty ao. 1698.

Friedrich. von Barfuß. General-Major von Arnimb.

Digitized by Google

Für die Wachen wurden folgende Bestimmungen als Instruktionen gegeben:

1) Beim Aufziehen der Wachen mußten alle Posten rein und folgende Utensilien richtig übergeben werden: Feuereimer, Hellebarden, Aexte, Brechstangen, Schippen, die Schlüssel zur fausse braye, den Thoren, den Brückenklappen und den Arrestlokalen. Ebenso mußten die Palliſaden in den Festungswerken genau revidirt werden. 2) Die Unteroffiziere hatten die Posten, ehe sie aufzogen, genau zu instruiren und sie darauf aufmerksam zu machen, was sie auf ihren besonderen Posten zu thun, daß sie das Gewehr nicht aus der Hand setzten, was für Honeurs sie zu machen, daß sie nicht auf Posten „Taback schmauchen", nicht mit „liederlichen Weibsstücken" oder andern sprechen, viel weniger essen oder sich niedersetzen sollten. 3) Die Gefreiten, die am Baum (Schlagbaum an den Brücken) standen, hatten den ankommenden Reisenden ꝛc. zu examiniren: Wer er sei, wie er heiße, wo er herkomme und wo er logiren werde, was dann Alles gehörigen Orts gemeldet ward. Minister und Geheim-Räthe, die zum Thore hinausfuhren, mußten gleichfalls angemeldet werden, ohne daß sie dabei aufgehalten und nach ihrer Reise befragt wurden. 4) Kein Unteroffizier sollte zugeben, daß ein Mann für einen andern auf Wache zöge ohne Bewilligung seines Offiziers von der Kompagnie, damit dies nicht Anlaß zu liederlichen Streichen oder Desertion gäbe. 5) Die Unteroffiziere mußten die Posten durch Gefreite visitiren lassen, die auch darauf zu achten, daß nichts in die Schilderhäuser getragen, die Löcher in den Schilderhäusern verstopft, daß keine Schildwache einen Propfen in ihrem Gewehr habe und daß die Umgegend des Postens rein gehalten werde. Nachläſſigkeit der Schildwache ward mit 2 Stunden Strafposten bestraft, gleiche Strafe traf den Gefreiten, wenn er nachläſſig visitirte. Die Unteroffiziere mußten ihre Mannschaften häufig nachzählen, damit Keiner sich wegschleichen könne um Holz und andere Bedürfnisse nach ihren Quartieren zu schleppen. 6) Passirte der Kurfürst, dessen Familie oder fremde Fürsten die Wache, so ward das Spiel geschlagen und das Gewehr präsentirt. Nach dem Zapfenstreich ward das Spiel jedoch nicht mehr gerührt. Vor den Kaiserlichen, allen Königlichen und Kurfürstlichen Gesandten, dem General-Feldmarschall, dem Ober-Kammerherrn, dem Ober-Präsidenten, den Generälen der Infanterie oder Kavallerie, den

Digitized by Google

Obersten, Oberst-Lieutenants und Majors von der Garde ward das Gewehr präsentirt, vor den Kapitains aber ins Gewehr getreten. Vor einem Trupp mit Gewehr, Infanterie oder Kavallerie, der die Wache passirte, ward präsentirt, vor einer Leiche trat nach der Observanz die Wache ins Gewehr. 7) Kein Soldat oder Kadet ward ohne richtigen Thorzettel von seinem Kommandirenden aus dem Thore gelassen. 8) Ward ein Soldat arretirt, mußte er bei seinem Offizier angemeldet werden. 9) Spielen um Geld und „überflüssiges Saufen" auf der Wache war verboten. 10) Wagen, die bei Nacht das Thor passirten, wurden an die Accise-Thorschreiber gewiesen, damit dem Kurfürstlichen Interesse kein Abbruch geschehe. 11) Keiner, der auf der Wache nichts zu thun, durfte sich dort aufhalten, um Diebereien ꝛc. zu vermeiden. 12) Von der Wache war streng darauf zu achten, daß weder Laternen beschädigt, noch Nachtstühle ꝛc. auf der Straße ausgegossen wurden. Die dabei Betroffenen wurden arretirt und mußten 6 Groschen Trinkgeld zahlen. Ferner war darauf zu halten, daß kein Bauer seine Pferde auf der Straße fütterte, im Betretungsfall wurden die Bauern gepfändet. 13) Wenn ein Soldat einen kommenden Wagen mit Viktualien ꝛc. bestahl, statt Schutz zu leisten, ward er mit Spießruthen bestraft. 14) Kein Schutt und andere Unreinlichkeiten durften an verbotenen Orten abgeladen werden. 15) Der Platz vor der Wache, dem Thorschreiber und auf der Brücke mußte stets rein gehalten werden. 16) Kein Bettler durfte eingelassen werden, oder vor dem Thore sitzen. 17) Es war darauf zu halten, daß die Straßen nicht durch: Heu, Stroh, Bauholz und andere feuergefährliche Sachen gesperrt werden und keine „magere Schweine, deren Halten in der Stadt größere Unreinlichkeiten verursachen", durften ohne Passirzettel eingelassen werden. 18) „Kein Vieh ist auf der Contreescarpe zu laiden." 19) Mit dem jeden Morgen sich einfindenden Büchsenmeister geht ein Gefreiter der Wache die Stücke, Kasten und Pulverthürme zu visitiren, und sollte dieser zugleich nach den auf den Wall gepflegten Bäumen achten, ferner sehen, ob die Pallisaden beschädigt oder vom Winde umgerissen worden seien. 20) Ohne Passirzettel kam kein Holz durch den Graben, auch durfte dasselbe nicht an der Contreescarpe aufgezogen werden. 21) Nach Ausgabe der Parole ging die Hauptronde um 10 Uhr, die Gefreitenronde alle Viertelstunden und zwar so, „daß sie auf den Wall hin, auf den Straßen zurückkehren, und dabei alles

Digitized by Google

unnütze und verdächtige Volk arretiren. Wenn sich 2 Gefreitenronden begegnen, rufen sie sich an, und der Angerufene giebt die Parole. Nach der Nachtronde folgt die Tagesronde, so daß die Straßen fortwährend patrouillirt werden. Des Morgens wird ein Rondenzettel mit Angabe der gegangenen Ronden und Bezeichnung dessen, der die Hauptronde gehabt, an den kommandirenden Offizier geschickt. Die Visitirronde, die der kommandirende Offizier nach Belieben verrichten kann, wird von der Wache mit präsentirtem Gewehr empfangen, doch empfängt diese die Parole von der Ronde." 22) Beim Schließen und Oeffnen des Thors stand die Wache unter dem Gewehr. Wenn der Markgraf Philipp in Berlin war, wurde bei demselben vorher angefragt, ob das Thor noch offen bleiben soll. Die Brücke ward um 10 Uhr aufgezogen. 23) Die Vergatterung ward täglich vom Gouvernementhause ab durch die St. Jürgenstraße*), über die Lange Brücke, durch die Breite Straße, über den Mühlendamm nach dem Molkenmarkt und durch die Reetzen- und Kronengasse wieder zurück durch die Klosterstraße nach dem Gouvernementshause geschlagen. Der Zapfenstreich aber nächst der Hundebrücke nach dem Jägerhoff und an der Wallmauer herunter wieder nach der Wache, die Reveille ward auf dem Wall bis zum Zeughause geschlagen. 24) Bei ausbrechendem Feuer ließ der Unteroffizier Lärm schlagen und schickte den 3. Theil seiner Mannschaft, jedoch nur so viel, daß er genug zur Ablösung zurückbehielt, mit den Feuereimern zum Feuer. Die Mannschaften mußten sich bei dem dort kommandirten Offizier melden und wurden zur Hülfe verwendet. Die Soldaten, die nicht auf Wache waren, begaben sich mit ihren Ober- und Unteroffizieren nach den für diesen Fall angegebenen Allarmplätzen. 25) Alle ankommenden Bettler wurden nach dem Leipziger Thor gewiesen und dort abgefertigt.

Die Leipziger Thor-Wache erhielt besonders folgende specielle Instruktion. Ankommende Juden wurden nach dem Spandauer Thore gewiesen (siehe daselbst). Die Brücke soll nicht eher aufgezogen werden bis die Thorglocke ausgeläutet. Wird Jemand Nachts auf Befehl ein- und ausgelassen, so geschieht dies in Gegenwart des zum Schließen bestimmten Postens, ebenso nachher das Aufziehen der Brücke; dabei dürfen keine Trinkgelder abgefordert werden. Beim Schließen und Oeffnen des Thors

*) Später Königsstraße.

Digitized by Google

tritt die Mannschaft ins Gewehr. Wenn des Morgens das Thor aufgeschlossen wird, ist deshalb die Brücke doch nicht eher niederzulassen und freie Passage zu lassen, bis es hell genug ist, um genau sehen zu können. Ehe die Passage frei gegeben wird, muß ein Gefreiter mit 2 Mann durch die Klappe gelassen werden, um in den Vorstädten zu rekognosciren. Der Gefreite, der vor dem Schlagbaum steht, hat darauf zu halten, daß vor Eröffnung der Passage die ankommenden Wagen diese zum Thore frei lassen, dabei aber keine Trinkgelder erpressen, indem sie die Wagen, die solches geben, früher hereinlassen. 4) Weil, „wie man fast täglich inne wird" einige Tambour und Pfeiffer, sich der Bettelei oder des sogenannten „Krabbenschneiden" bei ankommenden Fremden zu Schulden kommen lassen, wird den Unter-Offizieren anbefohlen, solche Uebertreter zu arretiren, damit sie mit Spießruthen bestraft werden können. Der Angeber erhält von der Löhnung 8 Groschen Vergütung. Der Gefreite an der Brücke hat darauf zu achten, daß sich die Wagen auf derselben nicht begegnen. Die Wagen sollen vielmehr 15 Schritt vor der Brücke halten bleiben und nicht eher über dieselbe fahren bis ihnen der Gefreite dies ansagt. Des Sonntags soll die Brücke vor 9 Uhr Morgens nicht aufgezogen, des Abends bis 9 Uhr ungeschlossen, jedoch aufgezogen bleiben und Keiner passiren als General Barene und Rittmeister Oldenburg. Das Holz, das beim Thore einkommt, wird von der Wache aufgehoben und die Unteroffiziere überliefern sich dasselbe. — Alle Bettler wurden am Schlagbaum angehalten und an die Armen-Deputation gemeldet. — Wenn der Kurf. Geh. Rath v. Stößen verreisen will, so wird ihm Thor und Brücke geöffnet. — Die Unteroffiziere sollen für gewöhnlich das Thor schließen und die Brückenklappe aufziehen, jedoch ersteres bis 10 Uhr ungeschlossen lassen. Kommen bis dahin „Leute von Condition", so werden sie durchgelassen, „gemeine Leute" müssen so lange warten, bis sich viele zusammengefunden; wobei aber kein Trinkgeld genommen werden darf. Der Zapfenstreich ward auf dieser Wache durch die Leipziger Straße und die letzten Gäßchen neben dem Salzhause und auf dem Wall bis zum Thore geschlagen. Die Reveille ward hier auf dem Wall nach dem Spittel zu geschlagen. Die Unteroffiziere ließen sich beim Aufziehen 12 Feuereimer, 2 Hellebarden, 1 Axt, 1 Brechstange, 1 Picke, 1 Hacke, 1 Schippe, die Schlüssel zur Faussebrai, Contreescarpe und zum Pulverkasten überliefern.

Digitized by Google

Die Cöpniker Thor-Wache. Das Zeug zum Aufeisen ward wohl verwahrt. Der Zapfensteich ward in dieser Wache durch die Roßstraße, Peterfilgen-Gasse und Fischerstraße über den Wurfthof, Neue Brücke und Neu-Cöln zur Wache zurück; die Reveille auf dem Wall nach dem Blockhause zu geschlagen. Bettler wurden nach dem Leipziger Thor gewiesen.

Die Strahlauer Thor-Wache. Diese Wache versieht sich selbst mit Holz Mittwochs, Sonnabends und Sonntags, die übrigen Tage erhalten sie es vom Stadt-Major. Die Bettler werden nach dem St. Görgen Thore gewiesen.

Die St. Georgen Thor-Wache. Gefreite werden Morgens nach dem Gouvernementshause geschickt, „welche Gefreite-Korporale bei dem Fähnlein gewacht, ferner nach dem Stockhause, ob dort alles in Ordnung, nach dem Dragoner-Ordonnanz-Hause und dem dienstthuenden Adjutanten darüber zu reportiren." Gefangene werden zum Verhör durch den Gefreiten und Kalfaktor gebracht. Es ist darauf zu achten, daß die Gefangenen mit Feuer und Licht vorsichtig umgehen, auch daß die Schornsteine im Stockhause öfters gekehrt werden. Die einfahrenden Wagen mit Heu etc. sollen nicht wie bisher in der Georgen-, sondern in der Klosterstraße sich zum Feilbieten aufstellen.

Die Spandauer Thor-Wache. Ankommende Juden die nach diesem Thor gewiesen werden, mußten hier angehalten werden, damit sie durch den „Klöpper" examinirt und nach Befinden eingelassen oder zurückgewiesen werden.

Die Neue Markt-Wache. Bei einer Exekution hält die Wache bis zur Vollendung derselben das Gewehr in der Hand. Wenn Jemand mit dem Pfahl oder hölzernem Pferde zu bestrafen, so hat der Unteroffizier darauf zu achten, daß jener „zur rechten Zeit und nach befohlener Weise zur Strafe gebracht werden mögen", auch darauf zu achten, daß während dieser Zeit demselben nicht Brantwein oder Bier zugetragen werde. Die Schildwacht vor dem Gewehr hat darauf zu achten, daß in der Nacht Niemand sich dem Galgen nähert, weil bekanntlich „böse Menschen also pasquillen vest angekleistert haben." Die Durchfahrt über den Markt und der Platz vor der Wache muß von den Getreide-Wagen ꝛc. freigelassen werden.

Die Molkenmarkt-Wache. Dem General-Wachtmeister muß allemal gemeldet werden, wenn der General-Feldmarschall

Digitized by Google

ausfährt. Mittwochs und Sonnabends ist darauf zu achten, daß die Gärtnerweiber nach dem Verkauf alles wieder reinfegen.

Die Cölnische Markt-Wache. Der Posten an der Fischerbrücke hat auf eine ungehinderte Passage zu achten.

---

## D. Bestimmungen über die verschiedenen Chargen der Armee.

Ein Oberst, der ein Regiment zu Fuß kommandirt, hat beständig eine Stabs- oder Fähnlein-Wache bei sich. Wenn er mit dem ganzen Regiment in einer Stadt oder einem Flecken liegt, hat er alle Fähnlein von allen Kompagnien bei sich und werden dazu von den Kompagnien Mannschaften und von dem Regiment ein Lieutenant oder Fähnrich kommandirt, um beim Obersten die Wache zu halten. Wie stark dieselbe sein soll, bestimmt der Major und hat der Adjutant die Repartition auf die Kompagnie zu machen. Der Oberst hat für die Wohlfahrt seines Regiments nach Kräften zu sorgen, namentlich, daß die Gelder für dasselbe richtig einkommen, daß die Leute gute Quartiere bekommen und daß es im Felde weder an Proviant noch an Munition fehle. Wenn 2 Obersten, einer zu Fuß und einer zu Pferde in einem Orte liegen, hat ersterer die Schlüssel von den Thoren und ist Kommandant, und geschehen alle Befehle durch ihn, gleichviel ob der Oberst zu Pferde älter ist, als der zu Fuß.

Der Oberst-Lieutenant hilft dem Obersten die Last des Regiments tragen, bespricht sich öfters mit demselben über das Beste des Regiments und wird der Oberst Nichts von Bedeutung befehlen, ohne die Ansicht des Oberst-Lieutenants gehört zu haben. In Abwesenheit des Obersten kommandirt der Oberst-Lieutenant das Regiment selbstständig.

Der Major läßt den Dienst, der vom Regiment befohlen ist, ausführen und durch seinen Adjutanten die Vertheilung desselben auf die Kompagnien besorgen, wobei er darauf achtet, „daß das Regiment nicht mehr als ein anderes Dienst hat.“ Er stellt die Posten selbst aus, damit er sicher ist, nicht vom Feinde überfallen zu werden, thut öfters Visitir-Ronden und wenn Kapitains die Wache haben, thut er auch wohl die Hauptronde. Er fordert alle Abend vom Obersten die Parole und läßt dieselbe durch den Adjutanten an die Feldwebel, welche sich

Digitized by Google

deshalb vor dem Quartier des Obersten und Kommandanten einfinden, ausgeben, wobei auch zugleich die Befehle für die folgende Nacht und den folgenden Tag ertheilt werden. Auch er ist dafür verantwortlich, daß kein Mangel an Munition ist.

Der Kapitain hat dafür zu sorgen, daß der Abgang in seiner Kompagnie wieder ersetzt wird, damit er stets mit kompleter Kompagnie ausrücken kann. Seine Kompagnie muß stets „voll mondiret sein, er hat stets nach Kräften und den Umständen gemäß für gute Quartiere seiner Leute zu sorgen und jede günstige Gelegenheit dazu zu benutzen, ohne daß jedoch die Wirthe Ursache haben, sich zu beklagen. Es ist besser, wenn der Kapitain seine Rechnung so führt, daß die Kompagnie ihm mehr schuldig ist, als er der Kompagnie". Wenn in einer Garnison nur eine Kapitain-Wache liegt, so ist „bei ihm ein Lieutenant, 1 Fähnrich, ein paar Unter-Offiziere und 80 oder wenigstens 50 Mann." Der Hauptmann thut die Hauptronde, der Lieutenant die Tagronde und erhalten sie die Parole von dem wachhabenden Offiziere. Wer falsche Parole giebt wird im Frieden zurückgewiesen, kann aber im Kriege sofort niedergestoßen werden. Wenn in einer Stadt mehrere Kapitain-Wachen, so geschieht die Hauptronde durch einen Oberst-Lieutenant oder Major, die Tagesronde wird aber von dem Kapitain, der die Wache hat, selbst verrichtet. Im Felde in der Nähe des Feindes wird gewöhnlich ein Kapitain vom Regiment zur Fahnenwache, ebenso bei Belagerungen zu den Sturm-Attaken ꝛc. gewöhnlich ein Kapitain kommandirt.

Der Lieutenant. Gleichwie der Kapitain für den Unterhalt und die Wohlfahrt der Kompagnie im Allgemeinen Sorge zu tragen hat, ebenso ist die Pflicht des Lieutenants für den Dienst in der Kompagnie speciell zu wirken. Sein Geschäft ist auch das Rekrutiren, wozu er von dem Kapitain die Werbegelder empfängt. Er übt die Kompagnie in allen Exercitien aus und bestraft kleinere Vergehen. Er läßt durch den Feldwebel und die Unteroffiziere darauf halten, daß die Soldaten nicht liederlich ihre Montirungen und Waffen verderben, sondern diese stets in Ordnung halten. Er theilt die Kompagnie in 6 Korporalschaften, die unter Aufsicht von Sergeanten oder Korporals gestellt werden, stets über dieselben Auskunft geben können, und die sie alle Morgen und Abend besonders zu visitiren und darüber an den Feldwebel zu reportiren haben, der hierauf wieder an den Kapitain und Lieutenant Rapport zu erstatten hat.

Digitized by Google

Der Fähnrich muß ebenfalls bemüht sein, das Beste der Kompagnie zu fördern, übernimmt in Abwesenheit des Lieutenants dessen Funktionen und läßt sich die Werbung angelegen sein. Bei Gelegenheit trägt er selbst die Fahne und ist verpflichtet, sie bis auf den letzten Tropfen Bluts zu vertheidigen. Ehe er dieselbe dem Feinde überläßt, „muß er sich in die Fahne einwickeln und niedermachen lassen."

Der Feldwebel hat fast alle Geschäfte der Kompagnie unter sich, und Nichts darf in derselben geschehen, ohne daß er es weiß. Er vertheilt die verschiedenen Kommandos auf die Korporalschaften, geht alle Abend zum Parolempfang und überbringt dieselbe seinem Kapitain, Lieutenant und Fähnrich. Auch Wachen von 20 bis 30 Mann wurden ihm anvertraut. Besonders aber hatte er darauf zu halten, daß in der Kompagnie Alles nach Ordnung zugeht und die Unteroffiziere ihm täglich die befohlenen Meldungen über die Korporalschaften machen, worüber er dann weitere Meldungen an den Kapitain, Lieutenant und Fähnrich abstattete.

Der Unteroffizier hält auf Ordnung in seiner Korporalschaft. Wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen, die nicht von Wichtigkeit sind, sucht er dieselben selbst abzustellen, kommen aber strafbare Handlungen vor, so meldet er den Fall an den Feldwebel. Auf der Wache hält er streng auf den Dienst, läßt die Posten durch die Gefreiten visitiren, läßt „kein Schlaf in seine Augen kommen" und achtet streng darauf, daß er nicht vom Feinde überfallen wird. An Haupt- und Tagronden giebt er, von den übrigen Ronden und Patrouillen empfängt er die Parole. Nach geschlossenem Thor läßt er die Wachposten aufziehen, die bis zur Reveille stehen müssen. Bei Ablösung der Wache überliefert er dem nächstfolgenden Unteroffizier mündlich, was ein jeder Posten zu thun hat.

Der Gefreite oder Rottenmeister muß seine Rotte zu exerciren wissen und überhaupt so ausgebildet sein, daß er im Nothfalle den Unteroffizier zu ersetzen vermag. Auf der Wache führt er die Schildwache auf und hält auf richtige Ablösung. Er führt Patrouillen und Visitirronden und hat alle befundenen Unregelmäßigkeiten an den wachthabenden Unteroffizier zu melden. Jeder, der das Thor passirt, wird von ihm examinirt und zweifelhafte Fälle an den Unteroffizier gemeldet, der es dann durch den Kalfaktor an die Hauptwache weiter melden läßt.

Digitized by Google

## E. Musterungen.

Bei der Brandenburgischen Armee war es gebräuchlich, daß der Kurfürst zur Musterung der Regimenter 2 bis 3 Kommissarien ernannte. Zum ersten Kommissarius ward in der Regel ein General-Lieutenant oder General-Major, zum zweiten ein Kriegs-Kommissarius oder auch wohl noch ein Regierungs-Rath der Provinz ernannt. Im Frieden geschah die Musterung gewöhnlich alle zwei Jahre, im Kriege dagegen bei den Feldtruppen wohl zweimal im Jahr, nämlich vor Beginn und zu Ende des Feldzuges, nachdem die Truppen drei Wochen vorher davon benachrichtigt waren. Die Musterung selbst fand auf freiem Felde oder unterm Zelte oder bei einem Hause, durch welches die Kompagnie marschiren konnte, statt und fing mit dem Stabe an. Der Oberst marschirte mit der Pike (Sponton) voran, ihm folgte der Oberst-Lieutenant, ebenfalls mit der Pike, der Major blieb mit dem Regimentsquartiermeister und dem Adjutanten zu Pferde, ersterer und letzterer mit entblößtem Degen. Nachdem der Stab passirt war, traten die Kommissarien einige Schritte vor das Zelt und die Kompagnie marschirte mit „scharf geschultertem" Gewehre und klingendem Spiele vorbei, wobei die Fahnen und die Piken der Offiziere gesenkt wurden; alsdann ward aufmarschirt und das Gewehr präsentirt. Der nun von den Kommissarien vorgerufene Kapitain, überreichte diesem die Musterrolle in 3 Exemplaren. Die Kommissarien sahen darauf nach, ob alle in der Musterrolle angegebenen Mannschaften vorhanden, und fragten, ob ein Soldat Klagen vorzubringen habe ꝛc., worüber ein Protokoll aufgenommen ward. Zugleich musterte der erste Kommissar die Leute, ob sie kräftig und gesund und ob ihre Montirungen und Waffen gut im Stande waren. Wo dies nicht der Fall, so ward die Sache untersucht. Nachdem alle Mannschaften gemustert waren, traten die Unteroffiziere vor und beschworen, daß alle besichtigten Soldaten wirkliche der Kompagnie angehörende seien, und daß sie die Wahrheit gesagt und wissentlich Nichts verschwiegen hätten. Man erkundigte sich, ob die Soldaten alle 10 Tage ihren Sold und ihr Brod richtig erhalten und auf wie lange die Montirung gegeben sei. Fand man Alles in Ordnung, ward der Kapitain belobt, im entgegengesetzten Fall bis auf weitere Untersuchung in Arrest gesetzt. Das Regiment mußte bei der Musterung 6 Mann

Digitized by Google

hoch aufmarschiren, den Kommissarien wurden abermals Honneurs erwiesen und der erste Kommissarius alsdann gefragt, ob Jemand Beschwerde habe? War Alles vorbei, so pflegte der zweite Kommissarius für seine Mühe ein Geschenk von 50—60 Thlr. Werth an Silberzeug zu erhalten.

---

## F. Equipage- und Proviantfuhrwesen.

Zur Zeit Friedrich III. begann man ernstlich daran zu denken, das Equipagenwesen bei der Armee einzuschränken, da durch den bisherigen Ueberfluß an Fuhrwerken die Beweglichkeit der Armee litt. Bis Dahin war diese Angelegenheit noch nicht fest regulirt, was die Folge hatte, daß die Equipage bald übermäßig heranwuchs, je nach dem Lande, wo der Krieg geführt ward. So waren bei der Armee, die gegen die Türken marschirte, mehr Equipagen bewilligt, als bei der am Rhein und den Niederlanden, weil jene mehr Fourage mitführen mußte. Im Allgemeinen waren bei der Brandenburgischen Armee auf den Stab des Regiments zu Fuß 24 Pferde, bei einem Regiment zu 10 Kompagnien 180 Pferde nöthig. Hierauf erhielt das Regiment vom 1. Nov. bis ultimo Mai monatlich pro Pferd 3 Thlr. Fouragegeld, und war das Futter theuer, mußte das Land auf jede Ration 1 Thlr. zuzahlen. In den fünf Sommermonaten ward fouragirt und konnte man dies nicht, so ward die Fourage unentgeltlich geliefert und zwar folgende Ration: der Oberst 6, der Oberst-Lieutenant 4, der Major uud der Regimentsquartiermeist erjeder 3, der Auditeur, der Prediger, der Adjutant, der Regimentsfeldscheer, jeder 2, Summa 24 Rationen. Ferner bei einer Kompagnie zu Fuß: Kapitain 6, Premier-Lieutenant 2, Sekonde-Lieutenant 1½, Fähnrich 1½, Fourier 1, Kompagniewagen 4, Summa 16 Rationen. Diese Norm ward aber selten beobachtet und meist überstiegen. So haben eingegebene Listen bewiesen, daß mancher Oberst 16 und mehr Pferde hielt und so nach Verhältniß die andern Chargen. Der Kapitain erhielt außer seinem Kompagniewagen noch zwei andere, die Lieutenants und Fähnrichs jeder

Digitized by Google

einen Wagen, so daß ein Kapitain 10 Pferde, der Premier-Lieutenant 8, die beiden andern Offiziere zusammen auch 8 Pferde brauchten. Es gab Brandenburgische Infanterie-Regimenter, die 224 Pferde mit sich führten. Dadurch ward oft die Fourage knapp, so daß die Offiziere ihre Pferde auf die Weide schicken mußten und durch ihre Knechte fouragiren ließen, die dann nicht selten in die Hände des Feindes fielen. Diese Unordnungen sowohl, als der lange Zug der Wagen, der dem schnellen Marsch hinderlich war, hatte auch die Folge, daß die Bagage oft erst zu Mitternacht und später im Lager ankam. Deshalb sah sich der Kurfürst veranlaßt, im Jahre 1694 ein Reglement zu geben, in welchem folgender Etat festgestellt ward: Ein Oberst durfte 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Pferde vor der Küchenkalesche, 4 vor dem Rüstwagen und 2 Packpferde, Summa 13 Pferde halten. Ein Oberst-Lieutenant: 2 Reitpferde, 1 Knechtpferd, 4 Pferde vor dem Wagen, 1 Packpferd, Summa 8. Der Regimentsquartiermeister: 1 Reitpferd, 2 Wagenpferde; der Regimentsfeldscheer 2 Wagenpferde; der Auditeur und Prediger 2 Wagenpferde; der Adjutant ein Reitpferd und ein Packpferd. Bei einer Kompagnie zu Fuß bekam der Kapitain 1 Reitpferd, 4 Wagenpferde, 1 Packpferd, 1 Fourierpferd, 4 Kompagniepferde; der Premier-Lieutenant 1 Reit- und 1 Packpferd; der Sekonde-Lieutenant und Fähnrich 2 Packpferde, in Summa bei der Kompagnie 15 Pferde. Die Lieutenants durften keine Wagen- sondern nur Packpferde mitnehmen. Die Einführung der Packpferde stammt aus dieser Zeit. Ferner sollten die 3 Offiziere der Kompagnie nur ein Zelt haben.

Bei den Feldzügen in den Niederlanden wurden die Proviantwagen durch zwei gute Pferde, in Ungarn dagegen durch Ochsen gezogen. Ueber diese Wagen und Karren war ein Proviant-Kommissar gesetzt, der unter sich einen Stallmeister, einen Futterschreiber und 3 Wagenmeister hatte. Auf 2 Kompagnien wurde ein Wagen oder eine Karre gerechnet, die auf 3 Tage Brod laden mußte. Zur Reserve hatte man dann noch 1/4 so viel Wagen, als die Anzahl der Kompagnien betrug. Diese Wagen wurden in 3 Theile getheilt, von denen ein Theil im Lager stand und mit Proviant beladen war, der 2. Theil war mit Proviant unterwegs, der dritte fuhr ab, um Proviant zu holen. Nach einem Reglement vom 16. August und 3. September 1690 mußte sich bei jeder Fouragirung ein Prévot befinden, damit

Digitized by Google

jeder Marodeur auf der Stelle bestraft werden konnte. Beim Beginn eines Feldzuges wurden die Proviantkarren in einer bestimmten Provinz gestellt; ferner mußten die Ortschaften die Knechte zum Fahren derselben stellen und ihnen auf 2—3 Monate Kostgeld mitgeben und für Pferdefutter sorgen. Ueber die gestellten Wagen und Pferde, — am liebsten Wallache — ward ein genaues Verzeichniß aufgenommen, damit sie beim Beziehen der Winterquartiere den Eigenthümern wieder übergeben werden konnten.

---

## G. Sold, Verpflegung und Bekleidung.

Das Ausgeben von Sold und Verpflegung fand damals nur sehr unregelmäßig statt. Man machte einen Unterschied zwischen der Verpflegung in der Garnison und im Felde. Erstere geschah so, daß der Soldat Essen zu Mittag und Abend nebst einer gewissen Portion Bier, jedoch kein baares Geld erhielt. In den Winterquartieren mußten sich die Truppen mit Dem begnügen, was zwischen den Alliirten verabredet war, z. B. erhielten die Brandenburgischen Truppen in der Grafschaft Mark Servis und Rauchfutter in natura, dagegen die Gemeinen vom Leib-Regiment Regiment Kurprinz und Regiment Derfling Nichts als Obdach, Feuer und Licht frei. Die Offiziere erhielten nicht einmal das Holz frei, sondern nur Obdach. Als die Brandenburgischen Truppen im Jahre 1694 8000 Mann Infanterie und 4000 Mann Reiterei stark in den Niederlanden standen, wurden die Portionen und Rationen in Geld mit monatlich 6⅔ Thlr. berechnet und betrugen diese Gelder incl. Anschaffung der 4000 Pferde 38,180 Thlr. Ferner an Brot für die Kavallerie à Mann 2 Pfund = 19,992 Thlr., also mit Inbegriff der oben angegebenen Portionen und Fouragegelder 58,172 Thlr. Nach einem Kostenanschlage betrugen sämmtliche Kosten zur Unterhaltung einer Armee von 30,139 Mann monatlich 132,694 Thlr. 18 Groschen 6 Pfennige. Die oben genannte

Digitized by Google

Armee von 12000 Mann, (wobei die Artillerie nicht mitgerechnet), erhielt an Sold incl. Offiziergehalt monatlich: 52,519 Thlr. und mit Fourage und Portionen ꝛc. 110,683 Thlr. Gewinnsüchtige, unredliche Kapitains hatten hierbei Gelegenheit sich zu bereichern. Die Offiziere bekamen in den Städten außer ihrem Traktement Servis in natura (frei Holz, Licht und Betten), die Fourage entweder in natura oder hinreichend in Geld. Die Unteroffiziere und Gemeine neben ihrem Traktement, Quartier, Holz, Licht, Butter, täglich 2 Pfund Brod in natura, für Pfeffer, Salz und Essig monatlich 4 Groschen. Auf dem platten Lande mußte der Wirth die Soldaten speisen und der Offizier für diese Speisung monatlich 1 Thlr. Kostgeld an den Wirth für die Gemeinen zahlen. Das Gehalt für Offiziere und Soldaten war damals monatlich: für den Oberst 40 Thlr., den Oberst-Lieutenant 35, den Major 25, den Regimentsquartiermeister 18, den Auditeur 16, den Prediger 16, den Adjutanten 10, den Regimentsfeldscheer 10, den Profoß und Knecht 7, den Kapitain 32, den Lieutenant 16, den Fähnrich 12, den Sergeanten 6, den Gefreiten-Korporal 5, den Feldscheer 6 Thlr., den Korporal 4 Thlr. 12 Groschen, den Gemeinen 2 Thlr. bis 2 Thlr. 20 Groschen. Der Gefreite bekam noch eine Zulage.

Die Bekleidung der Armee unter Friedrichs Regierung war im Allgemeinen gut. Die Infanterie trug im Feldzuge von 1689 meist Mäntel. Bei gutem Wetter ward der Mantel en bandolier getragen, nachdem er zusammengerollt, wobei er auch die Brust gegen Schuß- und Hiebwunden schützte. Mußte man ohne Zelte lagern, so wurden auch wohl aus den Mänteln der Korporalschaft Hütten gebaut. Im Italienischen Feldzuge trugen die Truppen statt Mäntel Ueberröcke, die Unteroffiziere Surtouts. Außer dem Mantel wurde dem Soldaten ein Rock, 2 Hemden, ein paar kalbfellne Hosen, ein paar wollen gestrickte Strümpfe, ein paar Knieschnallen, ein paar gute breite Schuhe mit doppelten Sohlen, ein paar starke Schuhschnallen, ein guter Hut mit einer Schnur eingefaßt und mit Krempen, von denen die eine in die Höhe geschlagen war, die andere aber herunterhing, ein schwarzes flornes Halstuch, ein paar Handschuh, und ein rauher kalbfellner Tornister gegeben. In Betreff der Kosten einer Montirung wird folgender Anschlag zu der im Jahre 1704 errichteten Landmiliz ungefähr einen Begriff geben. Zu einer solchen Montirung wurden verwendet 5 Ellen Tuch à 15 Groschen = 3 Thlr. 3 Groschen,



Digitized by Google

7 Ellen Boy à 4 Groschen = 1 Thlr. 4 Groschen, 1 Elle Kronentasch zu Aufschlägen 14 Groschen, 20 Stück messingne Knöpfe 6 Groschen 8 Pfennige, 1 Loth Kameelhaar 3 Groschen, 2 paar Schleifen von Kameelhaar 6 Groschen, die gelbe Einfassung für den Hut 12 Groschen, Summa 6 Thlr. 8 Groschen. Die Offiziere hatten nicht bei allen Regimentern die gleichartige Uniform wie die Gemeinen, so z. B. hatten bei der weißen Garde die Gemeinen blaue Röcke mit weißen Aufschlägen, die Offiziere rothe Röcke mit goldenen Tressen, die Westen roth mit Gold gestickt, rothe Hosen, schwarze Strümpfe, breite Schuhe, Schärpe und Portepee von Silber und schwarz, die Hüte waren mit goldnen Tressen besetzt und mit weißen Federn geziert. Im Allgemeinen war aber der Anzug der Offiziere, um übermäßige Verluste im Gefecht zu vermeiden, analog der der Leute und zeichnete sich nur durch feineres Tuch aus. Jeder Offizier durfte im Felde Stiefel tragen. Ferner trugen die Offiziere elendslederne Degengehenke über Weste oder Rock geschnallt, welche zum Unterschiede von denen der Unteroffiziere und Gemeinen mit Gold oder Silber eingefaßt waren. Die Gefreiten-Korporale trugen einen blauen mit Gold gestickten Leibrock und besetzten blauen Ueberrock, die Unteroffiziere blaue Leibröcke mit rothen Aufschlägen und rothe Surtouts mit blauen Aufschlägen, die Feldwebel zudem einen schwarztaftenen Haarbeutel. Nach den Portraits in Lebensgröße von einer Brandenburgischen Grenadier-Kompagnie, im Jahre 1698 gemalt, waren bei diesen Röcke, Westen und Aufschläge hellblau mit rothem Unterfutter weit und lang und mit gelben Knöpfen darauf. Sie hatten stumpf abgespitzte Beutelmützen von Tuch, vorn mit dem Wappen des Inhabers auf weißem Grunde, wahrscheinlich eingestickt. Sie hatten Flinten, von denen die Bajonnette an einem Gehenk getragen wurden und eine Art Pallasch mit gelben Handgriffen. Die Gemeinen hatten rothe, die Unteroffiziere blaue, die Offiziere schwarze Strümpfe. An den Mützen der Gemeinen war das Hintertheil blau, bei den Ober- und Unter-Offizieren roth, das Haar ohne Zopf und Puder. Die Ober- und Unter-Offiziere hatten dicke weiße Halstücher, die Gemeinen rothe, vorn in einen Knoten geschlungen. Die Westen gingen bis zum Knie und die Röcke waren nur einige Zoll länger, Aufschläge und Aermel am Rockelor waren weit. Die Gemeinen trugen den Rock offen, die Schöße aufgehakt; bei den Ober- und Unter-Offizieren war dies

Digitized by Google

nicht der Fall und die Röcke bis unten zugeknöpft. Die Knopflöcher der Gemeinen waren roth, die der Offiziere golden, ebenso die Kniegürtel. Bei den Unteroffizieren war Alles blau, selbst die Knöpfe und Knopflöcher. Die Bandeliere der Gemeinen waren lederfarben, die der Ober- und Unter-Offiziere von rothem Tuch, bei ersteren mit goldenen, bei letzteren mit silbernen Tressen eingefaßt. Die Ringkragen, die also hier schon vorkommen, waren vergoldet. Im Anzuge ward die Reinlichkeit der englischen und holländischen Truppen zum Vorbilde genommen. Nach Besser war die Uniform des Regiments zu Fuß des Markgraf Philipp bei den Gemeinen „weiß-grau und blemorant mit orangefarbne Cordons auf den Achseln und mit breiten silbernen Galaunen auf den Karabiner-Riemen; und die Offiziere tragen zwar auch ebenfalls weiß-grau und blemorant, aber mit silbernen Knöpfen und Knopflöchern und mit fachweise gesetzten silbernen Tressen auf den Aufschlägen. Die Garde zu Fuß trägt blau und mit weißen Schnüren und Püschen auf den Hüten und die Officiere haben Scharlack mit Gold und Silber. Das Churprinzliche Regiment zu Fuß trägt blau und roth, wie auch alle Churfürstlichen Regimenter von der Infanterie und die Officiere haben blau mit gülden Borten. Das Regiment Markgraf Philipp zu Fuß blau mit Orange, die Officiere blaue Röcke mit güldnen Knöpfen und desgleichen Cordons auf den Achseln."

Ueber die Bekleidung der Kavallerie liegen genaue Angaben aus einem Musterungsbericht des General-Majors von Borstel vom Jahre 1700 vor in Betreff der Regimenter Gensdarmes und Markgraf Philipp zu Pferde. Danach war das Regiment Gensdarmes in Blau gekleidet. Die Offiziere trugen desgleichen Röcke mit goldenen Schleifen besetzt, ihre Schabracken und Halfterkappen waren roth gestickt. Die Montirung der Unteroffiziere, Trompeter, Pauker und Gendarmes bestand in einem blauen Küraffierrock und in einem Mantel mit Boy gefüttert. Die Kopfbedeckung aus einem Hut, bei den Unteroffizieren mit einer goldenen und silbernen Tresse eingefaßt. Die Rockärmel der Offiziere waren mit goldenen Schleifen und die Knopflöcher mit goldenen Treffen besetzt, die Gemeinen hatten Silber, jedoch war ihr Mantelkragen mit goldenen Tressen versehen. Die Röcke der Trompeter und Pauker hatten rundum Falten, waren unten weit und an den Aermeln, Aufschlägen und Vordertheilen mit goldenen Schleifen verziert, zwischen welchen



Digitized by Google

sich silberne Schnüre an beiden Enden mit desgleichen Frangen befanden. Die Gehenke, Patrontaschen und Karabienerriemen waren, erstere von Elen, letztere von Büffelleder und mit silbernen Tressen besetzt. Die Schabracken und Halfterkappen bestanden aus blauem Tuch. Sie wurden alle drei Jahre neu gegeben, Rock und Mantel alle zwei Jahre, die Hüte alle Jahr. Dafür wurden dem Mann 2 Thlr. monatlich von der Löhnung einbehalten. Die Unteroffiziere bekleideten sich damals noch wie die Offiziere aus eigenen Mitteln. Die kleinen Montirungsstücke (Hemden, Schuhe, Strümpfe) beschafften sich auch die Gemeinen selbst. Die Waffen bestanden in Flinten, Degen und Pistolen und waren nach den damaligen Berichten durchgehends in gutem Stande; die Unteroffiziere hatten gezogene Röhre. Die Pistolen wurden in Bielefeld oder Kassel gekauft und das Paar mit 5 Thalern bezahlt. Die Unteroffiziere und Gemeine waren durchgehends gut beritten und hatten schöne zum Dienst brauchbare Pferde, welche 100 und mehr Thaler das Stück kosteten. Ueber die Bekleidung des Regiments des Markgrafen Philipp zu Pferde heißt es in dem Bericht wörtlich: „Die Montirung, welche Ew. Churfürst Durchl. von Hochgedachten Herrn Markgrafens Durchl. hie bevor und deren Gnädigstes Consentiment darüber eingeholet und erlanget worden bestehet: Von denen Ober-Officieren in einem weißen Rock von feinem Tuch mit Blumeranten Aufschlägen und dergleichen Futter; massiv geschlagenen silbernen Knöpfen und silbernen Knopflöchern, die Aufschläge an den Ärmeln mit kleinen silbernen Schnüren kreuzweis dicht besetzt und auf der Schulter eine silberne Rundschnur; einem Camisol von feinem lederfarbenen Tuche, auch mit massiv geschlagenen silbernen Knöpfen, davon die Knopflöcher mit silbernen Tressen besetzet; einem massiv silbernen Degen; einer von Silber und schwarzer Seide gemachten Echarpe, wiewohl auch einige Officiers dergleichen nur von schwarz und weißer Seide haben; steifen Stiefeln; einem Hut mit einer kleinen silbernen Tresse eingefaßt und schwarz Band auf dem Aufschlag; einem schwarz taftenen Haarbeutel, einer Blumerantfarbenen Chabraque mit doppelten breiten Borten von Silber, zwischen welchen zu zweyenmalen 16 kleine silberne Schnüren gesetzt. Bey denen Reutern: In einem weißen Kirseyen Rock mit Blumerantfarbenem Futter und Aufschlägen, überfilberten Knöpfen, einem Orange Schulter- und Degenband mit Karmesinrothen Quästen, einem Hut mit einer

Digitized by Google

silbernen Gallone, schwarzem Bande auf dem Hute, einem Halstuch von rothem Crepon, einem Harbeutel, einem Camisol von Hirschleder mit überfilberten Knöpfen, Bockfellne Hosen, einem Degengehenke mit einer überfilberten Schnalle, einen überfilberten Degen mit einem Futteral, einem Carabiner-Riemen mit feinem Blumerantnen Tuch überzogen und zweimal mit breiten silbernen Gallonen beleget und überfilbertem Hacken, hirschhäutenen Handschuhen, steifen Stiefeln, einer Blumerantfarbenen Patrontasche mit weißen Schnüren besetzet, einen blauen Mantel, auch Blau gefuttert, einer Carabinertasche, gutem Sattel und Zeug, weiße Boucles auf den Stangen, und Orangeband auf dem Pferde. Hierüber haben die beiden Leib-Compagnien absonderlich noch Orangefarben seidene Echargen, und statt der Crepone rothe seidene Halstücher. Der Unterofficiere Montirung ist der der Reuter gleich, außer daß die Aufschläge mit einer silbernen Gallone beleget und die Camisole mit silbernen Knopflöchern ausgemachet und mit einer silbernen Gallone eingefaßet, auch daß sie Halstücher von rothem seidenen Crepon haben. Die Trompeter haben blaue Röcke dicht mit Orange und weißen seidenen Schnüren verbrehmt, Blumerantfarbnes Band auf dem Hute nebst einer Feder und ist der Hut annoch mit einer Gallone besetzt, Bandrollen zur Trompete ꝛc." v. Besser beschreibt die Uniform der Grand-Musquetaires im Jahre 1699: „Die Grand-Musquetaires tragen Scharlack mit güldenen Tressen auf den Ermeln und Bandolieren und haben braun und weiß gemischte Federn auf ihren Hüten, und Gold auf ihren Holfftern und Schabaracken. Alle mit einander von Adel und Officiere, wie es auch ihnen an ihrer Miene leicht anzusehen war." Ferner war nach ihm die Uniform der Schweizer Garde: blau, Carmesin und Gold mit weißen Stutzfedern auf schwarzen Sammthüten; die des Regiment Garde du Corps der Leibgarde zu Pferde war blau mit sehr breiten güldenen Galaunen auf den Ermeln; trugen Hüte und Carmesinsammtne Bandoliere, die Chabrake reich mit Gold und Silber gestickt. Die Uniform des Leibregiments Dragoner war weiß und blau. Das Regiment des Feldmarschall Graf Barfuß zu Pferde (1699) hatte weiße Uniform mit grün gefuttert. Das Regiment zu Pferde du Hamel weiß mit roth. Regiment Gendarmes blau mit Gold und silbernen Tressen auf Aermeln und Bandelieren, silbernen Galaunen auf den Hüten und Gold auf den Halftern und Schabracken. Von dem Kur-

Digitized by Google

prinzlichen Regiment zu Pferde waren die Gemeinen in grau und blau und die Offiziere in roth und Silber gekleidet. Beim Regiment Markgraf Philipp zu Pferde trugen die Gemeinen „weiß grau und Blemorant mit orangefarbenen Cordons auf den Achseln, und mit breiten silbernen Galaunen auf den Carabiener-Riemen, und die Officiere trugen zwar ebenfalls weißgrau und Blemorant, aber mit silbernen Knöpfen und Knopflöchern und mit fachweise gesetzten silbernen Treffen auf den Aufschlägen. Die Lottum Dragoner sind auch wie die Churf. Cavallerie in weißgrau und blau gekleidet und die Officiere in roth mit silbernen Knöpfen und Knopflöchern.“ Ferner heißt es: „Die Unter-Officieres und Gemeinen sind gut beritten, außerhalb einigen Wenigen, vor welchen die Officierers die Pferde anzuschaffen bemüht sein werden.*) Sonst sind die Pferde alle in denen besten Jahren, und viele schöne und kostbare Pferde doch immer bei einer Compagnie mehr als bei der andern darunter. Theils der Unteroffizierer und Gemeine haben ihre Pferde selbst gekauft, oder sind bei dem Einkaufe zugegen gewesen oder haben doch sonst gute Wissenschaft darum**).“ Da in den Kriegen, die Kurfürst Friedrich III., (König Friedrich I.) führte, meist die Truppen im Solde der Engländer oder Niederländer standen, so bezahlten diese in der Regel die nöthigen Gelder zum Unterhalt derselben, obgleich dies oft sehr unregelmäßig geschah; die übrigen Ausgaben für die Armee wurden von der „General-Kriegs-Kasse“ bestritten. Diese befand sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts stets in dem Hause des ersten Beamten derselben, welche Stelle damals der Geheime Kriegsrath und nachheriger Etats-Minister Johann Andreas von Kraut versah. Dieser war General-Empfänger der Gelder für die Armee und ihm stand der Kommerzienrath und Kommissarius Severin Schindler als Assistent, der Kommissarius Jakob Wenzel als Kassirer und Mathias Georgi als Sekretair zur Seite. Im Jahre 1713 ward die Kasse in das Kollegienhaus, das sich in der Brüderstraße zu Berlin befand, verlegt. Wenzel wurde nun Kontrolleur, Christian Schöning Kriegs-Zahlmeister, Johann Friedr. Thym Ober-Kassirer; außerdem waren Kassenschreiber und Kassendiener angestellt.

---

*) Die Truppen waren erst kürzlich aus den Niederlanden zurückgekehrt.

**) Nach Ciriacy's Uebersicht. p. 274—77.

Digitized by Google

## H. Disciplin.

In Bezug auf Disciplin zeichnete sich die Brandenburgische Armee auch schon zu jener Zeit, gegen andere Heere vortheilhaft aus, und besonders wirkte der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau günstig auf dieselbe ein; aber auch Kurfürst Friedrich III. erließ manche Verordnungen zur Hebung der Disciplin. Schon der Große Kurfürst hatte Kriegsartikel erlassen und man findet solche gedruckt für die Artillerie vom 1. Januar 1672 im Völker'schen Corpus juris militaris p. 746 u. a. Werken: ferner solche für die Infanterie, Kavallerie, Artillerie v. 10. März 1673. Friedrich III. erneuerte die Verordnungen über Disciplin bei Gelegenheit der Märsche in den Niederlanden. Für die zur See dienenden Enrollirten erschienen solche vom 7. Mai 1705. Ein Einquartirungs-Reglement vom 1. August 1687 ward am 1. Januar 1699 erneuert. In einem Reskript über das Avancement der Generale vom 19. März 1695 (Lüningscheid p. 894) wird bestimmt, daß nicht auf „Ancienität, sondern auf Meriten, Qualitäten und andere Raisons" gesehen werden solle. Eine Kriegsgerichts-Ordnung erschien 1712, eine Verordnung über „Gottesfurcht" am 7. Juli 1704. Verordnungen: Ordre und Disciplin zu halten wurden zuerst am 6. Oktober 1665, den 10. März 1673, den 10. März 1674 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegeben. Kurfürst Friedrich III. erließ eine solche am 6. (16.) August 1690. Kurfürst Friedrich Wilhelm schaffte die Stockschläge mittelst Verordnungen vom 29. Januar 1688 ab, doch scheint diese Verordnung nie beachtet zu sein. Ueber Quartier- und Servisgelder für die Regimenter zu Fuß erschien ein Reglement am 18. Mai 1687, für die Regimenter zu Pferde am 23. Mai 1687, ein Rekrutirungs-Reglement am 24. November 1693 und ein anderes am 7. Dezember 1711. Fremde Werbungen werden bereits durch Ordres vom 18. Januar 1676, 1. Januar 1680, 8. Dezember 1681, 25. April 1687 verboten und dies Verbot durch Ordres vom 1. September 1693 und 14. Januar 1702 wiederholt. General-Auditeur war unter Kurfürst Friedrich III. Johann Friedrich Schube, der im Jahre 1693 das corpus juris militaris Brandenburgicum herausgab. Derselbe mußte auch nach den Edikten vom Jahre 1692 und 1698 die Auditeure examiniren und in Pflicht nehmen. Ihm folgte der nachherige Etatsminister Christoph von Katsch.

Digitized by Google

Ueber das Kriegs-Consistorium heißt es (Küsters altes und neues Berlin, III. Theil p. 419—420):

„§ 1. Was das Kriegs-Consistorium betrifft, so hat Churfürst Friedrich III. nach Inhalt des Consistorial-Reglements vom 29. April 1711 zu Entscheidung der bei der Miliz sich ereignenden Consistorial-Sache, vermöge eines anno 1692 ausgelassenen Edikts dem Consistorio militare Castrensi gewisse Punkte zur Instruktion vorgeschrieben, wobei es nicht nur geblieben, sondern auch der General Auditeur anno 1701 und ferner anno 1705 darauf gewiesen worden, darneben auch zur Abhelffung der sonst dabei angemerkten Inconvenientien im Edikt und ferneren Deklaration desselben anno 1705 durch öffentlichen Druck publiciret worden.

§ 2. Weil aber durch ein beständiges Reglement und fernerweite Deklaration die Versehung geschehen mußte, wie es in puncto fori Ecclesiastici militaris und welchergestalt dasselbe, sonderlich in Garnisonen, Quartieren und im Felde zu bestellen, als auch was für Sachen dazu eigentlich gehören, und was Art dieselbe zu untersuchen und zu entscheiden, auch zur Execution zu bringen, so ward verordnet, daß soviel das bereits vorhin bestättigte Consistorium Militare Castrense an sich betrifft, dasselbe dem General Auditeur, welcher hierbei dirigiret, so dann aus ein Paar Staabs-Officierern, und ein oder zwei gottesfürchtigen und verständigen Feld-Predigern vom General-Stabe, welche mit Vorwissen und Approbation des commandirenden Generals, von dem General Auditeur darzu zu ziehen, bestehen solle." (s. Corpus Constit. March. III. Theil, pag. 295, 59).

Das Churfürstlich Brandenburgische Kriegsrecht und Articulas Brieff giebt Eickstädts Reglement ꝛc. vollständig. Darin handelt:

„Titulus I. Von der Ehre und Furcht Gottes und Mißbrauch Seines Heyligen Nahmens, wie auch von den Fluchen und Zaubern."

Art. 1. Darin heißt es u. a.: „Derowegen verbieten Wir hiermit alle Abgötterey, der Gestaldt des nun und hinfüro Kein ander, als der einige wahre Gott, der durch seine Unergründliche Allmacht, Himmel und Erden erschaffen, angebätet, Und dagegen Kein falscher Anbäter, Abgötterer, Zauberer, Waffenbeschwerer, Teufels-Künstler, in Unsern Lägern, Guarnisonen und Quartieren unter Unserm Kriegsvolk gelitten, sondern da einer betreten würde, der Abgötterey, falsche und dem Worte Gottes

Digitized by Google

zuwider erdachte Handlung treibe, die Leute, Waffen und Gewehr beschwören, wie Zauberey und sothane teuffelisches Wesen und Fürnehmen umbgehet, und auf beschehene Warnung und Unterricht davon nicht abstehet, mit einem solchen nach Göttlichen und Unserem Recht verfahren: Oder da wegen der Execution über einen solchen ruchlosen Menschen etwas Bedenkliches fürfallen würde, er Unsers Lagers und Landes verwiesen werde.

Art. 2. Der Soldat, der Gottes Wort lästert, und mit demselben, sei es auch im trunkenem Zustande „Affenspiel" treibet von dem Sakrament lästerlich und spöttisch redet, wird am Leben bestraft.

Art. 3. Der Name Gottes soll nicht mit Fluchen, Schwören, Lügen oder Trügen gemißbraucht werden, der dawider handelnde soll nach Maaßgabe seines Standes etwas in die Armenbüchse zur Buße geben, und wenn er sich weigert, beim Gottesdienste in Gegenwart seines Regiments gepfändet werden.

Titulus II. Handelt vom Gottesdienst und Predigten, wann sie gehalten werden sollen.

Art. 4. Der Gottesdienst soll, damit die wahre Gottesfurcht in der Kriegsleute Herzen eingepflanzet werde, vor allem Kriegsvolk im Lager Morgens und Abends abgehalten werden, wozu der Commandeur durch Trommelschlag das Zeichen geben läßt. Kein Priester darf, bei Verlust eines Monats Soldes, der den Armen zufällt, ohne erhebliche Ursache denselben versäumen. Dem Soldaten, der beim Gottesdienste fehlt, trifft die Strafe des Halseisens.

Art. 5. Kein Priester, der den Gottesdienst abhalten soll, darf sich trunken finden lassen, sonst wird er aus dem Lager relegiret.

Art. 6. Kein Priester, der einen „argerlichen" Lebenswandel führt, soll im Lager gelitten werden.

Art. 7. Während des Gottesdienstes haben die Schenken und Marketender „kein Fressen und Saufen" zu gestatten, widrigenfalls ihre Waare confiscirt wird.

Titulus III. Von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht hohen Respect auch Dero hohen und niedrigen Officieren Autorität und Commando, sowie auch der Soldaten Gehorsam so sie Sr. Churfürstlichen Durchlaucht und Dero Officiere zu leisten schuldig sein.

Digitized by Google

Art. 8. In demselben heißt es u. a.: „Vor allen Dingen soll Uns, als dem Haupte die hohen und anderen Officiere, Gemeine und Knechte auch insgemein Alle und jede, so in Unsern Diensten und sich bey der Armee aufhalten, getreu, hold, gehorsam und gewärtig sein, Uns gebührlich respectiren und ehren, auch Unsern und der Armee Nutz und Wohlfahrt befördern, dagegen allen Schaden und Nachtheil abwenden, verhüten und da sie etwas widriges und schädliches vermerken, solches nicht verhehlen, sondern alsofort ansagen.

Art. 9. Nach diesem sollen auch alle Offiziere und Soldaten „Unsern Generalen oder denen, welchen Wir an seiner Stelle verordnen werden, als Uns selbst ehren und demselben, so lange er in Unsern Diensten ist, Gehorsam sein und sich ihm in keinerlei Wege widersetzen."

Art. 10. Wer sich in spöttischer Weise, die nicht die Ehre verletzt, gegen den Vorgesetzten äußert, soll Abbitte vor dem Kriegsgericht thun, auch nach Befinden des Ranges des Beleidigten mit Gefängniß und andern Strafen belegt werden.

Art. 11. Wer aber die Ehre und Redlichkeit der Generale angreift oder mit gewaffneter Hand sich in Zorn ihnen widersetzt, soll, wenn auch das Leben des Generals verschont geblieben, dennoch mit dem Tode bestraft werden.

Art. 12. Würde auch einer mit der Hand nach ihm schlagen, er erreichet ihn damit oder nicht, der soll dieselbe verwirkt haben.

Art. 13. Der Schutzbrief, den der General, sei es an Freund oder Feind ausgiebt, soll ebenso geachtet werden, als wenn er vom Churfürsten selbst ausgegeben, Officiere und Soldaten, die dagegen fehlen und Gewaltthätiges verüben, werden mit Leib und Leben bestraft.

Art. 14. Dieselbe Achtung sollen in den Regimentern die Obersten bis zum Gemeinen herab haben.

Art. 15. Diejenigen Officiere, die ihren unterhabenden Soldaten befehlen, etwas zu thun, was nicht zum Besten des Landesherrn und ihrer Aemter ist, werden vor ein Kriegsgericht gestellt und wenn schuldig bestraft.

Art. 16. Der Soldat, der sich seinem Ober- oder Unterofficier widersetzt und mit der Faust oder dem Gewehr zuschlagen droht, hat das Leben verwirckt, besonders, wenn er denselben verwundet.

Digitized by Google

Art. 17. Jeder, er sei Officier oder Gemeiner, soll dem Befehle seines Commandeurs nachleben und allen bei Trommelschlag verkündeten Geboten Folge leisten, widrigensfalls er nach Kriegs Manier bestraft wird.

Art 18. Wer gestohlene Sachen kaufet oder verkaufet, dessen Güter sollen confiscirt und die Hälfte davon dem Kriegs Fiskus, die andere dem Staat zufallen.

Art. 19. Der Soldat, der seinen Degen in der Absicht zu schaden gegen Ober- und Unter-Officiere zieht, soll ohne Gnade archebusirt werden.

Art. 20. Ueberhaupt soll jeder Officier und Soldat in den Festungen wie im Lager sein Gewehr nur zur Gegenwehr gebrauchen bei Verlust seines Lebens.

Titulus IV. Von der Arbeit.

Art. 21. Kein Soldat soll sich zu gut halten zu Arbeiten in Festungen, Lägern ꝛc., der dagegen muthwillig handelt, wird am Leben gestraft.

Art. 22. Die Befehlshaber sollen den Festungs und Lagerbau mit Ernst betreiben, Säumige werden vor das Kriegsrecht gestellt.

Art. 23. Diejenigen Soldaten, die sich gegen solche Arbeiten setzen und sich nicht zur rechten Zeit einstellen, sollen nach Verhältniß der Zeit auf dem hölzernen Pferde sitzen und 3 Tage Wasser und Brod erhalten.

Art. 24. Sclavenarbeiten brauchen die Soldaten ihren Officieren nicht zu leisten. Werden Soldaten in Folge übermäßiger Arbeit krank oder sterben, so wird der Officier vor das Kriegsrecht gestellt und wenn er schuldig, bestraft. Leichte Handreichungen sollen aber die Soldaten ihren Officieren wenn es gefordert wird verrichten.

Titulus V. Vom Schießen nach besetzter Wache. Vom Kommando auf der Wache. Schildwache.

Art. 25. Bei besetzter Wache soll sich Niemand unterstehen, Allarm zu machen und zu schießen, wenn es nicht besonders befohlen ist, oder es die Noth gefordert, besonders nach dem Zapfenstreiche, bei Verlust des Lebens.

Art. 26. Wer sich nach geschehenem Trommelschlag nicht zur Wache stellt, soll 3 Tage lang in Banden geschlossen bei Wasser und Brod bleiben.

Art. 27. Kein Officier und Gemeiner soll sich weder in

Digitized by Google

Worten noch Werken gegen den Oberstwachtmeister oder die Wache ungebührlich benehmen, widrigenfalls ein solcher vor das Kriegsrecht gestellt und bestraft wird.

Art. 28. Wer auf Schildwache schläft, vor Ablösung den Posten verläßt, sich betrinkt, so daß er seinen Dienst nicht versehen kann, soll ohne Gnade archebusiret werden.

Titulus VI. Von Marsch- und Zug-Ordnung.

Art. 29. Sobald als umb (Generalmarsch) geschlagen und man ausrücken will, soll ein jeder Soldat, der zur Fahne geschworen, sich bei derselben einfinden. Wer dies ohne Erlaubniß unterläßt wird in schweren Banden gelegt.

Art. 30. Wer aber aus Meuterei wegbleibt, und auch andere dazu verleiten will, der oder diejenigen sollen das Leben verlieren.

Art. 31. Kein gesunder Soldat soll sich weder von seinem Zuge, noch aus dem Lager entfernen, oder hinter dem Heerzuge ohne Paßzettel von seinem Officier eine Viertel Meile abfinden lassen bei Strafe des Gefängnisses, wird er eine ganze Meile oder darüber betroffen, hat er das Leben verwirkt.

Titulus VII. Von Ausgerissenen und Feldflüchtigen.

Art. 32. Wer seine Fahne, die er bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen soll, verläßt, verliert sein Leben und Jeder, der ihn auf der Flucht tödtet, soll frei von Strafe sein.

Art. 33. Die Fahnenträger oder Soldaten, die die Flucht ergreifen, ehe sie ihr Seitengewehr gebrauchen, werden vor das Kriegsgericht gestellt. Findet es sich, daß der Befehlshaber daran Schuld hat, so wird dieser bestraft, von den gemeinen Soldaten aber wird der Zehnte nach dem Loose gehenkt, die übrigen verlieren ihre Fahne, müssen außerhalb des Lagers campiren und werden zum Reinigen des Lagers verwendet, bis sie durch „mannliche Thaten" genugsam gebüßt. Sofern sie jedoch vor dem Kriegsrecht beweisen, daß „ihnen" keine Schuld trifft, trifft ihnen keine Strafe.

Art. 34. Wer zuerst vor dem Feinde die Flucht ergreift, kann ohne Weiteres todt geschlagen werden, entkommt er aber, so wird er für einen „Schelm" und für vogelfrei erklärt, auch als solcher öffentlich ausgerufen und angeschlagen.

Art. 35. Verlassen ganze Regimenter ihre Fahnen und werden flüchtig, so sollen sie in 6 Wochen 3 mal nacheinander für Recht peremtoris citiret und ihnen sicher Geleit ab- und zu-

Digitized by Google

zuziehen verstattet werden. Diejenigen, die gegen Eid und Pflicht gehandelt, werden zu Schelmen verurtheilt und vogelfrei erklärt, die andern aber, die sich vor Gericht gestellt, werden frei gelassen.

Titulus VIII. Von Uebergabe der Festungen Accorten und Correspondence mit dem Feinde, vom Ueberlaufen zu dem Feinde und von verdächtigen Zusammenkünften.

Art. 36. Die Befehlshaber und Soldaten, die beim Sturm auf Festungen und Schanzen ehe sie ihr Seitengewehr gebraucht, oder mit dem Feinde ein Treffen gehabt und überwunden sind, sollen vor Gericht gestellt und nach Befinden der Umstände bestraft werden.

Art. 37. Ebenso soll es solchen geschehen, die Feldschlachten Batterien ꝛc. verlassen ohne 3 Stürme ohne Entsatz ausgehalten zu haben.

Art. 38. Das Regiment ꝛc., das ohne Wissen des Befehlshabers sich mit dem Feinde in einen „Tractat oder Handel" einläßt, soll, wenn die Befehlshaber daran schuld, diese an Ehre, Gut und Leben gestraft, von den gemeinen Soldaten aber der 10. Mann gehenkt, mit den übrigen aber nach dem 33. Artikel verfahren werden, ausgenommen sind solche, die dagegen geredet und als unschuldig befunden werden.

Art. 39. Wenn aber solche Missethäter nicht zur Strafe gebracht werden können, so wird mit ihnen, wie mit den Feldflüchtigen verfahren und ihr Vermögen confiscirt.

Art. 40. Wenn eine Festung dem Feinde ohne große Noth übergeben wird, so sollen die Gouverneurs und Befehlshaber derselben am Leben gestraft werden, die gemeinen Soldaten aber ohne Fahne außer dem Lager dienen und zum Reinigen desselben verwendet werden, bis sie durch mannliche Thaten ihr Verbrechen gebüßt.

Art. 41. Sollten gemeine Soldaten den Festungs Gouverneur zwingen, die Festung zu übergeben, so sollen alle übrigen Befehlshaber am Leben gestraft werden, von allen die in den Zwang gewilligt, der 10. Mann strangulirt, die übrigen aber nach dem Kriegsrecht mit den verdienten Strafen belegt werden.

Art. 42. Zur Uebergabe einer Festung soll nichts zur Entschuldigung dienen, als 1) die äußerste Hungersnoth 2) wenn kein Entsatz mehr zu hoffen 3) wenn jedenfalls die Besatzung dennoch in die Hände des Feindes fallen würde.

Digitized by Google

Art. 43. Officiere und Soldaten, die mündlich oder schriftlich mit dem Feinde verhandeln, sollen am Leben gestraft werden.

Art. 44. Gleiche Strafe trifft den, der die Losung dem Feinde verräth.

Art. 45. Ferner darf Niemand in der Armee des Feindes Farben oder Feldzeichen tragen.

Art. 46. Der Name desjenigen, der zum Feinde überläuft wird an den Galgen geschlagen, im Fall er erwischt wird, verliert er sein Leben.

Art. 47. Wer ohne Erlaubniß seines Obern verdächtige Zusammenkünfte hält, soll mit dem Leben oder nach Art derer, die eine Festung übergeben gestraft werden.

Titulus IX. Von Meutern und Duelliren.

Art. 48. Der Meuterer wird mit dem Tode bestraft, gleiche Strafe trifft den, der beim Stoßen auf den Feind oder beim Stürmen nicht fort will.

Art. 49. Alles Schlagen, Balgen und Raufen ist streng verboten und wird der Schuldige kriegsrechtlich bestraft. Officiere, die dies zulassen werden ihrer Charge entsetzt und gemeiner Knechte Bedienung wiederumb zu bestellen condemniret werden, sondern auch wenn Schaden dadurch entstanden, denselben zu ersetzen durch das Regiments Gericht verurtheilt werden.

Art. 50. Wer mit einem Andern in Streit geräth und Secundanten nimmt, hat das Leben verwirkt, gleiche Strafe trifft den Beiständen.

Titulus X. Von Nothzucht und Hurerey.

Art. 51. Wer eine Weibsperson ohne Unterschied mit Gewalt, oder wie es geschehe, schändet, soll nach erfolgtem Beweise mit dem Tode bestraft werden.

Art. 52. Keine Huren sollen im Lager oder der Garnison geduldet werden, wer aber die seine bei sich behalten will, muß sich mit ihr trauen lassen, wie es Jedem freisteht sein „ehrlich" Weib bei sich zu haben.

Titulus XI. Von Quartieren.

Art. 53. Im Lager, wie in der Garnison soll sich jeder mit dem Quartier begnügen, wie es ihm vom Quartiermeister angewiesen, und nicht für sich selbst Quartier machen, widrigenfalls er als Meuterer bestraft wird.

Art. 54. Der Soldat, der seine Wirthe, die Wirthin oder

Digitized by Google

das Gesinde ungebührlich behandelt, soll durch Kriegsrecht mit Leibesstrafe belegt werden.

Art. 55. Kein Soldat darf aus dem Lager oder der Stadt anders ausgehen, als durch die gewöhnlichen Pforten und Gassen bei Leib- und Lebensstrafe.

Titulus XII. Von Verwahrlosung und Verpfändung der Waffen und anderer Kriegswerkzeuge.

Art. 56. Jeder Soldat, der sein Gewehr hinwirft, oder im Felde verläßt, soll nicht allein mit Gassenlaufen bestraft werden, sondern auch darauf außerhalb des Lagers gelegt werden, bis er durch mannliche Thaten Besserung zeigt.

Art. 57. Verkauft ein Soldat sein Gewehr, Munition, Hacken, Picken, Schaufeln oder andere Geräthschaften, so wird er zum 1. und 2. mal mit Gassenlaufen, zum 3. mal mit dem Tode bestraft. Dieselbe Strafe trifft den, in dessen Besitz diese Sachen vorgefunden werden.

Art. 58. Wer die genannten gelieferten Stücke vorsätzlich verwahrlost, oder sie verschwinden läßt, der soll sie nicht allein von seiner Löhnung ersetzen, sondern auch bestraft und nach Umständen vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Titulus XIII. Von Brand, Raub, Diebstahl und Trinkgeld nehmen unter den Thoren.

Art. 59. Niemand soll in fremden Ländern, Städten, Dörfern, noch viel weniger in Kirchen, Hospitälern, Schulen und Mühlen Feuer anlegen, wie auch Backöfen oder Häuser, das im Kriege gebraucht werden kann, niederreißen, ingleichen Schmiede, Pflüge oder Bauerngeräth verderben, widrigenfalls er als Mordbrenner am Leben gestraft wird.

Art. 60. Desgleichen soll kein Soldat, selbst in Feindes Land ohne ausdrücklichen Befehl des commandirenden Generals Feuer in einen Ort werfen, widrigenfalls er mit Gefängniß oder nach Befinden der Umstände an Leib und Leben gestraft wird.

Art. 61. Kein Officier oder gemeiner Soldat soll einen Menschen, er sei Unterthan des Landes oder nicht, berauben, oder gewaltsam etwas abnehmen, sei es auf freier Straße, auf dem Marsche, in Festungen, Städten, Dörfer oder Läger bei Leib- und Lebensstrafe.

Art. 62. Wer einen gemeinen Diebstahl begeht, betroffen oder überwiesen wird, wird mit Gassenlaufen, auch nach Umständen mit dem Tode bestraft.

Digitized by Google

Art. 63. Wer ohne Erlaubniß Pferde, Vieh ꝛc. raubt und stiehlt, sowie auch diejenigen beraubt, die dem Lager Proviant zuführen, und dasselbe verdirbt, wird mit dem Tode bestraft,

Art. 64. Wer denjenigen, die dem Lager Holz zuführen, dasselbe abnimmt, oder den Leuten Trinkgeld abzwingt, wird kriegsrechtlich bestraft.

Titulus XIV. Vom Plündern, Beutemachen, und wie es mit der Beute und den Gefangenen gehalten werden soll.

Art. 65. Wer Kirchen, Hospitäler und andere geistlichen Stiftungen in Städten, Flecken oder Dörfern, wenn sie mit Sturm genommen, es sei denn, daß die Einwohner großen Schaden verübten, plündert oder beraubet, soll als Räuber gestraft werden.

Art. 66. Wenn in ein feindliches Lager eingedrungen wird, soll Keiner Beute machen und rauben, es sei denn der Feind ganz aus dem Lager vertrieben und soweit wie möglich verfolgt. In diesem Fall mag er plündern, geschieht dies aber eher, so kann er ohne Bedenken niedergestoßen werden, im Fall dies aber nicht geschehen, und Schaden daraus erwachsen, so wird er einen Monat in Eisen bei Wasser und Brod gelegt.

Art. 67. Wenn ein Ort mit Sturm genommen, soll Keiner plündern oder Beute machen und sich „vollsaufen", ehe er zuvor alle Widerstände überwunden, auch die Quartiere unter die Soldaten vertheilt worden, widrigenfalls er mit dem Eisen oder wohl auch mit dem Tode bestraft wird.

Art. 68. Von der eroberten Beute in Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern und Feindes Lager, gehört alles große Geschütz, die Munition, Proviant ꝛc. dem Churfürsten, auch dürfen solche Ortschaften, wenn sie in Huldigung genommen sind, nicht weiter beschädigt oder gebrandschatzt werden. Die übrige Beute soll den Soldaten, nach Abzug des 10. Theils für die Armee, verbleiben.

Art. 69. Niemand soll seine eingebrachten Gefangenen über 36 Stunden bei sich behalten, viel weniger ohne besondere Erlaubniß frei lassen, sondern dem Generalgewaltigen oder in dessen Abwesenheit seinem Lieutenant dieselben zur Verwahrung übergeben, es wäre denn vom Churfürsten oder dessen General ausdrücklich anders befohlen.

Art. 70. Anfangs aber sollen Uns dieselben (die Gefangenen) praesentiret werden, da Wier dann geneigt, wann einige Uns gefällig darunter sindt, so Wier zu behalten gewilligt, dafür ein gebührlich Recompens abzustadten, die andern aber

Digitized by Google

sollen Unser Soldaten behalten, und deren Rantion, die doch aller Wege mit Unserer und des Generals Vorbewußt und Zulassung bei Vermeidung Leibes- und Lebensstrafe geschehen soll, genießen.

Art. 71. Niemandem sollen die Gefangenen, die er gemacht, mit Gewalt genommen werden, widrigenfalls ihm von seinem Obersten Gerechtigkeit werden und die Beleidiger gestraft werden sollen.

Titulus XV. Von der Musterung.

Art. 72. Die Obersten, Majors, Capitains sollen sich zur Stunde, in der es gefordert wird, eine Musterung gefallen lassen, wer dagegen fehlt, wird mit der Strafe eines Meuterers belegt.

Art. 73. Bei der Musterung soll ein jeder sein eigenes Pferd, Harnisch und andere Rüstungen haben und dieselben nicht von andern entlehnen, wer dagegen fehlt, soll seines Soldes verlustig gehen und nach Willkühr des Officiers gestraft werden.

Art. 74. Kein Oberster, Major oder Capitain soll den andern in der Musterung zur Verstärkung der Rotten, Mannschaften leihen. Wer dagegen fehlt, wird vor das Kriegsgericht gestellt, für einen Schelm erklärt und aus dem Lager durch Stockknechte verwiesen.

Art. 75. Die Soldaten, die sich zur Musterung vermiethen, sollen zum 1ten und 2ten mal Spießruthen laufen, zum 3ten Mal durchs Schwert das Leben verlieren, und wenn der Capitain darum wissen sollte, dieser seiner Charge öffentlich entsetzt werden.

Art. 76. Wer sein Pferd muthwillig verdirbt in der Meinung, daß man ihn alsdann abdanken müsse, soll zum Schelm gemacht werden.

Art. 77. Die Muster Commissarien sollen die Rollen selbst machen und die Namen der Entlaufenen mit einem Galgen zeichnen.

Titulus XVI. Vom Abdanken und Abschiednehmen.

Art. 78. Kein Officier soll die Macht haben geworbene Soldaten für sich abzudanken, sondern wenn Einer zum Kriegsdienst nicht mehr tüchtig ist, bei der Musterung vorstellen, worauf dann nach Befinden der Abschied mit passepartout erfolgt.

Art. 79. Ingleichen soll es keinem Soldaten frei stehen in dem Augenblicke abzudanken, wenn das Heer gegen den Feind zieht, sondern nur auf besonderen Churf. Special Befehl.

Art. 80. Der Offizier, der dagegen handelt, soll wegen begangener Untreue am Leben gestraft und der Beurlaubte soll



Digitized by Google

einen Monat ohne Sold in Ketten und Banden, eine anderer mit Wasser und Brod gespeist werden.

Titulus XVII. Von der Gage und Löhnung.

Art. 81. Ohne Vorwissen des Generals soll kein Oberster, Major oder Capitain aus der Festung oder dem Lager reisen um seinen Sold-Rest zu „solicitiren" bei Verlust der „praetension und Charge". Eben so darf kein Gouverneur oder Commandant ohne ausdrückliche Churf. Erlaubniß, bei Vermeidung der Allerhöchsten Ungnade, Verlust seiner Charge und nach Befinden ernster Bestrafung, sich aus seinem Gouvernement oder dem ihm anvertrauten Posten wegbegeben.

Art. 82. Jeder Oberst, Major, Capitain oder anderer Officier soll seinen unterhabenden Soldaten den Sold nicht vorenthalten, sondern stets richtig zahlen, eben so wenig von deren Kleidergeldern und andern Regiments Kosten mehr Abzüge machen, als die Kleider werth sind; wer dawider handelt und dadurch bewirkt, daß die Leute Hunger leiden, in Krankheit und Todt verfallen oder zur Meuterei gebracht werden, soll als ein untreuer Officier vor Gericht gestellt werden.

Art. 83. Wer seinen Soldaten etwas vorstrecket und die Bezahlung wieder begehret, soll es den Commissarien anzeigen, damit diese den Soldaten, so von ihrem Lohn abziehen, jedoch so daß er nicht ganz ohne Unterhalt sei und der Dienst dadurch nicht verhindert wird.

Art. 84. Die Obersten und Officiere, die beim Löhnungs- und Proviantempfang sich mehr zahlen lassen, als sie Soldaten haben, sollen nicht allein ihrer Charge, sondern nach Befinden der Umstände ihres Lebens verlustig werden.

Art. 85. Der Soldat, der öffentlich bei versammeltem Kriegsvolk „umb geldt ruffet", soll als Meuterer an Leib und Leben gestraft werden.

Art. 86. Sollte der Sold nicht zu rechter Zeit erfolgen, so sollen Officiere und Soldaten dennoch willig Dienst leisten, da ihnen nach Abrechnung alles richtig gezahlt werden soll.

Titulus XVIII. Vom Verhehlen und von der Abschaffung der Uebelthäter.

Art. 87. Niemand soll einen Uebelthäter wissentlich bei der Truppe behalten bei Verlust des Lebens.

Art. 88. Wer einmal zum Schelm verurtheilt, oder in

Digitized by Google

des Scharfrichters Hände gewesen, soll im Lager oder in der Festung nicht geduldet werden.

Titulus XIX. Von aller Kriegesbedienten Pflichtleistung.

Art. 89. Nach den obigen Bestimmungen sollen auf dieselben alle Officiere und Soldaten zu Roß und Fuß ohne Ausnahme unweigerlich einen Eid schwören. Die ernstliche Bedeutung des Eides*) wird durch Aufheben der drei Finger angedeutet. Unter dem ersten Finger, dem Daumen ist Gott der Vater, bei dem 2ten Gott der Sohn, beim 3ten Gott der heilige Geist zu verstehen; der 4. und 5. Finger werden nach der Hand zugeneigt. Der erste von ihnen bedeutet die köstliche Seele alß die unter der Menschheit verborgen ist, der 5. oder kleine Finger bedeutet den Leib, als der da klein zu verstehn gegen die Seele und die ganze Hand bedeutet, ein Gott und ein Schöpfer, der alle Creaturen im Himmel und auf Erden erschaffen hat. Der Mensch, der nun so verwegen sein sollte, und einen falschen Eid schwören, der würde damit aussprechen: 1) So wahr als ich heute falsch schwöre, bitte ich Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist, daß ich ausgestoßen werde aus der Gemeinschaft Gottes und seiner Heiligen, was ein Fluch meines Leibes und der Seele sei. 2) Wenn ich falsch schwöre, so soll Gott der Vater, Sohn und heilige Geist, die grundlose Barmherzigkeit Unsers lieben Herrn und Seligmachers Jesu Christi mir niemals mehr zu Hülfe und Trost kommen in meiner letzten Stunde, wo Leib und Seele sich von einander scheiden. 3) Wo ich falsch schwöre oder meineidig werde, so soll Gott der Vater, Sohn und Heilige Geist „so woll der kostbahre Frohn Leichnam Unsers Herrn Jesu Christi, den ich hierumb bitte, seine unerschöpfliche Barmherzigkeit, Sein Rosinfarbenes Blut, Sein Bitterkeit, Sein Angst und Noth, Sein bitter Leiden und Schmerzen, Sein strenger Todt und unschuldige Marter mir armen Sünder gänzlich entziehen und verlohren sein lassen." 4) So ich falsch schwöre und meineidig werde, so soll meine Seele, die gezeichnet ist durch den vierten Finger und mein Leib, den Bedeuten thut der 5te Finger mit einander verloren werden am Jüngsten Gericht, da ich meineidiger, elender Mensch vor dem Richterstuhl stehen soll und muß, will auch abgeschieden sein von aller Gemeinschaft Gottes, Seines heilsamen Wortes

*) Bei Ablegung des Eides ward das Folgende über seine Bedeutung wahrscheinlich dem Schwörenden vorgelesen.



Digitized by Google

und aller Auserwählten; will auch beraubt sein alles begierlichen Anschauens des Angesichts Gottes und Unsers lieben Herrn Jesu Christi.

Derowegen Jedweder Mensch vor Meineydt sich hüten und gewarnet sein lassen soll, damit er nicht dem Teufel und seiner Gesellschaft zu Theil werde, dem er sich durch den falschen Schwur und Meineydt ergiebet, und Gott Seinem Schöpfer und Seligmacher die köstliche Seele entzeucht.

Eydt der Officierer und Soldathen. Wier Officierer und Soldathen geloben und schweren, daß dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich dem Dritten, Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reiches Ertz-Kämmerer und Churfürsten, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Krossen und Jägerndorff Hertzoge, Burggraff zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Münden (Minden) und Camin, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc. Unserm gnädigsten Churfürsten und Krieges-Herr, wie auch Dero Durchlaucht Churfürstenthum und Lande, wier getreu, gehorsam, willig und redlich dienen, was die verfaßte und uns fürgelesene Articuln in sich begreiffen, nach eusester möglichkeit thun und lassen, Aller Seiner Churf. Durchl. und Dero Lande Feinden mit Leib und Bludt, so lange wier in Dero Diensten sindt, es sey im Felde, Besatzung, zu Wasser oder Lande, in schlachten, scharmützeln, Stürmen oder durch was Gelegenheit es sonsten geschehen kann und mag, Tapfern und Manniglichen Wiederstandt thun auch unß nach unserm euersten Vermögen dahin befleißen wollen damit Höchstgedachte Churf. Durchlaucht und Dero Armee auch Länder und Leuthe Schaden, verderb und nachtheil durch unß so viel immer möglich verhindert und abgewendet, dagegen aber deren Nutz und wollfahrt nach Besten Unseren Verständniß gesuchet, angeschaffet und befördert, auch für allem Unglück verwarnt werden mögen. Wir wollen auch den Befehlshabern, so über uns gebieten, in deme, was zu Sr. Churf. Durchl. nothwendigkeiten, von ihnen unß anbefohlen und geordnet wird, schuldigen Respect und Gehorsam leisten, von den Compagnien, darunter wier gehören, es sey im Felde, Lager oder Guarnisonen, nicht weichen, oder unß heimlich verbergen, sondern denselben so offt es unß angesaget wirdt, auch so lange ein solches unser Leben und Gesundheit zuläßt standhaftig auch willig und gerne

Digitized by Google

folgen und unß sonsten, nach besage und anleitung bemelter Articuln in einem und andern also erzeigen, wie Fleißigen und Getreuen, auch Gehorsamen, Ehrlichen und Unverzagten Soldathen und Kriegesleuten gebühret und woll anstehet, auch eines Jeden Ampt erfordert. So wahr unß Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum. Amen.

Art. 90. Wenn in diesen Articuls Brief nicht Alles enthalten wäre und erst später durch Trommelschlag promulgirt werde, so hat dies dieselbe Kraft und Gültigkeit, als wäre es in demselben begriffen. Und sollen Officiere und Soldaten danach leben bei Vermeidung der angedrohten Strafen. Uebrigens behält sich der Churfürst vor diesen Articulus Brief nach Gefallen zu ändern und zu mehren.

Art. 91. Endlich soll der Articulus Brief alle 3 Monat jedem Regiment zu Roß und zu Fuß Wort für Wort vorgelesen werden, damit Niemand Ursachen hat sich mit Unwissenheit zu entschuldigen.

L. S. *)

Gegen das Desertiren finden sich unter der Regierung Friedrichs sehr viel Verfügungen. Um den Desertionen in der Armee Einhalt zu thun, befahl Friedrich I. unter dem 9. Oktober 1688, daß Derjenige eine Belohnung von 2 Thlr. bekommen solle, der einen Deserteur anhielte; ferner ward unter dem 14. Mai 1693 Derjenige, der einen Soldaten verborgen hielt mit 500 Thaler Strafe bedroht, wogegen Derjenige, der einen Soldaten anhielt, der keinen Paß hatte, eine Belohnung von 5 Thalern erhielt. Im Jahre 1701 erfolgte ein neues Edikt über die Bestrafung der Deserteure, das im Auszuge wie folgt lautet:**)

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen ꝛc. Thun kund und geben hiermit jedermänniglichen, absonderlich denen es zu wissen nöthig, in Gnaden zu vernehmen: Ob zwar in Unserm publcirten Königlichen Kriegs Rechte und Articuls-Briefen enthalten, ist, wie es mit denen von Unserer Armee, und aus denen Guarnisonen meineydiger Weise und ohne Noth außreißenden Soldaten und derselben Abstraffung zu halten; Nachdem aber die

*) Friedrich Wilhelm I. erließ 1713 neue Kriegsartikel, ebenso Verfügungen über Disciplin, Verpflegung und Exerciren.

**) Dr. Carl Friccius Preuß. Militair Gesetzsammlung p. 1.

Digitized by Google

Erfahrung bishero ergeben, daß zum öfteren dergleichen Deserteurs nicht in fremde oder andere Dienste gegangen, sondern nur von dem einen Regiment zum andern gelauffen; da dann zwar nach bisheriger Observantz ebensowohl denenjenigen, die entweder aus dem Felde oder Guarnison entweder in fremde Dienste oder von einem Regiment zum andern gegangen, nach befundenen Umständen das Leben abgesprochen worden, Weilen aber oben angezogenes Unser Kriegs-Recht und Articuls-Brieff über diesen Casu ebenso deutlich nichts determiniret in dem derselbe nur von Feldflüchtigen, die ihre Fahne nicht auf den letzten Blutstropfen defendiren, redet, welches dann schon offters Scrupel gegeben, ob der Articuls-Brieff ohne Unsere allergnädige expresse Declaration solchergestalt, als es bishero in praxi auch wegen der von einem Regiment oder Corps zum andern übergehenden observiret worden, verstanden werden könne, da sonsten bekanntermaßen, und zumahlen in criminalibus die Leges in benigniorem partem jedes wohl zu interpretiren. Als seynd Wir dannenhero und damit ins künftige so wenig die Regimenter, als sonsten jemand über diesen Casu sich weiter einigen Scrupel zu machen, Ursache haben möge, bewogen worden, dieses anderweitige Edictum gegen die Desertion zu publiciren, und darinnen obbemeldeten, und andere dergleichen Casus, welche bishero zu einigen Zweiffeln und Scrupel Anlaß gegeben, deutlich zu exprimiren und zu determiniren. Da dann Unsere eigentliche gnädigste und beständige Willens-Meinung ist:

1) Es sey das Ausreißen zum ersten, andern, oder mehrmahlen geschehen;

2) Die Deserteurs seyn aus dem Felde, oder aus der Guarnison auf dem Marche, oder, wo sie sonsten in Quartier gestanden oder gelegen, ohne Urlaub weggegangen;

3) Sie seyn zum Feinde oder andern Dienste, auch nur von einem Regiment oder Compagnie zur andern übergetreten; item wenn sie gleich gar keine Dienste hinwiederum angenommen haben:

daß alle diese mit dem Strange abgestraffet, und die Regiments-Gerichte bey dem Spruch solcher Inquisiten sich keiner aggratiirung anmaßen sollen. ꝛc.

So geschehen und gegeben zu Cöln a. d. Spree den 26. August, 1701.

(L. S.) Friedrich

O. M. Graf von Dönhoff.

Digitized by Google

Dies Edikt ist wegen des darin angegebenen Begriffs der Desertion wichtig.

Ohngeachtet dieser strengen Verfügungen mehrten sich die Desertionen in dem Maaße, daß Friedrich I. es für nöthig fand, unter dem 5. Mai 1711 ein geschärftes Patent ergehen zu lassen, das mit dem sonst so milden Sinn dieses Fürsten ganz im Widerspruche stand. Es heißt nämlich in diesem Patent*):

„Da die bisherige, wiewohl abscheuliche Todesstrafe des Stranges gar keine Furcht, Schrecken noch Beispiel geben wollen, so sollen die Ertappten und der Desertion überwiesenen Soldaten binnen 24 Stunden vor dem Regiment ohne Gnade für Schelme erklärt, ihr Degen vom Henker zerbrochen, ihnen als unwürdiger in ehrlicher Gesellschaft weiter zu sein, die Nase und ein Ohr abgeschnitten, darauf Jeder an einen Karren geschmiedet und lebenslänglich zu schwerer Festungsarbeit verwendet werden."

Die Ursache der häufigen Desertionen lag zum Theil darin, daß bei den damaligen Werbungen oft mit größter Härte verfahren und zuweilen kein Mittel gescheut wurde, um bei den vielen Kriegen gesunde Mannschaften zu erhalten.

Unter den kriegsrechtlichen Verhandlungen unter Friedrichs Regierung nimmt besonders eine, wegen des hohen Ranges der dabei Betheiligten, eine hervorragende Stelle ein, und möge daher hier ausführlicher angegeben werden. Sie betrifft den Streit zwischen den Generalen von Schöning und von Barfuß, der während der Belagerung von Bonn, die der Kurfürst selbst leitete, 1689 ausbrach. Beide Generale, die schon längere Zeit auf gespanntem Fuße sich befunden zu haben scheinen, geriethen in den Vorzimmern des Kurfürsten in offenen Streit. Schöning hob den Stock, Barfuß zog den Degen. Der Kurfürst suspendirte sofort beide Generale vom Dienst und befahl dem Geheimen Rath, die Sache streng zu untersuchen. — In dem kriegsrichterlichen von Schwerin unterzeichneten Protokoll stand u. A. das Folgende, aus welchen der ungefähre Hergang der Sache zu ersehen:

a. daß Barfus seine Meldung nicht füglich früher machen konnte, als geschehen, da v. Schöning erst Abends vorher von Trier zurückgekehrt war.

---

*) Siehe A. Streckfuß Berlin seit 500 Jahren, 2. Theil p. 306.

Digitized by Google

b. Die Meldung wäre nicht en passant geschehen, da Schöning gesessen und Barfus also vor ihm gestanden habe.

c. Barfus wäre zuerst weggegangen, Schöning in heftiger Aufregung hinterdrein, so daß er ihn eingeholt, worauf dieser von Neuem wieder angefangen.

d. Schöning habe dem Barfus den Stock außer Händen geschlagen und erst hierdurch diesen aus der bis dahin beibehaltenen Ruhe und dahin vom Leder zu ziehen gebracht.

Nach Voranschicken dieser Gründe schließt Schwerin also: „daß nach meines unvorgreiflichen Ermessens nach der von Schöning für autore hujus rixae zu halten ist."

Schwerin ist ferner der Ansicht, daß, wenn Barfus gefehlt habe, es an Schöning gewesen wäre, auf eine dem Vorgesetzten entsprechende Art durch Stillschweigen gebieten, durch Arrest, oder endlich durch Meldung an den in der Nähe gewesenen Kurfürsten sich Recht zu verschaffen und schließt: „Welchergestalt aber dieses wider E. Ch. Durchl. Duell Edict laufende Vergehen zu bestrafen, solches bleibt billig E. Ch. Durchl. Höher Decision allein anheim gestellt, weil besagten Edikti nach E. Ch. Durchl. die Determination und Moderation solcher Exesse nach Gelegenheit der Umstände und Personen zu moderiren gnädigst vorbehalten. Womit ich denn sowohl Euer Ch. Durchl. mir gnädigst aufgetragenen Befehl, als meinem Gewissen ein völliges Genüge gethan zu haben verhoffe.

Berlin, den 1. Septbr. 1690. Schwerin."

Eine weitere Verfolgung der Sache durch Kriegsrecht scheint nicht stattgefunden zu haben. Schöning verließ den Brandenburgischen Dienst. Barfus erfreute sich bis zu seinem Tode der Gnade des Kurfürsten.

Ueber Schöning heißt es in einem Werke*): „Schöning wurde besonders durch die Menge seiner Neider und Feinde, zu denen namentlich Dankelmann gehörte, gestürzt und mußte es noch als eine Gnadensache ansehen, daß er sich auf seine Güter

*) Kurze Geschichte der Feldzüge des Preußischen Heeres. Berlin und Leipzig 1816. 2 Theile.

Digitized by Google

in der Neumark begeben durfte. Freilich war er etwas ungeschmeidig, verstand das Kriechen nicht und sah auf die vielen kleinen Geister, die ihn umgaben mit Verachtung herab. Daher verfolgten ihn diese, und als der Kurfürst bald nachher ihm wieder geneigt war, wandte Dankelmann allen Einfluß an, dies zu hintertreiben. Andrerseits neigte Schöning dazu, oft eigenmächtig zu verfahren und er besetzte z. B. erledigte Kompagnien seines Regiments ohne die Genehmigung des Kurfürsten einzuholen, so daß Marschall v. Schomberg sich genöthigt sah, ihn darauf aufmerksam zu machen, was Schöning derart erbitterte, daß er so weit ging, die Garden, die unter dem Befehl seines Neffen standen, zu veranlassen, dem Marschall, wenn er bei den Posten vorüberkäme, nicht mehr die Honneurs zu erweisen. Schomberg beklagte sich auch später dat., Dondalets (Irland) 5. November 1689 über Schöning, indem er schrieb: „il a cherché à susciter tous les colonels contre moy sur ce que j'avais fait voir à V. A. E. que c'etoit Luy manquer de respect de donner les compagnies absolument dans leurs Régiments sans auparavant nommer la personne à V. A. E. et Luy en demander la permission." 1691 traf Friedrich einen Tausch mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem er Schöning gegen den Feldmarschall Flemming überließ. Jener wurde in Sachsen Feldmarschall, Geheimer Kriegsrath und Chef eines Infanterie- und eines Kavallerie-Regiments. An einer andern Stelle des vorerwähnten Werkes heißt es: „Als er in der Folge die brandenburgischen Dienste verließ und in den sächsischen Feldmarschall wurde, besuchte er seiner Gesundheit wegen das Teplitzer Bad, wo ihn der Kaiser aufheben, und in Brünn gefangen setzen ließ. Erst nach einigen Jahren ward er befreit. Er starb 1696, 55 Jahr alt, in Dresden."

Ueber das Verheirathen der Militairpersonen erließ Friedrich I. zwei Edikte. Das erste datirt Cöln an der Spree den 18. Juni 1701, bezieht sich nur auf Unteroffiziere und Gemeine, das 2te aus dem Jahre 1709 auf Offiziere und lautet wie letzteres folgt: „1) Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster König und Herr zum öfteren mißfällig wahrgenommen, daß die bey Unter-Officierer und Gemeinen bei Dero Truppen, also auch von Ober-Officierer eigenmächtige, unzuläßige und irregulaire Heyrathen getroffen werden, wodurch denn viele Desordres und Inconvenientien gemeiniglich zu erfolgen pflegen, denen Eltern und Familien

Digitized by Google

aber öffters Tort und Schimpff ohnverschuldeter Weise zugefügt wird, allerhöchstgedachten Seine Königliche Majestät aber diesem Unwesen in Zeiten gehörig zu steuern nöthig finden. Als declariren wollen, und verordnen Sie hiermit und Kraft dieses, daß des in Ansehung obgedachter Unter-Officierer und Gemeinen hiebevor publicirtes Matrimonial-Edict, auch auf die Ober-Officierer und bis auf die Capitains inclusive verbündlich seyn, und auf dieselbe nicht minder als auf jene, bevorab da es ohnedem der schuldige Respect und Subordination also erfordert, extendiret werden sol, dergestalt, daß man hinkünfftig ein Capitain, Lieutenant, oder Fähndrich, ohne Vorwissen und Consens seines Commendeurs vom Regiment, sich ehelich verloben würde, solchenfalls, wogleich die fleischlige Vermischung dazwischen gekommen, oder auch gar die Eydliche Versprechung zur Ehe gegeben wäre, solche dennoch ohne Ansehung der Person, vor Null und nichtig gehalten und der Contraveniente arbitrariae mit Suspension von seiner Charge, oder nach Befinden mit Vestungs-Arrest bestraffet; Im Fall aber auch zur würklichen Priesterlichen Copulation geschritten wäre worden, wider den oder diejenigen gar mit Cassation aus Königlichen Diensten verfahren werden solle. Allermaßen mehr allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät, Dero General-Feldmarschälle, auch sämtlichen im Felde und sonst commendirenden Generals und Obristen der Regimenter, insonderlich auch dem General Auditeur bei dem militairischen Consistorio und in Judicis mixtis in Gnaden anbefehlen, sich hiernach gehorsambst zu achten und über diese Verordnung mit Ernst und Nachdruck zu halten und nicht zu gestatten, daß dawider auf einigerley Weise gehandelt werde, gestalt denn auch in denen Garnisonen Quartaliter wiederholt, und abgelesen, darneben auch überall in locis publicis affigiret werden soll. Urkundlich unter Seiner Königlichen Majestät eigenhändiger Unterschrifft und vorgedruckten Insiegel.

So geschehen und gegeben Cölln an der Spree den 21. April 1709.

Friedrich. J. M. F. v. Blaspiel."

Digitized by Google

## J. Ein Verzeichniß der Generale und Stabsoffiziere

der Armee unter der Regierung Friedrichs bringt das Militair-Wochenblatt Nr. 32 vom 16. April 1870. Leider ist dieses Verzeichniß, das den nachgelassenen Papieren des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau entlehnt ist, nicht ganz vollständig.

---

## K. Kriegsmarine.

Zum Schutze des Seehandels, der durch die Raubstaaten stets große Verluste erlitt, war eine Kriegsflotte als Deckung der Handelsschiffe durchaus nöthig. Auch wurde die Kriegsflotte gegen die Hamburgischen Schiffe, die während des Krieges mit Frankreich, aller Handelsverbote zum Trotz, dorthin Handel trieben, angewandt. Im Jahre 1691 wurden 3 Brandenburgische Schiffe vor die Elbmündung gelegt, der „Friedrich Wilhelm“ mit 50 Kanonen und 250 Mann, der „Kurprinz“ mit 30 Kanonen und 150 Mann, der „Vogel Greif“ mit 20 Kanonen und 50 Mann.

Digitized by Google

Digitized by Google

# VI.

# Kriegerische Begebenheiten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ungeachtet Friedrich kein kriegerischer Fürst zu nennen ist, so verflossen doch nur wenige Jahre seiner Regierung ohne kriegerische Ereignisse. Schon beim Antritt seiner Regierung zogen am politischen Horizont von allen Seiten Wetterwolken auf, die einen nahen Sturm verkündeten. Besonders ließ das gespannte Verhältniß des ehrgeizigen Königs Ludwig XIV. von Frankreich zu dem Kaiser auf baldigen Krieg schließen. Beide Theile bewarben sich sofort um das Bündniß Friedrichs. Die geführten Unterhandlungen beweisen, wie Friedrich sich durch keine Versprechungen abhalten ließ, dem deutschen Interesse treu zu bleiben und selbst gegen ihn begangene Undankbarkeit ihn nicht veranlassen konnte, zu schwanken. Unterdessen sah sich Friedrich ebenfalls nach Bundesgenossen um und begann kräftig zu rüsten, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Bereits bald nach seinem Regierungsantritt bewarb sich der Prinz Wilhelm von Oranien, Friedrichs Verwandter, bei diesem um Unterstützung seiner Unternehmung gegen England. Schon aus Pietät gegen die Wünsche seines Vaters sagte Friedrich seinen Beistand zu und auf seinen Befehl sammelten sich 1688 in Wesel 6000 Brandenburger unter dem Vorwande, die dortigen Festungswerke herzustellen. Bald marschirten sie nach Holland, wo sie unter den Befehl des Herzogs von Schomberg gestellt und im Oktober nach England eingeschifft wurden. Nach einem heftigen Sturm landeten die Truppen und da Wilhelm eine starke Parthei in England für sich hatte, so war seine Sache bald entschieden und er konnte den Thron Englands besteigen.*) Die bevorstehende Neuwahl

*) Nach Puffendorf (III. 46) u. a. wird das Regiment Brandenburg, dessen Chef Markgraf Albrecht Friedrich war, in den Berichten über diesen Zug und die Schlacht bei Lymerik besonders ehrenvoll erwähnt.

Digitized by Google

eines Erzbischofs von Köln, zu der sowohl der Kaiser, als Ludwig XIV. einen Kandidaten aufgestellt hatte, benutzte Letzterer, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen. Der Kaiser hatte den Prinzen von Baiern, Ludwig den Bischof von Strasburg, Kardinal Fürstenberg, aufgestellt. Um seinen Kandidaten zu unterstützen, zog Ludwig XIV. eine Armee zusammen, und ließ einige Regimenter ins Kölnische einrücken. Dessenungeachtet erhielt der Prinz von Baiern bei der Wahl die meisten Stimmen und die Anerkennung des Papstes, des Kaisers, Baierns und Brandenburgs. Fürstenberg glaubte sich nun in Köln nicht mehr sicher und begab sich nach Bonn, Friedrich aber ließ, da schon mehrere feste Plätze in den Händen der Franzosen waren, 1200 Mann nach Köln rücken, zu denen noch eben so viel jülichsche Truppen stießen und zog außerdem noch ein anderes von den Holländern unterstütztes Korps zusammen. Ludwig XIV. verlangte nun von Friedrich wenigstens Neutralität, doch dieser erwiderte, die gesetzmäßige Wahl müße respektirt werden und Frankreich habe nicht das Recht, wegen dieser Angelegenheit die Waffenruhe zu brechen. Die Kriegserklärung Frankreichs ward hierauf am 23. September 1688 auf dem deutschen Reichstage übergeben und sogleich der Krieg am Oberrhein eröffnet. Die Franzosen eroberten Offenburg, ein Korps ging bei Straßburg über den Rhein und eroberte Philippsburg, ein anderes Kaiserslautern, Neustadt a. d. Hardt, Speyer, Oppenheim. Eben so wurden Mainz, Manheim, Heidelberg besetzt und Raubzüge durch Franken und Schwaben unternommen.

Friedrich war unterdessen nicht unthätig gewesen um Schutz- und Trutzbündnisse mit den benachbarten Fürsten abzuschließen und er selbst rüstete kräftig. Eine aus Sachsen, Hannoveranern, Hessen und Brandenburgern bestehende Armee, 22,000 Mann stark, unter welcher sich 2 Bataillone Leibgarde zu Fuß und das Leib-Regiment zu Pferde Brandenburgischer Truppen befanden brach bald darauf in Franken ein, um die Streifzüge zu verhindern und Frankfurt und Koblenz zu decken. Die Mainlinie war nun gesichert, der linke Flügel des Korps (Sachsen und Brandenburger) war von Aschaffenburg bis Rothenburg a. Tauber und die Hannoveraner und Hessen von Hanau bis Engers und Ehrenbreitenstein aufgestellt. Ludwig suchte vergeblich Friedrich für sich zu gewinnen, erbot sich alle bereits im Klewischen erhobenen Kriegssteuern zurückzuzahlen und jährlich eine Summe von 500 000 Thlr. zu entrichten, wobei es Friedrich noch frei stehen sollte, dem Reiche

Digitized by Google

sein Kontingent zu stellen. Doch Friedrich ließ sich durch Nichts bewegen, in seiner Treue, die er Deutschlands Wohl schuldig zu sein glaubte, zu wanken. Um einen mächtigen Bundesgenossen zu gewinnen, wandte er sich nun an Wilhelm von England. Nach dessen Thronbesteigung war er einer der ersten, der ihn beglückwünschen, aber zugleich erinnern ließ, der Kriegserklärung gegen Frankreich zu gedenken und Hülfsgelder zu bewilligen.

Im Anfang des Jahres 1689 begab sich Friedrich nach Holland, um hier den Plan zum bevorstehenden Feldzuge zu besprechen. Die Kriegserklärung des Kaisers gegen Frankreich erfolgte im Februar 1689. Friedrich ließ auf dem Reichstage in Regensburg sogleich erklären, daß er seine ganze Macht gegen den allgemeinen Feind aufbieten werde, doch verlange er Hülfsgelder. Solche erhielt er zwar nicht vom Kaiser, doch ward ihm von diesem versprochen, durch Anweisung von Winterquartieren in den Reichslanden, ihn schadlos zu halten, ein Versprechen, das aber nicht immer gehalten ward. Friedrich ließ die Kriegserklärung des Kaisers im ganzen Lande bekannt machen, zugleich richtete er auch als Herzog von Preußen im April 1689 eine eigene Kriegserklärung an Frankreich, in welcher allen Unterthanen befohlen war, sich jedes Verkehrs mit Frankreich zu enthalten, keinen Französischen Waaren und keinen Briefen den Eingang in das Land zu gestatten. Alle Französischen Güter wurden mit Beschlag belegt. Der Kurfürst beschloß, außer den 6000 Mann, die sich bei der Holländischen Armee befanden, noch 20000 Mann aufzustellen. Spanien, Holland und England erklärten jetzt ebenfalls an Frankreich den Krieg. Feldmarschall-Lieutenant von Schöning erhielt den Auftrag, zum Beginn des Feldzuges gegen Köln vorzurücken, wo ein Französisches Korps stand, von welchem unausgesetzt Abtheilungen Raubzüge unternahmen. Ein Französischer Offizier, der mit 500 Mann Werla besetzt hatte, drohte die Ortschaften der Umgegend zu verbrennen, wenn ihm nicht eine bestimmte Summe gezahlt werde. Kurfürst Friedrich ließ ihm sagen, daß wenn er auch nur ein Haus anzünde, er ihn mit seiner ganzen Bande unwiderruflich ins Feuer werfen lassen würde. Der Offizier wartete die Ausführung dieser Drohung nicht ab.

Zur Verbindung zwischen Lippstadt und Wesel ward Recklingshausen und Dorsten besetzt. Obgleich der Bischof von



Digitized by Google

Münster Anfangs neutral bleiben wollte, so entschloß er sich doch nun auf Friedrichs dringende Aufforderung 5500 Mann zur Deckung Westphalens zu stellen und die vereinigten Brandenburg-Münsterschen Truppen vertrieben alsbald die Franzosen aus allen Theilen Westphalens, während Schöning die übrigen Landestheile diesseits des Unterrheins vom Feinde säuberte; nur Kaiserswerth blieb in den Händen derselben.

Im März ging Schöning mit Brandenburgischer Kavallerie bei Wesel über den Rhein. General-Lieutenant von Barfuß zog die Brandenburgischen Besatzungen aus Xanten, Sösbeck ꝛc. auf dem linken Rheinufer zusammen, worauf er und der Holländische General Aliva sich mit Schöning bei Alpen vereinigten. Schöning, der den Befehl über dies Korps übernahm, schickte nun den Oberst von Arnim als Avantgarde gegen Kloster Kampen vor. Oberst von Arnim stieß auf seinem Marsche auf einen Trupp Franzosen, der nach Rheinbergen wollte, griff ihn an, vernichtete ihn größtentheils, machte 2 Offiziere 40 Mann zu Gefangenen, erbeutete 2 Fahnen und besetzte nun Kloster Kampen. Das Korps dirigirte sich denn über Eyl gegen Meurs und sandte ein Regiment Kavallerie gegen Uerdingen, da in Erfahrung gebracht worden, daß von dort eine feindliche Abtheilung Proviant nach Rheinbergen bringen sollte. Die Proviant-Kolonne ward angegriffen, 2000 Scheffel Getreide erbeutet, mehrere Offiziere und 80 Mann Gefangene gemacht. In Folge der Nachricht über diesen Verlust setzten sich die Franzosen unter Sourdi gegen die Brandenburger in Marsch. Oberst-Lieutenant von Hund, der von dem Brandenburgischen Korps zur Rekognoscirung ausgeschickt war, meldete das Anrücken des Feindes, weshalb Schöning durch Barfuß die Defileen mit Infanterie besetzen ließ und das Korps in Schlachtordnung aufstellte. Barfuß hatte den rechten, Aliva den linken Flügel, Schöning das Centrum. Obgleich der Feind überlegen, so warteten doch die Brandenburger den Angriff nicht ab, sondern begannen ihn selbst. Barfuß nahm ein Dorf und unterstützte hierauf Schöning, der einen harten Stand hatte, kräftig, so daß bald der Sieg entschieden war. Die Franzosen verloren 1000 Todte und außerdem viele Verwundete und Gefangene. Einige Brandenburgische Eskadrons Kavallerie verfolgten den Feind bis vor die Thore von Nuys, der übrige Theil der Armee ward von Schöning bei Anbruch der Nacht bei Uerdingen, wo der Proviant

Digitized by Google

stand, zusammengezogen. Die Folge dieses am 2. März bei Uerdingen erfochtenen Sieges war, daß die Franzosen 12 Meilen weit um Rheinbergen alle nicht haltbaren Plätze wie Nuys, Zons, Sieberg räumten und nur Rheinbergen und Kaiserswerth im Jülichschen besetzt hielten, die übrigen Truppen aber nach Bonn zogen. Graf Christoph Dohna*) kommandirte bei Uerdingen oder Neuß einige Schwadronen Grand Mousquetaires, Französische Auswanderer von Adel reformirter Konfession und machte mit ihnen einen sehr glücklichen Angriff auf Französische Reiterei und Fußvolk ohne eigentlich Befehl dazu zu haben. Schöning soll dies nicht gebilligt und in seinem Bericht angegeben haben: „Der Graf Dohna hat angegriffen eher wie Kroaten, als wie der Befehlshaber eines ausgezeichneten Corps." — Besser**) besingt diesen Sieg in folgendem Gedicht:

An Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Friedrich den Dritten über den wider Frankreich erhaltenen ersten Sieg bei Ordingen den (2.) 12. März 1689.

„Jung und erhitzter Held auf heldenreiche Thaten!
„Du fängst dein Regiment mit lauter Wundern an
„Du hast in einem Jahr zehn Jahre-Werck gethan;
„Hier ficht dein kühnes Heer dort hilfft dein Ansehn rathen;
„Hier rettest du das Reich; dort crönst du Potentaten,
„Dein Schöning, der nun jüngst den aufgeblasnen Hahn,
„Durch deines Adlers Macht vertrieben von dem Plan
„Zeigt, daß du alles kannst mit deinen Kern-Soldaten.
„Was werden sie noch thun bei deiner Gegenwart?
„Dein Vater lebt ja noch in solcher Krieges-Art.
„Und bleibt, durch deinen Muth, der theure Reichs-Beschirmer.
„Wohlan denn Friederich raff auf dein gantzes Heer:
„Erweis uns in dem Reich, wie neulich über Meer***)
„Daß du ein Rächer seyst, der stoltzen Freiheits-Stürmer.
„Du gabst zu dessen Heil den allerersten Rath,
„Du bist auch, ihm zum Schutz, der erste mit der That.

Am 3. März bemächtigte sich der Major v. Sydow mit 200 Mann der von Franzosen besetzten Stadt Linn. Die Besatzung zog sich nach dem Schlosse zurück, ergab sich aber bald darauf, 80 Mann stark, worauf Linn mit 300 Brandenburgern besetzt ward. Eben so ward auch Röhre von den Franzosen geräumt und dadurch die Passage über die Röhre frei. Die

*) Siehe dessen Memoiren.
**) Siehe Bessers Schriften Theil 1. p. 190.
***) Anspielung auf die nach England gesendeten Hülfstruppen.



Digitized by Google

Garnison in Köln unter General Beck schickte ein Detachement Infanterie und Kavallerie, ersteres unter Oberst v. Heyden, letzteres unter Oberstlieutenant Schöning gegen Bonn vor, um die Bühler Schanze, die zur Deckung von zwei fliegenden Brücken am rechten Rheinufer diente, anzugreifen. Der Angriff geschah am 6. April dreimal mit großer Tapferkeit, mißlang aber und Heyden blieb. Marquis Asfeld verheerte nun die Umgegend und ließ die bei Rheindorf befindlichen Redouten, die durch 200 Brandenburgische und Lüneburgische Truppen besetzt waren, durch Tuyage angreifen und nahm dieselbe nach tapferer Vertheidigung. Unterdessen hatte Schöning Rheinbergen blockirt und den Kommandanten Bernsau zur Kapitulation aufgefordert, zu der sich dieser auch bald bewegen ließ. Die Art, wie die Kapitulation zu Stande kam, wirft einen Makel auf den Namen dieses Kommandanten; nachdem der Hauptpunkt der Kapitulation, der sich auf die Sicherheit der Person, des Vermögens und des Unterhalts des Kommandanten bezog, festgestellt war, zögerte dieser nicht, die Festung zu übergeben. Die Besatzung, die größtentheils aus Deutschen im Dienste Fürstenbergs bestand, mußte den Eid der Treue leisten, bliebe als Besatzung in der Festung und erhielt nur eine Verstärkung von 300 Brandenburgischen und Holländischen Truppen mit einem andern Kommandanten.

Nachdem dieser Platz genommen, ward zur Belagerung von Kaiserswerth geschritten, die unter Leitung des Kurfürsten Friedrich III. selbst geschehen sollte. Schöning zog daher die Holländischen und Münsterschen Hülfstruppen bei Kaiserswerth zu den Brandenburgischen heran und nachdem der Kurfürst am 12/22. Juni angekommen und sein Hauptquartier in Wachelenunk(?) aufgeschlagen, begann die Beschießung der Festung. Diese war durch Lage und Befestigung ziemlich stark, hatte eine Besatzung von 450 Mann unter Marconnet und war mit 30 Kanonen und 3 Mortiers versehen. Da das durch die Holländer und Münsterschen Truppen begonnene Feuer von keinem sonderlichen Erfolge war, befahl der Kurfürst die Errichtung von zwei neuen starken Batterien gegen die Bastionen Maximilian und St. Hubert und ließ von hier aus das Feuer erneuern, wodurch in der Stadt große Verheerungen angerichtet wurden und 300 Bürger genöthigt waren, dieselbe zu verlassen. Als am 14./24. Juni die Brandenburgische Artillerie anlangte, wurde das Feuer noch energischer fortgesetzt und der Kommandant sah sich genöthigt, den Oberst-

Digitized by Google

lieutenant Hauterbé mit Bedingungen zur Uebergabe ins Kurfürstliche Lager zu senden, ohne daß dieselben jedoch annehmbar befunden wurden. Am 16./26. Juni wurden neue Vorschläge zur Kapitulation gemacht, die nun zu Stande kam und deren Bedingungen auf Befehl des Kurfürsten durch den Oberstlieutenant v. Below und den Major v. Bornstedt abgeschlossen wurden. Dieselben lauteten: 1) Der Abzug der Garnison sollte am 17./27. Juni mit militairischen Ehren stattfinden; die Franzosen erhielten freien Abzug, die Deutschen konnten in fremde Dienste, doch nicht in Französische treten. 2) Die Geschütze blieben dem Kurfürsten. 3) Die Französische Garnison ward mit einem Convoy nach Luxemburg transportirt. 4) Das Convoy ward mit einem Paß versehen. 5) Das Convoy marschirte nicht mehr als 3 — 4 Meilen täglich, der 3. Tag war Ruhetag. 6) Alle „Ausgerissene" sollten frei und ohne Maske ausziehen. 7) Der Gouverneur räumt das „Kuhthor" den Brandenburgischen Truppen ein. 8) Der ausziehenden Garnison werden 50 verdeckte Wagen bewilligt. 9) Stadt und Capitel behalten ihre Privilegien. 10) Die Fürstenbergischen Truppen ziehen mit aus, sollen aber mit Ausnahme der Lothringer zurückbleiben. 11) Der Kommandant soll alle Minen und die Kriegsmunition angeben. 12) Wenn sich nicht mehr als 4—5000 Thaler in der Festung befinden, bleiben sie dem Kommandanten, was darüber ist, muß den Alliirten verbleiben.

Der Kurfürst besichtigte nach der Kapitulation die Festungswerke, unterhielt sich beim Ausmarsch der Besatzung mit dem Französischen Kommandanten, dessen Mannschaften sehr zerlumpt waren. In der Festung wurden vorgefunden: 500 Brodte, einige Tonnen Bier, 1524½ Malter (à 4 Scheffel) Weizen, 500 Malter Roggen; 2000 Malter Getreide waren in dem großen Thurm verbrannt. An metallnen Geschützen: 3 vierundzwanzigpfündige Kanonen, 1 do. zwölfpfündige, 2 do. achtpfündige, 3 do. sechs pfündige, 2 do. 2½ pfündige, 2 do. 1½ pfündige, 2 sechspfündige Schlangen, ein achtzölliger Mortier, 1 do. siebenzölliger. Eiserne Geschütze: 50 große und kleine, sowie ein Feuermörser von 15 Zoll Kaliber. An Munition fand man 8000 Pfund Pulver.*)

*) Teatrum Europ. Tom XIII. p. 721.

Digitized by Google

Ein Prinz von Anhalt-Zerbst*) bestand bei dieser Belagerung seine erste Waffenthat, indem er mit großer Tapferkeit eine Redoute mit Sturm nahm. Der Kurfürst hatte die Absicht, nach der Eroberung von Rheinbergen und Kaiserswerth die Festungswerke dieser Orte schleifen zu lassen, allein der Kaiser war aus Besorgniß, daß der Kurfürst von Baiern dies übel vermerken könne, dagegen, und die Schleifung jener Festungswerke ward deshalb aufgegeben, was sich späterhin bestrafte, denn nicht allein, daß durch jene Maaßregel Besatzungen erspart worden wären, die Brandenburger waren auch genöthigt, die Festungen nochmals zu nehmen.

Die unter dem Kurfürsten Friedrich III. stehende Armee bestand, wie oben erwähnt, außer den Brandenburgischen Truppen noch aus Holländischen und Münsterschen Hülfstruppen. An Brandenburgischen Truppen waren 8 Regimenter schwere Reiterei, 4662 Pferde stark in 65 Kompagnien, 4 Regimenter Dragoner, 2282 Pferde in 28 Kompagnien, 6 Regimenter und 15 Bataillons Infanterie in 132 Kompagnien, im Ganzen 19,116 Mann zugegen. Die Artillerie hatte 69 Kanonen, 5 Haubitzen, 5 Mortiere und 798 Bedienungsmannschaften, so daß die Brandenburgische Armee allein 26,858 Mann stark war. Die Hülfstruppen waren in Summa etwa 5000 Mann stark, die Gesammtstärke betrug also über 30,000 Mann. Diese waren unter folgende Führer vertheilt: I. General Feldmarschall-Lieutenant von Schöning: 1) General-Major von Dallwig: 1000 Pferde Holländische Truppen. 2) General-Lieutenant Schwartz: 4000 Mann Infanterie Münstersche Truppen. 3) General-Major Karl von Schomberg: 8 Kompagnien Kottwitz, 2 Kompagnien Lettmut, 8 Kompagnien Du Hamel, 8 Kompagnien Dörffling und 1000 Pferde. 4) Prinz Friedrich von Holstein: 2 Bataillons Schomberg, 1 Bataillon Spaën, 1 Bataillon Dörffling. 5) General-Major Briquemault: 1 Bataillon Kurpe, 1 do. Markgr. Philipp, 1 do. Anhalt, 2 do. Barfuß. 6) General-Lieutenant von Barfuß: 6 Batterien Brandenburgische Leibgarde. 7) General-Major Du Hamel: 3 Kompagnien Trabantengarde, 4 do. Grand Mousquetaires, 8 do. Leib-Regiment, 8 do. Kurpe, 8 do. Prinz Holstein, 8 do. Anhalt. II. General Feldzeugmeister von Spaën: 1) General-Major von Ziethen:

*) Nicht Fürst Leopold, später der „alte Dessauer", der um diese Zeit erst 13 Jahr alt war.

Digitized by Google

1 Bataillon Lottum, 1 do. Courneaud, 1 do. Briquemault. 2) General-Major von Heiden: 1 Bataillon Ziethen, 1 do. Curland, 1 do. Dohna, 1 do. Belling, 1 do. Varenne. 3) General-Major Meinhard von Schomberg: 8 Kompagnien Leib-Regiment Dragoner, 4 do. Markgraf Anspach, 4 do. Verbandt, 1 Bataillon Holstein, 1 do. Jung-Holstein, 2 Bat. Dönhoff. Ferner gehörten zur Armee: 4 Kompagnien Sonsfeld Dragoner, 8 Kompagnien Dörffling Dragoner, 1 Kompagnie Piemonteſen*). Die Artillerie ſtand unter dem Oberſt von Weiler.

Nach der Eroberung von Kaiſerswerth brach die Armee in 2 Kolonnen gegen Bonn auf und zwar ging Barfuß und der Münſterſche General Schwartz mit 9 Bataillons Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie auf dem rechten Rheinufer vor, um die Beuler (oder Bühler) Schanze anzugreifen. Er konnte, da er 28 ſchwere und 2 leichte Geſchütze mit ſich führte, ſich nur langſam vorbewegen, paſſirte bei Bergheim die Agger und Sieg und ſchlug beim Dorfe Villich, ½ Stunde von Bonn, ein Lager auf, um die Beuler Schanze, die noch verſtärkt war, von dort anzugreifen. Der Kurfürſt war mit dem übrigen größern Theil der Armee am 20./30. Juni bei Düſſeldorf über den Rhein nach deſſen linken Ufer gegangen, und nahm ſein erſtes Hauptquartier zu Holtorp bei Neuß, ſetzte am 22. Juni bis 2. Juli ſeinen Marſch nach Zons fort, und wartete hier den Erfolg des Angriffs auf die Beuler Schanze ab. Barfuß hatte unterdeſſen ober- und unterhalb der Beuler Schanze Batterien aufwerfen laſſen, zu denen ſpäter noch eine dritte kam. Er eröffnete hieraus ein lebhaftes Feuer und ließ dann ein kleines Vorwerk, das ſogenannte „italieniſche Haus", ſtürmen. Am 24. Juni (4. Juli) Nachmittags 3 Uhr fiel eine Bombe in das kleine Pulvermagazin der Beuler Schanze und ſprengte es in die Luft. Dies benutzte Barfuß, und unternahm, von den Batterien unterſtützt, einen Sturm der gelang. Die Beſatzungsmannſchaften, die ſich auf die Schiffe retten wollten, wurden mit dieſen in den Grund gebohrt und 2 Offiziere und 64 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht. Der Verluſt der Verbündeten beſtand an Todten aus: 1 Fähnrich, 4 Unteroffiziere, 11 Gemeinen; an Verwundeten: Oberſt-Lieutenant Boya vom Regiment Ziethen (ſtarb ſpäter), 1 Ingenieur,

*) Die Kompagnie Piemonteſen war 143 Mann ſtark, erſt 1689 errichtet und verſah den Dienſt der Fußjäger.

Digitized by Google

2 Kapitains, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Wachtmeister, 2 Unteroffiziere, 54 Gemeine. Summa 64 Mann. Der Kurfürst schickte nun den General-Feldzeugmeister von Spaën und den trefflichen Artillerie-Obersten von Weiler zu Barfuß um die weitere Vorbereitung zum Angriffe Bonns zu treffen. Die Laufgräben gegen Bonn wurden nun erweitert und das „italienische Haus" mit der Beuler Schanze verbunden, doch erschwerte Sturm und Regen die Arbeit sehr. Die obenerwähnten 2 Batterien wurden mit 70 Kanonen, der Graben der Schanze mit einer Wurfbatterie armirt; 2 andere auf beiden Flügeln des Laufgrabens waren mit 21 Mörsern besetzt. Weiler, dem der Münstersche Artillerie-Oberst Corvey zur Hülfe gegeben war, hatte Befehl, erst dann feuern zu lassen, wenn alle Batterien fertig wären. Der Transport der schweren Geschütze nach Bonn geschah zwar auf dem Rhein, doch da die Schiffe gegen den Strom fahren mußten, so mußten viel Pferde requirirt werden, um sie zu schleppen. Bis dahin hatte die Kurfürstin ihren Gemahl begleitet, als aber derselbe am 6./16. Juli von Zonsdorf aufbrach, verabschiedete sie sich von demselben und kehrte nach Köln zurück. Bonn sollte nun auch von der linken Rheinseite eingeschlossen werden, und General Briquemault ward mit 1200 schweren Reitern und 300 Dragonern nach Urfeld vorausgeschickt, um theils das Ausladen der Transportschiffe zu decken, theils Patrouillen von dort gegen Bonn zu senden, während der Kurfürst mit dem übrigen Theil der Armee eine Aufstellung zwischen Niehl am Rhein und Merheim nahm. Am 9./19. Juli rückte die Armee bis Rodenkirchen weiter, von wo aus der Kurfürst dies Detachement Briquemaults verstärkte, und am 11./21. Juli sein Hauptquartier nach Wesseling verlegte. Unterdessen war eine fliegende Brücke zur Verbindung beider Rheinufer angelegt, eine Batterie erbaut und mit 140 Kanonen verschiedenen Kalibers versehen; sie ward am 13./23. Juli fertig und der Kurfürst nahm die Anstalten zum Bombardement in Augenschein, worauf an demselben Tage das Feuer, aber nicht von sonderlicher Wirkung begleitet, begann, ohne daß es von dem Feinde erwidert wurde. Vom 16.—18. Juli (26.—28.) ward das Feuer fortgesetzt, doch die Stadt und die Außenwerke nicht genügend beschädigt. Nach diesem unbefriedigenden Erfolge forderte der Kurfürst, der sein Hauptquartier auf dem Kreuzberge aufgeschlagen hatte, seine Generale auf, ihr Gutachten über folgende Punkte zu geben: 1) Ob eine fernere Belagerung Bonns

Digitized by Google

rathsam. 2) Oder ob eine bloße Blockade rathsam, in welchem Falle die Münsterschen Truppen Befehl zum Abmarsch erhalten sollten. 3) Ob im Fall einer Blockade als angemessen erscheinen sollte, alle Brandenburgischen Truppen oder nur einen Theil dazu zu verwenden. Die Beantwortung dieser Punkte durch die vorzüglichsten Generale lautete folgendermaßen:

a. General-Feldmarschall-Lieutenant von Schöning erklärte: „daß die Belagerung und dadurch erfolgte Ocupirung von Bonn das glorieuseste und nützlichste wäre, wann noch ein 8 bis 10 Bataillons über die beyliegents specificirte Truppen, von dem Herzog von Lothringen, Lüneburg, von Dänemark oder dem Fürsten von Waldeck, solchergestalt zu bekommen, daß selbige in 14 Tagen allhier wären, und wenn man Deren Ankunft versichert, könne man mit denen jetzo hier vorhandenen auch noch aus Cöln und Rheinberg an sich ziehenden Truppen die Stadt Bonn gänzlich infestiren, und mit Hülfe der Cölnisch, Jülich und Bergischen Bauern die Circumwallation machen. So müßten auch alle andere Requisita, vermöge des von dem General-Lieutenant Dalvig, General-Major Schwarzen und mir verfertigten und Ew. Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst übergebenen Aufsatzes sofort angeschaffet werden. Ueberdieses hätte man, ehe die Belagerung resolviret werde, die gewisse Versicherung nöthig, was der Fürst von Waldeck thun wollte, wann ein feindliches Corps um die Stadt zu entsetzen, zwischen der Maaß und Mosel herunter käme? Auch ob der Herzog von Lothringen, solchenfalls nicht sofort ein 5000 Pferde die Mosel passiren, und zu uns stoßen lassen wollte, damit wir die Trancheen besetzen und jedesmal dem Feinde den Kopf bieten könnten. Die 5000 Pferde könnten inzwischen nahe an der Mosel stehen um auf erforderlichen Fall desto eher bey uns zu sein. 2) Die Stadt mit der ganzen Armee einzuschließen, sondern selbige zu attaquiren, wäre wohl das sicherste und commodeste, indem man wegen der Vivres an dem Rhein bliebe, die Stadt sicher und genau einzuschließen und dem ankommenden Feinde desto besser den Kopf bieten könnte, sintemal man keine Trancheen zu besetzten hätte, sondern die Force zusammenbehielte. Es würde aber vor Ew. Churfürstlicher Durchlaucht Hohen Person, meines Unterthänigsten Ermessens nicht glorieux genug sein, wenn Sie mit Dero Armee vor der Stadt stehen und selbige nicht attaquiren dürfen. Die

Digitized by Google

Bloquade 3) mit einem Detachement zu thun und mit dem Reſt zu dem Fürſten von Waldek zu marſchiren, wäre zwar ſehr gut und würde dem Feinde große Ombrage geben, die Belagerung Meynz etwas decken auch den Fürſten zu Waldek (welcher an Kavallerie Mangel hat) in Sicherheit halten, deſſen vorhabende Operationes ziemlich faciliren einen Cours in Frankreich zu thun und alſo vieles Allarm geben. Es fället aber dieſer Punkt von ſelbſten, wenn der Biſchof von Münſter dabey bleibet, daß er ſeine Truppen wegnehmen und zur Bloquade nicht hier laſſen will, falls Ew. Churfürſtl. Durchlaucht den Ort nicht wirklich attaquiren wollen. Denn woferner Ew. Churfürſtl. Durchlaucht die 12 — 13000 Mann, welche vorhin zur Bloquade ordinirt waren, allein geben ſollten, würde der Ueberreſt der Armee mehr vor ein Corps volant, oder Parthey, als vor eine Armee zu rechnen ſeyn. Solte aber dieſes nicht ſeyn können, würde die Noth erfordern, den Biſchof von Münſter dahin zu deponiren, daß er ſeine Truppen oder zum wenigſten die Kavallerie, 2000 Pferde detachirte, und ſolche dem Fürſten zu Waldek, damit er deſto beſſer operiren, die Sambre paſſiren und den Feind zwiſchen Maaß und Moſel herunter zu kommen, abhalten könnte, zuſchickte. Ew. Churfürſtl. Durchlaucht aber mit dem Reſt aller Truppen die Stadt Bonn entweder ſelbſten bloquirett hielten, oder ſolches durch einen andern verrichten ließen. In unthänigſter Treue zeitlebends verharrende gnädigſter Herr Ew. Churfürſtlicher Durchlaucht unthänigſter und gehorſamſter Diener

Weßling am Rhein, den 26. Juli (5. Auguſt) 1689. H. A. v. Schöning."

b. Des General Feldzeugmeiſters von Spaen Gutachten, datirt vom 5. Auguſt, lautete: — — „wenn ich bedenke, was ich ratione der Kriegsoperationen, inſonderheit wegen Attaquirung der Stadt Bonn bereits den 18., 27. und 30. July, wie auch den 2. Auguſt ſchriftlich übergeben. So bleib ich dabey und will meines ermeſſens, nicht anders zu thun ſeyn als ohne fernern Zeitverluſt vor den Orth zu rücken und denſelben dergeſtalt zu umzingeln, daß kein Menſch möge aus oder ein kommen können. darneben die Quartiere ordentlicher Weiß abzuſtechen, und ſelbige ſowohl vor das Fußvolk als vor der Reuterey dergeſtalt zu nehmen, gleichwie ich ungefahr, doch

Digitized by Google

unfürgreiflich angewiesen habe. Ingleichen auch die Mittel und Nothwendigkeiten zur Hand zu bringen, welche zu einer formalen Belagerung oder Attaque nöthig seyn. Will man aber den Platz nicht belagern noch attaquiren, so kann dieses alles zu einer Bloquade dienen. Gewinnt man aber den Ort nicht durch eine Attaque, so fürchte ich, er werde vermittelst einer Bloquade nicht zu bekommen seyn. Ich zweifle aber nicht, wenn man das Werk nach mit einem rechten Eifer anfängt, es werden Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu einer vigoureusen Attaque sich gnädigst resolviren, jedoch wird solches die Zeit geben. 1) So wäre demnach erstlich so viel Fußvolk als möglich zusammenzubringen und halte ich dafür, daß man mit 20 oder 21,000 Mann den Anfang machen könnte, wenn aber in 14 Tagen oder 3 Wochen noch ein 3 oder 4000 Mann zu bekommen wären, so sollte es eine gute Sache seyn, wozu dann noch verhoffentlich zu gelangen seyn wird. 2) Die Dragoner könnte man auch als Musquetiers im Nothfall zur Belagerung gebrauchen. 3) Die Reutherey, so Sr. Churfürstl. Durchlaucht bereits haben, vermeine ich zur Belagerung genug zu seyn. Verlangen aber Sr. Churfürstl. Durchlaucht ein mehreres, so könnten Sie nach gnädigstem Belieben des Herrn Churprinzen zu Pfalz 3 Regimenter als das Leib- und Frankenburgsche Regiment zu Pferde und dann das Regiment Dragoner unter dem Grafen Vehlen zusammen kommen lassen, welche zum wenigsten 2000 Mann stark seyn. 4) Anstatt der 2 oder 3000 Bauern (wie ich vor diesem unmaßgeblich erinnert), könnte man noch ein mehrers bekommen. 5) Ueber und oberhalb der Stadt Bonn müssen Brücken sein, die man auch haben kann. 6) Die Länder und Städte, so bey diesem Werk sehr hoch interressiert sein, müssen ein 20, 30 — 50000 Thlr. vors erste zu der Arbeit und extraordinair Ausgaben beibringen, weßhalben mit den Interressenten zu sprechen wäre, das Geld bedürfte aber eben nicht auf einmal hergegeben zu werden. 7) Pulver und Kugeln, um die Belagerung anzufangen, wird man vors erst genug haben können, ein mehrers, wenn es nöthig, kann man bei Zeiten aus Holland kommen lassen. 8) Was den Rest betrift, und hierzu ferner vonnöthen sein mögte, solches kann der Nothdurft nach überlegt werden, wenn erstlich nur die Resolution genommen ist, Bonn zu belagern, und ob man 2 oder 3 Attaquen thun soll. Was nun von

Digitized by Google

beiden wird resolviret werden, es sey eine formale Belagerung oder eine Bloquade, dasselbe müßte dem Herrn Herzog von Lothringen, wie auch dem Fürsten von Waldek communicirt werden, damit sie davon Nachricht hätten."

c. Das Gutachten des General-Lieutenant von Barfus, dat. Lager bei Weßlingen 26. Juli / 5. August spricht sich auch für die Belagerung aus: „Weilen Sr. Churfürstl. Durchlaucht Clevische und Märkische Lande niemals in Sicherheit kommen können, im Fall Bonn in des Feindes Hände verbleiben sollte. Deßhalb Sr. Churfürstl. Durchlaucht an Verlierung dieses Orts gar viel gelegen, die Bloquade auch einen sehr ungewissen Effect haben möchte, Voraus, wenn Ihre Fürstl. Gnaden der Bischof von Maynz*) nicht bei der Bloquade ließen. Wollte auch der Feind durch einen Succurs dieselbe aufheben, als würde von der würklichen Belagerung der beste Effect zu hoffen seyn, wann zu allererst dieselbe angetreten werde, alle benöthigten Requisita, bey der Hand zu schaffen höchst nöthig sein würde. Als mehr Infanterie, Artillerie, Munition, Schanzzeug, Faschinen, Geld, etliche 1000 Bauern. Nebst Wagen, Minirer, welche wann die Belagerung solte resolviret werden eigentlich constipiret werden kann. Solten aber einige dieser abgesetzten Stücke fehlen, und man in währender Belagerung Verhinderung haben, würde der Effect nicht nach Wunsch zu hoffen sein, aber dergestalt, daß sie im Stande sein können, wenn der Feind dieselbe mit einem starken Corps aufzuheben suchen sollte, man demselben den Kopf bieten könne."

d. Das Gutachten des Generals Meinhardt Comte de Schomberg dat. Rheinberg, 5. Aug. 1689 spricht sich für die Belagerung aus: „Je reponds pour le premier que ce dessein de marcher avec l'Armée en avant pour joindre nos alliez est un dessein digne de S. A. E. et d'une grande utilité au commun bien, et l'unique moien dinfriguer vivement l'ennemi, puisque ce vojant attaque de tous cotez il sera forcé malgré lui d'hazardes une Bataille, ou sa contreinte, causera une grande consternation dans l'armée ennemie, et sil l'évite un se met en Etat de vivre à ses depens et ou seloigner en mème temps du pays de ses alliés qu 'on ruinera sans cela." In Bezug

*) Soll wohl heißen: Der Bischof von Münster.

Digitized by Google

auf die Bloquade äußert er „Pour bloquer cette place avec toute l'armée dans l'esperance de la reduire par faute de vivres cela me paroit long, et contre la gloire d'une aussi belle armée que celle de Son A. E. etc.

e. Dagegen stimmt der General Graf Charles de Schomberg für eine Bloquade, indem er sagt: „Le mien seroit dans la situation ou les affaires sont presentement, de reserrer la Place. Les plus prèst qu 'il se pourra pour toute son Armée, et faire faire une bonne ligne de Contrevallation pour y attendre le succès du siège de Mayence; la ville prise l'on pourra aisement de la envoyer un Corps d'Infanterie, pour faire celui-cy, et en attendant preparer toute chose pour l'Ouverture de la tranchée."

f. Der Herzog Friedrich Ludwig von Holstein spricht sich dat. Feldlager bei Bonn den 6. Auguft 1689 ebenfalls gegen eine Belagerung aus, indem er sagt: „Hierauf ist nun mein unvorgreiflich Sentiment, daß schwer würde fallen, Bonn mit der Force anzugreifen, gestalt bekannt, der Feind von seinen besten Truppen eine starke Guarnison darinn, würde also sonder Hasard daß Ihrer Churfürstl. Durchl. Infanterie gäntzlich ruinirt werden mögte, nicht geschehen konnte. Dahingegen wenn der Feind bloquiret darinnen würde, er aus Mangel und Nothwendigkeiten doch würde endlich genöthiget seyn, diesen Orth zu räumen, um so viel mehr nachdem durch die Bombardirung ein groß Theil von Lebensmitteln nothwendig muß consumirt worden seyn, wie dann diejenigen Truppen so zur Bloquade employiret werden solten, da das Land noch voll, es an nichts fehlen würde. Diejenigen Trouppen aber, so nicht employiret, dasselbe verhindern mögten, damit die Bloquionade nicht von einem feindlichen Corps, so zum Succurs kommen dürfte insultirt werden. Und ob zwar die Münsterische Truppen einiges Poids bey dieser Belagerung geben konnten, so deucht mir doch nicht, daß 6 Bataillons, als worinn ihre Infanterie bestehet, solten contribuiren können, deshalb die Belagerung zu entrepreniren."

g. General Major Du Hamel spricht sich für die Belagerung aus und verlangt dazu 27000 Mann Infanterie und 10000 Pferde und sagt: „il est encore assez temps de l'attaquer et la prendre pourveu que tout soit prest pour l'attaquer, car si l'on tarde encore quelque temps les ennemys assamblant un corps de douze mille hommes à Montroyal nous pourraient tomber sur les bras

Digitized by Google

et nous obliger à lever le siege." Zur Bloquade sei die ganze Armee erforderlich, theils um in verschanzten Lagern Bonn einzuschließen theils, Entsatztruppen abzuwehren.

h. General Major Briquemault äußert sich wie folgt: „de bloquer la Place le plus près que faire ce pourroit, et faire une bonne ligne de Contrevallation avec des bons redens et redoutes de peu d'espace et selon le ferrain, et serrer la Place par une Contre-ligne le plus près que faire ce pourroit et comme d'être si près de la place pourroit incommoder de jour la Cavallerie je serois d'avis de faire des epaulements derrière la contreligne a chaque escadron le sien etc."

i. General Major v. Ziethen dat. Lager bei Weßlingen den 5. Auguſt 1689 spricht sich gegen die Belagerung aus: „wegen der starken Besatzung und Festungswerke und sagt hierauf: „Denn vor's erste ist der meiste Sommer fast vorbey, und werde auch noch Zeit erfordern, ehe man noch genugsame Materialien an Schanzkörben, Faschinen und dgl. herbeischaffte. Im Herbst aber bey nassem Wetter in Approchen zu liegen verursacht große Krankheit unter den Leuten, würde also die Anzahl unserer Infanterie sehr abnehmen, absonderlich, wie dann zu vermuten, wenn von so starker Guarnison viele verwundet und todtgeschossen würden. So würden die Leute auch nicht einmahl abgelöset können werden, denn zum wenigstens würde man den Orth mit 2 Attaquen angreifen müssen, und alsdann auch jeder Attaque über 9000 Mann Infanterie nicht kommen, und wenn man die Kranken und allerhand Wachten, so man nothwendig hat, abrechnet, also die mehrsten continuirlich werden, in den Approchen sein müssen. Zuletzt würde auch zu bedenken seyn, weilen lauter alte Soldaten in der Festung seyn und keine Bürger, Weiber, noch unnütze Gesinder, sie auch wegen Feuer nichts zu fürchten haben, daß die Belagerung sich lange und spät ins Jahr oder Winter hinein halten dürfte. Daß es denn an genugsamer Fourage fehle und also leicht Sr. Churf. Durchlaucht Armee ganz durch diese Belagerung könnte ruiniret werden, welche nachgehends so leicht nicht wieder in guten Stand würde können gesetzet werden. Auf daß aber das ganze Land nicht abgebrandt, auch niemand sich zu beschweren Ursache habe, halte ich nöthig seyn, daß der

Digitized by Google

Orth mit detachirten Leuten bloquiret bleibe, denn detachirte Leute ihre Subsistenz und Fourage haben können, als wenn die ganze Armee hier bleiben solte."

k. Das Gutachten des General Major von Heiden dat. Lager bei Bonn den 6ten August 1689 spricht sich für die Belagerung aus und heißt es darin: „ist demnach noch übrig die letzte Frage, ob man durch die Belagerung die Stadt zwingen solte, welches wofern Sr. Churf. Durchl. mit wenigen Mannschaften aus Cöln, Düsseldorf, Geldern, wenigstens bis auf 2000 Mann Infanterie verstärken und sonsten alle Requisite um solche Belagerung zu unternehmen anschaffen lassen wolten. Meines unterthänigsten Erachtens Sr. Ch. D. Waffen am glorieusesten, ihn auch am besten sein solte. Es müßte aber solchenfalls eine gute Contrevallationslinie gemacht, selbige auch mit so guthen Redouten und Forten versehen werden, daß wofern der Feind den Entsatz tentiren und man um denselben zu begegnen die Linien verlassen müsse, daß sie alsdann der Guarnison auf eine Zeitlang resistiren und nicht sobald von derselben forcirt werden möge" etc.

l. Das Gutachten des General-Major von Dallwig vom 15./28. August spricht sich nicht bestimmt aus, ob eine Belagerung oder eine Blokade stattfinden soll, sagt aber, daß was auch beschlossen werde, so „Soll ich mich allezeit solches auszuführen helfen, willig und bereit finden lassen, als ein unterthänigster Diener."

m. General-Lieutenant Schwartz spricht sich zwar in seinem Gutachten vom 25. August 1689 für eine Belagerung aus, da zuforderst zur Vermehrung Ew. Churfürstl. Durchlaucht höchsten Gloire Dero und dero Alliirten Waffen mehrere Reputation gedeyen und dem gemeinen Wesen dadurch ein großer Vortheil zuwachsen werde. Wie denn auch dem Nieder-Rhein Westphälischen Craise und allen an und umgränzenden Ländern die so höchst nöthige und so sehr verlangte Sicherheit dadurch desto ehender wiedergegeben und erworben werden könnte." Er fügt aber hinzu, daß es wünschenswerth gewesen, daß die Belagerung gleich nach der Eroberung von Kaiserswerth begonnen hätte.

Der Kurfürst scheint übrigens schon, ehe er alle Gutachten der Generale erhalten, ziemlich fest entschlossen gewesen zu sein, die Belagerung fortzusetzen. Dies geht aus einer Stelle des

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Gutachtens des General Schwartz hervor, in der es heißt: „Wenn aber Ew. Churfürstl. Durchlaucht, wie Sie mir vorgestern zu bedeuten geruht haben, bey der Resolution annoch verbleiben mögen? Bonn zu attaquiren, so werde ich (Ew. Churfürstl. Durchlaucht dabey erhaltenen gnädigsten Befehl nach) ferners wie bereits der Anfang gemacht ist, alles was zur Eröffnung der Approchen vonnöthen ist, verfertigen zu lassen ungesäumt fortfahren, auch bey aller solcher Attaque sowohl ich vor meiner Person als auch Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Münster Meines gnädigsten Herrn, unter Ew. Churfürstl. Durchlaucht gnädigsten Commando stehenden Trouppes durch Gottes Beystand dasjenige mit allem Fleiß, Ernst und Eifer thun und verrichten, was ehrlichen rechtschaffenen Officieren und Soldaten zusteht etc."

Ehe der Kurfürst aber seinen Entschluß, die Belagerung fortzusetzen bekannt machte, beschloß er vorher eine Rekognoscirung gegen Bonn in Person zu machen und theilte dies dem Feldmarschall-Lieutenant v. Schöning mit. Er befahl hierzu 1000 Reiter und Dragoner an einer bestimmten Stelle in Bereitschaft zu halten, fand aber, als er dort anlangte, durch das Versehen eines Offiziers das Detachement nicht vor. Der Kurfürst, der deshalb sein Vorhaben nicht aufgeben wollte, ertheilte einer Feldwache den Befehl, ihn zu begleiten und trat mit derselben seine Rekognoscirung an. Puffendorf giebt darüber folgenden Bericht: „Der Churfürst ritt in Kanonenschußweite um die Stadt längs den Höhen, welche wie wir wissen, an einigen Orten kaum 500 Schritt vom Glacis entfernt waren; und obgleich von den Wällen heftig gefeuert wurde, so setzte er doch seinen Weg unerschrocken fort. In dieser nämlichen Geistesverfassung setzte der Churfürst seinen Weg nach Poppelsdorf fort. Wir wissen, daß dieser Ort nahe an der Festung in einem Grunde, der mit Bächen durchschnitten ist, liegt. Die Bedeckung konnte hier nicht anders als Mann vor Mann durchreiten und mußte sich also bei dem Dorfe wieder in Ordnung stellen. Der Churfürst war unterdessen auf eine Höhe geritten und nahm die Gegend in Augenschein. Die Kugeln schlugen hier in großer Menge um ihn herum. Eberhard von Dankelmann, welcher den Churfürsten begleitete, und das Leben seines geliebten Fürsten, welches er schon einmal gerettet hatte*) in Gefahr sah, bat ihn, er möchte sich doch nicht in so augenscheinliche

*) Bei einer Erkrankung Friedrichs.

Digitized by Google

Gefahr stürzen. Der Kurfürst schien nicht darauf zu achten und befahl der Bedeckung, ihm zu folgen ꝛc." „Die Franzosen," fährt Puffendorf weiter fort, „wurden gewahr, daß sich etwas Feindliches der Festung näherte. Sie schickten alsbald eine starke Partei in das Dorf Poppelsdorf, diese legte sich in den Hinterhalt hinter den Zäunen des Dorfes. Sie ließen die Bedeckung ganz still herankommen, ohne Feuer zu geben; als aber selbige weiter zurückging, um dem Churfürsten auf dem Wege, den er nahm, zu folgen, so gaben sie eine Salve, wodurch nicht wenig getödtet und verwundet wurden. Hierauf kamen ihnen noch einige Truppen von der Bedeckung zu Hülfe und wurde eine Zeitlang hartnäckig gefochten, so daß von beiden Seiten nicht wenig blieben.*) Wahrscheinlich war eine Verrätherei an diesem Vorfall Schuld, denn der Feind soll die Farbe des Pferdes und Chabracke des Kurfürsten gewußt haben."

Sobald der Kurfürst in das Lager zurückgekehrt war, befahl er, daß einige Bataillons Infanterie zur Unterstützung der Kavallerie gegen Bonn vorrücken sollten, um die Zugänge der Festung besser zu besetzen. Er entschied sich nun für die Belagerung und befahl, auf einer Höhe zwischen Poppelsdorf und Bonn eine Redoute und einige Batterien anzulegen, was der Marquis von Asfeld, der das Gefährliche dieses Plans erkannte, durch Ausfälle zu verhindern suchte. Ein solcher Ausfall erfolgte am 3./13. August**) mit 2000 Mann Infanterie und Reiterei. Der Hauptmann Fabian, der mit 30 Mann die Arbeit deckte, hielt den Feind so lange auf, bis Hülfe kam, blieb aber selbst bei dem Gefechte. Das schlechte Wetter, das am 7./17. August eintrat, verzögerte die Arbeit sehr, dennoch konnte am 9./19. August eine Mortierbatterie von 7 Stück Mortieren und eine Batterie von 11 Stück 12- und 24pfündigen Kanonen vollendet werden. Die Redoute zwischen Poppelsdorf und Bonn ward am 10./20. August fertig und bewährte ihre Zweckmäßigkeit besonders dadurch, daß eine Weide, wo die Garnison ihr Vieh hielt, beherrscht wurde,

*) Der Kurfürst soll, nach einigen Nachrichten, genöthigt gewesen sein, an dem Gefecht persönlich theil zu nehmen und habe sich muthig durchgeschlagen.

**) Wenn, was anzunehmen, die Angabe dieses Datums richtig ist, so beweist dies, daß der Kurfürst schon ehe er das Gutachten der Generale empfing, zur Fortsetzung der Belagerung entschlossen war.



Digitized by Google

so daß es dort bald an Schlachtvieh fehlte und in Folge dessen Desertionen der Besatzung eintraten. Der Kurfürst erließ nun auch eine Ordre zur Fortsetzung der Belagerung; sie lautet:

„Se. Churf. Durchlaucht, unser allergnädigster Herr haben nunmehro gnädigst resolvirt, daß, weil die Gloire und Reputation dero Waffen vor dieser Festung Bonn engagiret seyn und sie mit einer solchen unterhabenden Armee, ohne Operation nicht stehen können, besagte Festung ohngeachtet Sr. Churfürstl. Durchlaucht die Difficultaeten so dabey vorkommen und schon von dem Generalfeldmarschalllieutenant, dem von Schöninge, vorgestellet worden, gar wohl begreifen, wirklich zu attaquiren befohlen, auch gedachter Dero Feldmarschalllieutenant, sich hiernächst gehorsam zu achten und die Eroberung des Orts nach aller Möglichkeit zu beschleunigen, Und gleich wie Se. Churfürstliche Durchlaucht das gnädigste Vertrauen zu demselben haben, er werde bey dieser ihrer Höchst angelegenen Entreprise alles thun, was man von einem klugen und tapfern General erwarten kann, also wollen sie auch dahingegen, daß er wegen des Ausschlages, so von Gott dependiret, nicht responsable sein, sondern deßhab außer Verantwortung und Blame bleiben soll.

Signatum im Hauptquartier von Bonn den 15./25. Aug. 1689.

Friedrich.*)"

Bald nach Bekanntmachung dieser Ordre ging die Nachricht ein, der Französische General Boufflers habe mit einem bedeutenden Korps die Mosel bei Bernkastel passirt und habe Hochheim am linken Ufer der Mosel, das durch Kaiserliche und Triersche Truppen besetzt war, genommen. Der Kurfürst schickte sogleich den General von Schöning mit einem Theil seines Korps gegen sie, als aber der Brandenburgische Oberst von Arnim, der die Avantgarde kommandirte, hinter Mayen bei Montreal die Franzosen zu Gesicht bekam, zogen sich diese eiligst über die Mosel zurück, worauf Schöning nur eine Beobachtungs-Abtheilung gegen sie zurückließ und mit den übrigen nach Bonn zurückkehrte.

---

*) Nach dieser Ordre scheint es fast, daß Schöning dem Kurfürsten nochmals sein Bedenken vorgetragen und gebeten habe, ihn nicht im Fall des Mißglückens der Belagerung verantwortlich zu machen. Man erzählt auch von Friedrich, daß, als er für den Ausgang der Belagerung fürchtete, er an das Fenster seines Gemaches tretend, gebetet habe, Gott möge ihm bei dieser seiner ersten Unternehmung keinen Schimpf erleben lassen.

Digitized by Google

Am 18./28. August begab sich der Kurfürst auf die Bitte des Kurfürsten von Trier nach Hardenfels, 5 Meilen von Bonn, und hatte mit diesem dort eine längere Unterredung. Kaum war er zurück, so machte die Besatzung einen neuen Ausfall auf eine Redoute, die die Münsterschen Truppen unter Oberstlieutenant von Below tapfer vertheidigten. Der Feind erlitt einen Verlust von 300 Todten, unter denen der Kommandeur der Ausfallstruppen Oberst Magey, ein Hauptmann und mehrere Offiziere; zudem waren noch viele Verwundete. Unter den Belagerern befand sich Oberst Elberfeld, Major Schade und 1 Hauptmann tödtlich verwundet, auch wurden 40 Gemeine vermißt. Trotzdem die Belagerten bei diesem Ausfalle eine Niederlage erlitten, verzögerte sich die Eroberung der Festung noch durch verschiedene Umstände. Vom Fürsten von Waldeck kam ein Kurier mit der Nachricht an, daß der Marschall Humiers gegen ihn vorgegangen sei, und ein Gefecht bei Valcourt stattgefunden habe, in Folge dessen Waldeck über die Sambre gezogen. Ferner wäre Boufflers wieder in das Triersche eingefallen und der Kurfürst ward deshalb dringend gebeten, Verstärkung nach Mainz zu schicken. Da Schöning noch nicht zurück war, erhielt General Lieutenant von Barfuß Befehl mit 6000 Mann nach Mainz zu marschiren. Er brach am 24. August (4. September) dahin auf, kehrte aber wegen der Eroberung dieser Festung bald wieder zurück. Am 30. August (9. September) war Schöning nach Bonn gekommen und bald darauf brach zwischen ihm und Barfuß der oben erwähnte heftige Streit in den Vorzimmern des Kurfürsten aus, in Folge dessen*) Schöning seinen Abschied erhielt.**) Nachdem die Nachricht von der Eroberung von Mainz in Bonn angelangt, wurde hier am 1./11. September mit scharf geladenen Geschützen gegen die Festung Viktoria geschossen. Der Kurfürst verlangte nun von den Verbündeten Unterstützung und am 6./16. September lief die Nachricht ein, daß der Herzog von Lothringen mit 14000 Mann anrücke und in derselben Nacht ward auch wieder mit einer stärkeren Beschießung begonnen.

---

*) Siehe „Heerwesen" (Disciplin).

**) Er ward 1696 Kursächs. Feldmarschall; auch hier scheint er sich überworfen zu haben, denn er kam auf zwei Jahre nach Brünn auf Festung.



Digitized by Google

Am 14./24. September langte endlich der Herzog von Lothringen im Lager an und die Kaiserlichen Truppen bezogen im Lager den rechten Flügel am Rhein, die Brandenburgischen, die dort gestanden, stellten sich als 2tes Treffen hinter Poppelsdorf auf. Am 15./25. September langten noch Lüneburger und Hessische Truppen an. Bonn ward nun 10 Tage lang heftig beschossen, wobei sich indeß die Garnison tapfer vertheidigte. Inzwischen war man mit den Laufgräben bis zum Fuße des Glacis vorgedrungen und der Kurfürst befahl nun einen Sturm und versprach jeder Wittwe eines gefallenen Offiziers eine Pension; jeder Unterofficier sollte ferner 8 Thlr., jeder Gemeine 4 Thlr. erhalten. Es ward nun folgende Disposition zu dem Sturme für die Brandenburgischen Truppen ausgegeben:

I. Morgen, Sonntag, soll zur gewöhnlichen Zeit kommandirt werden, in die Approchen zu gehen.

1) Zur Attaque 1500 Gemeine nebst 20 Primaplanen, 3 Obersten, 4 Oberst-Lieutenants und 4 Majors.

2) überdem noch 2 Lieutenants, 3 Sergeanten, 3 Korporals, 60 Grenadiere,

3) 3 Kapitaine nebst Primaplanen und 180 Gemeinen.

4) Zur Reserve 1200 Gemeine nebst 12 Primaplanen, 2 Obersten, 2 Oberst-Lieutenants und 2 Majore.

5) 900 Mann zur Arbeit, um alle Materialien zu tragen, nebst 12 Primaplanen, 1 Oberst-Lieutenant und 1 Major.

6) Die Compagnie Grenadiere von der Garde der Grandmousketairs.

7) 3 Kompagnien Kadetten von Cornow (Courneaud?) und eine von Lottum, nebst 20 Grenadieren von Varenne, nebst 1 Lieutenant. Zu den Kadetten giebt Cornow einen Kapitain und Lottum einen.

8) Von jeder Kompagnie Grandmousketairs 40, nebst allen reformirten Musquetairs, dabei die Hälfte Offiziere von jeder Kompagnie und 2 Oberstlieutenant.

9) Alle reformirten Offiziere, welche Oberst-Lieutenant Cornow kommandiren wird.

10) Alle Ingenieure und Conducteure.

11) Alle Jäger.

II. Und werden dergestalt kommandiret:

1) Daß die 1500 Gemeine, die 60 Grenadiere, item die 120, item die 900, des Morgens wie gewöhnlich in den Approchen marschiren sollen.

Digitized by Google

2) Aus den Approchen sollen 1400, item die 3 Primaplanen und 180 Gemeine herausmarschiren, und die übrigen 1000, um die Linie zu besetzen, bleiben; diejenigen so herausmarschiren, sollen wie gewöhnlich abmarschiren.

3) Die zur Reserve Kommandirten sollen in Poppelsdorf beym Hause stehen bleiben, so lange bis 3 Kanonen gelöset sind; alsdann selbige an den Ort, welcher ihnen wird gezeigt werden, marschiren sollen.

4) Diejenigen, so die Attake thun sollen gehen auf die im Risse bezeichneten Orte und stehen sie so lange daselbst verdeckt.

5) Die Arbeiter bleiben hinter der letzten Linie.

III. Die Attake soll folgendergestalt geschehen:

1) Sobald als das Signal um 3 oder 4 Uhr Nachmittags von der großen Batterie gegeben wird, so werden die Brücken gelegt und marschiren die zum Sturm kommandirten Detachements in folgender Ordnung gegen den bedeckten Weg: 3 Lieutenants, 3 Unteroffiziere und 60 deutsche Grenadiere machen die Tête, dergestalt, daß 1 Lieutenant, 1 Unteroffizier und 20 Mann rechts gerade auf den ausspringenden Winkel des bedeckten Weges vor der Bastion la Chasse avanciren. Ein Lieutenant, 1 Unteroffizier und 20 Mann rücken auf die Kaptallinie des halben Mondes St. Klara an, und der 3te Lieutenant mit 20 Mann zur linken, marschirt nach dem ausspringenden Winkel des bedeckten Weges vor der Bastion St. Maximilian.

2) Folgen die 3 Primaplane nebst 180 Gemeinen, davon 120 Grenadiere und 60 Füselier sein sollen. Zur rechten Hand gehen 60 Grenadiere nebst einem Primaplan, zur linken auch so viel und in der Mitte ein Primaplan mit 60 Füselieren.

3) Die Kapitaine, welche gegen die ausspringenden Winkel der Bastion la Chasse und St. Maximilian rücken, werden von den Grand-Musketairen unter dem Major du Pays nebst den 14 dabey stehenden Ober- und Unteroffizieren unterstützt; der Kapitain aber, welcher den Lieutenant, der auf den halben Mond St. Klara in der Mitte attakiret, unterstützt, wird durch 3 Kompagnien französischer Kadetten und 10 Grenadieren von Varenne soutenirt.

4) Auf den Major du Pays folgen rechts 80 Grand-Musketairs und 10 Offiziere unter Anführung des Oberst-Lieutenant Grafen von Dohna, und links ebensoviel Grand-Musketairs und Offiziere unter dem Obrist-Lieutenant Natzmer. Die 3 Kom-

Digitized by Google

pagnien französischer Kadetten unterstützt der Oberst-Lieutenant Cornow mit allen reformirten französischen Offizieren.

5) Diese Detachements werden von 600 Musketairen von der Garde in 9 Kompagnien getheilt, und von dem Obristen Schöning unterstützt, nämlich jede Attake mit 200 Mann, wobey 2 Obrist-Lieutenants, 2 Majore, nebst 9 Primaplanen sind.

6) Das Korps der Reserve kommandiren die Obersten von Dönhof und von Schlabberndorf; ersterer mit 6 Kompagnien von 500 Mann, und letzterer mit 4 Kompagnien von 400 Mann, wobey 2 Oberst-Lieutenants, 2 Majore und 1 Primaplan sind.

7) Ueberdem werden auch 900 Arbeiter kommandirt als 200 mit Schippen, 50 mit Aexten, 50 mit Hacken, 300 zu Tragung der Schanzkörbe, Wollsäcke, Sandsäcke, spanischen Reuter, wobey 9 Primaplane sind; die übrigen 300 nebst 9 Primaplane bleiben zur Reserve, wann noch mehr Arbeiter erfordert werden. Sämmtliche Arbeiter stehen unter dem Generalquartiermeister du Pays, dieser wird selbigen, wie auch allen Ingenieuren und Konducteuren ihre Oerter und wie sie folgen sollen, anweisen. Der General-Major von Heyden kommandirt die Brandenburgischen Truppen. Das Signal gehet sowohl die Brandenburger als alle Alliirten an, und müssen sich selbige sogleich in Bewegung setzen.

8) Die 1200 Gemeine nebst 2 Obristen, 2 Obrist-Lieutenanten, 2 Majoren und 11 Primaplanen bleiben dergestalt stehen, daß selbige gleichfalls in 3 Theile getheilet, und sobald als Ordre gegeben wird, dahin marschiren können, wohin sie sollen.

9) Von den Batterien wird von nun an continuirlich an alle hohe Oerter geschossen werden, und müssen sie alle diejenigen Oerter bestreichen, wo sie unsern Leuten keinen Schaden thun können.

10) Gleichfalls wird von den Musketairen, so in den Linien stehen, kontinuirlich Feuer gegeben, und wird vom General Feldzeugmeister angewiesen werden aus welchen Linien und wohin zu schießen, wie auch, was für Oerter noch zu aptiren, und wie und aus welchen, ohne den Unsrigen Schaden zu thun, kann geschossen werden, und sind hierzu die Jäger auch zu gebrauchen.

11) Die Nacht soll noch gearbeitet oder wenigstens Miene hierzu gemacht werden.

IV. Was an benöthigten Materialien und sonst anzuschaffen und zu beobachten:

Digitized by Google

1) Sollen alle Feldscheer auf der großen Batterie stehen, um die Bleſſirten zu empfangen.

2) Sollen von der Reserve ein Primaplan mit 100 Mann kommandirt werden, welche jederzeit Leute parat haben sollen, um die Bleſſirten wegzutragen, wozu sie Anstalt machen müſſen.

3) Sollen daselbst alle Zimmerleute von der Artillerie und der Baumeister mit seinen Zimmerleuten sich einfinden.

4) Wird dahin Bier und Wein geliefert, um solches auf Begehren der Oberoffiziere hintragen zu lassen.

5) Sollen bei dem General Feldzeugmeister 10 und bei dem Generalquartiermeister 2 Ordonnanz-Officiere kommandirt werden.

6) Sollen alle Offiziere und Ingenieure Wapen haben.

7) Der Baumeister läßt die Brücken sowohl zur Kontreescarpe als auch in die Approchen machen, wie auch die Candelliers und große Aexten, und wird solches auf die große Batterie geliefert.

8) 300 Schippen, 200 Hacken, 100 Aexte, 200 Beile, 5000 Sandsäcke nebst allen Wollsäcken, mit ihren Stielen, wie auch Morgensterne und Sensen, item Pulversäcke werden von der Artillerie auf die große Batterie geliefert.

9) Faschienen und Schanzkörbe, auch Kopfkörbe werden von dem Oberst Lieutenant Cronenfeld nebst den Stielen zu den Wollsäcken hinter der großen Batterie geführet, und läßt der General-Major alle diese im 7ten, 8ten und 9ten Punkt benannten Sachen diese Nacht an Oerter, da er sie haben will, tragen.

10) Von den in der Reserve stehenden Mannschaften muß 1 Primaplan nebst 100 Gemeinen kommandirt werden, die Munition zuzutragen.

11) Muß ein jeder Musketier 24 Schüsse bei sich haben.

Dies war die specielle Disposition für die Brandenburgischen Truppen; die Kaiserlichen hatten den Auftrag, gegen den bedeckten Weg vor dem Hornwerk den Angriff zu machen, ebenso die Holländer und Münsterschen Truppen unter Dalwig und Schwarz gegen den vor ihnen liegenden bedeckten Weg. Das Oberkommando beim Sturm führte der General-Feldzeugmeister von Spaën. Puffendorf erzählt, der Kurfürst habe vor dem Sturm ausſprengen lassen, derselbe würde zwischen 4 und 5 Uhr Morgens ausgeführt werden, um dadurch den Feind irre zu führen. Als die Zeit zum Angriff nahte, begab sich der Kurfürst nach der im Poppelsdorfer Garten belegenen Batterie. Um 5 Uhr Abends ließ er

Digitized by Google

von dort aus das Signal zum Sturm geben, indem er 3 Kanonenschüsse abfeuern ließ. Jetzt rückten alle Abtheilungen vor und die Batterien begannen ein heftiges Feuer. In kurzer Zeit waren die doppelten Palliſaden des bedeckten Weges niedergehauen, dieſer ſelbſt genommen und der fliehende Feind in den Graben verfolgt. Cornow, der die 2. Kolonne führte, erſtieg das St. Annen Ravelin und Graf Dohna mit dem Prinzen von Zerbſt, der als Freiwilliger focht, nahmen das Baſtion la Chasse. Cornow wollte nun gleich den Hauptwall erſtürmen, aber der Kurfürſt befahl, ſich erſt in den gewonnenen Punkten feſtzuſetzen. Auch die Holländer und Münſterſchen Truppen fochten tapfer und erlitten große Verluſte, ſetzten ſich aber zuletzt in dem halben Mond Eliſabeth feſt. Der Herzog von Lothringen mit den Kaiſerlichen fand weniger Widerſtand, obgleich dort Minen ſprangen, zum Glück zur unrechten Zeit, ſo daß die Truppen ſich des Hornwerks bemächtigen konnten. Nachdem dieſe Poſitionen genommen waren, wurden dieſelben auf Befehl des Kurfürſten durch Sappen untereinander in Verbindung geſetzt und die dort ſtehenden Truppen durch 1000 Mann verſtärkt. Während die Arbeiten in der Nacht fortgeſetzt wurden, ließ der Kommandant der Feſtung Schamade*) ſchlagen und ſchickte am 30. September (10. Oktober) 2 Offiziere mit Vorſchlägen zur Uebergabe ins Lager, die aber ihrer übermäßigen Forderungen wegen nicht angenommen wurden. Der Platzmajor der Feſtung, der mit beſcheideneren Vorſchlägen in das Lager geſendet, ward beſſer aufgenommen und der Kurfürſt bewilligte die nun gemachten Bedingungen zur Uebergabe in Rückſicht auf die Bravour der Garniſon. Dieſe, die von 8000 Mann auf 1500 geſchmolzen war, erhielt ehrenvolle Bedingungen, doch ſollten dieſelben in einer Stunde abgeſchloſſen ſein, widrigenfalls der Angriff ſogleich erneuert werden würde. Man eilte nun zur Unterſchrift und noch vor Mitternacht am 2./12. Oktober ward das Sternthor den Brandenburgiſchen Truppen eingeräumt. Nach Puffendorf**) waren die Bedingungen zur Uebergabe folgende:

„1) Soll die Franzöſiſche Garniſon Bonn 2 Tage nach Unterzeichnung der Kapitulation mit ihren Gewehren und Bagage, Kugeln im Munde, Schalmeyen und Trompeten, fliegenden Fahnen und Eſtandarten, an beiden Enden brennender Lunte, mit Bley

*) Das militaire Signal, daß der Belagerte zur Uebergabe bereit ſei.

**) De rebus gestis Friderici III. p 162.

Digitized by Google

und Pulver versehen, Bandelieren, Musketen und Piken auf der Schulter, die Reuterei zu Pferde mit dem Degen in der Hand, und die Dragoner gleichfalls zu Pferde, die Flinten in die Höhe haltend, mit aller ihrer Bagage ausziehen. Was aber die Fahnen und Estandarten der ausländischen Völker, welche unter den Franzosen dienen, betrifft, mögen dieselben nicht mitgeführet, sondern sollen Sr. Churf. Durchl. bei dem Auszuge der Garnison ausgeliefert werden.

2) Sollen nebst der Garnison auch die Proviant- und Artilleriebedienten, die Postmeister, Ingenieurs und Werkmeister, und alle andere französische Offiziere und Königliche Unterthanen, so sich in der Stadt befinden, mit aller ihrer Bagage ausziehen. Der Intendant Haiß und andere Intendanten, Kriegskommissarii, wie auch die Einnehmer der Kontribution müssen als Kriegsgefangene zurückbleiben.

3) Soll gedachte Garnison den kürzesten und nächsten Weg nach Didenhofen nehmen, und mit genugsamer Convoy von Sr. Churf. Durchl. von Brandenburg Völkern von einem Obersten kommandiret, bis nach gedachtem Didenhofen begleitet, und derselben nöthige Paßporten von den Alliirten verschaffet, auch wegen der Städte, Flecken und Dörfer, wo man jedesmal übernachten wird, welche nicht weiter als 3 bis 4 französische Meilen von einander liegen sollen, der Vergleich getroffen, und daselbst nach Sr. Churf. Durchl. Ordre, den Offizieren und Soldaten, Reutern und Dragonern, wie auch den übrigen Offizieren der Garnison nothwendige Lebensmittel um einen billigen Preis, ingleichen auch Heu und Hafer für die Pferde verschaffet werden. Den 4ten Tag mag man stille liegen und ausruhen und sollen wegen Sicherheit der Convoy Geißeln gegeben und dieselben nicht eher erlassen werden, bis dieselbe wieder zurückgelanget sein wird, alsdann soll man die Geißeln ihrer Zurückkunft halber Versicherung geben.

4) Soll alles Geschütz, wie auch alle Kriegsmunition und Proviant in dem Platze zu Sr. Churf. Durchl. und deren Alliirten Disposition verbleiben.

5) Mag man weder Gold noch Silber, als nur was der Garnison, beydes Offiziere und Soldaten zugehöret, mitnehmen; das übrige alles aber soll in dem Platze ohne Arglist, dafür der Intendant und die Einnehmer Rede und Antwort geben sollen, verbleiben. Dafern aber ein Betrug darunter gebraucht werden sollte, soll die ganze Kapitulation null und nichtig seyn.

Digitized by Google

6) Soll sofort zu Ueberbringung der Kranken und Beschädigten, beides Offiziere und Soldaten Schiffe auf dem Rhein nebst behörigen Schiffsleuten und Konvoy bis nach Montroyal verschaffet und sowohl für die besagte Beschädigte als die Offiziere, Proviantkommissarii, Feldscheer u. a., ihnen in ihrem Begleit und Wartung zugegebenen Leute völlige Sicherheit gegeben, ingleichen die Medikamente und Arzneyen, Hausgeräth, Mundkost u. a. Nothwendigkeiten, sowohl als die Schiffsfracht bezahlet werden.

7) Soll die ganze Garnison, beides Offiziere und Soldaten, wegen einiger Feindthätlichkeiten, so bis auf gegenwärtige Stunde, beides der Kontribution halber, als um einiger andern Ursachen willen, verübet sein mögen, nicht angefochten und besprochen werden.

8) Sollen alle Gefangene, so sich in der Stadt befinden, sowohl Militair- als Civilbediente Sr. Churf. Durchl. und dero Soldaten freygelassen, und die Kölnische und Triersche, wie auch die Jüligsche und Bergische Archive herausgegeben werden.

9) Sollen den Abend vor dem Auszuge für die Equipage und Zubehörde der Offiziere und Garnison, 60 mit Pferden bespannte Wagen um billige Bezahlung, worüber man sich hier vergleichen wird, verschaffet werden.

10) Nach unterzeichneter Kapitulation soll man Sr. Churf. Durchl. und Dero Alliirten das Sternthor (dessen Umfang und Begriff man sich vorbehält) überliefern, und wird man selbiges mit 300 Mann nebst einem hohen Offizier zur Verhütung aller Ungelegenheit und Unordnung besetzen.

11) Alle kranke oder beschädigte Offiziere, wie auch Reuter, Dragoner und Soldaten, oder andere so weder zu Lande noch zu Wasser füglich können fortgebracht werden, mögen in der Stadt verbleiben und sollen sie durch nöthige Personen, so man daselbst lassen wird, bis zu ihrer vollkommenen Genesung gepfleget und mit Arzeneyen und Wartung um ihr Geld versehen, und nach erlangter Gesundheit ihnen Paßporte, sich nach Frankreich zu begeben, ertheilet, oder aber Schiffe verschaffet werden, sie in Sicherheit nach Montroyal zu führen.

12) Alle ausländische Offiziere, Reuter, Dragoner und Soldaten, unter denen auch die Lothringer und die aus reunirten Landen mit begriffen und verstanden werden, mögen nicht mit der Garnison ausziehen, sondern sollen schuldig seyn, bey Sr. Churfürstl. Durchlaucht oder Dero alliirten Völkern Dienste zu

Digitized by Google

nehmen, oder aber ihnen Paßporte wieder nach Hause zu ziehen, gegeben werden. Wenn sich aber unter den ausländischen Kompagnien des Königs gebohrne Unterthanen befinden, sollen dieselben des Akkords der Garnison zu genießen haben.

13) Soll alles das, was aus den Kirchen, Klöstern und andern geistlichen Orten in der Stadt genommen worden, und was in natura vorhanden seyn wird (worüber von beiderseits dazu verordneten Kommissarien genaue Nachforschung geschehen soll), wie auch alles das, so den Bürgern gehörig und noch bey der Hand ist, wieder zurückgegeben werden, und den Bürgern erlaubt seyn, wieder in die Stadt zu kommen und nach dem Ihrigen zu fragen. Ingleichen sollen auch alle in der Stadt gemachten Schulden bezahlet werden.

14) Soll auch alles, was sich noch in Natura befinden wird, so weyland dem abgelebten Churfürsten und der Chur zugehöret hat, wiedergegeben werden, und soll man schuldig seyn, was nicht mehr in dem Platze vorhanden, und man weiß, wo es hingekommen ist, anzuzeigen; insonderheit aber soll das Archiv und alle brieflichen Urkunden, so dem Churfürsten und dem Erzstift Köln zugehöret, ganz gelassen und nichts davon entwendet werden. Ingleichen soll man auch die Güter und die Mobilien des Kardinals von Fürstenberg und seiner Bedienten, so noch allhier befindlich, daselbst lassen, und sollen diejenigen, so dieselben in Händen haben, verpflichtet seyn, ein genaues Inventarium darüber auszuliefern.

15) Soll man schuldig seyn, von Stunde an die Minen anzuzeigen und ein Verzeichniß der Magazine, sowohl an Proviant als Kriegsmunition treulich auszuliefern.

16) Soll man auch alles, was sich in Natura befindet, so dem Grafen von Schomberg gehöret hat, wiedergeben.

17) Verpflichtet sich Se. Churfürstl. Durchlaucht im Namen Ihrer Kaiserlichen Majestät und Dero Alliirten, daß Ihrer Seits allem dem, was die Kapitulation in sich hält, pünktlich nachgelebet werden soll.

Geschehen im Lager von Bonn 2./12. October 1689."

Nachdem diese Kapitulationsbedingungen von beiden Seiten unterzeichnet waren, rückte die Garnison 1500 Mann stark am 5./15. Oktober aus. Der tapfere Französische Kommandant war schwer verwundet und mußte deshalb in einer Sänfte getragen werden; er starb bald darauf in Aachen an seinen Wunden. Ein

Digitized by Google

Regiment Münsterscher Infanterie unter Oberst Landsberger und ein Detachement von 200 Brandenburger und 200 Holländern ward als Besatzung in die Festung gelegt; sie wurden aber im Winter durch Kaiserliche und Baiersche Truppen abgelöst.

Von den Alliirten hatten besonders die Brandenburgischen Truppen Verluste zu beklagen; es waren folgende:

Generalität: verwundet: General-Major von Heyden 2mal; General von Belling schwer.

Deutsche Grands Mousquetaires. Todt: Major von Tettau 5 Wunden, Hauptmann von Dewitz, 1 Wachtmeister, die Grands Mousquetairs von Schulenburg, Puttkamer, Stuppenrath. Verwundet: Oberstlieutenant von Natzmer, Hauptmann Lüderitz, Lieutenant Bredow, Korporals Pirch und Treskow, die Grands Mousquetairs Schwan, Bleß, Fintzelberg, Finke, Zitzwitz, Puttkamer, Eichstedt, Berger, Lindstadt, Berner, Küchmeister, Quitzow, Goldstein, Goertzke.

Grands Mousquetaires (9. Kompagnie Dohna). Verwundet: 10 Französische Grands Mousquetairs, 1 gefangen.

do. Kompagnie Bonetti. Todt: 3 Grands Mousquetairs.

Kompagnie Grenadiere. Todt: Major de Puis; Maréchal de Logis Beraro, 4 Grenadiere. Verwundet: Kapitains Troeonis, Sauville, Fähnrich St. Paul, 1 Brigadier. Ferner von den Mousquetairs verwundet: Oberstlieutenant St. Bonnet, Lieutenant Vignoles, 1 Brigadier, 18 Grands Mousquetairs.

Von den reformirten Französischen Offizieren. Todt: Capitain de Veze; verwundet: Capitain de la Beaume, de Chamon, Dauzane, Pois, le Comte, de Loche, de Plaviane, du Defaur, Lieutenant du Filian, Reitpage Bellete.

Kadets von Corneau. Todt: 6 Unteroffiziere und 4 Gemeine. Verwundet: Oberstlieutenant d'Outhe, Kapitains d'Artis, Revillac, Lieutenant la Vache, Fähnrich Patorat, 37 Kadets.

Kadets von Lottum. Todt: Lieutenant Brisac und 5 Kadets; verwundet: Kapitain Senegos, 2 Unteroffiziere, 11 Gemeine.

Garde zu Fuß. Todt: 2 Fähndrichs, 3 Unteroffiziere, 39 Gemeine; verwundet: 4 Kapitains, 2 Lieutenants, 2 Fähndrichs, 11 Unteroffiziere, 148 Gemeine.

Churprinz Bataillon. Todt: 1 Lieutenant; 1 Unteroffizier, 12 Gemeine; verwundet: Capitain Wachholtz, 1 Lieutenant, 5 Unteroffiziere.

Digitized by Google

Markgräfl. Bataillon. Todt: 6 Gemeine; verwundet: Lieutenant Bomsdorf, Fähndrich Goltze, 5 Unteroffiziere, 24 Gemeine.

Bat. von Anhalt. Todt: 2 Unteroffiziere, 21 Gemeine; verwundet: Lieutenant Untzer, Fähndrichs Marschau und Thiemen, 3 Unteroffiziere und 30 Gemeine.

Dörffling. Todt: Fähndrich Arnheim, 1 Unteroffizier, 13 Gemeine; verwundet: 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere, 23 Gemeine.

Von der spanischen Bat. Todt: 2 Gemeine; verwundet: Oberstlieutenant Cost, Kapitains Neuhof und Stelzlaff, Fähndrich Mark, 1 Unteroffizier, 22 Gemeine.

1 Bat. Anhalt. Todt: 1 Unteroffizier, 13 Gemeine; verwundet: 1 Lieutenant, 1 Unteroffizier, 35 Gemeine.

1 Bat. Dönhoff. Todt: 1 Unteroffizier, 13 Gemeine; verwundet: 1 Lieutenant, 1 Unteroffizier, 48 Gemeine.

1 Bat. Barfuß. Todt: 2 Lieutenants, 5 Unteroffiziere, 14 Gemeine; verwundet: Major Wobeser, Hauptmann Melcher, 3 Fähndrichs, 5 Unteroffiziere, 41 Gemeine.

1 Bat. von Schomberg. Todt: 1 Unteroffizier, 18 Gemeine; verwundet: 1 Lieutenant, 2 Fähndrichs, 58 Gemeine.

1 Bat. Briquemault. Todt: Fähndrich Oppeln, 12 Gemeine; verwundet: 18 Gemeine.

1 Bat. Belling. Todt: Oberstlieutenant Cojanski, Lieutenant Hujucke, 2 Unteroffiziere, 15 Gemeine; verwundet: Lieutenant Calau, 12 Gemeine.

1 Bat. Varenne. Todt: 5 Gemeine; verwundet: Major Ratz, 1 Kapitain, 5 Unteroffiziere, 18 Gemeine.

Bat. Dohna. Todt: 2 Unteroffiziere, 8 Gemeine; verwundet: Oberstlieutenant Graf Alexander von Dohna, 1 Fähndrich, 3 Unteroffiziere, 32 Gemeine.

Im Ganzen hatte die Brandenburgische Armee Verluste:
an Todten 15 Offiziere und 238 Gemeinen,
an Verwundeten 61 „ „ 647 „
Der Verlust der Alliirten war viel geringer.

Die Kaiserlichen verloren an Todten 1 Major und 40 Gemeine, an Verwundeten 100 Mann.

Von den Münsterschen und Holländischen Truppen waren die Obersten Krusemark und Schwerin todt, die Generale Dallwig und Schwarz verwundet.

Digitized by Google

Ungeachtet der Wichtigkeit der Eroberung, die durch Brandenburger vorzugsweise bewirkt war, ungeachtet ferner so viel Blut Brandenburgischer Truppen dabei geflossen, wurde ihnen dies durch den Kaiser nicht gedankt. Der Kurfürst hatte den Vorschlag gemacht, daß seine Truppen die Winterquartiere zwischen Maas und Rhein beziehen sollten, und zwar so, daß der rechte Flügel sich an die Maas lehne und der übrige Theil über Aachen und Jülich eine Kordonlinie bilde, sich mit dem linken Flügel bei Köln an den Rhein lehnend. Hierdurch ward nicht allein die Verbindung mit den Alliirten erhalten, sondern die Brandenburgischen Truppen wären beim Beginn des nächsten Feldzuges schnell bei der Hand gewesen. Ferner waren dann die Deutschen Provinzen, namentlich Jülich bis an die Mosel, gegen die Einfälle der Franzosen gesichert und endlich erhielt Brandenburg dadurch eine Entschädigung für die gehabten großen Kosten, da die Winterquartiere nicht im eigenen Lande abgehalten wurden. Allein der Kaiser war gegen diesen Plan unter dem Vorwande, er wünsche nicht, daß Lieferungen im Jülichschen, Bergischen und Lüttichschen ausgeschrieben würden. Während die Lüneburgischen Truppen, die nur 6000 Mann stark waren, vortreffliche Winterquartiere erhielten, mußten die Brandenburger in ihre eigenen Länder und zum Theil sogar bis zur Elbe zurückgezogen werden, was natürlich die Konzentrirung der Armee für den nächsten Feldzug sehr erschwerte. Ehe dies geschah, hatte sich zwar der Kurfürst mit einer ernsten Beschwerde deshalb an den Kaiser gewandt und dieser versprach, um ihn zu beschwichtigen, alle dadurch entstehende Kosten zu ersetzen, aber es blieb beim Versprechen und die Nichtannahme des Plans des Kurfürsten bestrafte sich durch die Mißerfolge des nächsten Feldzuges.

Trotz der Kränkungen, die der Kurfürst durch den Kaiser erfahren, rüstete er sich dennoch mit ungeschwächtem Eifer zum bevorstehenden Feldzuge (1690), so daß er sogar aus den entlegensten Garnisonen Preußens, z. B. Pillau, die Truppen heranzog, um eine Armee von 20,000 Mann ins Feld rücken lassen zu können. Die Verbündeten waren im Haag übereingekommen, daß Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg den Oberbefehl am Niederrhein über die verbündete Armee übernehmen solle. Der Feldzug sollte an der Maas eröffnet und Dinant belagert werden, während Herzog Karl von Lothringen die Belagerung decken sollte. Dieser Plan ward theils durch den Tod des Letzteren

Digitized by Google

vereitelt, theils durch die Eifersucht des Kaisers, der nicht dulden wollte, daß ein protestantischer Fürst die alliirte Armee, in der sich 16000 Mann Kaiserliche befänden, kommandire. Die alliirte Armee, die 38,000 Mann stark sein sollte, erschien daher gar nicht.

Ehe die Brandenburgischen Truppen vor Beginn des Feldzuges bei ihren weitläufigen Winterquartieren zu einer Armee zusammengezogen werden konnten, machte General Boufflers einen Einfall in das Jülichsche und gegen Köln und verheerte die Länder an der Maas und Saar auf das Räuberischste mit Feuer und Schwert, so daß der angerichtete Schaden sich auf 200000 Thaler belief. Graf Karl von Schomberg raffte in aller Eile die zunächst liegenden Brandenburgischen Truppen aus den Winterquartieren zusammen, um wenigstens die Kurfürstlichen Staaten zu sichern.

Unterdessen waren auch die Franzosen in den Niederlanden nicht unthätig gewesen und der Marschall Luxenburg hatte bei Deynse eine Armee zusammengezogen. Ihm gegenüber standen die Spanier und Hannoveraner unter Prinz Vaudemont bei Gent. Die Holländische Armee unter Fürst Waldeck zog die Korps des Fürsten von Nassau und Aliva nebst den in ihrem Solde stehenden Brandenburgischen Regimentern Dörffling, Markgraf Karl, Briquemault, Spaën und Heyden an sich und auf Ansuchen des Fürsten von Waldeck setzten sich die Brandenburgischen Truppen am Niederrhein ebenfalls in Bewegung. Dagegen war der Französische General Boufflers über die Maas gegangen und hatte sich mit Marschall Luxenburg vereinigt. So verstärkt ging Luxenburg über die Sambre, nahm Froidemont und griff am 1. Juli den Fürsten Waldeck bei Fleurus an. Nach Chevalier*) war Luxenburgs Armee 45—50,000 Mann, die Waldecks kaum 25,000 Mann stark. Die Französische Armee war in 5 Kolonnen vorgerückt, um sich zu Vilaines und Fleurus in Schlachtordnung zu stellen und ließ hierauf zwei Brücken bei Ligny über den dortigen Bach schlagen, reichte mit ihrem rechten Flügel hinüber bis zum Wirthshause les trois Burettes und ließ vor der Front der Bataillone 30 Kanonen auffahren. Die Armee des Fürsten

*) Histoire de Guilleaume III. p. 130.

Digitized by Google

Waldeck war zwischen Heppern und Waugten aufgestellt. Die Französische Reiterei unter dem Herzoge von Maine und Choiseul begann den Angriff auf den linken Flügel der Alliirten, warf deren Reiterei über den Haufen und brachte auch die Infanterie in Unordnung. Der Angriff gegen den rechten Flügel glückte nicht ebenso. Zwar setzte sich Rubantel in St. Annard fest, aber die Reiterei Gournays ward zurück geschlagen und er selbst blieb. Unterdessen hatte Waldeck vergeblich bei seinem linken Flügel die Ordnung herstellen wollen. Er sah sich daher genöthigt, den Rückzug anzutreten, der, da er nicht geordnet war, noch neue Verluste herbeiführte.*) Die Alliirten verloren 6000 Todte und auch die Sieger hatten deren 4000. Quincy spricht von 8000 Gefangenen, unter denen 700 Offiziere, die die Alliirten verloren hätten, während Beauvain nur 1000 angiebt. Kurfürst Friedrich III. befand sich, als er die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Fleurus erhielt, zu Minden. Waldeck**) versicherte ihm, daß er bald seine Armee wieder in den Stand setzen werde, dem Feinde zu begegnen. Bei Waldecks Armee befanden sich auch 6000 Brandenburger, darunter das Regiment Markgraf Philipp. Feldmarschall Dörfling war bereits zur Brandenburgischen Hauptarmee, die in der Gegend von Jülich, um Aachen und Maastrich zu decken, stand, abgegangen; der Kurfürst selbst begab sich nun nach Maastrich, um sich mit dem Fürsten von Waldeck zu besprechen, und es ward verabredet: „Der Kurfürst solle die Maas passiren, sich mit den Spanischen und Holländischen Truppen vereinigen und den Oberbefehl über das Ganze übernehmen. Dieser Verabredung gemäß ging er mit dem Brandenburgischen Hauptkorps bei Löwen über die Maas, während die Lüttichschen, Münsterschen, Jülichschen und einige Brandenburgische Truppen zur Deckung des Unterrheins unter Generallieutenant Schwartz zusammengezogen wurden. Bei Waterloo vereinigte sich Friedrich mit dem Fürsten von Waldeck, übernahm nun den Oberbefehl über die ganze Armee und rückte mit derselben am 13. August in das

*) Nach Quincy 37,800 Mann.

**) Fürst Waldeck war früher in Brandenburgischen Diensten, kommandirte 1656 in der Schlacht bei Warschau den linken Flügel, ward 1657 General der Kavallerie, trat später in Schwedische, dann in Kaiserliche Dienste, 1687 in Holländische. † 1692 zu Arolsen 73 Jahre alt.

Digitized by Google

Lager bei Hall. Durch diese sichere Stellung ward Brabant gedeckt und Luxenburg gehindert, den Sieg bei Fleurus weiter zu verfolgen. In einem großen Kriegsrathe, der unter dem Vorsitze des Kurfürsten abgehalten wurde und an welchem der Fürst von Waldeck, der Spanische General Gastanaga und Feldmarschall Dörffling theilnahmen, suchte es Letzterer mit Nachdruck durchzusetzen, daß dem Feinde eine Schlacht angeboten werden müsse, dagegen waren Waldeck und Gastanaga anderer Ansicht. Dieser hielt es für zu gewagt, auch sei es genügend, Brabant zu decken; jener wollte sich nicht außer Stand setzen, Seeland Hülfe leisten zu können, wenn die Franzosen eine Landung dort versuchen sollten. Dies war gar nicht so unwahrscheinlich, da der Französische Admiral Tourville über die vereinigte Englisch-Holländische Flotte einen Seesieg bei Beache-Head erfochten hatte. Man blieb daher in der festen Stellung und hiermit war der Feldzug geendet. Da die Brandenburgische Armee hier hauptsächlich zum Schutze des Spanischen Brabants gebraucht wurde, so stellte der Kurfürst an Spanien die Forderung von Hülfsgeldern. Am 9. September 1690 kam deshalb mit Spanien ein Vertrag zu Esserengen zu Stande, in welchem festgesetzt ward, daß Friedrich sich ohne die übrigen Bundesgenossen in keine Unterhandlungen mit Frankreich einlassen, und zwischen Rhein, Maas und Mosel immer ein Korps von 20,000 Mann unterhalten solle, das wenn es nöthig, sich mit den Spanischen oder Holländischen Truppen vereinigen und das Spanische Niederland vertheidigen sollte. Dafür sollten „in Betracht der Nachtheile, die der Churfürst beim Unterhalt seiner Truppen außer Landes, bei den höhern Preisen in diesen Quartieren und dem Verlust bei Zahlung in deutscher Münze hatte", sie an Subsidien monatlich 100000 Holländische Gulden erhalten, von denen Spanien die eine, Holland und England die andere Hälfte bezahlen sollte. Außerdem sollte der Kurfürst die Kriegssteuern, die aus Luxenburg und Chimai und ein Theil derjenigen, die aus Metz, Toul, Verdun und Lothringen erhoben worden, erhalten. In einem zweiten Vertrage (Brüssel 30. Okt. 1690) machte sich der Kurfürst anheischig, den Spaniern 6000 Mann zur Besatzung der Festungen Ath, Mons, Oudenarde, Namur und Nivelles zu stellen, wofür eine gewisse Summe Geldes gezahlt werden sollte.

Im Felde kam übrigens, wie oben erwähnt, nichts Erwähnenswerthes mehr vor, da Marschall Luxenburg stets so geschickt operirte, daß



Digitized by Google

man ihn nicht angreifen konnte, auch rieth König Wilhelm III. dazu, nichts Bedeutendes in den Niederlanden mehr zu unternehmen. Kurfürst Friedrich detachirte daher einige seiner Truppen zum General Schwartz, um sich mit dessen und den Jülichschen Truppen zu vereinigen. Letztere kommandirte der kaiserliche General Beck, der aber dem General Schwartz den Oberbefehl streitig machte und dieser übelangebrachte Rangstreit bewirkte die Unthätigkeit von 24000 Mann guter Truppen, so daß General Boufflers wieder ungehindert das Jülichsche verheeren und plündern konnte. Der General von Spaën, der die Brandenburgische Abtheilung dieser müssigen Truppen kommandirte, erhielt eine Verstärkung, wodurch sein Korps auf 8000 Mann wuchs, mit welchem er nun wenigstens Aachen und Lüttich decken und Kontributionen aus dem Luxenburgischen eintreiben konnte, so daß der Marschall von Luxenburg genöthigt war, einen Theil seiner Armee gegen die Mosel zu schicken und sich dadurch zu schwächen. Kurfürst Friedrich suchte den Landgrafen von Kassel zu bewegen, seine und die Lüneburgischen Truppen mit jenem Korps zu vereinigen, auch Beck wollte dann dazu stoßen; allein General Schwartz widersetzte sich dieser Vereinigung wegen Mangel an Lebensmittel. Dessenungeachtet ließ der Landgraf seine Truppen vorrücken, Spaën wollte sich Dinant gegenüber aufstellen, die Marche befestigen und von hier aus durch ganz Luxenburg brandschatzen; da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß General Bouffiers 10,000 Mann Verstärkung erhalten habe, weshalb die Unternehmung aufgegeben ward und die jetzt 30,000 Mann starke Armee müßig blieb. Die späte Jahreszeit machte diesem für die Alliirten ruhmlosen Feldzuge ein Ende. Da Feldmarschall Derfflinger wegen Krankheit die Armee verlassen mußte*), so erhielt General Barfuß den Befehl, einen Theil der Truppen über die Maas zurückzuführen. Der Kurfürst ging im Oktober nach Brüssel, wo er als Retter von Brabant sehr festlich empfangen wurde; er unterhandelte hier mit den Generalstaaten und kehrte dann nach Berlin zurück. Die Armee ging bei Maastrich und Viset über die Maas und bezog im Limburgischen Winterquartiere, die aber feindlicher Bewegungen halber mehreremals geändert werden mußten. Nicht allein in den Niederlanden und am Rhein, sondern auch in Italien und zur See waren die Franzosen

*) Es war die letzte kriegerische Thätigkeit dieses greisen Helden.

Digitized by Google

glücklich gewesen; nur die Unternehmungen gegen Irland zu Gunsten Jakob II. waren mißlungen, da dieser im Juli nach völliger Niederlage nach Frankreich fliehen mußte. Dies war in sofern für die Verbündeten wichtig, als König Wilhelm dadurch in den Stand gesetzt ward, energischere Maaßregeln gegen Frankreich zu gebrauchen und sich selbst nach dem Kriegsschauplatze zu begeben. Kurfürst Friedrich III. schloß nun mit demselben ein Schutz- und Trutzbündniß.

Die Vertheilung der Brandenburgischen Armee in die Winterquartiere war folgende:

24 Kompagnien kamen ins Clevische, 8 Kompagnien Garde, die Mineurs nebst dem Generalquatiermeister du Puys ins Clevische nach dem rechten Rheinufer, 20 Kompagnien Infanterie ins Kölnische, 3 Kompagnien in Köln, 1 Kompagnie in Kaiserswerth, 2 Kompagnien in Rheinbergen, 15 Kompagnien General-Major von Heyden und Generalquartiermeister Margas in Aachen, 6 Kompagnien in Cornelius-Münster, 10 Komp. und Generalmajor von Brandt in Limburg, 10 Komp. in Mons, 5 Komp. in Ath, 5 Komp. in Namur, 15 Komp. in Oudenarde, 5 Komp. in Nivelle, 8 Komp. Dragoner in Brüssel, 28 Komp. Reiterei ins Kölnische, 4 Komp. in Cornelius-Münster, 5 Komp. in Aachen, 20 Komp. in Limburg, 16 Komp. in Kaiserswerth, 8 Komp. in Cleve rechtes Rheinufer. Der zu Neuß stehende Stab bestand aus dem General Feldzeugmeister Freiherrn von Spaën, dem General-Lieutenant von Barfuß, dem General-Major von Dewitz, dem General-Major von Heyden, dem General-Auditeur, dem Feldmedikus und dem „General-Gewaltigen." Ferner lag dort der Unterstab. Sie erhielten sämtlich nur Feurung, Quartier und Stallung für die Pferde.

Im Anfange des Jahres 1691 war es wieder Kurfürst Friedrich III., der eine große Thätigkeit für den zu beginnenden Feldzug zeigte; ebenso sein Bundesgenosse König Wilhelm III. von England. Derselbe kam im Februar nach dem Haag und lud dahin die Fürsten ein, auf die er zählen konnte; dazu gehörte vor Allen auch Kurfürst Friedrich, dann der Kurfürst von Baiern, die Herzoge von Braunschweig, Wolfenbüttel und Zelle, der Landgraf von Hessen und viele Andere. Kurfürst Friedrich wünschte hierbei zuerst ein Bündniß mit Dänemark zu Stande zu bringen, dann die richtige Zahlung der von Spanien versprochenen, aber nicht gezahlten, Subsidien zu betreiben und endlich mit König Wilhelm den Plan zum künftigen Feldzuge



Digitized by Google

festzustellen. Man hatte diesmal im Haag beschlossen, möglichst eine Armee von 220,000 Mann ins Feld zu stellen, wozu jeder Verbündete nach Kräften beitragen sollte. Mit einer solchen Armee wäre es allerdings möglich gewesen, Frankreich die Spitze zu bieten, aber man hatte sich in dem Eifer der Fürsten verrechnet. Besonders aber war es der Kaiser, dessen Pflicht als erster Deutscher Fürst es doch gewesen wäre alle Kräfte aufzubieten, der sich höchst lau zeigte. Der Kaiserliche Gesandte in Stockholm knüpfte, da die Türken bereits ganz Serbien, Bosnien und Slavonien erobert hatten und der Kaiser für Ungarn fürchtete, Unterhandlungen mit Schweden an, die ein Hülfskorps gegen die Türken stellen sollten, ja der Kaiser zeigte sich sogar geneigt, mit Frankreich einen separaten Frieden zu schließen.

Da nun der Kaiser die Sache Deutschlands zu verlassen drohte, mußte es wieder ein Hohenzoller sein, der dies zu verhindern bemüht war. Er versprach dem Kaiser ein Hülfskorps von 6000 Mann gegen die Türken zu senden und dieser bewilligte dafür am Ende des Feldzuges eine Summe von 150000 Thlr. Von diesen Geldern sollte nach dem Vertrage vom 24. Dezember 1690 bei der Auswechslung der Ratifikation 30,000, beim Aufbruche 20,000, beim Kriegsanfang in Ungarn 30,000, in der Mitte der Kampagne 20,000, am Ende derselben 50,000 Thlr. und außerdem die fälligen Subsidiengelder von 200,000 Thlr. gezahlt werden. Aber dies war nicht die einzige Schwierigkeit, die zu überwinden war; es zeigten sich deren überall. Den Spaniern fehlte es derart an Geld, daß nicht allein die Spanischen Festungen ohne alle Bedürfnisse waren, sondern der Statthalter Gastanaga sich auch genöthigt sah, die im Solde Spaniens stehenden Hannöverschen Truppen zu entlassen. Da die Holländer nun (mit England) alle Subsidien fast allein zahlen mußten, so begann man darüber auch unwillig zu werden. Hierzu kam noch, daß auch Uneinigkeiten zwischen den einzelnen Fürsten ausbrachen und die Folge davon war, daß die Rüstungen sehr säumig, während die der Franzosen energischer betrieben wurden. Bereits am 26. Februar schickte Louvois an Boufflers eine Instruktion zur Belagerung von Mons mit dem Befehl, die Vorbereitungen dazu möglichst geheim zu halten. Es waren hierzu 70 Bataillons Infanterie, 204 Schwadronen Kavallerie befohlen, an Geschützen 10 dreiunddreißig Pfünder, 36 vierundzwanzig Pfünder, 4 sechszehn

Digitized by Google

Pfünder, 8 zwölf Pfünder, 36 acht Pfünder, 36 vier Pfünder, Summa 130 Kanonen, von denen 40 neuer Erfindung und ferner 2 Mörser à 18 Zoll, 28 à 12 Zoll, 14 à 8 Zoll. Dagegen fehlte es sonst in der Festung fast an Allem, selbst an Pulver. König Ludwig XIV. suchte der ersten Waffenthat des Feldzuges durch seine Gegenwart besonderen Glanz zu geben und Vauban mußte die Leitung übernehmen. Am 21. März langte der König, der Dauphin, die Prinzen, die Marschälle de la Feuillade, Duras und Luxenburg an, am 22. wurden die Laufgräben eröffnet und das Bombardement begann. Am 27. wurden 1000 glühende Kugeln in die Stadt geworfen. Der erste Sturm in der Nacht vom 31. März bis 1. April mißlang. Am 2. April war man glücklicher, da ein Außenposten genommen. Am 3. April Beschießung des Bollwerkes und der Werke am Uferthor. Am 5. April erhielten die Franzosen die Nachricht, daß Wilhelm mit 25—30000 Mann heranzog, weshalb Marschall d'Humiers gegen ihn geschickt ward. König Wilhelm zog nun in aller Eile 50000 Mann, unter denen auch 5400 Brandenburger, bei Hall zusammen. Ein Theil jener Brandenburger hatte bis dahin in Köln gestanden und sollte durch Truppen des Bischofs von Münster ersetzt werden; allein der Bischof gab dies nicht zu und man sah sich genöthigt, sich darauf zu verlassen, daß Hessen im Nothfall Bonn und Koblenz besetzen würden. Jeder Deutsche Fürst handelte eben nach Gutdünken und von einer einheitlichen Leitung war nicht die Rede. König Wilhelm konnte nicht so schnell, als er es wünschte, sich mit der Armee gegen Mons in Bewegung setzen, denn erstens fehlte es an Fuhrwerken und Kriegsgeräthschaften, dann riethen auch einige Generale ab, eine Schlacht zu wagen. Die Uebergabe erfolgte denn auch, da die Garnison sich aus den obenerwähnten Gründen nicht halten konnte. Auch Lüttich ward von den Franzosen unter Boufflers bombardirt, wobei sich die Brandenburger, die an der Vertheidigung Theil nahmen, durch Tapferkeit besonders hervorthaten. Die Besatzung bestand sonst aus Holländischen, Lüttichschen und Zelleschen Truppen. Boufflers gab das Bombardement auf, als sich ein vereinigtes Brandenburg-Hessisches Korps nahte. Da König Wilhelm Boufflers' Vereinigung mit Luxenburg fürchtete, so suchte er den zwischen Rhein und Maaß stehenden Brandenburgischen General-Feldmarschall Flemming an sich heranzuziehen, der auch später auf Befehl des Kurfürsten einen Theil seines Korps zur Deckung von

Digitized by Google

Aachen und der Eifel zurückließ und mit 6000 Mann zu Wilhelm stieß; jedoch Luxenburg wich jeder Schlacht aus, daher denn auch der Sommer ohne Thaten verlief. Da König Wilhelm die Armee verließ, gab er das Kommando an den Fürsten von Waldeck ab. Als dieser sich nach Cambrai zog und eine Aufstellung zwischen Leuse und Catoire nehmen wollte, ward seine unter General Tilly stehende Arrieregarde, die das Anrücken des Feindes des starken Nebels wegen nicht sehen konnte, bei Leuze unvermuthet angegriffen und in Unordnung gebracht. Der Rückzug mußte über eine einzige Brücke angetreten werden und der Brandenburgische Oberst von Finkenstein erhielt Befehl, diese zu besetzen und den Rückzug mit einem Bataillon Kurprinz zu decken. Noch ehe er den Posten erreichte, mußte er einen heftigen Kavallerie-Angriff aushalten. Er theilte dabei sein Bataillon in zwei Hälften und beide Hälften boten 2 feindlichen Regimentern die Spitze, schlugen sie zurück und erreichten glücklich die Brücke, allerdings mit einem Verlust von 80 Mann. Nach Französischen Berichten war der Gesammtverlust der Alliirten bei diesem Ueberfall 3300 Mann, was übertrieben erscheint. Große Unternehmungen fanden nun in den Niederlanden nicht mehr statt und die Truppen bezogen die Winterquartiere; nur 6000 Mann Brandenburgische Truppen blieben in den festen Plätzen zurück und sollten von den Spaniern unterhalten werden.

Wenn nun auch die Brandenburgischen Truppen in den Niederlanden nicht Gelegenheit fanden, sich besonders hervorzuthun, so blieb ihnen das noch auf einem entfernten Kriegsschauplatze vorbehalten.

Wie erwähnt, hatte der Kurfürst dem Kaiser Leopold I. versprochen, ein Brandenburgisches Hülfskorps gegen die Türken zu stellen. Das Korps bestand aus 4809 Mann Infanterie (1 Bat. Garde, 1 Bat. Barfuß, 1 Bat. Schomberg, 1 Bat. Heyden, 1 Bat. Dohna), 1444 Pferde (Küraſſier-Regiment Beyreuth, Schöning, 400 Dragoner von Brandt) und der nöthigen Artillerie, im Ganzen aus 6253 Mann, zu deren Befehlshaber General-Lieutenant von Barfuß ernannt wurde. Die Truppen wurden im April bei Kroſſen zuſammengezogen und am 23. April vom Kurfürſten, der ſeine vollkommene Zufriedenheit über den Zuſtand derſelben ausſprach, beſichtigt. Das Korps ſetzte ſich nun in Marſch und zog durch Schleſien und Mähren nach Ungarn, um dort vom Kaiſer in Perſon beſichtigt zu werden. Gundling

Digitized by Google

beschreibt diese Revue. Danach reiste der Kaiser, die Kaiserin und der Römische König Joseph nach Göding an der Mährisch-Ungarischen Grenze ab. Nach seiner Ankunft hatte General Barfuß sogleich eine Audienz bei demselben, der ihm zur Parole das Wort „Friedrich" gab. Am 8. Juni fand die Revue statt, bei der der Kaiser mit ansehnlicher Suite zu Pferde, die Kaiserin mit der Prinzessin Elisabeth im Wagen erschien. Der Kaiser wollte längs der Linie der Brandenburgischen Truppen herunterreiten, aber gleich im Anfange scheute sein schönes Türkisches Pferd derart vor den Fahnen der Truppen, daß er sich genöthigt sah, 20 Schritte von der Linie abzureiten. Nachdem er die Front heruntergeritten war, stieg er vom Pferde, stellte sich mit seinem Gefolge unter ein dazu errichtetes Zelt auf und ließ die Truppen bei sich vorbei defiliren. Am Schlusse drückte der Kaiser, die Kaiserin und der König dem General Barfuß ihre besondere Zufriedenheit über das treffliche Aussehen der Truppen aus und ein Fürst Solms, der ebenfalls gegenwärtig war, soll sogar Thränen der Freude über das herrliche Aussehen der Brandenburger vergossen haben. Hierauf trat der Kaiser seinen Rückweg nach Göding an, wobei die Dragoner Ehrensalven gaben. Beim Rückwege ritt der Kaiser durch einen schnellfließenden Bach, als sich sein muthiges Pferd mit demselben dort niederwarf. Die Kaiserin, die dies sah, sprang in ihrer Angst aus dem Wagen und lief, um ihrem Gemahle zu Hülfe zu eilen, bis an die Kniee in den Bach hinein. Der Kaiser ward inzwischen durch einen Laquai glücklich ans Land gebracht. Nach der Tafel, zu der General Barfuß ebenfalls geladen war, drückte der Kaiser demselben nochmals seine Zufriedenheit aus, überreichte ihm einen kostbaren Ring als Geschenk und ließ ihm noch goldene Ketten für einige seiner Obersten zustellen.

Am 9. Juni setzte sich Barfuß mit seinem Korps über Neuheusel und Gran in Marsch, um sich mit der Kaiserlichen Armee zu vereinigen. Das Oberkommando über die ganze Armee führte Markgraf Ludwig von Baden, der die Brandenburgischen Truppen im Lager von Szerard besichtigte. Am 20. Juli setzte sich die Armee von Esseck aus gegen Peterwardein in Bewegung, hatte jedoch viel von drückender Hitze, die Krankheiten erzeugte, zu leiden; am 18. August stand man endlich der Türkischen Armee unweit Peterwardein und Szalamkament an der Donau gegenüber und bereiteten sich zur Schlacht vor. Die Türken standen

Digitized by Google

längs der Höhe der Donau in einem verschanzten Lager unter dem Kommando des Großvezirs Köprili mit 50000 Mann Janitscharen und anderer Infanterie; in der Ebene vorwärts stand die Türkische Reiterei, ebenfalls 50,000 Mann stark, unter dem Seraskier Pascha und dem ungarischen Rebellen Grafen Tököli. Bei der Infanterie befanden sich noch 200 Geschütze. Die Kaiserliche Armee war stark 55 Bataillons Infanterie, 134 Schwadronen Reiterei und 90 Geschütze in einer Stärke von etwa 45000 Mann. Der äußerste rechte Flügel bestand aus 20 Bataillons Infanterie, darunter 3 Bataillons Brandenburger, mit der schweren Artillerie in eine Batterie formirt. Er stand unter dem Befehl des Feldzeugmeisters Grafen Souches, hatte die bewachsenen Höhen an der Donau besetzt und hinter sich die Reiter-Division des Herzogs von Holstein, etwa 18 Schwadronen, als Reserve. Das Centrum bestand aus 17 Bataillons und 31 Schwadronen und ward vom General-Lieutenant von Barfuß befehligt. Der linke Flügel stand in der Ebene gerade der Türkischen Reiterei gegenüber und bestand aus 16 Bataillons und 85 Schwadronen unter dem Befehl des Feldmarschalls Grafen Dünewald. Markgraf Ludwig hatte die Absicht, die feindliche Reiterei über den Haufen zu werfen, gegen die rechte Flanke und den Rücken der feindlichen Schanzen vorzudringen und nachdem so die Aufmerksamkeit des Feindes dahin gelenkt war, mit der Infanterie gegen die Front des Feindes vorzustürmen. Allein die Langsamkeit des durch ungünstiges Terrain aufgehaltenen linken Flügels störte diesen Plan und der erste Angriff, zu dem das Signal ein Bombenwurf aus dem Centrum gab, erfolgte um 3 Uhr Nachmittags den 19. August 1691 durch den rechten Flügel. Die große Batterie fuhr bis auf 200 Schritte gegen die feindliche Verschanzung heran und eröffnete ihr Feuer; die Türken erwiderten dasselbe aus 80 Geschützen. Graf Souches setzte nun seine ganze Infanterie zum Angriff der feindlichen Linie in Bewegung; die Grenadiere erstiegen die Brustwehr und schon wehte der Kaiserliche Adler auf derselben, als Graf Souches durch eine feindliche Kugel fiel. Dies Ereigniß wirkte entmuthigend auf die Soldaten, die noch dazu mit Uebermacht zu kämpfen hatten und sie mußten die gewonnenen Vortheile wieder aufgeben. Zwar sandte Markgraf Ludwig die Reiter-Division Holstein zur Unterstützung, allein dies diente nur dazu, die verfolgenden Janitscharen wieder in die Verschanzungen

Digitized by Google

zurück zutreiben. Unterdessen sammelte Graf Guido Starhenberg die in Unordnung gerathene Infanterie und griff von Neuem an, ward jedoch abermals zurückgeworfen, wobei er von einem Pfeile in die Brust getroffen ward, ohne aber das Schlachtfeld zu verlassen; im Gegentheil führte er seine Truppen zu einem dritten Angriffe, der keinen bessern Erfolg hatte, und bei welchem die meisten Führer blieben. Inzwischen hatte der Seraskier Pascha seine Reiterei zu einem Angriffe vorgehen lassen; Markgraf Ludwig schickte die Division Sauran dagegen, die aber durch das Flankenfeuer einer Türkischen Batterie erschüttert und von der Türkischen Reiterei durchbrochen ward. Die verfolgenden Türkischen Reiter drangen bis in das 2. Treffen, als General Barfuß mit den Brandenburgischen Truppen des Centrums in die Flanke des vordringenden Feindes fiel, denselben zurückschlug und der Division Sauran Zeit verschaffte, sich zu sammeln und das Gefecht wieder aufzunehmen. Markgraf Ludwig setzte sich nun selbst an die Spitze des großen Theils der Reiterei und richtete mit derselben einen Angriff auf die feindliche rechte Flanke, während General Corbelli mit einem andern Theile derselben dem Feinde in den Rücken fiel, die 6000 Küraſſiere starke Reserve-Reiterei brach nun in das Türkische Lager ein und verbreitete dort Verwirrung, die Generallieutenant Barfuß benutzte und mit dem Centrum gegen die Front der feindlichen Verschanzungen vorrückte, gefolgt von der Division Sauran. Die Türken vertheidigten sich zwar unter Köpröli tapfer, doch erfolglos gegen die Brandenburger; Anfangs wichen sie nur Schritt vor Schritt zurück, später artete ihr Rückzug in Flucht aus und der Sieg der Kaiserlichen war ein vollständiger. Der Großvezier Köpröli, der Janitscharen Aga,*) der Lagerrichter, 18 Paschas, 36 Alaibege, 15 Tschorbaschis**) der Janitscharen, 35 Ortabaschis***), 10 Bairakdare †), sowie 20,000 Gemeine bedeckten das Schlachtfeld, die zum Trosse gehörigen nicht mitgerechnet. An Siegestrophäen fiel in die Hände der Sieger die große Heeresfahne des Großveziers und des Janitscharen-Agas, die der Aegypter, die Standarte der Freiwilligen, sowie die Hauptfahnen der Paschas. An Beute wurden 145 Kanonen, 10,000 Zelte, 5000 Pferde, 2000 Kameele und Maulthiere, 10,000 Büffel und die ganze Feldkasse des Großveziers genommen.

*) Oberster Befehlshaber.
**) Hauptleute.
***) Unterbefehlshaber.
†) Fahnenträger.

Digitized by Google

Der Verlust der kaiserlichen Armee betrug 7300 Mann, von denen auf die Brandenburger 1000 Mann kamen. Unter den Gebliebenen des Brandenburgischen Korps werden angegeben:

I. Vom Regiment Bayreuth: Kornet Küstenmacher I. und 66 Unteroffiziere und Gemeine todt. Verwundet: die Rittmeister Busch, Dewitz, Courmond, Kornet Köckeritz und 60 Unteroffiziere u. Gemeine.

II. Vom Regiment Schöning todt: 26 Unteroffiziere u. Gemeine; verwundet: Rittmeister Brandt I. und 11 Unteroffiziere u. Gemeine.

III. Dragoner von Brandt. Todt: 5 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet: 1 Gemeiner.

IV. Garde. Todt: 86 Unteroffiziere u. Gemeine; verwundet: 53.

V. Regiment Dönhoff. Todt: Oberst Below, die Lieutenants Schlacht, Andreas, Sidow, Volontair Riegen, Fähndrich Tiesel und 121 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet: Hauptmann Sidow, Lieutenants Schwerin, Priekowski, Bardeleben, Görtzke und Taubenheim; Fähndrichs Pitzer, Gröben und 111 Unteroffiziere und Gemeine.

VI. Regiment Barfuß. Todt: Hauptleute Möhlen, Bornstedt, Fähndrich Winterfeld und 76 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet: Oberst-Lieutenant Sidow, Hauptmann Grumbkow, Lieutenants Winterfeld, Böhn, Jatzkow, Fähndrichs Zitzewitz, Posadowski, Lossow und 128 Unteroffiziere und Gemeine.

VII. Regiment Heyden. Todt: Adjutant Boltze, Hauptmann Gransac und 44 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet: Oberstlieutenant Blankensee, Hauptleute Forbeck, Blumenthal, Boisle le Comte, Lieutenants Mohren, Winkh, Billerbek, Heyer, Fähndrichs Riegwarth, Bork, Dumont und 101 Unteroffiziere und Gemeine.

VIII. Regiment Dohna. Todt: 38 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet: 4.

IX. Regiment Schomberg. Todt: Oberstlieutenant Kalkstein, Hauptmann Brosy, Lieutenant Altenstein und 11 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet: Hauptmann Rettig, 11 Unteroffiziere und Gemeine.

X. Grenadiere. Todt: Lieutenant Vierich und 37 Unteroffiziere und Gemeine; verwundet: Major Ruchat, Lieutenant Melchideck, Fähndrich von Cronfeld und 19 Gemeine.

XI. Artillerie. Todt: Ein Stückjunker, 1 Konstabler und 2 Handlanger; verwundet: 3 Stückknechte, 2 Handlanger.

Nach diesen speciellen Angaben belief sich daher nicht, wie oben erwähnt, der Verlust der Brandenburgischen Truppen allein

Digitized by Google

an Todte auf 1000 Mann, sondern mit den Verwundeten zusammen auf 1077 Mann, nämlich 531 Todte und 546 Verwundete.

Der Sieg ward hauptsächlich den Brandenburgischen Truppen zugeschrieben, denn Barfuß hielt nicht allein durch sein rechtzeitiges Eingreifen das siegreiche Vordringen der Türken auf, sondern er benutzte auch den richtigen Augenblick, um die Hauptposition der Türken zu stürmen. Markgraf Ludwig erkannte dies auch in seinem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich III. wie folgt an:

„Ich kann Ew. Churfürstlichen Durchlaucht den außerordentlichen Valor und Muth und das gute Benehmen Dero General Lieutenant von Barfuß, sowie Ihrer braven Truppen nicht genug rühmen und ihnen allein hat der Kaiser den Sieg und die Vernichtung der Türken zu danken."

Nach dem Siege marschirte Barfuß mit dem Brandenburgischen Korps und General Graf Guido Starhenberg zur Einschließung der Festung Groß-Wardein, welche am 16. Oktbr. unter Leitung beider Generale mit Sturm genommen wurde. Hierauf wurden die Winterquartiere bezogen, und zwar die Brandenburgischen Truppen in der Gespannschaft Neutra und um Prentschin herum. Zu Werbungsgeldern wollte sich aber der Kaiser nicht verstehen, obgleich die gehabten großen Verluste an Mannschaften gedeckt werden mußten. Der Kurfürst hatte dazu für 3000 Rekruten 161,537 Thaler verlangt, eine Summe, die dem Kaiserlichen Minister zu hoch war. Da nun die Werbungen nicht gemacht werden konnten, traten die Brandenburger im Frühjahr 1692 den Rückmarsch in die Heimath an. Der Kaiser wollte schon damals die Verdienste des Generals von Barfuß belohnen und ihn in den Reichsgrafenstand erheben, eine Ehre, die sich aber Barfuß, da er damals noch keine Nachkommen hatte, verbat, die ihm aber später (1699) wirklich zu Theil ward. Kurfürst Friedrich ernannte seinen General als Belohnung für diesen Feldzug zum General der Infanterie mit einem Gehalt von 6000 Thalern.

Nachdem die Truppen in den Niederlanden Winterquartiere bezogen hatten, benutzte König Ludwig XIV. die nun eingetretene Waffenruhe, um sich neue Bundesgenossen für den nächsten Feldzug zu verschaffen. Besonders war sein Hauptaugenmerk auf die Fürsten gerichtet, die sich bis Jetzt für die

Digitized by Google

Sache Deutschlands recht lau gezeigt hatten; er ließ daher mit Schweden, Münster, Hannover und Gotha Unterhandlungen anknüpfen. Besonders der Bischof von Münster zeigte sich abgeneigt, ferner mit den Alliirten zu gehen und hatte seine sämmtlichen Truppen bis auf 300 Mann aus dem Clevischen zurückgezogen, auch Hannover schwankte schon, ward aber wieder andern Sinnes, da ihm die Kurwürde in Aussicht gestellt ward. Schweden erklärte eine Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten herbeiführen zu wollen, wovon aber Kurfürst Friedrich Nichts wissen wollte. Friedrichs Bemühungen, Dänemark für die Alliirten zu gewinnen, scheiterten daran, daß Dänische Schiffe von Holländischen Kapern genommen wurden und Dänemark nun Repressalien nehmen wollte. Der Bischof von Münster ward dagegen durch Drohungen bestimmt, seine Hülfe ferner zuzusagen. Große Streitigkeiten erregten die Hülfsgelder, die an Brandenburg versprochen waren, aber meist nicht gegeben wurden. Eben solche Streitigkeiten entstanden wegen der sogenannten „Einlagegelder". Die kleineren Reichsfürsten stellten meist keine Truppen, mußten aber dafür gewisse Summen an die größeren Mächte zahlen. Auch Mecklenburg gehörte hierzu. Die Stände einiger solcher Reichsfürsten zahlten nun diese Einlagegelder nicht, sondern wandten sich mit der Bitte an den Kaiser um Erlassung derselben, und dieser, der stets undankbar gegen Brandenburg war, willigte darin, obgleich Brandenburg, der allein wirklich thätige Staat in Deutschland, dadurch 100,000 Gulden verlor. Geldverlegenheiten waren die Folgen davon. Um diesen Uebelständen abzuhelfen ward im Haag der Vorschlag gemacht, beständig eine Reichsarmee auf den Beinen zu behalten. Kurfürst Friedrich III. war dafür und trug darauf an, sie 40,000 Mann stark zu machen, doch diese Sache scheiterte an den Widersprüchen der meisten Stände und blieb daher unausgeführt, da kein Gemeinsinn unter den Deutschen Fürsten herrschte.

König Ludwig XIV. traf zu dem zu beginnenden Feldzuge (1692) große Zurüstungen, beschloß seine Hauptmacht gegen die Niederlande zu richten und sich auf den anderen Kriegsschauplätzen nur defensiv zu verhalten. Die Franzosen, viel thätiger als die Alliirten, erschienen bereits im Felde, während Letztere mit den Rüstungen noch weit zurück waren. Den Anfang sollte die Belagerung von Namur machen, weshalb Vauban nach dem Hennegau geschickt wurde, um dieselbe vorzubereiten und de Viegnie,

Digitized by Google

Kommandeur der Artillerie, ward beauftragt, Geschütze dorthin schaffen zu lassen. Außerdem wurden 3 Armeen zusammengezogen, die eine bei Giordes sollte der König selbst kommandiren, die zweite stand zwischen Ober-Etiennes und Boussoit, die dritte unter Boufflers bei Rochefort. Die ersteren beiden waren 104 Bataillons und 299 Escadrons, die letztere 166 Bataillons und 60 Eskadrons stark.

Nachdem König Ludwig am 17. Mai bei der Armee angekommen war, begann am 26. Mai die Belagerung von Namur. Die Besatzung der Festung war 8280 Mann stark, nämlich 5 Holländische, 5 Spanische Regimenter, 4 Regimenter Wallonen und 5 Brandenburgische Regimenter. Letztere waren aus den Regimentern Kurmärkischer Garde, Preußischer Garde, Markgraf Philipp, Derffling, Kurland, Jung-Holstein, Dönhoff, Barfuß, Heyden, Brandt, Dohna, Varenne und Keith zusammengesetzt. Ferner gehörten zur Garnison 200 Mann Kavallerie und 80 Kanoniere. Unter den Befehlshabern der Garnison werden der Prinz Barbaneck, General Löwenhaupt und der berühmte Cöhorn genannt. Letzterer wußte, was er von seinem gleich berühmten Gegner Vauban zu erwarten hatte und traf alle Anstalten zu einer wirksamen Vertheidigung. Das Schloß Namur lag auf einer dominirenden Höhe, jedoch eine Schlucht, die längs derselben hinzog, konnte dem Feinde Gelegenheit geben, sich ungesehen zu nähern. Dies erkannte Cöhorn und sein Augenmerk war darauf gerichtet, es zu verhindern; er legte deshalb auf einer weiter vor gelegenen Höhe ein Hornwerk und eine Lunette an, ebenso zur Deckung des Fußes der beiden Berge, auf welchen das Schloß und das Fort Wilhelm befindlich, 2 Redouten, eine mit einem nassen Graben, der sein Wasser aus der Sambre erhielt und zugleich verhindern sollte, daß Fort Wilhelm von hinten angegriffen wurde, die andere, tenaillenförmig gebaut, und unter dem Kreuzfeuer des Fort Wilhelm stehend; sie mußte erst vom Feinde genommen werden, ehe ein Angriff gegen die Hauptwerke erfolgen konnte. Diese Redoute hatte zugleich den Zweck, einen Flügel der einen Ausfall machenden Garnison zu decken, während der andere durch Ueberschwemmung (Inondation) sicher gestellt werden konnte. Die Belagerungs-Armee hatte dagegen unter Leitung Vaubans alles aufgeboten, um die Festung mit Erfolg anzugreifen. Zur Beschießung derselben wurden 6 dreiunddreißig Pfünder, 66 vierundzwanzig Pfünder, 8 sechszehn Pfünder, 16 zwölf Pfünder

Digitized by Google

38 acht Pfünder, 48 vier Pfünder, 14 drei Pfünder, Summa 196 Kanonen, darunter 32 von neuer Konstruktion verwandt. Ferner drei Mortière zu 18, 32 zu 12, 24 zu 8 Zoll, Summa 59 Mortière. An Geschossen waren vorhanden: 50,000 Kugeln, 9154 Bomben und 20,773 Granaten, die während der Belagerung fast sämmtlich verfeuert wurden. Zu den Laufgräben, Batterien, Schanzen ꝛc. wurden 20,000 Schanzarbeiter verwendet. Die Laufgräben wurden in der Nacht vom 29. zum 30. Mai eröffnet; in der Nacht vom 30. zum 31. Mai eine Batterie auf der Anhöhe von Bouge begonnen, eben so eine Mörser-Batterie, die bereits am 31. Mai das Feuer eröffnete. Die oben erwähnten Redouten waren den Franzosen sehr hinderlich; sie ließen daher ihre besten Truppen zum Sturm gegen sie ausrücken und setzten sich endlich nach großem Verlust in den Besitz. Cöhorn mußte den Posten verlassen, zog sich aber kaltblütig und in Ordnung peletonweise in das Glacis seiner Werke zurück, von dem Feuer der Festungswerke unterstützt. Er machte später einen Ausfall um diesen Posten wieder zu gewinnen, was ihm jedoch nicht gelang. Um die Stadt Namur zu schonen, ward zwischen beiden Gegnern eine Kapitulation abgeschlossen, nach der die Alliirten dieselbe am 5. Juni räumten und sich in das Schloß zurückzogen, dagegen durfte von keiner Seite mehr gegen die Stadt geschossen werden. Cöhorn war nun darauf bedacht, jedem Vorrücken des Feindes den energischsten Widerstand entgegenzusetzen und fügte demselben durch koncentrirtes Feuer einen solchen Schaden zu, daß der Muth der Franzosen nur durch die persönliche Gegenwart Ludwig XIV. und Vauban aufrecht erhalten werden konnte. Auch einen Ausfall unternahm nun Cöhorn, um die Arbeiten der Franzosen zu stören. Er setzte sich dabei selbst an die Spitze des aus Brandenburgischen Truppen bestehenden Ausfall-Detachements. Dasselbe erhielt kurze Piken, mit deren Hülfe die Leute in die Laufgräben sprangen, hierauf viele Leute tödteten und die Trancheen zerstörten. Auf diese Weise würde die Belagerung den Franzosen noch lange zu schaffen gemacht haben, wenn nicht ein Ueberläufer aus der Festung verrathen hätte, in welcher Gegend die Pulvervorräthe der Garnison gelagert wurden. Die Franzosen feuerten nun so lange Bomben nach jener Richtung, bis das Magazin in die Luft flog. Die Bresche, die dadurch entstand, ward zwar von Coehorn mit Pallisaden und spanischen Reitern möglichst aus-

Digitized by Google

gefüllt, aber das Pulver begann zu fehlen und hierzu kam noch, daß Cöhorn verwundet ward. Unter diesen Umständen war die Festung nicht mehr zu halten; am 22. Juni ergab sich Fort Wilhelm und die Besatzung von 80 Offizieren und 1564 Mann und am 30. kapitulirte auch die Besatzung des Schlosses, 4500 Mann stark. Die Garnison erhielt freien Abzug mit militairischen Honneurs. Cöhorn, der Vertheidiger, ward von seinem Nebenbuhler Vauban beim Auszuge mit Auszeichnung empfangen. Die Franzosen sollen bei dieser Belagerung allein an Todten 3000 Mann verloren haben.

Unterdessen hatte König Wilhelm seine Armee zu verstärken gesucht und nachdem der Kurfürst von Baiern, Brandenburgische Truppen unter Flemming u. a. zu ihm gestoßen, setzte er sich am 5. Juni von Löwen aus mit 85 Bataillons und 188 Eskadrons gegen Gelte in Bewegung. Mehrere Generale riethen ab, eine Schlacht anzunehmen, und so beschränkte sich König Wilhelm darauf, einige Expeditionen gegen Namur zu schicken, um die Belagerung zu stören.

Endlich entschloß sich König Wilhelm, den Marschall Luxenburg anzugreifen und setzte sich in der Nacht vom 2. zum 3. August 1692 gegen ihn in Bewegung; es kam am 3. August zwischen Steenkerken und Enghien zu einer Schlacht. Sie ward vom König mit einem starken, sehr wirksamen Kanonenfeuer eröffnet, so daß sich im Anfange der Sieg auf Seite der Alliirten zu neigen schien; später wendete sich das Glück, als Boufflers zu Hülfe herbei eilte. Der linke Flügel der Alliirten erlitt nun große Verluste, die auch die Brandenburgischen Regimenter Kurprinz und Anhalt, die sich dort befanden, trafen, während die auf dem rechten Flügel befindlichen Brandenburgischen Regimenter gar nicht zum Gefechte kamen. Luxenburg schrieb sich den Sieg zu und in einem Briefe, den er am 4. August an den König schrieb erwähnt er, daß die Franzosen 10 Kanonen erobert, 1300 Gefangene (meist Verwundete) gemacht und daß der Verlust der Alliirten an Todten ꝛc. 10000 anzunehmen sei; der Verlust der Franzosen soll 6—7000 Mann betragen haben. Die Brandenburgischen Truppen wurden in der Schlacht vom Feldmarschall Flemming und den Generalen Barfuß und Heyden kommandirt. Große Folgen hatte die Schlacht nicht, denn wenn sich auch die Franzosen den Sieg zuschrieben, so vermochten sie doch nicht ihn zu benutzen. Beide Heerführer unternahmen Nichts weiter gegen einander, nur Boufflers bombardirte

Digitized by Google

im Oktober Charleroi heftig, ward aber bald durch den Brandenburgischen Feldmarschall Flemming genöthigt, sich zurückzuziehen, worauf dieser nach Lüttich marschirte und mit seinen Truppen zwischen Maaß und Rhein Winterquartiere bezog. Die meisten kamen im Clevischen zu liegen; Barfuß hatte sein Hauptquartier in Xanten.

Am Ober-Rhein hatte der Landgraf von Hessen-Kassel und der Markgraf von Beyreuth den Befehl über die alliirten Truppen, doch da Beide eifersüchtig aufeinander waren, ward der Krieg nur lässig betrieben. Bei der Armee in Italien befand sich das Brandenburgische Regiment Corneaud. Es wurden hier zwar einige Vortheile erfochten, nachdem aber der Herzog von Savoyen erkrankt war, brach zwischen den übrigen Generalen Uneinigkeit aus und weitere Erfolge wurden dadurch unmöglich gemacht.

Obgleich Ludwig XIV. einige Neigung zum Frieden zeigte, so versäumte er doch nicht, zum nächsten Feldzuge stark zu rüsten. Kurfürst Friedrich III., der dies erfuhr, suchte daher die Stände des Reiches zu ähnlichen Rüstungen zu veranlassen, aber ohne Erfolg; nur Sachsen, das am vorigen Feldzuge keinen Theil genommen, versprach 12000 Mann nach dem Oberrhein zu schicken. Der Kaiser schützte wieder den Türkenkrieg vor, bis er von Friedrich das Versprechen erhielt, abermals ein Hülfskorps nach Ungarn zu senden.

König Ludwig XIV. machte zu dem diesjährigen Feldzuge (1693) wiederum große Anstrengungen, um mit Uebermacht in den Niederlanden erscheinen zu können. Er hatte 12 neue Infanterie-Bataillons errichtet und dem General du Vigny befohlen, einen Artilleriepark von 150 Kanonen und 60 Mörsern herzustellen. Ferner sollten große Magazine von Doornick bis Namur angelegt werden. Es wurden 2 Armeen aufgestellt, deren eine 52 Bataillons und 116 Eskadrons stark sich bei Doornick unter Boufflers koncentrirte, die andere 48 Bataillons und 160 Eskadrons stark, sich am 37. Mai bei Giories lagerte; sie stand unter dem Marschall von Luxenburg. Außer diesen beiden Hauptarmeen hatten die Generale la Valette und Harcourt kleinere Korps. Der König Ludwig XIV setzte sich selbst an die Spitze seiner Armee, reiste jedoch plötzlich wieder nach Versailles ab und legte das Oberkommando in die Hände des Marschall Luxenburg, wo es auch besser aufgehoben war. Ein Theil der Armee ward unter dem Befehl des Dauphin und Boufflersnach Deutschland

Digitized by Google

geschickt. Mit der Thätigkeit der Rüstungen Seitens der Franzosen konnten die Alliirten nicht wetteifern, da die meisten Fürsten sich wiederum sehr lässig zeigten, ihre Truppen zu schicken. Die Alliirten hatten zwei Armeen in den Niederlanden aufgestellt, von der die größte unter dem Befehl König Wilhelms stand und bei der sich auch Brandenburgische Truppen befanden. König Wilhelm III. ließ durch den Herzog von Würtemberg die Französische Linie in Flandern angreifen. Dies ward mit Schnelligkeit und Tapferkeit ausgeführt und die dort nicht starken Franzosen zum Rückzuge gezwungen. Durch diese Unternehmung war aber das Heer der Alliirten geschwächt worden und die Französische Armee benutzte dies, um Haag und Lüttich wegzunehmen. Am 4. Juli kam es beim Dorfe Boussu zwischen den Franzosen unter Guiscard und den Alliirten zu einem Gefecht, das für die Letzteren nachtheilig ausfiel und in welchem sie 200 Todte verloren. Der Verlust von Lüttich nöthigte König Wilhelm, Truppen dort hinzuschicken, wodurch seine schon nicht starke Armee noch mehr geschwächt ward und sich nur noch auf 45000 Mann belief, während die Franzosen 70000 Mann stark waren. Luxenburg glaubte daher mit gutem Erfolge die Alliirten angreifen zu können und rückte gegen dieselben, die bei Neerwinden zwischen Tryden und St. Truyen aufgestellt waren am 29. Juli vor. König Wilhelm hielt seine Stellung für stark genug, um die Schlacht annehmen zu können. Der Kurfürst von Bayern befehligte den rechten Flügel der Alliirten zwischen der Geete und dem Dorfe Elixem; die von 3 Englischen Bataillons unterstützte Hannöversche und Brandenburgische Infanterie hatte die Zäune des vor diesem Flügel liegenden Dorfes Laer besetzt und dehnte sich bis an den Bach von Landen aus. Der linke Flügel hatte das Dorf Raapsdorp vor sich und die Zäune von Romsdorp und Neerlanden waren mit mehreren Bataillons Infanterie besetzt. Die Kavallerie des linken Flügels stand hinter dem Hauptkorps, theils aber beim Dorfe Dorxel (?) mit der Front gegen den Bach von Landen. König Wilhelm hatte die Nacht benutzt, seine Stellung durch Verhaue und Schanzen fest zu machen. Der rechte Flügel der Französischen Armee, 25 Bataillons Infanterie stark, stand unter Befehl des Prinzen von Conti und Marschall Crequi; außerdem mußten 16 Eskadrons Dragoner absitzen, um in Neerlanden Posto zu fassen. Der linke Flügel, 29 Bataillons stark, ward von den Generalen Rubantel, Montchevreuil und Marschall Bressi kommandirt; sie standen vor



Digitized by Google

Laer und Neerwinden, um diese Orte anzugreifen und wurden von den abgesessenen Dragonern unterstützt. Hinter dieser Infanterie stand die Kavallerie und das Reserve-Korps. Das Centrum bestand aus dem Ueberrest der Französischen Armee.

Die Alliirten begannen aus 90 Kanonen und Haubitzen das Feuer gegen die Franzosen, die es aus 70 Geschützen erwiderten. Der heftigste Kampf entspann sich um das Dorf Laer, wo die Brandenburger unter Markgraf Karl Philipp standen, und sich durch vorzügliche Tapferkeit auszeichneten bis sie endlich der Uebermacht der Franzosen weichen mußten. Diese rückten nun gegen Neerwinden vor, wo an mehreren Orten Verschanzungen angelegt waren. König Wilhelm vertheidigte diese in Person mit großem Heldenmuthe und warf die Franzosen zurück. Hier sammelten sich auch die Brandenburgisch-Hannöverschen Truppen wieder, gingen gegen Laer vor und eroberten es. Doch Marschall Luxenburg, der die Nothwendigkeit des Besitzes von Laer und Neerwinden erkannt hatte, führte immer neue und größere Truppenmassen gegen beide Orte, setzte sich in Besitz von Laer und drang auch in Neerwinden ein, ohne sich jedoch auch diesmal lange halten zu können. Ein dritter heftiger Angriff der Franzosen gelang endlich, besonders durch das schlechte Eingreifen der Hannöverschen Kavallerie. Die Franzosen benutzten dies und König Wilhelm III. und der Kurfürst von Baiern mußten ihren Rückzug über die Geete antreten, wobei noch viele Soldaten ertranken. Die Alliirten verloren 12000 Mann, nach anderen Angaben belief sich sogar der Verlust der Verbündeten in dieser blutigen Schlacht auf 18000 Todte und Verwundete und 1500 Gefangene, unter welchen der Herzog von Ormont und mehrere Generale; ferner sollen 75 Kanonen und 8 Mörser verloren gegangen sein. König Wilhelm und der Kurfürst von Baiern traten ungeachtet dieser Niederlage mit der Infanterie geordnet den Rückzug an, wenig gestört von dem selbst erschöpften Sieger, denn auch dieser hatte einen Verlust von 7—8000 Mann, darunter Prinz Paul von Lothringen und viele hohe Offiziere. Die Verbündeten machten zwischen Tirlemont und Bautersen Halt, sammelten die Zerstreuten und vereinigten sich bald darauf mit dem Herzoge von Würtemberg. Die Armee des Marschall von Luxenburg hatte selbst zu große Verluste erlitten, um zum Angriff wieder vorzugehen; erst im September wurden 30 Bataillons und 30 Eskadrons gegen Charleroi geschickt und begann die Belagerung dieser Festung

Digitized by Google

unter Vaubans Leitung am 10. September. Die Besatzung war 4000 Mann stark gewesen, mußte aber, nachdem sie bis auf 1500 Mann im Laufe dieser Belagerung geschmolzen, am 11. Oktober kapituliren. Die Franzosen verloren ebenfalls 1200 Mann. Hiermit waren in den Niederlanden die kriegerischen Ereignisse beendet und die Truppen bezogen Winterquartiere. Am Oberrhein, wo der Markgraf Ludwig von Baden das Reichsheer befehligte, und bei welchem sich auch Brandenburgische Truppen unter Feldmarschall Flemming befanden, wagte der Dauphin, der die Franzosen kommandirte, keinen entscheidenden Angriff gegen die Verbündeten, da diese sich bei Heilbronn stark verschanzt hatten; jedoch wurden von Französischen Streifkorps Raubzüge in das Darmstädtische, Durlachsche und Würtembergische unternommen, wodurch diese Länder sehr verwüstet wurden. Nach Beendigung der guten Jahreszeit bezogen die Brandenburger im Kölnischen Winterquartiere.

Kurfürst Friedrich III. hatte in diesem Jahre wieder ein Hülfskorps von 6000 Mann, die unter dem Befehle des Generallieutenant Brand standen, nach Ungarn geschickt. Der Herzog von Croy und Veterany hatten sich Ende Juni bei Mohats vereinigt und gingen über die Drau, worauf bei Bukin die Vereinigung mit den Brandenburgern stattfand. Man schritt nun zur Belagerung von Belgrad, die aber so mangelhaft eingeleitet ward, daß ein Erfolg kaum möglich war. Eine Flotte, die der Festung die Lebensmittel abschneiden sollte, war noch nicht angekommen, als die Belagerung begann; ebenso trafen die nöthigen Geschütze erst ein, als die Belagerung bereits fünf Wochen gewährt. Dennoch ward ein Sturm versucht, bei welchem sich die Brandenburger betheiligten und sich wie stets durch große Tapferkeit auszeichneten; sie verloren bei demselben 200 Todte und Verwundete, von denen die Obersten von Blankensee und Horn an ihren Wunden starben. Die Brandenburger hielten am Längsten im Feuer aus und gaben ihre Posten erst während der Nacht auf. Der Sturm gelang zwar nicht, doch hätten sich die Belagerten wahrscheinlich bald darauf ergeben, wenn nicht der Großvezier zu ihrer Hülfe herbeigeeilt wäre, dessen Uebermacht die Belagerer nicht gewachsen waren; sie hoben daher die Belagerung auf und zogen sich über die Sau zurück. Hiermit war der Feldzug auch hier beendet und die Brandenburger erhielten ihre Winterquartiere längs der Donau angewiesen, wo sie sich bei schlechter Kost und mit geringer Löhnung sehr behelfen mußten.



Digitized by Google

Ungeachtet der Vortheile, die König Ludwig XIV. in den letzten Jahren errungen, war er doch nicht im Stande, dieselben nachdrücklich auszubeuten, denn um dies zu können mußte er große Armeen haben und hierzu fehlte es wieder an Geld, was um so weniger aufzutreiben war, da in vielen Gegenden Frankreichs eine Hungersnoth ausgebrochen war. Er mußte sich daher darauf beschränken, die gewonnenen Vortheile festzuhalten. Um aber wenigstens den Schein zu gewinnen, daß er offensiv verfahren werde, schickte er den Dauphin zur Armee, obgleich der wahre Befehlshaber der Marschall von Luxenburg war. Seine Armee bestand aus 81 Bataillons und 162 Eskadrons, die sich an der Sambre versammelten, um (1694) gegen Moheigne vorzurücken. An der Maas stand ein anderes Korps von 15 Bataillons und 23 Eskadrons unter Boufflers, um Lüttich zu beobachten und die Zufuhren der Armee des Dauphin aus Namur und Huy zu decken; an der Ourte stand ein kleines Korps von 12 Eskadrons unter dem Kommando d'Harcourts zur Deckung der Luxenburger Grenze und endlich zur Deckung der festen Plätze zwischen Schelde und Maas ein Korps von 10 Bataillons und 22 Eskadrons unter la Valette. Die andauernd rauhe Witterung verzögerte übrigens den Beginn der Operation, wozu noch kam, daß die Französischen Truppen an Allem Mangel litten, keine Löhnung und vom 1. Juni an sogar kein Fleisch mehr erhielten, so daß man sich auf Raubzüge in die benachbarten Provinzen beschränkte, um Geld und Lebensmittel aufzutreiben.

Die Hauptarmee der Verbündeten (83 Bataillons Infanterie und 290 Eskadrons) unter König Wilhelm war bemüht, die Holländischen und Spanischen Niederlande zu decken und zu verhindern, daß sie nicht von Maastrich und Lüttich abgeschnitten wurden, weshalb der Brandenburgische General Heyden beauftragt wurde, 4 Bataillons nach Maastrich zu schicken und bei Lüttich mit 14 Bataillons Brandenburgern, 20 Bataillons Holländern, 6 Bataillons Lüttichern und 3 Dragoner- und 2 Kavallerie-Regimentern ein Lager aufzuschlagen. Von hier schickte der General Heyden den Oberst de Veines mit 1000 Reitern zu einer Rekognoscirung, bei welcher es zu einem glücklichen Scharmützel kam, von welchem Gefangene und Beute zurück gebracht wurden. König Wilhelm hatte unterdessen die Brandenburgische Reiterei unter Generallieutenant Kanitz an sich herangezogen und bezog am 8. September mit der vereinigten Armee das Lager bei

Digitized by Google

Rousselaers, wo er erfuhr, daß die Französische Armee durch Entsendung ansehnlicher Detachements gegen die Festungen sich sehr geschwächt habe. Diesen Umstand wollte er benutzen und schickte ein Korps unter dem Herzog von Holstein-Plön, der dem Fürsten Waldeck in der Würde eines Feldmarschalls der Holländischen Truppen gefolgt war, gegen Lüttich vor. Bei diesem Korps befand sich General von Dewitz mit der Brandenburgischen Reiterei. Zugleich erhielt der Lüttichsche General Tilly Befehl, sich mit der Brandenburgischen Infanterie unter Heyden zu vereinigen und die Festung Huy zu belagern, sobald der Herzog von Holstein-Plön, der die Belagerung leiten sollte, zu ihnen gestoßen sein würde.

Nachdem die Einschließung der Festung am 17. August vollendet war, ward am 22. August das Feuer aus den Batterien eröffnet, am 24. August das Fort Picard mit Sturm genommen und am 27. August kapitulirte bereits die Besatzung unter ihrem Kommandanten Ragnac. Man erbeutete daselbst 14 Kanonen und 4 Mörser, sowie gefüllte Magazine. Bei dieser Belagerung zeichneten sich wiederum die Brandenburgischen Truppen aus und König Wilhelm sprach dies besonders gegen den General Heyden aus und überließ auch die Hälfte der eroberten Geschütze dem Kurfürsten.

Wenn auch die Verbündeten hier einen Erfolg erkämpft hatten, so ward ihnen auf einer anderen Stelle ein Verlust zugefügt. Durch eine Französische Abtheilung unter Anführung des Generals von Labanie, ward Graf Tilly, der sein Hauptquartier im Schlosse Arbre hatte, durch Ueberrumplung aufgehoben. Am 20. Oktober bezogen die Verbündeten Winterquartiere.*) In Deutschland verfuhr Margraf Ludwig von Baden meist defensiv; die Franzosen wagten keinen Angriff gegen seine Linie, zogen sich über den Rhein zurück und keine nennenswerthe Ereignisse fanden statt.

Auch in dem Feldzuge in Ungarn waren wieder Brandenburgische Truppen gegen die Türken thätig. Da sie im vergangenen Jahre große Verluste erlitten hatten, begab sich General Brand, um sein Korps wieder auf 6000 Mann zu bringen, selbst nach Berlin, und überließ während der Zeit seiner Abwesenheit

*) Dies war der letzte Feldzug des berühmten Marschalls von Luxenburg, der 1695 starb.

Digitized by Google

das Kommando dem General von Schlabberndorf. Im Juni langte Brand mit den Neugeworbenen wieder in Ungarn an und vereinigte diese mit seinem Korps bei Ofen. Aber erst im September versammelte sich die ganze Armee bei Peterwardein, doch nicht so zahlreich, als früher und daher der Zahl nach den Türken nicht gewachsen, weshalb sich der Befehlshaber Graf Caprera auf die Nachricht, daß die Türken ihn angreifen wollten, bei Peterwardein verschanzte. Doch das Türkische Heer schien auch keine große Lust zum Angriff zu haben, es verschanzte sich vielmehr, nachdem es angekommen ebenfalls und eröffnete sogar Laufgräben gegen das Lager der Kaiserlichen; Caprera dagegen verstärkte seine Verschanzungen durch neue Werke. Es kam nun auch die Türkische Flotte an, näherte sich den Kaiserlichen Schiffen auf Kanonenschußweite, legte sich in Schlachtordnung vor Anker und eröffnete am 12. September ihr Feuer gegen das Kaiserliche Lager und die Schiffe, aber ohne Erfolg. Am 18. September suchten die Türken das Kaiserliche Lager im im Rücken anzugreifen, wurden aber zurückgewiesen. Am 19. September eröffnete der linke Flügel der Kaiserlichen mit gutem Erfolg ein Feuer von einer Anhöhe gegen die Türken; noch erheblicher war aber für diese der Verlust von 25 Proviantschiffen, die der Kommandant von Titul wegnahm. Derselbe ließ auch 3 Fregatten versenken und 1300 Tartaren, die einen Einfall gemacht hatten, niederhauen. Diese Unfälle und die Ankunft von 6 Bataillons Brandenburgern schwächten den Kriegseifer der Türken, obgleich sie ihre Angriffe noch bis zum 13. Oktober fortsetzten. Da nun aber noch unaufhörliche Regengüsse eintraten, so daß die Soldaten bis an die Kniee im Wasser stehen mußten, so ward von ihnen die Belagerung aufgehoben und der Feldzug damit beendet. Die Brandenburgischen Truppen bezogen die Winterquartiere in der Gespannschaft Neutra, Trentschin und in der Gegend von Preßburg.

König Ludwig XIV. zeigte im Jahre 1695 mehr Neigung zum Frieden, wahrscheinlich, weil das Geld fehlte, den Krieg kräftig zu führen. Die Verbündeten waren aber in diesem Jahre thätiger und selbst einige der Lauesten und Lässigsten unter ihnen, wie der Bischof zu Münster und der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, traten der großen Allianz im Haag bei. Die Verbündeten stellten in diesem Jahre 3 verschiedene Korps in den

Digitized by Google

Niederlanden auf. Die Engländer versammelten sich zu Deynse, 3 Meilen von Gent unter König Wilhelm III., ein zweites Korps, aus Spanischen, Holländischen und einigen Deutschen Truppen bestehend, zu Lellick unter dem Kurfürsten von Bayern und das dritte Korps, aus Brandenburgern, Lüttichern und einigen Holländischen Regimentern zusammengesetzt, in der Gegend von Maastrich. Letzterem Korps war die Hauptaufgabe zugetheilt. Bei den Franzosen fehlte in diesem Jahre der Marschall von Luxenburg, der im Januar gestorben war und mit ihm schien der gewöhnliche Elan aus dem Heere gewichen zu sein. Die Truppen versammelten sich langsam zwischen Mons, Condé und Valenciennes und erst im Juni erschien der neue Befehlshaber Marschall von von Villeroy mit großem Pomp und Glanz bei der Armee. Außer ihm kommandirte Boufflers eine Armee an der Maas und ein drittes Korps stand in der Gegend von Furnes und Dünkirchen. Gegen Dünkirchen machte König Wilhelm eine Bewegung, um die Aufmerksamkeit der Franzosen dahin und von Namur abzuziehen, während die Bayerischen, Brandenburgischen und Holländischen Truppen, letztere unter Kommando des Generals Attalone Befehl erhielten, Namur einzuschließen. Um dies auszuführen gingen die Brandenburgischen Generale von Heyden und von Arnim mit ihren Truppen unterhalb Charleroi über die Sambre, dann mit der Infanterie und 3 Dragoner-Regimentern durch die Defileen und ließen die schwere Reiterei auf der andern Seite zur Deckung zurück. Am 2. Juli faßten sie zwischen Maas und Sambre Posto und zogen nun die Reiterei an sich. An demselben Tage traf König Wilhelm ein und besichtigte das Korps. Er lobte hierbei die Schönheit der Brandenburgischen Truppen und äußerte zu seinen Begleitern, daß diese noch durch deren Tapferkeit übertroffen werde. Er gab hierauf Befehl, zur engeren Einschließung und förmlichen Belagerung von Namur zu schreiten. Diese Festung, die schon als unüberwindlich galt, war kurz vorher durch Boufflers ansehnlich mit Truppen besetzt (16,000 M.) und mit Geschützen, Munition und auf 6 Monate Proviant versehen worden. Am 11. Juli eröffneten die Verbündeten die Laufgräben auf einer Seite und die Brandenburger, die ihren Angriff von der Maasseite zu unternehmen hatten, begannen an demselben Tage das Feuer und wurden in der folgenden Nacht mit ihren Laufgräben fertig. Am 18. Juli machten die Belagerten mit 1200 Mann einen Ausfall nach dieser Seite hin,

Digitized by Google

als sich eben die Brandenburger unter Begünstigung des Nebels dort verschanzen wollten. Sie verloren in diesem Gefecht 2 Stabsoffiziere und 100 Mann, trieben aber die Franzosen wieder zurück. Am nämlichen Abend ließ König Wilhelm die Retranchements am St. Nikolas-Thor angreifen, die nach hartnäckigem Widerstande und großem Verluste um 10 Uhr erstiegen wurden. Die Verbündeten sollen jedoch hierbei 4000 Todte und Verwundete gehabt haben. Unterdessen waren von den Verbündeten auf allen Anhöhen Kanonen- und Mörser-Batterien errichtet worden und am 22. Juli begann von dort aus ein heftiges Feuer gegen die Festung; besonders zeichnete sich auch hierbei die Artillerie der Brandenburger aus, die den Belagerten großen Schaden zufügte. Am 27. Juli ließ König Wilhelm durch die Engländer und Holländer die Kontreeskarpe stürmen, die nach einem starken Verluste erstiegen und behauptet ward. Die Brandenburger bemächtigten sich bald darauf eines vortheilhaft auf einer Höhe gelegenen Retranchements und am 1. August fiel in den im Halbmond gelegenen Pulverthurm eine Bombe und sprengte ihn mit 50 Mann in die Luft. Am 3. August als die Brandenburger eben begannen Bresche zu schießen und Alles zu einem allgemeinen Sturme angeordnet war, kapitulirte die Festung und die Besatzung zog sich in das Kastell zurück. König Wilhelm meldete dies glückliche Ereigniß an Kurfürst Friedrich und bemerkte in dem Schreiben, daß er dies vorzugsweise den Brandenburgischen Truppen zu verdanken habe, deren unerschütterlicher Muth weder die Macht des Feindes noch Wall und Mauer widerstehen könne, deren Beharrlichkeit und Anstrengung die größten Hindernisse bekämpft hätten und die sich auf dieselbe Art auch bei den Unternehmungen gegen das Kastell betheiligen würden. Bei den Brandenburgern focht der 18-jährige Prinz Leopold von Anhalt-Dessau *). Da die Holländer Brigadiers (eine Mittelstufe zwischen Oberst und General) hatten, so erhielt Prinz Leopold, um Rangstreitigkeiten zu vermeiden, neben dem Titel eines Obersten den eines Brigadiers. Fürst Leopold zeigte übrigens stets den unermüdlichsten Eifer und war eine Nacht um die andere freiwillig in den Laufgräben.

Während der Belagerung von Namur, mußte ein kleines Korps der Alliirten unter dem Prinzen von Vaudemont bei Rousselaer zur Deckung der Plätze in Flandern Aufstellung

*) Geboren 3. April 1776.

Digitized by Google

nehmen. Marschall Villeroy rückte, um sich den Weg zum Entsatze Namurs zu bahnen, gegen ihn vor. Prinz Vaudemont, der gut verschanzt war, erwartete den zweimal stärkeren Feind mit großer Ruhe und zog erst unter dem Schutze der Nacht ab, verstärkte die Besatzung einiger Plätze und ging mit großer Umsicht auf Gent zurück. Nur ein Arrièregarden-Gefecht fand bei seinem Rückzuge statt und hierbei zeichneten sich wieder die Brandenburger, die den Nachtrupp bildeten unter ihrem Obersten Grafen Finkenstein besonders aus, indem der Angriff der Franzosen auf das Regiment Kurprinz durch ein schnelles wirkungsvolles Feuer von diesem zurückgeschlagen ward.

Villeroy zog nun gegen Dixmuyden, dessen Kommandant sehr schnell kapitulirte, wodurch auch das Brandenburgische Bataillon Holstein in Gefangenschaft gerieth. Auch die Besatzung von Deynse ergab sich bald und Villeroy wandte sich nun gegen Brüssel, um dadurch vielleicht die Verbündeten von Namur abzuziehen. Er ließ Brüssel zwei Nächte hindurch mit glühenden Kugeln und Bomben bewerfen und richtete dadurch einen unermeßlichen Schaden an, ohne daß es jedoch gelang, die Belagerer von Namur abzuziehen. Jetzt wandte sich Villeroy gegen Namur selbst, aber obgleich er viel stärker als die Belagerer war (er hatte 100,000 Mann) wagte er nicht diese anzugreifen, sondern machte nur ein Bewegung gegen die Festung. König Wilhelm zog sogleich mit der Hauptstärke seiner Truppen, bei der sich auch die Brigade des Fürsten Leopold befand, ihm entgegen, ohne daß es jedoch zum Treffen kam, während der Kurfürst von Baiern die Belagerung selbst weiter leitete. Unterdessen war diese soweit vorgeschritten, daß König Wilhelm am 30. August einen Sturm auf 2 Schanzen unternahm. Die dabei verwendeten 2000 Mann Holländischer und Brandenburgischer Truppen zeigten hierbei eine glänzende Tapferkeit, konnten sich aber nur in den Besitz einiger Außenwerke setzen. Indeß im Kastell selbst waren kaum 2000 Mann noch dienstfähig, an mehreren Stellen war Breche geschlossen und die Verbündeten drohten mit einem Hauptsturm. So sah sich Boufflers genöthigt, das Kastell durch einen Vergleich am 2. September zu übergeben. Ein großes Verdienst bei Eroberung dieser für unüberwindlich gehaltene Festung erwarb sich General Cöhorn durch seine zweckmäßige Leitung der Belagerungsarbeiten. Auch die Tapferkeit der Brandenburger ward vom Könige in einem Briefe an den Kurfürsten wieder besonders

Digitized by Google

hervorgehoben und es ausgesprochen, daß von ihnen „vom Höchsten bis zum Niedrigsten jeder seine Schuldigkeit gethan und er dieß nicht genug anerkennen könne.“ Diese rühmliche Waffenthat endigte den diesjährigen Feldzug in den Niederlanden. Dagegen beschränkten sich die Armeen der am Rhein sich gegenüberstehenden Mächte, sich den ganzen Feldzug hindurch zu beobachten, da sowohl die Kaiserlichen unter dem Markgraf von Baden, als die Franzosen unter Marschall des Lorges sich durch Detachirungen nach den Niederlanden so geschwächt hatten, daß sie Nichts gegen einander zu unternehmen wagten.

Wichtiger schienen Anfangs die Kriegsereignisse zwischen den Kaiserlichen und den Türken zu werden. Ein neuer Sultan, Mustapha, hatte den Thron bestiegen, außerordentliche Rüstungen vorgenommen und beschloß selbst bei der Armee zu erscheinen. Auch der Kaiser suchte eine starke Armee zusammen zu bringen, außer den Brandenburgischen Hülfstruppen, 6 Bataillons Infanterie und 2 Regimenter Kavallerie stark, hatte er 8000 Mann Sachsen in Dienst genommen und übertrug dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen den Oberbefehl über die Armee in Ungarn; unter ihm kommandirte Caprera. Sobald der Kurfürst von Sachsen angelangt war, bezog die Armee ein Lager bei Peterwardein, verließ dasselbe aber, als sich der Sultan gegen Siebenbürgen wandte uud ging am 6. September über die Theiß. Unterdessen war die Türkische Armee bei Belgrad über die Donau gegangen, hatte Lippa nach 4stündigem Gefecht mit Sturm erobert und die Besatzung niedergehauen, was der Kurfürst nicht mehr verhindern konnte, da er der schlechten Wege halber zu spät eintraf. Auch Titul gerieth in die Gewalt der Türken, die an beiden Orten die Festungswerke zerstörten. Der Sultan hatte durch Tartaren die Nachricht erhalten, daß der Kaiserliche General Veterani mit 6500 Deutschen aus Siebenbürgen heranrücke und sich noch 8 Stunden vom Hauptquartier befände, Er schickte deshalb seine leichten Truppen gegen sie um sie aufzuheben und folgte mit seiner Armee ungesäumt. Er traf die Deutschen, die sich mit einer Wagenburg umgeben hatten in dem Lager bei Lugos. Sobald der Sultan seine Armee zusammen hatte, gab er den Janitscharen Befehl, von allen Seiten anzugreifen. Dies geschah, aber sie wurden von der kleinen Heldenschaar blutig zurückgewiesen. Der Sultan, wüthend über diese Niederlage, schickte die Truppen zum zweiten Angriff; dieselben erstiegen zwar die Wagenburg, wurden aber

Digitized by Google

schließlich zurückgeworfen und erlitten eine noch größere Niederlage. Auch ein dritter Angriff hätte wahrscheinlich denselben Erfolg gehabt, wenn nicht Veterani 2 tödtliche Wunden erhalten hätte. Ohne ihren heldenmüthigen Führer trat nun die tapfere Kriegerschaar in größter Ordnung den Rückzug an, ohne daß die Türken weitere Angriffe wagten. Die Deutschen, die es mit 18000 Janitscharen und 40000 Spahis zu thun gehabt, ließen 3000 Mann auf dem Schlachtfelde, wogegen die Türken außer vielen Befehlshabern 10000 Mann verloren. Der Ueberrest der Heldenschaar, bei der sich auch wieder Brandenburger befanden, erreichte unter dem Befehl des General Truchses glücklich das eiserne Thor. Die kaiserliche Hauptarmee wollte nach Siebenbürgen marschiren, da aber die Türken sich über Orsowa zurückzogen, beendigte der Kurfürst von Sachsen, ohne den Feind kaum gesehen zu haben, den diesjährigen Feldzug.

In Italien hatte König Ludwig XIV. versucht, den Herzog von Savoyen durch Versprechungen und Anerbietungen vom Bunde abzuziehen; um dies zu verhindern, versprach Kurfürst Friedrich III. dem Herzoge ein Hülfskorps, das sich unter dem Befehle seines Bruders, des Markgrafen Karl Philipp, nach Italien begab, um die Kaiserlichen, Spanischen und Savoyischen Truppen zu verstärken. Nach ihrer Ankunft ward beschlossen, die Festung Casale, die bis dahin nur blockirt gewesen, förmlich zu belagern, doch ward dies des schlechten Wetters wegen verschoben. In der Nacht des 26. Juni wurden die Laufgräben eröffnet und die Truppen so vertheilt, daß die Spanier ihren Angriff gegen das Bollwerk der Citadelle richteten, während die Kaiserlichen, Savoyischen und Brandenburgischen Truppen sich in dem Angriff gegen den Wall ablösten. Am 9. Juli kapitulirte die Festung auf ausdrücklichen Befehl Ludwig XIV. unter der Bedingung, daß die Festungswerke ganz geschleift und die Stadt dem Herzoge von Mantua zurückgegeben werden solle. Dies geschah durch einen geheimen Vertrag, den Viktor Amadeus mit Ludwig XIV. abgeschlossen hatte. Die Schleifung der äußern Werke sollten die Verbündeten, die der innern die Franzosen besorgen. Letztere zauderten jedoch damit bis zum 18. September und dies, sowie das unschlüssige Benehmen des Herzogs von Savoyen, verhinderte jede wichtige kriegerische Thätigkeit der Alliirten. Die Brandenburger verloren in diesem Feldzuge ihren Befehlshaber, den Markgrafen Karl Philipp, der im Juli an einem hitzigen Fieber starb.

Digitized by Google

Obgleich die Verbündeten ihr Bündniß gegen Frankreich im August 1695 erneuert hatten, so war doch beim Beginn des neuen Jahres (1696) die Thätigkeit in den Kabinetten größer als im Felde, denn die meisten waren des Krieges überdrüssig. In Italien ward der Krieg zuerst beendigt, denn Catinat hatte dort Vortheile errungen und bedrohte sogar Turin. Viktor Amadeus, nahm deshalb die ihm von Ludwig XIV. angebotenen Bedingungen an und schloß mit Frankreich einen besonderen Frieden, worauf die Brandenburger, die hier gedient, nach Deutschland zurückmarschirten. Am Spanischen wie am Kaiserlichen Hofe war der Kriegseifer ebenfalls erkaltet, dort wegen der schlechten Gesundheit des Königs, hier des Türkenkrieges wegen. Dasselbe war mit Holland der Fall, dessen Handel sehr litt und König Wilhelm von England gegen den eine jakobinische Verschwörung entdeckt war, sah sich genöthigt, so lange die Untersuchungen währten, in England zu bleiben. Die Schatzkammer Ludwig XIV. war leer und auch er wünschte den Frieden. Die Deutschen Fürsten aber, außer Kurfürst Friedrich III. waren stets laue Verbündete gewesen. Friedrich war und blieb bis zum letzten Augenblick als ächter Hohenzoller ein eifriger und treuer Bundesgenosse und drang durch seinen Gesandten in Regensburg darauf, daß man auch ohne Savoyen den Krieg weiter führe und nicht eher Frieden schließe, bis Straßburg und alle Orte, die von den Franzosen seit dem Westphälischen Frieden geraubt worden, wieder herausgegeben seien.

Unter den angedeuteten Verhältnissen konnte der Krieg unmöglich mit Energie geführt werden. Ehe König Wilhelm nach den Niederlanden zu kommen vermochte, war übrigens das Wichtigste abgethan. Prinz Vaudemont ließ die Magazine und Kasernen der Franzosen in Givet durch Cöhorn verbrennen, die Franzosen machten Miene, Namur wieder zu nehmen, zogen sich aber alsbald wieder zurück, da eine Armee der Verbündeten zur Abwehr bereit war. Sonst beschränkten sich hier die Unternehmungen der Armeen auf gegenseitige Brandschatzungen. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der im März bereits seines Wohlverhaltens wegen vom Kurfürsten Friedrich III. zum General-Major ernannt worden war, führte häufig und stets mit glücklichem Erfolge Reiterstreifzüge aus. — Auch bei der Rheinarmee fiel nichts Wesentliches vor. Wichtiger waren die Kriegsereignisse gegen die Türken, gegen welche auch in diesem Jahre

Digitized by Google

der Oberbefehl dem Kurfürsten von Sachsen anvertraut war und unter welchem dieselben Brandenburgischen Regimenter, wie im vorigen Jahre, dienten. Der Kurfürst wollte Temesvar belagern, gab diese Absicht aber, als sich der Sultan mit starker Heeresmacht nahte, wieder auf und ging der Türkischen Armee entgegen. Die Türken hatten auf Tekelins Rath, ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit, ihr Lager bei Olasch stark befestigt. Der Kurfürst griff dies Lager am 26. August an, aber obgleich die Truppen mit großer Tapferkeit fochten und auch Anfangs im Vortheil waren, so sahen sie sich doch zuletzt genöthigt, sich zurückzuziehen. Beide Theile hatten große Verluste; der Sieg blieb unentschieden. Der Kurfürst beschränkte sich daher nur darauf, Slavonien zu decken und bezog dann Winterquartiere.

Eine Truppen-Bewegung möge hier noch erwähnt werden: General Barfuß erhielt den Auftrag mit mehreren Regimentern nach Preußen zu marschiren, um die Grenze gegen Polen, wo die Königswahl statt fand, zu besetzen. Ferner überließ der Kurfürst der Kaiserin Anna von Rußland mehrere Ingenieure und Artillerie-Offiziere zur Mitwirkung bei der Belagerung von Asow. *)

Um die begonnenen Friedensunterhandlungen mehr zu beschleunigen, glaubte Ludwig XIV. kein wirksameres Mittel zu finden, als den Krieg in den Niederlanden und Katalonien mit größter Energie zu eröffnen. Der Marschall Catinat begann mit der Belagerung von Ath, wo außer anderen Truppen auch Brandenburger unter dem Fürsten Anton Günther von Anhalt-Zerbst in Besatzung lagen. Da König Wilhelm keine Anstalten traf, die Festung zu entsetzen, so erfolgte die Uebergabe durch Kapitulation und die Franzosen beschlossen nun, Brüssel anzugreifen, was jedoch von König Wilhelm verhindert ward. In Deutschland belagerte der Markgraf von Baden, bei dessen Korps sich gleichfalls Brandenburgische Regimenter befanden, das Schloß Ebernburg und nahm es ein. Dagegen eroberte der Herzog von Vendome in Katalonien die Festung Barcelona nach langer Belagerung und tapferer Gegenwehr, was den König von Spanien zur Annahme der Friedensbedingungen bewog. Es folgten nun

*) Nach Mannsteins „histor.-polit. Nachrichten über Rußland."

Digitized by Google

auch die andern Mächte und so machte am 30. Oktober der Friede zu Ryswick diesem langen und für Deutschland unfruchtbaren Kriege ein Ende. Der Kurfürst von Brandenburg ward durch den Vertrag von St. Germain in diesen Frieden mit eingeschlossen. Sämmtliche am Rhein und in den Niederlanden stehenden Truppen marschirten in die Heimath zurück und wurde ihre Stärke bedeutend vermindert, meist um zwei Drittel und mehr, so daß beispielsweise das Regiment des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau von 10 auf 4 Kompagnien reducirt ward, deren jede nur 300 Mann stark war. Ehe diese Reducirung jedoch stattfand, erhielt Fürst Leopold von Anhalt-Dessau den Auftrag, eine andere Unternehmung auszuführen. Der Kurfürst hatte von Kursachsen für 300,000 Thaler die Erbvoigtei und Schutzgerechtigkeit von Quedlinburg erkauft; allein diese Stadt, die von Sachsen-Gotha darin unterstützt ward, wollte jene Uebertragung nicht anerkennen, weigerte sich Brandenburgische Truppen einzulassen, stellte, eine Ueberrumplung fürchtend, starke Wachen an den Thoren auf und hoffte auf Gothaische Hülfstruppen. Fürst Leopold ward beauftragt, der Ankunft der Letzteren zuvorzukommen und die Stadt mit 3 Kompagnien zu besetzen. Er ritt zuerst mit einem Major hin, um die Eingänge zu besichtigen, und zog 2 Tage darauf mit 240 Mann in aller Stille von Halberstadt aus gegen Quedlinburg, wo er mit Anbruch des Tages und zu einem Augenblicke, in welchem Niemand an einen Ueberfall dachte, eintraf. Einige Bürgerschildwachen am Thore wurden von den Soldaten leicht entwaffnet und hierauf alle Thore besetzt. Mit den übrigen Truppen rückte Fürst Leopold auf den Marktplatz und ließ durch alle Tambours Reveille schlagen, worauf dann die Bürger, nach seiner eigenen Erzählung, durch den Lärm der Trommeln erwachten und sahen, wie gut sie ihre Stadt verwahrt hatten. *)

Von dieser unblutigen Eroberung kehren wir wieder zu einem Kriegsschauplatze zurück, der blutigere Ereignisse aufzuweisen hatte. Nach dem Frieden von Ryswick wandte der Kaiser alle seine Kräfte gegen die Türken und auch ein Brandenburgisches Korps nahm rühmlichen Antheil an diesem Feldzuge unter dem Oberbefehl des Prinzen Eugen von Savoyen. Der Sultan Mustapha hatte den Frieden, der ihm vom Englischen und Holländischen Ge-

*) Varnhagens biogr. Denkmäler. 2 Thl. p. 142—43.

Digitized by Google

sandten angeboten worden war, nicht angenommen und drang im Juni 1697 mit einem Heer von 135000 Mann gegen die 46000 Mann starke Kaiserliche Armee vor. Schon beim Uebergange über die Theiß verloren die Türken einige 1000 Mann und als der Sultan sich gegen Segedin wandte, vereitelte dies Eugen. Der Sultan ließ nun seine Infanterie bei Zenta zurück und trat mit der Kavallerie und einer Anzahl Geschütze den Rückzug über die Theiß an. Prinz Eugen rückte gegen Zenta vor, überfiel auf dem Wege dahin ein vereinzeltes im Schlafe liegendes Korps Türken von 16000 Mann, es fast gänzlich vernichtend und griff am 11. September die Hauptarmee an, die im Lager bei Zenta stand. Die Türken hatten sich in zwei Linien gelagert und mit durch Ketten aneinanderhängende Wagen umgeben. Der rechte Flügel der Kaiserlichen, der sich an die Theiß lehnte, ward vom Feldzeugmeister Siegbert Heister, der linke von Guido von Stahrenberg und das Centrum vom Prinzen von Comercy befehligt. Hier befanden sich noch der General der Kavallerie Graf Rabutin, der Befehlshaber der kaiserlichen Artillerie Feldzeugmeister Börner und der Sächsische Feldzeugmeister Graf Reuß. Prinz Eugen befahl nun, das Lager von Außen anzugreifen, schickte, während dies geschah, einige Regimenter durch den flachen Kanal der Theiß und ließ zu gleicher Zeit die Brücke über die Theiß in den Grund schießen. Jetzt entstand große Unordnung im Türkischen Lager. Die Janitscharen weigerten sich zu kämpfen und ermordeten den Großvezier und andere Befehlshaber, während die Deutschen unter ihnen ein Gemetzel anrichteten. In drei Stunden war die Niederlage vollendet, ohne daß der Sultan, der dies am andern Ufer der Theiß mit ansehen mußte, der zerstörten Brücke wegen, im Stande war Hülfe zu leisten. Er floh daher nach Temesvar, während sich sein übriges Heer zerstreute. Nach Arneth belief sich der Verlust der Türken auf 20000 Gebliebene und 10000 Ertrunkene; außerdem fielen viele Waffen, alles Geschütz und die Kriegskasse, in der sich 3 Millionen Piaster befanden, in die Hände der Kaiserlichen. Die Brandenburger hatten auch zu diesem glänzenden Siege nach Kräften beigetragen, ohne großen Verlust erlitten zu haben, da sie mit den Sachsen zusammen nur 92 Todte und 124 Verwundete hatten. Das Deutsche Heer, darunter auch die Brandenburger, zog sich hierauf nach der Donau und nach Ober-Ungarn. Prinz

Digitized by Google

Eugen ging mit einem Theile des Heeres über die Sau nach Bosnien und unterwarf sich diese ganze Provinz.

Auch im Jahre 1698 erhielt Prinz Eugen das Oberkommando gegen die Türken, allein diese waren durch die vorjährigen Verluste zu sehr geschwächt und leiteten Friedensunterhandlungen ein, so daß es zu keinen Kriegsunternehmungen kam. Die Brandenburgischen Hülfstruppen, die auch auf diesem Kriegsschauplatz ihren alten Ruhm behauptet hatten, traten den Rückmarsch in die Heimath an.

Von einer unblutigen militairischen Unternehmung in diesem Jahre muß hier noch die Rede sein, von der Besetzung von Elbing. Der Große Kurfürst hatte nämlich im Jahre 1655 an den König Johann Sobieski von Polen Hülfsgelder zum Kriege gegen die Schweden gezahlt und dafür die Stadt Elbing nebst Gebiet als Unterpfand verschrieben erhalten. Da dies Unterpfand nicht eingelöst war, erhielten 1698 einige Regimenter in Preußen Befehl, sich unter dem General-Lieutenant Brand zusammenzuziehen, um Elbing zu besetzen. Der Bürgermeister der Stadt suchte dies durch alle möglichen Mittel zu verhindern, bis er zuletzt von General von Barfuß, dem in Gemeinschaft mit Brand die Besetzung übertragen worden, auf die Nutzlosigkeit eines Widerstandes aufmerksam gemacht, in eine friedliche Besetzung Elbings willigte, die nun auch erfolgte. Barfuß ward in demselben Jahre zum Gouverneur von Berlin, Ober-Kriegs-Präsident, Kommandeur der Garde zu Fuß und Chef des ehemaligen Flemmingschen Küraſſir-Regiments ernannt. Durch den Frieden zu Karlowitz am 26. Januar 1699 trat auf kurze Zeit ein allgemeiner Friede in Europa ein und die Brandenburgische Armee ward nun bedeutend verringert. Der Fürst Leopold von Dessau war sehr unzufrieden damit, sein Regiment auf 4 schwache Kompagnien reducirt zu sehen und er ließ nicht eher nach, bis er 1699 vom Kurfürsten die Erlaubniß erhielt, sein Regiment wieder auf einen ansehnlichen Etat zu bringen. Er eilte alsbald mit den Werbegeldern und Patenten, die er aus der Kriegs-Kanzelei erhalten, nach Halberstadt und unternahm nun mit solchem Eifer die Neuorganisirung, daß die neuen Kompagnien bereits im Juli vollzählig von dem General Borstel zu Kalbe gemustert werden konnten. Ganz unnütz scheint die Komplettirung des Regiments des Fürsten von Dessau nicht gewesen zu sein, denn im Jahre 1700

Digitized by Google

ward daſſelbe mit mehreren andern Regimentern nach Lenzen gegen die Mecklenburgiſche Grenze geſchickt. Fürſt Leopold wünſchte das Kommando über dieſe Expedition zu erhalten, doch ſoll dies ſein Gegner Barfuß verhindert haben. Dafür ward aber Fürſt Leopold in demſelben Jahre als Entſchädigung zum Gouverneur von Magdeburg ernannt.

Der Spaniſche Erbfolgekrieg. König Ludwig XIV. hatte den Frieden zu Ryswick nicht aus Friedensliebe abgeſchloſſen, ſondern weil ſeine Kaſſen erſchöpft waren und er voraus ſah, daß er ſich zu einem neuen Kriege, den die Spaniſche Erbfolge in Europa entzünden würde, kräftig rüſten müſſe. Es waren von den Mächten verſchiedene Theilungspläne der Spaniſchen Monarchie entworfen worden und zwar im Oktober 1698 und im März 1700, ohne daß man jedoch einig werden konnte. Auf das eigentliche Spanien hatte Ludwig XIV. ſein Hauptaugenmerk gerichtet und er ſetzte Alles in Bewegung, um ſchon bei Lebzeiten Karl II. ſich die dortige Erbfolge zu ſichern. Ludwig XIV. behauptete, daß nach Ausſterben des Spaniſchen Mannsſtammes der weibliche folgen müſſe, von dem ſeine verſtorbene Gemahlin Maria Thereſia, Karl II. älteſte Schweſter, das nächſte Recht habe, welches von ihr auf den Dauphin übergegangen ſei. Eigentlich müſſe daher Spanien nach dem Tode Karl II. an Frankreich fallen; er wolle aber, um keine Eiferſucht zu erregen, ſeinem zweiten Enkel, dem Herzoge Philipp von Anjou, ſeine Rechte übertragen. Zwar habe Maria Thereſia im Pyrenäiſchen Frieden allen Rechten auf die Erbfolge in Spanien entſagen müſſen, Ludwig XIV. halte ſich aber durch dieſe Entſagung nicht gebunden. Auf der andern Seite glaubte Kaiſer Leopold als Haupt der zweiten Oeſtereichiſchen männlichen Linie und als Sohn der jüngern Tochter Philipp III. unbezweifelte Rechte, die er auch durch Leibnitz wiſſenſchaftlich beweiſen ließ, auf Spanien zu haben, wollte aber, ebenfalls um Eiferſucht zu vermeiden, die Rechte, ſeinem zweiten Sohne, dem Erzherzoge Karl, abtreten. Oeſtereich hatte, um ſich gegen die vermeintlichen Anſprüche Frankreichs zu ſichern, in einem geheimen Artikel der Wiener Allianz von 1689 ſich bereits die Spaniſche Erbfolge ſichern laſſen, auch war Anfangs Spanien den Anſprüchen Oeſtereichs günſtig geſinnt, ſpäter erhielt noch ein dritter Bewerber, der Baierſche Kurprinz Joſeph Ferdinand, für den auch die Seemächte ſich intereſſirten, eine große Partei für ſich. Derſelbe ſtammte von Karl II. jüngerer Schweſter Margarethe



Digitized by Google

Thereſia ab, die an den Kaiſer Leopold verheirathet und deren einzige Tochter Maria Antonia die Gemahlin des Kurfürſten von Baiern und die Mutter Joſeph Ferdinands war. Ferner hatte König Wilhelm III. von England der ſtets ein aufmerkſames Auge auf das Gleichgewicht Europas hatte, einen Theilungsplan der Spaniſchen Monarchie, ohne Vorwiſſen Karl II. entworfen, nach welchem der damals noch minderjährige Kurprinz von Baiern, Spanien und die Amerikaniſchen Beſitzungen, der Dauphin Neapel und Sicilien, der Erzherzog Karl Mailand erhalten ſollte. Doch Karl II., der von dieſem Plane hörte, war darüber, beſonders da er ohne ihn gemacht und er von keiner Theilung der Monarchie wiſſen wollte, aufgebracht und ſetzte durch Teſtament den Prinzen von Baiern zum einzigen Erben ſeines Reiches ein, durch welche Wahl zugleich das Gleichgewicht Europas nicht geſtört worden wäre. Aber der unvermuthete Todesfall dieſes Prinzen 1699 zerſtörte auch dieſen Plan und man dachte nun wieder an Oeſtereich, allein dies verdarb ſich ſelbſt die Ausſicht zur Erbfolge. Das Kaiſerliche Miniſterium verabſäumte es, auf die Vorſchläge des Spaniſchen Hofes einzugehen, der Erzherzog machte ſich durch beleidigende Aeußerungen unbeliebt und der Kaiſerliche Abgeſandte Graf Harrach durch Hochmuth geradezu bei den Spaniern verhaßt, während der Franzöſiſche Geſandte Alles aufbot, für den Herzog Philipp eine Parthei zu gewinnen. Karl II. bat den Papſt Innocenz XII. (?)*) um Rath und dieſer fiel auch für das Haus Bourbon günſtig aus.

Unter dieſen Verhältniſſen machte Karl II. am 2. Oktober ein neues Teſtament, in welchem Philipp von Bourbon zum Thronerben des Reiches erklärt ward. Am 12. November 1700 ſtarb König Karl II. von Spanien und ſein Tod war das Signal zum Ausbruche blutiger Kriege, obgleich das darauf folgende Jahr noch in Unterhandlungen und Rüſtungen verging.

Ludwig XIV. hatte ſeit dem Frieden zu Ryswick unaufhörlich gerüſtet, ſowohl zu Waſſer als zu Lande und daher ein mächtiges Heer zuſammengebracht. Die Wahl der Befehlshaber überließ er ganz ſeinen Maitreſſen. Unterdeſſen ging Philipp nach Madrid und ward von allen Theilen der Monarchie als König Philipp IV. anerkannt, obgleich

*) Nach andern war der Franzöſiſch geſinnte Papſt Klemens XI. der Rathgeber.

Digitized by Google

dies in den Spanischen Niederlanden gezwungen geschah, nachdem der dortige Statthalter, Kurfürst von Baiern, die Holländische Besatzung entwaffnet hatte. Holland und mehrere andere, darunter Deutsche Staaten, erkannten Philipp als König an, und selbst Wilhelm III. war dazu genöthigt, da er sich gerade mit dem Parlamente überworfen hatte und dies die Mittel zu einem Kriege nicht bewilligt hatte; nur der Kaiser beschloß, seine Rechte mit den Waffen durchzusetzen und ließ den Prinz Eugen in Italien einrücken, der sich dort auch behauptete. Die Seemächte verlangten von Frankreich eine Barrière in den Oestereichischen Niederlanden und eine hinlängliche Entschädigung für die Ansprüche des Kaisers und als Ludwig XIV. darin nicht willigte, schlossen sie im Haag eine Allianz mit Kaiser Leopold. Das Englische Parlament wollte sich zwar noch immer nicht in diese Angelegenheit mischen, ward aber durch einen politischen Fehler Ludwigs dazu veranlaßt. Dieser ließ nämlich als Feind Wilhelm III. den Sohn des verstorbenen Königs Jakob II. unter dem Namen Jakob III. zum König von Großbritannien erklären und beleidigte dadurch das Englische Volk derart, daß nun das Parlament darin willigte, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen. Der Kaiser wünschte das Deutsche Reich zu seinem Beistande zu bewegen, dies gelang ihm aber nur vorzugsweise bei dem nunmehrigen Könige Friedrich I. von Preußen, der stets einer seiner eifrigsten Bundesgenossen gewesen. Derselbe machte sich anheischig, seine Armee bis auf 40,000 Mann zu verstärken und außerdem noch 5000 Mann den Seemächten zu überlassen. Von den übrigen Deutschen Mächten erklärten sich Baiern und der Kurfürst von Köln für Frankreich und Braunschweig-Wolfenbüttel mußte mit Gewalt zum Bündniß gezwungen werden; die übrigen Deutschen Staaten traten in den Bund. Der Kurfürst von Köln wollte Anfangs neutral bleiben, da aber der Kaiser mit strengen Maaßregeln drohte, verband er sich mit Frankreich und ließ Bonn und Kaiserswerth ꝛc. durch Französische Truppen besetzen. Diese Besatzung Deutscher Orte durch Franzosen war der Anfang des Reichskrieges.

König Ludwig XIV. hatte unterdessen 3 Armeen aufgestellt, eine in Flandern unter dem Herzoge von Burgund, dem Boufflers als Rathgeber zugetheilt war, eine zweite am Rhein unter Marschall Catinat und eine dritte stand bereits in Italien an deren Spitze, statt des gefangen genommenen Marschalls



Digitized by Google

Villeroy, der als Feldherr ausgezeichnete Herzog von Vendome. Die Alliirten verloren durch den im März 1702 erfolgten Tod König Wilhelm III. den bedeutendsten und ausgezeichnetsten Bundesgenossen. Doch änderte sich die Politik der Nachfolgerin Wilhelms, der Königin Anna, nicht und dieselbe ernannte den Herzog von Marlborough zum Oberbefehlshaber in den Niederlanden. Am Rhein ward eine aus Reichstruppen bestehende Armee bei Mühlheim zusammengezogen unter dem Oberkommando des Holländischen Feldmarschalls Prinzen von Nassau-Saarbrücken-Ilsingen; den Hauptbestandtheil dieser Armee bildete das Preußische Armee-Korps unter dem Befehle des Generallieutenant von Heyden. Da nur auf diesem Kriegsschauplatze Preußische Truppen thätig waren, so mögen auch nur die hier vorgekommenen Kriegsereignisse ausführlicher erwähnt werden. Von dem Preußischen Korps rückten zuerst 12 Schwadronen Kavallerie nach Wesel, denen 12 Bataillons Infanterie unter dem Befehle des Fürsten Leopold von Dessau folgten. Da sich der Ausbruch des Krieges noch verzögerte, ward die Zeit bis dahin mit Zurüstungen und Waffenübungen in Wesel und Duisburg verwendet, worauf die Zusammenziehung des Preußischen Korps stattfand, das nun unter dem Befehl des General Heyden aus 15 Eskadrons und 20 Bataillons bestand. Dies Korps, vereinigt mit den Holländischen ꝛc. Truppen, rückte nun unter Befehl des Fürsten von Nassau vor, um die Französischen Besatzungen aus dem Kölnischen zu vertreiben. Nach einigen kleinen Gefechten, die den sogenannten Burgundischen Truppen geliefert wurden, ward am 15. April zur Belagerung von Kaiserswerth geschritten, wobei die Preußen von der rechten, die Holländer von der linken Rheinseite angriffen. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau eröffnete am 14. April zuerst die Laufgräben, doch machten starke Regengüsse und der dadurch angeschwollene Rhein den Belagerern viel zu schaffen, um so mehr als die Festung mit frischen Truppen und Kriegsbedürfnissen reichlich versehen war. Die Franzosen machten in der Nacht zum 20. April einen heftigen Ausfall gegen die Holländer und drangen bis in die Laufgräben vor, die sie bereits zum Theil nahmen, als Fürst Leopold an der Spitze von 4 Preußischen Grenadier-Kompagnien unvermuthet erschien, im raschen Anfall den Feind aufrollte und in die Festung zurückwarf. Diese Kriegsthat ward allgemein gepriesen und der König Friedrich erließ an den Fürsten Leopold

Digitized by Google

ein sehr gnädiges Belobigungsschreiben aus Wesel. Vier Tage darauf ward die Rhein-Insel erstürmt, und auch hier war Fürst Leopold wieder der Erste, der an das Ufer sprang und den ganzen Tag hindurch, so lange der Kampf dauerte, durch seine Tapferkeit seinen Leuten ein Vorbild war. Ein großer Theil der Besatzung der Insel ward nieder gehauen, der Rest gefangen genommen. Am 4. Mai eroberte Fürst Leopold mit den Preußischen Grenadieren die Schanze von Kalkum auf dem Kreuzberge, die von den Franzosen nicht wieder genommen werden konnte. Als aber Tallard im Rücken der Belagerer anlangte und ein starkes Feuer begann, so mußten die bisherigen Laufgräben verlassen und höher angelegt werden. Es trat nun auch bei den Belagerern Mangel an Munition ein, die König Friedrich I. jedoch von Wesel aus ersetzen ließ. Der Kommandant von Kaiserswerth, der fast jede Nacht neue Verstärkung auf Kähnen erhielt, wagte nun einen Hauptausfall, der anscheinend zuerst gegen die Preußischen Truppen gerichtet schien, um die Aufmerksamkeit dahin zu lenken. Während nun Verstärkungen dahin geschickt wurden, drangen die Belagerten plötzlich gegen die Holländischen Truppen vor, zu deren Unterstützung nur ein Bataillon Engländer stehen geblieben war. Dies vertheidigte sich jedoch mit Heldenmuth, obgleich es enorme Verluste hatte, konnte es schließlich aber nicht verhindern, daß die Franzosen die Schleifung der Holländischen Werke begannen. Da traf wieder zur rechten Zeit Fürst Leopold mit 4 Preußischen Grenadier-Kompagnien zur Hülfe ein und die Franzosen wurden zurückgeworfen. Bald darauf unternahmen die Verbündeten einen Sturm gegen die Kontreeskarpe, der aber mißlang und bei dem die Belagerer großen Verlust hatten. Am 9. Juni gegen Abend ward ein zweiter Sturm gewagt, bei welchem Fürst Leopold, der einen Tag um den andern in den Laufgräben thätig war, den linken Flügel des Preußischen Angriffs kommandirte. Auch bei diesem Sturme verloren die Belagerer, theils durch das Feuer aus der Festung, theils durch das Auffliegen dreier Minen 3000 Mann, blieben jedoch im Besitz des bedeckten Weges. Als man zum Hauptsturm sich vorbereitete, übergab der Kommandant am 15. Juni die Festung und erhielt freien Abzug. So fiel diese Festung zum zweiten Mal in die Hände der Preußen. Wäre 1789 der weise Vorschlag Friedrichs, die Werke zu schleifen, durchgegangen, so wäre jetzt viel Blut erspart worden.

Digitized by Google

Die Preußen rückten nun gegen das feste Schloß Kempen vor, das von 100 Franzosen besetzt war. Ein Major ward mit 300 Mann vorgeschickt, um es zu nehmen, wurde jedoch mit heftigem Feuer empfangen. Als dies Fürst Leopold hörte, sprengte er eilig herbei, setzte sich selbst an die Spitze des Angriffs und erzwang augenblicklich die Uebergabe, worauf er ruhig zu seinen Truppen zurückritt. Ebenso wurden die Forts Linn und Wachtendank genommen. General-Lieutenant von Heyden, stieß nun mit seinem Korps, das durch General Lottum verstärkt worden war, bei Venloo wieder zum verbündeten Heer, um die Belagerung dieser Festung unter der oberen Leitung des Fürsten von Nassau zu beginnen, während General Cöhorn die Belagerungsarbeiten leitete. Fürst Leopold eröffnete zuerst unterhalb der Stadt an der Maas die Laufgräben, ward aber später von den Holländern abgelöst und mit dem Angriff des Forts St. Michel beauftragt. Nachdem hier die Arbeiten gehörig vorgerückt waren, mußte Lord Cut mit den Engländern von der Nordseite, Fürst Leopold von der Südseite den bedeckten Weg am 18. September stürmen. Unter ihrem heldenmüthigen Anführer drangen die Preußischen Grenadiere zuerst in die Werke ein und da der Angriff der Engländer ebenfalls gelang, so war das Fort schnell erobert. Ein Sergeant der Grenadiere, der sich beim Sturme besonders ausgezeichnet hatte, ward dafür vom Fürsten Leopold zum Fähndrich bei seinem Regimente ernannt. Am 22. September 1702 erfolgte hierauf die Uebergabe von Venloo durch Vergleich vom 2. Oktober. Die Eroberung von Stephanswerth durch den Holländischen General von Fagel, sowie von Lüttich erfolgte dann, während die Preußen unter Graf Lottum Roermonde belagerten. Fürst Leopold eröffnete am 2. Oktober die Laufgräben, in denen er meist selbst kommandirte. Am 6. Oktober kapitulirte Roermonde. Für den abgegangenen General von Heyden übernahm nun der Bruder des Königs, Markgraf Albrecht, das Kommando, der sofort zur Belagerung von Rheinbergen schritt, deren Eroberung aber erst im nächsten Jahre erfolgte. Die übrigen Preußischen Truppen bezogen Ende Oktober, nachdem die Verbündeten die sogenannten Burgundischen Kriegsvölker zum Rückzuge nach Bonn genöthigt und Aachen besetzt hatten, Winterquartiere im Kölnischen.

Am Oberrhein eroberten die Verbündeten zwar Landau, doch der Kurfürst von Baiern erklärte sich nun öffentlich für Frankreich und fiel in Schwaben ein. Auch Villars erfocht gegen den Mark-

Digitized by Google

grafen von Baden bei Friedlingen Vortheile. In den Niederlanden war der Herzog von Marlborough Oberbefehlshaber der Verbündeten; derselbe konnte jedoch die Franzosen nicht zum Gefecht bringen, da sie ihm stets auswichen. In Italien waren die Franzosen in der Uebermacht und daher Sieger.

Beim Beginn des Jahres 1703 war König Friedrich I. in nicht geringer Verlegenheit. Während im Westen der Spanische Erbfolgekrieg wüthete, war im Osten der große Nordische Krieg im vollen Gange. König Karl XII. von Schweden hatte sich nach mehreren Siegen gegen die Polen gewendet, die Sachsen geschlagen und, sie verfolgend, sich der Preußischen Grenze genähert. Preußen war von sämmtlichen Truppen, die gegen Frankreich gebraucht wurden, entblößt, und der König daher außer Stande es zu verhindern, wenn die Preußische Grenze überschritten werden sollte. In dieser Verlegenheit nahm er die Vermittelung Englands und Hollands in Anspruch und diese bewirkten einen Vergleich mit Karl XII. in welchem dieser die Versicherung gab, daß die Neutralität Preußens durch ihn nicht gestört werden solle.

Der Feldzug gegen Frankreich schien sich in sofern für die Verbündeten günstiger zu gestalten, als der Herzog von Savoyen und der König von Portugal dem Bunde beigetreten waren. Den Preußen ergab sich, nach der schon im vorigen Jahre begonnenen Belagerung, die Festung Rheinbergen am 6. Februar, wodurch nicht allein der Rhein bis Bonn frei ward, sondern auch 1000 Ctr. Pulver, eine Anzahl Flinten und 43 Kanonen erbeutet wurden. Dann nahmen die Preußischen Truppen unter Marlborough an der Belagerung von Bonn Theil, deren Laufgräben unter Leitung Coehorns am 25. April eröffnet wurden, worauf ein fortdauerndes Feuern gegen die Festung begann. In der Nacht vom 12. zum 13. Mai hatten sich die Preußischen Truppen schon bis auf 30 Schritte der Kontreeskarpe genähert und nachdem hinlänglich Breche gelegt, bereitete man sich zum Sturme vor. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der bei der Belagerung von Geldern thätig, konnte diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen und reiste, um die Einnahme mitzumachen, nach Bonn. Bei dem Sturme litten besonders die Regimenter Anhalt und Kanitz (unter den verwundeten Offizieren befand sich General von Tettau), aber er gelang und am 14. Mai kapitulirte die Festung. Bald darauf ergab sich auch Huy und

Digitized by Google

Limburg. Die Belagerung von Geldern, die allein durch die Preußen unter dem Befehle des Generallieutenant Graf Lottum unternommen worden und zu der Fürst Leopold nun zurückkehrte, war eine sehr langwierige und erst am 6. Dezember erfolgte die Kapitulation. Bis dahin war Geldern für eine unüberwindliche Festung gehalten worden. Bald nach der Rückkehr des Fürsten Leopold nach Geldern erfolgte dessen Ernennung zum Generallieutenant und zugleich erhielt er Befehl mit 6000 Mann Preußischer Infanterie nach der oberen Donau zur Armee des Prinzen Ludwig von Baden zu rücken. Er brach sogleich von Geldern auf und langte nach einem Marsch von 4 Wochen durch die Rheinlande und Franken im Lager des Prinzen zu Hohensheim an, wo er schon 2 Preußische Reiter-Regimenter vorfand, die nun auch unter seinen Befehl gestellt wurden. Am Oberrhein war inzwischen die Sache der Verbündeten schlechter gegangen. Der Marschall Villars hatte die Schanze von Kehl erobert und hierauf die Linie des Markgrafen von Baden bei Stolhofen angegriffen. Obgleich der Angriff, besonders durch die Tapferkeit der Preußen, abgeschlagen ward, so gelang es dem Marschall Villars doch später, durch das Kintziger Thal in den Schwarzwald zu bringen und sich mit dem ihm entgegen kommenden Kurfürsten von Baiern zu vereinigen. Beide rückten nun in Tyrol ein, eroberten Kufstein und Inspruck und verbreiteten rings umher Schrecken, besonders als der in Mailand stehende Herzog von Vendome Miene machte, sich auch mit ihnen zu vereinigen; aber dies ward dadurch verhindert, daß die Tyroler Bauern die Waffen ergriffen, den Kurfürsten von Baiern zum Rückzuge nöthigten und in Italien der Herzog von Savoyen sich für die Verbündeten erklärte, wodurch Vendome diesen im Auge behalten mußte. Da sich aber Schwaben immer noch in großer Gefahr befand, schickte König Friedrich I. die oben erwähnten Truppen unter dem Fürsten Leopold dem Prinzen von Baden zu Hülfe. Der Prinz von Baden theilte nun sein Heer, ging mit der Hauptmacht über die Donau und wendete sich nach Augsburg gegen den Kurfürsten von Baiern. Die andere Armee, Preußen unter Fürst Leopold, Sachsen unter General von Schulenburg und Reichstruppen, 18000 Mann stark, rückte unter Befehl des Kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Styrum nach Donauwörth, um die Franzosen, die zwischen Lauingen und Dillingen in einem verschanzten Lager standen, zu beobachten. Allein der Kurfürst

Digitized by Google

von Baiern, von dem Anrücken des Markgafen unterrichtet, vereinigte sich mit Villars und Beide zogen, 30000 Mann stark, in Eilmärschen gegen die Donau, gingen in der Nacht des 20. September bei Donauwörth über den Fluß und griffen in erster Frühe den Grafen Styrum bei Höchstädt von allen Seiten an. Der Kaiserliche Feldherr zog sich vor dieser Uebermacht nach Nördlingen zurück, allein zu gleicher Zeit rückten aus dem verschanzten Lager von Lauingen die Franzosen ihm in den Rücken und er sah sich nun genöthigt, das Gefecht anzunehmen. Fürst Leopold hatte mit seinen Truppen den Angriff im Rücken auszuhalten, aber er that dies mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit. Zuerst warf er einige Schwadronen Reiterei der Französischen Reiterei entgegen und trieb diese in einen Morast, wo sie große Verluste erlitten; hierauf ging er an der Spitze einiger Bataillons auf die Französische Infanterie los, die aber seinen entschlossenen Angriff gar nicht abwartete, sondern in wilder Flucht bis in die Gegend von Nördlingen zurückging. Nach diesem glänzenden Erfolge wandte er sich gegen die in der Front angreifenden Feinde, die sich aber nun in ihrer ganzen Uebermacht zeigten. Die zahlreiche feindliche Reiterei stürzte sich zuerst auf das Baireuthsche Küraſſier-Regiment, das zurückgeworfen wurde und in der Flucht die Schwäbischen und Fränkischen Reiter mit sich fortriß, dann 11 Preußische Schwadronen über den Haufen warf, die durch jene wilde Flucht in Unordnung gebracht, vergebens Widerstand zu leisten suchten und nur durch den Fürsten Leopold aufgehalten wurden, der in kluger Voraussicht ein Bataillon Grenadiere in der Flanke aufgestellt hatte und es so verhinderte, daß auch die Infanterie mit geworfen werden konnte. Sämmtliche Truppen traten nun den Rückzug eilig an, nur die Preußischen Truppen setzten den Kampf fort. Endlich, umschwärmt von der ganzen feindlichen Reiterei, gedrängt von der zahlreichen anrückenden Infanterie, beschossen von der feindlichen Artillerie, zog Fürst Leopold mit 3 Regimentern in geschlossenen Quarrées mit vorgetragenen Spanischen Reitern in musterhafter Ordnung und stets fechtend über die Ebene dem Nördlinger Walde zu. Anderthalb Stunden dauerte dieser Rückzug, während 10 Mal Halt gemacht wurde, um dem Feinde die Stirn zu bieten; Alles geschah mit der größten Genauigkeit, wie auf dem Exercierplatze und gegen die ruhige kühne Haltung dieser bewunderungswerthen Truppe wagte der Feind kein Handgemenge. Ungefähr 300 Schritte vom Walde blieb

Digitized by Google

Fürst Leopold mit 3 Grenadier-Kompagnien noch zurück und die feindliche Reiterei machte Miene zum Angriff vorzugehen, wodurch sich die Grenadiere verleiten ließen, den Hahn zu spannen. Doch Fürst Leopold, der dazu keinen Befehl gegeben, ließ ungeachtet der Gefahr, zur Aufrechthaltung der Disciplin die Hähne wieder in Ruh setzen und schultern. Die feindliche Reiterei stutzte über diese Kaltblütigkeit und wagte keinen Angriff, während Fürst Leopold in größter Ruhe und Ordnung seinen Rückzug nach dem Walde fortsetzte. Bei Nördlingen sammelte Styrum sein zerstreutes Heer, das nicht weiter verfolgt ward. Er hatte alles Geschütz und Gepäck und 4000 Mann verloren. Der Untergang des ganzen Heeres war nur durch das bewunderungswerthe Benehmen des Fürsten Leopold und seiner Preußen, sowie auch der vortrefflichen Haltung der Sachsen unter Schulenburg, die bei Dillingen standen, verhindert worden. Fürst Leopold verlor sein ganzes Feldgeräth, sein glänzender Rückzug ward aber von Freund und Feind nach Verdienst bewundert und Graf Styrum rühmte denselben in seinem Bericht auf das Lebhafteste. Von diesem Augenblicke an hatte Fürst Leopold eine entschiedene Vorliebe für die Infanterie, die sich hierbei solchen Ruhm erworben, während die Kavallerie, obgleich sie nur der größten Uebermacht gewichen war, in seinen Augen verlor. Nach der Schlacht blieben die Truppen zwischen Ulm und Nördlingen in einem Feldlager bis zum Dezember stehen und bezogen dann Winterquartier und zwar die Preußen in der Oberpfalz. Die Franzosen hatten nach der Schlacht Augsburg genommen und Schrecken bis nach Wien hin verbreitet. Auch Landau ward von ihnen genommen, nachdem sie die Armee, die zum Entsatz heranrücken wollte, geschlagen hatten. Dagegen behaupteten die Verbündeten in den Niederlanden ihre Vortheile. Der Kaiser ließ in diesem Jahre seinen jungen Sohn, den Erzherzog Karl, zum König von Spanien ausrufen.

König Ludwig XIV. machte, ehe der Feldzug 1704 begann, dem Könige Friedrich I. die vortheilhaftesten Anerbietungen, um ihn zum Frieden zu bewegen, allein Friedrich blieb standhaft und rüstete mit aller Macht. Der Fränkische Kreis, der einen feindlichen Einfall befürchtete, bat um seine Hülfe, die er zusagte, vorläufig jedoch schickte er 13,000 Mann guter Truppen nach dem Rhein. Er vermehrte die Kompagnien von 120 auf 160 Mann und jede Schwadron von 60 auf 80 Pferde; außerdem wurden

Digitized by Google

einige Freikompagnien und 8 ganz neue Bataillons errichtet. Diese Werbungen sollten am 15. Mai vollendet sein. Jeder Hauptmann hatte für sich 25 Mann anzuwerben, die übrige Mannschaft sollte in den Kreisen und Provinzen und bei den Gewerken in den Städten aufgebracht werden und zwar so, daß jedes Gewerk auf 10 Meister einen jungen Burschen stellte. Ferner von 20,000 zur Landmiliz enrollirten Bauernburschen, welche den Winter über durch Unteroffiziere exercirt wurden, sollten 10,000 Mann gewählt und daraus 4 National-Regimenter gebildet werden zum Dienst an der Grenze und in den Festungen, eins zwischen Rhein und Weser, das zweite zwischen Weser und Elbe, das dritte zwischen Elbe und Oder, das vierte zwischen Oder und Weichsel. Die übrigen 10,000 Mann sollten weiter ausgebildet werden, um sie im Nothfall gebrauchen zu können. In Preußen sollte eine besondere Miliz sein und zwar sollten die etatmäßigen 3500 Mann zu Fuß um noch 5000 Mann vermehrt und sofort einexercirt werden. Die ganze Landmiliz sollte mit gleichen Gewehren versehen werden und der König wies dazu aus seiner Chatoulle 50,000 Thaler an. Endlich sollten die Jäger des ganzen Landes, die man auf 3000 Mann rechnete, in Regimenter und Kompagnieen getheilt und als Dragoner einexercirt werden. In einem Königl. Reskript „an Printzen" bestand: „die auf den Beinen habende alte geworbene regulirte Miliz" (Feldtruppen) aus 47,000 Mann ungerechnet die auf ein Jahr zu Fuß kommandirte National-Miliz (15,000 Mann Landiliz-Ausschuß und 15,000 Mann zweiten Aufgebots). Nach einer Liste vom 18. März 1704 betrug die Gesammtstärke der Armee 61,234 Mann.

Ein Korps von 25,000 Mann sollte dem Schwäbischen und Fränkischen Kreise zu Hülfe geschickt werden. Auch die übrigen Alliirten beschlossen, da die Gefahr in Deutschland am Dringendsten war, dort ihre größte Macht zu entfalten. König Friedrich schickte 12,000 Mann unter Führung des Fürsten Leopold von Dessau zum Reichsheer. Sie stießen im Anfange des Mai bei Rothweil am Neckar zur Armee des Prinzen von Baden, doch dessen Armee blieb unthätig, worüber sich Fürst Leopold bitter beklagte und so konnte der Kurfürst von Baiern sich mit den aus dem Elsaß anrückenden Franzosen vereinigen. Der Kurfürst kam dabei so nahe bei der Kaiserlichen Armee vorbei, daß er mit seinen Geschützen den linken Flügel derselben zu beschießen begann. Fürst

Digitized by Google

Leopold warf noch zur rechten Zeit 2 Preußische Bataillons in eine dazwischen liegende Schlucht und deckte so die Armee gegen einen weiteren Angriff. In den Niederlanden war bereits Marlborough im April angekommen, hatte dort das Kommando übernommen und einen Theil der disponiblen Truppen, unter denen sich auch 5 Bataillons und 9 Eskadrons Preußen befanden, nach der Donau vorausgeschickt. Die Franzosen bedrohten nun Huy mit einer Belagerung und suchten ihn auf diese Weise von Deutschland abzuziehen. Marlborough achtete indessen darauf gar nicht, rückte über Koblenz gegen den Neckar vor und vereinigte sich mit der Armee des Prinzen von Baden, zu dem auch der Prinz Eugen von Savoyen gestoßen war. Marlborough und der Prinz von Baden wandten sich nun vereinigt nach der obern Donau gegen den Kurfürsten von Baiern und den Marschall Marsin und schlugen dieselben in der Schlacht auf dem Schellenberge bei Donauwörth am 2ten Juli vollständig.

Unterdessen beobachtete Prinz Eugen mit dem Theile des Heeres, bei welchem sich die Preußen befanden, am Oberrhein die Bewegungen der Franzosen unter Marschall Tallard und während dieser Zeit erhielt Fürst Leopold seine unter dem 27. Juni ausgefertigte Ernennung zum General der Infanterie, die von seinen Truppen mit Jubel aufgenommen wurde. Marschall Tallard drang mit ansehnlicher Macht durch den Schwarzwald in Schwaben ein und vereinigte sich am 7. August mit dem Kurfürsten von Baiern und dem Marschall Marsin, was Prinz Eugen nicht zu verhindern vermochte. Eugen folgte ihm und vereinigte sich mit Marlborough. Da der Prinz von Baden sehr leicht die Absichten seiner Mitfeldherren stören konnte, so schlug man ihm, um ihn zu entfernen, vor, die Belagerung von Ingolstadt zu übernehmen; man stellte ihm vor, daß eine Belagerung zu führen ehrenvoller sei, als nur sie zu decken. Unterdessen langte die Armee Marlboroughs und Eugens bei Hochstädt an und stand nun der vereinigten feindlichen Armee gegenüber. Es ward ein Kriegsrath abgehalten und Marlborough sprach sich für eine Schlacht aus; Fürst Leopold und die meisten Generale stimmten ebenfalls dafür, wogegen Prinz Eugen unerwarteter Weise sehr viele Bedenklichkeiten gegen dieselbe äußerte, weshalb jene mißvergnügt aus dem Rathe schieden. Kaum war dies geschehen, als ihnen ein Bote vom Prinzen Eugen mit einem Zettel nachgeschickt ward, des Inhalts, daß er nur zum Scheine widersprochen habe,

Digitized by Google

damit der Feind nicht durch Verräther den Beschluß des Kriegsrathes erfahren und daß er in allen Stücken für die Meinung Marlboroughs sei, den Feind anzugreifen. Die Armee der Franzosen und Baiern hatte sich bei Höchstädt gelagert. Von den Franzosen standen 27 Bataillons in Blindheim, 30 Bataillons hatten Oberglau besetzt. Der linke Flügel, 18 Bataillons, unter dem Kurfürsten von Baiern und Marschall Marsin, standen bei Lützingen, dahinter die Kavallerie. Die Geschütze waren zweckmäßig aufgestellt, doch waren die Hauptpositionen derselben, Blindheim und Oberglau, zu weit von einander entfernt, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Von der Armee der Alliirten hatte sich Marlborough mit dem linken Flügel an die Donau gelehnt, Eugen reichte mit dem rechten Flügel bis an einen Wald. Die Infanterie des rechten Flügels bestand aus 11 Preußischen und 7 Dänischen Bataillons und ward vom Fürsten Leopold von Dessau kommandirt. An Kavallerie hatte Eugen 74 Eskadrons, darunter 20 Preußische. Kaiserliches Fußvolk war gar nicht in der Schlacht, da die zwei Kaiserlichen Bataillons in Rottweil zurückgeblieben waren. Die Alliirten waren 50000 Mann, die Franzosen und Baiern dagegen 60000 Mann stark. Zwischen beiden Armeen zogen sich einige Bäche, welche verbunden mit andern Terrainhindernissen das Anrücken sehr erschwerten. Mit Tages Anbruch des 13. August rückten die Alliirten zum Angriff vor, aber die zwischen den Heeren sich befindenden Terrainhindernisse traten hemmend in den Weg, so daß erst um 1 Uhr die Schlacht allgemein ward. Der rechte Flügel unter Eugen rückte gegen Lützingen, vor, ward aber durch einen tiefen Graben aufgehalten und die Kaiserliche Kavallerie durch die feindliche zurückgeworfen. Dies benutzte die feindliche Kavallerie und drang auf die nun bloßgestellte Flanke der Preußischen Infanterie ein, wodurch deren Linie gebrochen ward und eine Fahne verloren ging. Fürst Leopold ergriff nun eine Fahne, setzte sich an die Spitze der Bataillons, und drang, obgleich sein Pferd durch eine Stückkugel getroffen unter ihm fiel, gegen den Feind vor, warf ihn zurück und eroberte die verlorne Fahne wieder. Dennoch war die Uebermacht des Feindes, der 30 Bataillons gegen 18 der Alliirten hatte, zu groß, so daß der Kampf lange zweifelhaft blieb, aber Fürst Leopold schlug nicht allein den Angriff des Feindes zurück, sondern ging nun selbst zum Angriff über, stürmte Lützingen und nöthigte

Digitized by Google

ihn endlich unter den Augen Eugens zum Rückzuge. Unterdessen hatte auch Marlborough mit dem linken Flügel, ebenfalls nach schweren Verlusten, gesiegt, nachdem Lord Cutts beim Dorfe Blindheim 27 Bataillons und 4 Dragoner-Regimenter zu Gefangenen gemacht. Der glänzendste Sieg war nun erkämpft. Die Franzosen verloren an Gefangenen 17000 Gemeine und 1200 Offiziere, 12000 Todte, außer den Vielen, die in der Donau ertranken, 141 Geschütze, 144 Fahnen und Standarten, 17 Paar Pauken und eine große Menge Fuhrwerke, wobei auch 34 Kutschen mit Französischen Damen. Unter den Gefangenen befand sich der Marschall Tallard und auf der wilden Flucht der Franzosen nach dem Schwarzwalde wurden mit den Desertirten noch 40000 Mann Gefangene gemacht, sodaß kaum 12000 Mann Straßburg erreichten. Der linke Flügel der Verbündeten vorlor 5000, der rechte 6000 an Todten und Verwundeten. Der Sieg des rechten Flügels war hauptsächlich der unvergleichlichen Tapferkeit der Preußischen Infanterie unter Fürst Leopold zuzuschreiben; dies erkannte Eugen in einem Schreiben an König Friedrich I. in folgenden Worten an: „maassen ich denn mit Augen gesehen, wie beforderist von der Infanterie, welche auf dem rechten Flügel gewesen, so hoch als niedere Officiere und Gemeine mit einer unerschrockenen Standhaftigkeit wider den Feind gefochten, dessen Gewalt etliche Stunden lang ausgehalten und endlichen gesambter Hand durch ihr starkes Feuer denselben in eine solche Confusion haben setzen helfen, daß er ihrer Tapferkeit mit großer Praeciptans entfliehen, und aus dem Veld anmit diese so herrliche Victori überlassen müssen." — Von dem Fürsten Leopold heißt es „er habe mit großer Valor keine Gefahr gescheuet und seine Untergebenen ganz herzhaft angeführet, daß dahero des erhaltenen Sieges zu seinem unsterblichen Ruhm ihm ein großer Antheil gebühre." *) Die Franzosen wichen aus ganz Ober-Deutschland und behielten nur einige feste Plätze besetzt. Demnach schlug Marlborough vor, mit aller Macht in Frankreich einzurücken; allein dieser Plan, obgleich er vielleicht sehr gut gewesen, drang nicht durch und die Hauptmacht stellte

*) Das Original des Briefes dat. Lager bei Witzlislingen 16. August 1704 (Dessauer Archiv). Der Brief, der sich im Theatrum europaeum befindet, soll aus einer Französischen Uebersetzung zurück übersetzt sein.

Digitized by Google

sich, um den Marschall Villeroy zu beobachten, um Queich bei Kronweißenburg auf, während der Markgraf von Baden mit 25,000 Mann, den 12. September, Landau belagerte und sich dazu auch Preußische Truppen und besonders Ingenieure ausbat. Es wurden deshalb 4 Bataillons Preußen und als Ingenieure der Preußische Oberst Stille, Oberstlieutenant von Chesnoy und der Artillerie-Oberst Schlund dorthin detachirt. Fürst Leopold blieb zwar bei der Hauptarmee, benutzte aber die Zeit, wo diese unthätig blieb, dazu, nun meist persönlich der Belagerung beizuwohnen, und sich sowohl durch seinen Rath, als seine persönliche Tapferkeit nützlich zu machen; er fand dort vielfach Gelegenheit, sich die Gewogenheit des Römischen Königs Josef, der auch dort verweilte, zu erwerben. Bei der Erstürmung des bedeckten Weges am 22. November stellte er sich selbst an die Spitze der Sturmkolonne und führte den Angriff so energisch aus, daß der Französische Kommandant, der es auf einen Hauptsturm nicht ankommen lassen wollte, am 23. November nach der Seite hin, wo die Preußen standen, die weiße Fahne aufsteckte. Sämmtliche Generale beglückwünschten den Fürsten Leopold wegen dieses Erfolges, der ihm aber auch viele Neider verschaffte, die behaupteten, seine Kampfgier sei unersättlich. In seinem Bericht an den König Friedrich I. rühmt Fürst Leopold besonders den Obersten Schlund, dessen Geschütze große Erfolge erzielten. Die Eroberung von Landau beschloß diesen siegreichen Feldzug, in welchem Fürst Leopold mit den Preußen im Felde gegen 60 Märsche gemacht hatte. Die Truppen bezogen in der Bayerischen Grafschaft Cham Winterquartier. Marlborough hatte während der Belagerung die Städte Trier, Saarburg und Trarbach erobert und dieselben durch Traktat dem Kaiser eingeräumt.

In den Niederlanden war nur wenig geschehen, ebenso in Italien, doch behielten hier die Franzosen die Uebermacht, weshalb man bedacht war, dorthin für den Feldzug von 1705 Verstärkung zum Herzog von Savoyen zu schicken; dazu hatte man Preußen ausersehn. Marlborough übernahm es selbst, den König Friedrich dazu zu bewegen, begab sich nach Berlin, wohin ihm im Februar Fürst Leopold folgte und zeigte sich dort als ein eben so guter Diplomat, als er sich bereits als Feldherr bewährt hatte. Er suchte Alles hervor, was den Stolz des Königs schmeicheln konnte und soll sich sogar beeilt haben, dem Könige

Digitized by Google

das Waschbecken zu halten, wenn von Tafel aufgestanden ward*). König Friedrich I. bewilligte ihm Alles und namentlich, daß Fürst Leopold mit 8000 Mann nach Italien gehen solle. Es ward darüber ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem für dies Korps 300,000 Kronen Hülfsgelder versprochen wurden, von denen England die eine, Holland die andere Hälfte zahlen sollte.

Der Tod des Kaisers Leopold I., der am 5. Mai 1705 erfolgte, bewirkte keine Veränderung in der Kriegführung Seitens dessen Nachfolgers Josef. König Ludwig XIV. hatte bedeutende Streitkräfte nach Italien geschickt, die den Kaiserlichen General Guido von Starhenberg über die Etsch zurückdrängten und sich in Besitz von ganz Piemont setzten mit Ausnahme von Turin und Coni, wo sich die Kaiserlichen tapfer hielten. Um den Fortschritten der Franzosen Einhalt zu thun, ward Prinz Eugen als Oberfeldherr und bedeutende Verstärkung dorthin geschickt. Im April 1705 brachen auch 8000 Mann der besten Preußischen Truppen unter Befehl des Fürsten Leopold dahin auf und trafen im Mai zu Verona ein, wo sie sich mit der Hauptarmee Eugens vereinigten. Prinz Eugen ging hierauf über die Etsch und wollte am 11. Mai den Mincio passiren, wobei Fürst Leopold die Avantgarde haben sollte. Allein Eugen hielt dies für bedenklich, da der Fluß sehr angeschwollen war und die Franzosen jenseits eine feste Stellung eingenommen hatten. Leopold erbot sich, den Uebergang mit seinen Truppen zu bewerkstelligen, doch zog Eugen es vor, den Fluß hinauf zu marschiren und unter großen Schwierigkeiten über den Garda-See, den die Franzosen mit bewaffneten Barken vertheidigten, zu setzen. Hierbei zeichnete sich der Preußische General von Stille, dem Eugen deshalb in Gegenwart aller Generale das größte Lob ertheilte, und das Preußische Regiment Markgraf Philipp durch seine Tapferkeit besonders aus. Da Eugen Befehl hatte, den Herzog von Savoyen jedenfalls zu unterstützen, so rückte er nun gegen den Oglio vor und täuschte hierbei den Feind, der seine Bewegungen mit Aufmerksamkeit verfolgte, gewann einen bedeutenden Vorsprung und bewerkstelligte am 28. Juni den Uebergang mit Hülfe einer Batterie von 30 Kanonen. Fürst Leopold

*) Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Deutsch Berlin 1761 p. 108.

Digitized by Google

war einer der ersten, der über eine schadhafte Brücke auf das jenseitige Ufer des Oglio anlangte, nicht ohne Gefahr, da einige seiner Begleiter in den Fluß stürzten und ertranken *). Die Infanterie bewerkstelligte den Uebergang auf 3 Schiffbrücken. Kaum war das Heer über den Fluß und wieder in Schlachtordnung gestellt, als der Feind erschien, jedoch nun den Angriff mied.

Als die Armee dann weiter gegen die Adda vorrückte, führte Graf Leiningen den rechten, Fürst Leopold den linken Flügel. Der Französische Heerführer, Herzog von Vendome, folgte ungesäumt, um zu verhindern, daß sich Eugen der Brücke von Cassano bemächtige. Eugen zog an der Adda entlang, machte, um seinen Gegner zu täuschen, scheinbar Anstalten, als wenn er bei Pizzighettone über den Fluß gehen wolle und ließ nun in der Gegend von Paradiso eine Brücke schlagen, was unter Leitung des Preußischen Generals von Stille trotz des unaufhörlichen feindlichen Feuers und bei brennender Sonnenhitze, die die Arbeit sehr erschwerte, glücklich ausgeführt ward. Vendome wäre wahrscheinlich zu spät gekommen, wenn nicht durch den Bruch eines Patronenwagens, der den Weg versperrte, die Arbeit verzögert worden wäre. Am 15. August war die erste Brücke fertig und der Bau der zweiten sollte begonnen werden, als Eugen seinen Entschluß änderte; der Uebergang in Gegenwart der Französischen Armee erschien ihm bedenklich, umsomehr als der Strom hier sehr reißend war. Er gab dem General von Stille Befehl, die Brückenbauten zum Scheine noch weiter fortzusetzen, in der Nacht aber, nachdem die Armee abmarschirt, die Brücke schleunig abzubrechen und der Armee nachzufolgen. Eugen marschirte unterdessen den Fluß aufwärts schnell gegen Treviglio und Cassano, wo der Großprior von Vendome, Bruder des Herzogs, in einem festen Lager stand, hinter sich den Fluß, über den eine auf beiden Seiten verschanzte Schiffbrücke, vor sich einen tiefen, schnell fließenden Kanal, Ritorto benannt, über den eine steinerne Brücke führte. Prinz Eugen hoffte den Großprior, getrennt von seinem Bruder, zu überfallen und mit vereinigter Heeresmacht erst ihn und dann seinen Bruder zu schlagen. Er rückte daher in der Nacht vom 15. zum 16. August eilig gegen

*) Nach anderen Nachrichten ritt er durch eine Furth mit der Kavallerie.



Digitized by Google

ihn vor und griff ihn an. Allein auch der Herzog von Vendome hatte, als er den Abmarsch Eugens bemerkte, nicht gesäumt und zwar auf einem kürzeren Wege nach Cassano zu marschiren und so fand dieser unvermuthet die ganze Französische Armee sich gegenüber. Der erste Angriff geschah durch den Kaiserlichen rechten Flügel gegen die steinerne Brücke, um die sich ein wüthender Kampf entspann, der hin und her schwankte. Der den Angriff leitende General Graf Leiningen und der junge Prinz Joseph von Lothringen wurden an der Spitze der Grenadiere getödtet. Prinz Eugen eilte nun selbst herbei, setzte sich an die Spitze, eroberte die Brücke wieder und warf die Franzosen bis in die Verschanzungen zurück. Hierbei wurde Eugen durch zwei Kugeln am Halse und über dem Knie verwundet, weshalb er den Oberbefehl an den Fürsten Leopold abgab; auch Vendome erhielt einen Schuß. Unterdessen ging auch Fürst Leopold, der den linken Flügel kommandirte, zum Angriff vor, sprang in den Kanal, da kein anderer Weg gegen den Feind führte und die Preußischen Bataillons folgten seinem Beispiele, obgleich das Wasser fast bis zum Halse reichte. Doch das jenseitige Ufer war dicht mit Franzosen besetzt, die ein mörderisches Feuer begannen, so daß bald der Kanal vom Blute der Preußen roth gefärbt ward und viele hier ihren Tod fanden. Indessen drangen die Tapfren unter ihrem heldenmüthigen Anführer unwiderstehlich vor, erstiegen das Ufer, vertrieben den Feind, verfolgten denselben auch durch den zweiten Arm des Kanals und jagten ihn über den dritten Arm zurück. Aber nun begann es an Munition zu mangeln, die theils verschossen, theils durchnäßt war und nicht schnell ersetzt werden konnte. Fürst Leopold, der selbst eine kleine Wunde erhalten, sah sich daher genöthigt, sich auf Behauptung seiner Position zu beschränken, wobei er noch große Verluste durch feindliches Feuer erlitt. Das Centrum der Kaiserlichen Armee kommandirte der Herzog von Würtemberg, der tödtlich verwundet ward. Die Schlacht währte bis zum Abend fort und erst dann ward dieselbe abgebrochen; beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Der Verlust an Todten war bei Freund und Feind ziemlich gleich. Von der Armee der Alliirten hatten die Preußen den größten Verlust; Fürst Leopold suchte diesen Anfangs in seinem Bericht nach Berlin zu verhehlen, und da er ihn endlich doch in seinem

Digitized by Google

ganzen Umfange eingestehen mußte, so erhielt er vom Könige einen Verweis, das Leben der ihm anvertrauten Soldaten so schonungslos geopfert zu haben. Dagegen empfing er vom Kaiser Joseph I. ein Dank- und Belobigungsschreiben wegen der von ihm und von allen Offizieren und Gemeinen bewiesenen außerordentlichen Tapferkeit. Der noch jetzt beliebte und bei allen patriotischen Festen der Preußen gern gehörte sogenannte Dessauer Marsch soll nach dieser Schlacht entstanden sein. Man erzählt sich, daß die Landeseinwohner dem heldenmüthigen Fürsten Leopold und seinen tapferen Preußen einen Kriegesmarsch gewidmet hätten, der bald Lieblingsmarsch der Soldaten geworden und von diesen auch mit Textworten versehen ward, wie die Laune es ihnen eingab. Das Regiment Anhalt-Dessau erhielt diesen Kriegesmarsch gewissermaßen als Eigenthum und als auch der Name des Regiments sich änderte, blieb er doch unter dem Namen „Dessauer Marsch" bei demselben Regiment bis Ende des 18. Jahrhunderts. Den von Eugen an den Fürsten Leopold übertragenen Oberbefehl über die Armee konnte dieser nicht lange führen, da er in Folge der unerhörten Anstrengungen bei übermäßiger Hitze von einem hitzigen Fieber befallen wurde. Er ward nach Brescia gebracht, wohin auch seine Gemahlin eilte, um ihn zu pflegen. Die sorgfältigste Pflege und seine kräftige Natur bewirkten die Genesung nach drei Wochen, so daß er sich nach dieser Zeit wieder im Lager von Treviglio einfinden konnte. — Beide Heere hatten nach der Schlacht von Cassano das Schlachtfeld verlassen müssen, da die vielen Leichen die Gegend ungesund machten und standen sich nun gegenüber, die Franzosen in Rivalta, die Kaiserlichen in Treviglio, beide schlagfertig, aber ohne etwas gegeneinander zu unternehmen. Da es nun aber bei den Heeren an Lebensmitteln zu fehlen begann, zog Eugen nach dem Garda-See. Der Erfolg des Feldzuges war zwar kein bedeutender, doch konnten die Franzosen nicht zur Belagerung von Turin schreiten. Die Truppen bezogen im Dezember im Venetianischen Winterquartiere und Fürst Leopold reiste nach Dessau ab, von wo er später nach Berlin ging, um den Ersatz der Preußischen Truppen, die sehr zusammen geschmolzen waren, aufs Eifrigste zu betreiben. Hier hatte er aber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da der Eindruck, den die Aufopferung der Truppen gemacht, noch nicht verwischt war und im April 1706 durch die Nachricht von dem unglücklichen Treffen von Monte-



Digitized by Google

chiaro, wobei auch einige Preußische Bataillons ganz aufgerieben waren, noch mehr aufgefrischt wurde. Doch endlich siegten die Bemühungen Leopolds und er erhielt die gewünschten Ersatztruppen. Auch bei der Armee in den Niederlanden unter Marlborough hatten Preußische Truppen gefochten. Marlborough wollte längs der Mosel gegen Frankreich vorgehen, da indeß die Holländer sich nicht so weit von ihrem Lande entfernen mochten, die Deutschen aber zögerten ihn zu unterstützen, so mußte er dies aufgeben. Unterdessen eroberten die Franzosen unter dem Kurfürsten von Baiern und Villeroy Huy und belagerten Lüttich; Marlborough eilte herbei, entsetzte Lüttich und nahm Huy wieder. Marschall Villars okkupirte mit den Franzosen Trier und Saarburg, vereinigte sich mit dem Marschall Marsin und schlug die Kaiserlichen bei Kronweißenburg unter dem Grafen Friesen, der während der Krankheit des Markgrafen von Baden das Kommando übernommen hatte. Dagegen griff Marlborough im Juli die Linien von Hillesheim, die Brabant deckten, an und eroberte sie; als er aber seinen Sieg verfolgen und die Franzosen angreifen wollte, traten zu seinem Verdruß die Holländischen Abgeordneten, die dies zu gewagt fanden, wieder hemmend in den Weg, so daß auch hier nichts Wichtiges vorfiel. Unterdessen hatte der wieder genesene Markgraf von Baden das Ober-Kommando der Reichsarmee, bei der sich auch einige Regimenter Preußen befanden, übernommen. Er ging bei Lauterburg über den Rhein, erstürmte am 28. August in der Gegend von Pfaffenhofen im Elsaß die feindlichen Verschanzungen, bemächtigte sich nach geringem Verluste ihrer Linien. Drusenheim ward im September genommen und nun sollte Hagenau angegriffen werden, wobei sich die Preußen und Sachsen, die den Feldzug gern ehrenvoll beschließen wollten, erboten, den Platz zu belagern, was gewährt ward. Am 29. September wurden die Laufgräben eröffnet und am 5. Oktober wollte sich die Besatzung gegen Gewährung eines freien Abzuges ergeben; da dies aber verweigert ward, gebrauchte der Kommandant die List, durch 100 Mann ein starkes Feuer am bedeckten Wege zu eröffnen, und während dadurch die Aufmerksamkeit nach dieser Seite gelenkt war, unter Begünstigung der Nacht sich mit dem größten Theil der Besatzung aus der Festung zu schleichen und durch den nahegelegenen Hagenauer Wald glücklich nach Lichtenberg und Zabern zu entwischen. Der Markgraf von Baden ließ

Digitized by Google

nun Fort Louis einschließen und legte seine Armee auf beiden Seiten des Rheines in die Winterquartiere.

In Spanien war Philipp bis dahin nur Scheinkönig, denn Karl III. hatte Katalonien, Arragonien und Valencia erobert. Da Ludwig XIV. seine Truppen an andern Stellen brauchte, machte er gemäßigte Friedensvorschläge, die aber zurückgewiesen wurden und Frankreich entschloß sich daher, mit allen nur möglichen Kräften den Krieg fortzusetzen, überließ jedoch die Besetzung der Befehlshaberstellen der Marquise de Maintenon, so daß oft die verdienstlosesten Personen solche Stellen erhielten. Kaiser Joseph rüstete ebenfalls stark und suchte namentlich die Armee in Italien für das künftige Jahr zu verstärken und mit mehreren Deutschen Fürsten Traktate zur Stellung von Hülfstruppen abzuschließen. In England und Holland wurden Anleihen gemacht, damit es an den nöthigen Geldern zur Fortsetzung des nächstfolgenden Feldzuges nicht fehle.

König Friedrich I. hatte beschlossen, zum beginnenden Feldzuge 1706 25,000 Mann zu stellen. In Italien stand die Armee während des Winters unter dem Befehl des Grafen Reventlow. Da sie nur 12,000 Mann stark und der Feind in der Uebermacht war, verschanzte sie sich Ende März in der Gegend von Montechiari. Sobald Vendome bei der Französischen Armee angekommen war, beschloß er, dies kleine Korps zu überfallen, ehe Eugen mit Verstärkung anlangen konnte. Er setzte sich daher am 19. April mit überlegener Macht in Bewegung und griff den sich sicher glaubenden Reventlow bei Calcinato an. Er hatte dabei zuerst einige Kavallerie in den Rücken der Kaiserlichen geschickt; zwar vertheidigten sich hierbei 500 Preußische Reiter heldenmüthig, mußten aber endlich der Uebermacht weichen. Nun fiel die ganze feindliche Hauptmacht auf die Preußische Infanterie, die sich tapfer fechtend gegen die Brücke von Chiesa zurückzog. Doch hier angekommen, fanden sie dieselbe von der eignen Artillerie versperrt und mußten durch den angeschwollenen Strom, wodurch viele der bravsten Offiziere und Mannschaften verloren gingen. Reventlow zog sich mit den Ueberbleibseln seines Korps und mit einem Verlust von mehr als 2000 Mann nach Guarda zurück. Wenige Stunden nach diesem unglücklichen Treffen langte Prinz Eugen an, da er aber ohne Verstärkung Nichts unternehmen konnte, zog er sich vor der Französischen Uebermacht über die Etsch nach dem Vero-

Digitized by Google

nesischen zurück, während Vendome an der Etsch Stellung nahm und dort Schanzen aufwerfen ließ, um der Armee des Prinzen Eugen den Weg nach Turin zu versperren, das die Franzosen belagern wollten; dazu waren großartige Anstalten getroffen. Die Belagerung, zu der 60 Bataillons, 80 Eskadrons, 6 Kompagnieen Bombardiere, eben so viel Arbeiter, 600 Kanoniere, 600 Mineurs und eine große Anzahl Geschütze bestimmt waren, ward dem Herzoge von Feuillade übertragen. Gegen diese Belagerung hatte der Herzog von Savoyen die besten Maaßregeln getroffen und überließ nun die Vertheidigung der Stadt dem Kaiserl. Feldmarschall Grafen Daun. Eugen hatte unterdessen den größten Theil der zu erwartenden Verstärkung erhalten, auch Fürst Leopold war angekommen und die Armee setzte sich alsbald aus dem Lager von St. Michel bei Verona in Bewegung. Fürst Leopold erhielt den Auftrag oberhalb Verona bei Rueta nova über die Etsch eine Brücke zu schlagen und führte dies auch, ungeachtet der Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen hatte, im Anfang des Juli glücklich aus. Eugen ging mit der Hauptmacht auf das rechte Ufer, während Fürst Leopold oberhalb St. Michel mit 10,000 Mann noch stehen bleiben sollte. Leopold durch diesen Befehl in die Besorgniß versetzt, daß er nicht zur Aktion bestimmt sei, ließ den Oberfeldherrn bitten, ihn und die Preußischen Truppen nicht zu vergessen, im Falle es zum Gefecht käme, eine Bitte, welche Eugen sehr freundlich aufnahm. Auch erhielt Fürst Leopold am 16. Juli Befehl, in Eilmärschen nachzufolgen. Die Kaiserliche Armee ging nun über den Kanal Bianco, über den Fluß Tartaro und am 18. Juli bei Policella über den Po, dann über den Panaro, die Secchia und am 1. August über den Kanal Lodo. Während so Eugen auf dem rechten Ufer des Po gegen Turin vorrückte, begleitete ihn auf dem linken Ufer dieses Flusses die Französische Armee, die, nachdem der Herzog von Vendome nach den Niederlanden geschickt war, jetzt unter dem Befehle des Herzogs von Orleans stand, unter welchem wieder der Marschall Marsin kommandirte. Die furchtbare Sonnenhitze, die ausgetrockneten Bäche, die einen pestilenzialischen Geruch verbreiteten und der ununterbrochene Staub machten diese Märsche äußerst angreifend. So kam Eugen endlich nach großen Drangsalen, nachdem er über die Flüsse Lenza und Tannaro gegangen, nach Asti und konnte sich nun am 1. September mit den Truppen des Herzogs von

Digitized by Google

Savoyen bei Villa bellona vereinigen, worauf er wieder auf das linke Ufer des Po überging und bis in die Nähe von Turin rückte. Auch die Französische Armee unter dem Herzog von Orleans hatte sich mit der Belagerungsarmee des Herzog von Feuillade vereinigt und die weitläufigen Verschanzungen, die letzterer gegen einen etwaigen Entsatz angelegt, bezogen; die so vereinigte Französische Armee war fast dreimal so stark als die Kaiserliche, so daß in einem Kriegsrath, den Eugen nach Besichtigung der feindlichen Werke hielt, fast alle Generale und selbst der Herzog von Savoyen gegen einen Angriff war, da dieser unmöglich gelingen konnte; nur Prinz Eugen und Fürst Leopold sprachen sich für den Angriff aus, und Letzterer faßte sogar von nun an ein Widerwillen gegen den Herzog von Savoyen, der seine Hauptstadt Preis gab, ohne den Versuch zu machen, sie zu retten. Die Kaiserliche Armee lagerte, nachdem der Angriff beschlossen war, am 5. September am Flusse Doire. Gleich im Anfange ward ein Zug (mit 2000 Maulthieren) der von Susa her zum Französischen Lager ging, überfallen. — Fürst Leopold verfolgte die Flüchtigen mit Preußischen Grenadieren und Dragonern nach dem Schlosse Pianesse, welches auf so schnellen Angriff nicht gefaßt, sich ergab, als die Preußen durch Keller und unterirdische Gänge eindrangen. Am folgenden Tage ging das Heer mit klingendem Spiele über die Doire und nahm den Verschanzungen des Feindes gegenüber Stellung, den rechten Flügel vor Pianesse an die Doire, den linken vor Veneria an die Stura gelehnt; den äußersten linken Flügel unter Leopolds Anführung nahmen die Preußen ein. Am 7. September begann der Angriff. Hierbei ritt der Herzog von Savoyen an die Preußen heran und fragte, wer hier kommandire. Als sich Fürst Leopold genannt, gab er Befehl, die Franzosen aus einigen Landhäusern zu vertreiben. Fürst Leopold antwortete kalt, am Abend werde er ihm die dort befindlichen Franzosen als Gefangene zeigen und verfolgte seinen Marsch, ohne sich weiter um den Herzog zu kümmern. Unter dem heftigsten Kanonenfeuer des Feindes hatte sich das Heer in Schlachtordnung aufgestellt. Fürst Leopold eröffnete mit den Preußen den eigentlichen Angriff, indem er gegen eine Batterie von 40 Kanonen, die ihn mit dem heftigsten Feuer überschüttete, vordrang. Die Preußen ließen sich ungeachtet des großen Verlustes, den sie erlitten, nicht aufhalten, sondern ließen den Schlachtruf: „Geh to" (Geh zu! vorwärts) erschallen. Am Fuße der feindlichen Ver-

Digitized by Google

schanzungen, erhielten sie ein Kreuzfeuer, wodurch sie auf einen Augenblick genöthigt wurden anzuhalten. Sie erwiderten zwar das Feuer durch ein heftiges Gewehrfeuer, allein das feindliche Geschützfeuer war zu stark und schon begannen die Truppen in Unordnung zu gerathen, als Fürst Leopold hinzueilte und die Ordnung wieder herstellte. Die Bataillons rückten nun mit geschultertem Gewehr dem fürchterlichen Geschütz- und Gewehrfeuer wieder entgegen und bis auf 10 Schritt an die Verschanzungen heran, worauf erst Befehl zum Feuern und Stürmen gegeben ward. Unter Kugel- und Granatenregen ward nun der Graben unter Anführung Leopolds, der zu Fuß focht, nachdem sein Pferd getödtet, überschritten. Man erzählt sich, daß als er hier ganz erschöpft angekommen, sich an einen Hauptmann mit der Frage gewendet, ob er zu Trinken habe. Dieser reichte ihm eine Flasche Brantwein, aus der er einen tüchtigen Zug that. Ein Grenadier reichte ihm hierauf ein Stück Kommisbrod und dies in der einen Hand haltend und essend, den Degen in der andern Hand, drang er weiter gegen den Feind vor. Die Französische Reiterei machte den Versuch, die eingedrungenen Preußen wieder zurückzutreiben, doch diese hielten tapfer Stand. Den Anfang der Schlacht hatten die Preußen beinah allein auszukämpfen gehabt, da die übrigen Truppen wegen der Schwierigkeit des Terrains nur langsam vordringen konnten, endlich kamen auch sie in den Kampf, unterstützt von der Besatzung in Turin, die gleichzeitig einen heftigen Ausfall machte und so gelang es ihnen ebenfalls in die Verschanzungen zu dringen. In diesem Augenblick hatten sich einige Preußische Grenadiere längs der Doire in den Rücken der feindlichen Verschanzungen geschlichen, die Franzosen, die sie erblickten, glaubten sich abgeschnitten und Alles ergriff die wildeste Flucht, so daß die völlige Niederlage der Französischen Armee nun entschieden war. Auf jeder Seite der streitenden Heere wurden ungefähr 3000 Todte gezählt *). Die Franzosen verloren überdies 7000 Gefangene, unter welchen der tödtlich verwundete Marschall Marsin, ferner 220 Geschütze, 40 Fahnen und Standarten, 3 Paar Pauken nebst sehr vielem Kriegsgeräth und Gepäck. Der Herzog von

*) In dem Werke: Des großen Feldherrn Eugens Heldenthaten Thl. II. p. 423 wird der Verlust der Alliirten auf 3200 Mann angegeben, wogegen Französische Angaben behaupten, daß die Franzosen nur 1000 Todte, 1800 Verwundete, die Alliirten dagegen 6—7000 Todte und Verwundete gehabt.

Digitized by Google

Savoyen zog am nämlichen Tage unter festlichem Empfang in seine befreite Hauptstadt ein, war aber so undankbar, sich zu weigern, die verwundeten Preußen dort aufzunehmen. Fürst Leopold setzte dies zwar dennoch durch, war aber über das Benehmen des Herzogs so empört, daß er sich weigerte, nach Turin zu kommen und sich in das Schloß des alten Thiergartens einquartirte. Der Löwenantheil am Siege ward dem Fürsten Leopold und seinen Preußen allgemein zuerkannt und Kaiser Joseph I. erließ deshalb an ihn ein großes Belobigungs- und Dankschreiben und Eugen erklärte, das Benehmen der Preußen habe das Lob und die Bewunderung der ganzen Welt verdient. Aber dieser Sieg hatte den Preußen auch viele Menschenopfer gekostet. Die Generale von Stiele und von Hagen waren verwundet mit vielen andern Offizieren. Ersterer hatte sich an der Seite Leopolds besonders hervorgethan *).

Die Folgen des Sieges von Turin waren bedeutend. Die Franzosen verloren Piemont, Mailand, Montferat und Modena und der Herzog von Orleans erhielt Befehl, Italien zu räumen und die Grenze Frankreichs zu decken. Die alliirten Heere trennten sich zwar Anfangs, um die festen Plätze Piemonts zu nehmen, da aber die Nachricht einging, diese seien meist schon verlassen, so vereinigten sie sich am 16. September wieder. Fürst Leopold war mit den Preußen bei der Eroberung von Novara am 20. September, am 26. September bei der Besitznahme von Mailand betheiligt, ward hierauf von Eugen gegen Alessandria detachirt, das er bombardirte, wobei eine Bombe in das Pulvermagazin fiel, das mit mehreren Häusern und 2000 Menschen in die Luft flog, worauf denn die Uebergabe bald erfolgte. Fürst Leopold wandte sich nun gegen Pizzighettone, eroberte am 6. Oktober durch einen nächtlichen Angriff, den Oberst Schwerin kommandirte, mit 800 Preußen das jenseits der Adda gelegene Fort Ghera und stürmte am 23. Oktober den bedeckten Weg der Festung Pizzighetone, worauf sich am 25. Oktober dieselbe ergab. Hiermit endete dieser für die Alliirten und besonders für die Preußen hier so ruhmreiche Feldzug. Die Truppen zogen nun in die Winterquartiere

*) Stiele oder Stille war 1654 geboren, diente zuerst in der Garde dem Großen Kurfürsten gegen die Schweden und zeichnete sich bereits 1686 beim Sturm von Ofen aus, ward 1715 General Lieutenant und Kommandant von Magdeburg und starb als solcher 1718.

Digitized by Google

und Fürst Leopold reiste über Mailand durch Graubündten zurück. Der Ruf seiner Thaten war ihm bereits vorausgeeilt, doch bei aller ehrenvoller Anerkennung derselben in Berlin, wurden doch die abermaligen großen Verluste sehr beklagt und seine Gegner benutzten dies, Bedenken gegen seine Führung zu erregen.

Auch bei den glücklichen Kriegsereignissen dieses Jahres in den Niederlanden nahm ein ansehnliches Preußisches Korps Theil und bewährte auch hier seinen Ruf der Tapferkeit, wenn es auch nicht Gelegenheit fand, sich in so hervorragender Weise auszuzeichnen, wie die Preußischen Truppen in Italien. Die Französische Armee in den Niederlanden stand unter dem Kurfürsten von Baiern und dem Marschall Villeroy und war 80,000 Mann stark. Sie hatte Befehl unter günstigen Umständen eine Schlacht zu wagen und Villeroy, der gern ohne den Kurfürsten siegen wollte, ging ohne diesen abzuwarten über die Dyle gegen den Herzog von Marlborough vor. Das Terrain, in welchem er sich aufstellte, lag auf einer Hochebene, der höchsten Brabants. Sie bildet die Wasserscheide, von welcher die beiden Geeten, die Mehaigne und Dyle ihren Ursprung haben. Die Abhänge vom Gipfel des Plateaus bis zur großen Geete sind steil und felsig, die Ufer der übrigen Flüsse morastig. Die Stellung der Franzosen zog sich, einen nach innen gerichteten Bogen bildend, oberhalb der Quelle der kleinen Geete hin, die Truppen waren auf den Rand der Anhöhe oberhalb der Sümpfe aufgestellt und hatten das Dorf Autre-Eglise (Anderkirk) vor ihrer äußersten Linken, die Dörfer Offus und Ramilliers ihrem Centrum gegenüber, der rechte Flügel stützte sich auf die Mehaigne beim Dorfe Tavier. Die Infanterie war in zwei Linien aufgestellt und 20 Bataillons davon standen in Ramilliers, während die Hauptmasse der Reiterei quer über der Brunhilden-Chaussee postirt war. Nachdem Marlborough die feindliche Stellung rekognoscirt, machte er einen Scheinangriff auf Autre-Eglise, wodurch sich Villeroy verleiten ließ, aus seinem Centrum hinter Offus eine bedeutende Menge Infanterie als Verstärkung dorthin zu dirigiren. Marlborough benutzte dies, um seine Truppen, verdeckt durch Terraineinschnitte, in den Rücken des linken Centrums zu schieben. Tavières ward zuerst und verhältnißmäßig leicht von den Verbündeten genommen, Ramilliers kostete größere Opfer, doch, nachdem dies Dorf genommen, war der Sieg für die Verbündeten entschieden. Der Verlust der Franzosen

Digitized by Google

war sehr groß. Er wird von einigen Schriftstellern incl. der Deserteure auf 20,000, von andern auf 15,000 Mann angegeben, an Todten und Verwundeten betrug derselbe 4000, an Gefangenen über 6000 Mann; ferner wurden 52 Kanonen, 80 Standarten und Fahnen, fast sämmtliches Gepäck, Pulver, Munition ꝛc. erbeutet. Die Sieger verloren 1066 Todte, 2564 Verwundete, im Ganzen 3633 Mann. Das ganze Spanische Flandern bis Lille fiel den Verbündeten in die Hände. Die Trümmer der Französischen Armee sammelten sich Anfangs bei Löwen, als aber die Verbündeten, die Dyle passirend, sie angreifen wollten, wichen sie über Brüssel und Gent nach Lille zurück. Die Städte Brüssel, Antwerpen, Mecheln, Gent, Brügge ꝛc. unterwarfen sich nun ohne Widerstand und riefen Karl III. zum Könige von Spanien und der Niederlande aus und auch Ostende ergab sich nach viertägiger Belagerung, bei welcher sich gleichfalls 3 Preußische Regimenter mit Auszeichnung betheiligten. Mit der Festung Menin hatte es größere Schwierigkeiten, da deren Werke als Meisterstück Baubans galten. Bei der Belagerung dieses Platzes befanden sich 7 Bataillons Preußen, die später noch Verstärkung erhielten und viel dazu beitrugen, daß sich der Platz bereits am 22. August ergeben mußte. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der sich seit dem 15. Juli bei der Armee befand, wohnte auch dieser Belagerung bei, fand sich sehr häufig in den Laufgräben ein und exponirte sich dem feindlichen Feuer dabei derart, daß General von Tettau ihn zu größerer Vorsicht ermahnen mußte. Auch Dendremonde und Ath wurden den Franzosen abgenommen; der Herzog von Vendome, der an Villeroys Stelle Befehlshaber geworden, vermochte nicht mehr dies zu hindern. — Am Oberrhein hatte der Krieg für die Verbündeten einen weniger günstigen Erfolg gehabt; die Franzosen wurden dort von dem Marschall Villars befehligt. Dieser rückte Mitte April mit überlegener Macht gegen die Linie bei Hagenau vor und nöthigte den Markgrafen von Baden, sie zu verlassen, wodurch Hagenau und Drusenheim verloren gingen. Die Franzosen brandschatzten nun die ganze Pfalz und bauten auf einer Rheininsel, Fort Louis gegenüber, Festungswerke. Nach der Schlacht bei Rammilliers mußte die Französische Armee am Oberrhein einen großen Theil ihrer Truppen nach den Niederlanden schicken und Marschall Villars konnte daher nichts Wichtiges mehr unternehmen und auch die Verbündeten beschränkten sich darauf, über

Digitized by Google

den Rhein zu gehen und den Brandschatzungen der Franzosen ein Ziel zu setzen. Wichtiges ward in diesem Jahre nicht mehr unternommen, die Truppen bezogen bei herannahender kalter Jahreszeit wie gewöhnlich ihre Winterquartiere.

Bei den Rüstungen zum Feldzuge von 1707 war König Friedrich I. wieder der Thätigste unter den verbündeten Fürsten, obgleich die versprochenen Hülfsgelder sehr schlecht gezahlt wurden. Gegen den Fürsten Leopold waren jedoch manche Beschuldigungen in Berlin laut geworden. Man sagte von ihm, er kämpfe mehr als Oesterreicher, denn als Preuße und opfere die besten Kräfte des Landes, um sich den Dank des Kaisers zu erwerben. Fürst Leopold hielt es daher für nöthig, selbst nach Berlin zu gehen, um seinen Gegnern entgegen zu treten. Ungeachtet seines militärischen Ungestüms und seines oft rauhen Auftretens, fehlte es ihm doch nicht an diplomatischem Talente, wo es nöthig war, den Ränken seiner Feinde zu begegnen und er wandte es dazu an, den Kronprinzen für sich zu gewinnen und bald auch beim Könige durchzudringen. Friedrich I. erklärte sich mit dem Benehmen des Fürsten Leopold als Oberbefehlshaber der Preußischen Truppen, sowie mit der einsichtsvollen Führung derselben, schließlich sehr zufrieden. Jetzt ward es dem Fürsten Leopold nicht schwer, auch den nöthigen Ersatz der Preußischen Truppen zu erwirken, für den nun mit großer Thätigkeit gesorgt ward. Es wurde deshalb auch die Auswechslung der bei Calcinato gefangen genommenen Preußen eingeleitet und neue Werbungen vorgenommen. Durch alle diese Umstände wurde die Abreise des Fürsten Leopold aber bis Ende Juni verzögert und er traf erst am 14. Juli zu Nizza bei der Armee ein, welche eben im Begriffe war über den Var zu setzen, um in die Provence einzudringen. Prinz Eugen war bis zur Ankunft des Fürsten Leopold nicht unthätig gewesen. Die von ihm belagerte Citadelle von Mailand war von dem tapferen Kommandanten hartnäckig vertheidigt worden; um den übrigen in den festen Plätzen liegenden Theil der Französischen Armee zu retten, sah sich derselbe aber endlich doch zu einem Vergleich genöthigt, worauf die ganze Lombardei von den Franzosen geräumt ward und die Armee Eugens, durch die nun disponibel werdenden Belagerungstruppen, einen Zuwachs von 18,000 Mann erhielt. Hätte Eugen die ganze in Italien stehende Macht der Verbündeten zu einem Einfall in die Provence verwenden können, so würde dies für Frankreich von den

Digitized by Google

verderblichsten Folgen gewesen sein, allein der Wiener Hof, der von jeher seinen Feldherren hemmend entgegentrat, that dies auch hier und schickte den Feldmarschall Daun mit einem ansehnlichen Theil des Heeres, unter welchem auch einige Preußische Bataillons waren, gegen das Königreich Neapel, um sich in Besitz desselben zu setzen. Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen sammelten den übrigen Theil des Heeres, bei welchem auch ein bedeutendes Korps Preußen war, an der Grenze der Provence. Der Zug war sehr beschwerlich, da die Franzosen die vielen Päße tapfer vertheidigten und besonders am Var Verschanzungen aufgeworfen hatten, welche stark besetzt waren. Prinz Eugen zog seine Armee am 11. Juli zusammen, eröffnete ein starkes Artilleriefeuer gegen die Forts, während er durch Angriff gegen die Flanke den Feind zum Rückzuge zwang. Die Armee ging nun über den Var und langte nach vielen Beschwerden am 26. Juli, 30,000 Mann stark, vor Toulon an. Die kräftigsten Anstalten zu einer Belagerung wurden sogleich begonnen, die um so erfolgreicher schienen, als die Englische Flotte vor dem Hafen angelangt war und diesen einschloß. Dennoch waren bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, da die Besatzung erst neuerdings verstärkt und mit Lebensmitteln und Munition hinreichend versehen war, während die Belagerer an Lebensmitteln Mangel litten und dieselben nur schwer erhalten konnten. Außerdem standen die Franzosen unter dem Marschall Tesse 40 Bataillons stark auf den nahen Bergen in einem verschanzten Lager, das mit 150 Kanonen besetzt, fast unangreifbar war und zudem den Vortheil hatte, daß nach Westen hin alle Verbindung offen blieb. Fürst Leopold, der auf dem linken Flügel zunächst dem Meere stand, bereitete unterdessen einen Angriff gegen die Forts Louis und Marguerite vor und legte unter dem stärksten Kugelregen eine Batterie dagegen an. Am 15. August machten die Franzosen einen Ausfall gegen den rechten Flügel des Kaiserlichen Heeres, der einigen Erfolg hatte, da die Kaiserlichen große Verluste erlitten und viele Kanonen vernagelt, auch einige Verschanzungen zerstört wurden. Gegen den linken Flügel war der Erfolg des Ausfalles nicht so glücklich, denn drei Bataillons Preußen, die hier unter dem Befehle des Oberstlieutenants von Winterfeld auf das Vortheilhafteste aufgestellt waren, wiesen den Feind kräftig zurück. Jetzt begannen die Preußischen Batterien ihr Feuer gegen die Forts St. Marguerite und St. Louis,

Digitized by Google

unterstützt von dem Feuer der Englischen Flotte, worauf das Fort Marguerite durch den Obersten von Bredow vom Regiment Anhalt-Dessau erobert ward. Auch Toulon selbst ward heftig von glühenden Kugeln beschossen und zum Theil eingeäschert. Aber während man den Franzosen hierdurch den größten Schaden zufügte, war auch das Schicksal der Belagerer kein beneidenswerthes. Durch die vielen erlittenen Verluste, durch Krankheiten und zum Theil auch durch Desertionen, war die Armee sehr zusammengeschmolzen, Lebensmittel fehlten und die Detachements, welche auf Requisition geschickt wurden, überfielen meist das Landvolk der Provence, das sich erhoben hatte. Ueberdies traf die Nachricht ein von dem Anrücken bedeutender Französischer Truppenmassen. Unter diesen Umständen sah sich Prinz Eugen genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Er ließ die eroberten Forts in die Luft sprengen, schiffte die Kranken und Verwundeten ein und trat in der Nacht vom 20. zum 21. August den Rückzug an. Auf diesem Rückzuge, der mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, ward auf besonderen Befehl der Anführer, da sich die Landbewohner sehr feindlich zeigten, überall geplündert und mehrere Orte in Asche gelegt. Am 31. August ging die Armee wieder über den Var zurück und die ganze Unternehmung war als gescheitert zu betrachten, obgleich dieselbe indirekt nicht ohne Nutzen war, weil die Franzosen aus Deutschland und Spanien Truppen zurückziehen mußten und ihre Flotte viele Schiffe verlor und zur Unthätigkeit verurtheilt war. Hätte Prinz Eugen mit allen Truppen, die in Italien waren, vorrücken können, und wäre er, anstatt gegen Toulon vorzurücken, in das Innere Frankreichs eingedrungen, würde der Erfolg voraussichtlich ein ganz Anderer gewesen sein.

Um den Feldzug nicht mit einer mißlungenen Unternehmung zu beschließen, wollte Eugen nun Susa belagern und rückte gegen diese Festung vor. Fürst Leopold zog (am 18. September) als Führer der Avantgarde voraus, vertrieb den Feind aus dem Gebirge, bemächtigte sich der in der Nähe von Susa befindlichen Verschanzungen und schloß nun Susa selbst ein. Der Bau der Batterien war in dem felsigen Boden sehr schwierig, doch gelang dies zuletzt und die Stadt ward so wirksam beschossen, daß der Kommandant sich genöthigt sah, sich in das hinter Susa gelegene Fort Brunetto am 22. September zurückzuziehen. Einige Tage darauf ward der Preußische Oberst Berbleau vom Regiment Markgraf Philipp,

Digitized by Google

der mit 3 Bataillons auf dem linken Flügel bei einer Kapelle stand, verstärkt. Er trieb nun die Feinde aus mehreren festen Punkten und erleichterte dadurch den Angriff gegen das Fort Brunetta, das alsbald bei Nacht durch die Kaiserlichen und Preußen gestürmt ward. Nachdem dies geschehen, ging man an die Belagerung der Citadelle, die endlich, nachdem sie mit großem Nachdrucke beschossen, am 31. Oktober genommen ward, ehe der Marschall Tesse zum Entsatz herbei eilen konnte. Nachdem diese Eroberung geschehen, lud der Herzog von Savoyen alle Generale nach Turin ein, um in einem Kriegsrathe die Pläne zum nächsten Feldzuge festzustellen. Hierbei zeigte er sich jedoch so lau bei allen kräftigen Maaßregeln, die Fürst Leopold vorschlug, daß dessen alter Groll hier gegen ihn wieder zum Ausbruch kam. Fürst Leopold gab dem Herzog deutlich zu verstehen, er habe von Louis XIV. große Summen erhalten, es sei ihm kein Ernst mit dem Kriege gegen Frankreich und seinem Zögern allein sei das Mißglücken des Unternehmens gegen Toulon zu danken. Der Herzog antwortete hierauf ebenfalls heftig und so trennte sich die Versammlung in höchster Erregung. Später soll jedoch der Herzog über Leopold geäußert haben: „Der Fürst von Anhalt hat zu viel Feuer, wenn er aber erst zu reiferem Alter gelangt, wird er gewiß ein großer General werden. Er ist mit allen Gaben eines wackern Offiziers versehen, hat auch eines und das andere dazu beigetragen, mir die Krone zu erhalten."

Fürst Leopold führte die Truppen in die Winterquartiere, sorgte für Alles, was zu deren Erquickung und Erholung nach den vielen Strapazen beitrug und reiste dann nach Dessau ab, wo er am 17. November ankam. Später ging er nach Berlin, und ward dort vom Könige und dem Kronprinzen sehr gnädig empfangen.

Am Oberrhein hatte das Reichsheer seinen früheren Befehlshaber, den Markgrafen von Baden, durch den Tod verloren und an dessen Stelle war der Markgraf von Bayreuth getreten. Dieser, abgelebt und unfähig, war diesem Posten nicht gewachsen. Villars ging über den Rhein, warf das Reichsheer zurück, brach in Schwaben ein und erhob dort schwere Kontributionen. Der Markgraf von Bayreuth fühlte nun selbst seine Unfähigkeit und legte seine Stelle nieder, die dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover übertragen ward, der glücklicher war und Villars nöthigte, über den Rhein zurück zu gehen. In den Niederlanden

Digitized by Google

bestanden die Operationen zwischen Marlborough und dem Herzoge von Vendome in Hin- und Herzügen ohne ernstliche Unternehmungen, weil Marlborough durch Holland daran verhindert ward. In Spanien war Frankreich glücklicher als im vorigen Jahre.

Preußen blieb nach wie vor der thätigste Bundesgenosse und rüstete kräftig zum neuen Feldzuge. Obgleich Fürst Leopold nicht die Absicht hatte, wieder nach Italien zu gehen, so musterte er doch im Januar 1708 zu Saarmund die für Italien bestimmte Ersatzmannschaft, zu deren Abholung eine starke Abtheilung von dort eingetroffen war und ließ alle Exercitien von den Angeworbenen durchmachen. Bei dieser Gelegenheit überreichte er dem Könige feierlich die im vorigen Feldzuge eroberten Fahnen, Standarten, Trommeln und andere Siegeszeichen. Die Befehlführung der Preußischen Truppen in Italien ward, da Fürst Leopold sich weigerte ferner mit dem Herzoge von Savoyen zu kämpfen, dem Generallieutenant von Arnim übertragen und da die Preußischen Hülfstruppen in den Niederlanden, wo Eugen und Marlborough das Oberkommando führten, schon unter dem Kommando des General Graf Lottum standen, so sah sich Fürst Leopold zu seinem großen Verdruß ohne Thätigkeit für den nächsten Feldzug. Der Eifer der meisten Bundesgenossen und besonders der des Deutschen Reichs, war wie gewöhnlich sehr lau, weshalb Marlborough und Eugen Reisen unternehmen mußten, um sie zu Rüstungen zu bewegen; aus diesem Grunde besuchte letzterer die Höfe von Dresden und Hannover. König Ludwig XIV. betrieb dagegen seine Kriegsrüstungen auf das Eifrigste und wollte diesmal seine Hauptmacht nach den Niederlanden schicken. Hier stand Marlborough mit der Englischen Armee, die aber nicht stark genug war, den Franzosen die Spitze zu bieten, weshalb Prinz Eugen, der Anfangs den Befehl am Oberrhein führen sollte, aufgefordert ward, mit einem großen Theil seiner Armee Marlborough zu verstärken. In den Niederlanden fochten diesmal ungefähr 12000 Preußen. Die Französische Armee, die in den Niederlanden operirte und unter dem Oberbefehl des Herzogs von Burgund stand, dem der Herzog von Vendome zugegeben war, belief sich auf ungefähr 85000 Mann, während die der Verbündeten, nachdem alle Verstärkungen herangezogen waren, ungefähr 80000 Mann stark war. Die Franzosen bemächtigten sich Gents und Brügges durch Ueberfall und machten auch Miene, Oudenarde zu nehmen, um die Verbündeten von der

Digitized by Google

Schelde abzuschneiden. Unter diesen Umständen rieth Eugen dazu, den Franzosen eine Schlacht anzubieten und Marlborough stimmte damit ganz überein, obgleich mit Eugen erst dessen Avantgarde, 2 Regimenter Kavallerie, bei der Armee angekommen waren. Am 9. Juli setzte sich die Armee der Verbündeten in Bewegung und es ward ein Korps zur Besatzung des wichtigen Postens von Lessines vorausgeschickt, was mit Schnelligkeit und Geschick ausgeführt ward, ehe die Franzosen zuvorkamen. Die Verbündeten gingen nun ohne Gefecht über die Dendre, die Franzosen, die ihre Absicht vereitelt sahen, wandten sich aber nach Savre, um den Uebergang der Verbündeten über die Schelde zu verhindern und ließen deshalb alle Brücken über dieselbe abbrechen. Dennoch machten die Verbündeten den Versuch dazu, gingen vorläufig mit 4 Kolonnen nach und nach unter vielen Schwierigkeiten über den Fluß, wobei sie große Verluste erlitten. Erst dann vermochten sie sich zu behaupten, als — unterstützt durch die Preußische Reiterei unter General von Natzmer — mehr Truppen übersetzen konnten. Die Franzosen hatten unterdessen Baveren, unterhalb Oudenarde, mit 4 Bataillons besetzt, wurden aber nach einem halbstündigen Gefecht daraus vertrieben und größtentheils gefangen genommen. Nach diesen vorbereitenden Gefechten stellte sich die Französische Armee, entschlossen den Kampf anzunehmen, in Schlachtordnung auf, indem sie das dort befindliche koupirte Terrain zu ihrer Deckung benutzte. Um 5 Uhr Nachmittags des 11. Juli ward die Schlacht allgemein. Der rechte Flügel der Franzosen ging über den Norken, debouchirte an den Hecken und dem Gehölz von Groenevelde, griff die dort aufgestellten 4 Bataillons an und zwang sie nach heftiger Gegenwehr zum Rückzuge; drang dann an dem Bache von Diepenbeck vor und suchte den linken Flügel der Verbündeten zu umgehen, wodurch dieser, der die Schelde hinter sich hatte, in große Gefahr gerieth. Das Preußische Bataillon Grumbkow zeichnete sich hierbei durch seine tapfere Gegenwehr ganz besonders aus, denn es hielt sich Stunden lang ehe es den Rückzug antrat, obgleich es das heftigste Feuer aushalten mußte. Marlborough, der von der Gefahr unterrichtet ward, schickte den Preußischen General Grafen Lottum mit 20 Bataillons zu Hülfe und so gelang es, die Franzosen, die in Unordnung geriethen, wieder zurückzuwerfen. Dies benutzte der Preußische General von Natzmer (in Begleitung des Obersten von Cannstein), stürzte sich mit seiner Reiterei auf den Feind,



Digitized by Google

und warf sein erstes Treffen über den Haufen. Aber in seiner Kühnheit drang er bis in das zweite Treffen der Franzosen bei der Kapelle an Royeghem vor, wo er ein vernichtendes Feuer erhielt und, selbst verwundet, sich nur durch einen kühnen Sprung mit dem Pferde über einen breiten Graben vor der Gefangenschaft retten konnte. Unterdessen hatte Marlborough an der Spitze der Holländischen und Hannöverschen Bataillons einen heftigen Angriff unternommen, fand aber lange verzweifelten Widerstand, bis Balaney und Varraen genommen wurden. Overkirk kam nun mit der Reserve-Kavallerie und 20 Holländischen und Dänischen Bataillons über einen Hügel am Oyke, der von den Franzosen unbesetzt gelassen war, diesen in die Flanke und vertrieb sie aus Beveren und der Mühle von Oyke, worauf der Prinz von Oranien und General Oxenstierna den Paß von Müllem und die Mühle von Royeghem in Besitz nahmen und dadurch den Sieg für die Verbündeten in der Nacht um 12 Uhr entschieden. Die Franzosen zogen sich in großer Unordnung, aber begünstigt durch die Nacht, nach Gent und Kortryk zurück. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten betrug gegen 6000 Mann, an Gefangenen (worunter 400, nach anderen Angaben 700 Offiziere waren) gegen 9000 Mann; mit den Deserteuren ward der Gesammtverlust auf 20,000 Mann angenommen. Außerdem fielen 100 Fahnen und Standarten und viel Geschütz und andere Beute den Verbündeten in die Hände, deren Verlust nach den abweichenden Angaben 3—5000 Mann betragen haben soll. Den Verlust der Schlacht bei Oudenarde soll vorzugsweise der Herzog von Burgund verschuldet haben, da er auf die guten Rathschläge des Herzogs von Vendome nicht hörte. Die Franzosen verließen ihren Sammelplatz bei Gent sehr bald und bezogen eine vortheilhafte Stellung hinter dem Kanal von Brügge, nachdem Vendome die Besatzungen von Ypern, Lille und Dornick verstärkt hatte. Die Streifkorps der Verbündeten gingen bis in die Piccardi und Artois und trieben daselbst Kontributionen ein, wogegen die Franzosen den Holländischen Theil von Flandern verheerten. Nachdem 30,000 Mann Engländer zur Verbündeten Armee gestoßen, beschlossen die Feldherren die Belagerung der wichtigen Festung Ryssel oder Lille, eine der stärksten Europas und eine der reichsten Städte Flanders. Am 11. August trennten sich die Armeen Eugens und Marlboroughs und ersterer ging mit 50 Bataillons und 90 Eskadrons nach Lille, während Marlborough mit 60000

Digitized by Google

Mann die Belagerung deckte und die Bewegungen des Herzogs von Burgund beobachtete. Der tapfere Marschall Boufflers hatte beim Könige Louis XIV. um die Erlaubniß angehalten, Lille selbst vertheidigen zu dürfen, was ihm gewährt ward. Er verstärkte die Besatzung nun bis auf 12000 Mann, setzte die Festungswerke in den besten Stand und bereitete sich in jeder Hinsicht auf energische Vertheidigung vor. Die Belagerungsarmee des Prinzen Eugen bestand aus Kaiserlichen, Preußischen, Pfälzischen, Hessischen, Dänischen, Holländischen und andern Truppen. Auf dem Marsche nach Lille wurden mehrere kleine feindliche Posten aufgehoben und am 14. August, nachdem alles nöthige Material angekommen, begann die Belagerung mit der völligen Einschließung. Am 22. August wurden die Laufgräben eröffnet und zeigte sich hierbei besonders der Preußische General du Trossel sehr thätig. Die Festung ward lebhaft beschossen, was von den Franzosen, die zugleich mehrere Ausfälle unternahmen, mit gleichem Nachdrucke erwidert wurde.

Zu Anfang des September hatte sich die Armee des Herzogs von Burgund bis auf 100,000 Mann verstärkt und wollte nun den Versuch zum Entsatz der Festung machen; da der Herzog aber zuvor Marlborough angreifen mußte und dieser eine sehr starke Stellung eingenommen hatte, so unterblieb der Versuch. Die Belagerung hatte unterdessen ihren Fortgang. Der erste Sturm der Verbündeten ward abgeschlagen, bei einem zweiten, unter Eugens persönlicher Leitung, ward der bedeckte Weg erobert, Eugen aber dabei verwundet, was die weiteren Fortschritte hemmte. Jetzt aber begann für die Verbündeten eine große Verlegenheit, da ihnen Munition und Lebensmittel ausgingen, und es ward daher nöthig, dieselben herbeizuschaffen, womit Graf Lottum beauftragt ward. Am 28. September trat ein großer Transport von Munition und Lebensmitteln von Ostende aus mit einer Bedeckung von 7000 Mann den Marsch an. Die Franzosen hatten hiervon Nachricht erhalten und ein Korps von 15000 Mann entsendet, um den Konvoi aufzuheben. Bei Wynendael geschah der Angriff, ward aber von dem Grafen Lottum rechtzeitig entdeckt, der mit 150 Reitern so lange den Feind beschäftigte, bis die Truppen in Schlachtordnung standen. Es begann nun ein mehrstündiger heftiger Kampf, in welchem die Franzosen, obgleich sie noch einmal so stark als die Verbündeten waren, von diesen in die Flucht geschlagen wurden, worauf der Transport glücklich bei Lille ankam. Die kräftigere Beschießung der Festung konnte



Digitized by Google

nun Tag und Nacht erfolgen und es gelang, den halben Mond zu ersteigen, worauf Boufflers am 22. Oktober, während die Preußischen Generale Spaën und du Trossel in den Laufgräben kommandirten, zu kapituliren verlangte. Wegen der tapfern Vertheidigung überließ es Prinz Eugen dem Marschall Boufflers, die Punkte der Kapitulation selbst aufzusetzen, und dieser zog sich nun mit der Besatzung in die Citadelle zurück, worauf Eugen seinen Einzug in die Stadt Lille hielt. Nachdem die Anstalten zur Belagerung der Citadelle begonnen, lief die Nachricht ein, daß der Kurfürst von Baiern Brüssel beschieße, weshalb Eugen mit einem Theil der Belagerungstruppen dahin abmarschirte. Als er jedoch kaum die Schelde passirt und die Höhe von Oudenarde erreicht hatte, zog sich der Kurfürst auf die Nachricht seines Anrückens eilig zurück. Unterdessen hatte aber Boufflers die Abwesenheit Eugens benutzt und die nun schwächern Verbündeten aus mehreren Positionen wieder vertrieben, die nach der Rückkehr Eugens von Neuem genommen werden mußten. Prinz Eugen eröffnete jetzt gegen die Citadelle ein so energisches Feuer, daß an mehreren Stellen große Breschen geschossen wurden und ein Hauptsturm keine Schwierigkeiten mehr darbot. Boufflers kapitulirte deshalb am 8. Dezember und erhielt freien Abzug. Die Eroberung von Lille oder Ryssel ward durch ein Volkslied jener Zeit besungen. Dasselbe lautet nach den von W. v. Waldbrühl (Zuccalmaglio) herausgegebenen Volksliedern, wie folgt: *)

**Prinz Eugen vor Ryssel.**

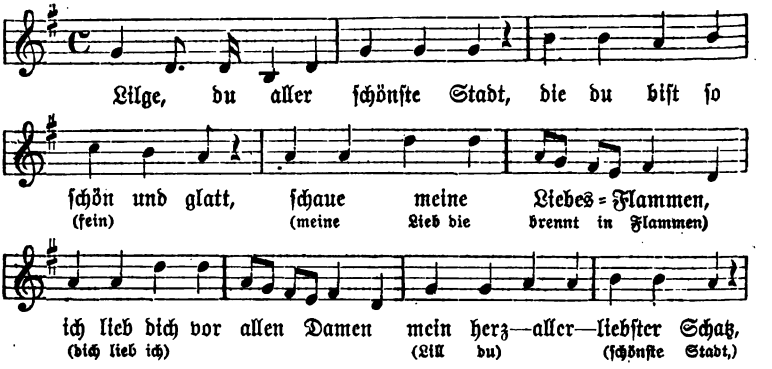


*) Deutsche Volkslieder etc. unter Mitwirkung des Herrn Prof. Dr. E. Baumstark und mehreren andern Freunden der Volksdichtungen als Fortsetzung des A. Kretzmarschen Werkes, 2. Theil, Berlin 1840 Nr. 142.

Digitized by Google

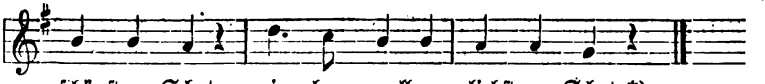

schönster Schatz mein herz — aller — liebster Schatz.*)

## Die vermeinte Jungfrau Lille.

Lilge: Mein Herr Prinz, was saget ihr?
Wer seid ihr, was macht ihr hier?
Was bedeuten die Soldaten,
Eure tapfre Kameraden?
Lieber das erzählet mir.

Lieber Herr, was saget ihr
Wer seid ihr? was macht ihr hier?
Was bedeuten die Soldaten
Eure tapfern Kameraden,
Lieber Herr, was saget ihr?

Eugen: Ich bin der östreichsche Held
Bin bekannt in aller Welt,
Prinz Eugenius genannt
Bin zu dir in Lieb entbrannt
Mein herzallerliebster Schatz.

Ich bin der Savoyer Held
Bekannt genug in aller Welt
Prinz Eugen bin ich genennet,
Der zu dir in Liebe brennet
Lill du allerschönste Braut.

Lilge: Lieber Herr nun packet euch!
Ich gehör nicht deutschem Reich,
Denn ich habe zum Galanten
Einen hohen Karessanten
Ludewig aus Franzen's Haus.

Lieber Herr, fort packet euch,
Gehet in das deutsche Reich,
Denn ich habe zum Galanten,
Zum Gemahl und Karessanten
König Ludwig von Frankreich.

Eugen: Liebste nicht so stolz und frech,
Weist mich nicht von euch hinweg,
Banget hier vor meinen Waffen
Will in deinem Bette schlafen,
Du magst sagen, was du willst.

Liebste, deine Schönheit groß
Ziehet mich in deinen Schooß
Mit Gewalt will bei dir schlafen,
Schrecken dich nicht meine Waffen?
Machen Hochzeitsfeuer an.

Lilge: Lieber Herr nicht dergestalt
Wollt ihr handeln mit gewalt?
Ludewig bin ich vermählet
Den ich mir zum Schatz erwählet,
Dem ich treu bis in das Grab.

Lieber Herr, von großer Macht
Glaubet mir, ihr seid verlacht,
Meine Werke und Bastionen
Citadell und halbe Monden
Boufflers schützet meine Ehr'. —

Eugen: So Konstabler immer dran,
Feure, wer da feuren kann
Blitz und Donner, Erz und Flamme
Spielet auf die lilg'sche Dame
Auf das wetterwendsche Weib.

Halt das Maul und schweige still
Hör was ich dir sagen will
Hab' ich nicht in Ungarlanden
Türken schon gemacht zu Schanden
Hunderttausend noch viel mehr.

*) Eine andere Lesart dieses Liedes findet man in „des Knaben Wunderhorn". Alte Deutsche Lieder von L. Achim v. Arnim und Clemenz Brentano, Heidelberg bei Mohr und Winter, 2. Theil p. 100. Die Abweichungen von der ersten Lesart sind hier von der ersten Strophe in Parenthese, von den übrigen Versen rechts neben der ersten Lesart gedruckt.

Digitized by Google

Lilge: Thut, was ihr nicht lassen wollt,
Ob ihr nichts gewinnen sollt
Habe Werk und Bastionen
Habe schöne Halbemonden
Und ich mag verspotten euch.

Lieber Herr das glaub' ich wohl,
Daß ihr damals waret toll,
Aber ihr habt nichts zu schaffen
Jetzo mit den türkschen Affen
Sondern mit dem Lilien Glanz.

Eugen: Schweige Schwätzerei nur still,
Höre, was ich sagen will:
Machte ich in Ungarlande
Alle Türken nicht zu Schande
Und noch 100000 mehr?

Ihr Konstabler frisch daran
Feuert 100000 Mann
Donnert, daß es kracht in Flammen
Daß kein Stein hält mehr zusammen
Lill, du unglückselig Weib.

Lilge: Lieber Herr, das glaub ich wohl
Damals waret ihr so toll,
Aber mit den Türkenwaffen
Habet ihr jetzt nichts zu schaffen
Sondern mit Franzosenblut.

Meint ihr denn, daß mein Vendome
Mir nicht bald zu Hülfe komm,
Der mit 100000 Franzen
Den Holländern lehrt das Tanzen
Eh' mein Kränzlein mir verbrennt.

Eugen: Lilge allerschönstes Kind,
Warum bist du denn so blind
Daß du mich nicht hier willst nehmen
Thuest wohl dich meiner schämen,
Oder sag, was fehlet dir?

Lill, mein Engel und mein Lamm,
Ich weiß dir den Bräutigam
Kaiser Karl der Weltbekannte
Ich bin nur sein Abgesandte
Und des Kaisers General.

Du mein allerschönstes Lamm,
Ich weiß dir 'nen Bräutigam
Karl heißt er, ein Weltbekannter,
Ich bin bloß sein Abgesandter
Bin des Kaisers Mareschall.

Ei wohlan, so laß es sein,
Karlen sei der Liebste mein
Denn der Ludewig veraltet
Und die Lieb' ist ganz erkaltet
Karl ist noch ein junger Held.

Lilge: Nun wohlan, so laß es sein,
Karl sei nun der Liebste mein!
Denn der Ludwig ist veraltet
Ist im Lieben ganz erkaltet
Karl so heißt mein junger Held!

Obgleich schon die späte Jahreszeit eingetreten war, unternahmen die Verbündeten dennoch in diesem Jahre die Belagerung von Gent, die der Preußische General Graf Lottum leitete. Dieser erzwang am 30. Dezember die Uebergabe, worauf die Franzosen auch Brügge und andere Orte räumen mußten. Während sich die Verbündeten in den Niederlanden großen Ruhm erwarben, befand sich die Reichsarmee am Oberrhein in einem kläglichen Zustande. Man wollte Preußische Hülfstruppen, die als die ausgezeichnetsten bekannt waren, dorthin

Digitized by Google

ziehen, König Friedrich war auch nicht abgeneigt, einige Regimenter aus den Niederlanden zu detachiren, allein die Seemächte mochten diese tapferen Truppen dort gleichfalls nicht entbehren und protestirten dagegen; die Sache unterblieb deshalb.

In Italien fochten wieder 8000 Mann unter dem Befehle des General-Lieutenants von Arnim. Der Französische Marschall Villars hatte seine Hauptmacht diesmal am Var aufgestellt, um ein abermaliges Eindringen der Verbündeten in Frankreich zu verhindern, diese aber, die unter dem Oberbefehle des Herzogs von Savoyen und des Generals Daun standen, unternahmen unvermuthet einen Zug nach der Grenze der Dauphinée und 3 Bataillons Preußen schlugen den Feind aus dem Gebirge la Roué, während General von Arnim mit zehn Bataillons zur Deckung der Magazine und Kranken bei Modena stehen blieb. General Stillen, der bisher mit 2000 Preußen bei Susa gestanden, ward zur Belagerung von Exilles herangezogen und schlug einen Ausfall der Belagerer so energisch zurück, daß die Belagerten sich am 12. August ergaben. Nachdem Perouse und andere kleine Forts ebenfalls genommen waren, schritt man zur Belagerung der Festung Fenestrelles, die sich, da Villars keinen Entsatz wagte, am 30. August ohne Bedingungen ergeben mußte. Gegen Marschall Villars, der eine sehr feste Stellung inne hatte, wagten die Verbündeten ebenfalls keinen Angriff, sondern zogen über die Alpen nach Piemont zurück.

Während König Friedrich I. für die Sache der Verbündeten mit uneigennütziger Hingebung Truppen und Geld opferte, waren einige andere Mächte ebenfalls bemüht, ihn als Theilnehmer für den großen Nordischen Krieg zu gewinnen. Nachdem Karl XII. die Schlacht bei Pultawa verloren hatte, begaben sich der Kurfürst von Sachsen und der König von Dänemark selbst nach Berlin, um den König zu bereden, die Waffen gegen Schweden zu ergreifen; auch der Czaar Peter der Große, mit dem Friedrich eine Zusammenkunft in Marienwerder hatte, suchte ihn zum Kriege zu bestimmen, indem er ihm vorstellte, es sei jetzt die beste Gelegenheit, daß Preußen für sich Pommern gewinnen könne, ohne Widerstand zu finden. Aber wenn schon die Schweden Veranlassung gegeben, daß Preußen ihnen den Krieg hätte erklären können, da eines ihrer Korps durch die Russen in die Enge getrieben, die Preußische Grenze verletzte und aus Polen

Digitized by Google

durch die Neumark nach Pommern gezogen war, so benutzte dies König Friedrich großmüthig dennoch nicht zum Kriegsvorwand, obgleich ihm auf der einen Seite dadurch eine Vergrößerung seines Reiches in Aussicht stand, während andererseits der Krieg gegen Frankreich nur Opfer forderte.

Der letzte Feldzug war für Louis XIV. so unglücklich gewesen, daß er den Verbündeten ernstliche Vorschläge zum Frieden machte. Diese aber stellten so weitgehende Forderungen, daß Louis XIV. sich zur Fortsetzung des Krieges wohl oder übel entschloß. Der Kaiser machte nun ebenfalls Anstalten, den Reichskrieg am Rhein nachdrücklich zu führen und verlangte hierzu Preußische Hülfstruppen. Da aber der Hauptkriegsschauplatz wieder in den Niederlanden war, so drangen die übrigen Alliirten mit ihrer Meinung durch, daß die Preußen dort blieben. Es waren bereits 14,000 Mann Preußen in den Niederlanden und diese wurden noch durch 6200 Mann *) verstärkt, während in Italien wieder 8000 Mann standen, so daß Preußen im Ganzen 30,000 Mann in das Feld stellte, von denen der König wenigstens 24,000 Mann auf eigene Kosten unterhalten mußte. Der Feldzug nahm in diesem Jahre, da der Winter sehr hart war und lange währte, erst spät seinen Anfang, denn erst im Juni trafen die Verbündeten dazu Anstalten und die Armee versammelte sich unter Eugen und Marlborough bei Menin, während die Franzosen unter Villars in einem sehr festen Lager bei Lens standen. Die Verbündeten hielten es für gewagt, hier anzugreifen und entschlossen sich zur Belagerung von Doornick. Vor Beginn derselben schrieb Prinz Eugen an König Friedrich einen Brief voll Lobes über seine Truppen. In diesem Briefe d. Lille, den 23. Juni 1709 erklärt er u. A.: Er habe für die Preußischen Truppen „stets die Consideration gehabt alß Ihre bey der ganzen Welt erworbener rhum vndt authoritet es ohnedem meritiret, vnd dahero auch nicht zu zweiffeln, daß sie nach ihrer angeartteten Tapferkeit gleichfalls die gegenwärtige Campagne bei allen Occasionen daßjenige thuen werden wodurch Sye Sich bey jedermane zu ihrem unsterblichen gloire

*) Dieses Augmentationskorps wurde auf dringenden Wunsch Marlboroughs, nachdem England sich anheischig gemacht, sämmtliche entstehende Kosten zu tragen, und auf Befürwortung des Kronprinzen, der die Truppen selbst im Mai nach Gent führte, errichtet.

Digitized by Google

in gutten wahn vndt reputation gesetzet haben." — So lobend sich nun auch Prinz Eugen über die Preußischen Truppen gegen König Friedrich ausspricht, so ungerecht ist sein Urtheil über diesen eifrigsten Verbündeten des Kaisers in einem aus Tournay an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 16. August 1709, in welchem es heißt: „Der König von Preußen hat mir schon etlich mal hervorstreichen lassen von waß vor gutter intention Er gegen Ew. K. M. seyn. Ich halte Eß aber vor lähre worth, deren Er jezo sich nur darumben gebrauchet da Er Ew. K. M. nöthig hat, dahero auf demselben wohl zu achten seyn".

In diesem Feldzuge tauschten Eugen und Marlborough die Rollen, die sie im vergangenen gespielt und Marlborough unternahm die Belagerung von Doornick, während Eugen diese zu decken hatte. Um die beabsichtigte Belagerung dem Feinde zu verbergen, hatte das Korps, bei dem sich auch 19 Bataillons und 39 Eskadrons Preußen befanden, zuvor eine Bewegung gegen Ypern gemacht und wandte sich dann plötzlich gegen Doornick, das sie am 27. Juni einschlossen und wo sie am 7. Juli die Laufgräben eröffneten. Graf Lottum hatte in diesem Jahre wieder das Kommando der Preußischen Truppen und da aus diesem Grunde Fürst Leopold von Dessau abermals ohne Thätigkeit war, so schloß er sich dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der mit Erlaubniß des Königs dem Feldzuge beizuwohnen wünschte, als Freiwilliger an; bei einem Angriff, den Graf Lottum mit den Preußen gegen die Citadelle unternahm, befanden sich auch der Kronprinz und Fürst Leopold. Villars bemühte sich vergebens, die schwache Besatzung der Festung zu verstärken und der Kommandant sah sich daher genöthigt, die Stadt am 28. Juli zu übergeben und sich in die Citadelle zu ziehen. Diese ergab sich erst am 3. September und die Besatzung erhielt freien Abzug mit kriegerischen Ehren. Gleich nach der Kapitulation, in der Nacht vom 3. zum 4. September, ging die Armee über die Schelde und ein Korps unter dem Erbprinzen von Hessen-Kassel ward gegen Mons geschickt, um diese Festung zu belagern. Villars rückte mit seiner Armee, zu der einige zerstreute Trupps und Festungs-Garnisonen herangezogen waren, ihm entgegen, und Eugen und Marlborough eilten nun ebenfalls herbei, so daß sich beide Heere am 8. September einander gegenüberstanden. Marschall Villars hatte die Absicht, sich vorzugsweise defensiv zu verhalten und deshalb seine Stellung zwischen Malplaquet und

Digitized by Google

Blangies auf das Stärkste verschanzt. Das Terrain, welches die Französische Armee besetzt hielt, war eine von Wäldern und Flüssen durchschnittene, 150—200 Fuß über den Wiesen der Trouille hervorragende, sich zwischen Mons und Bavay ausdehnende Hochebene; ihre Endpunkte waren von den Divisionen Quivrain und Givry besetzt. Im Westen der Hochebene, bei Malplaquet, lag eine Heide und unmittelbar südlich davon senkt sich der Boden schnell nach einem kleinen Bach hinab, welcher der Trouille zufließt. Von besonderer Wichtigkeit für die Stellung der Franzosen waren zwei Wälder auf der Hochebene, der erste nach dem Dorfe Lanière genannt, zog sich von Longueville bis Cauchie, der andere, Taisnière genannt, erstreckte sich von der Chaussee de Bois bis zum Dorfe Bouson. Zwischen diesen beiden Wäldern waren Lichtungen, die Trouées de la Louvière und d'Aulnois, die stark befestigt waren. Die beiden Oberbefehlshaber Villars und Boufflers befanden sich Anfangs zu Longueville, später kommandirte Ersterer den linken, Letzterer den rechten Flügel. Bei dem verbündeten Heere kommandirte Prinz Eugen den rechten Flügel, 66 Bataillons und 108 Eskadrons stark, Marlborough den linken Flügel, 104 Bataillons und 163 Eskadrons stark.

Unter den beiden Oberfeldherren kommandirte der General der Infanterie, von Schulenburg, der Kaiserliche General von Tilly, der Generallieutenant Graf von Lottum, die Generale Albemarle, Behlen und Fagel, Prinz Karl Rudolph von Würtemberg, der Erbprinz von Hessen-Kassel und Prinz von Oranien. Nachdem von Eugen und Marlborough die feindliche Stellung rekognoscirt war, begann um 8 Uhr Morgens des 11. September die blutige Schlacht von Malplaquet mit einem starken Kanonenfeuer. Marlborough rückte echelonförmig vor. Die Holländer machten, als sie im Bereich des starken Kartätschfeuers kamen, unwillkürlich Halt und folgten nur, als Graf Lottum, der sich durch das Feuer nicht aufhalten ließ, weiter vordrang, um den Wald von Taispière anzugreifen. Er ging dabei durch eine Schlucht und einen Sumpf, der für unpassirbar galt und drang mit gefälltem Bajonnet wirklich in die vorderen Verschanzungen des Feindes ein, bis Villars mit Verstärkung anlangte und ihn nöthigte zurückzuweichen. Als Marlborough eben die Kavallerie d'Auvergne zu Hülfe sandte, umging Lottum die rechte Flanke der vorderen Verschanzung, während

Digitized by Google

Generallieutenant von Whifers, der von Thournay mit Truppen angekommen war, den Wald von der Seite bei Follie angriff und so den Rücken der vorderen Französischen Verschanzungen bedrohte; Villars sah sich darauf genöthigt, sich in die hinteren Verschanzungen zurückzuziehen. Unterdessen war Eugen, der sich bei Schulenburg befand, ohne einen Schuß zu thun bis in die Nähe der Französischen Batterie vorgerückt, erhielt hier aber ein so starkes Feuer, daß er zurückweichen mußte. Jetzt rückte auch der Prinz von Oranien zum Angriff vor, ebenso die Schottische Brigade unter Marquis von Tullibardine, die Holländer unter Spaar und Oxenstierna und die Reserve unter dem Prinzen von Hessen-Kassel, mußten aber mit einem Verlust von 3000 Mann Todten, unter welchem Marquis von Tullibardine, zurück. Auch ein zweiter Angriff ward abgeschlagen. Marlborough zog nun die Reserven heran, der Preußische General Fink von Finkenstein drang in eine der festesten Schanzen des Feindes ein und vertrieb ihn aus derselben, ebenso erstürmte Lord Orkney eine feindliche Schanze, drehte die dortigen Geschütze um und beschoß damit den Feind. Auch Eugen ging nun wieder zum Angriff vor, wogegen Villars mit der Garde bei Follie das Gleichgewicht herzustellen suchte, doch verwundet das Schlachtfeld verlassen mußte. Auch Eugen ward verwundet, wennschon weniger bedeutend. In diesem Augenblicke rückte Marlborough mit 40 Kanonen gegen das Centrum des Feindes vor und eröffnete auf die schon in Unordnung gerathenen Franzosen ein solches Feuer, daß dadurch der Sieg für die Verbündeten entschieden war. Die Franzosen hatten bis zum letzten Augenblicke tapfer gekämpft und traten nun unter Marschall Boufflers in 3 Kolonnen den Rückzug an; die eine geführt von d'Astagnan, der wegen seines ausgezeichneten Benehmens zum Herzoge von Montesquieus erhoben wurde, durch den Wald, die zweite unter Puysegur mit 50 Bataillons nach Bavay, die dritte über Taisnière und Luxenburg. Die Franzosen hatten 15,000 Mann, 14 Kanonen und 25 Fahnen und Standarten, darunter die Cornette blanche, die hochgeschätzt war, verloren; die Verbündeten zählten 5544 Todte und hatten 12,706 Verwundete. An Offizieren waren 186 getödtet, 721 verwundet. Das Preußische Korps allein hatte 1200 Todte und Verwundete und betrauerte den Verlust des braven Generals von Tettau. Der Kronprinz von Preußen und Fürst Leopold waren stets im hitzigsten Gefecht.

Digitized by Google

Die Franzosen hatten hauptsächlich die Schlacht angenommen, um Mons zu schützen; dieser Zweck war verfehlt, denn diese Festung ergab sich am 20. Oktober nach dreiwöchiger Belagerung, worauf der Feldzug in den Niederlanden beendet war. Die Reichsarmee am Rhein hatte unterdessen keine Lorbeeren aufzuweisen, auch in Italien waren keine großen Erfolge erzielt worden, besonders deshalb, weil der Herzog von Savoyen mit dem Kaiser auf gespanntem Fuße war und den Kaiserlichen General Daun, unter dessen Befehl sich Preußische Truppen befanden, schlecht unterstützte. Dennoch eroberte Daun die Französischen Linien bei Moutiers, schlug ein Korps Franzosen bei Couflans und wollte sich den Weg zur Vereinigung mit dem Grafen Mercy bahnen, der über den Rhein gegangen war, um in Burgund einzudringen, unterließ dies aber auf die Nachricht der Niederlage des letzteren und zog sich über die Alpen nach Piemont zurück. Auch in Spanien waren die Kriegsereignisse nicht von Bedeutung. Die Friedensvorschläge, die Louis XIV. erneuerte, wurden vom Kaiser nicht angenommen, da dieser sich zu keinen Entschädigungen für Philipp verstehen wollte.

Ehe der neue Feldzug 1710 begann, suchte Louis XIV., der die Bedeutung Preußens als Gegner nicht verkannte, den König Friedrich I. zum Separatfrieden zu bewegen, indem er sich bereit erklärte, seine Königswürde nicht allein, sondern auch dessen rechtmäßigen Besitz von Neuchatel und Valengin anzuerkennen. Aber obgleich der große Nordische Krieg sich immer mehr dem Preußischen Staate näherte und die Bewegungen der Schweden in Pommern für Preußen bedenklich wurden, so blieb der König doch seinem alten Bundesgenossen, von dem er keinen Vortheil, sondern bloß leere Worte des Dankes bisher geerntet und in Zukunft zu erwarten hatte, bis ans Ende in ächter Hohenzollernweise treu. Auch die Verbündeten waren wieder darauf bedacht, die kräftige Hülfe Preußens in Anspruch zu nehmen und Prinz Eugen, der aus Wien unterm 19. Januar 1710 über Friedrich I. geschrieben hatte: „ne qui est très sure, c'est que le Roy de Prusse a une conduite très extraordinaire et que s'il avoit, autant de fermeté que d'ambition“ *) hielt es doch für nöthig, sich nach Berlin zu begeben, um die Hülfe des Königs zu er-

*) Arneth II. pag. 473.

Digitized by Google

bitten. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau hatte sich bereits bei Gelegenheit eines Besuchs, den der König in Dessau zu Anfang des Jahres machte, bei diesem bemüht, für den neuen Feldzug ein Kommando zu erhalten. Jetzt bei der Anwesenheit des Prinzen Eugen in Berlin erneute er seine Bitte und benutzte dessen Fürsprache, um das Kommando der Truppen in den Niederlanden zu erhalten. Prinz Eugen, der während seines viertägigen Aufenthaltes in Berlin beim Fürsten Leopold im Fürstenhause wohnte, reiste am 5. April, nachdem Alles zum diesjährigen Feldzuge besprochen war, nach den Niederlanden ab, wohin ihm den Tag darauf Fürst Leopold folgte, der dort ein Korps Preußen von 19 Bataillons und 42 Schwadronen befehligte.

Die Verbündeten versammelten sich bei Doornick, durchbrachen die feindliche Linie an der Dyle und begannen hierauf die Belagerung von Douay. Die Laufgräben gegen diese wichtige, an der Französischen Grenze gelegene Festung, wurden in der Nacht vom 4. zum 5. Mai eröffnet. Der eine der beiden Angriffe, der gegen die Festung unternommen wurde, geschah durch Fürst Leopold unter Eugen, der andere durch den Fürsten von Nassau-Diez unter Marlborough. Der Französische General Albergotti befehligte die 10,000 Mann starke Besatzung, die sich hartnäckig vertheidigte, Mienen springen ließ und glückliche Ausfälle machte. Eines Tages, als Fürst Leopold zwischen den Sandsäcken und Faschinen hervor nach den Wällen blickte, schlug eine Gewehrkugel dicht bei ihm in eine Faschine ein, schlug einen Splitter davon los und verwundete ihn dadurch am rechten Auge, was ihn aber nicht abhielt, an jener Stelle zu bleiben und den Angriff weiter zu leiten. Man erzählt sich, daß am 10. Juni eine Miene in die Luft geflogen und ein feindlicher Soldat, der aber unbeschädigt geblieben, dadurch zu den Belagerern geschleudert worden sei. Durch ihn hätten die Verbündeten wichtige Nachrichten über den inneren Zustand der Festung erhalten. Endlich am 24. Juni erstürmten die Preußen zwei Halbmonde nach zweistündigem heftigen Gefechte und trafen nun Anstalten zu einem Hauptsturm, als die Franzosen nach der Seite hin, wo Leopolds Angriff stattgefunden, die weiße Fahne aufsteckten, worauf die Kapitulation am 27. Juni erfolgte. Die Verbündeten wollten nun die Belagerung von Arras unternehmen, allein Marschall Villars verhinderte dies durch eine feste Stellung, die er einnahm, weshalb sie Bethune unter dem Befehle der

Digitized by Google

Generale Schulenburg und Fagel belagerten. Nach Eroberung dieses Platzes schritt man zur gleichzeitigen Belagerung von St. Venan und Aire. Jene ward durch den Fürsten von Nassau bald erobert, diese, durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau geleitet, bereitete große Schwierigkeiten. Leopold eröffnete am 12. September die Laufgräben, doch der Französische General Marquis von Guebriant hielt sich mit der Besatzung von 8000 Mann sehr tapfer und zog die Belagerung sehr in die Länge. Hierzu kam noch, daß die Umgegend unter Wasser stand, schlechte Witterung eintrat und Schiffe, die mit Proviant und anderen Bedürfnissen von Gent für die Belagerer abgeschickt waren, am 19. September bei Ypern vom Feinde verbrannt wurden. Die Belagerungstruppen, 40 Bataillons und 40 Eskadrons stark, hatten daher einen sehr schwierigen Stand und es gehörte eine Ausdauer und Festigkeit dazu, wie Fürst Leopold sie besaß, um alle Schwierigkeiten zu überwinden, denn Eugen und Marlborough wollten schon die Belagerung aufheben, wogegen sich aber Fürst Leopold auf das Bestimmteste erklärte. Nachdem die Batterie unter vielen Schwierigkeiten fertig war, begann Fürst Leopold am 19. September die Festung aus 70 Kanonen und 30 Mörsern 5 Tage lang zu beschießen, worauf eine Redoute erobert ward. Am 5. Oktober ward die Kontreeskarpe, obschon mit einem Verlust von 300 Todten, erstürmt, aber auch hierauf verging noch eine geraume Zeit, ehe größere Fortschritte gemacht werden konnten, denn es mußte ein Kanal abgeleitet werden und der fortwährende Regen hinderte die Arbeiten. Endlich in der Nacht vom 1. zum 2. November erfolgte der Sturm des bedeckten Weges und in den Tagen darauf wurden mehrere Außenwerke erobert, worauf Guebriant den Hauptsturm nicht abwartete, sondern am 8. November kapitulirt und am 12. November mit allen Ehrenzeichen auszog. Bei dieser Belagerung verloren die Verbündeten 6140 Todte, 5363 Verwundete und gegen 2000 Mann theils durch Krankheiten, theils durch Desertionen. Der Krieg in den Niederlanden war mit dieser Waffenthat beendigt und die Truppen bezogen Winterquartiere. Am Rheine waren beide kriegführende Parteien gleich schwach, und unternahmen Nichts gegen einander. In Italien, wo 8000 Preußen unter Generallieutenant von Arnim sich befanden, verhinderte die Uneinigkeit, die zwischen dem Oberfeldherrn Herzog von Savoyen und dem Grafen Daun herrschte, eine kräftige Kriegführung, ob-

Digitized by Google

gleich Letzterer den Versuch machte, in die Dauphinée einzudringen, aber ohne wesentlichen Erfolg. In Spanien war die Partei Karl III. Anfangs im Vortheile, verlor aber gegen das Ende des Feldzuges alle Eroberungen wieder. Hierdurch stiegen die Hoffnungen Louis XIV., um so mehr, da Marlborough in Ungnade gefallen und dies auf die ganze Politik Englands von Einfluß sein mußte, es auch vom Marschall Tallard, der sich in England befand, benutzt ward, um die Stimmung zu Gunsten Frankreichs zu bearbeiten. Zu Beginn des Jahres 1711 stellten sich die politischen Verhältnisse für Frankreich viel günstiger. Außer den schon oben angegebenen für Frankreich guten Aussichten, wurden diese noch durch den am 11. April unvermuthet eingetretenen Todesfall des Kaisers Joseph I. vermehrt. Auch die Preußischen Länder sehnten sich nach Frieden, da ein Theil derselben durch Pest, Theuerung und Hungersnoth viel zu leiden hatte und durch den Durchzug Russischer und Sächsischer Korps noch mehr litt. Da das Land von Truppen entblößt war, mußte dieser Durchzug, so völkerrechtswidrig er auch war, doch geduldet werden. Demohnerachtet und trotz der großen Kosten, die der Krieg forderte, wurden Anstalten zur Fortsetzung desselben getroffen. Zu Anfang des Jahres ging Fürst Leopold mehrere Male nach Berlin, um die Vorbereitungen zum Feldzuge zu betreiben; dann reiste er nach den Niederlanden ab und schrieb unterm 11. März 1711 wahrscheinlich an Blaspeil „er werde in dem heurigen Feldzug seinen Feinden und Verläumdern gewiß weniger Occasion geben, ihn anzugießen, als sonsten ꝛc.“ Fürst Leopold traf am 23. April in Gent ein, von wo aus er Marlborough zum Sammelplatz des Heeres nach Doornick begleitete. Marlborough war, wie erwähnt, in Ungnade gefallen, behielt zwar noch vorläufig das Oberkommando in den Niederlanden, aber gehemmt durch die veränderten Ansichten seines Hofes. Auch Prinz Eugen konnte keinen großen Antheil am Kriege nehmen, da seine Zeit einmal durch wichtige Unterhandlungen in Anspruch genommen war, er auch mit einer Armee von 45,000 Mann bei Speier die in Frankfurt a. M. stattfindende Kaiserwahl gegen das Französische Heer decken mußte. Fürst Leopold hatte sein Hauptquartier in der Abtei zu den vier Thürmen bei Aachen, wo er am 23. Mai Eugens Besuch empfing. Am 5. Juli erkrankte er plötzlich und wurde nach Bethune gebracht, dort aber bald durch Marlboroughs Leibarzt wieder hergestellt, so

Digitized by Google

daß er am 4. August den Operationen dieses Feldherrn beiwohnen konnte. Marlborough brach im Sommer aus seinem Lager zwischen Douay und Vouchain gegen die Ebene von Lens vor; Villars verschanzte sich bei Vouchain unweit der Schelde bis hinter Arras und blieb in einigen kleinen Gefechten im Vortheil. Marlborough suchte nun den Feind durch Scheinbewegungen zu täuschen, rückte in der Nacht zum 4. August schnell vor, während ein anderes Korps unterhalb Arras sich in Bewegung setzte und einige Brücken nahm, worauf die ganze Armee über diese und eine andere Brücke bei Arleux ging, ohne daß es Villars, der dies zu spät bemerkte, verhindern konnte. Marlborough lagerte sich nun mit dem rechten F[redacted]bei Oisy, dem linken bei Cambray, wodurch die Linie ohne [redacted]chen Verlust genommen wurde. Man schritt nun zur Belagerung von Vouchain, wobei sich die [redacted]ußen unter Fürst Leopold auch befanden. Am 23. August wurden die Laufgräben eröffnet und obgleich Villars Versuche machte, die Verbündeten von diesem Orte abzuziehen, so war dies doch vergeblich und die Festung ergab sich am 12. Oktober 1711. Das war die letzte That Marlboroughs in diesem Kriege. Die Truppen bezogen bald darauf die Winterquartiere. — Am Rhein beschränkten sich die Verbündeten, die Grenze Frankreichs zu überwachen. In Italien machte der Herzog von Savoyen und Graf Daun zwar den Versuch zu einem Einfall in Frankreich, da er aber Alles zum starken Widerstande vorbereitet fand, kehrte er nach Italien zurück, wo während der Abwesenheit des Preußischen Generallieutenants von Arnim der Preußische Generalmajor von Kanitz mit einem Korps zur Deckung von Susa, Exilles und Fenestrelles zurückgeblieben war.

Im Januar 1712 wurden zu Utrecht Friedensunterhandlungen eröffnet, da aber die Vorschläge Ludwigs XIV. nicht annehmbar waren, ward der Krieg fortgesetzt, doch nur lau. Großbritannien trennte sich mehr und mehr von den Verbündeten. Selbst Friedrich sah sich genöthigt wegen der Nordischen Angelegenheiten zum Schutze seines eigenen Reiches 3—4000 Mann aus Brabant zurückzuziehen; auch die andern Truppen beabsichtigte man zurückkehren zu lassen, da Holland gar keine Subsidien mehr zahlte. Der Erbprinz von Hessen-Kassel, der als Holländischer General nach Berlin kam, und Fürst Leopold wußten es aber durch eifrige Vorstellung zu bewirken, daß die übrigen Preußischen Truppen

Digitized by Google

auf dem Kriegsschauplatze blieben und Fürst Leopold reiste im Mai nach den Niederlanden, um das Kommando über sie anzutreten. An Stelle Marlboroughs, der abberufen worden war, befehligte hier neben Eugen der Herzog von Ormond, auf dessen Mitwirkung beim Kriege indessen nicht zu rechnen war. Eugen begann am 8. Juni die Belagerung von Le Quenoy durch den General von Fagel. Fürst Leopold erbot sich zwar hierzu, doch Prinz Eugen wünschte diesen erfahrenen General bei sich zu behalten und trug auch Bedenken, zu diesem Unternehmen die im Englischen Solde stehenden Preußischen Truppen zu verwenden und dadurch vielleicht Widerspruch des neuen Englischen Obergenerals zu veranlassen. Dies Bedenken war auch nicht ohne Grund, denn der Herzog von Ormond ließ vor Ablauf der Belagerung, in Voraussicht des baldigen Friedens, an den Fürsten Leopold die Aufforderung ergehen, sich vom Heere des Prinzen Eugen zu trennen, die Feindseligkeiten gegen die Franzosen einzustellen und nach Dünkirchen zu marschiren, wo alle im Englischen Solde stehenden Truppen sich befänden. Fürst Leopold antwortete, ihm sei von seinem Könige befohlen, in Gemeinschaft mit den anderen Verbündeten gegen die Franzosen Krieg zu führen. Dieser Krieg dauere unter Prinz Eugens Leitung fort und jener Befehl seines Königs sei nicht zurückgenommen; ihm könne daher das Abtreten der Engländer vom Kriegsschauplatze nicht zur Richtschnur dienen, so lange er nicht von Berlin andere Verhaltungsbefehle erhalten habe. Herzog Ormond wiederholte nun seine Aufforderung als Befehl an alle von England besoldete Truppen Deutscher Fürsten. Prinz Eugen versammelte einen Kriegsrath, in welchem Fürst Leopold zuerst auftrat und mit kurzen Worten seine obenerwähnte Meinung wiederholte, und die meisten übrigen Generale stimmten ihm bei.

Lord Raby, damals Englischer Gesandte im Haag, früher in Berlin, bemühte sich in einem Briefe den Sinn Leopolds zu ändern, erhielt jedoch zur Antwort, er werde sein Schreiben an seinen König schicken und dessen Befehl abwarten. Fürst Leopold erhielt mittelst Schreibens vom 7. Juli die Königliche Billigung seines Benehmens und den Befehl, bei der Armee Eugens den Krieg fortzusetzen; auch der Kaiser belobte ihn wegen seines standhaften Benehmens. Nach der Eroberung von Le Quesnoy erklärte Ormond, daß er sich mit den Englischen Truppen ganz von denen der übrigen Verbündeten absondern



Digitized by Google

werde und drohte an, daß weder der laufende noch der rückständige Sold an die Truppen, die im Solde Englands ſtanden, gezahlt werden ſolle. — Prinz Eugen ſchritt nun zur Belagerung von Landrecy und übertrug dieſelbe dem Fürſten Leopold, der mit 36 Bataillons und 40 Eskadrons dieſelbe unternahm, während er ſelbſt mit der Hauptmacht gegen Marſchall Villars vorrückte. Schon war die Belagerung im beſten Gange, als am 24. Juni der Graf von Albemarle, der mit einem Korps zur Deckung der Magazine von Marchiennes bei Denain ſtand, von Villars überfallen und faſt ganz aufgerieben ward. Deſſenungeachtet ſetzte Fürſt Leopold noch einige Zeit die Belagerung von Landrecy fort, bis er von Prinz Eugen den Befehl erhielt, dieſelbe aufzuheben und über die Sambre zurückzugehen, was er am 1. und 2. Auguſt glücklich ausführte. Villars eroberte nun kurz nach einander Douay, Le Quesnoy und Bouchain wieder und machte die Beſatzungen dieſer Feſtungen zu Kriegsgefangenen. Prinz Eugen, der bei der Uebermacht des Feindes dies nicht verhindern konnte, zog mit allen Truppen über die Schelde in eine feſte Stellung zwiſchen Maubeuge und St. Guillain und beide Armeen, die ſich gegenüber ſtanden, beſchränkten ſich um ſo mehr nur auf Streifzüge, als der Friede mit Frankreich in naher Ausſicht ſtand. Zu Ende Oktober zogen die Truppen in die Winterquartiere.

Schon lange befand ſich König Friedrich I. im Streit mit der Republik Holland wegen der Oraniſchen Erbſchaft. Ihm war das Fürſtenthum Meurs als rechtmäßiges Eigenthum zugeſprochen und dennoch weigerten ſich die Generalſtaaten, ihre Truppen hier zurückzuziehen, indem ſie vorgaben, die Rechte des Hauſes Naſſau würden dadurch geſchädigt. Friedrich verlor nach langen Unterhandlungen endlich die Geduld und ertheilte dem Fürſten Leopold im September den geheimen Befehl, ſich nach Beendigung des Feldzuges der Stadt und Citadelle von Meurs durch Ueberrumpelung zu bemächtigen, wobei er demſelben die Art und Weiſe, wie dies zu bewerkſtelligen ſei, völlig überließ. Fürſt Leopold, der mit ſeinem entſchloſſenen Charakter eine große Schlauheit verband, ließ vorher, ehe er den Plan zur Ausführung dieſes Auftrages machte, die genaueſten Erkundigungen über die Oertlichkeit einziehen. Die Feſtung hatte noch immer eine Holländiſche Beſatzung und dieſe ahnte Nichts von den Abſichten der Preußen. Am 5. November ſetzte ſich Fürſt Leopold

Digitized by Google

mit den Grenadieren und einiger Kavallerie von Aachen aus in Bewegung, gelangte am 6. November ohne Verdacht zu erregen nach Uerdingen, ließ dies sperren und setzte um Mitternacht seinen Zug nach Meurs fort, wohin er einige kleine Fahrzeuge auf Wagen mit sich führte. Alles ging glücklich von Statten und zwischen 2 und 3 Uhr Morgens am 7. November machten die Truppen eine viertel Stunde vor Meurs Halt und ließen dort die Pferde zurück. Ohne entdeckt zu werden, rückten sie nun bis zu einem Schleusengraben, der 40 Fuß breit war, vor, einige gute Schwimmer schwammen über denselben und legten nun schnell auf den mitgebrachten Nachen eine Art Schiffbrücke. Die Stelle hierzu war sehr günstig vorher gewählt, da in der Nähe sich eine Wassermühle befand, deren Geräusch das des Ueberganges über den Graben übertönte. Das Bollwerk ward nun durch die Preußischen Grenadiere erstiegen, die Wachen überfallen und der Holländische Befehlshaber in seinem Zimmer entwaffnet und nach kurzem Widerstande die ganze Besatzung aufgehoben. Am 9. November ergab sich auch die Citadelle und man fand dort eine wohlversehene Rüstkammer und 15 Kanonen, mit welchen letzteren man mit Holländischem Pulver bei der Huldigung, welche die Bürger dem Könige von Preußen leisten mußten, die Freudenschüsse feuerte. Diese Sache machte zwar im Haag großen Lärm und die Generalstaaten stießen alle möglichen Drohungen aus, doch dabei blieb es und Preußens Besitz der Grafschaft Meurs ward später durch einen Vertrag bestätigt.

Dies war die letzte kriegerische Unternehmung, die unter König Friedrich I. ausgeführt ward. Fürst Leopold reiste am 11. November nach Dessau und traf noch vor Ende des Monats in Berlin ein. Der König empfing ihn sehr freundlich und gab ihm seine vollkommene Zufriedenheit mit seiner Befehlsführung zu erkennen. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm lobte besonders sein Benehmen bei Trennung der Heere der Verbündeten und verwendete sich selbst beim Könige, dem Fürsten Leopold die höchste militärische Würde zu verleihen. Am 2. Dezember 1712 erhielt Fürst Leopold seine Ernennung zum Feldmarschall und Wirklichen Geheimen Kriegsrath.

Der Krieg war zwar eigentlich nun beendet, aber dennoch erlebte König Friedrich I. den Frieden nicht mehr, so sehr er sich auch danach sehnte, denn das Land brauchte dringend Ruhe. Der Friede kam, ohne daß Preußens Wünsche für Deutschland in Er-



Digitized by Google

füllung gegangen wären *), Deutschland Etwas durch diesen langen blutigen Krieg gewonnen hätte. Preußen selbst hatte durch den Krieg äußere Vortheile nicht errungen, sein König hatte aber erkannt, daß für Preußens Machtstellung der Ruhm seiner Armee nothwendig sei, und diesen Ruhm vermochten selbst des Königs erbittertste Gegner nicht zu verkürzen. Sowohl in Schlachten und Lagern, auf Märschen und bei Belagerungen, als auch nach unglücklichen Treffen, auf Rückzügen bewährte sich die unübertreffliche Haltung der Preußischen Truppen und seiner ausgezeichneten Führer. Das kleine Preußen stand vor den Augen von ganz Europa hoch geachtet da, und König Friedrichs Verdienst war es in erster Linie, seinem Lande diese Achtung verschafft zu haben. Wie glänzend es den Nachfolgern Friedrichs gelungen, den von ihm begonnenen Bau weiter zu fördern, weiß alle Welt — der Baumeister hatte ein gutes Fundament geschaffen.

*) Aus dem Memoire des Preußischen Residenten Benet in England (Lamberty VII. 515) ergiebt sich, daß man am Berliner Hofe noch 1712 hoffte, es zu einem Frieden zu bringen, wo das Deutsche Reich auf immer gesichert, Straßburg wieder in die Hände der Deutschen gebracht und eines Jeden Ansprüche anerkannt werden sollten, als die unerwartete Wendung der Englischen Politik eintrat (L. Rancke 9 Bücher p. 141 Anmerkung).

Digitized by Google

# VII.

# Religionsverhältnisse.

Digitized by Google

Digitized by Google

## a. der Pietismus.

Während der Regierung Friedrichs spielen die Religionsverhältnisse eine sehr bedeutende Rolle. Es ist schon oben erwähnt, daß Friedrich von Kindheit an auf Veranlassung Ottos von Schwerin sorgfältig in den Grundsätzen der reformirten Kirche unterrichtet wurde. Er befolgte alle Gebräuche derselben auf das Pünktlichste und soll sogar mit ungemeinem Interesse alle gelehrten Spitzfindigkeiten, in welchen sich die damaligen Theologen gefielen, studirt haben. Dies große Interesse für die Theologie bewahrte er auch während seiner ganzen Regierung, obgleich die während derselben sich immer mehr verwirrenden religiösen Zustände und die sich fortwährend steigernden Streitigkeiten der verschiedenen Parteien derselben ihm viele Sorgen bereiteten und ihm eine seine Kräfte fast übersteigende Aufgabe stellten.

Schon unter der vorigen Regierung waren nicht allein zwischen Protestanten und Katholiken, sondern auch zwischen Lutheranern und Reformirten wegen Meinungsverschiedenheiten heftige Streitigkeiten ausgebrochen, die mit der Zeit einen immer mehr erbitterten Charakter annahmen. Der Kurfürstliche Hof bekannte sich zur reformirten Religion, wogegen der größte Theil des Volks, namentlich Berlins, Lutheraner waren. Beide Parteien gingen in ihrer Streitsucht zu weit und die Unduldsamkeit gegen Andersglaubende führte oft zu den anstößigsten Aeußerungen in Schrift und Predigt. Die Geistlichen beider Religionen, als Führer derselben, glaubten sich berufen, sogar die Kanzel zum Kampfplatz ihrer Unduldsamkeit zu machen und von derselben die gröbsten Schmähungen gegen Andersglaubende zu schleudern. Besonders zeichneten sich hierin die lutherischen

Digitized by Google

Geistlichen aus, indem sie alle Andersglaubende für Ketzer erklärten und darin oft noch weiter gingen als selbst die Katholiken. So kam es nicht selten vor, daß sie in ihrem Gebete aussprachen: „Gott möge ihnen einen rechtschaffenen Haß gegen Türken, Papisten, Kalvinisten, Ketzer und Schwärmer geben.“ Jeder Sünder konnte nach ihrem Ausspruch auf Gnade und ewiges Heil hoffen, wenn er nur bei der reinen Lehre bliebe, wogegen ein Ketzer, wenn er auch den reinsten Lebenswandel führte, der ewigen Verdammniß anheim fallen müsse. So vergaßen sie über den Kampf gegen die vermeintlichen Ketzer den gegen die Sünde selbst und die wahre Religion konnte unter diesen Zänkereien nur leiden. Viele wurden irre an derselben und ließen sich sogar verleiten, zur katholischen Religion überzutreten, da innerhalb dieser doch wenigstens Einigkeit herrsche. Andere wurden Schwärmer und das Bedürfniß nach einer Aenderung dieser trostlosen religiösen Zustände ward von den protestantischen Gemeinden immer mehr gefühlt. Da trat ein Mann auf, der den Versuch machte, dies Unwesen der Kirche zu bekämpfen; es war Philipp Jakob Spener, dessen Wirken hier ausführlicher betrachtet werden muß. Er war, nach dem eigenen Entwurf seiner Lebensgeschichte *) zu Rappoltsweiler im Ober-Elsaß am 23. Januar 1625 geboren. Von Jugend auf von der Verderbniß der Kirche überzeugt, begann er als Oberpfarrer zu Frankfurt a. M., als welcher er seit 1666 angestellt war, seine Reformideen damit, daß er 1670 die Collegia pietatis stiftete; dies waren gottesdienstliche Hausandachten, bei denen sich alle Stände ohne Unterschied des Alters und Geschlechts betheiligen konnten. Die Versammlungen fanden Montags und Mittwochs Abend statt und man erbaute sich durch fromme Gespräche, Bibelerklärungen und Gebete. Im Jahre 1675 ging Spener einen Schritt weiter und erließ in der Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Arends Postille einen „Mahnruf über die Gebrechen der Kirche und sein Verlangen um Besserung an die ganze evangelische Christenheit“. Diese Schrift, die unter dem Titel: „Pia desideria oder Verlangen nach der Kirchenbesserung nebst zweier Theologorum Bedenken“ Frankfurt 1675 in 12. erschien, wollte: „1) Verbreitung der durch ihn in Frankfurt gegründeten Erbauungsstunden; 2) Aufrichtung und fleißige Uebung

*) Siehe Küsters Altes und Neues. Berlin I. Th. p. 369 ꝛc.

Digitized by Google

des allgemeinen geistlichen Priesterthums, wonach ein Jeder Macht habe in dem Worte Gottes fleißig zu forschen, seine Hausgenossen zu unterrichten und zu belehren; 3) Einschärfung der Lehre, daß es mit dem Wissen im Christenthum nicht genug sei, sondern, daß dies auch in der Ausübung der vom Erlöser gebotenen Liebe bestehe; 4) Eine andere Bildung der Prediger sei nöthig, denn deren Beruf sei nicht unnützes Streiten gegen Andersgläubige, sondern Erweckung des innern und neuen Menschen, der sein Wesen im Glauben habe und das Zeugniß dieses Glaubens durch die Früchte seines Lebens ablege." Wäre es möglich gewesen, die schönen Absichten Speners in seiner Reinheit durchzuführen, so würde seine Hoffnung, die Kirche zu läutern, gerechtfertigt gewesen sein; aber bald zerstörten menschliche Leidenschaften das, was der Urheber dieser Ideen erstreben wollte.

Jedenfalls fanden damals diese Lehren bei denen, die es mit der Religion ernst meinten, großen Anklang und bald standen Jünger Speners auf, die sich wie er bemühten, eine sittliche Läuterung der Kirche herbeizuführen. In Leipzig ward, im Sinne Speners, ein Collegium philobiblicum zur Uebung „lebendiger, erbaulicher Bibelauslegung" gegründet. Mehrere junge Magister traten in dasselbe ein, unter ihnen August Herrmann Franke und Kaspar Schade. Es ist von Geschichtsschreibern behauptet worden, daß Letzterer der Mitgründer gewesen sei. Dies ist nicht richtig, denn er sagt in dem Entwurf zu seiner Lebensgeschichte *) ausdrücklich: „Im dritten Jahre meiner Studien wurde ich Magister Philos. in Wittenberg auf einiger Veranlassung aus einer nicht bösen Absicht, dem damaligen Leipziger Collegio Philo-Biblico, darin nur Magistri als Membra admittiret werden, desto freyer bey zuwohnen ꝛc."

Die neue Lehre faßte auf dem Katheder Fuß und einige Jahre später schlug sie ihren Sitz in der neu errichteten Universität Halle auf, vonwo aus sie nun Seelsorger und Hauslehrer über ganz Deutschland entsendete, Bibeln vertheilte und so die Lehre bald verbreitete. Die Gesinnungsgenossen derselben unter den Studenten entsagten dem wüsten Studentenleben und mieden das Treiben der Welt, sich Uebungen der Frömmigkeit hingebend, weshalb sie den Namen Pietisten erhielten. Sie legten ihre

*) Küster I. p. 386. § 198.

Digitized by Google

Gesinnungen auch äußerlich an den Tag, sowohl in Hinsicht ihrer Kleidung — indem sie allen äußeren Putz, wie gestickte Halstücher, Perücken ꝛc. ablegten — als auch Sprechweise, Mienen und Gebehrden. Schon in der Beobachtung dieser Aeußerlichkeiten gab sich aber ein Abweichen von den Grundsätzen Speners kund, denn nach ihm sollte seine Lehre frei von aller Aeußerlichkeit sein.

Außer dieser Partei, deren Streben ganz theologisch war, bildete sich unter den Anhängern Speners eine juristische Schule, die erklärte, daß nicht mehr das ganze Leben des Staates von der Geistlichkeit beherrscht werden dürfe, sondern dem Staat gehöre eine besondere Beaufsichtigung auch in kirchlichen Dingen. Besonders waren es Justus Henning Böhmer und Jakob Fr. Ludovici zu Halle, die in diesem Sinne lehrten und das fürstliche Aufsichtsrecht gegen die Konsistorien forderten. Bald zeigten sich jedoch unter den Anhängern des Pietismus krankhafte Symptome und Auswüchse, die den Gegnern der Lehre sehr willkommen waren und ihnen Anlaß zu den heftigsten Anfeindungen boten, die sich in leidenschaftlichen Schmähschriften Luft machten und von den Pietisten in gleicher Weise erwidert wurden. Nur Spener und wenige Andere blieben ihren Grundsätzen getreu, und ihre Erwiderungen, die sie nicht immer vermeiden konnten, athmeten stets Milde und christlichen Sinn.

Im Jahre 1686 ward Spener als Ober-Hofprediger vom Kurfürsten Johann Georg III. nach Dresden berufen. Sein Verhältniß scheint dort nicht angenehm gewesen zu sein, denn er dachte sehr streng über weltliche Vergnügungen aller Art. Ueber das Tanzen sagte er, „es sei als körperliche Uebung nach gewisser Melodie kaum sündlich, werde es aber durch die Erfahrung, daß dadurch Gelegenheit zu allerlei Ueppigkeit gegeben werde; auch stehe dies Herumlaufen und Springen dem christlichen Ernste nicht an und müsse daher von der Obrigkeit verboten werden.“ Er gestattete den Tanzunterricht nur, „um den Leib gelenkig zu machen.“ Die Komödien, deren er selbst nur wenige gesehen und daher nur nach dem, was er gehört, beurtheilen könne, verabscheue er, gestehe aber zu, daß er beim Lesen einer Tragödie von Gryphius nicht geringen Sporn zum Guten empfangen. Bei diesen strengen Ansichten konnte ihm das bunte Vergnügungsleben des Sächsischen Hofes nur anstößig erscheinen und tadelte er dasselbe häufig von der Kanzel herab. So heißt es in einem

Digitized by Google

Hof-Diarium von 1687 *) „Sonntags, den 13. Februar, ward beim ordentlichen Gottesdienste a capella musiciret und predigte der Ober-Hof-Prediger Dr. Spener von des Teufels Versuchung mit einer angehängten beweglichen Erinnerung, daß man die durch den bisherigen Fastnachtsaufzug begangenen Sünden herzlich bereuen und den lieben Gott abbitten solle." Der Kurfürst ward durch diese Strenge Speners genirt und beklagte sich gegen seine Umgebung, daß er seines Hofpredigers wegen in seiner Residenz nicht thun könne, was er wolle. Man suchte daher Spener zu bewegen, freiwillig abzudanken, worin dieser auch am 31. März 1691 willigte und hierauf am 2. April d. J. die Stelle eines Predigers bei der Nikolai-Kirche zu Berlin annahm. Man behauptet jedoch auch vielfach, daß neben der eben erwähnten Ursache, sein Scheiden von Dresden besonders dem Siege des Lutherthums in Sachsen zuzuschreiben sei. In Berlin war seine Stellung nicht so glänzend wie in Dresden, jedoch ward sie dadurch wichtig, daß sich der Hof zur reformirten Kirche bekannte. Am 21. Juni 1691 hielt er in Berlin seine Antrittspredigt und fand bald eine ihm sehr günstig gesinnte Gemeinde, so wie er auch die Freude hatte, mehrere seiner bedeutendsten Anhänger dort eintreffen zu sehen, unter ihnen Schade, der im Oktober als Diakonus zur Nikolai-Kirche berufen ward, ferner Franke, der den 15. November nach Berlin kam und Seckendorf, welcher zum Kurfürstlichen Rath ernannt ward und nur einige Tage später als Franke anlangte.

Bald wuchs die Partei Speners ansehnlich heran und auch Männer aus den höheren Ständen, wie Kannstein und der Dichter Kanitz, schlossen sich ihr an. Unter seinen Anhängern, die ganz in seinem Sinne der christlichen Liebe und Versöhnung zu wirken suchten, ist besonders Gottfried Arnold zu nennen, der sich auch als Dichter geistlicher Lieder, von denen viele in Porsts Gesangbuch stehen, bekannt machte. Derselbe war den 5. September 1665 (n. a. 1666) zu Annaberg geboren, besuchte die Universität Wittenberg und kam hierauf als Hauslehrer nach Dresden, wo er Speners nähere Bekanntschaft machte und als dessen eifrigster Anhänger auf ein „praktisches Christenthum und auf Erhöhung der Nutzbarkeit des Predigtamts" drang und

*) Siehe Fürstenau: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden. I. Th. p. 298.

Digitized by Google

dadurch sich Freunde, jedoch auch viele Gegner verschaffte. Im Jahre 1693 ward er Hauslehrer in Quedlinburg und 1697 als Professor der Geschichte nach Gießen berufen, gab jedoch diese Stelle bald wieder auf, da „er das wüste und unsittliche Leben der künftigen Seelsorger nicht mit ansehen konnte." Im Jahre 1700 ward er Hofprediger in Altstädt, den 27. Januar 1702 durch Patent König Friedrich I. zum Königlich Preußischen Historiographen ernannt, eine Ernennung, die allerdings mehr ein Ehrenprädikat war, doch 1705 seine Berufung als Kirchen-Inspektor der Diöcese Werben und 1707 die nach Perleberg zur Folge hatte; 1714 den 30. Mai starb er. Er wirkte hauptsächlich durch seine Schriften im Geiste der neuen Lehre und dichtete auch geistliche Lieder. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Das erste Martyrthum" 1695; „die erste Liebe" 1696, „Geheimniß der göttlichen Sophia" (1702 ins Holländische übersetzt). Sein wichtigstes Werk aber ist seine „Unpartheiische Kirchen- und Ketzer-Historie"*), die 1699—1700 und zwar in deutscher Sprache erschien, ein Umstand, der schon ein großer Fortschritt in jener Zeit war und daher von den pedantischen Gelehrten heftig angefeindet wurde. Er gab als Grund dafür an: Es geschehe dies, „damit nicht nur schulgelehrte, sondern auch andere, die gleichwohl auch außer denen schulen viel weißheit und erfahrung von Gott haben, mögen insgemein von allem und jedem urtheilen, auch sonst etwas daraus nehmen können." Er sprach in dem Werke aus, daß er im Christenthum keine Laien kenne und betonte vor allem den Spruch: „Ihr seid ein priesterlich Volk". Ferner: „Gott sehe nicht die person, also die parthey religion oder sekte an, sondern daß allerley Volk alle gottesfürchtig und rechtthuende ihm angenehm seyn. Damit werden und bleiben die gemüther stets gegen einander verbittert

*) Arnold sagt in der Vorrede dieses Werkes, das dem Kurfürsten Friedrich III. dedicirt und vom 1. März 1697 datirt ist: „die preiswürdigste Huld und Gnade durch welche bis dato aus göttlicher Direction Dero gesamte Unterthanen in ungekränkter Gewissensfreiheit unter einem gesegneten Regiment und Scepter geruhig und vergnügt leben können — so daß zweifelsfrei und jedes redliche Gemüthe die unterthänigste Zuversicht fassen dürfe, einen Antheil von allen diesen Guten zu nehmen und mithin wirklich zu genießen." Friedrich blieb seit dieser Zeit stets sein Beschützer. (Magazin für Literatur d. Auslandes 1866 p. 542.)

Digitized by Google

und sieht nur eine parthey, wo sie der andern etwas anhaben kann"; das größte Gebot unseres Schöpfers sei: die Liebe gegen alle Menschen und nach der unsichtbaren allgemeinen Kirche zu sehen. Nachdem er die Lehren der verschiedenen Sekten auseinandergesetzt, behauptet er, es sei schwer festzustellen, welches die wahre Kirche sei. Er tadelt es, daß man Andersgläubige Ketzer nenne. Christus habe nie verketzert, sondern sei verketzert worden, ebenso die Apostel. Die Verketzerten aller Zeiten hätten meist auf Läuterung der Kirche gedrungen. Irrten aber wirklich Mitglieder der Gemeinden, so dürfe man nicht Gewalt gegen sie anwenden, sondern sie mit Sanftmuth zu belehren suchen. Jesus habe die verlornen Schafe gesucht und auch von den Aposteln sei nicht bekannt, daß sie auf Ausrottung, Hinrichtung und Verjagung der Ketzer ausgegangen. Er fragt, ob es zu verantworten sei, wenn auf diese oder andere Weise das arme, unwissende Volk „geärgert und statt der Liebe und anderer Glaubensfrüchte mit Galle und Bitterkeit angefüllt, ja wohl zu Auflauf und allem Muthwillen, Zank und Streit angefeuert wird." Die Motive zur Unduldsamkeit der meisten Eiferer seien in der Regel Eigennutz, Streben nach Hab und Gut, Ehren und Würden, nach Beliebtheit bei den Machthabern. Die Folgen aber seien Unfriede, Heuchelei, Krieg und Zerfall ganzer Reiche.

Nach diesen Grundsätzen christlicher Liebe und Duldsamkeit war sein Werk verfaßt und seine große Belesenheit in den Schriften der Verketzerten machte es ihm möglich, die kirchliche Geschichte der ganzen verflossenen 17 Jahrhunderte bis 1688 vorzuführen. Hätten die andern Anhänger Speners in ähnlichem Sinne gewirkt, das Werk hätte schöne Früchte bringen können; doch leider ließen sich Viele durch Leidenschaftlichkeit fortreißen, von dem eingeschlagenen Wege abzugehen. Thomasius hatte Arnold zu diesem Werke angeregt, erklärte es damals für das erste Buch nach der Bibel und rieth seinen Zuhörern, es zu kaufen, auch wenn sie das Geld erbetteln müßten. Petersen war entzückt, Spener soll dagegen nicht ganz einverstanden mit demselben gewesen sein. — Unter den übrigen Anhängern mögen hier noch besonders folgende erwähnt werden:

Franke. Er war eine der Hauptstützen der Partei und von ihm wird später ausführlicher die Rede sein.

Digitized by Google

Joachim Lange. Derselbe war*) zu Gardelegen (Altmark) den 26. Oktober 1670 geboren, ward auf Empfehlung bei August Hermann Franke in Leipzig aufgenommen und machte die Bekanntschaft Schades im Collegio Philobiblico, das er fleißig besuchte. Später folgte er Franke nach Erfurt und Halle, wo er einer der ersten Studenten der neu errichteten Universität ward. Nach vollendeten Studien ging er 1693 nach Berlin und wurde Schades Haus- und Tischgenoß und später Hofmeister bei Herrn von Kanitz. Im Jahre 1696 kam er als Rektor nach Köslin und ward 1698 in gleicher Stellung an das Friedrichs-Werdersche Gymnasium nach Berlin versetzt. Er wurde 1699 zugleich Prediger am Friedrichs-Werder und 1709 als Professor ordinarius an die Universität Halle berufen, wo er den 7. Mai 1744 als Senior der theologischen Fakultät und Direktor des Seminarii Theologici starb. J. Lange ist der Dichter zweier geistlicher Lieder: „Herr Jesu, Gnadensonne, wahrhaftes Lebenslicht" und „O Jesu süßes Licht, nun ist die Nacht vergangen;" er verfaßte ferner eine lateinische Grammatik, die auch ins Dänische übersetzt und über 30 Mal aufgelegt ward. Er war einer der eifrigsten Anhänger Speners und schrieb viel gegen die Orthodoxen, gab eine periodische theologische Zeitschrift unter dem Titel: „Unschuldige Nachrichten" heraus und in seiner „Orthodoxia vapulans in Cathedra Lutheri", die von Spener und Rechenberg eifrig verbreitet wurde, schildert er die Orthodoxie als „eine gebranntmarkte Hure, die Diana der Epheser genannt. Die Heilige Schrift könne Niemand zur Richtschnur in Streitigkeiten machen, bei dem sie nicht vorher eine Norm der Bekehrung gewesen."

Einer der leidenschaftlichsten unter den Anhängern des Pietismus war aber Johann Caspar Schade. Er war den 13. Januar 1666 zu Schleusingen geboren**), besuchte 1685 die Universität Leipzig, wo er das Collegio Philobiblico fleißig besuchte, mit Franke, Lange und andern Anhängern Speners Freundschaft schloß und damals schon heftig gegen die Orthodoxen ankämpfte. Im Jahre 1691 ward er als Diakonus zur Nikolaikirche nach Berlin berufen, wo er in Spener den Führer seiner Partei fand. Doch Schade hatte nicht den gemäßigten

*) Küsters Altes und Neues Berlin. Thl. II. p. 643.

**) Siehe Entwurf seiner Lebensgeschichte. Küsters Altes und Neues Berlin. I. Th. p. 383.

Digitized by Google

Sinn desselben und seine Ansichten über die Beichte führten zu offnen Feindseligkeiten der verschiedenen Kirchenglieder. Ein Theil der Pietisten, unter ihnen Franke, Lange und besonders Schade, hielten das damalige Beichtwesen für höchst verwerflich. Ersterer war als Pfarrer nach Glaucha berufen; er fand seine Gemeinde sehr verwildert vor, zwang sie aber bald durch eiserne Energie zur Ordnung. Sehr ernst nahm er es mit der Zulassung zur Beichte und, wo sich keine echte Bußfertigkeit zeigte, sagte er: „er würde ihnen nicht so leicht die Hände auflegen, noch Leib und Blut Christi vor die Säue werfen." Lange hatte bereits bei seiner Antrittspredigt in der Friedrichs-Werderschen Kirche 1699 seine Zuhörer gebeten, „daß sie seiner, so viel als möglich im Beichtstuhl schonen möchten." Schade trat dagegen entschiedener auf und erließ eine Schrift unter dem Titel: „Gespräch zwischen meinem Beicht-Vater und Beichtenden, darinnen die beym Beicht-Wesen sich findende Mißbräuche aufgedecket werden." Wahrscheinlich ist das dieselbe Schrift, in welcher er den Beichtstuhl „Satansphul" nennt. Auf seine Verordnung gingen seine Beichtkinder nicht mehr einzeln, sondern alle zusammen in die Sakristei, wo er sie ermahnte, mit ihnen eine Prüfung anstellte und sie dann mit dem Segen entließ. Diese eigenmächtig vorgenommene Neuerung, ganz besonders aber die vorerwähnte Schrift erregten in Berlin bei Vielen Anstoß und brachten eine große Aufregung hervor. Selbst Spener konnte seine Anhänger in einem Sendschreiben das er über diesen Fall erließ *), nicht rechtfertigen und der Probst zu Cöln, Franz Julius Lütkens, trat in einem andern Sendschreiben **) heftig gegen Schade auf. In den Beschuldigungen heißt es ad 3: „daß er unsere Kirche als die auch wegen des Beichtstuhls vermuthlich zur Hure worden, angreiffet. Wie richtet er nicht die Prediger, die irgend seine Hypothesibus, so viel den Beichtstuhl betrifft, nicht beipflichten? welche schnöde Nahmen giebt er ihnen? deß er ja billig sich hätte schämen sollen ꝛc. Hierzu kommts, daß er scandaleuse Castigation (Kasteiungen), der schon ziemlich erwachsenen Mädchens fürgenommen und selbst gestäupet hat ꝛc." Diese letzte Beschuldigung, giebt er an, habe Schade geleugnet, als der Hauptmann Barth ihn deshalb zur Rede gestellt und er habe

*) Küsters Altes und Neues Berlin. I. Th. p. 396 ꝛc.

**) An Spener gerichtet ebd. p. 402. § 209.

Digitized by Google

gesagt, „daß er in Berlin noch keine Ruthe in die Hand genommen.“ Die Aufregung in der Stadt über diese Streitigkeiten nahm übrigens einen so ernsten Charakter an, daß der Magistrat sich veranlaßt sah, darüber an den damals in Preußen sich befindenden Kurfürsten zu berichten, der die Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung dieser Sache befahl. Da der Minister der geistlichen Angelegenheiten von Fuchs sich beim Kurfürsten in Preußen befand, so ward der Geheime Rath Freiherr von Schwerin an dessen Stelle zum Vorsitzenden der Kommission ernannt. Die Konferenz fand am 17. Mai 1697 in der Geheim- und Rathsstube statt unter Zuziehung von Stadtverordneten. Durch den Advocatus denunciando ward nun die Anklage gegen Schade erhoben; dieser hatte einen Vertheidiger abgelehnt, da er sich selber vertheidigen wolle. Für den Angeklagten traten nun aber eine große Anzahl Bürger als Zeugen auf und gaben ihm das Zeugniß eines treuen Seelsorgers. Sie sprachen die Ueberzeugung aus, daß er „alles wider sich angegebene genugsam elidiren werde; wo er aber in einigen ratione modi gefehlet, hoffen sie, daß aus Absicht der guten Intention, ihm solches gnädigst pardoniret werden möge.“ Hierauf ergriff der von diesen Bürgern angenommene Advokat das Wort und sagte: sie (die Bürger) hätten, ehe sie besser informirt worden, aus dem Beichtstuhl gleichsam einen Abgott gemacht und dafür gehalten, daß außer demselben und der Ohrenbeichte keine Vergebung der Sünden zu erlangen wäre; jetzt hätten sie aber die Ueberzeugung gewonnen, daß Beichtstuhl und Ohrenbeichte nicht nöthig seien. Schon Luther habe es freigestellt, ob man eine Privatbeichte benutzen wolle und Christus habe sein Heiliges Abendmahl ohne dieselbe eingesetzt. Sie richteten daher an den Kurfürsten die Bitte, daß es einem Jeden nach seinem Gewissen frei stehen möge, auch ohne vorhergegangene Beichte das Abendmahl zu nehmen. Sie seien nicht etwa durch Schade veranlaßt worden, sich auf diese Weise auszusprechen, sondern sie hätten sich schon längere Zeit mit Widerstreben und nur aus Gehorsam in diese Kirchen-Ceremonien gefügt.

Nach dem Schlusse der Verhandlung ward von der Kommission entschieden, ein jedes Mitglied derselben solle sein Gutachten über diese Angelegenheit schriftlich einreichen. Dies geschah und hierauf wurde von der Kommission ein Bericht erstattet, worin elf Gründe für und vierzehn

Digitized by Google

gegen die Freiheit der Beichte zusammengestellt waren. Nachdem der Kurfürst aus Preußen zurückgekehrt, zeigte er eine Neigung für die erstere Ansicht, doch erfolgte noch keine bestimmte Entscheidung. Unterdessen suchte Spener, der das schroffe Verfahren Schades nicht billigen konnte, nach seiner milden Anschauungsart die Gemüther durch Predigt und Gespräche nach beiden Seiten hin zu beruhigen und besonders als eine Schrift*) unter dem Titel: „Apostolischer Bericht und Unterricht von Beicht und Abendmahl" erschien und die Stimmung noch mehr erbitterte, sah er sich veranlaßt, in einer Predigt am 19. Sonntage nach Trinitatis 1697 die Gemeinde dringend zur Versöhnlichkeit zu ermahnen, ohne daß dies jedoch einen großen Erfolg gehabt hätte. Unter diesen kirchlichen Streitigkeiten starb, wie man sagte in Folge der vielen Aufregungen, der Urheber derselben, Schade, am 24. Juli 1698. Charakteristisch sind die letzten Worte Schades während seiner letzten Krankheit. Auf seinem Sterbelager rief er aus: „Victoria! Victoria! ich habe mit den Teufeln gestritten und sie zu Boden geschmissen: gewonnen! gewonnen! Victoria! und ewiges Hallelujah!"

Erst am 16. November 1698 entschloß sich der Kurfürst, zur Beilegung dieser Streitsache eine Verordnung ergehen zu lassen und sie durch den Druck bekannt zu machen. Diese Verordnung sprach sich dahin aus, daß die Privatbeichte, wie sie bis dahin üblich gewesen, für diejenigen, die dieselbe gebrauchen wollten, nach wie vor bleiben und darin Nichts geändert werden solle, nur daß allezeit alle Sonnabend Nachmittags zur Vorbereitung der Kommunikanten ein Buß-Sermon vor dem Altar zu halten befohlen wurde. Was aber diejenigen anlangte, die sich Gewissenskrupel bei der Privatbeichte machten, wenn sie sonst keines offenbar ärgerlichen Wandels überführt seien, so ward in Bezug auf sie verordnet, daß sie nicht deswegen, weil sie nicht zum Beichtstuhl gingen, von dem heiligen Nachtmahl ausgeschlossen werden dürften. Es ward aber hinzugefügt, „damit durch diese Concession nicht etwa rohe Leute, die entweder aus Unwissenheit oder ihres bösen Lebens willen sich der Privatbeichte enthielten und dadurch Anlaß gäben, das Heilige Sacrament zu profaniren, sollten alle diejenigen, die sich des Beichtstuhls enthielten, die

*) Spener nennt den Verfasser nicht und sagt nur, daß man ihn an seiner Schreibart erkennen könne.



Digitized by Google

Woche vor dem Sonntage, an welchem sie das Nachtmahl zu nehmen gesonnen, sich bei dem Prediger erst anmelden, damit derselbe sein Amt an ihnen beobachten könne." Ganz hörten aber die Schriften und Predigten „über den Beichtstuhl" nicht auf; so erschien 1699 zu Frankfurt: Christl. Lutherisches Gespräch von der Prediger-Beichte und Beichtstuhl mit einer Vorrede Herrn D. Spener's verfaßt von Christoph Mathias Seidel *).

Ungeachtet aller dieser Streitigkeiten nahm die Zahl der Pietisten fortwährend zu und der Hauptsitz ihres Einflusses war die Universität Halle. Leider zeigten sich bald Krankheits-Symptone unter ihnen, die besonders durch den damals herrschenden Aberglauben, von denen selbst sonst klare Geister, wie Thomasius und Spener nicht frei waren, befördert wurden. Die neue Lehre ward besonders von dem weiblichen Theil der Gesellschaft mit großem Eifer erfaßt und ihr reizbares Nervensystem veranlaßte sie Anfangs zu sektirischen Absonderungen und Konventikelwesen; dann verfielen aber auch viele in eine überreizte Gefühlsschwelgerei, die nicht selten in Schwärmerei, ja Sinnlichkeit und ausschweifendes Muckerthum ausartete. Unter diesen Schwärmerinnen muß vorzugsweise ein Fräulein Rosamunde v. Asseburg erwähnt werden. Sie war zu Lüneburg geboren und glaubte schon als Kind den Heiland in aller Herrlichkeit gesehen zu haben. Im Sommer 1691 begann sie Aufsehen zu machen, indem sie auf versiegelte, in verschiedene Sprachen abgefaßte Schreiben durch Eingebungen des Heilands Antwort ertheilte. Ihre Offenbarungen bezogen sich hauptsächlich auf das tausendjährige Reich. J. W. Petersen (geboren 1. Juni 1649), ein Schwärmer, nahm sie in sein Haus auf. Auch der Kurfürst Friedrich hörte von ihr und forderte Spener auf, ein Gutachten über diese Erscheinnng abzugeben, da bereits in Berlin die Geistlichen von der Kanzel aus gegen Rosamunde v. Asseburg predigten. Spener wandte sich an Petersen und dieser schickte ihm im Dezember 1691 einen ausführlichen Bericht zu, fühlte sich aber zugleich dadurch ermuntert, gestützt auf Rosamundes Weißsagung, nun öffentlich das 1000jährige Reich zu verkündigen und sprach sich dahin aus: daß vor dem Anfang dieses Reiches das Evangelium in der ganzen Welt gepredigt werden würde. Hierauf werde die erste Auferstehung folgen, nämlich eine leibliche der in dem Herrn gestorbenen

*) Dem nachherigen 18. Probst der Nikolai-Kirche.

Digitized by Google

Gläubigen und zugleich eine Verwandlung und Hinaufrückung der zu jener Zeit noch lebenden. Damit werde die Rache Gottes über seine Feinde anheben und mit ihrer Vertilgung enden. Dann werde das 1000jährige Reich beginnen, in welchem Christus sichtbarlich als Herrscher erscheinen und die durch den Kreuzestod gegangenen Seinen zur Mitregierung abholen werde. Diese würden zwei Kirchen ausmachen: die obere das Himmlische Jerusalem, die Heiligen der ersten Auferstehung; die untern auf der Erde, die bekehrten Juden. Der Zustand nach Ablauf dieser tausendjährigen Herrlichkeit dachte sich Petersen so, daß der im Abgrund gebundene Satan wieder loskommen und mit den von ihm versammelten Heiden das Heerlager der Heiligen angreifen werde. Dies sei die Zeit des letzten Gerichts, bei welchem die Teufel endlich in den Feuerpfuhl geworfen und nach der zweiten Auferstehung aller derer, welche während der 1000 Jahre todt gelegen, die Feinde Christi in die Hölle verstoßen würden. Christus werde dann dem Vater das Reich überantworten, es werde ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen und die Kinder Gottes würden regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit. —

Die Partei der Rechtgläubigen, unter ihnen J. F. Mayer und Winckler eiferten gegen diese Offenbarungen; Spener sprach sich rückhaltend aus. Er sagte: Seit der Apostelzeit hätten zwar die außerordentlichen Offenbarungen aufgehört, doch könne man die Möglichkeit derselben um so weniger bestreiten, als nach dem Zeugniß der Geschichte in allen Zeiten ähnliche Erscheinungen vorgekommen. Man solle vorsichtig prüfen, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden und zu erkennen, ob sie aus göttlicher Eingebung oder aus Phantasiegebilden herrühre. Finde sich, daß jene Offenbarungen alle Kräfte der Phantasie und Natur überstiegen, so könnten sie nur von Gott herrühren und möglicher Weise dazu bestimmt sein, den zum Unglauben geneigten Menschen ein neues Beispiel göttlicher Wunder zu zeigen. Bis dies festgestellt, wolle er sein Urtheil zurückhalten. Dies that er auch noch, als Rosamunde nach Berlin kam und er sie persönlich kennen lernte. Was ihn hauptsächlich anzog, war, daß jene Offenbarungen seine eigene Ansicht über die bevorstehende Bekehrung der Juden und den Untergang Roms bestätigten. In diesem Sinne schrieb er: „Behauptung der Hoffnung besserer Zeiten" Berlin 1692 in 12. zum großen Entsetzen der sogenannten Rechtgläubigen. Ferner erschienen in dieser Sache von ihm folgende Schriften:



Digitized by Google

„Theologische Bedenken über einige Punkte: 1, die gerühmte Offenbahrung eines adeligen Fräuleins; 2, D. Petersen 1000-jährig Reich; 3, von den sogenannten Pietisten" ebd. 1692 in 4; und „Erklärung was von Gesichtern, Erscheinungen, und dergl. Offenbahrungen zu halten, sammt einem Theolog. Bedenken über Henr. Kratzensteins Offenbahrung ebd. 1692 in 4."

Spener hatte sich von jeher viel mit dem Studium der Apokalypse beschäftigt und obgleich er eingestand, daß ihm dadurch dieser Gegenstand nur unklarer geworden, hielt er doch an einigen Hauptpunkten fest, wünschte aber, daß man diese Lehre „nicht auf dem Markt vortrüge."

Petersen ward 1692 in Celle zur Untersuchung gezogen und seines Amtes entsetzt, worauf er nach Berlin zu Spener ging. Da der dortige Hof seinen Aufenthalt daselbst ungern sah, zog er sich auf ein seiner Frau gehöriges Landgut bei Magdeburg zurück, wo er fortfuhr das 1000-jährige Reich zu verkündigen. Auch Rosamunde fuhr hierin fort, benahm sich aber dabei vorsichtig. Spener scheint übrigens bald Zweifel gegen die Offenbarungen gehegt zu haben und er schrieb am 11. April 1693 an Franke: „Es scheint, Gott will uns mit Gewalt die gefaßte Meinung von den Ecstaticis und Bezeugungen hinwegnehmen und uns deren Ungrund zeigen. Er lasse uns ja seinen Willen ohne Trug und wahrhaftig erkennen".

Der Fall mit Rosamunde von Asseburg steht nicht vereinzelt da; es kamen viele dergleichen vor. In der Grafschaft Wittgenstein hatte sich um 1702 eine Schwärmersekte gebildet, die unter dem Deckmantel der Mystik Unzucht trieb. Im Jahre 1706 ward von dem Prediger Stube in Berlin ein Buch herausgegeben, das Weissagungen enthielt und allgemein Glauben fand. Ebenso stand ein Schäfer auf, der laut verkündete, „ihm sei drei Mal ein Gespenst in Gestalt eines 10-jährigen Kindes erschienen, und habe ihm befohlen zu den Fürsten und Herren der Welt zu gehen und ihnen zu erklären, daß sie sich bekehren und alle Hoffarth ablegen müßten, sonst werde eine große Landplage, ein allgemeines Sterben über das Volk kommen, Menschen und Vieh würden in solcher Menge fallen, wie von dem letzten Windbruch die Bäume über einander geworfen worden wären." Da diese Weissagung zufälliger Weise durch die im Jahre 1709 ausgebrochene Pest und durch den unerhört strengen Winter bestätigt schien, so lieh man nun allen Weissagungen ein geneigtes

Digitized by Google

Ohr. Das Jahr 1709 soll bewiesen haben, daß auch Friedrich nicht frei von Aberglauben war. Beim Schloßbau soll damals nämlich ein eingemauertes weibliches Skelet aufgefunden worden sein und man erzählt sich, der König habe geglaubt, daß es das der weißen Frau sei und habe es auf dem Dom-Kirchhofe christlich beerdigen lassen. Die Ausschweifungen, die wenn auch nur von Einzelnen der Pietisten begangen wurden, brachten allmälig die Stimmung gegen sie. Man beklagte sich höheren Orts über sie und im April 1711 erschien ein strenges Edikt „gegen das fanatische und naturalistische Unwesen und gegen die Conventikel in Halle," so daß selbst Kannstein Mühe hatte, die Sache seiner Freunde zu vertreten. Schon seit Speners Ankunft in Berlin waren gegen ihn und seine Anhänger zahlreiche Schmähschriften erschienen und Spener hatte hinlänglich zu thun, um sich zu vertheidigen*).

Nachdem so Spener ein Leben voll Unruhe und Streit geführt, konnte er am Ende desselben nicht einmal den Trost haben, das, was er erstrebt, erfüllt zu sehen. Er starb den 5. Februar 1705 zu Berlin und Baron Hildebrand von Kannstein (geboren den 4. August 1667) trat nun an die Spitze der Partei in Berlin. Auch nach Speners Tode schwieg der Haß gegen ihn nicht; die streng Lutherischen und unter ihnen besonders Dr. Fecht in Rostock behaupteten: „er könne nicht die ewige Seligkeit erlangt haben, weil er vor seinem Ende seine durch alle Glaubensartikel gehenden Irrthümer und den von ihm in der Kirche angerichteten Unfug nicht bußfertig erkannt und widerrufen habe." Selbst Leibnitz, der doch in seinen Ansichten ihm näher stand, fällt in einem Briefe vom 11. Februar 1711 an Chr. Junker folgendes Urtheil über ihn: „Spener war gewiß ein gelehrter und ich glaube auch guter Mann. Schon in Frankfurt, wo ich ihn gut kannte, wunderte ich mich über sein Interesse für Labadie, dessen Beredtsamkeit und Pietät er mit Recht rühmte, während er seinen vermessenen Ehrgeiz nicht genug durchschaute. Als ich ihn in Berlin wiederfand, schien er mir zu sehr der Partei ergeben, für deren Haupt er galt; er bediente sich als Werkzeug solcher Männer, deren Leben und Sitten er nicht achtete, die er aber durch seine Rathschläge lenken zu können glaubte; und bei ihnen entschuldigte und vertuschte er, was er bei andern laut getadelt hatte."

*) Diejenigen seiner Schriften, die dies versuchten, werden weiter unten angegeben werden.

Digitized by Google

Die Gegner der Pietisten hatten vorzugsweise in den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg ihren Sitz, obgleich von Leipzig ein Theil derselben wie Franke, Schade u. a. und von Wittenberg Arnold ausgegangen war. Unter den bedeutendsten Gegnern der Pietisten sind zu nennen: Valentin Löscher. Er war den 29. Dezember 1673 geboren und kam den 16. Dezember 1698 als Superintendent nach Jüterbock. Unter seiner Leitung erschien 1701 die Zeitschrift: „Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaften", die das Jahr darauf den Titel: „Unschuldige Nachrichten" annahm und in welcher die Pietisten als die gefährlichsten Ketzer geschildert wurden. Seinen Hauptangriff richtete er 1711 in seiner Schrift: „Thimoteus Verinus" gegen sie und die Theologen in Halle übertrugen Joachim Lange die Beantwortung derselben, die unter dem Titel: „die Gestalt des Kreuz-Reiches Christi in seiner Unschuld mit den falschen Lästerungen unbekehrter und fleischlich gesinnter Lehrer", 1712 erschien. Sie war voller persönlicher Angriffe, jedoch von Löscher keiner Antwort gewürdigt worden. Neben Löscher zeichnete sich besonders Dr. J. Friedrich Mayer zu Hamburg (geb. 6. Dezember 1650 zu Leipzig) aus. Er behauptete in seinen Schriften: Spener verführe die wahre Lehre durch ketzerische Schriften und mißbrauche die „Freiheit der Gläubigen zum Deckel der Bosheit." Noch nach dem Tode Speners erschien von ihm eine Anklage gegen das wollüstige Treiben der Pietisten unter dem Titel: „de nova atque abominanda Pietistarum trinitate." Die Pietisten vertheidigten sich dagegen, ohne jedoch alle Anklagen widerlegen zu können. Dr. Samuel Schellwig in Danzig unternahm 1694 eine Reise, um die Verbindung der Leipziger und Wittenberger Theologen gegen die Pietisten zu befestigen. In seinem Itinerarium Anti-Pietistum eiferte er gegen die Sektirer. J. B. Carpzow beschuldigte Spener des Spinozismus und nannte ihn den Verwirrer und Störer des Friedens; Dr. Alberti, Dr. Naumann, Dr. Pfeiffer u. a. erließen Schriften gegen die Irrthümer und Unordnungen der Pietisten. Alle diese Angriffe wurden theils von Spener selbst, theils von seinen Anhängern und vorzugsweise von den Theologen der Universität Halle erwidert.

Digitized by Google

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA



## b. Unionsversuche.

Die trostlosen Zustände, die vorstehend beschrieben sind, hatten schon seit längerer Zeit bei vielen Geistlichen und Laien den Wunsch erweckt, eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen. Am Weitesten ging hierin Mathaeus Praetorius, Prediger zu Memel, der in seinen Schriften danach strebte, eine Wiedervereinigung der katholischen und protestantischen Kirche herbeizuführen. Zu diesen Schriften gehören sein „Corpus Evangelicorum. Regensburg 1682, besonders aber die später zu Cöln erschienene Schrift: „Tuba pacis ad universas dissendentis in Oxidente Ecclesia seu Discursus theologicus de Unione Ecclesiarum et Protestantium", von welcher er ausdrücklich sagt, daß sie von den bedeutendsten namentlich genannten Königsberger Professoren gebilligt worden sei. Er richtet darin an die mächtigsten Fürsten, ja selbst an den Papst besondere Zuschriften und erklärt Letzteren unbedenklich als den Bischof der Bischöfe, der als solcher mit der kirchlichen Macht über alle abendländischen Kirchen betraut sein müsse. Er behauptet, daß es Eine heilige katholische apostolische Kirche gebe, außer welcher kein Heil sei, daß dem Papst das Primat des Ranges und der Gerichtsbarkeit der Kirche zustehe; fordert ein neues Konzil, das sich über die von Basel, Konstanz und Trident stellen und daß die symbolischen Schriften aller Kirchen bis dahin gelten sollten. Praetorius stellte sich dadurch fast ganz auf den Standpunkt der katholischen Kirche und fand daher unter den Protestanten viel Widersacher. Von einem andern Standpunkte aus, obgleich ein ähnliches Ziel erstrebend, wollte Leibnitz eine Versöhnung herbeiführen. Auch er wollte eine Einheit der ganzen Kirche, aber besonders deshalb, weil die Zerspaltung derselben für den Frieden Europas und für den Fortschritt der Bildung gefahrdrohend sei. Er drang hauptsächlich auf Abschaffung der Mißbräuche in der Kirche und einen Aufbau derselben auf Grundlage des Evangeliums. Der Kaiser war natürlich für eine Einheit der Kirche und suchte sie zu befördern, da hierdurch eine Einheit des Reiches möglich ward; der Herzog von Hannover zeigte sich ebenfalls nicht abgeneigt dafür, jedoch nur, weil er nach der Kurwürde strebte. Leibnitz, unterstützt von Molanus, dem protestantischen Abt von Lokkum, dem Oberhofprediger Herrmann Barkhausen zu Hannover und den Theologen Calixt und

Digitized by Google

Meyer jun. zu Helmstädt, leitete Unterhandlungen mit Spinola ein und nach Maßgabe der Vorschläge des Letzteren schien 1684 ein leidliches Einverständniß erzielt. Jedoch nur Wenige theilten diese idealen Ansichten; die meisten damaligen Theologen hielten starr an ihren Meinungen fest, Selbstsucht und weltliche Rücksichten mischten sich zudem ein und nachdem nun noch die Verfolgung der Protestanten durch Ludwig XIV. begonnen, stellte sich entschieden heraus, daß eine Vereinigung der katholischen und protestantischen Religion nicht mehr möglich sei.

Der Kaiser, der Anfangs geneigt schien, dem Protestantismus, wenn auch nur scheinbar Zugeständnisse zu machen, erkannte bald, daß er wegen seiner Ansprüche auf die Krone Spaniens sich nicht lässig, sondern als eifriger Katholik zeigen müsse. Bald kehrte der Katholicismus offen wieder zu seinen alten Mitteln zurück; davon gaben die Bekehrungen vieler protestantischer Fürsten und Herren, die Bedrückungen der Protestanten in der Pfalz unter Johann Wilhelm und in Würtemberg unter Karl Alexander Zeugniß. Durch den Frieden zu Ryswick 1697 traten die Verbindungen zwischen Frankreich und den katholischen Höfen Deutschlands offen zu Tage und man erkannte, daß ihr Ziel dahin gerichtet sei, die Grundlage des Westphälischen Friedens zu untergraben und die protestantische Religion zu unterdrücken. Besonders erschien die Gefahr für die Protestanten dringend, als Kurfürst Friedrich August von Sachsen, um die Polnische Krone zu erlangen, am 1. Juni 1697 zur katholischen Religion übergetreten war.

Leibnitz, der schon seit einiger Zeit erkannt hatte, daß seine früheren Pläne unausführbar seien, erblickte in dem Uebertritt des Kurfürsten von Sachsen eine dringende Gefahr für die protestantische Religion und trachtete nun dahin, die verschiedenen streitenden Parteien derselben zu versöhnen, um mit vereinigten Kräften Widerstand leisten zu können. Er schrieb in diesem Sinne am 4. Juni 1697, also wenige Tage nach jenem Uebertritt, nach Berlin: „Ihr großer Churfürst ist jetzt das Haupt der Protestanten im Reiche. Man muß daran arbeiten, jenes eitle Phantom der Trennung zwischen den beiden protestantischen Parteien zu zerstören.“

Aber auch den Kurfürsten Friedrich III. erfüllte jener Uebertritt mit der lebhaftesten Besorgniß und er dachte nun ernstlich daran, die verschiedenen Parteien zu versöhnen. So ordnete er

Digitized by Google

1697 eine Religions-Konferenz zu Rheinsberg an und schickte seinen Hofprediger Christian Cochius dorthin mit dem Auftrage, eine Einigung der streitenden Parteien anzubahnen. Ebenso ertheilte er seinem Hofprediger Daniel Ernst Jablonski den Auftrag, eine Schrift zu verfassen, die den Titel „Weg zum Frieden" führte und auf Grund deren er sich dann mit Leibnitz, Abt Molanus und den Theologen in Hannover in Korrespondenz setzte, um wo möglich eine vollständige Union der Parteien herbeizuführen. Aber auch hier gingen die Ansichten auseinander. Leibnitz unterschied in einem Schreiben vom 7. Oktober 1697 an den Brandenburgischen Kabinetssekretair Johann Jakob Couneaud*) drei Grade der Einigung. Der erste sei ausschließlich staatlich und bestehe in guter Eintracht und in gegenseitigem kräftigen Beistande. Der zweite sei gegenseitige kirchliche Toleranz, der dritte die Einheit des Glaubens, die er für jetzt nicht ausführbar, aber auch vorläufig für die zu erreichenden Zwecke eines festen Zusammenhaltens gegen die Uebergriffe des Katholicismus nicht unumgänglich nöthig halte. Die Politiker sollten den Anstoß geben und die aufgeklärten Theologen dabei helfen, um auf das Volk und auf die Vorurtheilsvollen, die auch in den höheren Ständen nicht selten zu finden seien, einzuwirken. Alles Reden über Meinungsverschiedenheiten müsse vermieden werden. — Jablonski dagegen erwiderte hierauf: „Es werde zwar die höchste Prudenz, sowohl theologische, als politische gefordert; je herrlicher ein Werk sei, desto mehr sei Satan beschäftigt, es zu hintertreiben; man müsse aber, indem man vorsichtig sein wolle nicht still sitzen, indem damit gar nichts ausgerichtet werde." Sein Gutachten in dieser Sache nahm der damals als Gesandter nach Paris geschickte Ezechiel von Spanheim im Dezember 1697 selbst mit nach Hannover und besonders Molanus und die theologische Fakultät zu Helmstädt erklärten dasselbe für eine „fromme, orthodoxe, gründliche, gemäßigte und für den Zweck des Kirchenfriedens geeignete Schrift." Dennoch scheint noch eine geraume Zeit unter Unterhandlungen hingegangen zu sein, woran vielleicht die veränderten Umstände in Hannover mit Schuld waren. Der dortige Hof war bis dahin geneigt, eine Union zu unterstützen; die Politik änderte jedoch diese Ansichten. Nachdem nämlich die letzte Hoffnung auf eine Nach-

*) Küster schreibt seinen Namen (III. Theil p. 180) Chuno. Er war später erster Archivar und Königl. Rath und starb 1715.

Digitized by Google

kommenschaft der Prinzessin Anna, der Thronerbin Wilhelms, verloren gegangen, hatte dieser am 23. Juli 1701 eine Parlamentsakte durchgesetzt, nach welcher die Kurfürstin Sophie und ihre Erben unter der Bedingung, daß sie streng protestantisch blieben und Anna ohne Erben stürbe, auf den Thron Englands berufen werden würden. Der Hof wollte nun so wenig von einer Union mit den Katholiken, als auch von einer unter den Protestanten Etwas wissen und glaubte sich dadurch recht streng protestantisch zu zeigen. König Friedrich I. sah endlich ein, daß er diese Angelegenheit selbst ernstlich in die Hand nehmen müsse und im Jahre 1703 berief er unter dem Vorsitze des Bischof Benjamin Ursinus von Bär ein Collegium irenicum zur Herstellung der Union zusammen. Reformirter Seits wurden zu diesem Kollegium der Hofprediger Jablonsky zu Berlin und Professor Strimesius, lutherischer Seits der Probst der Petrikirche Franz Julius Lütkens und der Domprediger Winkler zu Magdeburg zugezogen. Spener hatte sich geweigert, sich daran zu betheiligen, weil er ohnehin bei den strengen Lutheranern in Verdacht der Abweichung von der reinen Lehre stehe und diesen durch Beförderung der Union noch vergrößern werde. „Unser eigener Zustand", so behauptete er, „ist dermaßen verdorben und hat eine solche Unbußfertigkeit überhand genommen, daß wir auch deswegen von Gott nicht mögen würdig geachtet werden einer solchen Glückseligkeit; vielmehr sehe ich diese fortwährende Trennung als ein Stück göttlichen Gerichts über unsere Sünden an." Ferner: „Ich halte es für das Wichtigste, daß jeglicher Theil erst sich selbst recht reinige. Dazu gehöre aber Zeit und sei dies nicht eines Jahres Arbeit. Die Trennung sei ein veralteter und gefährlicher Schaden, und wenn man ihn unmittelbar angriffe, könnte die Kirche durch die Kur nur ganz zu Grunde gerichtet werden. Nachdem selbst die Lehrer der Kirche sich so erbittert gegenüber ständen, könne man mit Grund befürchten, daß anstatt aus zwei Parteien eine zu machen, vier entstehen würden."

Die Befürchtung Speners, der aus langer Erfahrung sprach, schien sich auch bald zu verwirklichen. Lütkens trat schon nach einigen Sitzungen zurück, weil, wie er angab, die Reformirten das Uebergewicht hätten, Winkler dagegen überreichte eine Denkschrift in welcher der König aufgefordert wurde, von seinem bischöflichen Rechte den nachdrücklichsten Gebrauch zu machen und die Pfarrämter nur mit Theologen der Halleschen Schule zu besetzen, die

Digitized by Google

der Universität Wittenberg dagegen auszuschließen. Er solle die Meßgewänder, Lichter und Hostien als päpstliche Gräuel abschaffen, ebenso den Exorcismus bei der Taufe. Uebrigens dürfe man die Theologen durchaus nicht zwingen, über streitige Lehrpunkte einerlei Sinnes zu seien; es genüge, wenn sie in dem Grund des Glaubens einig wären." Diese Denkschrift ward bald darauf als „Arcanum regium" von Uebelwollenden veröffentlicht und erregte einen ungeheuren Sturm. Sebastian Ezardi in Hamburg suchte in einer leidenschaftlichen Schrift: „impietas cohortis fanaticae ex propriis Speneri, Rechenbergii, Thomasii, Arnoldi, Boehmeri aliorumque plusquam apodictis argumentis ostensa," die später in Berlin öffentlich verbrannt wurde, das Unionswerk anzugreifen. Ebenso Löscher in einer „allerunterthänigsten Adresse," in welcher er aussprach: „Das Unionswerk gehe theils von Politikern aus, die gegen den Glauben gleichgültig — eine wahre Einigung sei nur denkbar, wenn die Reformirten von ihren Irrthümern ließen; theils von Fanatikern, die unter dem Vorwand reiner Absicht den rechten Glauben abschwächten. Es sei ein schweres Unrecht, die Freiheit und allertheuersten Vorrechte der Gemeinde Christi zu verrathen und alles Geistliche auf einen weltlichen Fuß zu setzen." Leibnitz spricht sich in einem Gutachten vom 30. Juli 1703 gegen die Helmstädter Theologen über das arcanum regium dahin aus, daß es, statt den Frieden zu fördern, „eine Trompete zum heiligen Kriege zwischen den Evangelischen geworden sei. Den Papisten hätte nichts Angenehmeres kommen können. Man solle an den Gebräuchen nicht rühren. Der Exorcismus sei eine uralte Praxis der Kirche und könne den besten Sinn haben. Es sei eine große Kühnheit, dem Könige insinuiren zu wollen, daß Meßgewänder, Lichter ꝛc. ein päpstlicher Greuel sei, da der König sich selbst deren bei seiner Krönung zu Königsberg bedient. Die Regel, daß ein evangelischer Landesherr Papst in seinem Lande sei, müsse nicht mißbraucht werden; bei den verständigen Katholiken stehe das Konzil, wo nicht über, doch nicht unter dem Papst. Ein evangelischer Fürst dürfe nicht alles allein für sich thun, sondern mit andern evangelischen Potentaten kommuniziren. Er widerriethe für den Augenblick die Fortsetzung der Unterhandlungen." Dagegen schrieb Molanus am 18. März 1704 an Ursinus von Bär: „er halte dafür, daß die evangelischen Parteien zu einer Kirche vereinigt werden könnten; das Geschäft solle sich aber nicht auf ein einzelnes Land beziehen, sondern Universalwerk werden." Im

Digitized by Google

Juni 1704 erinnert er, daß so viel als möglich das Bücherschreiben in dieser Sache vermieden werden müsse, weil dadurch die Gemüther nur erhitzt würden. Man solle weniger sagen und viel thun. Später erschienen noch von Johann Gustav Reinbeck mehrere Schriften über diesen Gegenstand z. B: „Philalethae Irenophili aufrichtige Untersuchung, ob die Reformirten mit den Lutheranern in der Lehre dermaßen einstimmig, und die von Strimesio vormals vorgeschlagene Methode zur Vereinigung so bewandt sey, daß die Lutheraner mit den Reformirten sich in eine äußerliche Vereinigung einlassen könnten: nebst einem kurzen ohnmaßgeblichen Vorschlag zur Vereinigung der ganzen Evangelisch-Lutherischen Kirche, sonderlich in den Chur-Brandenburgischen und Chur-Hannoverischen Landen zur Prüfung übergeben. Frankf. u. Leipzig 1712. 8."; ferner: „Irenophili Philalethae schriftmäßiger Beweiß, daß die Reformirten mit den Lutheranern im Grunde des Glaubens nicht einig, auch die von den Reformirten zur Union gethane Vorschläge unzulänglich seyn, nebst einer Untersuchung, welcher theil von beyderseits Religions-Verwandten, sonderlich in der Lehre von der Gnadenwahl, Recht oder Unrecht habe? Gesprächsweise dargestellet. Wittenberg 1713. 8."

Aus dem vorher Mitgetheilten ist leicht zu ersehen, daß das Collegium irenicum unverrichteter Sache auseinandergehen mußte und die Union weniger als je Hoffnung hatte, sich zu verwirklichen. Auch die Verbindungen, die man mit den Protestanten in der Schweiz, Holland und England anknüpfte, vermehrten nur durch den alten Haß und Eifer der Theologen die Aufregung, vor der die Fürsten zurückschraken und endlich das begonnene Werk aufgaben. Leibnitz schrieb in Bezug darauf im Januar 1708 an Fabricius: „Wie jetzt der Stand der Dinge ist, erwarte ich von dem Vereinigungsgeschäft nichts mehr. Die Sache wird sich einmal von selbst vollziehen." Es wurden zwar nun noch einige schwache Versuche gemacht, sich der anglikanischen Kirche zu nähern und man hatte zu dem Ende die anglikanische Liturgie und den Traktat des Bischof Gilbert Burnet 1701 aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt, aber diese Annäherung schien auch in England kalt aufgenommen zu werden.

Mit den oben erwähnten Ceremonien der lutherischen Kirche scheint Friedrich übrigens durchaus nicht einverstanden gewesen zu sein; dies beweist das Folgende. In der Köpniker Vorstadt zu Berlin war von dem Magistrat zu Cöln eine neue Kirche

Digitized by Google

(die spätere Louisenstädtische) erbaut worden, zu der am 27. August 1694 der Grundstein gelegt und deren Einweihung auf den 21. Juli 1695 angesetzt wurde. Der Kurfürst hatte erfahren, daß bei dieser neuen Kirche die Ceremonien einiger lutherischer Kirchen eingeführt worden seien und erließ (Küster II. p. 706—7 ausführlich mitgetheilt) zwei Reskripte, von denen es in dem einen, vom 15. Juli 1695 an das Konsistorium gerichtet, heißt: „Ob Wir nun zwar den Lutherischen Kirchen, in welchen man bishero solche Papistische Reliquien und Ceremonien*) beybehalten, bißhero hierunter ihre Freiheit gelassen, bloß aus der Ursach, damit durch Abschaffung dieser von altersher gebrauchten Ceremonien nicht einiger Verdacht oder Schein zu einer Reformation gegeben werden möchte, so können und wollen Wir dennoch nicht gestatten, daß in den Kirchen, welche in Unsern hiesigen Residenz-Städten von neuen aufgebauet worden, solche Papistische Satzungen ferner fortgepflanzet und aufs neue zu großem Scandal und Aergerniß aller aufrichtigen und wohlgesinnten Evangelischen, sowohl Lutherischen als Reformirten Confession, darinnen introduciret werden, sondern verordnen vielmehr hiemit, daß eine Gleichförmigkeit in dieser vor dem Köpenikschen Thore erbaueten neuen Kirche, mit den andern in Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichsstädtischen Kirchen gehalten werden solle. Worüber man sich dann desto weniger zu beschweren hat weil solche Caseln, Chorröcke, Lichter, Creuzschlagen und dergleichen Päpstliche Ceremonien in unterschiedlichen Lutherischen Kirchen nicht gebrauchet und von allen Rechtgesinnten vor Scandaleus und ärgerlich angesehen werden. Wenn dann die Ordinatio Ceremoniarum in Ecclesia Uns als Summo Episcopo allein zustehet" ꝛc. und schließt mit der Verwarnung, daß im Wiederholungsfalle: „Wir sonst zur Abstellung dergleichen abgöttischen Ceremonien solche Mittel, die ihnen nicht angenehm sein möchten, gebrauchen werden."

Nachdem die Einweihung der Kirche geschehen, ohne daß der Kurfürst, wie dies üblich, eine Einladung dazu erhalten, erfolgte ein zweites Reskript an den Magistrat zu Köln, dat. Köln an der Spree den 23. Juli 1695 und unterzeichnet durch Friedrich und

*) Sie werden vorher genannt: Gebrauch der Chorröcke, Lichter, Caseln, Creuzschlagen und dgl.

Digitized by Google

gegengezeichnet von E. v. Danckelmann, worin es heißt: „Wir vernehmen aber mit äußerstem Mißfallen und Befremdung, daß ihr mit Einweihung sothaner Kirche wider alles Vermuthen geeilet, und solche vorgestern, als den 21. hujus mit Adhibirung der aus dem Papstthum herrührenden und von den vornehmsten Lutherischen Theologis disapprobirten, auch an vielen lutherischen Orten selbst renuncirten Ceremonien bewerkstelligen lassen." Das Reskript spricht ferner aus, daß der Landesherr von gehorsamen Unterthanen erwarten könne, daß bei einem solchen „solenniactu" seine Willensmeinung vorher eingeholt und eine Einladung erfolgt wäre; daß hierbei ein strafbarer Grund vorgelegen, ginge schon daraus hervor, daß sie schon von der Verordnung am 15. Juli munkeln gehört und ungeachtet der Bürgermeister Bartholdi gegen ihr Verfahren protestirt, doch dabei geblieben seien. Der Kurfürst droht dann mit seinem Zorn, „es sei denn, daß sofort solche aus dem Papstthum herrührende ärgerliche und mit dem reinen Gottesdienst streitende Ceremonien der Caseln, Lichter, des Absingens und der Umtragung des Kreuzes in der neu eingerichteten Kirche abgeschafft würden." Dem Propst Lütkens, sowie dem Prediger bei der neuerbauten Kirche sei dies Reskript vorzulesen und ihnen anzudeuten, „daß in der neu erbauten Kirche die Caseln und Lichter nicht gebrauchet, noch das hölzerne Kreuz bei Begräbnissen und Umgängen vorgetragen und aufgestecket, auch die Evangelien und Gebete nicht abgesungen werden dürften" widrigenfalls dies ernstlich geahndet werden und der Magistrat das Jus Patronatus verlieren solle.

Auf das erste Reskript erließ das Konsistorium unter dem 22. Juli 1695 hierauf die gehörigen Befehle und der Magistrat entschuldigte sich, erklärte dem Befehle wegen Abstellung der aus dem Papstthum herrührenden Ceremonien bei der neuen Kirche Folge leisten zu wollen und den Befehl dazu dem Propst Lütkens sowie dem Prediger bei der neuen Kirche, Christoph Friedrich Possart, mitgetheilt zu haben. Merkwürdigerweise erfolgte nun unter dem 29. Juli 1695 eine neue Kurfürstliche Resolution, wonach es mit dieser Kirche bei der Konzession, die Kurfürst Friedrich Wilhelm unterm 21. Juli 1686 ertheilt, und worauf die ganze Fundation beruhte, sein Bewenden haben solle, wahrscheinlich weil nach dem Berichte des Magistrats ein Theil der Gemeinde Bedenken trug, jene Ceremonien nicht

Digitized by Google

beibehalten zu dürfen. Dies Bedenken ward übrigens dadurch beseitigt, daß alle am 2. August 1695 auf das Rathhaus entbotenen Hauswirthe der Gemeinde vor dem Köpniker Thor erklärten, „daß sie, was sie in ihrem Supplicato angeführet, nicht anders, als aus guter Intention und aus Einfalt gethan, auch danebst sich gefallen ließen, was Se. Churfürstliche Durchlaucht der Ceremonien halber veranlassen würden."

Als nun diese Angelegenheit hierdurch erledigt schien, erließ der Kurfürst eine neue Ordre dat. Köln an der Spree, den 12. August 1695, worin es u. a. heißt: „Wann aber seithero nicht allein mehrgedachter Magistrat das hierunter begangene Versehen unterthänigst depreciret, sondern auch nebst der Gemeinde von der neu erbauten Kirche in verschiedenen Supplicatis Unserer gnädigsten Disposition gehorsamst übergeben, wie es hinkünftig wegen vorerwähnter Ceremonien zu halten, mit unterthänigster Bitte zu verstellen, daß nicht allein Leichen- sondern auch andere Predigten und Sacra in dieser Kirche gehalten und verrichtet werden, Wir auch dem Magistrat das Jus patronatus dabey gnädigst verleihen möchten; Als haben Wir zu Bezeugung der Begierde, so Wir haben den Dienst und die Ehre Gottes in Erbau- und Aufrichtung mehrerer und neuer Evangelisch-Lutherischen Kirchen zu befordern, diesem ihrem gehorsamsten Suchen in Gnaden statt gegeben" ꝛc. „jedoch, daß sie Eingangs gemeldete, aus dem Papstthum annoch herrührende Ceremonien daselbst nicht introduciren" ꝛc. (Küster II. p. 707—8 ausführlich). Die Ceremonien wurden hiernach in der genannten Kirche abbestellt, doch bewilligte der Kurfürst auf die Bitte des Predigers Possart, daß die Prediger „zur Distinction von den Studenten einen Rock oder Mantel haben möchten, worinnen Löcher geschnitten, um die Arme herauszustecken."

Probst Lütkens fühlte sich jedoch veranlaßt, über diese Angelegenheit und insbesondere über die Ceremonien seine Ansichten in einer ausführlichen Vorstellung an den Kurfürsten einzureichen. Zuerst bittet er in derselben um Entschuldigung, wenn er etwa unwissentlich etwas „ungeschicktes gehandelt habe". Er behauptet, er habe von dem Reskript wegen der Ceremonien Nichts gewußt und es sei unwahr, daß er die Einweihung der Kirche übereilt habe, um vor Eintreffen des Kurfürstl. Reskripts die Ceremonien in üblicher Weise begehen zu können. Er führt im Ganzen acht Gründe zu seiner Entschuldigung an. Am Schlusse

Digitized by Google

theilt er dem Kurfürsten seine Ansichten über die Ceremonien mit. Er theilt dieselben in verschiedene Klassen. Die erste Klasse könne nicht verworfen werden, nachdem „ex Historia Ecclesiastica genugsam kund ist, daß selbige schon in Ecclesia primitiva" gebräuchlich gewesen, auch zum Theil die reformirte und Englische Kirche sich deren bediene. Er könne in „weißen Röcken" nichts Unchristliches sehen und selbst Prediger Kunschius, ein eifriger Reformirter, hätte, als er noch Prediger in Danzig gewesen, die Kasel bei Verrichtung des Gottesdienstes getragen. Auf andere Ceremonien gäbe er weniger und namentlich den Exorcismus wolle er lieber „excusiren als vertheidigen". Er sei nicht dafür, neue Ceremonien in der Kirche einzuführen, sei aber der Meinung, daß „wo Ceremonien beständen, nicht weil an ihrer Beobachtung das Wesen der Religion und die Seligkeit hange, sondern propter conscientias in firmas lieber beibehalten werden solle." Das Sacrament der Beschneidung sei nach dem Tode des Herrn eine ganz unnütze Sache gewesen, und dennoch hätte Paulus die schwachgläubigen Juden durch die Abschaffung nicht ärgern mögen. Endlich aber halte er dafür, daß solche Ceremonien nicht auf einmal abgeschafft werden dürften, es müsse dies „bonis modis und sonderlich cum Consensu Ecclesiae" geschehen. Nach seinem Ermessen müsse die Gemeinde im ganzen Lande zuförderst etliche Jahre von der eigentlichen Beschaffenheit der Ceremonien unterrichtet und die Gemüther allmälig zur Abschaffung der Sachen, an denen man so lange Jahre gehangen, vorbereitet werden. (Das ganze Schreiben Lütkens siehe Küsters II. p. 708—10).

---

### c. Verschiedene andere Religionsmeinungen.

Friedrich zeigte während seiner Regierung eine große Duldsamkeit gegen die verschiedenen Religionsmeinungen, obgleich er als Streng-Reformirter dennoch in Lagen kam, wo er Parthei für seine Glaubensgenossen ergreifen mußte. Im Jahre 1694 legte er ein Glaubensbekenntniß in 10 Punkten ab, in welchem er Calvin und Luther als im gleichen Grade auserwählte Rüstzeuge Gottes erklärte; er hielt dabei zwar vollkommen seine reformirten Grundsätze fest, that es aber in einer Fassung, durch welche die Lutheraner nicht verletzt werden konnten. Dennoch hatte er schon früher Beweise gegeben, daß er alle Angriffe gegen

Digitized by Google

die reformirte Religion zurückzuweisen wisse. Als im Jahre 1693 ein „reformirter Katechismus“ von einem unbekannten Verfasser erschien, der nur dem Titel nach ein solcher, in der That aber nur eine Schmähschrift gegen den reformirten Glauben war, ward derselbe auf seinen Befehl zu Berlin und Halle durch Henkers Hand verbrannt und dasselbe Schicksal hatten andere gegen die reformirte Kirche gerichtete gehässige Schriften.

Außer den Parteien der Lutheraner, Reformirten und Pietisten machte noch eine andere von sich reden, die über Religion sehr frei dachte und als deren Beschützerin die Königin Sophie Charlotte galt. Diese geistreiche Fürstin hatte allerdings sehr freie Ansichten über Religion. Man erzählt, daß ihr Sohn Friedrich Wilhelm I. von ihr gesagt habe: „Meine Mutter war wohl eine kluge Frau, aber eine böse Christin!“ Wenn nun auch dieser Ausspruch übertrieben sein sollte, so scheint doch festzustehen, daß sie über Religion sehr frei und philosophisch dachte.. Besonders liebte sie es, Disputationen zwischen Verschiedenglaubenden herbeizuführen und verfolgte dieselben mit großem Interesse.

Unter den Männern, die sich an ihrem Hofe einfanden, sind einige besonders zu erwähnen. Der Irländer Tolland, der Sohn eines katholischen Priesters und von demselben nicht anerkannt, haßte die katholische Kirche und hatte durch seine Schrift Christionaty not mysterios, Aufsehen erregt. Im Oktober 1701 kam er nach Berlin und ward von der Königin empfangen, der er seine sehr freien Ansichten über Religion aussprach und in deren Gegenwart er mit dem Prediger Beaufobre disputirte. Ein anderer Mann, dessen Ansichten jedoch sehr von denen Tollands abwichen, war der Jesuit Moritz Vota, Beichtvater des Königs von Polen, der zuweilen in vertrauten diplomatischen Sendungen nach Berlin geschickt ward. Die Königin hatte den geistreichen Manne gern, lud ihn zuweilen ein und wußte es dann zu veranstalten, daß er mit einem der protestantischen Prediger Beaufobre oder l'Enfant bei ihr zusammentraf. Es erfolgte dann gewöhnlich mit diesem eine Disputation, die sie mit großer Aufmerksamkeit verfolgte. Unter andern sprach man davon, ob Petrus in Rom gewesen, über das Primat des Römischen Stuhls, über das Verhalten des Papstes in der Jansenistischen Sache ꝛc. Eine der vornehmsten Ansichten Votas war, daß sich eine Wiedervereinigung der Kirchen, auf Grund der Lehren der Kirchen-



Digitized by Google

väter und der alten Koncilien hoffen lasse. Wenn ihm Beausobre oder l'Enfant einwendeten, daß auch von den Griechischen Kirchenvätern die Sprache der Schrift nicht immer richtig verstanden sei, gerieth er in den größten Eifer. In einem Briefwechsel, den die Königin längere Zeit mit Vota unterhielt, beklagte sich dieser über die Ausdrücke, die sich seine Gegner über die Heiligen bedient hätten. Die Königin dagegen entschuldigte die beiden Prediger und schrieb unter andern Folgendes: „Im Uebrigen nimmt es mich nicht Wunder, daß Sie während eines kurzen Zeitraumes in dem Lande der Freiheit eine Menge Dinge vernehmen, von denen man während eines 40-jährigen Aufenthaltes im Lande der Autorität nichts erfahren werde; denn das sind zwei Länder, in denen man eine sehr verschiedene Sprache redet." — Von großem Einfluß auf die Religionsansichten der Königin sollen die Schriften Bayles gewesen sein; sie schwankte in der Religion zwischen Vernunft und Glauben und wollte für alles Gesagte einen Beweis haben, so daß Leibnitz oft keine leichte Aufgabe hatte, diesen zu liefern, da sie stets mit treffenden Einwürfen bei der Hand war. Uebrigens stimmte Sophie Charlotte darin mit Leibnitz überein, daß eine Union der Lutherischen und Reformirten Religion nöthig sei und sie beförderte dieselbe auf alle mögliche Weise, soll auch zuerst dem Könige den Plan zu einer Union vorgelegt haben. Den Widerwillen gegen alles Aeußerliche in der Religion trieb sie bis zum Aeußersten. Wenn sich Sophie Charlotte so fast als eine Freidenkerin zeigte, so war ihre Nachfolgerin, die dritte Gemahlin Friedrichs, Sophie Louise von Mecklenburg, in fast entgegengesetzten Grundsätzen erzogen.*)

Es möge hier nun noch das Verhältniß der damaligen Französischen Gemeinden ausführlicher besprochen werden. Der Große Kurfürst, der den Französischen Protestanten eine Freistadt im Lande gegeben, hatte noch auf dem Todtenbette dieselben seinem Sohne empfohlen. Friedrich befolgte dies Vermächtniß seines Vaters mit großer Pietät, ja er zeigte gewissermaßen eine Vorliebe für diese seine neuen Unterthanen. Die freundliche Aufnahme, die den aus Frankreich vertriebenen Protestanten zu Theil ward, bewog nun auch viele Franzosen aus der Schweiz,

*) Siehe Theil I. pag. 59 ff.

Digitized by Google

Waldenser aus Piemont, ferner (1698 und 1699) Wallonen*) und endlich Reformirte aus dem an Frankreich gefallenen Theil des Fürstenthums Orange auf Verwendung ihres bisherigen Schutzherrn König Wilhelm von England dazu, sich in den Brandenburg-Preußischen Staaten niederzulassen. Ein großer Theil zog nach Berlin, wo im Jahre 1700 die Zahl derselben schon 5—6000 betrug. Die aus dem Fürstenthume Orange Eingewanderten ließen sich vorzugsweise in der Nähe des „Köpeniker Feldes" nieder und beschäftigten sich mit Gartenbau. Die Oranien-Straße hat von ihnen den Namen**). Von dem Anwachs der Französischen Gemeinde giebt eine Angabe (Küster Altes und Neues Berlin, Th. III. p. 538) einen Begriff. Darnach betrug die Zahl der Kommunikanten 1690: 1406; im Dezember 1693: 2132; 1694: 2248; 1695: 2711; 1697: 2870; 1698: 3243; 1699: 3748; 1700: 3860; 1702: 4076; 1705: 4356; 1707: 4609 ꝛc. Die fremden Zuzügler wurden von der Regierung in jeder Hinsicht kräftig unterstützt, man baute ihnen Kirchen, gab ihnen Schulen, Hospitäler, eigene Gerichtshöfe, befreite sie von der Zahlung der Einzugsgelder und erklärte durch Edikt vom 13. Mai 1709 alle in den Königl. Landen befindliche und künftig noch einwandernde vertriebene Protestanten für naturalisirt und den gebornen Deutschen gleich.

Diese Vergünstigungen, durch welche manche neue Industrie nach Berlin kam und das Emporblühen des Wohlstandes befördert ward, gab auf der andern Seite Veranlassung zu Streitigkeiten auch in kirchlicher Hinsicht. Solche Streitigkeiten entstanden namentlich zwischen der Deutschen und Französischen Gemeinde der Dorotheenstädtischen Kirche und bezogen sich auf das Eigenthumsrecht derselben. Zur genaueren Darstellung dieser Sache wird es nöthig sein, in der Geschichte der Französischen Gemeinde etwas zurückzugehen. Die Französische Kirche in Berlin war auf Bitten des Grafen Beauveau d'Epense vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gestiftet worden und erhielt in David Fornerod ihren ersten Geistlichen. Die erste Versammlung der Gemeinde

*) Ihre Aufnahme in den Staat ward durch Resolution vom 25. Januar 1699 genehmigt und ihnen alle Vorrechte der andern Refugirten eingeräumt.

**) Von ihnen ward auch das Maison d'Orange Dorotheenstraße 26 im Jahre 1704 gegründet und ihres früheren Schutzherrn wegen ist der jedesmalige Englische Gesandte resp. Botschafter am Preußischen Hofe seitdem Chef der Anstalt.



Digitized by Google

fand am 10. Juni 1672 in einem großen Saal der Wohnung des Oberstallmeister von Pöllnitz über dem großen Stall in der Breiten Straße statt. Als die Gemeinde mehr heranwuchs, ward im Jahre 1682 auf Vermittlung des Ministers von Fuchs dem vornehmeren Theil der Gemeinde die alte Schloßkapelle eingeräumt, während die geringere Klasse derselben eine in der Scheunengasse gelegenen Scheune, auf deren Stelle später „la Chapelle" gebaut ward, zum Gottesdienst benutzte. Als man die Schloßkapelle abbrach, erhielt die Gemeinde Erlaubniß zur Mitbenutzung der Domkirche, bis ihr am 29. Januar 1688 die Dorotheenstädtische Kirche zur Mitbenutzung überwiesen und dabei verordnet ward, daß sie, da noch eine lutherische und eine reformirte Deutsche Gemeinde ebenfalls die Erlaubniß erhalten dort ihren Gottesdienst abzuhalten, sie des Vormittags 10 und Nachmittags 3 Uhr dieselbe benutzen dürften. Die Deutschen Gemeinden hatten die Kirche bereits als ihr Eigenthum betrachtet und geriethen deshalb bald mit der Französischen Gemeinde in Streit, der endlich dem Kurfürsten zur Entscheidung vorgebracht ward. Dieser setzte eine Kommission zur Untersuchung dieser Angelegenheit nieder, und nachdem dieselbe unterm 24. Oktober 1697 an ihn berichtet, erfolgte ein Kurfürstliches Patent dat. Cöln an der Spree vom 28. Januar 1698, worin es heißt: 1) Die Kirche sei vom Churfürsten Friedrich Wilhelm und auf dessen Kosten erbaut, auch das Eigenthum derselben Niemandem verliehen, sondern vielmehr 2) noch ehe die Kirche vollendet, habe sowohl die Deutsche Gemeinde, als die der Französischen Refugirten Erlaubniß erhalten, dort Gottesdienst zu halten; 3) gereiche es den Deutschen nur zum Vortheil, wenn die Franzosen, die an Zahl den Deutschen überlegen, Theil an dem Eigenthumsrecht hätten, da sie dann zur Unterhaltung der Kirche beitragen müßten. Aus diesen Gründen bestimmt das Patent 1) daß die Französischen Refugirten die Hälfte an dem Eigenthum der Dorotheen-Kirche haben sollten, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihrem Erbieten gemäß, die Hälfte der Kosten, „sowohl was bereits ratione praeteriti auf Erbauung der Bänke, Plätze, Kirchschlösser, Kirchhofes, Glocken, Uhr, Sakristey und andere Reparationes gewendet worden, erstatten und mittragen sollen." Dabei sollten aber die etwa an die Franzosen verkauften Plätze, Chorbauten in Abrechnung gebracht werden. 2) Zur Vermeidung weiterer Inkonvenienzen solle sich das Deutsche und Französische Ministerium der Kirche zusammen-

Digitized by Google

thun und ein Reglement aufsetzen, wie es in Betreff der Zeit und Stunde des Gottesdienstes, der Benutzung des Kirchhofes, der Kirchenstühle ꝛc. gehalten werden solle. Nach Einigung solle dies Reglement als Fundament dienen. Indem der Kurfürst hiermit der Französischen Gemeinde das halbe Eigenthumsrecht der Kirche schenke, hoffe er, daß sie Kirchen-Ordnung, Einigkeit und Friede halten würden. In Folge dieses Patents kam zwischen der Deutschen und Französischen Gemeinde der Kirche am 15. Mai 1700 endlich ein Reglement zu Stande, das aus 17 Artikeln bestand, und wodurch dieser Streit beigelegt ward *).

Unter den Geistlichen der Französischen Gemeinde fanden sich manche, die sich auch als theologische Schriftsteller auszeichneten. Von der Hauptstadt des protestantischen Deutschlands gingen von ihnen Schriften zur Abwehr der Uebergriffe des Katholicismus aus und sie bildeten mit den Theologen der anglikanischen Kirche und der Holländischen Universitäten eine Koalition, um vereinigt mit geistigen Waffen zu kämpfen. Unter ihnen zeichnete sich Jacob Lenfant, der am 27. März 1689 zur Französischen Gemeinde nach Berlin berufen war, aus. Er versammelte oft seine Anhänger um sich und eiferte dann besonders gegen die Lehren des Jesuitismus. Er hatte die Verhandlungen der großen Kirchenversammlungen des 16. Jahrhunderts genau studirt und schrieb eine Geschichte des Konzils zu Kostnitz, zu der er zum erstenmal die ächten Akten benutzte. Er starb den 7. August 1728. Ein zweiter ebenfalls bereits genannter ausgezeichneter Geistlicher war Isaak de Beausobre, der am 26. Dezember 1694 bei der Französischen Gemeinde zu Berlin angestellt ward. Er schrieb ein Werk „über die Manichäer", eines der interessantesten Werke über Ketzerei. Beide beliebte Prediger übersetzten das Neue Testament ins Französische. Ferner ist noch zu nennen: Alphonse de Vignoles. Er war nach seiner Einwanderung längere Zeit Prediger zu Schwedt, Halle, Brandenburg und Köpenik und die letzten 40 Jahre seines Lebens zu Berlin, wo er 1744 im 95. Lebensjahre starb. Er hatte bereits in Frankreich auf die Behauptung Richard Simons, es sei unmöglich eine Chronologie des Alten Testaments zu verfassen, sich angeregt gefühlt, den Versuch zu wagen, und brachte dies

*) Das Kurfürstliche Patent, sowie das Reglement findet man wörtlich abgedruckt in Küsters Altes und Neues Berlin Thl. II. p. 626—30.

Digitized by Google

wirklich in Berlin zu Stande. Endlich ist zu erwähnen: Maturin Veyziere la Croze, geboren 4. Dezember 1661; er war längere Zeit Mönch, entfloh aber aus dem Kloster, trat zu Basel zur Protestantischen Religion über und ging nach Berlin, wo er Unterricht ertheilte, bei der Bibliothek angestellt war, und am 31. Mai 1739 starb. Von seinen theologischen Schriften gehören hierher: Vindiciae veterum scriptorum contra Harduinum. Rotterdam 1708.

---

## d. Die Juden.

Unter der Regierung Kurfürst Joachim II. hatten sich die jüdischen Familien sehr vermehrt und waren auch, da der Kurfürst viel Geld brauchte und die Juden ihm solches schafften, zu einigem Ansehen gelangt; dies war besonders mit dem bekannten Münzjuden Lippold der Fall. Als aber am 2. Januar 1571 Joachim II. nach einer abgehaltenen Wolfsjagd plötzlich starb, änderte sich dies und sein Nachfolger Kurfürst Johann Georg, der von jeher eine Abneigung gegen die Juden und insbesondere gegen Lippold gehabt, befahl sogleich dessen Verhaftung. Lippold ward beschuldigt, den verstorbenen Kurfürsten vergiftet und ein Zauberbuch gebraucht zu haben. Durch Folterqualen ward ihm das Geständniß dieser Verbrechen abgelockt und er ward auf grausame Art hingerichtet *). Aber dies war nicht genug; der Haß, den der Kurfürst mit dem Volke theilte, erstreckte sich auf die ganze Judenschaft und sämmtliche Juden wurden aus der Mark Brandenburg verjagt.

Ungefähr 100 Jahre hatte diese Verbannung gewährt, da wandte sich eine Anzahl Juden, die nun ebenfalls aus Oestreich verjagt werden sollten, an den Großen Kurfürsten. Sie beklagten sich, „daß ihnen fast die Welt und der Erdboden, den doch Gott allen Menschen zu gut geschaffen hätte, gesperret, und zu enge gemacht würde", und baten den Kurfürsten sich beim Kaiser für sie zu verwenden, in den dortigen Ländern bleiben zu dürfen oder ihnen den Aufenthalt in den Kurfürstlichen Ländern zu gestatten. Der Kurfürst erließ hierauf: Potsdam den 21. Mai

---

*) Es erschien über diese Hinrichtung damals ein Buch: Bericht von Lippolt Juden, so zu Berlin gevierthailt worden 1572. 4.

Digitized by Google

1671*) an seinen Residenten Andreas Neumann zu Wien die Verordnung, den Bittstellern zu erwidern, daß er geneigt sei, unter gewissen Bedingungen 40 bis 50 Familien in seine Staaten aufzunehmen, doch könne ihnen nicht gestattet werden, eine eigene Synagoge zu halten, jede Familie könne jedoch in ihrem Hause die Gebete und Ceremonien verrichten. Unter den Bedingungen, welche die „vorgeleiteten" (eingewanderten) Juden eingehen mußten, scheint besonders die Zahlung eines Schutzgeldes, das nach einigen Nachrichten 1000 Dukaten, nach andern 1000 Thaler betrug, gehört zu haben; ferner die Nachweisung, daß sie im Besitz eines hinreichenden Kapitals waren, um nicht der Stadt zur Last zu fallen. Ferner ward darauf gesehen, daß die Juden sich nicht in den Dörfern niederließen; nur Städte wurden ihnen zum Aufenthalt angewiesen, obgleich auch einige Städte z. B. Seehausen, Tangermünde, Neu-Ruppin, Fürstenwalde ꝛc. ganz von ihnen frei blieben. Es scheint übrigens, daß manche Städte die Gerechtsame erhielten, keine Juden aufnehmen zu brauchen und eine Königl. Verordnung vom 1. Dezember 1704 befreite z. B. Perleberg davon, Juden aufzunehmen.**)

Nach dem Regierungsantritt Kurfürst Friedrich III. vermehrte sich die Zahl der jüdischen Familien besonders durch Einwanderung beträchtlich und das Bedürfniß nach einer Synagoge in Berlin ward immer stärker, so daß der Kurfürst endlich den Bau einer solchen gestattete. Die Angaben, die Küster darüber macht, sind etwas dunkel und wiedersprechen sich sogar. Es heißt

*) Beckmann's Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg 1. Thl. p. 194. Dennoch scheinen dies nicht die ersten Ansiedlungen von Juden in den Kurfürstlich Brandenburgischen Ländern gewesen zu sein, denn bereits am 1. Juni 1650 stellte der Kurfürst den Juden zu Halberstadt einen Schutz-Brief aus, der 1691 von Friedrich III. bestätigt ward.

**) Ehe die Juden durch Johann Georg vertrieben wurden, hatte der Magistrat von Berlin und Cöln die Jurisdiktion über die Juden, nach einer freiwilligen Schenkung der Markgräfin Agnes dat. Berlin 1320 (Küster III, 357.) Als nun die Juden unter d. Gr. Kurf. wieder einwanderten, machte unter d. Reg. Friedrich III. der Magistrat dies Recht wieder geltend, erhielt jedoch auf das eingereichte Memorial unterm 25. Mai 1702 den Bescheid, daß die Juden „ad aerarium Fisci gehörten, und wegen geringer Posten und in lenioribus causis der Hausvoigt erkennen solle." Am 12. April 1706 erfolgte die Verordnung, daß Kommunal-Injurien, Geld- und andere Sachen, deren Werth 100 Thaler nicht überstiege, von dem General-Fiskal und Hausvoigt abzuurtheilen seien.

Digitized by Google

nämlich (Altes und Neues Berlin Thl. II, p. 1026) III. „Es fand sich aber unter der Regierung Kurf. Friedrich III. Gelegenheit, dieses Wunsches (nach einer Synagoge) theilhaftig zu werden. Ein gewisser Schutz-Jude Koppel Rieß übergab nemlich A. 1697 dem Kurfürsten eine Gratulation, welche bey Hofe Beifall fand, und die Wirkung hatte, daß unter dem 17. November gedachten Jahres ein Rescript erfolgte, entweder bei demselben oder nach seinem Tode bey dessen Sohn David Riess (welcher eine gewisse Summe an die Casse montis pietatis bezahlte) eine Zusammenkunft der Juden zum Gottesdienst zu halten. IV. Da nun dem Hof-Juden Lipmann*) gleiche Gnade wiederfuhr: so legte dieser zu dem Ende ein kleines Hauß zuvörderst vor sich und seine Familie an, dessen Gebrauch jedoch auch den übrigen von der Judenschafft verstattet wurde. V. Hieraus entstehet der Unterschied der alten von der neuen Juden Synagoge. Beyde liegen in der ehemaligen Büttel-, izo Heydereuther Gasse und sind massive Gebäude**) von Backstein nach der neuen gothischen Art aufgeführet. Die alte, so eigentlich nur aus einem großen Saal bestund, hatte gedachte Lipmannsche Familie mit großen Kosten erbauen lassen. Sie war zwey Etagen hoch, auf deren obere eigentlich die Versammlung geschehen ist, die Stühle und der Altar waren ordentlich angeleget, auch der Vorhang derselben nicht uneben" ꝛc.

Nach diesen Angaben wäre also die von Lipmann erbaute Synagoge die alte und müßte daher schon vor der von Koppel Rieß erbauten, der dazu 1697 die Erlaubniß erhielt, errichtet sein. Dies stimmt jedoch wieder nicht mit der goldenen Inschrift einer in der Synagoge angebrachten Tafel, die in Hebräischer und Deutscher Sprache das Gebet für den Landesherrn enthielt, in welchem es wörtlich u. a. heißt: „und mache groß unsern

---

*) Joel Lipmann war Juwelier und stand beim Kurfürsten, dem er häufig Geld schaffen mußte, in Ansehn, später auch seine Wittwe. Dr. Gust. Karpeles (Geschichte d. Juden in Berlin, Berl. Fremd.-Bl. 1871 Nr. 211) der ihn Jost Liebmann schreibt, behauptet, daß er ein Ahnherr des berühmten Komponisten Meyerbeer sei. Auch die Münzjüdin Ester Juda Berlin stand bei Friedrich in großem Ansehen und verkehrte viel in dem Hause seines Kammerdieners Freytag, Poststraße Nr. 5.

**) In der Büttelgasse wohnte früher der Scharfrichter, der für unehrlich galt und die Synagoge mußte in dessen unmittelbarer Nähe gebaut werden.

Digitized by Google

Allergnädigsten König und Herrn, Friedrich, den Sohn Friedrich Wilhelms, glorwürdigsten Andenkens, dessen Königl. Gemahl, Kronprinzen und ganzes Königliches Haus ꝛc." Da Friedrich nun erst 1701 sich zum König krönte, so muß entweder diese Tafel erst nach dieser Zeit angebracht worden sein, oder die Lipmannsche Synagoge war die neue. Letzteres widerspricht aber wieder den darauf folgenden Angaben Küsters (p. 1027 VI.) wo es heißt: „Weil aber diese alte Schule wegen Anwachs und großer Vermehrung der Jüdischen Familie viel zu enge wurde, so ward zunächst derselben die neue*) nach erhaltener Conzession vom 7. Dezember 1700 gegen Erlegung einer namhaften Recognition ad pias causas, zu welcher ein Jeder das seine beytragen, und keiner darinnen einen Vorzug vor dem andern haben sollte, mit großen Unkosten von Grund auf massiv gebauet. Die Lipmannsche Wittwe widersprach zwar, weil die ihrige bereits da wäre, wandte auch ein, die Judenschaft werde die neu anzulegende nicht zu Stande bringen. Allein es kam dieses Vorhaben dennoch zu Stande. Die Judenschaft kaufte den Platz dazu von dem ehemaligen Präsidenten des Königlichen Cammer-Gerichts von Sturm, hinter dessen Hause derselbige gelegen war." In der weitern Beschreibung dieser Synagoge giebt Küster ferner an, daß dieselbe eine der schönsten Deutschlands und selbst der Portugiesischen Gemeinde zu Amsterdam in Nichts nachgegeben habe. Der Regensburger Zimmermeister Kemmeter hatte den Bau unternommen und besonders das Dach sehr künstlich konstruirt. Das Innere selbst bestand aus einem langen Saal mit hohen Fenstern. Ueber dem Eingange waren mit Hebräischen Buchstaben die Worte aus Ezechiel XI, 16**) eingehauen. Der hohe Altar war von trefflicher Bildhauer-Arbeit und mit den Tafeln der 10 Gebote versehen. Hinter einem Vorhang von rothem Sammet, reich mit Gold gestickt, befand sich die Bundes-Lade, „so man Aaron nennt", in welcher 100 Stück Thora***) auf Pergament geschrieben zusammengerollt lagen. Die Landes-Herrschaft hatte der jüdischen Gemeinde eine kostbare Decke von Seide,

*) Welche war aber dann die von Koppel Ries erbaute?!

**) So spricht der Herr Herr: „ja ich hab' sie fern weg unter die Heiden laßen treiben und in die Länder zerstreuet; doch will ich bald ihr Heiland sein in den Ländern, dahin sie kommen sind."

***) Die 5 Bücher Mosis.

Digitized by Google

die zu Kurfürst Johann Georgs Zeiten*) gewirkt und die besonders bei hohen Festen dem Landesherrn zu Ehren aufgehängt ward.

Vor dem großen Altar standen zwei Nebenaltäre und auf ihnen Leuchter mit großen Wachskerzen. Rechts von dem einen Altar befand sich ein großer siebenarmiger Leuchter nach 2. Buch Moses XVII. 7. Mitten in der Synagoge war ein rund gebauter Stand, auf welchem ein mit einer prächtigen Decke versehener Tisch, vor welchem der Vorsänger an jedem Sabbath sieben Kapitel aus der Thora vorlas. An der einen Wand befand sich eine schöne Tafel mit dem Königlichen Wappen und dem in Hebräischer und Deutscher Sprache geschriebenen „Gebete über das Königliche Haus." Ueber dem Eingange der Thür waren vergitterte Chöre für die Frauen und zur eben Erde reich verzierte Stühle angebracht.

Die Einweihung dieses prächtigen Tempels erfolgte jedoch erst nach dem Tode Friedrich I. zum jüdischen Neuen Jahr 1714 und ward bei dieser Gelegenheit des Schutzjuden und Hofgold- und Silberstücker Salomon Isaak Tochter in Gegenwart der Königlichen Herrschaften und einer großen Menge Zuschauer mit ihrem Verlobten getraut.

Mit dem Anwachsen der jüdischen Gemeinde brach auch der alte eingewurzelte Haß, der noch im Volke gegen die Israeliten fortglimmte, wieder in hellen Flammen aus und hierzu gaben besonders Denunziationen, die meist von jüdischen Konvertiten ausgingen, die Veranlassung. Ein solcher, ein gewisser Kahtz, gab an, daß die Juden zur Zeit der Heiligen Christnacht gotteslästerliche Aeußerungen über die Geburt des Heilandes gethan und daß der Berlinische Jude Spielmann ein Buch in Hebräischer Sprache unter dem Titel: „Mase Tola, die Geschichte des Gehenkten", besäße, das die größten Lästerungen gegen Christus enthielte. Von einem andern Konvertiten Franz Wenzel ward ein Bericht an den Kurfürsten gerichtet, der wie folgt lautete:**)

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Weil ich befehligt worden, den abscheulichen Lästerungen derer Juden, die sie täglich, groß und klein, wider unsern Heyland und Erlöser ausspeyen, schriftlich von mir zu geben, so habe solches hierdurch Allerunterthänigst

*) Also merkwürdigerweise zur Regierungszeit des ärgsten Feindes der Juden, der sie aus der Mark vertrieben.

**) Annalen der Juden in den Preußischen Staaten 1790. S. 138.

Digitized by Google

gehorsamst leisten wollen, weil ich am besten dergleichen thun kann, als der vormals ein Jude (und also auch selbst ein Lästerer, welches mir jedoch mein Heyland, Gottlob! verziehen) mit gewesen bin. Ihr Gebet, bei welchem sie die Lästerung vollziehen, heißt Allenu, welches täglich in der Synagoge zweimal, des Sabbaths aber dreimal gebetet wird, ohne, was Morgens und Abends im Hause geschieht. Die Lästerung lautet aber also: Wir knien und bücken uns aber nicht vor dem gehängten Jesu*), wobei sie bei Nennung des Namens Jesu als einem Gauner ausspucken und von dem Ort etwas hinwegspringen. Es stehet zwar diese Lästerung in keinem Gebetbuche der Juden abgedruckt, allein es ist Raum gelassen, als ein N. B. und wird sofort den zarten Kindern eingebläuet und von ihnen auswendig gelernt, wie auch solche mir die Juden, als einen gewesenen Juden, niemals leugnen können ꝛc." **) Im Jahre 1702 denunzirte der Konvertite Aaron Margelitha das Buch Rabboth wegen angeblicher Lästerung Christi. Dies wiederholte sich auch von andern Uebergetretenen in Betreff des oben erwähnten jüdischen Gebetes Alenu Lasehal und einige Jahre später erfolgten Anklagen wegen des jüdischen Buß-Gebetes Schichoth, durch den jüdischen Konvertiten Christian Wilhelm Christlieb.***)

Obgleich Friedrich sich in Religionssachen sehr duldsam zeigte und dies auch gegen die Juden bewies, so konnte er doch der öffentlichen Meinung, die sich entschieden gegen die Juden aussprach, sein Ohr nicht ganz verschließen. Auf der andern Seite beklagten sich auch die Juden über die vielen Anfeindungen, die sie erleiden müßten und in einem Bittgesuch vom Jahre 1702 gaben sie an, daß sie wegen der vielen gegen sie erhobenen Beschuldigungen, Christus gelästert zu haben, in Städten und Dörfern des Lebens nicht mehr sicher seien. Am 4. Januar 1703 erfolgte hierauf der Bescheid des Königs, durch angestellte Untersuchungen, die von angesehenen Theologen seien vorgenommen

*) Vergleiche diese Stelle mit der Uebersetzung des Gebets p. 237.

**) Diese Anzeige Wenzels, sowie auch die dadurch veranlaßte Verordnung vom 13. September 1702 soll nach Küster (Thl. II. p. 1028 XI.) in den Hamburgischen Remarquen A. 1703 p. 375 zu finden sein. Darnach ward im folgenden Jahre unterm 18. August ein Edikt durch Druck bekannt gemacht, in welchem „sothane Unfug der Juden" untersagt ward. Gedachte Remarques sind in Böhmers Diss. de cauta Judaeorum tolerantia p. 28 zu finden.

***) Baumgarten. Theologische Bedenken. Halle 1746.

Digitized by Google

worden, habe sich die Wahrheit der Anklagen ergeben und werde man deshalb einschreiten, während nicht zugelassen werden solle, daß von Privatleuten Justiz an den Juden geübt und diese mißhandelt würden. Es wurden Untersuchungen in der Neumark, Halberstadt, Magdeburg und in Pommern befohlen; die Juden sollten einen Reinigungseid leisten und wenn sie ihn verweigerten, vertrieben werden.

In Betreff der theologischen Auslassungen muß bemerkt werden, daß diese oft sehr von einander abwichen. Dr. Johann Heinrich Michaelis, Professor der Orientalischen Sprachen zu Halle erklärte 1702, daß er in jenen Gebeten der Juden Nichts gegen Christus gefunden habe, und wenn allerdings in gedruckten Exemplaren Lücken vorkämen, so ginge daraus noch nicht hervor, daß die fortgelassenen Stellen gegen Christus gerichtet gewesen seien. Andere dagegen hielten die Anklagen gegen die Juden aufrecht, so besonders Johann Jakob Schudt in seinen „Jüdischen Merkwürdigkeiten", ferner Wagenseil in seiner „Erlösung Israels"*) und in dessen „Denunciatio Christiana, allen hohen Regenten und Obrigkeiten, welche Juden unter ihrer Botmäßigkeit haben, oder Christliche Ankündigung wegen der Lästerungen, womit die Juden unsern Heyland Jesum Christum, sonder Aufhören freventlich schmähen, mit demüthigster, flehentlichster Bitte, solchem himmelschreyenden Uebel dermaleins zu wehren, und den Mäulern der Juden Zäume und Gebiß anzulegen." Das Werk erschien Altb. 1703 in Folio, ward zu Berlin 1704 in 4. aufgelegt und später in Schudts Merkwürdigkeiten Th. III. p. 339—59 wiederholt.

Als gegen dies Buch von einigen Seiten Bedenken erhoben wurden, ließ Wagenseil seine „freundliche Erinnerungen über die Christliche Vorstellung gegen seine Denunciationi" drucken. Eine andere Schrift Wagenseils heißt „was es mit dem so übel berufenen Jüdischen Gebet Olenu (Alenu), welches an einigen Orten ferner zu brauchen verwehret wird, für eine eigentliche Bewandniß habe."**)

In Betreff des Gebetes Olenu giebt Küster***) an, daß auf Königlichen Befehl eine genaue Untersuchung desselben

---

*) Der Inhalt dieser Schrift ist in dem Zedlerischen Lexikon Th. LII. p. 625 wiederholt.

**) In der Sammlung seiner Schriften zu finden.

***) Altes und Neues Berlin. II. Th. p. 1028 X.

Digitized by Google

angestellt worden sei. Das Gebet selbst beginnt mit den Worten: „Olenu leschabeach“ und lautet in Deutscher Sprache, wie folgt: „Uns gebühret zu loben den Herrn aller Dinge, denjenigen zu erheben, der der Welt Schöpfer, daß er uns nicht gemacht wie die Gojim (Heyden oder Christen) der Länder, und uns nicht gestiftet hat, wie die Geschlechter der Erden, und unser Theil nicht gesetzt hat, wie ihr Theil, noch unser Loos wie allen ihren Reichthum. Wir aber beugen uns und bücken uns und bekennen vor dem König der Könige, dem Heiligen und Gesegneten, der den Himmel neiget und die Erde gründet, und der Stuhl seiner Herrlichkeit ist oben im Himmel und die Majestät seiner Stärke in der erhabenen Höhe. Er ist unser Gott und kein anderer, es ist wahr, unser König und keiner außer ihm, wie geschrieben stehet in seinem Gesetz, und du solt wissen heute, und solt zu Herzen nehmen, daß der Herr Gott ist im Himmel oben und auf Erden unten, es ist keiner mehr.“

Nach dem vorerwähnten Königl. Bescheide vom 4. Januar 1703 baten die Juden um 4 Wochen Aufschub, ehe gegen sie verfahren würde. Sie erklärten, die gerügte Stelle gehöre der alten Zeit an und beziehe sich auf die Heiden. Es käme allerdings vor, daß der Jude beim Aussprechen des Hebel varik zur Seite springe und ausspucke, doch sei dies nicht vorgeschrieben. Von den Juden zu Halberstadt ging ein ausführliches Material ein, in welchem die Anklagen entschieden bestritten wurden. Das Gebet gehöre dem Josua ben Nan an. Es seien Kizur schnee luchus habris und Derech Jeschuah eben so das Ausspucken in mehreren jüdischen Werken untersagt ꝛc. Auf Königlichen Befehl schrieb Dr. Walter über diesen Gegenstand sein Werk: „de precibus Judaeorum Alenu le schabuach et Velammatschinim.“

Am 28. August 1703 erschien nun ein Königliches Edikt, das an Prälaten, Grafen, Ritterschaft, Verweser, Haupt- und Amtsleute, Magistrate, Gerichtsobrigkeiten, Befehlshaber, Verwalter und Schulzen gerichtet war und dessen Eingang wie folgt lautete: „Wenn denn in solcher erwegung, Wir mit erbarmenden augen das arme Judenvolk, so uns Gott in unsern Landen unterwürfig gemacht, ansehen, so wünschen wir wohl, daß dieses Volk, welches der Herr so hoch geliebet und vor allen Völkern zu seinem eigenthum erwehlet hatte, endlich von seiner Blindheit möchte befreiet sein.“ Ferner heißt es dort, man wünsche die Juden zu dem aus ihnen selbst hervorgegangenen Messias zurück

Digitized by Google

zu führen, wenn sich diese aber gegen Christus und sein Reich auflehnten, so sollten sie darin mächtig gestört werden. Es sei berichtet worden, daß sie, wenn sie das Alenu le schabeach anfangende Gebet sprächen, ausspuckten und etwas zur Seite sprängen. Die angeordnete Inquisition habe durch einen den Rabbis auferlegten geschärften Judeneid die Wahrheit ermittelt, und das Vorhandensein der Worte: Schehem coreim umis tachazim levehel varik umitpalletim lelo joschia*) festgestellt. Daß dieses eine Lästerung sei, hätten die Rabbis in Abrede gestellt, und sich auf einen gelehrten Christen berufen, der kürzlich darüber geschrieben. Das Gebet stamme aus Josuas Zeiten und sei gegen die Amoniter gerichtet; auch für das Ausspucken und zur Seite springen sei eine Erklärung gegeben worden. Ferner heißt es in dem Edikt: es sei von dem Ende aus Besorgniß Abstand genommen, daß die Juden in diesem Fall einen falschen Eid für zulässig hielten. Die angeführten Worte wurden bei Strafe der Landesverweisung untersagt und sollten daher diese Gebete fernerhin nur in Gegenwart eines Auffehers, und durch Einen vor- und durch die Gemeinde nachgebetet werden. Wer das Gebet für sich hersage, solle ebenfalls des Landes verwiesen und wenn dies nicht offenbar sei, da würde Gott schon zu rechter Zeit die Ehre Christi zu retten wissen. Der Uebertreter dieser Verordnung könne aber auch nach Befinden der Umstände an Leib und Leben gestraft werden. Endlich wird noch in diesem Edikt bemerkt, daß die Juden zu Halberstadt das Ausspucken als eine sündliche Sache abgeschafft hätten, von dem Springen aber nichts wüßten.**) In Folge dieses Edikts ward z. B. in Königsberg ein Inspektor

*) Die Christen, die sich beugen und vor dem niederknien, was eitel ist, und zu dem beten, der nicht (sich selbst) helfen konnte.

**) Der Inhalt dieses Edikts ist, wie manche andere Angaben, den reichhaltigen Notizen des Herrn General von Heister über die Juden entnommen. Wahrscheinlich ist dies dasselbe Edikt, das auch schon Küster (Altes und Neues Berlin Th. II. p. 1028, XII.) erwähnt, und die Abweichung, daß es hier vom 18., dort vom 28. August, datirt ist, beruht wohl auf der Zeitrechnung nach dem alten und respective neuen Kalender. Küster sagt über dasselbe: „Ich begnüge mich, den Inhalt dieser heilsamen Verordnung kurz zu erzählen, welcher dahin gehet, daß sie sich durchaus alle Lästerungen wider Christum enthalten, oder gewärtigen sollen, daß sie aus dem Lande gejagt werden. Auch sollen zuweilen unvermerkt Visitationes angestellet werden, um zu erfahren, ob diesem Befehle nachgelebet werde."

Digitized by Google

ernannt, der die Synagoge öfters besuchen und die Verordnung in Betreff des Alenu überwachen sollte. Uebertreter der Verordnung wurden sofort über die Grenze gebracht und der Inspektor hatte einen besondern Stuhl in der Synagoge, auch erhielt er jährlich von der Judenschaft ein Gehalt von 100 Thalern.

Die Anfeindungen gegen die Juden ließen jedoch nicht nach und vermehrten sich noch durch einen Vorfall, der im Jahre 1704 zu Berlin stattgefunden haben soll. In diesem Jahre, erzählt man sich*), feierten die Juden das Purimfest, wobei sie durch einige Knaben die Geschichte des Buches Esther aufführen ließen. Es war dies ein Schauspiel in Hebräischer Sprache mit Musikbegleitung, an das sich die jüdische Gemeinde erfreuen wollte. Die Helden des Schauspiels: Ahasverus, Esther, Hamann und Mardochai sollen dabei in vollem Schmucke an hellem Tage, gefolgt von unzähligen christlichen Gassenbuben von einem Judenhaus zum andern gezogen sein. Dies verursachte einen großen Skandal in der ganzen Stadt und die Entrüstung der christlichen Bewohner über ein solches Unterfangen, in welchem sie ein Lächerlichmachen der üblichen Schulkomödien erblicken. Der Unwille stieg um so höher, da zufällig der jüdische Festtag auf den Charfreitag fiel. Auch die Regierung sah sich deshalb veranlaßt, den Unternehmern eine Strafe aufzuerlegen.

Was für Motive oft bei den Anklagen gegen die Juden eine Rolle spielten, beweist folgender Vorfall: Im Jahre 1706 ward auf ein Buch Beschlag gelegt, welches bei einem jüdischen Drucker zu Frankfurt a. O. herausgekommen war. Auf K. Befehl mußte die Universität Halle Bericht erstatten, der unter dem 12. Oktober dahin lautete: Das Buch sei vor 300 Jahren durch den Rabbi Ben-Nach-mai geschrieben und enthalte keine Lästerungen. Am 16. November ward hierauf der auf die Schrift gelegte Arrest wieder aufgehoben, besonders da sich ergab, daß der Denunziant, der eine Pension aus der K. Kasse bezog, lediglich dem Drucker einen Streich habe spielen wollen.**) Nach Heister stattete in demselben Jahre 1706 die theologische Fakultät zu Frankfurt a. O. einen Bericht auf die Frage ab, ob in dem Buche Rabboth Lästerungen wider Jesum und die Christliche Religion befindlich

*) Siehe A. Streckfuß, Berlin seit 500 Jahren, 2. Theil, p. 305.

**) Nach v. Heisters Notizen. Altes und Neues Berlin, Theil II, p. 1029, Anmerkung d.

Digitized by Google

wären? Der Propst der Petrikirche zu Berlin, Ferdinand Helfreich Lichtscheid (geboren den 22. November 1661 zu Würmling in Oesterreich, gestorben 23. Februar 1704), mußte gleichfalls sein Gutachten darüber geben. Beide lauteten zwar verneinend, doch sprach Letzterer aus: „obgleich dieses Buch von heimlich versteckten Bosheiten und der christlichen Religion widrigen Ausdrücken nicht frei gesprochen werden könne, so wäre es doch nicht rathsam, heimlicher Bosheiten halber Jüdische Bücher zu verbieten oder zu castriren, und solche Oerter auszulassen; angesehen nicht allein die Juden solche gestümmelte Bücher nicht vor die ihrigen erkennen, sondern auch den Christen die Ueberzeugungsmittel aus den Händen genommen würden, wodurch sie einigen aus dem Judenthum die Bosheit der Jüdischen Lehrer zeigen und solche annoch zum Christenthum gewinnen könnten."

Im Jahre 1708 wurden zu Friedberg in der Neumark aus einer ohne Erlaubniß errichteten jüdischen Schule Bücher konfiszirt, welche Lästerungen des Christenthums ergeben haben sollen.*) So stand in den Aschele Rabse Prag p. 191 mit verkehrten Buchstaben: „ich habe gelesen, daß es erlaubt ist, wider einen Israeliten, der Christ wurde, Zauberei zu brauchen, um ihn durch seine Kleider zu verderben, und dieses soll man nicht einem jeden entdecken, auf daß es nicht offenbar werde." Ferner Saedes Tabüllot p. 29: „Gott wolle die Christen und ihre Königreiche in die Grube stoßen und mit Feuer zerstören, daß keine Wurzel übrig bleibe." Ferner Avoda Sara p. 78: „Wisse, daß die Nation der Nazarener sämtlich Diener der Abgötter sind; man soll den Sonntag für einen Götzentag ansehen, denn es ist Gottes Fluch an ihnen erfüllt, daß sie in den Häusern der Narrheit und Abgötterei fremden Göttern dienen solle; daß es besser sei zu sterben, als sich im Namen Jesu des Sohnes von Pandira heilen zu lassen. Die vom Judenthum abtrünnigen soll man in eine Grube stürzen und ihnen nicht wieder heraushelfen; man ist schuldig der Abgötterei (den Christen) schändliche und schimpfliche Namen zu geben: Die christlichen Festtage sind Tage des Unglücks, der Eitelkeit, der Zerbrechung; es ist erlaubt, mit den Lippen zu schwören, im Herzen aber den Schwur aufzuheben. Gott wolle die Christen umbringen, wie vormals die Egypter im rothen Meere, und deren Erstgeburt."

*) Nach v. Heisters Notizen.

Digitized by Google

Wenn nun auch die meisten dieser Anschuldigungen zum Theil ganz unwahr, zum Theil durch unrichtige Uebersetzung der eben angegebenen Stellen einen ganz anderen Sinn hatten, so gaben doch die Juden leider oft auch Anlaß zu diesen fanatischen Anfeindungen. Es herrschte nicht einmal eine Einigkeit unter ihnen selbst, Sonderungen innerhalb der Gemeinden entstanden, und dabei handelte es sich bei diesen Uneinigkeiten gar nicht immer um ihren Glauben, das persönliche Interesse spielte vielfach dabei eine große Rolle und Klagen gegen ihre eigenen Glaubensgenossen wurden an die Regierung gerichtet. So entzogen sich manche eingewanderte Juden des Schutzgeldes und dies erregte den Neid ihrer Glaubensgenossen; sie beschwerten sich bei der Regierung darüber und baten gegen dieselben, sowie gegen diejenigen, von denen sie verborgen gehalten, mit dem schweren Bann und mit Geldstrafen vorgehen zu dürfen. Der König genehmigte dies unter dem 20. September 1704, behielt sich aber auf den Vortrag des General-Fiskals unterm 23. Juni 1705 die Bestätigung des schweren Bannes vor. Unter den Juden waren auch Viele, die des Eigennutzes wegen zur christlichen Religion übertraten; ja manche machten daraus förmlich ein Gewerbe, so der Jude Joseph Wilke, der sich 1705 zu Stralsund wiederholt taufen ließ. Auch am Hofe selbst standen sich die beiden Günstlinge Lipmann, Hofjude des Königs, und Marcus Magnus, Hofjude des Kronprinzen, feindlich gegenüber. Ersterer soll Letzteren beleidigt haben, woraus Prozesse und Streitigkeiten unter ihren Anhängern in der Gemeinde entstanden.

Um die vielen jüdischen Streitigkeiten zu beseitigen, beauftragte der König zu Ende seiner Regierung den Rabbi Aaron Benjamin Wolff, sich mit dieser Sache zu befassen und dieser ordnete 1713 an, daß ein von dem Rabbi zu Königsberg, Salomon Fürst, verfertigtes Gebet in allen Synagogen gesprochen werden solle. — Es möge hier nur noch eine Begebenheit erwähnt werden, in welcher der schon früher erwähnte Prediger Johann Kaspar Schade die Hauptrolle spielt. Küster erzählt dieselbe*) wie folgt: „Was die Krafft Gottes durch ihn (Schade) gewirket, das ist sogar auch den Ungläubigen und zwar nicht nur unter den Christen, sondern auch den Juden bekandt worden, und hat ihnen in die Augen geleuchtet. Unter andern wird von vielen

*) Altes und Neues Berlin Thl. I, p. 406, § 213.



Digitized by Google

glaubwürdigen Zeugen annoch erzehlet, was Er doch selber aus Herzens Demuth, und sich nicht in die Versuchung einer Aufblehung zu stürtzen bey seinem Leben verborgen gehalten hat. Nemlich es war etwa 2 Jahr vor seinem seeligen Abschiede ein Jüdischer Knabe vom bösen Geist besessen, dessen Vater kam endlich nebst dem jüdischen Schul-Klöpper oder Küster zu dem seel. Schaden ins Hauß, und bat ihn, weil sie durch ihre Rabbinische Gebeter und andere Ceremonien nichts ausrichten könnten, ob er wolte zu dem Knaben gehen und über den Besessenen beten. Hierzu entschloß Er sich willig im Nahmen Gottes, bedunge sich aber zuvor aus, daß Er nicht anders, als in dem Nahmen Jesu von Nazareth über den Knaben beten und Ihm helfen könnte. Dieses ließen sie endlich zu, da Er denn zu dem Juden ins Hauß ging, den Nahmen des Herrn Jesu über ihn anrief und durch ein brünstig Gebeth erlangete, daß es sofort mit dem Knaben besser wurde. Um dieser und anderer Gnaden Gaben willen liebten ihn viel Juden in Berlin, kamen öffters zu Ihm, und hielten Ihn für einen frommen Prophetischen Mann. Als auch der gottlose Pöbel nach seinem Tode sein Grab übel traktirete und die Juden solches mit ansahen, sprachen etliche hin und wieder: Gott würde die gottlosen Christen gewiß darum straffen, daß sie ihren Lehrer, der ein wahrer Prophet gewesen, so mißhandelten. Wie denn alle diese Umstände von redlichen und frommen Predigern, die dazumahl zugegen gewesen, anderweit comuniciret worden." Erwähnt muß hier noch werden, daß der Hof-Prediger Daniel Ernst Jablonski folgende Schrift abgefaßt hatte: „Bedenken und zufällige Gedanken über Simon Wolff Brandts, Schutz-Juden in Berlin, sogenannte Entdeckung der geheimen Weissagung Davids im 21. Psalm auf Königl. Special-Befehl abgefasset, Cöln 1701 Fol." Jablonski veranstaltete auch 1699 die Herausgabe einer Hebräischen Bibel, die nach der Ansicht des Professor Michaelis zu Halle allen früheren Ausgaben vorzuziehen war. Endlich begann er 1715 den Druck des Talmud, der 1721 vollendet ward.

Ueber die Behandlung der Juden unter der Regierung Friedrich I. sagt ein Aufsatz:*) „Die Regierung Friedrich I. charakterisirt ein ewiges Schwanken in der Behandlung der Juden. Da sahen wir ihn gerade heute vor 157 Jahren, der Einweihung der ersten Synagoge in der Heydereutergasse beiwohnen und die

*) Geschichte der Juden in Berlin von Dr. Gustav Karpeles. Berliner Fremden- und Anzeigeblatt. Nr. 211. 1871.

Digitized by Google

dort versammelte Gemeinde freundlich begrüßen, während er wenige Tage zuvor den Aeltesten den Erlaß zugehen läßt: „Haben noch nicht 3000 Thaler gezahlt, wenn sie Sonntag nicht das Geld in zweidrittel Stücken gezahlt, soll Liebmannin die Schule heben;“ heute gestattet er einer größeren Anzahl von Familien, sich häuslich in Berlin niederzulassen und morgen vertreibt er sie, um die Normalzahl wiederherzustellen. Während er Einzelne seiner „Königlichen Huld“ versichert, läßt er „am neuen Markt“, der schon so viel jüdisches Blut fließen gesehen, einen eisernen Galgen für etwa künftig zu hängende Juden errichten und vier Jahre später mit dem Juden Hirsch einweihen, „weil er Königliche Bediente beleidigt hat.“ Heute macht er der Gemeindesynagoge ein Geschenk mit einer kostbaren Altardecke, morgen läßt er die ganze Gemeinde in dieselbe Synagoge zusammenberufen, um sie dort durch den christlichen Ober-Hofprediger Jablonsky, einer nichtigen Beschuldigung wegen, in den großen Bann legen zu lassen. Während er die Juden gegen verleumderische Anklagen von Proselyten, wie Christian Kahty,*) Franz Wenzel, Ahron Margalitha u. a. eifrig in Schutz nimmt, tritt er mit lebhaftem Interesse für Eisenmenger ein, dessen Buch seitdem die unerschöpfliche Fundgrube alles Judenhasses geworden und gestattet diesem, dasselbe in Berlin drucken zu lassen. Daß die Juden unter solchem ewigen Wanken und Schwanken sich nicht wohl befinden konnten, läßt sich leicht denken. Mit um so größerer Freude begrüßten sie die Versuche der Schaffung eines Judenteglements, welches freilich erst unter Friedrich dem Großen, und zwar durchaus nicht im freiheitlichen Sinne zu Stande kam“. Trotz dieser Anschuldigungen ist durchaus nicht zu verkennen, daß Friedrich, entgegen den Zuständen in anderen Ländern zu damaliger Zeit, während seiner Regierung Alles that, was in seinen Kräften stand, um den Juden in Preußen ein erträgliches Loos zu verschaffen. Wenn hierbei ein Schwanken zu bemerken war, so lag dies zum Theil in der Uneinigkeit der Gemeinde selbst, die sich gegenseitig beschuldigte, theils in dem fanatischen Haß, der damals noch allgemein gegen die Juden herrschte, der viele Jahre brauchte, um überwunden zu werden — und heute noch nicht überwunden ist.

*) Wahrscheinlich ist damit der oben erwähnte Kahy gemeint.



Digitized by Google

Digitized by Google

# VIII.

# Haupt- und Residenzstadt Berlin. — Städtisches.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich II. mit den eisernen Zähnen trennte aus politischen Gründen den 26. Februar 1442 die Städte Berlin und Cöln von einander und jede erhielt ihren eigenen Magistrat. Während der Regierung des Großen Kurfürsten waren zu beiden Städten noch andere Stadttheile hinzugekommen, die ebenfalls ihren Magistrat und ihre besondere Gerichtsbarkeit hatten. Als Kurfürst Friedrich III. zur Regierung kam, bestand die Stadt aus den Städten Berlin, Cöln, Friedrichswerder, der Dorotheenstadt, der Vorstadt vor dem Georgenthore, dem Spandauer und Stralauer Viertel und der Köpniker Vorstadt, zu denen noch unter seiner Regierung die Friedrichsstadt hinzukam. Die Bevölkerung hatte sich seit dem dreißigjährigen Kriege sehr vermehrt, sie bestand 1654 nur aus 6197 Seelen, war bis 1690 auf 21,500 und 1712 gegen das Ende der Regierung König Friedrichs I. bis auf 61,000 Seelen, seit dem dreißigjährigen Kriege also ungefähr um das Zehnfache angewachsen. Diese große Vermehrung der Einwohnerzahl rührte auch zum Theil daher, daß viele von den protestantischen Flüchtlingen, die besonders aus Frankreich auswanderten, sich in Berlin niederließen. Ueber die aus dem Fürstenthum Orange Eingewanderten war bereits oben die Rede. Durch sie kamen auch die Porte-Chaisen nach Berlin, die s. Z. allgemeinen Beifall fanden. Nach dem Tode des Großen Kurfürsten erschien am 1. Januar 1688 ein Reglement für das Porte-Chaisen-Tragen. Die Sänften, die von armen Franzosen getragen wurden, standen auf dem Schloßplatze beim Berliner Rathhause und auf dem Werder und waren mit Nummern versehen. Anfangs existirten nur zwei Porte-Chaisen mit 24 Trägern. Eine Sänfte kostete für den ganzen Tag 20 Groschen, für eine Stunde 4 Groschen, für eine bestimmte Tour 3 Groschen. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich im Schweizersaale des Königlichen Schlosses

Digitized by Google

eine solche Porte-Chaise aufgestellt. — Küster stellt über die Lage Berlins die etwas kühne Behauptung auf, „daß die Stadt sammt ihren Vorstädten in einer sehr anmuthigen Gegend sich befinde." Als Friedrich die Regierung antrat, hatte jeder Stadttheil seinen besonderen Magistrat und sein besonderes Gericht; ebenso viele Rathhäuser und Gerichtsstuben. In der Dorotheenstadt hatte bisher der Magistrat noch nicht die Jurisdiktion, diese ward auf Ansuchen desselben durch eine Kurfürstliche Verordnung dat. Cölln a. d. Spree, den 8. August 1693 ertheilt und heißt es in derselben: „Als haben Se. Kurfürstliche Durchlaucht diesem unterthänigsten Suchen insoweit gnädigst deferiret, thuns auch hiermit und in krafft dieses dergestalt und also, daß Bürgermeister und Rath in der Dorotheenstadt die Jurisdiction, sowohl in Civilibus als Criminalibus über die Bürger und Einwohner daselbst haben, und selbige also, wie es die Rechte erfordern, und sie es gegen Gott und Se. Churfürstlichen Durchlaucht zu verantworten sich getrauen, exerziren und verwalten sollen, worüber auch Se. Churfürstliche Durchlaucht dieselben allerzeit in Gnaden schützen wollen. Es soll aber diese Conzession unterthänigstes Ansuchen thun, auch in währen dieser zwanzig Jahren zur unterthänigsten Recognition jährlich 30 Thaler in Dero Hof-Rentey zu erlegen schuldig seyn, unterdessen auch, damit der jetzige Richter und Actuarius oder Gerichts-Schreiber nicht verstoßen werden, dieselben beybehalten und ihnen die gewöhnlichen Sporteln, die eigentlich Gerichts-Sporteln seyn, gemessen lassen ꝛc." Die Bewohner der Vorstädte baten den König darum, daß ihnen die Stadtprivilegien, die sie bis dahin noch nicht gehabt, ertheilt würden. König Friedrich I. erließ darauf folgende Resolution: „Seine Majestät der König, Unser allergnädigster Herr, haben sich auf sämmtliche Bürgerschaft der Berlinischen Vorstädte allerunterthänigstes Suchen wegen der Stadt-Gerechtigkeit dahin allergnädigst erkläret, daß Se. Königliche Majestät derselben allerunterthänigsten Petito in Gnaden deferiren wollen. Se. Königliche Majestät befehlen aber benannter Bürgerschaft hiermit, einige Verordnete wie in denen Städten gebräuchlich, zu erwehlen und beeidigen zu lassen, mit welchen der Magistrat zu Berlin sich über alles vorher zu vergleichen und sodann solches zu Dero allergnädigster Confirmation zu übergeben hat. Sign. Cölln a. d. Spree, den 13. Juli 1701. Friedrich. (L. S.) Paul von Fuchs."

Digitized by Google

Diese vielköpfige Verwaltung war nicht allein weitläufig, sondern auch kostspielig, was von den Bürgern empfindlich gefühlt wurde. Die Klagen darüber nahmen immer mehr zu, aber die Magistrate der verschiedenen Städte trafen keine Anstalten, dem Uebel abzuhelfen, bis Friedrich, der die Nothwendigkeit der Abhülfe erkannte, die Sache in seine Hand nahm und im Jahre 1707 dem Geheimen Rath Ilgen den Auftrag gab, Verhandlungen zur Einigung der verschiedenen Städte anzuknüpfen. Ilgen fand manchen Widerstand, denn jede einzelne Stadt wollte ihre Souveränität als Stadt behalten, endlich erfolgte jedoch die Vereinigung sämmtlicher Städte unter einem Magistrat durch folgende Königliche Verordnung:

„Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen ꝛc. Unsern Gruß zuvor, liebe getreue. Nachdem Wir, wie Euch bereits bekannt ist, die Combinirung aller in Unsern hiesigen Residentzien befindlichen Rathhäußlichen Collegiorum durch gewiße darzu verordnete Commissarien erwegen; und deren Vorschläge, monita und Erinnerungen, Euch communiciren, auch Uns Eure darauf gebrachte Nothdurft allerunterthänigst vortragen lassen; So haben Wir nach reiflicher deliberation der Sachen resoliviret, und gehet unsere Allergnädigste Intention dahin, daß

1) „Von nun an und hinführo, in Unsern Residentzien Berlin, Cölln, Friedrichs-Werder, Dorotheen und Friedrichs-Stadt und allen deren Vorstädten, nur ein Stadt-Rath seyn, und von einer gleichen Anzahl aus beyderseitigen Evangelischen Reformirten und Lutherischen Religions-Verwandten bestehen, solche Paritaet auch, oder wenigstens eine Alternation bey denen übrigen Rathhäußlichen Bedienungen beobachtet werden solle, worzu Wir auf dieses Jahr nachfolgende Personen benähmentlich, Sebastian Friedrich Striepe,*) Joachim Friedrich Kornmesser,**) Ludwig Lenning, Andream Libertum Müller***) zu Burge-Meistern, Johann Heinrich Schlüter und Ludwig Gauze zu Syndicis, Werner Thieling zum Oeconomie-Directoren, Wilhelm Westarff zum Oeconomie-Einnehmer und Johann Volrath Happach

*) Er war bereits in den Jahren 1701, 3, 5 und 7 Bürgermeister von Berlin; † 14. April 1709.

**) Er war 1688 Bürgermeister von Cölln, gründete das nach ihm benannte Waisenhaus; † 1715.

***) Auch er war schon in den Jahren 1695, 97, 99, 1701, 3, 5 und 7 Bürgermeister von Berlin gewesen; † den 21. Januar 1709.

Digitized by Google

zum Oeconomie-Controlleur, Ernst Casimir Wentzlow, Ernst Gottlieb von Bergen, Christian Friederich Müller, Andreas Barth Christian Koppen, Sigmund Michaelis, Theodorum Thielmeyer, Salomon Strauch und Ernst Lebrecht Kiesewitter zu Raths-Verwandten aus Landesfürstl. Hoheit hiermit und krafft dieses bestätiget, auch wollen und verordnen, daß sie die Administration aller vorbenanter Unserer Residentzien, so hinführo sämtlich den Nahmen von Berlin tragen sollen, auf ein Jahr unweigerlich über sich nehmen, des Rathhauses und gemeiner Stadt Nuzen und Bestes befördern, Schaden und Nachtheil dagegen verhüten und abwenden, und allein demjenigen ein Genügen leisten sollen, was Ihnen Ihr Eyd und Pflichte auferlegen."

2) „Nechst dem soll der bisherigen Observantz nach alle Jahr Unsere Confirmation eingeholet, und die sonst gewöhnliche Versetzung zum ewigen Andenken, hinführo allezeit den 18ten hujus, als den Tag Unserer Königl. Crönung, vorgenommen werden."

3) „Und ob Uns zwar bekant ist, daß die Stadt Berlin in einem und andern, zumahl aber in Zusammenkünfften Praerogativen gehabt, so wollen wir dennoch selbige hiermit und krafft dieses aufgehoben und aus den sämtlichen Residenzien ein Corpus formiret, auch verordnet haben, daß der von Uns neugehegte Magistrat seine Zusammenkunfft auf dem Rathhause allhier in Cölln*) haben solle, anerwogen selbiges nicht allein in der Mitte der übrigen Städte, sondern auch bey Unserm Residenz-Schloß gelegen ist."

4) „Dem Magistrat bleibet nach wie vor die Administration, Respicirung und Verwaltung in Justiz-, Policey-, Kirchen-, Schul-, Hospital- und allen denen Sachen, so wie sie solche vorhin gehabt, und durch Special-Verordnungen nicht geändert, oder zumahl in Polizey-Sachen, mit und nebst Dero Hoff- und Steuer-Rath Grohmann zu respiciren, oder diesem allein zu beobachten aufgetragen worden."

5) „Und damit der Magistrat destomehr Autoritaet haben möge, so wollen wir, daß bei Burgemeistern, immediate vor Unseren Commissariats-, Steuer-, Jagd-, Marinen- und Titular-Räthen, die Cämmerer und Raths-Verwandte aber immediate vor den geheimen Kriegs- und Lehns-Canzlisten den Rang haben sollen. Sonsten hat der von Uns neu-confirmirte Magistrat,

*) Küster IV, p. 35, bemerkt hierzu: „Ist nicht zur Observanz gekommen."

Digitized by Google

was ein jedes membrum von Ihnen insbesondere respiciren und deßen Amt seyn solle, biß zu Unserer allergnäd. Approbation und Confirmation unter sich zu reguliren und einzurichten, die vorige Raths-Personen, so offt und viel es nöthig mit zuzuziehen, und von demjenigen, worüber sie sich nicht vereinigen, oder weßhalb sonsten Schwierigkeiten entstehen möchten, zu Unser Allergnäd. Decision allerunterth. Bericht abstatten, damit alles in eine ordentliche Verfassung gebracht werden möge."

6) „Gestalt Wir dann zu mehrerer Facilirung des Wercks allergnäd. resolviret, daß außer dem von Uns confirmirten Magistrat, alle Diejenige, welche bey einem oder andern Rathhause in Diensten sich finden und würcklich Salaria oder Gehalt genießen, beybehalten, und ihnen ihre Salaria nebst allen vorhin gehabten Immunitaeten und Freyheiten ad dies vitae verbleiben, sie aber dahingegen auch schuldig und gehalten seyn sollen, zu Rathhause, zumahl auff Erfordern des neuen Magistrats mit zu erscheinen, selbigen mit Rath und That zu assistiren, und einige Verrichtungen mit zu übernehmen, und zwar bey Verlust sothaner Freyheit und ihres Gehalts. Insbesondere aber hat der neue Magistrat, nicht allein bey Verfertigung der Brodt- und Fleisch-Taxen, ingleichen was die Regulirung der Victualien und dergleichen Polizey-Sachen anlanget, Unsern Küch-Meister Meyer mit zuzuziehen, und ihm solches auffzutragen, sondern auch wann etwas auf dem Friedrichs-Werder, der Friederichs- und Dorotheen-Stadt veranlasset wird, vorhero jedesmahl mit den daselbst gewesenen Raths-Membris daraus zu communiciren, und sie darüber zu vernehmen, damit Unordnung verhütet, und alles den dortigen Verfassungen gemäß verrichtet werden möge."

7) Dafern jemand von den Personen aus dem alten Rath abgehet, soll dessen Besoldung nach verflossenen Gnaden-Jahr, als weshalb es bey der bisherigen Observanz verbleibet, dem Neuen Magistrat zwar accresciren, Uns aber jedesmahl vorher davon, ingleichen welcher gestalt die Einnahme des Rathhauses vermehret und die Besoldungen dadurch verbeßert werden können, allerunterth. Bericht abgestattet und Unsere Allergnäd. Verordnung darüber eingeholet werden. Gestalt dann, damit Wir darunter eine desto beßere Einrichtung machen mögen, ihr Uns eine acurate Designation von den Einkünfften aller Residenzien, und was ein jeder für Besoldung hat innerhalb 6 Wochen nach Empfang dieses allerunterth. einzusenden habe."

Digitized by Google

8) „Im übrigen halten wir dafür, daß bey diesem Neuen Rahts-Collegio, ein Secretarius, ein Registrator und ein Copist die Nothdurfft zu bestellen sufficient seyn werden, und haben dannenhero Johann Friedrich Stucken zum Stadt-Secretario, Johann Christian von Bergen zum Registratoren und Daniel Friederich Möllern zum Copisten allergnäd. denominiret. Solte aber hiernachst sich eußern, daß durch sie die Arbeit nicht allein bestellet werden könte, so wolten Wir sodann dem Befinden nach Uns deshalb ferner erklären."

9) „Schließlich lassen Wir ein Neues Sigillum verfertigen, dessen sich der Neu-confirmirte Magistrat hinführo zu bedienen haben wird."

10) „Dafern auch einige Sachen zwischen Teutschen und Franzosen, oder von solcher Bewandniß, daß jemand von der französischen Nation dabey mit nöthig wäre, vorkommen möchten, so habt Ihr in solchen Fällen Unsern Hoff- und Legations-Rath, auch französischen Ober-Richter Ancillon mit zuzuziehen, welcher Unser an ihn deshalb ergangenen Verordnung zu folge, auf Euer Erfordern sich bey Euch einfinden wird."

11) „Wie nun vorgesetztermaßen, so viel die Umstände der Sachen leiden wollen, dem Rathhäußlichen Wesen prospiciret worden; also erfordert die Nothdurfft, daß nicht weniger Vorsorge für das Justiz-Wesen, als woran der Gemeinen Bürgerschafft am meisten gelegen ist, getragen werde, und halten Wir dafür, daß vorerst, die in jeder Stadt bestellte Richter zulassen, und dahin anzuweisen seyn, ihr Amt und Verrichtung nachwie vor zu versehen, und die causas levioris momenti et celerrimae expeditionis zu schlichten, die übrigen aber, so den ordentlichen Gerichten zukommen an selbige zu verweisen, von welchen es der Appellation halber, nach der bisherigen Observanz gehalten wird."

12) „Zu den Stadt-Gerichten in allen Residenzien aber, haben wir nachfolgende Personen benennet und zu introduciren verordnet, Ludwig Senning, Mathäum Simonis, Johann Andream Schultesium, Johann Philipp Waldschmid, Ernst Casimir Wentzlow, Ernst Hermann Wippermann, Johann Moritz, Christian Müller, Jacob Höpner, Christian Vögelken, Gabriel Ludolf Majus und Andreas Altendorff. Welchem nach wir Uns dann zu ihnen samt und sonders versehen, daß sie, die ihnen hierdurch angetragene Aemter und Verrichtungen willig und gern über sich nehmen und Wachsthum unser allhiesigen Residenzien

Digitized by Google

abzielende Intention, so viel an ihnen ist, befördern helffen und Uns dadurch Gelegenheit geben werden, sie allerseits Unsere Huld und Gnade spüren zu lassen, mit welcher Wir Euch wohl zugethan verbleiben."

Gegeben zu Cöln an der Spree den 17. Januar 1709.

Friederich.

Wartenberg.

Hiernach war die alte städtische Verfassung aufgehoben und die neue eingeführt. Bis dahin geschah die feierliche Einführung des Stadtraths immer am St. Thomas-Tage, den 21. Dezember;*) nachdem der neue gemeinschaftliche Stadtrath der vereinigten Städte Berlins ernannt war, geschah dies mit großem Gepränge am 18. Jan. 1709, und war der 18. Jan. auch ferner zur Einführung bestimmt. Im Jahre 1700 gehörten folgende Personen zum Magistrate: Jakob Friedrich Kornmesser, Ludwig Senning, Joh. Joach. Liepmann und Werner Thiling als Bürgermeister; Johann Henr. Schlüter und Ludwig Gauze als Syndici; Wilhelm Westarph als Oekonomie-Direktor; Johann Vollrath Happach als Einnehmer und Ernst Gottlieb von Bergen als Oekonomie-Kontroleur. Ferner als Rathsverwandte: Ernst Kasimir Wenzlaw, Christian Friedrich Müller, Andreas Barth, Balthasar Gottfried Cramer, Christian Koppen, Siegmund Michaelis, Theodorus Thulmeyer, Salomon Strauch, Ernst Lebrecht Kiesewetter und Bartholomaeus Freyhoffer.

Ebenso wie die Magistrate der verschiedenen Städte Berlins vereinigt wurden, geschah es auch mit den verschiedenen Stadtgerichten der Residenz, doch dies erst im Jahre 1710. Es sei an dieser Stelle noch eines Streites erwähnt, der zwischen dem Magistrate von Cöln mit dem Amte Mühlenhof noch vor der Vereinigung der verschiedenen Städte Berlins stattfand. Der Magistrat von Cöln hatte nämlich die ihm gehörigen Baustellen zu einem neuen Stadt-Theile, dem sogenannten Neu-Cöln vertheilt und übte nun auch alle dem Magistrate zustehenden Rechte, sowie die Gerichtsbarkeit und Polizei darüber aus, ward auch in Ausübung dieser Rechte bis zum Jahre 1702 nicht gestört. In diesem Jahre aber suchte das Amt zum Mühlenhof zu Berlin die juxta ripam in Neu-Cöln erbauten Häuser unter seine Juris-

*) Fidicin giebt hierüber in seinen historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte Berlins eine Schilderung.

Digitized by Google

diktion zu ziehen, wogegen der Magistrat zu Cöln klagbar ward. Der König entschied unterm 1. Juni 1703 in dieser Angelegenheit dahin, daß die Häuser in Neu-Cöln, die den Eximirten zugehörten, unter der Jurisdiktion des Mühlenamtmanns verbleiben, die andern aber, die von Bürgern besessen oder bewohnt wurden, unter Jurisdiktion des Cölnischen Magistrats stehen sollten. Im März 1708 ward durch Königliches Reskript vom 8. Februar der Unterschied zwischen Eximirten und Bürgern wieder aufgehoben und nun die ganze Jurisdiktion von Neu-Cöln dem Amte Mühlenhof zugetheilt, wogegen der Magistrat Vorstellungen machte. Der König setzte deshalb im Jahre 1710 eine Kommission ein und es ward am 13. Dezember d. J. entschieden, daß die Grenze von Neu-Cöln von dem General-Major von Haken festgestellt werde, die Jurisdiktion aber dem Amt Mühlenhof verbleiben solle; auch der Grundzins sei dahin zu entrichten, wogegen die Servis-Angelegenheiten, extraordinaire Anlagen, Gilden- und Handwerksfach und das Einlagegeld für fremde Weine und Bier in Neu-Cöln dem Magistrat unter gewissen „Restrictionen" verbleiben solle. Aber auch hiermit war die Sache noch nicht abgethan, bis endlich am 4. Dezember 1716 unter König Friedrich Wilhelm I. entschieden ward, daß die Jurisdiktion, der Grundzins und das Einlagegeld dem Magistrat von Berlin zuzuerkennen sei.*) Auch in einer andern Angelegenheit und zwar in Betreff der sogenannten „Urbedegelder" trat der Magistrat mit der Staatsregierung in Unterhandlung und richtete namentlich der Rath von Cöln unterm 20. April 1692 an Kurfürst Friedrich III. eine Vorstellung, in welcher hervorgehoben war, daß sich die Finanzen der Stadt in sehr schlechtem Zustande befänden, weshalb Reparaturen der Stadtgebäude nicht möglich wären. Es seien nämlich der Stadt an jährl. Einkünften allein 2000 Thaler dadurch an Miethsgeldern verloren gegangen, daß Thore und Mauern der Stadt abgerissen worden wären, auch habe sie durch Veränderung der alten und Errichtung der neuen Ziegelscheuer wegen der gehabten Unkosten von 2500 Thlr. großen Schaden erlitten. Da nun der Kurfürst Friedrich Wilhelm bei einer ähnlichen Gelegenheit, Anlage des Kupfergrabens, die Gnade gehabt, die jährlichen Urbede- und Gerichtsgelder zu erlassen, so

*) Diese Kabinets-Ordre ist vollständig abgedruckt Küster, Altes und Neues Berlin 4. Abth., p. 43 und 44.

Digitized by Google

bäten sie um dieselbe Vergünstigung; doch Jahre vergingen, ehe der Kurfürst diese Bitte bewilligte. Eine andere Vorstellung, die der Magistrat an Friedrich unterm 7. April 1698 richtete, betraf die Bitte, die Wachstube, die im Cölnischen Rathhause eingerichtet war, aus demselben zu entfernen. Es stand nämlich früher auf dem Cölnischen Markt ein Wachhaus, was wahrscheinlich wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde. Um die Wachsoldaten unterzubringen, trug der damalige Gouverneur von Schöning und der Ober-Marschall von Grumbkow beim Magistrat darauf an, einige Gewölbe unter dem Rathhause zu einer Wachstube für Soldaten einzurichten. Der Magistrat gab diesem Wunsche um so eher nach, als nach dem Antrage die Unterbringung der Soldaten nur eine einstweilige sein sollte, indem die Absicht vorlag, bei der Gertrauden-Brücke ein anderes Wachhaus zu bauen. Auf beide Vorstellungen des Magistrats scheinen lange Unterhandlungen gefolgt zu sein, endlich erschien am 12. September 1702 eine Königliche Resolution folgenden Inhalts:

„Demnach Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr, dem Magistrat in Cölln, in Consideration derer bey dem Rathhause sowohl zur Corps de Garde, als auch zur Accise-Stuben abgetretenen Logementer, und dadurch erlittenen Abgangs bei den Cämmerei-Gefällen, die jährlichen Ohrbede-Gelder auf Dero Lebens-Zeit, welche der Allerhöchste auf viele Jahre verlängern wolle, Allergnädigst erlassen, dergestalt, daß Sie sodann bey Dero Durchlauchtigsten Successoren fernerweit Confirmation darüber suchen sollen; Alß hat Dero Geh. Cammerrath und Hoff-Rent-Meister von Berchem sich darnach gehorsamst zu achten.

Friedrich

Graff von Wartenberg."

Die Wachstube scheint von dieser Zeit an immer im Kölnischen Rathhause geblieben zu sein und war noch bis nach dem Jahre 1848 dort, obgleich bei der Getrauden-Brücke ein anderes Wachgebäude errichtet ward. —

Die Magistratsgüter bestanden in folgenden Ländereien ꝛc.:

1) Das Dorf Lichtenberg, durch Jobst von Mähren 1391 an den Rath zu Berlin verkauft; die unweit davon gelegene Meierei Buchshagen scheint jedoch hierzu nicht gehört zu haben oder streitig gemacht worden zu sein, denn am 13. April 1699 erging vom Hofe an den Magistrat ein Reskript, „den Buchshagischen Busch mit aller Gütung zu verschonen." Im Jahre

Digitized by Google

1703 nahm auch die Königliche Jägerei ein großes Stück „Wiesewachs" von Buchshagen an sich, welches später umzäunt und zur sogenannten „Hasen-Kammer" gemacht, unter Friedrich Wilhelm I. zu den Berlinschen Stadtwiesen geschlagen wurde.

2) Dorf Stralow gehörte schon von alten Zeiten an den Städten Berlins gemeinschaftlich.

3) Die Meierei von Berlin stand Anfangs vor dem St. Georgen-Thor, jetzt Königsbrücke, und mußte bei Erweiterung der Fortifikation von Berlin weiter hinaus verlegt werden. Der Magistrat kaufte die alte Meierei den 9. Juni 1682 von Christoph Hindenbergs Erben; zur Anlage der neuen Meierei mußte er den sogenannten „weißen Engel" vom Kämmerer Schilling den 26. März 1707 ankaufen. Zu dieser Meierei gehörten 4 Hufen Land nebst den Beiländern und Wiesen, auch hatte der Magistrat hierbei die Hütungsgerechtigkeit zu 500 Schafen.

4) Dorf Waltersdorf ward vom Magistrat von Heine v. Wagenschütz 1487 für 1½ Hundert Märkische Groschen gekauft. Der Magistrat hatte die Hütgerechtigkeit auf 500 Schafe, die er aber verpachtete; in der zum Dorfe gehörigen Haide hatte er die Mastung und ward aus solcher das rundfällige Holz zu Klaftern geschlagen.

5) Dorf Reinickendorf ward vom Magistrat im Jahre 1632 für 10,000 Thaler verkauft, kam aber den 10. August 1680 wieder in Besitz desselben. In diesem Dorfe gehörte die Ober- und Untergerichtsbarkeit und das Kirchenlehn dem Magistrat, und hatte derselbe einige jährliche Hebungen an Roggen und Hafer, so wie an barem Gelde.

6) Dorf Birkholz; Hans und Heinrich v. Gröben vermachten 1376 ihre Rechte an dieses Dorf den Räthen von Berlin und Cöln, und Kurfürst Friedrich II. erkannte 1458 deren Eigenthumsrecht auf ewige Zeiten an. Als die Räthe beider Städte 1543 die Stadtgüter theilten, erhielt der Rath von Berlin von diesem Gute zwei Drittel, die er 1548 an Joachim II. verkaufte. Im folgenden Jahre aber, nachdem das Gut abermals verkauft worden war, wurde der Rath zum Lehnherrn desselben vom Kurfürsten eingesetzt.

7) Die Dörfer Mariendorf, Marienfelde, Ricksdorf und Tempelhof befanden sich nach Vertreibung der Tempelherren im Besitz der Johanniter-Ritter. Der Herrenmeister dieses Ordens, Balthasar v. Schlieben, verkaufte diese Dörfer mit allen

Digitized by Google

Rechten und Gerechtigkeiten den Räthen von Berlin und Cöln im Jahre 1435 erb- und eigenthümlich für 2439 Schock und 40 Groschen Böhmisch und erhielt es vom Orden als Lehn. Bei der Theilung der Güter 1543 zwischen Berlin und Cöln erhielt ersteres zwei, letzteres einen Theil derselben.

8) Treptow war ursprünglich eine Magistrats-Fischerei, wozu etwas Land und eine Wiese gehörten nebst 3 Fischwehren, auf städtischem Grund und Boden, lag jedoch lange wüst. Der Kämmerer Lauer nahm es den 24. Mai 1707 vom Magistrat in Arrende, errichtete dort einige niedrige Gebäude, legte Gärten, Aecker und Wiesen an, trat es aber 1711 wieder an den Magistrat ab.

9) Die Kalkberge zu Rüdersdorf. Kurfürst Johann Georg gab dem Magistrat zu Berlin im Jahre 1591 auf 10 Jahre das Privilegium, in den Bergen jährlich 24 Prahmen Kalksteine brechen zu lassen. Unter Kurfürst Joachim Friedrich durfte derselbe jährlich 40 Prahmen brechen lassen, mußte aber dafür 24 fl. zahlen. Kurfürst Friedrich Wilhelm erließ diese Zeche auf ewige Zeiten. Durch den Herrenmeister zu Sonnenburg erhielt der Magistrat zu Cöln die Kalkbrüche zu Rüdersdorf zum Lehn und ließ nun dort die Steine ohne Einschränkung brechen, auch den Kalk verhandeln, welchen Handel Kurfürst Friedrich III. mittelst Reskripts vom 20. Januar bestätigte.

10) Die Holzmärkte. Der Holzmarkt Berlins lag vor dem Stralauer Thor an der Spree und ward durch Kauf von 2 Ländereien vergrößert. Auf diesem Holzplatze stand auch das Königliche Holz, dafür erhielt aber der Magistrat für jeden dort gelagerten Haufen 1 Groschen. Der Holzmarkt von Cöln lag vor dem Köpenicker Thor an der Spree.

11) Die Raths-Kalk- und Ziegelscheunen. Die Berlinische stand am Holzmarkt vor dem Stralauer Thor, die von Cöln auf dem Platz, wo später Neu-Cöln entstand. Letztere mußte auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 7. Mai 1683 abgebrochen werden und es ward nun am Holzmarkt vor dem Köpenicker Thor eine neue Ziegelscheuer und ein gewölbter Brennofen erbaut.

12) Die Wiesen Berlins. 1) Eine Wiese beim Wedding ward für die sogenannte Bullenwiese am 23. Mai 1707 gekauft, zur Weide der Stadtpferde. 2) Die Stadtwiese an der Spree längs



Digitized by Google

des Stralauer Baches ward der Meierei zugetheilt. 3) Die „grüne Wiese“ bei den Wurzelbergen vor dem Spandauer Thor. 4) Der Eichwerder an der Panke der Kirchhaide gegenüber. 5) Das Lausefenn, vor dem Spandauer Thor, trennt die Königliche Haide von der Stadthaide. 6) Das halbe Streitfenn, am Wege nach Tegel. 7) Die „Freiheit“ beim Thiergarten. 8) Das Fenn beim Schaff-Damm. 9) Die Tonnen-Lake in der Haide unweit des Weges nach Tegel. 10) Die Binsen-Pfuhle an der Reinickendorfer Grenze. 11) Die Elßlacke, unweit der Binsen-Pfuhle. 12) Die Bullen-Wiese, an der Spree, der Dorotheenstadt gegenüber. Im Jahre 1704 wurden dort Baustellen verkauft, den übrigen Theil kaufte 1708 der Feldmarschall Graf Wartensleben. 13) Die Pech-Fenne in der Haide am Wege nach Spandau.

13) Die Wiesen von Cöln. 1) Der Teplitz in Sommerfelde. 2) Der Burg-Wall oder Kiehn-Werder. 3) Die Herren-Wiese. 4) Die Wiese am Palmsteige. 5) Die Wiese bei dem Sackführer Damm oder Egel-Kule (resp. Kute) hinter Rixdorf. 6) Die Amtswiesen von Cöln (2 für die Bürgermeister, 1 für den Syndicus, 4 für die Kämmerer, 4 für die Lehnsherren und 4 Rathsherren-Wiesen, 1 Stadtschreiber-Wiese und ferner für diesen noch eine, „daß er das Wiesenbuch in guter Ordnung halte.“ Nach Vereinigung des Magistrats 1709 erhielten nicht alle Mitglieder des Magistrats Wiesen und der Stadtschreiber nur eine.) 7) Die Kuhhirten-Wiese. 8) Die tiefe Wiese. 9) Drei Wiesen links vom Rixdorfer Damm. 10) Die Trangen oder runde Wiese bei Rixdorf. 11) Die Arläcker Wiese unweit des Rixdorfer Dammes. 12) Die Wiese unweit der Ellerschen Meierei. 13) Die Bruch-Wiese längs der Spree. Wegen dieser Wiese erging an den Cölnischen Rath unterm 30. Juli 1708 ein Königliches Mandat des Inhalts, der König verlange zu wissen, mit welchem Rechte der Magistrat die dem Stralauer Thor gegenüber auf Cölnischer Seite gelegene Wiese besitze und solle der Magistrat die Besitz-Dokumente beim Amte Mühlenhof beibringen. Der Magistrat machte hiergegen unterm 11. August 1708 Vorstellung, setzte auseinander, daß die genannte Wiese schon seit 1442 bei der Theilung der Güter von Berlin und Cöln unter Kurfürst Friedrich II. der Stadt Cöln zugeschlagen worden sei, daß aber kein Besitz-Dokument darüber bestehe.

14) An Holzungen gehörten zu Berlin und Cöln. 1) Die Haasenhaide von der Stadt bis zur Panke. 2) Die Kirchhaide

Digitized by Google

rechts von Schönhausen, links der großen Stadthaide gelegen, ging bis zur Reinickendorfer Grenze. 3) Die große Haide ging von der Panke bis zur Jungfernhaide. 4) Die Köpenickerhaide von der Ziegel-Scheune oder Schaafbrücke bis zum Schlagbaum. 5) Die Stadthaide vor Cöln von der Cirkumwallations-Linie bis zur „Kanne" und dem Britzschen Damm.

15) Zu den der Stadt gehörigen Gebäuden gehörten: 1) Das Berlinische Rathhaus. 2) Das Cölnische Rathhaus, ward 1710 abgebrochen und hierauf neu gebaut, wobei Friedrich I. den Grundstein legte.*) 3) Die Probstei auf dem St. Nikolai-Kirchhofe, sowie die Häuser der Diakonen und der Prediger vor dem damaligen Georgen-, später Königsthor. 4) Das Haus in der Königsstraße, dem Rathhause gegenüber, in welchem der Marktmeister wohnte; ward auf Kurfürstl. Befehl 1698 gebaut, nachdem das daneben stehende kleine Häuschen vom Berlinischen Rath dazu gekauft und mit zum Bau gezogen. 5) Der Calands-Hof ward vom Magistrat statt des alten Stadthofes am Stralauer Thor von dem Vorsteher von St. Nikolai und St. Marien 1698 für 2200 Thlr. gekauft und hierauf ein Hinterhaus, theils für die Stadtdiener, theils für die Gefangenen erbaut. 6) Das erste massive Spritzenhaus ward am Heiligen Geist-Kirchhofe durch den Magistrat 1706 gebaut. Im untersten Stock wurden die Feuerspritzen aufbewahrt, im oberen wohnte der Kämmerei-Kontrolleur. 7) Ein altes Haus in der Haidereuter oder Büttelgasse, früher vom Haidereuter bewohnt, ward später vermiethet. Zur Wohnung für den Haidereuter kaufte der Magistrat dafür ein neues Haus nebst Garten unweit des Weddings im Jahre 1712. 8) Die Scharfrichterei befand sich ebenfalls in der Büttelgasse. Sie wurde vom Magistrat verkauft und die Scharfrichterei vor dem Spandauer Thore angelegt. Die alte Scharfrichterei ward vom Käufer niedergerissen und daselbst ein Wohn- und Brauhaus erbaut. 9) Das Holzhüterhaus vor dem Stralauer Thore, ward 1707 neu erbaut. 10) Die Schlächter-Scharren am St. Nikolai-Kirchhofe wurden vom Magistrat 1688 und die vor dem Königsthore 1701 erbaut. Das Schlachthaus in der Paddengasse**) ward ebenfalls durch den Magistrat gebaut. 11) Das Splethaus

*) Siehe I. Theil des Werks pag. 138.

**) Jetzt „Kleine Stralauer Straße".



Digitized by Google

auf dem St. Georgen-Kirchhofe, dem Dorotheen-Hospital gegenüber, für 12 Waisenkinder gestiftet. 12) Von dem Heiligen-Geist-Hospital in der Spandauer Straße, dem Berlinschen Gymnasium, der Nikolai-, Marien-, Kloster- und St. Georgen-Kirche war der Magistrat Patron. 13) Die Fleisch-Scharren beim Cölnischen Rathhause, über welchen die Wohnungen des Markt-Meisters und einiger Rathsdiener sich befanden. In den Jahren 1705 und 1706 wurde dies Gebäude von Grund aus massiv erbaut. Hier befand sich auch das Kunstpfeiferhaus, dessen Front gegen die Kirche gerichtet war. 14) Die Petri-Kirche stand auch unter dem Patronat des Magistrats. 15) Das Pfarrhaus oder die Probstei in der Brüderstraße. 16) Das Cölnische Gymnasium. Ein dabei gelegenes Häuschen ward von Maria Elisabeth Wiggerts den 27. Juli 1695 der Schule unter Patronat des Magistrats vermacht unter der Bedingung, daß die Schule ihr ein frei Begräbniß gewähren und wöchentlich in der Schule Freitag Morgens um 10 Uhr das Lied: „O wie seelig seid ihr doch ihr Frommen," gesungen werde. 17) Das Rektor-Haus in Cöln, in der Grünstraße gelegen, bisher vom Konrektor bewohnt, ward 1705 vom Magistrat ganz neu aufgebaut und dem Rektor zur Wohnung eingeräumt. 18) Die Kirche vor dem Köpenicker Thore, am 21. Juli 1695 eingeweiht, stand ebenfalls unter dem Patronat des Magistrats. 19) Das Prediger-Wittwenhaus, 1675 erbaut. 20) Das St. Gertrauden-Hospital nebst Kirche. 21) Die Jerusalemer Kirche. 22) Das Rathhaus auf dem Friedrichs-Werderschen Markt, ward 1671 oder 72 begonnen und stand auf dem Platze, wo jetzt die Münze steht. 23) Die Friedrichs-Werdersche Kirche. 24) Das Predigerhaus in der Wallstraße, ward 1700 von den Kirchengeldern erbaut, wozu später noch das von Wilhelm Johann Michael Weber vermachte Wittwenhaus kam. 25) Das Rathhaus der Dorotheenstadt, 1699 erbaut. 26) Das neue Schulgebäude in der Dorotheenstadt, 1704 gebaut, diente zugleich dem Rektor und Kantor zu Wohnungen. 27) Die Dorotheenstädter Kirche. 28) Die Brod-Scharren-Bude beim Dorotheenstädter Thore, 1706 erbaut. 29) Das Diener-Häuschen in der Leipziger Straße, ward vom Magistrat 1711 erbaut.

Die Residenz hatte zu Anfang der Regierung Friedrich III. 6 Thore, die durch Bollwerke und andere Befestigungen verbunden waren und durch welche ungefähr der damalige Umfang Berlins bezeichnet wurde. Das eigentliche Berlin hatte 3 Thore: das

Digitized by Google

Spandauer,*) Georgen-**) (später Königs-) und Stralauer Thor.***) Cöln und Friedrichswerder hatten ebenfalls 3 Thore: das Köpenicker,†) Leipziger††) und Neue Thor. Küster macht über die damaligen Thore folgende Angaben: „Das Spandauer Thor ist von 1660—61 gebaut von Backsteinen und Quadern, hat eine schöne Thorstube und ist nach der Feldseite hin mit 4 Wandpfeilern (Toskanisch), Frisen, Laubwerk und anderen Zierrathen geziert." Ueber das Georgen- (Königs-) Thor wird gesagt: „daß nach der Stadt zu eine Tafel, auf welcher das Verbrechen des Juden Lippold angegeben war, angebracht gewesen." Nachdem König Friedrich I. durch dieses Thor seinen Einzug gehalten, ward es auf seinen Befehl niedergerissen und ein neues nach Art der Römischen Ehrenpforten aus Quadersteinen erbaut; das Thor erhielt nun den Namen „Königsthor". Das Stralauer Thor war aus Feld- und Backsteinen errichtet. Als das Friedrichs-Waisenhaus erbaut war und diesem durch das Thor die Aussicht entzogen wurde, auch die Passage zu eng ward, riß man das Thor nieder und nur das Wachhaus blieb stehen. — Das Köpenicker Thor war aus Ziegelsteinen erbaut, hatte feldwärts zwei Wandpfeiler toskanischer Form, deren Kapitäler ꝛc. aus Sandstein bestanden. — Das Neue Thor ward 1658 erbaut und war mit Thürmen versehen. Es wurde 1735 abgetragen. — Das Leipziger Thor war eins der schönsten mit dorischen und jonischen Säulen, Trophäen, Früchten ꝛc. geziert und mit einer Inschrift versehen. (Die Geschichte der Inschrift siehe Küster Theil 1, pag. 20.) —

Die Bürger zerfielen nach einem Statut von 1370 in Eigenthümer und Inkoln. Wer Bürger werden wollte, mußte nach seinem Stande für das Bürgerrecht zahlen. Bei Erhaltung des Bürgerrechts ward den neuen Bürgern, nachdem sie zuvor der Landeshoheit und dem Magistrat den gewöhnlichen Bürgereid geschworen, ein Bürgerzettel verliehen, der mit dem Magistratssiegel und der Unterschrift des Stadt-Sekretairs versehen ward und die Eidesformel enthielt.

Der große Luxus, der während dieser Regierung am Hofe herrschte, übte auch auf den Bürger und die niederen Stände

*) In der Gegend des nachherigen Spandauer Bock.

**) In der Gegend der nachherigen Königsbrücke.

***) Am Ende der Stralauer Straße bei der Spandauer Brücke.

†) In der Nähe der Roßstraßen-Brücke.

††) Am Ende der Leipziger- und Wallstraße.

Digitized by Google

Einfluß aus. Selbst bei Leichenbestattungen fand ein großer Pomp statt, es ward mit allen Glocken geläutet und den Hinterbliebenen dadurch große Kosten bereitet. Dieser übermäßige Pomp ward durch den Kurfürsten Friedrich 1693 untersagt, was aber die Folge hatte, daß durch sogenannte heimliche Leichenbegängnisse bei Nacht diese Verordnung umgangen wurde, wodurch die Kosten noch größer wurden, da der Leichenzug mit Fackeln stattfand und die Kirchen, in denen die Reden gehalten wurden, glänzend erleuchtet wurden. Küster sagt über den Luxus IV, p. 363: „Obwohl die hiesige Einwohner durch den dreißig-jährigen Krieg sehr mitgenommen worden; so waren sie dennoch nach neuen Moden lüstern, sonderlich, da Kurfürst Friedrich Wilhelm ihnen den edlen Frieden erworben. Unter der Regierung Churf. Friedrich des III., wolten den Berlinern die bißherige Trachten nicht weiter anstehen, sondern es mußte alles aufs prächtigste und nach Französischer Weise gekleidet seyn, und bei Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnissen wußte man keine Maße zu halten: dahero der Churfürst bewogen wurde eine Constitution und Ordnung, wie es hinführo, sowohl in Kleidung und Livréen, als bey den Gastereyen, Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnißen, in der Chur und Marck Brandenburg gehalten werden solte, sub dato 28ten May 1696 zu promulgiren, welche in Antonii Fabri Europäische Staats-Canzeley parte 7, cap. 6, p. 591, und dem Corpore Constitut. Marchicar. zu lesen ist."

Mit der Einwanderung der Französischen Emigranten zogen leider auch Französische Sitten ein und der Geschichtsforscher König giebt einen interessanten Auszug aus einer Schrift, die bereits im Jahre 1689 unter dem Titel: „der Deutsch-Französische Modengeist, wer es lieset, der versteht's", erschien und in welchem es heißt: „Sonst wurden die Franzosen bei den Deutschen nicht äßtimirt, heut zu Tage können wir nicht ohne sie leben; alles muß Französisch sein: Französische Sprache, Französische Kleider, Französische Speisen, Französischer Hausrath, Französisches Tanzen, Französische Krankheiten und ich befürchte, es werde auch ein Französischer Tod darauf erfolgen, weil ja die hierdurch verübten Sünden nichts anders prognosticiren ꝛc. (Streckfuß II. p 328)."

Die Französischen Trachten, die damals in Berlin Nachahmung fanden, waren dabei durchaus nicht einmal schön. Die Männer trugen einen Rock ohne Kragen, die Taille reichte bis zur Hüfte; die Schöße waren kurz und breit und zu ihnen war

Digitized by Google

viel Tuch erforderlich, da sie in vielen Falten zusammengezogen waren. Die Weste hatte lange Vorderschöße, die unweit des Knies endigten und vorn beinah geschlossen waren. Bei den Vornehmen war der Stoff von Sammet oder Seide, oft reich mit Blumen, Arabesken gestickt und goldenen oder silbernen Tressen oder Stickereien besetzt. Bei den niederen Ständen bestanden die Röcke aus märkischem Tuch. Um den Hals ward von den höheren Ständen ein Spitzen- oder Kantentuch getragen, dessen Zipfel auf die Brust herabhingen; bei den niederen Ständen waren diese Tücher von feiner Leinewand. Die Beinkleider waren kurz und gingen bis zum Knie; die Strümpfe waren meist von greller rother ꝛc. Farbe und wurden über dem Knie mittelst Riemen und Schnallen befestigt. Die Schuhe waren vorn sehr breit und mit Schnallen versehen. Zu diesem Anzuge gehörte ein dreieckiger Hut und ein Degen. Letzteren trugen selbst kleine Knaben und auch bei Handwerkern und Bedienten ward er Mode, was Gelegenheit zu blutigen Händeln gab. Um dies zu verhindern und den Unterschied zwischen den höhern und niedern Ständen aufrecht zu erhalten, erließ Friedrich unterm 6. August 1704 ein Patent, wonach den Lakaien und Livreebedienten, Schülern, Handwerksburschen und Gesellen das Tragen der Degen verboten und angeordnet ward, daß im Betretungsfalle ihnen der Degen fortgenommen werden solle. Dies Patent wurde unter dem 18. Februar 1708 nochmals erneuert, aber obgleich auch das Gouvernement von Berlin darauf hielt, daß jedem Zuwiderhandelnden der Degen fortgenommen werde, so konnte diesem Unwesen doch nicht ganz gesteuert werden.

Den Ballanzug einer Dame damaliger Zeit beschreibt Scherr in seiner „Kultur- und Sittengeschichte“ (Streckfuß II. p. 334) wie folgt: „Auf dem Kopf baut sich ihr ein enormes, auf einem kreisrunden Wulst ruhender, aus verschiedenen Stockwerken bestehender und gepuderter, mit Blumen, Federn und Bändern verschwenderisch verzierter Haarthurm in die Höhe, welcher ihre natürliche Größe wenigstens um eine Elle erhöht. Die entgegengesetzte Extremität, der Fuß, wird durch ein zollhohes, an der Sohle des Ballschuhes von Sammet oder Atlas angebrachtes Stelzchen gezwungen, auf einer Spitze zu schweben. Das aus eng aneinander gereihten Fischbeinstäben harnischartig zusammengefügte Corset zwängt Arme und Schultern zurück, den Busen heraus und schnürt die Taille über den Hüften wespenhaft zusammen. Ueber

Digitized by Google

den ungeheuren Reifrock fließt ein mit tausend Falbeln garnirtes Seidengewand hinab und über dieses das mit einer Schleppe versehene Oberkleid von gleichem Stoff, welches zu beiden Seiten mit reichem Besatz geschmückt, vorn auseinanderfällt. Die Aermel desselben, mit Blonden überladen, reichen bis zum Ellbogen, während der lange parfümirte Handschuh den Vorderarm bedeckt. Die Schminkkunst war raffinirt ausgebildet, da und dort aber jüngeren Personen von der Sitte untersagt. Ueberall aber führte die elegante Dame ein Perlmutterdöschen, welches einen Vorrath der aus schwarzem Englischen Pflaster geschlagenen Muschen enthielt. Diese „Schönheitspflästerchen", welche in Gestalt von Sternchen, Mündchen, Herzchen, Amoretten in den Augenwinkeln, auf Wange und Kinn getragen wurden, sollten den Ausdruck des Mienenspiels erhöhen ꝛc." Nicht blos die äußere Prunksucht, sondern die Genußsucht überhaupt nahm, besonders nachdem sich die Stadt und die Einwohnerzahl so wesentlich vergrößert hatte, immer mehr zu. Die Zahl der Gasthäuser und Schänken vermehrte sich fortwährend, so daß es zu Ende der Regierung Friedrichs bereits „14" Wirthshäuser in Berlin gab, von denen die hauptsächlichsten „der König von Preußen" in der Brüderstraße, „der König von England" in der Breitenstraße und „der goldene Engel" in der Königsstraße sich befand. Diese Wirthshäuser waren nicht blos dadurch schädlich, daß sie den Bürger von seiner Häuslichkeit abzogen und zum Trinken verleiteten, sondern in diesen Häusern fanden sich meist Spieler von Profession ein, z. B. der Hauptmann Faviole,*) von dem Herr von Canitz sagt: „Faviole, welcher manche Nacht, mit der Bassette zugebracht." Derselbe war es besonders, der in Berlin Bank legte, und Bassette und Landsknecht waren die beliebtesten Spiele, mit denen er den Adel und die Hofleute in den Gasthöfen anlockte. Seit 1692 ward ein neues Spiel, „das Englische Eichenspiel", sehr beliebt. Große Summen gingen bei diesem Glücksspiele verloren, so daß sich Friedrich veranlaßt sah, eine Strafe von 1000 Thlr. auf das Spiel zu setzen und das Kammergericht im Jahre 1709 verordnete, daß keine Spielschulden mehr eingeklagt werden dürften. Aber alle diese Verordnungen fruchteten nicht. Auch Duelle, Schlägereien, Verbrechen vermehrten sich mit dem Wachsthum der Stadt und der Zahl ihrer Einwohner,

*) Siehe Band I, p. 45.

Digitized by Google

und besonders in den neuen Theilen der Stadt siedelten sich liederliche Dirnen an, was aus einer Bittschrift des Dr. Friedrich Rudolph Walter zu ersehen ist, in Folge derselben dem Magistrat aufgegeben ward, die Freudenhäuser abzuschaffen, eine Maßregel, die aber nicht den gewünschten Erfolg hatte.

Unter diesen Umständen war es nöthig, strengere Polizeigesetze zu geben. Schon der Große Kurfürst hatte im letzten Jahre seiner Regierung unterm 19. Februar 1688 befohlen, eine Liste der in jedem Stadttheile befindlichen Leute, die der Armenpflege bedürftig wären, anzufertigen; ferner mußte jede ledige Person ihr Gewerbe nachweisen, verdächtige Orte und Schenken sollten von Zeit zu Zeit revidirt, verdächtige Leute unter Kontrolle gestellt und „inficirte und schwangere Weibspersonen ledigen Standes" nach Spandau geliefert werden. Da diese Verordnung aber nicht die gewünschte Wirkung hatte, kam unterm 18. Februar 1690 eine geschärfte Verordnung ähnlichen Inhalts an den Magistrat. Ebenso erschienen unterm 23. August 1700 und 7. November 1705 Verordnungen, nach denen 1) die Hausdiebe, welche Kasten, Thüren, Spinden erbrechen, aufschließen und stehlen, auch wenn sie Alles zurückgeben konnten, binnen 8 Tagen gehenkt werden sollten; 2) ebenso sollten die Diebe, die in ein Haus einbrechen, einsteigen, sich einschleichen oder sich einschließen lassen, mit dem Galgen bestraft werden; 3) wenn sie Waffen mit sich führten, sollten sie gerädert werden. In Betreff der Zigeuner, Landläufer und Diebe erschienen ferner am 25. Januar 1707 und 9. Oktober 1709 Edikte und am 5. Mai 1710 erließ der Magistrat ein Patent, wonach die von fremden Orten herkommenden Bettler „abgewiesen" werden sollten. Alle diese Verordnungen wurden durch ein Patent vom 24. November 1710 erneuert, ohne jedoch, wie es schien, großen Erfolg zu haben, denn unterm 27. Mai 1711 erfolgte ein Königlicher Befehl, kraft dessen der Magistrat genau Acht haben solle, „daß kein liederlich Gesindel aufgenommen und geheget werde," weshalb sowohl den Eigenthümern als den Wirthsleuten anbefohlen ward, ein genaues Verzeichniß aller derjenigen, „so sich bei ihnen aufhielten, und was eines jeden Hanthierung und Gewerbe sei," einzusenden.*) Aber auch diese Verordnung scheint nur wenig geholfen zu haben, denn sie mußte mehrfach auch unter der

*) Küster IV. p. 201 und 202.

Digitized by Google

folgenden Regierung wiederholt werden. Im Ganzen war übrigens die Polizei bei den Berlinern nicht sehr beliebt. Die Folgen davon waren häufige Widersetzlichkeiten gegen die Anordnungen derselben. Der Haß, der sich gegen sie unter den Bewohnern aussprach, veranlaßte Friedrich, eine Verordnung zu erlassen, in welcher ausgesprochen ward, daß die Polizeibeamten „nicht als unehrliche Leute zu betrachten seien und daß ihren Kindern die Aufnahme in den Zünften nicht zu verwehren sei." Bei den Untersuchungen, die in Folge von Widersetzlichkeiten oder gar Mißhandlungen von Polizeibeamten stattfanden, wurde häufig die Entschuldigung vorgebracht, man habe nicht gewußt, daß man einen Polizeibeamten vor sich gehabt, da derselbe nicht äußerlich zu erkennen sei. Aus diesem Grunde und weil Betrüger sich mitunter für Polizeibeamte ausgaben, erhielten die bei der Polizei angestellten Beamten nun eine Amtstracht.

Der Neue Markt war zu jener Zeit der größte und regelmäßigst gebaute in Berlin; derselbe war auch erst kurz vor dem Regierungsantritte Friedrichs im Jahre 1688 von der Berlinischen Kämmerei gepflastert worden. Auf demselben wurden vorzugsweise die Wochenmärkte abgehalten und Gemüse, Fleisch, Fische und Getreide zum Kauf aufgestellt. Damit durch die Bäcker und Fleischer nicht die Preise ihrer Waaren in die Höhe geschraubt würden, erging unterm 8. April 1688 eine Verordnung, nach der den fremden Bäckern und Schlächtern erlaubt ward, zweimal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, in die Stadt zu kommen, um von Morgens 2 bis Nachmittags 2 Uhr Fleisch, Brod und Semmeln auf dem Neuen Markt zu Berlin feil zu bieten; durch diese Konkurrenz wurden diese Lebensmittel billiger. Um den Vorverkauf derselben zu verhindern, wurde dies nicht allein verboten, sondern angeordnet, daß künftig Federvieh, Gartengewächse, Butter ꝛc. nur an einem gewissen Fleck des Marktes verkauft werden durfte. Da durch unrichtige Maaße und Gewichte die Einwohner oft betrogen wurden und eine Unsicherheit im Verkehr entstand, wurde dieser Uebelstand durch eine Verordnung Friedrichs möglichst beseitigt. Die Polizei-Verwaltung ward, so weit sie die Beaufsichtigung der Markt-Ordnung, der richtigen Maaße und Gewichte, des Verkaufs der Lebensmitttel unter sich hatte, 1693 mit der Polizei-Direktion vereinigt und ihr der Hof-Amtssteuer-Rath Joh. Georg Grohmann vorgesetzt. Das Polizei-Direktorium erhielt einige Zimmern auf dem Schlosse eingeräumt, um dort seine

Digitized by Google

Sitzungen zu halten. 2 Marktmeister und 15 Aufseher wurden der Direktion zugetheilt. Auch die Theuerung des Brennmaterials ward dadurch vermindert, daß Friedrich unterm 20. Juni 1693 eine Verordnung erließ, nach der die Preise des Kienholzes auf 3 Thaler, des Eichenholzes auf 4 Thaler, des Elsen- und Birkenholzes auf 5 Thaler bei Strafe der Konfiskation des Holzes festgestellt wurden, welche Preise man jedoch später etwas erhöhte. Um bei großer Theurung die Einwohner gegen Mangel zu schützen, ließ Friedrich 1709, dem Hungerjahre, in der jetzigen Neuen Friedrichsstraße ein Provianthaus erbauen und erließ an den Magistrat den Befehl, Kornmagazine anzulegen und auf den Böden der Klosterkirche, des Hospitals und des Berliner Rathhauses Getreide anzusammeln. Diese Vorräthe bestanden 1711 aus 300 Wispel Roggen, 50 Wispel Mehl und einer großen Quantität Hirse.

In Betreff der Reinhaltung der Straßen und Gassen waren bereits unter der vorigen Regierung in den Jahren 1680 und 1684 Verordnungen ergangen, unter Friedrichs Regierung erfolgte dann unterm 1. Dezember 1700 eine solche und am 3. Mai 1707 ward eine revidirte Gassen-Ordnung durch den Druck bekannt gemacht. Wie es mit dem Zustande der Straßen damals aussah, beweist der Befehl, darauf zu halten, daß der mittelste Gang der Linden gegen Verunreinigung und Verwüstung der auf der Straße umherlaufenden Schweine gesichert würde. In Betreff des schnellen Reitens und Fahrens in den Straßen erschien bereits unterm 20. März 1693 eine Verordnung, die unterm 18. Dezember erneuert und verschärft wurde, ohne jedoch diesem Unwesen gründlich abhelfen zu können (Küster IV, p. 112).

Als Friedrich zur Regierung kam, dachte er mit Ernst daran, die Feuer-Ordnung gründlich zu reformiren. Leider entsprachen die Erfolge nicht dem schönen Vorhaben. Friedrich hatte die Absicht, für das ganze Land eine Feuer-Kasse zu stiften und ließ deshalb unterm 1. Juni 1706 ein General-Feuer-Kassen-Reglement im Druck erscheinen, wonach alle Eigenthümer in den Königlichen Landen angewiesen wurden, sich bei der in Cölln im schwarzen Adler eingerichteten Feuer-Kasse einschreiben zu lassen. Das Feuer-Kassen-Kollegium sollte sich deshalb in dem genannten Lokale, so lange es nöthig war, Montags, Mittwochs und Freitags zu bestimmten Zeiten versammeln, um das Einschreiben entgegenzunehmen. Jeder Einschreibende mußte 3 Groschen Prozent und 6 Pf. Einschreibe-Gebühren zahlen, worauf er einen gedruckten,

Digitized by Google

vom Kassen-Sekretair unterschriebenen und mit dem Kassensiegel versehenen Zettel empfing. Diese neue Einrichtung fand viel Schwierigkeiten und Widerspruch; auch viele Einwohner versäumten es, die Taxation der Häuser einzuschicken uud mußten unterm 2. August 1706 durch das Kassen-Kollegium aufgefordert werden, binnen 14 Tagen dies zu thun, widrigenfalls es auf ihre Kosten geschähe. Der König suchte mit allem Ernst diese neue Einrichtung durchzuführen, befahl unterm 12. Oktober d. J. bei Strafe, bis zu Weihnachten diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen und erließ Poenal-Mandat an das General-Feuer-Kassen-Kollegium, „alle Häuser und Gebäude der Instruktion gemäß ohne Zeitverlust zu specificiren und zu taxiren und gegen die Säumigen die Execution zu verhängen." Die vorher publicirte Feuer-Ordnung ward 1707 revidirt, erneuert und dem General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin, Grafen Wartensleben, dem Kammergericht, dem General-Fiskal, dem Hausvoigt und dem Stadtrath eine Anzahl Exemplare der Feuer-Ordnung zugeschickt, um sie zu veröffentlichen. Die General-Feuer-Kasse nebst dem Reglement derselben ward durch ein in Deutscher und Französischer Sprache gedrucktes Mandat unterm 21. März 1708 bestätigt. Weil viele Eigenthümer mit Bezahlung der Feuer-Kassengelder säumig waren und in Rest blieben, so ward festgesetzt (wie Küster IV. p. 338 angiebt), daß wer z. B. 1706 eingeschrieben, folgendes Jahr aber restirte, „für den in erwähntem Mandat gesetzten Zahlungs-Termin den 1. Januar 1708, für das Jahr 1707 das duplum, und für das 1708te Jahr einfach bezahlen, oder nach verflossenem Zahlungs-Termin auf das duplum vor jedes restirende Jahr exequiret werden, wer sich aber noch gar nicht einschreiben lassen für das 1706te und 1707te Jahr das duplum und für das 1708te Jahr einfach zahlen sollte." Nach einem Edikt vom 20. März 1708 sollten die Unterthanen der Ritterschaft unter gewissen Bedingungen von den Beiträgen zur Feuer-Kasse verschont bleiben, wobei es laut Beschluß vom 12. Dezember desselben Jahres bleiben sollte. Obgleich nun die Feuerkasse laut Edikt vom 20. März 1710 nochmals bestätigt ward, wurde sie doch bereits durch das Königliche Reskript vom 17. Januar 1711 aufgehoben und zugleich aber der Bürgerschaft anbefohlen: „Vorschläge einzuziehen, ob nicht in den Residenzien eine besondere Kasse anzulegen, daraus den Abgebrannten einiger Zuschub wiederfahren könnte, damit Königl. Maj. um keinen Beytrag dieserhalb möchten

Digitized by Google

behelliget werden." Nach Empfang dieses Reskripts gaben die Stadtverordneten, die vier Gewerke und die Bürgerschaft ihre Vorschläge dahin ab: „daß zuförderst alle und jede Häuser hiesiger Residenzien und Vorstädte durch die Maurer und Zimmerleute jeden Orts mit Zuziehung der Verordneten, und einiger aus der Bürgerschaft nach ihrer Pflicht in einige richtige Taxen zu bringen, zu Vermeidung eines ungleichen Verdachts, die löbliche Intention durch öffentlichen Anschlag, und Ablesung von der Kanzel bekandt zu machen. Wenn nun solche Taxe festgesetzt, möchte auch der künftige Brandschade durch geschworne Werksleute mit Zuziehung der Verordneten taxiret, und nach dieser Taxe des Schadens, oder wenn ein Hauß gänzlich abgebrannt, nach der jetzt zu machenden Taxe dergestalt der Beytrag von sämtlichen Eigenthümern geschehen, daß der Schade auf den Werth der gesamten Häuser zu schlagen, und da ein gewisses pro Cent ausgemacht, nach Proportion, daß jemandes Hauß noch viel oder wenig werth in Taxe gebracht, viel oder wenig gegeben, solcher Beytrag aber sofort, und zwar wieder die säumigen durch Execution beigetrieben würde."*) Der Magistrat billigte diese Vorschläge, berichtete darüber an den König und bat zugleich, die Häuser der Eximirten ebenfalls hierzu heranzuziehen und die Eximirten zu veranlassen, mit dem Magistrate darüber zu konferiren. Der König erließ auch unterm 19. Oktober 1711 ein Reskript an die Räthe Grohmann, Lietzmann und den Hausvoigt Lonicer, die über die Einrichtung der Feuer-Kasse mit dem Magistrate unterhandeln mußten. Das Ergebniß dieser Unterhandlung ward am 2. Mai den sämmtlichen Deutschen und Französischen Bewohnern der Hauptstadt bekannt gemacht. Aber der König sollte es nicht mehr erleben, diese Angelegenheit vollständig beendet zu sehen; erst durch ein Edikt seines Sohnes und Nachfolgers vom 28. Oktober 1718 und das Reglement vom 29. Dezember dieses Jahres kam eine Feuerkassen-Ordnung zu Stande, die längere Zeit in Kraft blieb.**)

Zur Verhinderung und Bewältigung des Feuers wurden unter Friedrich mehrere Verordnungen gegeben, so erfolgte am 1. Oktober 1708 ein Edikt, welches anbefahl, „mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen". Da meistentheils das Feuer durch die

*) Küster IV. p. 340.

**) Man findet sie abgedruckt in Küsters Altes und Neues Berlin IV, p. 340—42.

Digitized by Google

vielen Rohr- und Strohdächer sich sehr ausbreitete, so wurde 1709 befohlen, die Häuser mit Ziegeln zu decken und in Folge dessen erging vom Magistrat mittelst Patent vom 27. Mai 1709 der Befehl, bei Strafe der Exekution und Einschlagung der Dächer, dieselben mit Ziegeln zu versehen. Doch wurde zu damaliger Zeit solchen Verordnungen nicht immer Folge geleistet. Eine andere nützliche Anordnung, um Feuersbrünste vor größerer Ausdehnung zu verhindern, erschien mittelst Königlichen Patents vom 3. September 1710, wonach zwischen 4, 5—6 Häusern sogenannte „Brandmauern" errichtet werden sollten, die ein bis zwei Fuß über die daranstoßenden Häuser hinausreichten; auch Hinterhäuser, die an solche anderer Straßen stießen, sollten mit derartigen Brandmauern versehen werden. Sobald die bessere Jahreszeit den Bau erlaubte, sollte damit begonnen werden und die betreffenden Einwohner nach Verhältniß die Unkosten tragen. Dieser letztere Punkt fand, wie zu erwarten war, vielen Widerspruch, ward aber schließlich doch durchgesetzt, denn alle Magistrate sollten laut Patent vom 25. August 1709 bei Strafe von 500 Thalern auf die ungesäumte Ausführung halten. Ein anderes Reskript vom 12. März 1710 befahl, daß die Wandmauern in den Häusern der Residenz wenigstens zum Theil mit Steinen versehen werden sollten. Der Magistrat von Berlin gab in Folge dessen dem Ingenieur und nachmaligen Oberbau-Direktor Stolzen den Auftrag, die Pläne von allen Brandmauern, die in der Residenz anzulegen waren, anzufertigen, und es wurden unterm 30. April 1710 gedruckte Anlagezettel allen Eigenthümern zugeschickt. Als diese nun sahen, daß es mit der Anlage der Brandmauern Ernst werden sollte und ihnen dadurch große Kosten in Aussicht standen, wandten sie sich mit Bittschriften an den König, indem sie vorstellten, daß die Einwohner dadurch unsäglichen Schaden erleiden würden und da dies auch von den angesehenen Einwohnern geschah, ward die Anfertigung der Brandmauern eingestellt und der König erließ unterm 18. Juni 1710 an den Magistrat den Befehl, dies der Bürgerschaft bekannt zu machen, was auch unterm 26. Juni d. J. geschah. So scheiterte auch diese nützliche Maaßregel an dem Kostenpunkt. —

Schon unter der Regierung des Großen Kurfürsten war die Zahl der Brunnen, um beim ausbrechenden Feuer das nöthige Wasser zu haben, sehr vermehrt worden; zum Theil waren es Ziehbrunnen mit Eimern. In neuerer Zeit wurden Röhrbrunnen

Digitized by Google

angelegt und mit Gehäusen versehen, auch kam im Jahre 1709 eine Instruktion für die Brunnen- und Rohrmeister heraus. In Bezug auf das Spritzenwesen erfolgten gleichfalls einige Verordnungen; eine solche ward durch Königl. Reskript vom 23. November 1701 an den Magistrat erlassen, worin es heißt, es sei nöthig, daß ober- und unterhalb des Mühlendammes 2 Prahmen angebracht würden, um bei vorkommender Feuersgefahr auf dieselben Spritzen bringen und den am Wasser gebauten Häusern zu Hülfe kommen zu können. Den Königlichen Beamten auf dem Mühlendamm ward befohlen, solche Prahmen anfertigen zu lassen und die nöthigen Kosten dazu durch die dabei betheiligten Einwohner dortiger Gegend aufbringen zu lassen. Doch obgleich sich der Magistrat mit den erwähnten Beamten in Verbindung setzte, so scheint diese Sache doch damals nicht zu Stande gekommen zu sein, denn die Verordnung ward am 20. Juni 1712 wiederholt. Der Hausvoigt Lonicer reichte nun eine Zeichnung nebst Kostenanschlag ein, aber auch diese Einrichtung erlebte der König nicht mehr und erst unter seinem Nachfolger kam sie zu Stande.

Da die Brandmauern nicht errichtet wurden, erging unterm 12. Juni 1710 der Befehl, einige sogenannte „Schlangenspritzen" von den Einwohnern der Residenz anfertigen zu lassen und am 24. September d. J. ward dem Magistrat anbefohlen, es sofort anzuordnen, daß die angenommene Probespritze nicht allein angefertigt, sondern auch die Anfertigung der übrigen in Angriff genommen würden. Ferner sollten einige Häuser oder verschließbare Scheunen erworben oder gebaut werden, um an bestimmten Orten als Spritzenhäuser zu dienen. Der damalige Kommandant von Berlin, General-Major von Hacke, konferirte deshalb mit dem Hausvoigt Lonicer auf dem Rathhause, in Betreff der Anfertigung der Spritzen und Erwerbung der Spritzenhäuser und der Kostenanschlag ward auf ungefähr 5000 Thlr. festgesetzt, welche Summe von den Einwohnern aufgebracht werden sollte. Der Magistrat und die Stadtverordneten machten dagegen Vorstellungen, aber unter dem 24. September d. J. ward das Edikt wiederholt und in geschärfter Form. Der Magistrat ernannte nun die Rathsmänner Barth und Michaelis, forderte der Französischen Einwohner wegen den Polizei-Direktor Ancillon auf, mit diesen und den Stadtverordneten zu konferiren, um die Vertheilung der Kosten auf die Häuser-Besitzer nach richtigem Verhältniß vorzu-

Digitized by Google

nehmen und schloß mit dem „Grottier und Kunstmahler Joh. Siegmund Eberten“ am 28. Oktober d. J. wegen Lieferung einer Schlangenspritze zum Preise von 450 Thalern einen Kontrakt ab. Ein ausführliches Feuerspritzen-Reglement erfolgte erst unter der nächsten Regierung im Jahre 1726.

Gegen das Ende der Regierung des Großen Kurfürsten hatten die Pfuschereien der Chirurgen, Barbiere und Apotheker immer mehr überhand genommen. So hatten der Rathsapotheker Liemann in Friedrichswerder und der Amtsbarbier Giese durch „unzeitiges Purgiren und Vomiren mehrere Menschen um ihre Gesundheit gebracht“ und ein Französischer Chirurg Gervan einen Edelmann durch seine Mittel getödtet, so daß sich der Kurfürst genöthigt sah, die Errichtung einer Aufsichtsbehörde über Medizinal-Angelegenheiten zu befehlen, die am 12. November 1685 unter dem Namen Collegium medicum ins Leben trat und den Zweck hatte, die Chirurgen, Barbiere und Apotheker zu überwachen. Diese Behörde ward nach dem Regierungsantritte Friedrichs nicht allein durch Patente vom Jahre 1790 bestätigt, sondern dieser befahl auch die Anfertigung einer Medizinal- und Apotheker-Ordnung nebst Taxe, die am 30. August 1693 durch den Druck veröffentlicht ward. Außer diesen vom Staate eingesetzten medizinischen Behörden hatten die Städte noch besondere Phisici. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt der ehemalige Hof-Medikus und Berlinische Bürgermeister Dr. Christoph Schmidt das Physikat über die Städte Berlin, Cöln und Friedrichswerder, und bei dessen zunehmendem Alter ward der Leib-Medikus Dr. Friedrich Jagwitz am 2. September 1705 vorläufig mit dem Physikat beauftragt, erhielt nach dem Tode Schmidts das Physikat von Berlin und Cölln definitiv, während Dr. Isaak Schockwitz, der früher das Physikat der Vorstädte gehabt, nun neben diesem auch das von Friedrichswerder und der Dorotheenstadt erhielt. Als praktische Aerzte fungirten nicht allein die erst kürzlich von der Universität gekommenen jungen Leute, sondern auch die meisten Barbiere und Bader. Da die Bevölkerung Berlins unter Friedrich bedeutend zunahm, dachte man daran, auch die Apotheken zu vermehren, daher erhielt der Berlinische Magistrat unterm 18. November 1691 das Privilegium, eine Rathsapotheke an der Ecke der Spandauerstraße und Probstgasse zu errichten, die zuerst Johann Friedrich Evenio, später Henning Christian Marggraf erhielt. Ein ähnliches Privilegium erhielt am 20. Juli 1693

Digitized by Google

der Rath von Cölln, der die Rathsapotheke an Adam Boffart übergab. Auf dem Friedrichswerder hatte der Rath schon seit dem 10. November 1687 laut Kaufkontrakt eine Apotheke erworben und das Privilegium an Dr. Rhüden gegeben. Diese Apotheke hieß die Einhorn-Apotheke. In der Dorotheenstadt war eine privilegirte Apotheke Unter den Linden, deren Besitzer Johann Schenk war. Die Friedrichsstadt zählte Anfangs zwei Apotheken und ebenso war vor dem Spandauer Thor und dem Königs-Thor eine solche, und an der Schloßfreiheit befand sich die Französische Apotheke des Antoine Palinier. Zur Gesundheit der Einwohner waren auch Badstuben eingerichtet; die älteste in Berlin war auf dem Krögel, dessen Besitzer einen Badezins gab und im Jahre 1697 „sich zu besonderen Dienstleistungen" anheischig machte. Eine andere Badstube war auf dem Neuen Markt, ferner eine in Cöln, zwei auf dem Friedrichswerder und später drei in der Friedrichsstadt und eine vor dem Spandauer Thore.

Bei Annäherung großer Seuchen wurden, um dieselben nicht um sich greifen zu lassen, besondere Gesundheits-Vorsichtsmaßregeln getroffen. Besonders war dies im Jahre 1709 der Fall, wo eine pestartige Seuche sich bereits in Prenzlow gezeigt hatte und die Befürchtung nahe lag, daß sie auch Berlin heimsuchen würde. Es ward daher unterm 2. Februar 1709 zur besseren Kontrolle der nach Berlin kommenden Fremden öffentlich durch Anschlag bekannt gemacht, daß jeder Fremde einen Logirzettel, der mit dem Namen und Wappen Berlins versehen war, haben müsse und es erging ferner unterm 24. November 1709 der Befehl, Passirzettel, die mit dem Brandenburgischen oder Preußischen Adler versehen waren, zu drucken. Sie wurden von den Thorschreibern und dazu beeidigten Beamten ausgegeben. Diese Einrichtung schaffte man aber bald wieder ab, da sie sich praktisch nicht bewährte. Wie groß die Besorgniß vor einer ausbrechenden Pest damals war, ging daraus hervor, daß der König befahl, fleißig Betstunden abzuhalten, auch sollten die Klagelieder Jeremiä besonders von der Kanzel herab erklärt werden. Diese Betstunden wurden damals sehr fleißig von den Bewohnern besucht, bis — die Gefahr vorüber war.

Damit durch fremde Waaren die Pest nicht eingeschleppt werden möge, ward durch Patent vom 1. Dezember 1710 angeordnet, solche Fremde, die von inficirten Orten kämen, nicht in Berlin einzulassen, und in einem zweiten Patent vom 10. Dezember ward bestimmt, wie es in Städten und Dörfern mit Reinigung



Digitized by Google

der von der Pest inficirten Häuser und Sachen gehalten werden solle. Ferner erfolgten unterm 16. Februar 1711 und dem 2. November d. J. Edikte, in welchen das Einbringen der Haare und dgl. Materialien, die Ansteckungsstoffe enthalten konnten, verboten wurde. Nach einem andern Patent vom 8. Aug. 1712 durften keine Sachen aus dem Holsteinschen und aus der Stadt Stade eingeführt werden und wurden die Uebertreter mit der Todesstrafe bedroht. Einige Aerzte wurden dazu vereidigt, als Pest-Chirurgen zu fungiren.

In Betreff der Hebeammen waren auch in der Medizinal-Ordnung Bestimmungen ergangen, doch war es erst den späteren Regierungen vorbehalten, den Hebeammendienst vollständig zu ordnen und eine Hebeammenschule zu errichten. Eine der bekanntesten Hebeammen unter Friedrichs Regierung war die Hof-Wehemutter Justina Siegmund. Sie war schon unter der Regierung des Großen Kurfürsten angestellt, von dessen Nachfolger bestätigt worden und gab nach 30jähriger Wirksamkeit das Buch heraus: „Die Chur-Brandenburgische Hof-Wehemutter. Berlin 1690." Dies Werk ward aber durch ein anderes, des Professors Dr. Andreas Petermann zu Leipzig, das den Titel führte: „Gründliche Deduction vieler irrigen und gefährlichen Handgriffe, die in dem Buche, die Brandenburgische Hof-Wehemutter genannt, gerühmt werden," heftig angegriffen, und auch die medizinische Fakultät zu Frankfurt mischte sich in diesen Streit (Küster III, p. 629). Das Sterbeverhältniß Berlins unter der Regierung Friedrichs war nach einem Traktat des Probstes Süßmilch (Küster IV, p. 221) wie folgt: 1688 starben: 508; 1689: 375; 1690: 473; 1692: 707; 1693: 991; 1694: 740; 1698: 772; 1699: 983; 1700: 1000; 1708: 1731; 1709: 1815; 1710: 1727; 1711: 1676; 1712: 2387 und 1713: 2058 Menschen. —

Jedes Handwerk durfte nur eine bestimmte Zahl von Meistern bei sich aufnehmen. Ganz im Anfange seiner Regierung, am 7. Mai 1688, erließ Friedrich eine Verordnung, durch welche er eine Beschränkung, die unter den Gewerken der verschiedenen Theile Berlins bestand, aufhob; nur die Wollenarbeiter erhielten 1691 die Genehmigung, daß ihre Zahl nicht über 20 in Berlin betragen dürfe.

Das Schuhmacher-Gewerk des eigentlichen Berlins hatte den Vorzug vor denen Cölns, der Dorotheenstadt ꝛc., daß fast alle ankommenden Gesellen dorthin zogen. Dies gab zu Zwistig-

Digitized by Google

keiten zwischen den Meistern und Gesellen der verschiedenen Städte Anlaß, so daß die Nothwendigkeit einer Vereinigung von vielen Meistern gefühlt wurde. Hierzu wurde auch wirklich der Anfang gemacht, aber der Magistrat von Berlin widersetzte sich dieser Vereinigung und verordnete, daß jeder Berliner Meister, der in die Vereinigung mit den Meistern anderer Stadttheile trete, 10 Thaler Strafe zahlen solle. Zwei von ihnen, die sich bei einem Leichenbegängnisse eines in der Friedrichsstadt wohnenden Schusters betheiligt hatten, wurden sogar in den St. Georgen-Thurm gesperrt. Dem Magistrat Berlins lag es besonders daran, recht viel Schuster anzuziehen und er brauchte hierzu selbst ungerechtfertigte Mittel. So gestattete er einem frühern Schuster Christoph Ulm, der zum Werkmeister ernannt war, eine Gastwirthschaft anzulegen und zu Pfingsten während der Predigt Bier auszuschenken, damit die Gesellen anderer Stadttheile nach Berlin gezogen würden. Die Streitigkeiten zwischen dem Magistrat von Berlin und dem Schuhmacher-Gewerke wurden immer erbitterter. Beide Parteien wandten sich an den Landesherrn und zwar der Magistrat mit der Bitte, die Vereinigung des Gewerkes der Schuster, die immer zu Händeln geneigt seien, nicht zu dulden, wogegen die Schuster um eine Vereinigung baten. Letztere wurde denn auch endlich im September 1691 bewilligt.

Auch die anderen Gewerke bildeten bis dahin in jedem einzelnen Stadttheile Berlins eine eigene Verbindung. Friedrich dachte jetzt mit Ernst daran, diese verschiedenen Gewerke gleicher Art zu vereinigen und ihnen gleiche Privilegien zu geben. Hierbei stieß er aber wegen des damals herrschenden Zunftgeistes auf große Schwierigkeiten, da besonders die Deutschen und Französischen Handwerker schwer zu vereinigen waren. Dennoch wurden fast alle Schwierigkeiten durch den Ernst, mit dem Friedrich verfuhr und durch seine Dekrete vom 17. Oktober 1708 und 27. Juli 1709, sowie mit Hülfe der dazu eingesetzten Kommissionen überwunden, obgleich bei einigen Gewerken erst nach dem Tode des Königs die Vereinigung zu Stande kam. Das Nähere in Betreff der einzelnen Gewerke möge hier folgen:

1) Die Bäcker erhielten die Bestätigung ihrer alten Privilegien unterm 22. Mai 1696; ihre Vereinigung geschah erst am 18. Mai 1714.

2) Die Beutler, Lederhändler, Handschuhmacher, Weiß- und Semischgarmacher. Ihr Privilegium ist vom



Digitized by Google

4. April 1694 datirt. Die Deutschen Handschuhmacher erklärten am 26. November 1712, daß sie nicht gegen eine Vereinigung mit den Französischen Zunftgenossen wären unter der Bedingung, daß das Handschuhnähen außer dem Hause nicht Statt fände.

3) Die Böttcher und Kleinbinder, Tuff- und Kannenmacher. Ihr Privilegium ist vom 8. Mai 1703. Nach der Deklaration vom 30. März und 27. April 1709 ward entschieden, daß den Kleinbindern die Verfertigung der Eimer von weichem Holze und aller Milchgeräthe allein zustehe, während eichene und andere Eimer von den Böttchern und Kleinbindern zugleich gemacht werden könnten.

4) Die Brauer und Branntweinbrenner. Am 14. Jan. 1692 erschien ein Edikt über das Brauwesen, Einlegung fremder Biere und Einlegegeld. In einer Verordnung vom 10. März 1698 wird kund gethan, daß in Brau- und Erbkrügen kein Branntwein gebrannt werden solle und in der Verordnung vom 16. März 1700, daß es wegen der Freibrauer und Freizinsen der geistlichen und Schulbedienten wie in der Verordnung von 1577 gehalten werden solle. Da einige Brauer in Malzsäcken mehr Malz eingesackt hatten, als versteuert worden, so wurde die Mühlenwaage eingeführt und eine Tabelle des Gewichts durch Edikt vom 22. Mai 1703 veröffentlicht, auch geschworne Sackführer ernannt. Ein Edikt vom 14. August 1711 bestimmte, wohin das alte Biergeld abgeliefert werden solle. Wegen des Krossener Amts-Biers ward am 9. Juli 1691 bestimmt, daß von demselben nur die Hälfte des Einlegegeldes zu erlegen und nach einem Reskript vom 15. Januar 1692 sollte von einer Tonne anderem fremden Bieres 6 Gr. gegeben werden. Am 8. Oktober 1709 erschien ein Reskript an den Magistrat in Betreff des zu errichtenden Magazins und daß die Franzosen, Pfälzer und Schweizer das Einlegegeld zu entrichten hätten.

5) Die Buchbinder erhielten ihr Privilegium unterm 4. Januar 1698.

6) Die Bürstenbinder. Ihr Privilegium ist vom 3. Dezember 1704.

7) Die Damast- und Drellmacher, vorzugsweise Holländer, wanderten zur Zeit des Großen Kurfürsten ein, ließen sich größtentheils in Potsdam nieder und erhielten gewisse Gerechtsame. Nach ihnen bildeten sich viele Märker in diesem Gewerbe aus.

Digitized by Google

8) Die Drechsler. Ihr Privilegium ist vom 27. Juni 1696. Am 10. August 1712 schickten sie eine Deputation mit der Bitte an den Magistrat, laut Artikel 18 ihrer Privilegien darauf zu halten, daß diejenigen Drechsler, die in Seestädten wie Hamburg, Lübeck, Rostock ꝛc. ihr Handwerk erlernt, nicht berechtigt seien, Berlin zu passiren oder sich dort aufzuhalten, es sei denn, daß sie volle 3 Jahre ihr Handwerk in Berlin von Neuem erlernten; auch baten sie, von der Vereinigung mit den Französischen Drechslern verschont zu bleiben. (Küster).

9) Die Fischer. Eine Fischer-Ordnung wurde schon vom Kurfürsten Johann Georg 1574 veröffentlicht, von Friedrich III. von Neuem zusammengezogen und sub titulo „Churfürstl. Brandenburg erneuerte Fischer-Ordnung" unterm 3. März 1698 bekannt gemacht (Küster III. p. 5 Anmerkung). In dieser Fischer-Ordnung waren u. a. gewisse Fischergeräthe, sogenannte „Darge, Dergu oder Terge" verboten. Diese bestanden aus einer Art Angel von Messing, deren man sich in der Mark auf Flüssen und Landseeen zum Fangen von Hechten bediente. Man fuhr dabei auf einen Kahn ziemlich schnell umher, ließ die Darge ohne Gewicht ins Wasser hängen und befestigte daran ein Stück rothes Tuch, um die Hechte anzulocken. In Betreff der Fischerei hatte der Magistrat die Gerechtsame, 1) in der Oberspree (2 Tage der Magistrat von Berlin und 1 Tag der von Cöln), vom Oberbaum bis zum großen Stein, zu fischen, 2) in der Unterspree vom Mühlendamm bis zum großen Baum, 3) auf dem Plötzensee, wofür jedoch laut Kaufbrief von 1443 an das Jungfern-Kloster zu Spandau ein Zinsgroschen gezahlt wurde. 4) In der Danenrand (Köpeniker Haide). Diese Fischerei war jedoch wie die ad 1 und 2 verpachtet. 5) Bei Weißensee. Wegen der Fischerei entstanden zwischen dem Magistrat und dem Amte Mühlenhof nicht selten Streitigkeiten, so in den Jahren 1620, 1654 und 1658. Ein solcher mußte auch im Jahre 1700 durch den Geheimen Rath beendigt werden. (Küster IV. 226).

10) Die Fleischer. Die Vereinigung derselben ward erst laut Protokoll vom 16. Juni 1713 vollzogen. Die älteste Schlächter-Ordnung war vom Jahre 1656. Seitdem stiegen fortwährend die Fleischpreise, so daß man an Markttagen auch fremden Fleischern gestattete, ihre Waaren in Berlin feil zu bieten, um diesem Uebelstande entgegen zu wirken.

11) Die Garn- und Leinweber. Ihre Privilegien wurden unterm 24. Dezember 1689 erneuert.

Digitized by Google

12) Die Glaser. Ihre Privilegien wurden am 9. Dezember 1701 erneut. Auf Antrag des Gewerkes der Friedrichsstadt, in das Berlinische Gewerk aufgenommen zu werden, erging unterm 14. März 1710 ein Königl. Reskript an den Magistrat, das Berlinsche Glaser-Gewerk zu einem bessern Betragen und williger Aufnahme der Supplikanten anzuhalten.

13) Die Glasschleifer oder Glasschneider hatten einen schwierigen Stand, da die Böhmischen Glaswaaren in Berlin sehr beliebt waren, trotzdem Berliner Glaswaaren die Konkurrenz nicht hätten zu scheuen brauchen. Die alten Privilegien des Gewerkes wurden am 29. November 1704 erneuert.

14) Die Goldschmiede. Privilegien vom 21. November 1690. Hof-Goldschmied war Dan. Mänlichs, geb. 1625, gest. 1700. Er war längere Zeit Ober-Aeltester der Goldschmiede.

15) Die Gürtler. Die alten Privilegien am 16. November 1701 erneuert.

16) Die Hutmacher. Privilegien vom 3. April 1698.

17) Die Kammmacher. Privilegien vom 22. Juli 1694.

18) Die Klempner. Privilegien vom 17. Oktober 1698.

19) Die Knopfmacher. Privilegien vom 10. Septbr. 1698.

20) Die Kürschner. Privilegien vom 11. März 1690.

21) Die Materialisten-Gilde. Privilegien vom 10. Febr. 1692.

22) Die Maurer. Dies Gewerk vermehrte sich unter der Regierung Friedrichs, der vielen Bauten wegen, sehr bedeutend. Da sich aber manche Pfuscher einschlichen und Streitigkeiten unter Nachbaren in Bezug auf Bausachen häufig vorkamen, erschien unterm 14. Mai 1710 ein Maurer- und Zimmerleute-Patent, in welchem verordnet ward, daß von nun an sowohl in der Residenz als in den Vorstädten kein Bau, möge derselbe in der Erbauung eines neuen oder Abbrechen eines alten Gebäudes bestehen, stattfinden solle, ehe derselbe durch eine vom Bauwesen verordnete Kommission besichtigt resp. beurtheilt worden sei. Die dagegen Handelnden sollten mit einer Strafe von 30 Thalern, Baupfuscher aber mit großen Geldstrafen oder wenn sie nicht zahlen konnten, mit Festungsarbeit belegt worden.*) Die Privilegien der Maurer wurden unterm 24. Dezember 1689 festgestellt.

23) Die Perückenmacher spielten damals eine bedeutend Rolle und hatten viel Beschäftigung. Gegen das Ende der Regierung

*) Siehe Band I. pag. 492.

Digitized by Google

Friedrichs beklagten sich 72 Perückenmacher Deutscher und Französischer Nationalität, daß 14 ihrer Genossen statt Menschenhaar, Wolle und Ziegenhaare zu den von ihnen anzufertigenden Perücken nähmen. Es ward daher eine Kommission niedergesetzt, die sich von der Richtigkeit dieser Beschwerde überzeugen solle. Durch Reskript vom 5. Dezember 1713 ward in dieser Sache entschieden, daß es zwar erlaubt sein solle, dergleichen Perücken zu machen, daß dieselben jedoch gestempelt werden müßten, damit kein Käufer dadurch getäuscht werden könne.

24) Die Porzellanbäcker und -Brenner kamen erst unter dieser Regierung in Aufnahme, da Friedrich ein großer Freund von Porzellansachen war und zu Oranienburg eine besondere Porzellankammer einrichtete.

25) Die Posamentiere erhielten ihre Privilegien am 8. März 1689.

26) Die Rademacher und Stellmacher bekamen dieselben am 3. Mai 1690.

27) Die Rasch- und Zeugmacher am 10. Mai 1698.

28) Die Riemer am 7. September 1702.

29) Die Schiffbauer erhielten ihr erstes Privilegium den 16. September 1709.

30) Die Schlosser, Sporer und Büchsenmacher erhielten am 20. Februar 1692 ihre Privilegien. Später vereinigten sich diese Gewerke auch mit den Uhrmachern, Bohrer-, Sägen- und Windenmachern im Jahre 1712 zu einer gemeinschaftlichen Sterbekasse, doch es vergingen viele Jahre, ehe sie sich darüber mit dem Magistrate einigten, denn die Bestätigung erfolgte erst am 20. Juli 1728. Bei diesem Gewerke sei auch von dem sogenannten „schwarzen Buch" oder der „schwarzen Tafel" die Rede. Das schwarze Buch, schwarze Register oder auch schwarze Tafel ward vorzugsweise von den Altgesellen geführt, selbst da, wo sich die Meister das Recht vorbehalten hatten, ihnen Konsens für jede Eintragung zu geben. In Fällen, wo die Gesellenschaft dies als einen Eingriff in ihre Rechte verweigert hatte, war ein Mitglied des Magistrats mit diesem Konsense betraut. Die Hegung des Gerichts fand bei den vierwöchentlichen Zusammenkünften oder „Vierwochen-Schänken" statt, bei welchen alsdann jeder Anwesende verpflichtet war, Unehrenhaftes oder Satzungsverletzendes von irgend einem in der Stadt weilenden Gewerksgenossen vorzubringen, worauf die Umfrage entschied, ob der Angeklagte in das schwarze

Digitized by Google

Buch zu schreiben sei. Allen Gesellen, die auf die Wanderschaft gingen, wurden Verzeichnisse von den zuletzt Eingetragenen mitgegeben, um sie in jeder Stadt dem Herbergevater oder dem Altgesellen vorzuzeigen. Folgende Vergehen veranlaßten das Einschreiben in das schwarze Buch: Diebstahl, Unsittlichkeit, Schuldenmachen, Frevel gegen die Meister, Trotz gegen das Gewerk, heimliche Entfernung aus der Arbeit u. a. m. Die Streichung aus dem schwarzen Buche erfolgte nach Verbüßung der verhängten Strafe. So wohlthätige Folgen auch dies schwarze Buch hatte, so schlichen sich doch auch Mißbräuche ein und Haß und Verläumdung übten ihren Einfluß aus. Außerdem erfüllte das schwarze Buch nicht bei allen Gewerken den Zweck, denn bei einigen wurden nur die Namen und die verhängte Strafe ohne Angabe des Vergehens angeführt, was zu weitläufiger Nachfrage führte. So beschwerte sich der Bürger und Schlosser Martin Mielfeld unterm 23. Februar 1708 beim Könige und gab an, das Schlosser-Gewerk in Mähren habe an das zu Berlin und Cöln geschrieben und ihn angeschuldigt, er wäre vor 14 Jahren, als er dort noch als Geselle gearbeitet, ohne Abschied abgereist und habe eine Schuld von 20 Thalern bei einem dortigen Bader hinterlassen, weshalb man ihn nicht für einen „ehrlichen Meister" hielte. Das hiesige Gewerk habe diesem Schreiben Glauben geschenkt und ihn als einen „diffamarum und irregularem, aller Vorstellungen ungeachtet, aus dem Handwerk gesetzt". Er bat deshalb, dem Schlosser-Gewerk bei 50 Thaler fiskalischer Strafe anzubefehlen, ihn sofort in das Gewerk wieder aufzunehmen und gleich andern Meistern zu behandeln. Da ein solches Verfahren der Gewerke, ohne obrigkeitliche Bewilligung einen Meister auszustoßen, verboten war, so befahl der König, daß dem Bittstellenden schleunig Recht widerfahre. Auf die weitere Veranlassung des Magistrats in dieser Angelegenheit machte das Gewerk die Vorstellung, daß nicht sie, sondern ihre Gesellen das schwarze Buch unter sich hielten. Außerdem wäre zu erwägen, daß zum Schlosser-Gewerke vorzugsweise zuverlässige Leute, an denen nicht das mindeste, ihre Ehre gravirende ausgesetzt werden dürfe, da das Verfertigen der Schlösser, Hauptschlüssel ꝛc. leicht Gelegenheit zu unredlichen Handlungen gäbe. Um den guten Ruf des Schlosser-Gewerkes aufrecht zu erhalten, sei das schwarze Buch das beste Mittel, da jede Handlung gegen das Gesetz dort eingetragen und alle 4 Wochen den versammelten Gesellen bekannt gemacht würde, was den Nutzen habe, daß solche

Digitized by Google

strafbare Gesellen nicht leicht Arbeit erhielten. Uebrigens würden die Gewerke bemüht sein, jeden Mißbrauch, der mit dem schwarzen Buche getrieben werden könne, zu verhindern. Der Magistrat ließ sich nun das schwarze Buch einreichen, verfügte aber weiter Nichts darauf. Das Gewerk fühlte sich deshalb veranlaßt, sich unmittelbar an den König zu wenden. Dieser verlangte nun von dem Magistrat einen ausführlichen Bericht und König Friedrich Wilhelm I. entschied später unterm 11. August 1716 in einem Reskript an den Magistrat, „daß die Einschreibung in das schwarze Buch die Schlosser-Jungen und -Gesellen von allerhand Bübereien insonderheit wegen des Nachschlüssels abhalten wird, so soll solches Buch fernerhin von dem Gewerke beibehalten und zu solchem Ende ihnen von Euch zurückgegeben werden, jedoch unter der Restriction, daß wenn sie jemanden darin künftig verzeichnen wollen, sie solches vorhero bei dem Magistrat gehörig melden sollen, um dahin zu sehen, daß aller Mißbrauch und daraus folgende Inconvenientien verhütet werden." Auch bei anderen Gewerken bewilligte der König zur Verhinderung vorkommender Unregelmäßigkeiten das Halten des schwarzen Buches unter ähnlichen Beschränkungen, wie bei den Schlossern.

31) Das Schmiede-Gewerk (Huf- und Waffen-). Ihre Privilegien sind vom 25. August 1690; die der Schmiede-Gesellen auf dem Friedrichs-Werder und in der Dorotheen- und Friedrichsstadt wurden am 18. Dezember 1697 festgestellt. Ihre Vereinigung geschah 11. April 1718.

32) Die Schneider. Dies Gewerk überreichte durch Bevollmächtigte ihre Vorschläge zur Vereinigung am 21. Sept. 1712.

33) Die Schuhmacher haben mit den Bäckern und Kürschnern die ältesten Privilegien aufzuweisen, auch sollte dies Gewerk nach einer Königlichen Verordnung vom 5. Februar 1704 wider alle Beeinträchtigung mit Nachdruck geschützt werden. Dies ward durch Königliches Patent vom 29. November 1710 wiederholt und dem Kommandanten, dem Hausvoigt und dem Magistrat anbefohlen, streng darauf zu halten. Ebenso ward den Hauswirthen das Aufnehmen und Beherbergen der Pfuscher dieses Handwerks bei 10 Thaler Strafe untersagt. Den Franzosen ward das Einführen und der Verkauf hölzerner Schuhe auf öffentlichen Jahrmärkten mittelst Patents vom 15. September 1710 verboten. Auf dringendes Bitten der Französischen Verfertiger, durch Vincent Delon, ward dies Patent zwar dahin erläutert,

Digitized by Google

daß der Verkauf solcher Schuhe, die sie selber verfertigt, auf öffentlichen Jahrmärkten der Städte gestattet sein solle; diese Begünstigung scheint aber bald wieder aufgehoben worden zu sein. Am 5. Dezember 1710 schlossen die Alt- und Jungmeister der Hauptstadt wegen ihrer Begräbniß-Kasse einen Vergleich, der von allen Meistern eigenhändig unterschrieben und mit dem Gewerkssiegel versehen ward. Hierbei beschloß man eine Schuld von 1600 Thalern aufzunehmen und dafür das in der Fischerstraße stehende Handwerkshaus als Unterpfand zu verschreiben; wenn aber das Abtragen der Zinsen Schwierigkeiten haben sollte, so machten sich die Meister anheischig, für das richtige Abtragen derselben zu stehen. Zu dieser Kasse mußte jeder neue ledige Meister 4 Thaler, der verheirathete 6 Thaler einzahlen außer den laufenden Beiträgen. Aus dieser Kasse erhielt ein Meister bei Absterben seiner Frau 12 Thaler, desgleichen die Wittwe beim Absterben ihres Mannes; starb sie selbst, so ward für jedes Kind 6 Thaler gezahlt. Ueber die Streitigkeiten des Gewerkes mit dem Magistrat von Berlin ist weiter oben die Rede gewesen.

34) Die Schornsteinfeger erhielten ihre Privilegien unterm 5. Februar 1704.

35) Die Seiler unterm 13. August 1690.

36) Die Siebmacher am 27. Mai 1699.

37) Die Stahl- und Metallarbeiter unterm 15. April 1698.

38) Die Steinmetzer unterm 3. Dezember 1689.

39) Die Strumpfstricker unterm 15. Dezember 1697.

40) Die Strumpfmacher. Die Französischen Strumpfmacher erhielten unterm 29. März 1703 die Bestätigung ihrer Statuten und ließen sich am 18. Februar 1704 bei den Französischen Gerichten als Zunft eintragen. Die Vereinigung der Deutschen und Französischen Meister geschah den 28. Januar 1709.

41) Die Schlächter oder Fleischhauer. Ihre Vereinigung erfolgte erst durch Protokoll vom 16. Juni 1713, obgleich die Fleischer der Friedrichsstadt vergeblich dagegen protestirten. Der Magistrat bestimmte auch, daß wenn ein Schlächter-Scharren durch Absterben eines Meisters oder auf andere Weise leer würde, sie von Fleischern anderer Städte erworben werden könnten.

42) Die Scharfrichtr. Zu Anfang der Regierung war Meister Hans Müller Scharfrichter. Diesem folgte um 1690

Digitized by Google

Martin Koblenz, der aber bald darauf sein Amt niederlegte, da er seiner ausgezeichneten Kenntnisse in der Arzeneikunde halber zum Hof-Medikus ernannt wurde. An dessen Stelle kam Meister Johann Michael Eichfeld, der seinen Eid am 28. November 1702 im Rathhause ablegte und im darauf folgenden Monate mit dem Magistrate einen Kontrakt abschloß. Während derselbe Scharfrichter war, ereignete es sich, daß der König unterm 19. Mai 1704 die Scharfrichterei an den Meister Augustin Konrad Walter unter gewissen Bedingungen übergab und deshalb einige Verordnungen, unter andern auch eine vom 20. Februar 1705 an den Oberjäger-Meister von Hartevelt ergehen ließ. Der Magistrat glaubte sich hierdurch in seinen Rechten gekränkt und machte unterm 7. Mai 1705 dagegen Vorstellung, aber umsonst, denn es blieb bei der Entscheidung, daß Walter in Eid und Pflicht genommen werde, wogegen Eichfeldt seine Stelle aufgeben solle. Auf die Vorstellung des Magistrats, daß das Meisterei-Haus Eigenthum der Stadt sei, erfolgte die Erwiderung, daß wenn dies Recht bewiesen werden könne, es nicht streitig gemacht werden solle; in diesem Falle wäre dann ein anderes Haus für den Walter anzukaufen. Was hingegen die Exekutionen beträfe, die etwa in der Residenz vorkämen, so beföhle der König, daß diese durch Walter und keinen anderen ausgeführt würden und daß diesem auch die Abdeckerei allein zustände. Es fanden nun noch wegen des Meisterei-Hauses Verhandlungen unterm 10. Juni 1704 und 24. Juli 1705 statt, und endlich am 26. November 1705 ward beschlossen, Walter anzunehmen. Dieser bat nun am 16. Januar 1706, in dem Hause seiner Vorgänger bleiben zu dürfen, was man ihm unterm 20. März d. J. erlaubte. Nachdem am 8. April d. J. ein förmlicher Kontrakt mit demselben abgeschlossen und er in Eid und Pflicht genommen worden, wurde ihm am 19. Juni d. J. auch die Scharfrichterei auf dem Friedrichs-Werder und der Friedrichsstadt übertragen. Aber obgleich die Anstellung Walters so viel Unterhandlungen verursacht hatte, so blieb derselbe schließlich doch nicht im Amt, denn er ward wegen eines Versehens bei einer Exekution abgesetzt und Eichenfeld wieder angenommen, was dem Magistrat durch den Oberjägermeister von Hartevelt mit der Bemerkung angezeigt ward, daß der Walter die Scharfrichterei zu den Feiertagen zu räumen habe. Die Scharfrichterei-Bestallung erfolgte für ihn jedoch erst am 2. Mai 1712. (Küster IV. p. 313—14.)

Digitized by Google

43) Die Täschner. Ihre alten Privilegien wurden unterm 26. Mai 1696 erneuert. Das Gewerk erhielt unterm 7. April 1711 ein Königl. Reskript, nach welchem keine Täschnerarbeit zum Verkauf nach Berlin gebracht werden solle. Dies Reskript ward durch Patent des Magistrats vom 21. April d. J. öffentlich bekannt gemacht. (Küster IV. p. 278.)

44) Die Tischler. Ihre Privilegien waren vom 24. Dezbr. 1689. Die Tischler der Spandauer Vorstadt suchten 1711 ein besonderes Innungs-Privilegium nach, es erfolgte hierauf die Vereinigung der 4 Tischler-Gewerke. (Küster IV. p. 278, 295).

45) Die Zimmerleute. Ihre Privilegien sind vom 22. Oktober 1688 datirt. Den 18. April 1709 erschien ein Reskript, das die Zeit bestimmte, wann die Zimmerleute zur Arbeit gehen sollten, ferner über ihre Frühstücksstunde und über das Wegschleppen des Holzes. (Küster IV. p. 282, 252—54.)

46) Die Zinn- und Kannengießer. Ihre Privilegien sind vom 23. März 1691. Das Gewerk erhielt unterm 9. Septbr. 1709 ein Edikt „wider die Pfuscher", deren Aufhebung der Obrigkeit, den Accise-Beamten und den Ausreitern besonders empfohlen ward. Auch hatte das Gewerk mit einigen Kaufleuten (besonders mit dem Kommerzien-Rath Bourgeat), die mit Englischem Zinn handelten, einen Prozeß, der um 1713 dahin entschieden ward, daß die Kaufleute zwar mit dem Material aber nicht mit dem Fabrikat handeln dürften. (Küster IV. p. 283).—

Die älteste Gesinde-Ordnung ist vom Jahre 1645. Sie soll deshalb herausgegeben worden sein, weil sich das Gesinde „zu allen Zeiten übel aufgeführet." Dieser Gesinde-Ordnung folgten noch mehrere andere in den Jahren 1651, 1672 und 1684, doch scheinen sie keinen großen Erfolg gehabt zu haben, denn unter Friedrich I. erschien ein Patent vom 2. April 1708 wider das entlaufene Gesinde, in welchem zugleich alle früheren Verordnungen erneuert und bei Strafe verboten ward, „einiges Gesinde ohne Vorzeigung eines schriftlichen Atestati und Abschiedes in Dienst zu nehmen". Die folgenden Regierungen sahen sich übrigens genöthigt, ähnliche Verordnungen zu erlassen. Gesinde-Mäkler scheinen erst seit 1748 in Anwendung gekommen zu sein.

Kirchen. Ueber die Baulichkeiten der meisten Kirchen Berlins ist schon an einer andern Stelle (s. Baukunst) die Rede gewesen, es möge nun noch das hier Platz finden, was über die

Digitized by Google

damaligen Kirchen der Hauptstadt etwa Bemerkenswerthes zu erwähnen ist.

I. Die Domkirche. Unter den dort angestellten Geistlichen sind anzugeben.

1) Konrad Bergius. Küster I, p. 171, giebt an, daß er 1633 geboren sei. Dies stimmt jedoch nicht mit seiner Grabschrift überein, nach der er 1623 21/11. Dezember geboren ist. Letzte Angabe ist wohl die richtige, da er im 68. Jahre am 7. Septbr. 1691 gestorben ist. Von seinen Schriften giebt Küster 14 an.

2) Benjamin von Bär. Geboren zu Poln. Lissa den 2/12. Februar 1646, 1670 als Hof-Prediger berufen; bei Gelegenheit der Königskrönung, bei welcher er das Königspaar gesalbt, wurde er zum Bischof ernannt und seinem Wappen (ein aufspringender Bär) der Preußische Adler und das Oelkrüglein hinzugefügt. Er starb den 23. Dezember 1720. Von seinen vielen Schriften, meist Predigten von denen Küster (p. 173—74) allein 25 angiebt, haben ein historisches Interesse: a. Der Wehrt eines seligen Todes aus Psalm CXVI, 15 in einer Trauer- und Trost-Predigt beim Absterben der Chur-Prinzessin Elisabeth Henrietten anno 1683 in Cöpenick gehalten. Berlin 4. — b. Eine fürstliche Ehe aus Genes. XXIV, 63 bei Hochfürstlicher Ehelicher Vermählung Herrn Friedrichs Markgrafen und Chur-Printzen zu Brandenburg mit der Printzessin Sophien Charlotten, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg auf dem Schlosse Herrenhausen den 18. September 1684 vorgestellt. Cöln Fol. — c. Zwei Predigten, welche bei Sr. Ch. Durchl. Herrn Friederichs des dritten ehemaligen schwehren Krankheit in dero Gemach den 14. und 21. November 1686 gehalten. ib. 4. — d. Die Christ-Fürstliche Todten-Trauer nach dem Recht der Gelassenheit über das Absterben des Durchl. Fürsten Herrn Markgrafen Ludwigen aus Rom XIV, 7, 8 auf dem Churf. Schloß am Sontage Quasimodog. anno 1687 vorgestellet. Cöln Fol. — e. Der Brandenburgische David aus Pauli Worten Act. XIII, 36 bey angetretener Regierung des Durchl. Fürsten und Herrn Friedrich des dritten, Markgrafen und Churf. zu Brandenburg ꝛc. am Sonntage Jubilate 1688 in der Churf. Schloß- und Dohm-Kirche vorgestellet. Cöln 4. — f. Der Brandenburgische Jedidja aus Ruth IV, 14 als der Durchl. Fürst und Herr, Herr Friederich Wilhelm der andere, Churprinz zu Brandenburg, unterm 4/14. August halb 3 Uhr Nachmittags a. 1688 glücklich zur Welt gebohren ward, vorgestellet. ib. 4. — g. Die Hoch-

Digitized by Google

fürstliche Schulen-Sorge bey prächtiger Einweihung der Friederichs-Universität über Jesaias XLIV, 23 d. 1. Juli 1694 betrachtet. — h. Predigt bey Legung des ersten Steins zu der Reformirten Parochial-Kirche in Berlin aus Math. XVI, 18 d. 15. August 1695 gehalten. ib. 4. — i. Zehn Huldigungs-Predigten, welche bey Hochlöb. Regierung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friederich des Dritten, Churfürsten zu Brandenburg, gehalten. ib. 4. — k. Kurtzer Unterricht der Christlichen Lehre, in 10 Tabellen eingetheilet für Seine Churprinzliche Durchl. zu Brandenburg. Cöln 1699 Fol. — l. Die Königliche Majestät, wie dieselbige durchs Wort Gottes und Gebeth zu Gott an dem Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich, König in Preussen, wie auch an der Allerdurchl. Großmächtigsten Fürstin und Frau, Frau Sophie Charlotte, Königin in Preussen, erstl. bey Dero den 18. Januar 1701 geschehenen Königl. Krönung und Salbung in Dero Schloß-Kirchen zu Königsberg in Preussen und folglich nach Dero d. 6. Maj gehaltenen Königl. Einzuge in die Residentz Berlin d. 8. Maj in Dero Dohm-Kirchen Christlich eingesegnet. Berlin 4. — m. Erste Trauer- und Trost-Predigt über das frühzeitige Absterben der hochseligsten Königin d. 8. Febr. 1705 gehalten ib. 4. — n. Die Crone des Lebens, welcher die Allerdurchlauchtigste Königin von Preußen, Sophie Charlotta in Ihrem Leben sich getröstet, als Selbte in solcher Christ-Königlichen Hoffnung d. 5. Febr. 1705 zu Hannover entschlaffen war, und der verblichene Cörper d. 28. Jun. mit Christ-Königlichen Solennitäten in die Königliche Grufft beygesetzet wurde, aus Joh. XI, 25, 26 betrachtet. Cöln Fol. — o. Frommer Könige Muth in Gott, als der Leichnam des Allerdurchlauchtigsten Königs in Preußen Friederich des Ersten d. 2. Mai 1713 mit allgemeiner Betrübniß in die Königliche Grufft gebracht worden aus Psalm LXXXI, 5, 6. betrachtet. ib. Fol.

3) Antonius Brunsenius (Brunsen). Geboren 6. Januar 1641 zu Bremen, ward 1680 Hof-Prediger und starb den 17. Oktober 1693. Küster giebt (I, 176—77) 25 erschienene Predigten von ihm an, unter denen folgende ein historisches Interesse haben: a. Der Segen des Herrn aus Psalm CXXIX, 8 bei der Vermälung des Mecklenburg-Güstrauischen Erb-Prinzen Carl mit der Markgräfin von Brandenburg Maria Amelia am 10. August 1687 vorgestellet. Cöln 4. — b. Grabschrifft über die Churfürstl. Grufft des Durchl. Fürsten und Herrn Friedrich Wilhelm des

Digitized by Google

großen an dem ersten Sonntag nach Churfürstl. Begräbniß (Dom. XIV post Trinit.) 1688, aus Apoc. XIV, 13 in der Dohm-Kirche vorgestellet. Berlin Fol. — c. Danck-Altar als nach glücklich geendetem Fest-Zug der Durchl. Churfürst Friederich der dritte in öffentlicher Gemeinde Gottes zum ersten mahle dem Gottes-Dienst beywohnten, aus Psalm XX, 7, 10 aufgerichtet, ib. 1689, 4. — d. Monumentum thermis Carolinis memorandum. Trost- und Gedächtnißpredigt, welche in Carlsbad, als daselbst die Durchl. Fürstin, Frau Dorothea, verwittwete Churfürstin zu Brandenburg den 5. August 1689 plötzlich erkrancket und den 6. selig verschieden, am Tage vor Abführung der Churfürstl. Leiche aus Psalm XXXIX, 10 gehalten. Berlin 4.

4) Christian Cochius. Geboren 12/22. März 1632 zu Neviges im Bergischen, ward um 1687 bei der Domkirche in Berlin angestellt und hielt als Domprediger die Leichenpredigt für den Großen Kurfürsten. Er starb am 23. März 1699. (Siehe auch Unions-Versuche.) Unter seinen gedruckten Predigten sind zu merken: a. Trost der gläubigen Seelen wider die Schrecken des Todes aus Phil. I, 21 bey dem Todes-Fall des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ludwigen, Markgrafen zu Brandenburg, in der verwittbeten Frau Marggräfin Cammer. Dom. Exaudi 1687 vorgestellet. Cöln Fol. — b. Chur-Printzliche Tauff-Predigt aus Ezechiel XVII, 22, 24 als der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm der Andere, Marggraf und Chur-Printz zu Brandenburg, am 12. August 1688 in hiesiger Dom-Kirche für dem Angesicht der Gemeine Gottes durch das Sacrament der heiligen Tauffe Christo einverleibet worden. ib. 4. — c. Davids, des Königs in Israel, heilige Fürbereitung zum Tode, und kräfftige Ansprache an seinen Sohn und Nachfolger Salomo bey dem Todes-Fall des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürsten, da Dero Churfürstlicher Cörper im hohen und herrlichen Gefolge d. 12. Sept. 1688 zu Dero Ruhe-Cammer und Churfürstliche Grufft begleitet worden, aus 1. Reg. II, 1, 14 vorgestellet. ib. Fol. — d. Assah des Königes in Juda rechtschaffenes Hertz an dem Herrn aus 2. Chr. XV, 17, 18 als die Churfürstliche Princeßin Louise Dorothea Sophia zu Brandenburg Ihr Glaubens-Bekenntniß abgeleget. ib. 1693. 4 u. 8.

5) Daniel Ernst Jablonski. Geboren den 20. November 1660 zu Danzig, ward 1693 als Hof-Prediger nach Berlin berufen

Digitized by Google

und starb 1740. Ueber ihn siehe oben (Akademie der Wissenschaft, Unions-Versuche, Religion der Juden ꝛc.) Küster (I, 179—81) giebt ein Verzeichniß von 38 seiner gedruckten Predigten und Schriften, von denen nur folgende hier genannt werden mögen: „Der himmlischen Herold-Stimme, welche im 89sten Psalm 21. 22 David zu einem Könige proclamiret, höchsterfreuliche Wiederschall am Tage der Majestätischen Crönung und Salbung des Allerdurchlauchtigsten ersten Christl. Königs in Preußen Friederichs war der 18. Januar 1701 erkläret. Cöln 4.

6) Johann Friedrich Sturm. Geboren 1658 zu Königsberg in Preußen, ward nach Brunsens Tode um 1693 als Hof-Prediger berufen, starb am 27. Januar 1702. Von ihm erschienen 12 Predigten in Druck.

7) Moritz Seelig. Geboren 12. November 1666 zu Kassel, ward 1699 an Cochius Stelle zum Dom berufen und starb 7. April 1709. Von seinen Predigten erschienen 21 in Druck.

8) Jakob Christian Eisenberg. Geboren den 25. Dezbr. 1642 zu Dessau, ward um 1682 als Hof-Prediger beim Dom zu Berlin angestellt und starb 20. April 1702. Küster giebt 5 Predigten an, die von ihm in Druck erschienen sind.

9) Karl Konrad Achenbach. Geboren 26. August 1656 zu Kreutznach, ward 1702 zum Dom nach Berlin berufen und starb 24. März 1720. Von seinen gedruckten Predigten giebt Küster 11 an.

10) Ludwig Heinrich Mieg ward um 1704 als Dom-Prediger in Berlin angestellt und starb 31. August 1712. Von seinen gedruckten Predigten giebt Küster 11 an.

11) Heinrich August Steinberg. Geboren zu Herborn im Januar 1668, ward 1709 an Seeligs Stelle zum Dom-Prediger berufen. Küster giebt 7 gedruckte Predigten von ihm an.

12) Joh. Ernst Andreä. Geboren zu Herborn um 1674, ward unterm 18. Dezember 1709 als Hof-Prediger nach Berlin berufen und starb 29. Juli 1731. Küster giebt 3 gedruckte Predigten von ihm an.

13) Christoph Töpkenius (Töpkens) ward 1792 Dom-Prediger und starb 1715. Küster giebt 13 gedruckte Predigten von ihm an.

II. Die Parochial-Kirche. Ueber den Bau und über die Einweihung der Kirche ist schon oben (siehe Baukunst) die Rede

Digitized by Google

gewesen. Die ersten Kirchenvorsteher, deren Verzeichniß in den Thurmknopf eingelegt worden, waren: Eberhardt Frhr. v. Dankelmann, Ober-Präsident; Joh. Kasimir v. Kolbe, Reichsgraf von Wartenberg, Ober-Kammerherr; Eusebius von Brandt, Präsident; der Wirkliche Geheime Etats-Rath Georg von Berghem; der Präsident des Ober-Appellations-Gerichts ꝛc. Christian Friedr. Freiherr von Bartholdi; der Geheime Kammergerichts- und Kirchen-Rath Joachim Scultetus von Unfried; der Präsident des Kammergerichts ꝛc. Joh. Sigmund von Sturm; der Geheime Rath und Lehns-Secretarius Johann Bergius; der Geheime Kammerrath und General-Domainen-Empfänger Joh. Mathias, genannt von Berchem; der Geheime Rath und erste Geheime Staats-Secretarius Andreas Mieg; der Altmärkische Quartal-Gerichts- und Schulrath ꝛc. Sigismund Schardius; der Kammergerichts-Advokat Joh. Adolph Dreckmeyer; der Bürgermeister von Berlin Johann Westarph.

Die Prediger dieser Gemeinde unter Friedrichs Regierung waren:

1) Jeremias Sterky, geboren zu Bern 24. August 1656, ward 1702 zu der neu erbauten Parochial-Kirche berufen, bei der er 1703 die Einweihungsrede hielt. Er starb den 29. Juli 1718. 3 gedruckte Predigten.

2) Johann Daniel Schmidtmann, geboren zu Alsenz den 31. März 1663, ward 1703 zu dieser Kirche berufen und starb 7. November 1728. Küster giebt 30 gedruckte Predigten von ihm an, darunter als letzte eine Leichen-Predigt über seinen eigenen Tod. Auch seine Lebensbeschreibung wird von Küster (I, p. 205—14) gegeben; diese ist nicht ohne Interesse, da sie von den grausamen Verheerungen der Franzosen in der Pfalz, deren Augenzeuge er war, Mittheilung macht.

III. Die Nikolai-Kirche. Das Bauliche dieser Kirche siehe unter Baukunst.

Von den Geistlichen unter der Regierung Friedrichs sind folgende zu nennen:

1) Johann Ernst Schrader der 13. Probst dieser Kirche, geboren 13. Mai 1638 zu Helmstädt, ward 1668 als Archidiakonus zu dieser Kirche berufen, war 1685 Probst und starb 26. März 1689. Küster giebt 5 Predigten an, die Schrader herausgegeben.

2) Joh. Georg Zeitz. Geboren zu Cöln an der Spree 23. Juni 1647, ward 1675 Subrektor des Cölnischen Gymnasiums,



Digitized by Google

1680 Diakonus zu Spandau, 1685 an die Nikolai-Kirche berufen. Er starb 27. Februar 1695. Von ihm erschienen 4 Predigten.

3) Johann Schindler, geboren zu Berlin 12. Dezember 1656, ward 1685 Diakonus bei der Nikolai-Kirche und starb 1711. Von ihm erschienen 2 Predigten.

4) Christian Teuber, geboren zu Cobelin 26. März 1638, ward 1689 nach Schraders Tode zum Probst gewählt und 1690 als solcher eingeführt, versah aber nur kurze Zeit dieses Amt, denn er starb den 6. Juni 1690. Von seinen Schriften die erschienen, werden 3 genannt.

5) Philipp Jakob Spener, der 15. Probst. Ueber sein Leben ist oben (siehe Pietismus) Ausführlicheres gesagt. In Küster Altes und Neues Berlin findet man seine genaue Lebensgeschichte, von ihm selbst geschrieben (I. p. 369—377). Auch vom Baron von Canstein erschien eine Lebensbeschreibung Speners. Von seinen erschienenen Schriften und Predigten giebt Küster allein 107 an, mehrere davon sind schon oben angegeben. Es mögen jedoch noch folgende hier erwähnt werden; die sich auf die damaligen kirchlichen Streitigkeiten und Wirren beziehen: a. Theologisches Bedenken über einige Puncte: 1) Die gerühmte Offenbahrung eines adelichen Fräuleins*) 2) Petersen 1000jährige Reich 3) von sogenannten Pietisten. Hamburg 4°. — b. Erklärung was von Gesichten, Erscheinungen und dergl. Offenbahrungen zu halten, samt einem Theolog. Bedenken über Henr. Kratzensteins Offenbahrung. ib. eod. 4°. — c. Gründliche Beantwortung der Läster-Schrifft: Ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten. Berlin und Frankfurt 4°. — d. Freudiges Gewissen gegen D. Sam. Schellwigs unbillige Zunöthigung. Berlin 4°. — e. Freudigen Gewissens Frucht wieder D. Schellwigs Beschuldigungen eod. ib. 4°. — f. Aufrichtige Uebereinstimmung Speneri Lehre mit der Augsp. Conf. wider der Wittenbergischen Theologorum und Carpzovii wie auch Friedr. Meyers Beschuldigung und Verdächtigmachung. ib. eod. 4°. — g. Gründliche Vertheidigung seiner Unschuld und der ungerecht beschuldigten sogenannten Pietisten gegen D. Alberti. Stargard 1695. 4°. — h. Des Beichtwesens rechter und Mißbrauch. Cöln an der Spree eod. 12. — i. Gewissens Rüge an S. Schellwingen über dessen Itinerarium Anti-Pietisticum samt einem Anhange gegen D. J. B. Carpzoven und

*) Bezieht sich wahrscheinlich auf Rosamunde v. Asseburg (s. Religionsverhältnisse).

Digitized by Google

Hannekenium. Berlin 4°. — k. Duplica auf D. Alberti ausführliche Gegenantwort in Sachen der sogenannten Pietisten-Irrthümer und Unordnungen ib. 4°. — l. Eilfertige Vorstellung, daß S. Schellwig in seiner sectirischen Pietisterey auf die er anklaget nichts sectirisches gebracht habe. Halle 1696. 4°. — m. Völlige Abfertigung D. Pfeiffers in dessen Scepticismo Tripartito geführten falscher Beschuldigungen, samt kurzem Anhang wider D. Deutschmann Maximae Pansophiae Christianorum speculum. Cöln an der Spree 12°. — n. Wahrhaftige Erzehlung dessen was wegen des sogenannten Pietismi in Teutschland vorgegangen aus Gelegenheit Gerb. Groesii Historia Pietistarum ib. eod. 12°. — o. Völlige Abfertigung Schellwigs. ib. 4°. — p. Theologische Bedenken ꝛc. I. Theil Halle 1700, anderer Theil ib. 1701.

6) Johann Kaspar Schade. Ueber das Leben dieses merkwürdigen Mannes ist oben (s. Pietismus) Ausführlicheres mitgetheilt. Den Entwurf seines Lebens, von ihm selbst verfaßt, findet man in Küsters Altes und Neues Berlin (I, p. 383—88). Speners und Lüttkens Urtheil über ihn findet man ebendaselbst (I, 392—402 und p. 402—5). Seine Schriften erschienen unter dem Titel: Herrn M. Joh. Caspar Schaden geistreiche und erbauliche Schrifften, gesammelt in 4 Bänden. Leipzig 1720. Einige seiner Schriften sind 13 Mal aufgelegt.

7) Joh. Paul Aſtmann, geboren zu Unterleinleiter (Franken) 24. Juni 1660, ward 1695 Diakon bei der Nikolai-Kirche, starb 20. März 1699. Er veranstaltete die Herausgabe der ersten Deutschen Handbibel in Berlin (gedruckt bei Salfeld).

8) Johann Fritzſche, geboren zu Zwickau 10. Mai 1656, ward 1698 Diakonus bei der Nikolai-Kirche zu Berlin, starb aber schon den 5. Februar 1699.

9) Dietrich Chriſtian Conow, geboren zu Jerchel (?) Herzgt. Magdeburg 25. Dezember 1654, ward 1699 bei der Nikolai-Kirche angestellt und starb 13. Februar 1705.

10) Konrad Gottfried Blankenberg, geboren 23. Aug. 1657 zu Uelzen (Lüneburg), ward 1700 als Adjunkt Speners nach Berlin berufen und ward, als dieser starb, dessen Nachfolger als 16. Probst. Er starb den 30. Dezember 1712. Von ihm erschienen 6 Predigten.

11) Johann Porſt ward 1713 als der 17. Probst bei der Nikolai-Kirche angestellt. Von ihm wird bei der Friedrichs-Werderschen Kirche mehr die Rede sein.



Digitized by Google

12) Johann Christian Schmidt, geboren zu Gotha 27. März 1676, ward 1711 dritter Diakonus und 1728 Archidiakonus der Nikolai-Kirche. Er starb den 28. Mai 1734. Von ihm erschienen 4 Predigten.

13) Johann Rau, geboren zu Perleberg 11. April 1673, ward 1700 an Fritzschers Stelle Diakonus bei der Nikolai-Kirche, starb den 24. Februar 1733 als 19. Probst. Von ihm erschienen 10 Predigten.

IV. Die Marien-Kirche.

1) Andreas Rittner, geboren zu Tangermünde den 1. November 1646, war von 1681—85 Diakonus der Nikolai-Kirche und ward dann an die Marien-Kirche berufen. Er starb 21. März 1721. Von ihm erschienen 5 Predigten.

2) Daniel Bandeco, geboren 16. September 1651 zu Arnswalde, ward 1690 Diakonus der Marien-Kirche, starb 20. Mai 1715. Von ihm sind 15 Predigten erschienen.

3) Henrich Kahmann, geboren zu Minden 1676, ward 1704 Extraordinarius bei der Marien-Kirche, 1717 als Superintendent nach Petershagen berufen, wo er 1736 starb. Von seinen 9 erschienenen Predigten führt eine den Titel: „Das harte Straf-Wort Gottes an die Stadt Berlin aus Sam. XXIV, 11, 12 an dem solennen Buß- und Bethtage, den 4. Sept. 1709, als man wegen der Pest in großer Furcht war und mit den verordneten Pest-Bethstunden den Anfang machte, vorgetragen. Berlin 1709. 4°.

V. Die Petri-Kirche.

1) Franz Julius Lütkens, geboren zu Dellien (Lauenburg), kam um 1687 an Langes Stelle als 13. Probst an diese Kirche, ward 1704 als Konsistorial-Rath, Hof-Prediger und Professor nach Kopenhagen berufen. Er starb 12. August 1712. Von ihm ist bereits an verschiedenen Stellen (s. Unions-Versuche ꝛc.) die Rede gewesen.

2) Ferdinand Helfreich Lichtscheid. Geboren 12/22. November 1661 zu Würmling in Oesterreich, ward 1704 an Lütkens Stelle zum 14. Probst von Cöln erwählt. Er starb 23. Februar 1706. Seine Schriften gab der Pastor zu Plaue, Christoph Albrecht Löseke, unter folgendem Titel heraus: Dr. Ferdinand Helfreich Lichtscheids gesamte geistreiche Schriften, darinnen Miscellan- und Leichen-Predigten, Stand-Reden und unterschiedliche Tractate enthalten.

Digitized by Google

3) Georg Friedr. Schnaderbach, geboren zu Wismar 18. August 1669, ward an Lichtscheids Stelle als 15. Probst angestellt und starb 10. November 1710.

4) Lukas Heinrich Thering, geboren zu Stendal 18. Januar 1648, ward 1676 Diakonus und 1687 Archidiakonus bei der Petri-Kirche, starb 11. März 1722.

5) Peter Sigmund Pape, geboren zu Freienwalde 20. April 1666, ward 1691 Diakonus der Petri-Kirche, 1722 Archidiakonus daselbst und starb 1733.

6) Christian Campe, geboren zu Walbeck 6. Februar 1772, ward 1701 Extraordinarius der Petri-Kirche, 1722 Diakonus daselbst. Von ihm erschienen 6 Predigten.

7) Johann Gustav Reinbeck, geboren zu Zelle 25. Jan. 1683, ward 1709 Adjunkt Porsts bei der Petri-Kirche, 1717 zum 16. Probst von Cöln gewählt und starb 21. August 1740. Von ihm ist schon unter „Unions-Versuche" die Rede gewesen und eine seiner Schriften, deren Zahl nach Küster 28 beträgt, angegeben worden.

VI. Die Kloster-Kirche. Die Geistlichen der Nikolai-Kirche versahen zugleich den Gottesdienst in dieser Kirche, und zwar Morgens und Mittags 12 Uhr.

VII. Die Garnison-Kirche.

1) Johann Michael Stenger, geboren 9. Oktober 1638 zu Erfurt. Er war 1671—73 bei der Garnison-Kirche und starb 7. März 1710 als Prediger zu Wittstock. Von ihm sind folgende Predigten herausgegeben: a. Condolirung der ehrlichen Soldaten und Miliz-Bedienten bey heut zu Tage ihnen aufstoßenden so widrigen unbehaglichen fatis abgelegt. 1691. 4°. — b. Klage und Warnung für den Sünden, welche bey den Werbungen der Kriegsleute pflegen vorzugehen. 12°.

2) Christoph Nagel, geboren zu Gudniken (Preußen) 20. August 1658, ward 1681 Garnison-Prediger und starb am 15. Januar 1699.

3) Johann Ernst Rosenthal erhielt nach Nagel das Amt und starb 15. Mai 1701.

4) Christoph Naumann, Nachfolger des Vorigen, ward 1713 nach Straßburg (Ukermark) berufen, wo er 1725 starb. Er verfertigte 1704 ein Gesangbuch für die Garnison, von welchem 1712 die 3. Auflage erschien. Zu seiner Zeit ward 1709 ein

Digitized by Google

Garnison-Lazareth- und Armen-Prediger Peter Halthoier angestellt, der 1712 starb, worauf diese Stelle nicht wieder besetzt ward.

5) Henrich Krüger, geboren 1666 zu Brandenburg, ward 1709 als zweiter Garnison-Prediger nach Berlin berufen, ging aber schon in demselben Jahre nach Templin, wo er 1744 starb.

6) Lampertus Gedicke. Geboren 6. Januar 1683 zu Gardelegen, ward 1709 zweiter Garnison-Prediger und ging als solcher mit der Armee nach Brabant, 1717 ward er Feld-Probst und starb den 21. Februar 1735. Von seinen Predigten giebt Küster 28 an, auch daß er das geistliche Lied: „Wie Gott mich führt, so will ich gehen ꝛc." gedichtet habe.

VIII. Die Friedrichs-Werder-Kirche. In dieser Kirche hielt sowohl die reformirte als auch die lutherische Gemeinde ihren Gottesdienst ab.

Unter den reformirten Geistlichen dieser Kirche sind zu nennen:

1) Adolph Christoph Stosch, ward 1680 an diese Kirche berufen, starb 1691. Auf dem Titel einer seiner 8 herausgegebenen Predigten, herausgegeben 1679, gehaltene Predigt nennt er sich Stoschius, Churf. Brandenb. Prediger zu Potsdam und Waisenvater zu Berlin.

2) Joh. Friedr. Sturm war von 1685—93 bei dieser Kirche (s. Dom).

3) Markus Steffens oder Stephani, geboren zu Itzehoe, ward 1691 zur Friedrichs-Werder Kirche berufen, bekannte sich jedoch 1718 zur Römischen Kirche und ward daher entlassen. Er starb 1736. Küster giebt 10 Schriften von ihm an, von denen folgende sich auf die damaligen kirchlichen Streitigkeiten bezogen: a. Herzens-Grund zu Behauptung seines rechtmäßigen Abtritts von den Irrthümern in der Lehre und Kirchen-Gebräuchen der Lutherischen, zu den denselben entgegen gesetzten Wahrheiten der Reformirten Kirche, wie auch zugleich zu bescheidener jedoch gründlicher Beantwortung der anno 1691 wider ihn in Oldenburg herausgekommenen nichtigen Alardischen Warnungsschrift. Cöln 1692. 12. — b. Erster Theil silentii post clamores, oder der unwidersprechlich bewiesenen Nichtigkeit der Alardischen Warnung, und sogenannten fest-stehenden Warnung ausgefertiget. ib. 1694. 12. — c. Anhang oder Verdeutschung einiger lateinischen Stücke in und bey den Apologien wider Alardum. Berlin 12. — d. Fasciculus Anti-Alardianus, collectus ex scriptis pro veritate religionis Evangelico-Reformatae et pro auerruneandis imputationibus

Digitized by Google

falsis et falsis. ib. 12. — e. Modesti Veridici epistola ad Candidum Conscientiosum de mora et progressu Apolgiae Steffenfianae contra Alardium imputationes. 12. — f. Candidi Conscientiosi epistola ad liberium Philalethen de promissa editione apologiae Steffianae contra Alardianos insultus, Eleutheropoli. (Berol.) 12.

4) Joh. Friedr. Scholze war Anfangs Prediger in Potsdam, ward 1695 an Sturms Stelle bei der Friedrichs-Werderschen Kirche angestellt und starb 1731. Von ihm erschienen 9 Predigten.

5) Johann Friedrich Gergius oder Jergius, geboren 4. Dezember 1638, ward 1682 zu Friedrichs-Werder berufen und starb 1704.

6) Johann Porst, geboren 11. Dezember 1668 zu Oberkozau (Bayreuth), ward 1704 zur Friedrichs-Werderschen Kirche und 1713 als Probst der Nikolai-Kirche zu Berlin berufen und starb den 9. Januar 1728. Von ihm ist schon als Beichtvater der Königin, dritter Gemahlin Friedrichs, die Rede gewesen. Von seinen erschienenen Schriften und Predigten giebt Küster 54 an, von denen besonders folgende zu merken sind: a. Geistliche liebl. Lieder 1708. Dies Buch, das später unter dem Namen des Porstschen Gesangbuches bekannt geworden, kam Anfangs ohne den Namen des Autors heraus und erlebte viele Auflagen. — b. Eilfertig entworfenes und wiederholtes Zeugniß der Wahrheit wieder alle in der Christenheit übliche Lustbarkeiten der Opern, Comoedien und anderen Spielen, aus den berühmten Kirchen-Lehrer Reformirter, Lutherischer und Papistischer Theologorum, gottseliger Politicorum und vernünfftiger Heyden ihren Schrifften aus Liebe zur Wahrheit, dem in weltlichen Lüsten aber trunckenen armen Christen-Volck zur Warnung und Besten zusammengetragen, gantz ohne allen Zusatz eigener Worte ausser was zur Conection hat geschehen müssen. 1706. 8. (Küster I, 412—16). Sein Katechismus ist auch ins Wendische übersetzt, sein Compendium Theologiae Viatorum hat Joh. Wilh. Meyer in 190 Lieder gebracht und drucken lassen.

IX. Die Dorotheenstädtische Kirche. Die Geistlichen der Friedrichs-Werderschen Kirche versahen auch in dieser das geistliche Amt. Unterm 29. September 1700 erging ein besonderes Dekret, wonach ein lutherischer und ein reformirter Prediger auf der Dorotheenstadt wohnen solle. Ueber die Streitigkeiten ꝛc., die wegen Benutzung dieser Kirche zwischen der Deutschen und Französischen Gemeinde stattfanden, findet sich oben Aus-

Digitized by Google

führlicheres, auch ist dort von den Französischen Geistlichen dieser Gemeinde die Rede.

X. Die Jerusalem-Kirche. Im Jahre 1697 war die Gemeinde, die damals nur eine Kapelle hatte, bis auf 500 angewachsen und kam deshalb um einen Prediger ein; die Wahl fiel auf den Prorektor beim Friedrichs-Werder, Berger. Der Kurfürst befahl unterm 25. Januar d. J., daß der Examinirte, wenn er bestände, eingesetzt werde, was auch geschah. Als reformirter Prediger ward der Subrektor Martin Werkmeister jenes Gymnasiums angestellt, 1701 folgte die Anstellung des zweiten lutherischen Predigers, Joachim Lange und 1704 die des zweiten reformirten Predigers, Johann Warendorf.

XI. Die Friedrichsstädtische neue Kirche. Ueber die Erbauung und Einweihung dieser Kirche ist schon an anderer Stelle die Rede gewesen (siehe Baukunst.)

Unter den lutherischen Geistlichen, welche während dieser Regierung sowohl bei dieser, als auch bei der Jerusalemer Kirche angestellt gewesen, sind zu nennen:

1) Joachim Ernst Berger, geboren zu Altkönikendorf bei Angermünde 14. Febr. 1666, ward 1690 Rektor am Friedrichs-Werder und 1697 erster Prediger bei der neuen Kirche der Friedrichsstadt, behielt jedoch sein Schulamt bis 1703 bei. Er starb 24. August 1734. Es erschienen 17 seiner Predigten.

2) Joachim Lange von 1699—1709; über sein Leben ist unter „Religionsverhältnisse" ausführlich die Rede gewesen.

3) Christoph Schumacher, geboren zu Lenzen (Priegnitz) 26. Dezember 1669, erhielt 1709 Langes Stelle bei dieser Kirche. Er starb 21. April 1742. Von ihm sind 7 Predigten herausgegeben.

Unter den reformirten Predigern sind zu nennen:

1) Martin Werkmeister seit 1701 bei dieser Kirche.

2) Johann Wahrendorf, geboren zu Bremen 5. Dez. 1668, ward 1701 Prediger dieser Kirche, ging 1709 nach Magdeburg und ward 1721 Hof-Prediger zu Berlin † 1738.

3) Gottfried Grahmen, geboren 14. Dezember 1679 zu Zerbst, ward 1709 bei dieser Kirche angestellt und starb 19. März 1715.

XII. Die französische Kirche. Ueber den Bau und die Einweihung dieser Kirche ist unter „Baukunst" die Rede gewesen. Unter den Predigern der Gemeinde wird vorzugsweise Jacques Lenfant genannt.

Digitized by Google

XIII. Kirche zum Heiligen Geist und in Strahlow.

1) Samuel Haber, geboren zu Schwerin (in Polen) 4. August 1627, ward 1668 bei dieser Kirche angestellt und starb 1702.

2) Laurentius Gensichen. Geboren zu Köllien bei Freienwalde, ward 1702 den 28. September bei dieser Kirche angestellt, erhielt 1710 eine Stelle zu Landsberg a. W. Er hat vier Schriften herausgegeben, darunter „Ein Zehend geistlicher Lieder" Cüstrin 1737.

3) Jakob Schmidt, ward 1702 in Stralow und 1710 bei der Heiligen Geist-Kirche zu Berlin angestellt. Er starb 24. Januar 1732. Die Kirchenvorsteher während dieser Regierung waren: Martin Rückert, Stadt-Verordneter und Gerichts-Schöppe a. 1796; Otto Prenzlo, Churf. Zinsemeister und Rathsverwandter 1698; Johann Altendorf 1699; Andreas Schulze 1706; Joh. Friedr. Rückert 1707; Georg Ernst Schönefeld 1709.

XIV. Die St. Georgen-Kirche vor dem Königs-Thor. In dieser Kirche hatten früher die Hospitaliten ihren Gottesdienst und die Prediger der Nikolai-Kirche verrichteten ihn abwechselnd; im Sommer ward er auf dem Kirchhofe unter den Linden abgehalten. Die Kommunion ward in der Nikolai-Kirche ertheilt. Da bei Beginn der Regierung Friedrichs die Gemeinde sehr herangewachsen, wurde ein besonderer Prediger nothwendig und Kurfürst Friedrich III. bewilligte die Anstellung eines solchen unterm 18. März 1689, setzte auch eine Kommission unter Präsidium des Minister von Fuchs und des Herrn von Flemming nieder, durch welche festgesetzt ward, daß der Magistrat das Patronat zu dieser Kirche erhielte und die Wahl des Predigers nach Probepredigten dreier Kandidaten stattfinden solle. Zum Ober-Kirchen-Vorsteher ward vom Magistrat der Kämmerer und Rathmann Phil. Andreas Schilling ernannt. Dieser ließ es sich angelegen sein, die Kirche zu vergrößern, legte einen neuen Kirchhof an und bewirkte den Bau eines Prediger- und Schulhauses. Die Gemeinde vergrößerte sich bald derart, daß sie beim Kurfürsten um einen zweiten Prediger einkam, der auch unterm 2. Dezember 1700 durch den Magistrat angestellt ward. Unter Friedrichs Regierung waren hier folgende Prediger:

1) Christoph Wilke, bisher Prediger zu Reichenberg, geboren 16. November 1656 zu Spandau, ward unterm 8. Juli 1689 bei der Georgen-Gemeinde als 1. Prediger vorgestellt, während

Digitized by Google

die Vesper-Predigten vom Kandidaten gehalten wurden. Er legte 1701 sein Amt nieder und starb 9. April 1711. Von ihm sind 5 Predigten herausgegeben.

2) Joh. Lysius, geboren zu Flensburg den 14. Oktober 1675, ward 1700 als zweiter (Vesper)-Prediger zur Georgen-Kirche nach Berlin berufen. Er starb 15. Oktober 1716. Von ihm sind 16 Predigten herausgegeben.

3) Henrich Julius Kinderling, geboren zu Helmstädt 11. Sept. 1656, ward 1701 zur Georgen-Kirche berufen. Er starb 2. August 1719.

XV. Die Gertruden-Kirche. Der Gottesdienst in dieser Kirche ward Anfangs von den Geistlichen der Petri-Kirche mit versehen, seit dem Ausbruch ansteckender Krankheiten in Berlin ward unterm 10. Februar 1676 ein besonderer Pestilenz-Prediger Martin Schulz, angestellt. Dessen Nachfolger waren:

1) Friedrich Bossart oder Possart bis 1710.

2) Joh. Heinr. Haumann, geboren zu Lützen 1678, ward 1711 Prediger bei der Gertraudenkirche, ging 1720 nach Dresden, wo er starb. Während derselbe bei der Gertrauden-Kirche Prediger war, ward dem Magistrat unterm 11. Januar 1711 befohlen, darauf zu halten, daß der Pest-Prediger außer den Betstunden anders nicht, als Mittags 12 Uhr, vor das Gesinde und gemeine Volk predigen, also dem ordentlichen Gottesdienste nicht hinderlich sein solle.

XVI. Die Sophien-Kirche vor dem Spandauer Thore. Ueber die Gründung dieser Parochie, die unter dieser Regierung statt hatte, möge hier Folgendes Platz finden.

Die Einwohnerzahl der Berliner Vorstädte hatte derart zugenommen, daß die St. Georgen-Kirche zum Gottesdienste nicht mehr zureichte. Die Einwohner des Spandauer Viertels baten daher den Magistrat unterm 20. November 1711, ihnen eine eigene Kirche bauen zu lassen, da die eingesammelten Gelder hierzu nicht ausreichten. Der Magistrat setzte sich deshalb in Verbindung mit der Geistlichkeit der Georgen-Kirche, die indeß eine ablehnende Haltung einnahm, da die Einkünfte der Kirche dadurch gelitten hätten. Nach vielen Verhandlungen erfolgte endlich, nachdem der Bau bereits begonnen hatte, durch die Königin Sophie Louise, der dritten Gemahlin Friedrich I., eine Aushülfe durch eine Dotation, deren Bestätigung durch den König wie folgt lautet:

Digitized by Google

„Wir Friderich, von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. Thun kund, und geben hiermit männiglich, denen es zu wissen nöthig, in Gnaden zu vernehmen: Nachdem Unsere Hochgeliebte Gemahlin, der Königin Majestät zu Unterhaltung eines Predigers, Cantoris und Küsters, bei der für beyderseits Evangelische Religions-Verwandte angelegten und annoch im würklichen Bau begriffenen Kirche vor dem Spandauischen Thor zu Berlin, sub dato den 3. Aug. dieses lauffenden 1712 Jahres, eine Stiftung gemacht, welche von Wort zu Wort lautet, wie folget:

„Wir Sophie Louise von Gottes Gnaden, Königin in Preußen, Marggräfin und Churfürstin in Brandenburg ꝛc. Gebohrne Herzogin zu Mecklenburg. Thun kund und zu wissen: Nachdem uns sowohl das Ober-Directorium des neuen Arbeits-Hauses, als auch die Bürgerschaft vor und am Spandauischen Thore allhier zu Berlin, dahin allerunterthänigst angetreten, Wir möchten zum Unterhalt eines dort zu bestellenden Predigers, hier aber zu Einrichtung einer gemeinschaftlichen Parochie für beyde Protestantische Religions-Genossen, was beyzutragen, und ihnen hülfliche Hand zu bieten, in Gnaden geruhen; haben Wir Uns dazu nicht ungeneigt zu seyn erkläret, wofern unsers höchstgeliebten Herrn und Gemahls Majestät, uns das Jus Patronatus in unserm Leben, des Jus Praesentandi aber per Testamentum nach Unserm in Gottes Händen stehenden Todesfall an ein Collegium oder gewissen particuliren Person zu vermachen, in Gnaden concediren wolten. Und da nun allerhöchst gedachte Se. Königl. Majestät, Unser höchstgeliebter Herr und Gemahl, sich dazu ganz willig finden lassen, und nicht nur den District vom Spandauischen Thore biß an den Thier-Garten und neue Arbeits-Hauß, und von dar wieder biß an die Schönhausischen-Straßen, zur Helfte inclusive zu besagter Parochie gelegt, sondern denselben gar nach Unserm Nahmen, Sophienstadt nennen lassen wollen; sind Wir daher bewogen und schlüßig worden, eine solche Fundation und Stifftung zu machen, woraus beydes einem Prediger, als Cantori und Küster nöthiger Unterhalt gereichet werden könne. Allermassen Wir denn hiemit und Krafft dieses zum jährlichen Salario eines Evangelisch-Lutherischen Predigers drey Tausend Thaler, und dann noch ein Tausend-Thaler zum Gehalt eines Evangelisch-Lutherischen Cantoris und Küsters, beyde Posten an gangbaren zwey drittel

Digitized by Google

Stücken baar herschießen, und zum beständig unablößlichen Capital an einem Uns hiernächst beliebigen Orte einsezen, und verordnen, dergestalt und also, daß von denen jährlichen daher zu erhebenden Interessen dem von uns bestellten Prediger einhundert und achzig Thaler, dem Cantori aber vierzig Thaler, und Küster zwanzig Thaler gereichet werden sollen. Inmittelst aber, weil der von der Bürgerschaft unternommene Bau der Kirchen ihnen förderlichst auszuführen zu schwer fällt, haben Wir Uns auf ihr allerunterthänigstes Vorstellen und Anhalten ferner dahin bewegen lassen, ihnen diese jezt gedachten vier tausend Rthlr. Vorschußweise darzulehnen, daß sie solche zu Beschleunigung des Baues mit anwenden, hinkünftig aber wenn solcher vollführet, aus den bereitesten Kirchen-Revenüen wieder abgetragen, und zu einer solchen vorerwähnten immerwährenden Capital belegen einsezen sollen."

„Damit aber währender Zeit, diese von Uns zu bestellende Kirchen-Bediente an ihren constituirten Salariis keinen Mangel und Abgang leiden mögen, versprechen Wir über dem allen, ihnen solche aus Unserer Chatoul und eigenen Revenüen so lange reichen zu lassen, biß der Kirchen-Bau so weit vollendet, daß der Gottesdienst ordentlich darin verrichtet werden kann, da alsdenn dem Prediger-Cantori und Küster über vorbenannte Besoldung aus den Kirchen-Gefällen gereichet werden soll. Sobald aber Kirche und Gemeinde in dem Stande, daß sie das vorgesetzte Capital der 4000 Thlr. wieder abführen können, soll es, wie schon gedacht, an einem Orte, den Wir selbst benennen wollen, zinßbar deponiret, und von den gewöhnlichen Interessen ihre Salaria gegeben werden."

„Dahingegen nun reserviren Wir und behalten Uns vor, das von Unsers höchstgeliebten Herrn und Gemahls Majestät aus Königlicher Landeshoheit und Macht Uns verliehene Jus patronatus, Krafft welches Wir vorjezo dasjenige Subjectum, warum Bürgerschaft gebeten, hören, und wo Wir seinen Vortrag erbaulich finden, demselben die Vocation ertheilen wollen, Inskünftige aber wollen Wir, und sollen auch Diejenige, welchen Wir das Jus Praesentandi per Testamentum vermachen werden, der Gemeinde zwey Candidatos vorstellen lassen, von welchen dieselbe einen auf folgende Weise wehlen möge: nemlich: es soll an einem Sonntage die vorseynde Wahl von der Canzel abgekündiget, und hernach auch einem jeden aus der Parochie, so wohl etimirten, als Bürgern, ein gewisses Wahlzeichen eingehändiget werden, mit welchem sie sich am abgekündigten Wahltage auf gesagte Zeit und

Digitized by Google

Stunde Vormittags frühe zur Kirche zu begeben haben, da denn in praesence eines Evangelische-Lutherischen Predigers, welches Wir, oder nach Unserm in Gottes Händen stehenden Todes-Fall, diejenige, so Wir per Testamentum authorisiret, aus den andern Königl. Residenz-Städten verordnen oder benennen werden beyde Candidati, einer nach dem andern auftreten, und ihre Probepredigten ablegen sollen. Und wenn nun beyde solchergestalt gehöret, soll vorbesagt verordneter Prediger die Gemeinde mit Ernst und Nachdruck vermahnen, daß sie im votiren und Ertheilung ihrer Stimmen, ja nicht auf Freund- noch Feindschaft, Geschenk und Gaben, oder andere weltliche Absichten, sondern allein auf Erbauung der Gemeinde sehen mögen. Nach geschlossener solcher Vermahnung mit einem kräftigen Gebet, gehet-Gemeine an Eximirten und Bürgern um den Tisch, und leget einer nach dem andern ihre empfangene Wahlzeichen in eins der beyden Becken, welche zwey Kirchen-Vorsteher zu dem Ende für beyde Candidaten fürhalten werden. Sobald aber dieser Wahl-Actus geschehen, sollen die vom Patrono dazu verordnete Comissarii und Bevollmächtigte, auch anwesende Prediger und Kirchen-Vorsteher in Gegenwart der Gemeinde, die eingelegte Zeichen sofort nachzehlen, und also kund machen, welcher von beyden, durch die meisten Stimmen die Wahl obtiniret, und vom Patrono die Vocation zu erwarten habe. Ein gleiches wollen Wir mit Annehmung und Bestellung eines Cantoris gehalten haben, daß von den in Vorschlag gebrachten Subjectis eines vor, das andere nach der Predigt die Probe im Singen ablegen, und dann auf eben die Weise, wie ein Prediger gewehlet werden soll."

„Auf Unsern nach Gottes Willen zu erwartenden Todesfall aber, verbleiben aus vorgedachter Königl. allergnädigster Concession, Uns nichts destoweniger das jus Praesentandi, darüber auch per Testamentum, Codicill, Donationem mortis causa, oder auch auf andere Weise, wie es Uns gefallen möchte, zu disponiren, dergestalt, daß Wir dasselbe einem gewissen Collegio, oder auch particuliren Person, legiren und vermachen mögen, welches, oder welche es dann weiter auf alle künftige Zeiten an andere wiederum zu vertestamentiren berechtiget bleibet, in so ferne, daß, wenn eines von diesen Kirchen-Aemtern, es sey des Predigers, Cantoris oder Küsters, vacant, dasselbe, oder dieselbe zwey Subjecta dem alsdann zeitigen Patrono praesentiren und wann eins derselben der Gemeinde anständig, solches alsdann vom Patrono votiret werden könne."

Digitized by Google

„Damit nun auch hinkünftig zu bestellende Prediger wissen möge, wes seines Amtes, und (wie?) weit sich dasselbe so wohl respectu der Parochie, als des Arbeits-Hauses erstrecke, wollen und verordnen Wir, daß er Sonntäglich zweymahl den Gottesdienst mit Predigten und Kinder-Lehren, in seiner Pfarr-Kirche und Arbeitshause, und zwar, wann ihm ein Evangelisch-Reformirter Collega zur Seiten gesetzt, alternative mit diesem abwarten, in der Wochen zwey Bethstunden, oder Catechisationes, an jedem Orte eine, am Tage und Stunde, wie hinkünftig zu reguliren, und dann des Sonnabends vor der Beicht eine kurze Vorbereitung haben und halten soll, jedoch wollen Wir diese aufgegebene Amtspflichte dergestalt restringiret wissen, daß im Fall der gerechte Gott (welches er doch in Gnaden verhüten wolle) die Stadt, oder das Arbeits-Hauß mit Pest, oder andere ansteckenden Seuchen heimsuchen solte, er einzig und allein bey seiner Kirche zu bleiben, und die ihm anvertraute Pfarrkinder zu besorgen, keinesweges aber verpflichtet seyn, dem Arbeits-Hause zu dienen und Sacra zu administriren, sondern das Ober-Directorium daselbst ist alsdann dasselbe mit einem eigenen Lazareth- und Pest-Prediger zu versehen, gehalten."

„Ueber diese Unsere vorgeschriebene Fundation und Stifftung wollen Wir nun nach allen Puncten und Clausulen fest und unverbrüchlich gehalten wissen, dergestalt und also, daß, so jemand, er sey wer er wolle, sich hierin was zu ändern unterstehen solte, Wir auch nicht weiter verbunden seyn wollen, diese eingesezte und vermachte 4000 Thlr. zum Bestimmten Zweck zu lassen, sondern Wir behalten solchenfalls hiemit die völlige Freyheit, dieselbe entweder selbst wiederum zu heben, und zurück zu nehmen, oder durch diejenige, welche Wir in Unserm Testament authorisiret, abfordern, und zu einer andern pia causa nach Unserer Verordnung oder ihrem Gutfinden anwenden zu lassen."

„Dessen zu Uhrkund und mehrern Bestärkung haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und unter Unserm Insiegel ausfertigen lassen. So geschehen zu Cöln an der Spree den 31. August 1712."

Sophie Louise R.
(L. S.)

„Und Uns dann Ihro Majestät um Unsere Aprobation und Confirmation derselben ersuchet, Wir auch Ihro Majestät darinnen zu willfahren ganz geneigt gewesen; als approbiren, confirmiren

Digitized by Google

und bestätigen Wir, als der Landes-Fürst und Landes-Herr, vorbeschriebene Stifftung, in allen ihren Articuln, Puncten und Clausulen, wollen und verordnen auch hiemit und Krafft dieses, daß darüber allstets, fest und unverbrüchlich gehalten, und dawider keine Contravention verstattet werden solle, gestalt Wir denn allen und jeden Unsern Ober- und Unter-Gerichten, absonderlich aber Unserm geistlichen Consistorio zu Cöln an der Spree hiemit allergnädigst anbefehlen, sich hiernach gehorsamst zu achten, über vorbeschriebene Stifftung und diese Unsere Confirmation jedesmahl mit gehörigen Nachdruck zu halten, und dawider keine Contravention zu verstatten. Uhrkundlich haben Wir diese Confirmation eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen zu Wollup den 24. September 1712.

Friedrich. (L. S.) Ilgen."

Von dem Inhalte dieser Urkunde scheint der Magistrat schon vor der Ausstellung derselben unterrichtet gewesen zu sein, denn am 8. Juli 1712 wandte er sich, in Betreff der Bestimmungen über das Patronat dieser Kirche, bittend an die Königin und berief sich darauf, daß dem Magistrat bereits im Jahre 1689 das Jus Patronatus der Vorstädte Berlins verliehen worden sei. Die Königin erließ in Folge dieser Vorstellung zur Ergänzung obiger Urkunde noch ein Kodicil folgenden Inhalts:

„Im Namen der Hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit! Wir Sophie Louise von Gottes Gnaden, Königin von Preussen, Marggräfin und Churfürstin zu Brandenburg, Souveraine Princeßin von Oranien, Neuschatel und Vallengin etc. Uhrkunden und bekennen hiermit, nachdem Wir in Erwegung gezogen, wie das menschliche Leben vielen schleunigen Veränderungen und sterblichen Zufällen unterworfen, und Wir daher gern alles, besonders was Wir zur Verherrlichung seiner Kirchen geordnet so reguliret und befestiget wissen möchten, daß darinnen nach Unsern, in seinen herrschenden Händen über Leben und Todt stehenden unvermuthlichen Todes-Fall keine nachtheilige Veränderung befürchtet, noch weniger vorgenommen werden könne."

„Als haben Wir Uns bey gesunden Tagen wohlbedächtig entschlossen, zum Besten und Aufnahme der neu angelegten Pfarrkirchen in der nach unsern Nahmen benannten Sophienstadt zu Berlin, Krafft der von Uns gestifteten und von S. Königl. Majestät in Preussen Unserm höchstgeliebten Herrn und Gemahl confirmirten Fundation de dato Cöln an der Spree den 31. August

Digitized by Google

1712 über das daraus Uns zukommende Recht auch nach Unserm Tode, bey sich begebenden Vacantzien in besagter Kirchen Evangelisch-Lutherische Prediger, wie auch Cantores und Küster der Gemeine zu praesentiren und vorzustellen ꝛc. Codicills-Weise, nach der von Unsers höchstgeliebten Herrn und Gemahls Königl. Majest. Uns zugestandenen Macht; Allermassen Wir denn hiermit und in Krafft dieses, nach reiser und wohlbedächtiger Ueberlegung, sothanes ius praesentandi Unserm und der Gemeinden auf dem Friedrichswerder und Dorotheenstadt hier zu Berlin Seel-Sorgern und Predigern Johann Porsten, wie auch Predigern bey der St. Georgenkirche Johann Lysio vermachen, legiren und übergeben, wie es in Form eines Codicills, oder andern letztern Willens, und im Rechten am beständigsten und kräftigsten geschehen kan und mag dergestalt und also, daß sie zusammen nicht nur solch ius nach Inhalt vorbesagter confirmirten Stiftung, welche sie hierbey in Originali zugleich mit zu empfangen haben, selbst solange ihnen Gott das Leben fristet, exerciren, und üben, sondern auch andern, wiewohl würdigen und Christlichen gewissenhaften Personen, die es zur Ehre Gottes, und Unserer Intention gemäß zu gebrauchen wissen, weiter vertestamentiren, legiren, oder sonst vermachen mögen. Wir wollen auch, daß diese Unsere Legatorii, und nach ihnen die ihrige, über diese Unsere vorbesagte, und auf ihnen solchergestalt vererbte Stiftung und Fundation, nach allen darinnen enthaltenen Puncten und Clausuln fest und unverbrüchlich halten, und besonders auch dahin sorgen, und sich äusserst bearbeiten sollen, daß die von Uns zum Unterhalt und Salarirung des Predigers, Cantoris und Küsters eingesezte und vermachte vier Tausend Thaler Capital keinesweges verändert, und die daran fallende Interessen zu keinem andern Gebrauch und Nuzen verwandt werden mögen, so gar, daß im Fall solches unternommen werden wolte, sie allemal die völlige Freyheit behalten, besagtes Capital abzufordern, und zu einer andern pia causa, ihrem besten Gutbefinden und Gewissen nach, zu verwenden und anzulegen. Wie nun dieses Unser lezter wohlbedächtiger Wille und Meinung, welchen Wir doch zu mindern und zu mehren, oder gar zu widerruffen und aufzuheben, Uns allerdings vorbehalten; So ersuchen Wir auch hiermit allerinständigst S. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unsern Höchstgeliebten Herrn und Gemahl, und die an Kron und Chur Ihm folgende Erben und Successoren, daß sie dieses Unser Codicill, leztere Verordnung, oder wie es

Digitized by Google

sonsten den Rechten nach, am füglichsten und kräftigsten genennet werden mag, genehm zu halten, exequiren und vollstrecken zu lassen, geruhen wollen. Dessen zu mehrerer Uhrkunde und Befestigung, unterschreiben Wir es eigenhändig, und lassen es mit Unserm Insiegel bedrücken. So geschehen Cöln an der Spree, den 24. November Anno 1712."

Sophie Louise R.

Die Streitigkeiten zwischen dieser und der St. Georgen-Kirche scheinen jedoch noch einige Zeit gewährt zu haben. Unterm 3. Januar 1713 zeigten sämmtliche Bürger und Kirchen-Vorsteher des Spandauer Viertels dem Magistrat an, daß sie zum Anbau der Kirche den Anfang gemacht. Sie fügten hinzu, daß sie der Meinung gewesen, daß ihr Viertel, so wie es vor 12 Jahren abgetheilt, bleiben und zu dieser Kirche gehören würde, sie hätten aber in Erfahrung gebracht, daß die Prediger der Georgen-Kirche einige Straßen mit deren Einwohnern für ihr Kirchspiel sich zugeeignet und baten den Magistrat um Schutz dagegen. — Der erste Geistliche, der für diese Kirche ernannt ward, war Friedrich Lüderwald, geboren zu Brandenburg 1681, starb um 1724, nachdem er 12 Jahre der Gemeinde vorgestanden.

XVII. Die Louisenstädtische oder Sebastian-Kirche vor dem Köpenicker Thor. Von dieser Kirche ist schon an mehreren Orten (s. Baukunst, Unionsversuche) ausführlich die Rede gewesen. Der erste Prediger bei dieser Kirche war Christoph Friedrich Possart, geboren zu Zielenzig 13. Oktober 1667; ward den 22. Mai 1694 zum Prediger und zugleich als Pestilentirius dieser Kirche berufen, mußte auch in der Gertrauden-Kirche predigen. Er starb 27. März 1738. —

Im Jahre 1693 hatte der Kurfürst für sämmtliche Residenzstädte eine Armen-Kommission ernannt. Diese setzte fest, daß die Armen Montags und Donnerstags sich auf dem Berliner Rathhause versammeln sollten, damit ihre Würdigkeit und Bedürftigkeit immer wieder von Neuem geprüft werden könne. Die Kommission ordnete zugleich eine Haus-Kollekte an, aus deren Erträgen die Armen Unterstützungen erhielten. Wöchentlich ward von Haus zu Haus eine Büchse getragen, in die Jeder seine Beiträge legte. Im Jahre 1695 ward eine Armenkasse eingerichtet, die der erste Anfang der noch jetzt bestehenden Haupt-Armenkasse ist. Um diese Armenkasse zu versorgen, wurden fortlaufende Kollekten eingerichtet, zu der auch Friedrich stets Beiträge lieferte. Becken wurden in



Digitized by Google

den Kirchen ausgestellt, um für die Armen zu opfern. Beiträge von reichen Privatleuten, Vermächtnisse, Geschenke aller Art flossen bald der neuen Armenkasse zu und diese gewann dadurch bald ein festes Grundkapital. Jetzt übernahm der Staat die Sorge für die Hausarmen, sowie die Bettelpolizei; der Stadt aber verblieb die Verwaltung der verschiedenen Hospitäler. Das Armenwesen der Französischen Kolonie blieb dieser vorbehalten; später richteten auch die Katholiken und Juden ein eigenes Armenwesen ein. Unterm 3. April 1699 setzte der Kurfürst eine beständige Kommission für das Armenwesen in Berlin ein, zu deren Mitgliedern ernannt wurden: der Minister Eusebius von Brand, der Freiherr von Schwerin, Georg von Berchem, der Hofprediger Benjamin Ursinus, der Berlinische Probst Spener, der Cölnische Probst Lütkens und der Amts-Rath Karl Gustav Merian. Die Zahl der Mitglieder sollte stets dieselbe bleiben. Die Kommission behielt das Jus patronatus über das Armenwesen und ernannte einen reformirten und einen lutherischen Prediger, der das Armenwesen speciell beaufsichtigte und dafür aus der Armenkasse bezahlt wurde. Um die Verwaltung des Hospitalwesens zu ordnen, ward im Jahre 1703 eine Kommission niedergesetzt, die ein Reglement ausarbeiten mußte, nach welchem bei allen Hospitäler verfahren werden sollte.

I. Jerusalem-Hospital. Der Magistrat hatte beschlossen, bei der Jerusalems-Kirche ein Hospital zu erbauen und bat den Kurfürsten, hierzu einen Zuschuß zu gewähren. In der Antwort des Kurfürsten vom 28. Juni 1671 heißt es: „So haben höchstgedachte Se. Churf. Durchl. zu Beförderung solches guten Vorhabens, ihnen das kleine Kirchlein, Jerusalem genannt, nebst dem kleinen Häuslein, zu Anrichtung eines Hospitals hiemit gnädigst schenken und verehren wollen etc.“ Hierauf ließ der Kurfürst Rath Johann von Martiz die Kirche aus eignen Mitteln repariren, ein Armenhaus für 8 Personen und am Ende des Gartens ein Gärtnerhaus aufrichten, umgab Kirchhof und Haus mit einem Zaun und vermachte in seinem Testament dem Hospital eine Summe von 1485 Thlr. 6 Sg. 7 Pf. Da dies Vermächtniß jedoch von dem Erblasser nicht unterschrieben war, so setzte der Magistrat folgendes Dokument auf:

„Im Namen der Heil. Dreifaltigkeit. Amen. Demnach Herr Johann Martiz sel. Wailand Churf. Brand. Rath, aus recht Christlicher Intention allhier auf der Friedrichsstadt, bey dem

Digitized by Google

Kirchlein Jerusalem zum Friedrichswerder gehörig, ein Armen-Hauß erbauet und darzu gewisse Intraden dergestalt gewidmet, daß nach seinem Ableben solches Armen-Hauß zu ewigen Zeiten bey dem Friedrichswerder bleiben und von dem Magistrat daselbst administriret werden solle, und aber deshalb nichts schriftliches verfasset, ist von E. E. Rath, und des sel. Herrn Rath Martiz Witwe und Erben, darüber folgende Fundation aufgerichtet:

1) Gleich wie das Hauß bey dem Kirchlein Jerusalem zum Aufenthalt armer Wittwen und Wäysen erbauet, so soll es auch zu ewigen Zeiten darzu beybehalten, und in guten baulichen Stande conserviret, und da das Einkommen darzu annoch geringe sollen nicht mehr denn acht Personen darinnen auf- und angenommen werden, es wäre dann, daß durch Christlicher Herzen Mildigkeit die Einkünfte dergestalt vermehret würden, daß Unterhaltung einer größern Anzahl dieselbe zureichend wären."

2) „Wenn von denen gegenwärtig im Jerusalemschen Armen-Hause vorhandenen acht Personen, welche mit Tode abgehen, werden solche Stellen alternatim von des Herrn Martitii Erben und einem E. E. Rath aufm Friedrichswerder wieder ersezet."

3) „Die Administration des Armen-Hauses bleibet E. E. Rath aufm Friedrichswerder, jedoch also, daß des sel. Rath Martitii Erben nicht nur frey bleibt, jederzeit, wie es damit stehe, nachzufragen, sondern auch der jährlichen Abnahme der Rechnung beyzuwohnen, und was nöthig, dabey zu erinnern."

4) „Die Einkünfte, welche zu dem Armen-Hause gewidmet, als:

1) Neun Hundert Thaler Capital, bey dem Rathhause auf dem Friedrichswerder.

2) Funfzig Thaler, bey der Cölnischen Schützen-Gülde.

3) Zwey Hundert Thaler bey dem Armen-Vorsteher Johann Kausch.

4) Hundert Thaler, bey Johann Imhoff.

5) Hundert Thaler, bey Johann Sigismund.

6) Zwanzig Thaler, bey Mr. Johann Werniken, Schuster auf dem Friedrichswerder.

7) Der Bestand welcher bleiben wird.

8) Der Garten und das dabey gebauete Hauß.

9) Eine Scheune und ein Stück Land, welches des sel. Herrn Martitii Frau Wittwe, Frau Anna Margaretha, geborne Hußin, dem Armen-Hause aus Christlicher Mildigkeit geschenket.



Digitized by Google

10) Was durch die angeordnete Büchsen, und sonsten dem Armen-Hause biß hieher durch des Magistrats Vorsorge zugewachsen, soll nebst obspecificirten Intraden zu ewigen Zeiten dabey bleiben, nnd also administriret werden, daß Gottes Ehre dadurch befördert, dieses Werk vermehret, nicht aber verringert, oder gar aufgehoben, noch zu andern Dingen verändert werden solle, wobey denn Magistratus sich äusserst bemühen wird, daß die bei ihrem Rathhause stehende 900 Rthlr. Capital nach und nach abgetragen und zinßbar beleget werden können. Uhrkundlich ist diese Fundation, welche in duplo ausgefertiget, von des Herrn Martitii Frau Wittwe und E. E. Rath unterschrieben und unterfiegelt, geschehen Friedrichswerder, den (?) 1696."

Nach Vereinigung der verschiedenen Magistrate Berlins richtete die Wittwe Martiz unterm 15. Juli 1709 an den Magistrat der vereinigten Städte ein Schreiben, aus welchem zu ersehen, daß die ausstehenden Kapitalien sich auf 2000 Thlr. beliefen, daß von denselben 192 Thlr. an Zinsen, von der Scheune und dem Lande über 20 Thlr. Miethe eingekommen sind, ungerechnet der zur Armenbüchse geschenkten Summe, so daß die Armen freie Wohnung, freie Feuerung und wöchentlich 4 Groschen an Geld erhalten konnten. Alle Tage wurde des Vormittags und Nachmittags eine Betstunde abgehalten und diejenigen Armen, die sich nicht fromm und ehrbar aufführten, sollten durch den Armen-Vorsteher nach Genehmigung der Erben und des Magistrats aus dem Hause entfernt werden. — Im Jahre 1722 am 9. Mai kam wegen der Besetzung der Stellen zwischen den Martizschen Erben und dem Magistrat ein Vergleich zu Stande.

II) Hospital zum heiligen Geist. Nach Küster soll dies Hospital bereits im 13. Jahrhundert gegründet worden sein; die erste Urkunde darüber ist aber erst vom Jahre 1313.

III. Das St. Georgen-Hospital. Nach Küster ist dies Hospital wahrscheinlich im 13. Jahrhundert gegründet; jedenfalls ist die älteste Urkunde über dasselbe aus jener Zeit, nämlich ein Brief des Bischof Ludolph von Halberstadt vom Jahre 1278, nach welchem allen Reuigen, die diesem Armenhause Hülfe leisten würden, eine 60tägige Poenitenz erlassen wurde. Die Hospitaliten hatten zuerst die alleinige Benutzung der St. Georgen-Kirche und die Prediger der Nikolai-Kirche verrichteten dort den Gottesdienst. Später bildeten sich dort aus dem an Einwohner wachsenden

Digitized by Google

Stadt-Theile eine Gemeinde, die ihre eignen Prediger erhielten (s. oben Geistlichkeit).

IV. Französisches Armenhaus oder Maison de Refuge ward 1699 in der Leipziger Straße erbaut. Die Anstalt erhielt einen eignen Arzt, Chirurgus und Prediger.

Im Jahre 1703 ward auf Befehl des Königs eine Kommission, bestehend aus dem Baron von Canstein, dem Probst Blankenberg und dem Kirchen-Vorsteher Barth, niedergesetzt, um für die Hospitäler Berlins ein Reglement zu entwerfen. Dasselbe lautete wie folgt:

1) „Es sollen keine andere Personen, als die ein gutes Gerücht haben, andächtige Beter sind, und eine Stätte suchen, da sie in der Stille Gott dienen können, in die Hospitäler angenommen werden, und haben hierzu alte Bürger und betagte Personen in Berlin vor andern den Vorzug."

2) „An welchen man merket, und vorher absiehet, daß es ihnen allein um die Verpflegung des Leibes zu thun, die soll man gleich abweisen; ob sie gleich schon mehr Einkauf-Gelder, denn andere geben wollen, indem die Hospitäler in gewissermaßen Bethhäuser seyn sollen."

3) „Dieserwegen soll kein Vorsteher vor sich Macht haben, jemanden in ein Hospital aufzunehmen, sondern es sollen alle 4 Collegen vorher davon gründliche Nachricht haben."

4) „Ehe sie aber etwas Gewisses in solchen Fällen beschließen, sollen sie es dem Probst in Berlin, als dem die Inspection über diese Hospitäler zukommt, die Sache kund machen, selbigen die Person darstellen, die Atestata, dieselbige wegen des guten Wandels hat, produciren, und den Consens, ohne welchen keine zu recipiren, suchen."

5) „Es soll kein Vorsteher sich unterstehen jemanden eine Expectanz auf eine Stelle zu verkauffen, sondern man soll warten, biß eine Stelle würklich vacant worden ist."

6) „Eben so wenig sollen die Vorsteher jemanden, der jung und stark, daß er sein Brodt wohl verdienen kan, oder würklich eine Bedienung hat, weil nur die 50 Rthlr. Einkauff-Gelder so reichlich verzinset haben, auf und annehmen."

7) „So soll kein Vorsteher jemanden mit süssen Worten anlocken, sich in das Hospital zu begeben, noch jemanden bereden, was für gute Tage die Leute darinnen hätten, sondern vielmehr dem, der sich darin begeben will, die Ordnung, darnach er sich richten müsse, ernstlich vorstellen."

Digitized by Google

8) „Solte es dann geschehen, daß eine Stelle eine Zeitlang ledig bliebe, indem wenige sind, die in die Hospitäler sich begeben, um Gott ungehinderter zu dienen, so soll doch um der Einkauffs-Gelder halber kein gottloser Mensch aufgenommen werden."

9) „Was in solchen Fall wöchentlich überbleibt, vor dem was unter die Armen ausgetheilt worden, soll aufgehoben werden, damit man von dergleichen Ueberfluß den Kranken im Hospital so viel gütiger thun könne."

10) „Es sollen nicht mehr denn 50 Rthlr., wie es vor diesem gewesen, von dem gefodert werden, der des Beneficii im Hospital würdig geachtet wird."

11) „Ist ein solcher Mensch vorhanden, und hat das Vermögen nicht die 8 Thlr. so sonst den Armen für eine Mahlzeit, die ein solcher gleichsam zum Willkommen geben müssen, zu geben: soll derselbe nicht zurückgewiesen werden, noch schuldig seyn, selbige in folgender Zeit zu bezahlen."

12) „Wird man von einem Heuchler betrogen, und es wird unwissend ein gottloser Mensch in das Armen-Hauß genommen, so soll selbiger so fort, als man aus den faulen Früchten den Baum erkennen kan, wieder ausgestossen, und mit dem: Nim was dein ist, und gehe hin; abgewiesen werden."

13) „Wird aber einer im Armen-Hause gottloß, und verlässet den guten Weg, den er gewandelt, so wird er auch excludiret, und muß, da er einige Zeit in dem Hospital ist verpfleget worden, also ledig wieder ausgehen, daß er von seinen Einkauff-Geldern nichts wieder bekommt."

14) „Es sollen die Armen, die aufgenommen sind, bey einander in dem Hospital-Hause wohnen, und sollen diejenige, die in den gemeinen Wohnstuben vorlieb nehmen können, frey Quartier haben."

15) „Ist einer, der gerne will eine besondere Stube haben, der soll dafür der Billigkeit gemäß, jährlich ein gewisses geben, weil dergleichen Miethe zu dem Bau des Hauses muß verwendet werden."

16) „Es soll keiner, der sich in das Armenhauß einkaufft, befugt seyn, seine erwachsene Kinder, insonderheit die ein gottloß Leben führen, bey sich zu haben."

17) „Mithin einer eine besondere Stube, oder Kammer, soll er eben so wenig, als die andern Miethsleute, befugt seyn, berüchtigte Personen zu sich zu nehmen."

Digitized by Google

18) „Wer dessen sich unterstehet, und dadurch das Hospital in übel Geschrey bringet, dem soll so fort die Stube oder Kammer genommen, und redlichen Leuten vermiethet werden."

19) „Die Hospital-Leute, sie mögen in einer Stube, oder in einem Hause bey einander wohnen, sollen sich befleißigen in Liebe und Friede unter einander zu leben."

20) „Die zänkisch sind, und geben dazu einige Ursache, oder geben nach einigen mahlen geschehener Ermahnung keinen Raum, sollen auf einige Wochen, das Geld, so zu Verpflegung gegeben, entbehren, und so solches sie nicht demüthige, sollen sie gar aus dem Hospital gestossen werden."

21) „Gleiche Strafe sollen erfahren diejenige, die sich in Bier oder Brantwein vollsauffen, und ein Aergerniß anrichten."

22) „Es sollen alle Hospital-Leute ohne Unterschied sich insgesamt in den Bethstunden täglich einfinden, und den Examinibus Catecheticis, so oft der Hospital-Prediger solche mit ihnen anstellen wird, beywohnen."

23) „Wer hiervon zurückbleibet, und hat sich weder einer Krankheit noch anderer gültigen Ursache halber bey dem Prediger entschuldigen lassen, dem soll jedesmahl, so oft er ausbleibet, ein Grosch von seinem Verpflegungs-Gelde abgezogen werden."

24) „Dem Gottesdienst des Sonntags sollen sie fleißig beywohnen, und als Christen die heil. Sacramenta in Ehren halten."

25) „Nicht allein in der Christlichen Versammlung, sondern auch in ihren Stuben und Kammern, sollen sie mit Loben und Danken, mit Lesung der heiligen Schrift und mit Beten Gott dienen, damit die Hospitäler, die bisher Greul-Nester gewesen, einer wahren Kirche gleichen mögen."

26) „Aller abergläubischen Dinge, Seegensprechen und dergleichen, dazu die alten Weiber, als man durch die Exempel erfahren, sich leicht verführen lassen, sollen sie sich enthalten, wer aber solche Greuel thut, soll so fort aus dem Hause gestossen werden."

27) „Gegen die Vorsteher sollen sich die Armen gehorsam und demüthig erweisen, und die, so ihnen wohl für stehen zwiefacher Ehren werth halten, als denn diese ihnen mit aller Liebe und Sanftmuth zu begegnen verbunden seyn."

28) „Dem Haußvater und der Gastmutter, die ihnen vorgestellet werden, sollen sie ohne Murren willige Folge leisten."

Digitized by Google

29) „Der Haußvater soll die Hospital-Leute fleißig erinnern ihre Pflicht recht in acht zu nehmen, die Bethstunde zu besuchen, die Hauß- und Herzens-Andacht zu üben, und in Friede zu leben."

30) „Was dem Haußvater von den Vorstehern befohlen wird, soll er treulich ausrichten."

31) „Ein gleiches soll auch die Gast-Mutter thun, und was ihr Amt ist, mit Besuche und Verpflegung der Kranken, oder worinn solches sonst bestehet, soll sie treulich ausrichten."

32) „Die Korb-Magd, die kein Einkauffs-Geld giebt, und doch wegen ihrer Dienste, gleiche Beneficia, als die andern Hospital-Leute geneußt, soll gleiche Treue mit Forderung des Brods, und was sonst ihre Function mit sich bringet, so ihr bey ihrer Bestellung ordentlich vorzuhalten, beweisen."

33) „Ist über die Gast-Mutter, oder über die Korb-Magd Klage, oder leben die Armen unordentlich, muß es der Haußvater anmelden, insonderheit, da sich einer solte unterstehen sich selbst zu rächen."

34) „Wider den Haußvater soll ohne zwey oder drey Zeugen keine Klage angenommen werden; wird er aber befunden, daß er sein Amt nicht gebührend verwaltet, soll er doppelt gestraft, und vom Amt gesezet werden."

35) „Was für die Armen in den Büchsen, oder Stöcken gesammlet wird, soll in des Haußvaters, und ein paar verständiger Hospital-Personen Gegenwart, vor den Vorstehern gezehlet werden."

36) „Findet sich darunter, wie zu einigen mahlen geschehen, grobe oder rare Münze, soll selbige gewechselt werden, und das Aufgeld soll den Armen zu statten kommen."

37) „Was für die Armen gesammlet, oder was ihnen geschenket wird, soll sogleich den ordentlichen Gnaden-Gaben, die Ihro Königl. Maj. von dem Mühlenhof wöchentlich reichen lassen, gleich unter sich getheilet werden."

38) „Auf welcherley Art nun Verdacht und Untreue kan verhütet werden, wie unter andern geschehen kan, wenn nicht allein die Vorsteher, sondern auch die Hospital-Leute einen Schlüssel zu den Büchsen, darinnen für sie Geld gesammlet wird, bekommen, darauf soll sich ein jeder befleißigen."

39) „Der Garten, der bey dem Hospital ist, soll den Armen gelassen werden, daß sie sich dessen zur Erquickung gebrauchen können: doch soll der Haußvater darauf sehen, daß der Garten

Digitized by Google

recht bestellet werde, und daß die Früchte so derselbe trägt, unter die Armen gleich getheilet werden."

40) „Das Holz, so jährlich angefahren wird, soll der Haußvater nach der alten Observantz richtig austheilen. Wer aber zu seiner Bequemlichkeit eine besondere Stube hat, soll nicht befugt seyn, um des willen ein mehrers zu fordern, denn ihm ordentlich zukommt."

41) „Mit Feuer und Licht soll ein jeder fürsüchtig umgehen."

42) „Des Abends im Winter um 8 Uhr, und des Sommers um 9 oder aufs höchste 10 Uhr soll der Haußvater und die Gast-Mutter das Hospital hauffen verschlieffen, die Schlüssel zu sich nehmen, und ohne Noth vor dem Morgen nicht öffnen."

43) „Weil die Armen Wechselweise das Brodt müssen backen helffen und einige so unvermögend sind, daß sie solches nicht können, soll demjenigen, der solches Backen an des unvermögenden Stelle verrichtet, das eine Brodt gereichet werden, welches vor diesen dem Meyer auf seinen Hund ist gegeben worden, und bißher die Gast-Mutter zu sich genommen."

44) „Wenn ein Schade an einem Gebäude verspüret wird, daß etwa ein Ziegelstein ausgefallen, oder dergleichen, soll ein jeder, der es siehet, schuldig seyn, dem Haußvater anzuzeigen, daß er es dem Vorsteher meldet, damit ein kleiner Schade ehe gebessert werde, ehe denn er sich vergrößert."

45) „Wird einer im Hospital krank, soll die Gast-Mutter und die Korb-Magd solchen Personen nach Möglichkeit zur Hand gehen."

46) „Der Haußvater soll solches dem Hospital-Prediger, und den Vorstehern anzeigen, damit jener für die Seelen-Cur, und dieser für die Pflege des Leibes Sorge tragen können, und so die Kranken Freunde haben, die sie zu sprechen verlangen, soll selbiges kund gemachet werden."

47) „Stirbet jemand, und es will dessen Verlassenschaft nicht zureichen, daß die ordentliche Begräbniß-Kosten davon können abgeführet werden, soll sein Cörper in der Stille beygesezet werden."

48) „Es sollen die Hospital-Leute öfters erinnert werden, wie es eine Untreu seyn würde, wenn sie das Vermögen, so sie zu ihrer Leibes-Nothdurft nicht benöthigt, dem Hospital, welchen es nach ihrem Tode zufällt, wolten entwenden, und heimlich Freunden zustecken, da doch solches, wenn es auch könte, nicht soll zugelassen werden."

Digitized by Google

49) „Hat einer nebst den Einkauffs-Geldern auch 10 Rthlr. also genannte Begräbniß-Kosten-Gelder erlegt, massen keiner zu deren Auszahlung künftig soll gezwungen werden, oder er verläßt so viel, als die Begräbniß-Kosten austragen, soll er öffentlich auf den Marien-Kirchhof begraben werden."

50) „Die Verlassenschaft der Verstorbenen soll in Gegenwart einiger Armen von den Vorstehern inventiret, und was davon im Hospital selbst zu gebrauchen wäre, aufgehoben, und wohl angewendet werden, damit man das Inventarium des Hospitals verbessern könne."

51) „Was davon dem Hospital nicht dienlich soll verkaufft und den Leuten im Hospital selbst zuerst angeboten werden: so sie es aber nicht verlangen, noch was Christbillig ist, dafür geben wollen, Fremden für baar Geld gelassen werden."

52) „Die ganze Verlassenschaft soll zur Rechnung gebracht, und was davon verkaufft, oder wie es sonst verwandt, specificiret werden."

53) „Wie dieses Reglement kan verbessert werden und was die von Ihro Königl. Majestät jedesmahl verordnete Commissarii oder Inspectores künftig werden hinzufügen, soll gleich diesen, was hier befohlen gehorsamst beobachtet und behalten werden, Gott allein sey alle Ehren in Ewigkeit. Amen. Berlin den 11. Juli 1703."

Vorstehendes Reglement ward durch folgende Ordre genehmigt:

U. G. Z. „Wir haben aus eurem allerunterthänigsten Bericht vom 11. Juli dieses Jahres ersehen, was ihr der beyden Hospitäler halber*) zu und vor Berlin auf Unsern allergnädigsten Befehl bißher verrichtet, und was für Vorschläge ihr gethan habt, wie die Hospitäler besser, als bißher geschehen, können administriret, und wie den Armen, die darinnen aufgenommen, zum ordentlichen Leben durch Gottes Gnade können gebracht werden. Nun lassen wir uns solches nicht allein gefallen, sondern wollen auch, daß nach diesen billigen und rechtmäßigen Vorschlägen des Hospitalwesens bestmöglichst soll eingerichtet, und das nach dem Reglement, welches ihr allerunthänigst übergeben, die Hospital-Armen zu leben, ernstlich sollen angehalten werden. Wir befehlen euch demnach

*) Hiernach bezieht sich dies Reglement nur auf das Heilige Geist- und Georgen-Hospital.

Digitized by Google

allergnädigst, daß ihr forderſamſt die Meyerey an ſolchen Mann verpachtet, der genugſam Caution leiſten, und bei welchen die Hospitäler ſowohl der Gebäude auf der Meyerey, als den Inventarii und jährlichen Pacht-Gelder können geſichert ſeyn, ſo habt ihr euch auch nach einen redlichen und frommen Menſchen umzuſehen, den ihr zum Gaſtvater erwehlen ſollet, damit die Armen unter einer guten Aufſicht beſtändig ſeyn mögen."

„Und weil auf der Vorſteher Treu und Fleiß ein ſehr vieles ankömmt, ſo wollen wir nicht allein, daß an des einen bißher geweſenen Vorſtehers Stelle, weil ſo viel Klagen über ihn geführt worden, ein ander chriſtlicher und verſtändiger Mann erwehlet werde, ſondern ihr ſollet auch den geſamten Vorſtehern andeuten, wie es Unſer allergnädigſter Wille ſey, daß ſie alle, bey dem Hospital eingeſchlichene Mängel und Unordnungen abgethan, und dergleichen künftig zu verhüten, ihnen ſollen angelegen ſeyn laſſen, und daher ſich bey Vermeidung unſer Königl. Ungnade, nach den oben angeführten Vorſchlägen und Reglement pflichtmäßig richten. Weshalben Wir euch dem adjungirten Probſt Blankenberg die Aufſicht auf die Hospitäler allergnädigſt auftragen, und befehlen, dahin zu ſehen, daß in dieſen unſer allergnädigſter Wille geſchehe. Seynd euch in Gnaden gewogen, Cöln an der Spree den 23. Juli 1703."

Beim Regierungsantritt Friedrichs befand ſich zu Berlin wahrſcheinlich noch gar kein Waiſenhaus. Die ſchnelle Vermehrung der Einwohnerzahl machte aber die Anlegung eines ſolchen immer mehr zum Bedürfniß. Die im Jahre 1699 durch den Kurfürſten eingeſetzte Armen-Kommiſſion machte nun endlich Anſtalt, elternloſe Kinder zu verpflegen und ſie im Chriſtenthum zu unterrichten. Eine fromme Dame, Frau Dorothea von Spaën, geborne von Flemming, die Wittwe des bekannten Generals Freiherrn von Spaën, bot hierzu hilfreiche Hand, indem ſie ein Kapital ausſetzte, aus deſſen Zinſen Kinder von Hausarmen unter Aufſicht geſtellt und in die Schule geſchickt werden konnten. Einige Prediger, deren Ernennung ſie ſich vorbehielt, wurden angeſtellt, um die Aufſicht zu führen und nach ihrem Tode ſollten ihre Rechte auf den Probſt von Berlin übergehen. Der erſte Prediger, der dazu berufen ward, war Johann Rau, der am 6. Mai 1699 ordinirt ward. Derſelbe nahm nun dergl. arme Kinder an, wählte einige Kandidaten zu ihrem Unterricht, vertheilte auch Bibeln, Katechismen, Geſang- und Schulbücher unter ſie und ſorgte für ihren

Digitized by Google

wöchentlichen Unterhalt. Sein Nachfolger war 1700 Lysius und 1701 Laurentius Gensichen, worauf 1710 Johann Schulze folgte.

Aber diese Armenschulen genügten für eine Stadt wie Berlin nicht und das Bedürfniß nach einer Anstalt, wo elternlose Kinder bleibend untergebracht werden konnten, ward immer dringender. Im ganzen Kurfürstenthum gab es wohl nur vereinzelt ähnliche Anstalten. Eine Musteranstalt dieser Art war aber durch Privatmittel hergestellt und zwar durch den berühmten Franke in Halle, zu dessen Waisenhause 1698 der Grundstein gelegt worden war (siehe Wissenschaften). Diese so segensreiche Anstalt scheint dem Landesherrn als Vorbild vorgeschwebt zu haben, als er den Entschluß faßte, in den beiden Hauptstädten seines Reiches ähnliche Anstalten zu errichten und denselben nach seiner Königskrönung ausführte, indem er, um diesen Tag durch eine Wohlthat zu bezeichnen, 100000 Thaler aussetzte zum Bau von 2 Armenhäusern, von denen das eine in Königsberg, das andere in Berlin erbaut werden sollte. Das letzte, das sogenannte große Friedrichs-Hospital, hatte die Bestimmung, Waisenkinder aufzunehmen und ist daher eigentlich ein Waisenhaus. Der Bau zu diesem an der Ecke der Stralauer- und Neuen Friedrichs-Straße gelegenen Gebäudes begann im Jahre 1702, der Thurm der dazu gehörigen Kirche ward jedoch erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. 1727 erbaut.

Es möge hier schließlich noch die Stiftung eines andern Waisenhauses in der Mark erwähnt worden, nämlich des 1697 zu Lindow gestifteten. Prediger Jablonski hielt bei dieser Gelegenheit eine Predigt, die unter dem Titel: „Die von Vater und Mutter verlassene, aber von Gott aufgenommene Wayse bey Christlichem Inaugurations-Actu ꝛc. Cöln 1697.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

: 1694 n 2
5

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
2-month loans may be renewed by calling
(510) 642-6753
1-year loans may be recharged by bringing books
to NRLF
Renewals and recharges may be made 4 days
prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

AUG 3 1 1996

20,000 (4/94)

Digitized by Google

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C044968537

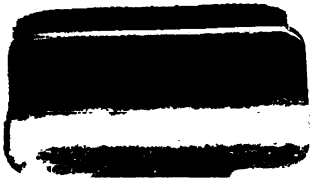

Digitized by Google

Digitized by Google